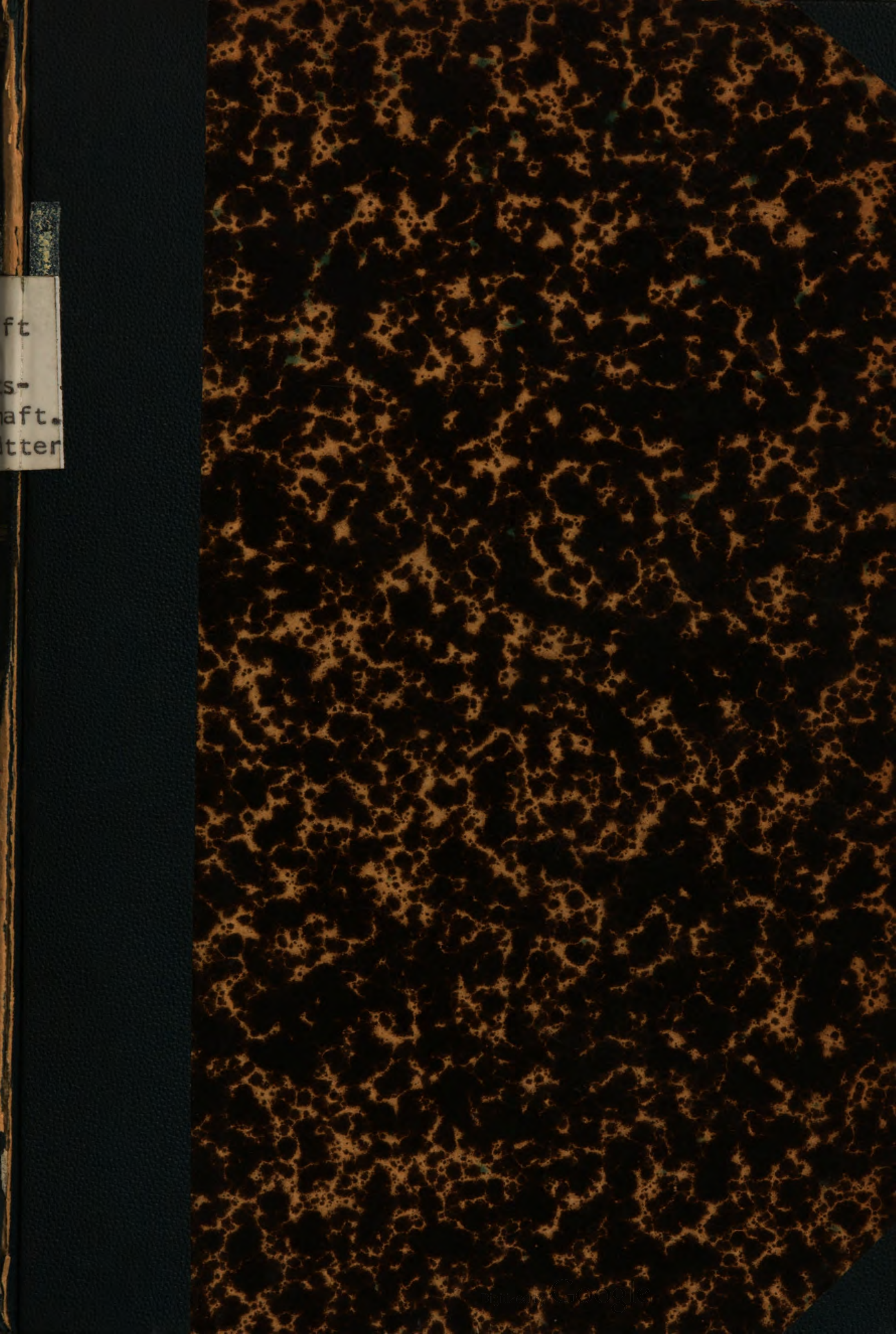



ft
s-
aft.
tter

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

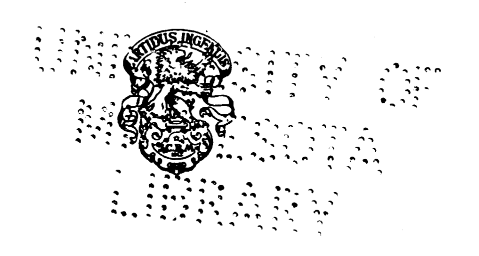
GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

Monatsblätter.

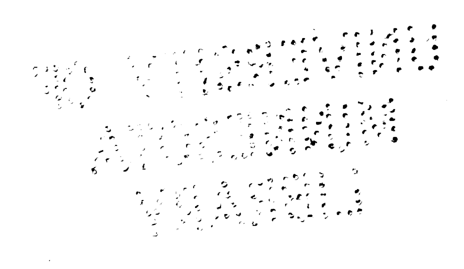


FREIBURG I. B.

LEIPZIG UND TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).

1898.



Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Kritiken.

Nachrichten und Notizen.

Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs.

Von

Gerhard Seeliger.

Schon die Staatsrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts haben sich — allerdings nur, wie einer der Gelehrten sagt, zur Befriedigung der Neugier — eingehend mit der Frage der Entstehung des Kurkollegs beschäftigt. Auf Otto III., auf Otto I., auf Karl den Grossen ward die Begründung des Wahlkollegs zurückgeführt, mitunter bis in die Zeiten vor Christi Geburt hinaufverlegt, bald einer kaiserlichen, bald einer päpstlichen Anordnung zugeschrieben — kurz, die verschiedensten möglichen und unmöglichen Ansichten wurden aufgestellt.[1]

Mit diesen Ausführungen der früheren Jahrhunderte steht die Geschichtswissenschaft unserer Tage nicht mehr in Verbindung. Nur einer der vielen, die im vorigen Jahrhundert über die Entstehung des Kurkollegs geschrieben haben, übte lange und tief in unser Jahrhundert hinein eine nachhaltige Wirkung aus: Gemeiner.[2] Die Doppelwahl von 1198 bildete für ihn den vornehmlichen Ausgangspunkt der Entwickelung. Vorher wählten alle Fürsten, seit 1198 suchte die römische Kurie einigen einen Vorzug zuzuschreiben, und obschon das zunächst missglückte, so habe doch später infolge des durch die Doppelwahl von 1257 erlangten Einflusses der Papst das Wahlrecht auf die mit einem Erzamt ausgestatteten Fürsten zu beschränken gewusst. In gleicher Richtung bewegten sich die Untersuchungen Rospatts,[3] in denen nur

[1] S. Vitriarius I, 13, 3; Scheidemantel, Repertorium des Staats- und Lehnrechts 1, 537 ff.; Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts 3, 50 ff.; 4, 124.

[2] Gemeiner, Auflösung der bisherigen Zweifel über den Ursprung der kurfürstlichen Würde. 1793.

[3] Rospatt, Die deutsche Königswahl bis auf ihre Feststellung durch die goldene Bulle. 1839.

schärfer hervorgehoben wurde, dass eine Lehre vom Kurrecht bestimmter Fürsten zuerst in der Theorie ausgebildet worden sei und daraufhin nach und nach in der Praxis Aufnahme gefunden habe. Den Gedanken Gemeiners aber, dass die Kurrechte in der päpstlichen Gewalt wurzeln, hat dann Phillips in seinem Kirchenrecht aufgegriffen[1] und O. Lorenz näher ausgeführt, damit vereinigend die Ansicht von einer anfänglich zur Ausbildung gelangten Theorie.[2] Die Aeusserungen Innocenz' III. zur Doppelwahl von 1198 waren der eine Anhaltspunkt, die Bulle Urbans IV. von 1263 der andere, die Nachrichten des Sachsenspiegels, etwa 1230 niedergeschrieben, der dritte. Die Aeusserungen Innocenz' sprechen nur unbestimmt vom Vorzug einiger Fürsten, der Sachsenspiegel gewährt sechs Genannten ein Vorrecht, die Bulle Urbans legt das Recht, den Deutschen einen König zu setzen, in die Hand von Sieben. Den Zusammenhang dieser Berichte erklärt Lorenz so, dass seit Innocenz die unbestimmte Ansicht von einem beschränkten Wählerkollegium Verbreitung gefunden habe, dass der Sachsenspiegel den Entwurf einer Theorie darüber bringe, und dass durch die Bulle von 1263 die Theorie des Sachsenspiegels legitimiert und zum Rechtsgrundsatz erhoben worden sei. In der Bulle Urbans sieht Lorenz die eigentliche Grundlage des kurfürstlichen Rechts, wobei ihm entgangen ist, dass der Papst selbst die Lehre vom Vorrecht der Sieben gar nicht als Recht verkünden wollte, sondern dass diese Lehre in den vom Papst wiedergegebenen Wahlberichten enthalten und — wie andere Zeugnisse beweisen — schon im Jahre 1257 beachtet worden ist. — Phillips hat bald darauf seine frühere der Lorenzschen verwandte Ansicht im wesentlichen aufgegeben, in einer umfangreichen Arbeit, die noch jetzt wegen der Sammlung des Materials zu benutzen ist,[3] die Entstehung des Kurkollegs aus den Verhältnissen des deutschen Reichs zu erklären gesucht, für die drei rheinischen Erzbischöfe und die „Nationalherzoge" ein Vorrecht bei der Königswahl angenommen, ein Vorrecht, das er sich etwas verschwommen als Vorrecht bei der Wahlleitung und dgl.

[1] Kirchenrecht (1850) 3, 196ff.

[2] O. Lorenz, Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl (Sitzungsberichte der Wien. Akad. 1855. 17, 175ff.)

[3] Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, Wien. SB. 1857. 1858, Bd. 24, 26, dann in veränderter Fassung in seinen Vermischten Schriften (1860) 3, 199ff.

denkt, und weiterhin gemeint, dass erst durch den Sachsenspiegel die Zurückführung des Kurrechts auf das Erzamt erfunden und rasch verbreitet worden sei.

Die Aussagen des Sachsenspiegels hatten in den bisher berührten Untersuchungen keine hervorragende Rolle gespielt. Sie wurden entweder ganz ausser Acht gelassen oder — wenn sie zur sonstigen Ansicht nicht stimmten — mit der Bezeichnung „Theorie" unschädlich gemacht. Und doch kommt ihnen die grösste Wichtigkeit zu. Ihre richtige Wertschätzung hat der ganzen Kurfürstenforschung eine neue bedeutsame Wendung verliehen.

Homeyer und Ficker, die sich nicht direkt mit der Kurfrage, sondern mit dem Ssp. beschäftigten, wiesen die neuen Wege.[1] Der Ssp. spricht nicht von einem abgeschlossenen Wahlrecht, von einem Kurrecht weniger Fürsten, er sagt vielmehr in der bekannten Stelle Ldr. III, 57.2: bei der Kur des Kaisers soll der erste der Mainzer Erzbischof sein, der zweite der Trierer, der dritte der Kölner; unter den Laienfürsten der erste der Pfalzgraf, der zweite der sächsische Herzog, der dritte der Markgraf von Brandenburg; hierauf kiesen alle anderen Fürsten, Geistliche und Laien; aber diejenigen, welche die sechs ersten an der Kur sind, sollen nicht nach ihrem Gutdünken kiesen, sondern als erste den bei Namen kiesen, den vorher die Fürsten gemeinsam zum König auserwählt hatten.[2] Der Ssp. kennt also bloss das Ehrenrecht einiger Fürsten, bei der feierlichen Abstimmung als erste zu fungieren. Die thatsächliche Bestimmung über die Person des Kandidaten weist er allen Fürsten zu, denen er auch ausdrücklich eine Teilnahme an der letzten Abstimmung zuschreibt.[3] Wird der Ssp. in der Art richtig aufgefasst,

---

[1] Homeyer, Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. 1853. — Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels. 1859.

[2] In des keiseres kore sal die erste sin die bischop von megenze; die andere die von trere; die dridde die von kolne. Under den leien is die erste an 'me kore die palenzgreve von 'me rine des rikes druzte; die andere die herthoge van sassen die marschalk; die dridde die marcgreve von brandeburch die kemerere . . . Sint kisen des rikes vorsten alle, papen unde leien. Die to'me ersten an 'me kore genant sin, die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen, wenne sven die vorsten alle to koninge irwelt, den solen sie aller erst bi namen kiesen.

[3] So wird allgemein der Inhalt der Stelle aufgefasst, s. z. B. Phillips a. a. O. 231f., 321f.; Meyer, Mitt. hist. Litteratur 3, 147f.; Maurenbrecher 230; Tannert, Vorstimmrecht 45ff. Die Ansicht Tannerts, dass die drei welt-



dann ist zu bemerken: er findet in zeitgenössischen Nachrichten keine Bestätigung, aber auch keinen Widerspruch; er enthält eben für diese Zeit die einzige Mitteilung über das Verfahren bei den Königswahlen. Und da wir nun dieselben Fürsten, die der Ssp. als vorstimmberechtigt anführt, später als Wahlfürsten wiederfinden, so werden wir naturgemäss zur Annahme geleitet, dass dem ausschliesslichen Wahlrecht ein minder bedeutungsvolles Ehrenrecht vorausgegangen sei, dass das Kurrecht sich aus dem Vorstimmrecht entwickelt habe. Diese Gesichtspunkte haben Homeyer und Ficker zuerst klar und scharf ausgedrückt.

Damit ward der Forschung die Aufgabe gestellt, dem Schlussakt der Wahl vornehmlich die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Wandlungen dieses Verfahrens zu beobachten, klarzulegen, wann einige Fürsten ein Vorrecht bei der feierlichen Abstimmung erlangten, und wahrzunehmen, wann dieses Ehrenrecht in das eigentliche Wahlrecht überging. Zwei Hauptfragen traten so in den Vordergrund: 1. Entstehung eines Ehrenrechts des Vorstimmens, 2. Umwandlung des Vorstimmrechts in das Kurrecht.

Aber noch in anderer Beziehung hat Ficker auf die Forschungen, die sich mit dem Kurkolleg beschäftigen, einzuwirken vermocht. Er hat bekanntlich dargethan, dass gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle soziale Veränderung erfolgt sei: die Bildung eines engeren abgeschlossenen Reichsfürstenstandes; er hat für diesen Reichsfürstenstand das Recht, den König zu wählen, in Anspruch genommen.[1] Fickers Ansichten fanden allgemeinen Anklang, und daher wurden fortan drei Stufen in der Entwickelung der Wahlberechtigung vorausgesetzt: zuerst waren die Fürsten im

---

lichen Vorstimmberechtigten nicht vor der grösseren Menge der Geistlichen abzustimmen hatten, sondern nur ein Vorrecht unter den Weltlichen genossen, scheint mir unhaltbar zu sein im Hinblick auf das „sint kiesen . . papen unde leien.“

[1] Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 1861. Wenn Lindner (Mitt. öst. Inst. 17, 571) seinen Rezensenten Chroust auffordert, die Stelle anzugeben, wo Ficker die Beteiligung des neuen Reichsfürstenstandes an der Wahl als vornehmstes fürstliches Vorrecht hinstelle — natürlich unter der Voraussetzung, dass es eine solche Stelle nicht gebe, so ist das nicht ganz gerechtfertigt. Einen näheren Beweis hat Ficker allerdings nicht veröffentlicht, weil der 2. Band nicht erschienen ist; aber eine entsprechende Behauptung findet sich S. 18 f. der Einleitung, in der die Ergebnisse umfassenderer Forschungen vorweg verkündet wurden.

ältern weiten Wortsinn wahlberechtigt, dann nur die Reichsfürsten im engeren Sinn, schliesslich allein die sieben Kurfürsten.

Aber wie sind die beiden Hauptfragen, zu denen Homeyer und Ficker leiteten, zu beantworten? — Waitz[1] hat sich entschieden dafür ausgesprochen, dass die schon vom Ssp. vertretene und von einer alten Tradition festgehaltene Annahme die richtige sei: das Kurrecht der Weltlichen habe sich im Anschluss an den Besitz des Erzamts gebildet. Längere Zeit schien diese Annahme die herrschende geworden zu sein. Erst Anfang der siebziger Jahre erschienen fast gleichzeitig mehrere Arbeiten, in denen die Frage in neuer Weise erörtert wurde. Der Versuch Hädickes, Schirrmachers und Wilmanns'[2], eine von Goldast einst z. J. 1209 veröffentlichte gefälschte Konstitution Ottos IV. über die Einsetzung des Kurkollegs zu retten und als ein 1208 oder 1209 erlassenes echtes Gesetz zu deuten, ist als durchaus missglückt zu erachten. Vollends gilt das vom Beginnen Wilmanns', mit Benutzung einer alten längst berichtigten Fabel die Entstehung des Kurkollegs auf Otto III. zurückzuführen und für das Jahr 1209 nur eine Reorganisation des alten Instituts anzunehmen. Winkelmann, Waitz, Langhans und Ed. Meyer[3] haben den Irrweg dieser Untersuchungen gründlich aufgehellt, besonders der letztere hat in eingehender Abhandlung von selbständigem Wert der Gefahr vorgebeugt, dass der von Homeyer und Ficker gewiesene Weg verlassen werde. Da Winkelmann und Meyer, wie schon vorher Waitz und Schirrmacher, sich für die Aemtertheorie ausgesprochen haben, so schien die Hochflut der Kurfürstenlitteratur der siebziger Jahre doch wieder zu einem Siege der ältesten Theorie geführt zu haben. Aber dagegen erklärte sich eine neue Gruppe von Büchern und Aufsätzen, welche die achtziger Jahre brachten. Weiland eröffnete den Kampf,[4] Harnack, Tannert, Quidde setzten ihn

---

[1] Waitz, Gött. Gel. Anz. 1859; jetzt auch Ges. Abhdl. 1, 485.

[2] Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Progr. Pforta 1872; — Schirrmacher, Entstehung des Kurfürstenkollegiums. 1874; — Wilmanns, Reorganisation des Kurfürstenkollegiums. 1873.

[3] Winkelmann, Historische Zeitschrift (1874) 32, 76 ff.; — Waitz, Forschungen 13, 201 ff.; — Langhans, Fabel von der Einsetzung des Kurfürstenkollegiums durch Gregor V. und Otto III. 1875; — E. Meyer in Mitt. aus der historischer Litteratur (1875) 3, 129 ff.

[4] Weiland, Deutsche Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert, in Forschungen (1880) 20, 305 ff.

fort.[1] Die Ableitung des Kurrechts aus dem Erzamt ward verworfen, die Nachricht des Ssp. durch Erklärung als „theoretischer Notbehelf" oder durch andere Deutung beseitigt, als wahre Grundlage aber des Vorstimmrechts der Weltlichen vornehmlich das Stammesherzogtum erachtet. Um dieses Vorstimmrecht schon für das 12. Jahrhundert nachzuweisen, wurden die grössten Anstrengungen gemacht. Alles umsonst. Was half es, die Anwesenheit dieser und jener Fürsten bei den einzelnen Wahlen des 12. Jahrhunderts zu bestimmen, was half es, die Reihenfolge festzustellen, in der die Fürsten als Zeugen genannt zu werden pflegten — über das Verfahren der Abstimmung sagte all das nichts. Und daher glaubte Maurenbrecher[2] das Vorstimmrecht weniger Fürsten für das 12. Jahrhundert überhaupt leugnen und den Nachrichten des Ssp. nur den Wert einer Theorie zugestehen zu dürfen, einer geschickten Theorie, die den Tendenzen der Zeit entsprach, den Gelüsten deutscher Fürsten und den Absichten des römischen Papsttums entgegenkam, aber eben doch nur einer Theorie. Während Maurenbrecher zu der allerdings stark modifizierten Anschauung des alten Gemeiner zurücklenkte, ward doch sonst zumeist an den Ergebnissen der früheren Forschungen festgehalten, und die jüngste selbständige Schrift, die sich mit dem Kurfürstentum beschäftigt, die Studie Kirchhöfers[3], suchte wieder mehr den Anschluss an die zu Beginn der achtziger Jahre erschienenen Arbeiten.

* * *

Mannigfach verschlungene Wege hat die Forschung über die Entstehung des Kurfürstentums eingeschlagen. Von Gemeiner einerseits, von Homeyer und Ficker anderseits sind zwei Hauptrichtungen ausgegangen, die dann, wechselvoll kombiniert, zu den verschiedensten Ansichten geführt haben. Aber trotz aller Mannigfaltigkeit der Anschauungen sind doch gerade in den letzten Jahrzehnten immer schärfer einige allen Untersuchungen gemeinsame

[1] Harnack, Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1883; — Tannert, Entwickelung des Vorstimmrechts unter den Staufen und die Wahltheorie des Sachsenspiegels. 1884; derselbe in Mitt. öst. Inst. 5, 629; — Quidde, Entstehung des Kurkollegiums. 1884.

[2] Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahl vom 11. bis 13. Jahrhundert. 1889.

[3] Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums. 1893.



Gesichtspunkte zur Geltung gekommen, einige Erkenntnisse, die als sicheres Ergebnis der älteren Forschung und als unbedingt brauchbare Voraussetzung für die weitere Behandlung des Problems galten. So die schon berührte Ansicht, dass im 11. und 12. Jahrhundert die Mitglieder des älteren, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die des jüngeren Reichsfürstenstands, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts aber nur die Kurfürsten wählten. Und ferner. Im 11. Jahrhundert, so nahm man allgemein an, wählten die Fürsten, indem sie sich zuerst über einen bestimmten Kandidaten einigten (Vorverhandlung, Vorwahl), dann beim feierlichen Schlussakt einzeln in bestimmter Reihenfolge — Geistliche und Weltliche, letztere *singuli de singulis regnis* — ihre Stimme zu Gunsten des Kandidaten abgaben. In späterer Zeit, im 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert, erlitt die ältere Abstimmungsordnung dadurch eine Veränderung, dass eine kleine Gruppe von sechs oder sieben Fürsten geistlichen und weltlichen Standes das Recht des Abgebens ihrer Stimme vor allen anderen erlangte (Vorstimmrecht). Indem nun im 13. Jahrhundert dieses Ehrenrecht in das massgebende Wahlrecht, indem das Vorstimmrecht in das Kurrecht verwandelt wurde, ward das Kurkolleg begründet.

Während so die Forschung der letzten Jahrzehnte trotz aller Mannigfaltigkeit doch eine gewisse gleichmässige und einheitliche Richtung eingeschlagen hatte, trat neuestens Th. Lindner[1] auf, um die Grundlagen, auf denen die Kurfürstenforschung sich bisher bewegt hatte, für irrig zu erklären, um alle auf diesem Gebiet thätigen Forscher zu bekämpfen, um — wie er hofft — „eine neue und endgültige Lösung zu geben.“ Er leugnet die Vornahme einer Einzelabstimmung. Nicht die anwesenden Fürsten hätten nach einander abgestimmt, sondern nur einer habe den neuen König ausgerufen; was man bisher als Nachricht über Einzelabstimmung angesehen, sei in Wahrheit als Nachricht über Einzelhuldigung zu deuten; der feierliche Wahlakt zerfalle in zwei Sonderakte: in die Electio, die der eine Elector, und in die Laudatio (Huldigung), die die einzelnen Wähler vornahmen. Das Kurrecht habe sich nicht gebildet, indem einige Fürsten zuerst einen Vorrang unter den Abstimmenden, dann — auf Grund dieses Ehrenrechts — das massgebende Wahlrecht erlangten, sondern die Bildung des Kurkollegs

[1] Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. 1893.

sei so zu denken, dass an die Seite des einen Electors andere Fürsten traten, um in irgend einer Form beim feierlichen Akt der Electio zu assistieren, dass sich über die Berechtigung dieser Assistenz im 13. Jahrhundert zuerst eine Theorie ausbildete, und dass im Jahre 1257 vom Pfalzgrafen Ludwig II. die Theorie, den drei geistlichen Electoren sollten drei weltliche an die Seite treten, ins Leben eingeführt wurde.

Eines ist vor allem gegenüber der neuen Ansicht hervorzuheben: sie stösst, als richtig vorausgesetzt, die bisher herrschende Meinung vom Wahlverfahren um, aber eine Lösung der Kurfürstenfrage enthält sie nicht. Ob man — wie bisher — annehmen will, dass das erste Stadium in der Entstehung einer bevorzugten Wählergruppe durch einen Vorrang beim Abstimmen geschaffen worden sei, oder ob man — wie Lindner — der Ansicht huldigt, dass das geschehen sei durch das Auftreten mehrerer Assistenten des ursprünglich einzigen Electors, in jedem Falle gilt es, zu erklären, wann und wie gerade diese sieben Fürsten zu einem solchen Vorzug vor den anderen Wählern gelangt waren. Und ob man der älteren oder der neuen Meinung ist, stets gilt es, zu erfahren, wann und wie die meisten deutschen Fürsten ihrem früheren Wahlrecht — in welcher Form es ausgeübt wurde, ist gleichgültig — zu Gunsten einer kleinen Gruppe von Wahlfürsten entsagen mussten. Wenn wir daher die Beobachtung machen durften, dass die neueren Untersuchungen die Lösung des Kurfürstenproblems in der Beantwortung zweier Hauptfragen aufsuchten, so müssen wir das Gleiche auch von Lindner erwarten. Da aber Lindner meinte, durch die Entdeckung eines neuen Wahlverfahrens das Problem selbst gelöst zu haben, so hat er den beiden Hauptfragen nur geringere Aufmerksamkeit gewidmet. Von einer „endgültigen Lösung“ könnte daher durchaus nicht gesprochen werden, selbst wenn das Neue richtig wäre. Aber sind die in der That ganz originellen Ergebnisse Lindners richtig?

* * *

In einem vor zwei Jahren erschienenen Aufsatz suchte ich die Unrichtigkeit der Lindnerschen Thesen zu erweisen.[1] Auch von anderer Seite ward lebhafter Widerspruch gegen die neue Ent-

[1] Seeliger, Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Mitt. österr. Inst. 16, 44 ff.

deckung erhoben.[1] Aber es fehlte nicht vereinzelte Zustimmung,[2] und da Lindner kürzlich einen umfangreichen Aufsatz als „Entgegnung“ veröffentlichte[3] und alle gegen sein Buch erhobenen Einwände widerlegt zu haben erklärte, so muss ich wohl nochmals auf diese Dinge zu sprechen kommen. Zwar bin ich auch jetzt noch der Meinung, dass die Irrlehre vom Elector und von der Laudatio schon hinreichend widerlegt sei, indessen scheint mir Lindners neuester Aufsatz deshalb beachtenswert zu sein, weil er mitunter den Weg zeigt, auf dem der Verfasser zu seinem Irrtum gelangt ist.

Zunächst ist eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Wer die von Lindner bekämpften Ansichten bloss aus Lindners Schrift kennen lernt, erhält von ihnen kein ganz richtiges Bild. Zahlreiche Missverständnisse liegen vor. Was berechtigt Lindner, zu vermuten, dass ich Konrads Rede bei Wipo „ohne jedes Bedenken für durchaus echt und zuverlässig“ halte? Inwiefern habe ich mich mit den bisherigen Kritikern Wipos (bes. Bresslau) in Widerspruch gesetzt? Welche Stellen meiner Ausführungen haben Anlass bieten können, ich wäre der Meinung, dass die mittelalterlichen Schriftsteller das Wort „eligere“ im Sinne von „abstimmen“ gebrauchen? Wiederholt und nachdrücklich habe ich vielmehr das Gegenteil behauptet. Und doch beruht Lindners Polemik zum Teil auf der Voraussetzung,[4] dass der bisher herrschenden Annahme gemäss die mittelalterlichen Schriftsteller mit „eligere“ den Begriff des „Abstimmens“ verbunden hätten. S. 559 versteigt sich Lindner sogar zu der scherzhaften Bemerkung: Wenn bei Thietmar und anderwärts der König *a Deo electus* genannt wird, so heisst das doch auch nicht, dass Gott ihm seine Wahlstimme gegeben hat. Auch sonst beruhen vielfach Lindners Bemerkungen auf einem Missverständnis. So der Vorwurf S. 560, ich widerspräche mir selber, da ich den bekannten Akt der Erhebung Heinrichs II. zu

[1] Rodenberg, Jurist. Litteraturbl. 1894, S. 136; Beckmann, Zeitschr. für Kulturgesch. 1894, S. 251; auch Chroust, Hist. Zeit. 73, 318; Grauert, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 627; Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegs, S. 179 ff.

[2] E. Löning, Litt. Centralbl. 1893, S. 1302; R. Schröder, Zeitschr. für RG. Germ. Abt. 15, 192 und Rechtsgesch. 2. Aufl. S. 457; Puntschart, Schuldvertrag und Treugelöbnis. 1896. S. 329 f.

[3] Th. Lindner, Ueber die Entstehung des Kurfürstentums. Eine Entgegnung. Mitt. österr. Inst. 17, 537—583.

[4] Vgl. bes. S. 552, 553, 559.



Merseburg im Jahre 1002 für Nachwahl erkläre, weil ich zugebe, dass damals keine Abstimmung stattfand, und ich doch für Wahlen Einzelabstimmung als unerlässlich ansehe. Es genügt auf meine Ausführungen S. 75 hinzuweisen, wo ich bemerkte, dass möglicherweise selbst bei der Hauptwahl vom Jahre 1002 keine Abstimmung stattgefunden habe. Wenn ferner Lindner S. 571 einen Widerspruch meiner Aeusserungen zu finden meint, da ich S. 84 zugebe, dass im Jahre 1198 der neue Reichsfürstenstand noch nicht in Betracht kam, S. 88 aber von den „allein wahlberechtigten Fürsten i. e. S.“ spreche, so liegt auch hier ein allerdings erstaunliches Missverständnis vor. Denn meine Bemerkung S. 88 bezieht sich nicht auf 1198, sondern auf die Zeit nach der Wahl von 1220, und ich suchte eben zu zeigen, dass 1220 — im Gegensatz zu 1198 — bloss die Reichsfürsten wählen durften.

Da Lindner so häufig meine Ausführungen missverstanden hat, so könnte man meinen, die Schuld liege an einer Unklarheit meiner Ausdrucksweise. Aber auch Andere sind diesem Schicksal nicht entgangen, ja Lindner hat die herrschende Lehre über das ältere Wahlverfahren in wichtigen Punkten nicht richtig erfasst. Er ist offenbar der Meinung (vgl. S. 548, 550, 551), dass die neueren Historiker sich gewöhnlich die Abstimmung als den auch sachlich Ausschlag gebenden Hauptakt der Wahl denken. Das ist indessen keineswegs der Fall. Wiederholt wurde vielmehr hervorgehoben, dass in der feierlichen Schlusshandlung der Wahl nur das auszuführen war, was die Vorverhandlungen beschlossen hatten; wiederholt bemerkt, dass ein Abgeben der Stimmen für verschiedene Kandidaten, daher auch ein Zählen der Stimmen in älterer Zeit ganz unbekannt gewesen sei, dass die in den Vorverhandlungen unterlegene Minorität an der Schusshandlung nicht teilzunehmen pflegte. Die Abstimmung war wohl der die Wahl abschliessende Rechtsakt, aber die materielle Entscheidung war schon vorher getroffen. Einem Missverständnis ist somit der Vorwurf entsprungen, die herrschende Ansicht gehe von modernen Auffassungen aus, sie mache die Vergangenheit nach dem Muster der Gegenwart zurecht, sie könne sich eine Wahl nicht denken ohne Wahltisch, Wahlvorstand und genau geprüfte Stimmabgabe. Im Gegenteil. Die herrschende Ansicht emanzipierte sich vollständig von modernen Vorstellungen, sie leugnete ja für die ältere Zeit ein Abstimmen im modernen Sinn: Stimmenzählen und Stimmenprüfen. Lindner dagegen vermochte sich von

Anschauungen des modernen Lebens nicht loszusagen, er konnte sich eine Abstimmung ohne Zählen und Prüfen der Stimmen nicht denken, für ihn gab es nur die Alternative: entweder eine Abstimmung mit Stimmenzählen im modernen Sinn oder gar keine Abstimmung. Und da andere Erwägungen zeigten, dass eine Abstimmung dieser Art nicht stattgefunden habe, so musste Lindner die Abstimmung überhaupt leugnen. Der Vorwurf unhistorischer Denkweise fällt so auf den Urheber zurück.

Eine gerechte, besonnene Kritik der herrschenden Annahme war unter diesen Umständen ausgeschlossen. Aber der selbständige Aufbau der neuen Lehre auf Grund neuer Interpretation der Quellen? Wie ist es nur möglich, so müssen wir fragen, dass all die Forscher, welche die betreffenden Berichte von Wipo, Bruno u. s. w. lasen, übersetzten und interpretierten, den wahren Inhalt der Meldungen so gründlich verkennen konnten, dass sie glaubten, sichere Nachrichten über eine von den einzelnen Fürsten nach einander erfolgte Abstimmung vor sich zu haben, während in Wahrheit, wie Lindner verkündet, die Schriftsteller vom Ausrufen des Königs durch einen Elector erzählten? Hat man bisher das Latein des 11. und 12. Jahrhunderts missverstanden? Und ähnlich auch das Mittelniederdeutsch des Sachsenspiegels? Denn bisher galt die berühmte Stelle Ldr. III, 57 stets als Zeugnis für das feierliche Einzelabstimmen der Fürsten beim Schlussakt der Wahl[1]; nach Lindner aber besagen auch diese Worte, dass der Elector seines Amtes waltete und die Laudatio geübt ward. Wer irrte also: die Gelehrten, die vor Lindner waren, oder der neue Interpret der Kurfrage?

* * *

Eine Hauptrolle spielt die Deutung der Ausdrücke *laudare* und *collaudare*, deren sich die Schriftsteller öfter in Berichten über Thronwechsel bedienen. Lindner meint, diese Worte seien als termini technici für „huldigen" aufzufassen, und zwar huldigen im Sinne von „Huldigung durch Treugelöbnis mit Handschlag." Ich besprach dagegen in meinem oben erwähnten Aufsatz S. 51—54 die verschiedenen Stellen der Schriftsteller und kam zum Ergebnis, dass

[1] S. oben S 3. Auch bei W. Becker, Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten, D. Zeit. f. Gesch. 12, 297 ff. Aber Becker hat sich mit Lindners neuer Deutung nicht auseinandergesetzt, ja das Abweichende derselben, so scheint es, nicht recht bemerkt.

laudare und *collaudare* eine recht dehnbare Bedeutung haben, dass *laudare*, meist gleichwertig mit *eligere* angewandt, den vielartigen Gebrauch dieses Wortes teile, dass *collaudare* häufig die dem Wahlakte nachfolgenden Kundgebungen bezeichne und schlechthin „anerkennen" bedeute.

Lindner bestreitet das und glaubt, sich nun auch auf Puntschart berufen zu dürfen, der nachgewiesen habe, dass *loven* und *geloben* wenigstens in den Quellen des sächsischen Rechtsgebietes durchaus technisch für das formelle Treugelöbnis gebraucht und dass auch *collaudare* und *laudare* in diesem Sinne verwendet werden.[1] Puntschart kommt es darauf an, festzustellen, dass in sächsischen Schuldvertragsurkunden die Worte loben und geloben nicht in der unbestimmten und farblosen Bedeutung des Gelobens schlechthin, sondern des Gelobens auf Treue gebraucht werden. Das scheint auch durchaus gelungen zu sein. Aber dass im Mitteldeutschen *loben* diese Bedeutung stets besessen habe, das wurde nicht bewiesen und sollte nicht bewiesen werden. Der Ausdruck wird in recht mannigfaltiger Bedeutung gebraucht,[2] und der Wortsinn, den *loben* in sächsichen Schuldurkunden hat, erklärt nicht den Wortsinn des *loben* bei oberdeutschen Dichtern und Geschichtschreibern.[3] — Noch mehr gilt das vom *laudare*. Dass *laudare* auch in der Bedeutung „geloben" angewandt wurde, ist längst bekannt.[4] Puntschart wies auf einige — nicht zahlreiche — Beispiele hin, wo das *laudare* der lateinischen Urkunden dem Geloben auf Treue der deutschen entspricht.[5] Aber das ist nur eine und gewiss nicht die häufigste

---

[1] Puntschart, Schuldvertrag und Treugelöbnis, S. 302 ff.

[2] S. Grimm WB. 4, 3042; 6, 1079; — Schiller-Lübben 2, 736; — Lexer 1, 1947; — vgl. auch Puntschart S. 32 f.

[3] Dazu ist zu beachten, dass — wie die zahlreichen Beispiele bei Puntschart zeigen — dem „loben", wenn es die Bedeutung von „geloben auf Treue" hat, die das Gelöbnis empfangende Person im Dativ beigefügt wird, während im Accusativ der Gegenstand des Gelöbnisses steht. Lexer 1, 194 erklärt zwar „einen loben" = ihm geloben, kann aber bloss auf Kaiserchronik 16806 verweisen. Und dass an dieser Stelle, mit der 16831 zu vergleichen ist, loben nicht „geloben" bedeutet, hat Schröder im Glossar der Monumentaausgabe bemerkt. So wird denn auch gewiss nicht Kaiserchronik 16856: die in dâ vor lobeten zu rihtaere unt zu vogete, das „loben" als huldigen aufzufassen sein.

[4] Vgl. z. B. Thietmar IV, 12: hoc laudabant nostri.

[5] Puntschart S. 32 ff. Ungleich häufiger war in solchen Fällen „promittere" oder ein anderer Ausdruck gebraucht. Schon aus diesem Grunde ist es ungerechtfertigt, das Treugelöbnis im Schuldvertrag mit Laudatio zu bezeichnen.

Bedeutung des vielverwendeten *laudare* im Mittelalter.[1] Um richtig zu verstehen, in welchem Sinne die Schriftsteller in ihren Berichten über die Königswahlen *laudare* anwenden, genügt nicht der Hinweis auf den gelegentlichen Sprachgebrauch sächsischer Vertragsurkunden.[2] Wir müssen den schriftstellerischen Wortgebrauch selbst näher ins Auge fassen.

Ohne meinen früher angestellten Beweis zu wiederholen, will ich hier nur kurz jene Stellen berühren, die Lindner in seiner Entgegnung behandelte.

Drei Stellen Wipos kommen in Betracht. Lindner muss jetzt selbst zugeben, dass in keiner *laudare* die Bedeutung „huldigen" besitze.[3] Wipo wendet also *laudare* in seiner Darstellung der Wahl an, aber nicht als terminus technicus für huldigen.

Trat in diesem Punkte Lindner einen Rückzug an, so verharrte er betreffs Bruno und Berthold bei seiner Meinung. Bruno erzählt über Rudolfs Wahl von 1077: *At cum singuli deberent eum regem laudare, quidam voluerunt aliquas conditiones interponere;* der Legat widersprach und sagte: *si eo modo quo coeptum fuerat, promissionibus singillatim praemissis eligeretur, ipsa electio non sincera . . . videretur.* Die Handlung der einzelnen Fürsten wird also das eine Mal mit *laudare*, das andere Mal mit *eligere* bezeichnet: *laudare* wird synonym mit *eligere* gebraucht. Und dass *laudare* und *eligere* hier nicht Einzelhuldigung, sondern Einzelabstimmung bedeuten, glaube ich in meinem Aufsatz S. 57 f. zur Genüge bewiesen zu haben.

Berthold erzählt, dass Rudolf nach der zu Forchheim *communi totius populi suffragio et laudamento* vollzogenen Wahl nach Mainz zog und *ab eisdem episcopis et totius populi conventu sibi illic in iustum regem rectorem et defensorem totius regni Francorum laudatus unctus et ordinatus est.* Mit *laudamentum* ist wohl der — wie Wipo zeigt — übliche Zuruf des Volkes am Schlusse der Abstim-

---

Aber Puntschart führt auch S. 32 N. 4 Beispiele an, in denen laudare blosses Zustimmen nach unserer heutigen Auffassung ausdrückt.

[1] S. 32 ff. — S. Du Cange 5, 40 ff.

[2] In den Vertragsurkunden steht „laudare aliquid" für „etwas geloben"; sollte es möglich sein, „laudare aliquem" mit „jemandem geloben" zu übersetzen?

[3] Mit Bezug auf das „ad regem laudare" c. 7 erklärte Lindner, Königswahlen S. 72 N. 3, es könne nur die Huldigung gemeint sein. Ich leugnete das S. 52. Jetzt bemerkt Lindner S. 549, er zweifle nicht, dass hier Wipo „wählen" meine.

mung gemeint; aber mit *laudatus*? Lindners Frage S. 552, in Mainz sei doch nicht noch einmal abgestimmt worden, ist überflüssig, weil das meines Wissens bisher noch niemand behauptet hat. Wenn aber Lindner weiter argumentiert: „nicht einmal um Anerkennung kann es sich hier handeln, denn dieselben Bischöfe, welche Rudolf gekrönt hatten, wohnten der Krönung bei." und wenn er deshalb das *laudare* als huldigen deuten will, so ist dem zu entgegnen: gerade nach seiner Meinung haben ja dieselben Bischöfe schon zu Forchheim gehuldigt. Mit *laudare* sollte eben jene Volkszustimmung bezeichnet werden, die bei Krönungsfeierlichkeiten für unerlässlich galt.[1] Das darf gewiss nur als Vermutung gelten. In jedem Fall aber ist die Deutung, Berthold habe das Wort *laudare* als terminus technicus für „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag" gebraucht, als rein willkürlich zurückzuweisen.

Schlagend widerlegt wird Lindner durch Thietmar und Adalbold. Ich bemerkte S. 51, das Wort *collaudare* könne Thietmar II, 1 nicht im Sinne von „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag" gemeint haben. Lindner widerspricht S. 557, druckt die betreffende Parallelstelle aus Widukind ab, fragt mich, wie ich mir den geschilderten Vorgang denke u. dergl. mehr. Wozu all das? Es handelt sich ja nicht um eine sachliche Kritik des Thietmarschen Berichtes, nicht um eine Klarlegung des Vorganges von 936, es handelt sich allein um die Erkenntnis, in welchem Sinne hier Thietmar das Wort *collaudare* gebrauche. Und da Thietmar sagt: „Die Fürsten zogen Otto entgegen, gelobten Treue und Gehorsam *(fidem cum subiectione)* und setzten ihn, indem sie ihn bis zum kaiserlichen Sitze geleiteten, an die Stelle seiner Vorgänger, wobei sie ihn zum König collaudierten *(in regem sibi conlaudans)* und Gott Dank sagten"; so hat er jedenfalls unter dem *in regem conlaudans* etwas anderes verstanden als unter dem *fidem promittere*; er gebraucht *conlaudare* nicht in der Bedeutung von huldigen.

Zu den Worten Adalbolds: *regi occurrunt, acclamatum suscipiunt, collaudant, collaudato manus singuli per ordinem reddunt, redditis manibus fidem per sacramenta promittunt,* bemerkte ich S. 52, bestimmter könne ein Schriftsteller nicht ausdrücken, dass er *collaudare* für eine vom *manus reddere* verschiedene Handlung ansehe. Lindner erklärt jetzt S. 560: „Das ist richtig, aber wie soll ich

---

[1] Waitz VG. 6², 206 N. 3.

damit widerlegt werden?“ Sehr einfach. Die Huldigung bestand im *manus reddere* und im *fidem promittere*. Adalbold zerlegt hier ganz berechtigt die Huldigungshandlung in die beiden Teile. Aber von den beiden zusammengehörenden Handlungen sondert er zeitlich scharf eine andere, die er mit *collaudare* bezeichnet. Adalbold gebraucht also *collaudare* nicht im Sinne von „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag.“

So kommen wir mit dieser kurzen Betrachtung zu dem gleichen Ergebnis, das mein oben erwähnter Aufsatz gezeitigt hatte: kein einziger Anhaltspunkt ist dafür vorhanden, dass Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts *laudare* und *collaudare* als termini technici für „huldigen“ gebrauchen; bei mehreren ist sogar mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, sicher festzustellen, dass sie mit *collaudare* und *laudare* etwas anderes als „huldigen“ bezeichnen wollten.

Wie steht es aber mit den Wahlberichten des 11. und 12. Jahrhunderts, die man bisher als Meldungen über Einzelabstimmung ansah, die aber nach Lindner als Nachrichten über den Kürruf des Electors und über die Einzelhuldigung (Laudatio) der Wähler aufzufassen ist?

* * *

Der Bericht Wipos über die Königswahl von 1024 wird verschieden verwertet. Naiv ist ihm Giesebrecht gefolgt, scharf kritisiert hat ihn Bresslau, um von andern Forschern hier abzusehen. Aber so verschieden auch die Ansichten darüber waren, was man Wipo glauben dürfe und wie man ihn ergänzen solle, über den Inhalt dessen, was er sagte, bestand kein Zweifel. Insbesondere der Teil des Berichts, der von den äusseren, Allen bekannten Vorgängen meldet, vornehmlich der Bericht über die öffentliche Schlusshandlung der Wahl ward stets gleich aufgefasst. Nun tritt Lindner S. 549 mit dem Anspruch auf, dass er Wipos „Bericht wörtlicher nehme als die anderen Ausleger, welche Abstimmung als Voraussetzung hineinlegen.“ Leider hat er den Versuch einer Begründung unterlassen, denn er bemüht sich, nicht eigentlich nachzuweisen, dass man bisher den Wortlaut Wipos falsch verstanden habe, als vielmehr darzuthun, dass Wipos Erzählung auf einer durchaus falschen Kenntnis der wahren Vorgänge beruhe, verworren und widerspruchsvoll sei und, erst befreit von allen Ueberwucherungen der Phantasie, im Kerne

die Meldung von der Thätigkeit des Electors und von der Laudatio berge. Die beiden kritischen Fragen, die notwendig strenge von einander zu scheiden sind, die Fragen, was der Schriftsteller meine und was wir ihm zu glauben haben, gehen hier und auch sonst bei Lindner allzusehr durcheinander.

Wipo berichtet über die feierliche Schlusshandlung: die Fürsten sassen, das Volk stand in grosser Menge umher; der Mainzer Erzbischof, dessen Spruch vor dem der Anderen zu hören war, wählte den älteren Konrad; die Erzbischöfe und Geistlichen folgten nach; darauf wählte der jüngere Konrad seinen Vetter zum Herrn und König; die Einzelnen aber aus den einzelnen Reichen wiederholten oft denselben Wahlspruch.[1] Diese Worte lassen soviel mit aller Sicherheit erkennen: Wipo hatte die Vorstellung, dass einzeln abgestimmt wurde, er wollte Einzelabstimmung schildern. Lindners Behauptung, dass er Wipos Bericht wörtlicher nehme als die anderen Ausleger, ist unverständlich.

Vielleicht irrte aber der Hofkapellan? Ich bin weit davon entfernt, Wipo blind Glauben schenken zu wollen. Ich stimme Lindner durchaus zu, wenn er ausruft: Also, der vortreffliche Wipo konnte irren. Gewiss, Wipo irrte, ja er war vielfach schlecht unterrichtet, er schwatzt, wo er nichts weiss, und verschweigt mitunter, was er wissen mochte. Wir dürfen Wipo nicht naiv folgen, wir müssen Kritik üben. Aber nicht eine Kritik, die planlos negiert und verändert, sondern eine Kritik, die aus den persönlichen Verhältnissen des Schriftstellers heraus die Schiefheiten, Widersprüche und Lücken der Erzählung aufdeckt, erklärt, ergänzt.

In umständlicher Art versucht Lindner S. 540 ff. nochmals den Nachweis, dass Wipo nicht als Augenzeuge berichtet habe. „Nochmalige sorgfältigste Erwägung habe die Ueberzeugung, dass Wipo nicht anwesend war, zur Gewissheit erhoben.“ Ich meinerseits vermag in keiner dieser Erwägungen, soweit sie mitgeteilt wurden, einen annähernd triftigen Grund zu finden. Die Bemerkung Wipos, er erinnere sich nicht, jemals eine grössere Versammlung gesehen zu

[1] Moguntinensis, cuius sententia ante alios accipienda fuit, . . . laudavit et elegit maioris aetatis Chuononem suum in dominum et regem atque rectorem et defensorem patriae. Hanc sententiam caeteri archiepiscopi . . . sequebantur. Junior Chuono . . . illum ad dominum et regem elegit . . . Tunc singuli de singulis regnis eadem verba electionis repetebant; fit clamor populi. Wipo c. 2, S. 259 (14).



haben,[1] weist mittelbar auf des Autors Anwesenheit zu Kamba hin und wird in dieser Bedeutung durch Lindners Worte, Wipo habe sich eben „bei seinem stilistischen Eifer in der Wahl des Wortes vergriffen,“ durchaus nicht gemindert. Und das um so weniger, weil eine genaue Betrachtung der Nachrichten Wipos zeigt, dass alle äusseren Vorgänge in der Hauptsache richtig, die inneren dagegen vielfach irrig dargestellt wurden. Hatte doch naturgemäss auch eine Anwesenheit zu Kamba dem schlichten Mann einen Einblick in die politischen Verhandlungen und Abmachungen nicht zu verschaffen vermocht. Und wenn wir bei Verwertung von Wipos Bericht das beachten und überdies bedenken, dass er lange Jahre nach dem Ereignis schrieb und dass er sein Werk dem Sohn des älteren Konrad widmete, dann wird der Fehler nicht in der Schilderung der äusseren Vorgänge, sondern in der Darstellung der geheimen Verhandlungen und Abmachungen zu suchen — und zu finden sein. Wipo lässt die beiden Konrade ein Abkommen treffen, wonach jeder den andern als König anerkennen wolle, falls die Wähler sich diesem zuneigen, er lässt unmittelbar darauf zum Schlussakt der Wahlhandlung schreiten. Das ist unmöglich. Aber wenn wir annehmen, dass die Verhandlungen der herzoglichen Vetter mit einem Verzicht des jüngeren schlossen — und dafür sprechen verschiedene Erwägungen —, dann sind die Schwierigkeiten beseitigt. Mit dem Verzicht war die Entscheidung getroffen, die feierliche Schlussabstimmung durfte vorgenommen werden.

Indessen habe ich mich hier nicht auf eine kritische Analyse des Berichts Wipos einzulassen. Sie wäre auch überflüssig, weil sie längst gemacht ist. Die Ergebnisse der Kritik Bresslaus[2] setzte ich als bekannt voraus, da ich mich zuerst gegen Lindners Deutung wandte. Die Bemerkung Lindners, ich hätte mich mit meiner Beurteilung Wipos, ebensogut wie gegen ihn, gegen Bresslau und andere wenden müssen, entbehrt daher jeder Begründung. Lindner übersah ganz, dass ich nicht den gesamten Wahlbericht Wipos, sondern nur die Erzählung vom äusseren Hergang der Schlussabstimmung zu beurteilen hatte, er übersah, dass Bresslau und die anderen wohl mit Wipo hart ins Gericht gingen, aber die Darstellung des äusseren Wahlvorganges als durchaus glaubwürdig er-

[1] Tandem condicta est dies notatusque locus, fit publicus conventus, qualem me vidisse antea non memini. Wipo c. 1, S. 257 (10).

[2] Bresslau, Jahrb. Konrads II. B. 1, 17 ff.

achteten. Ich habe daher hier nur ausdrücklich hervorzuheben: zwischen den von Lindner herbeigerufenen Helfern und mir bestand und besteht kein Gegensatz, sondern volle Harmonie der Ansichten. Wipo aber bietet der neuen Lehre vom Elector und von der Laudatio keine Stütze dar. Wipo berichtet durchaus deutlich über eine Einzelabstimmung der Fürsten, und es besteht kein Anlass, diesen Teil des Wahlberichts zu verwerfen.

Dasselbe gilt von den anderen schriftstellerischen Nachrichten des 11. und 12. Jahrhunderts, die für unsere Frage in Betracht kommen. Ich müsste lediglich wiederholen, was ich in meinem Aufsatze S. 57ff. gegen Lindner bemerkt habe, wollte ich hier darthun, dass Bruno und Berthold in ihren Berichten über die Königswahl d. J. 1077 von Einzelabstimmung sprechen. Neue Gründe hat Lindner nicht vorgebracht. In der Hauptsache genügt es, die Worte Bertholds anzuführen: *Ruodolfus primum a Mogontino episcopo, deinde a caeteris in regem ab eis nominatus et electus est; hos sequitur sine mora totus senatus et populus.* Und wie hier der Wortlaut untrüglich zeigt, dass der Meinung des Schriftstellers nach Einzelabstimmung stattfand, so ist auch die Stelle eines Schreibens der deutschen Bischöfe an den Papst v. J. 1158 nur in gleicher Weise zu verwerten (Rahew. III, 17): *electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus.* Es ist klar: der *prima vox* folgten die anderen *voces* nach, die Kürrufe der Fürsten. Aehnlich sagt ferner Arnold von Lübeck VII, 13 über Ottos IV. Wahl zu Halberstadt 1208: *omnes igitur principes . . . elegerunt . . archiepiscopo qui primam vocem habere videbatur inchoante, prosequente vero Bernardo duce cum marchione etc.* Hier überall wird kurz auf das hingewiesen, was Wipo mit den Worten sagte: *singuli de singulis regnis eadem verba electionis saepissime repetebant.* Die vom ersten Wähler gesprochene Wahlformel ward von den anderen in bestimmter Reihenfolge vortretenden Wählern wiederholt.

Von 1024 bis 1208 liegen also Nachrichten vor, die bald kürzer, bald ausführlicher, aber immer in gleicher Weise, das Fortbestehen der Einzelabstimmung bezeugen. Und Lindner, dem all das mit eingehender Begründung — teilweise auch von Rodenberg — vorgehalten wurde? Man müsse sich, sagt er S. 550, den gewaltigen Unterschied klar machen, der je nach der Bedeutung und dem Zeitmoment der Willenserklärungen obwalte; gewiss folgen, be-

merkt er S. 554, dem ersten Kürrruf die anderen, aber diese sind in die Laudatio zu verlegen. Warum das, so müssen wir fragen? Warum sollen die *eadem verba electionis* nicht als Wahlsprüche der Abstimmenden, sondern als Treusprüche der Huldigenden gelten? Warum soll die Formel, welche die Einzelnen sprechen, beim ersten als Kür-, beim zweiten als Huldigungsspruch angesehen werden? Warum die *prima vox* des Mainzers i. J. 1158 Kürruf, die *secunda, tertia etc. vox* aber Huldigungsruf sein? Die angeführten Quellenstellen, die sich auf einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten erstrecken, bieten einer solchen Annahme keinen Halt, ja sie leugnen rundweg ihre Möglichkeit. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, so heisst es stets, thun dasselbe, was der Mainzer thut: sie sprechen eine bestimmte Wahlformel, d. h. sie geben ihr Votum ab. Wird mitunter die Thätigkeit des Mainzers besonders hervorgehoben, so geschah das, weil er der erste der Abstimmenden war, und weil — da ja nur die Nennung eines Königs möglich war — der Kürspruch des ersten Wählers für besonders bedeutungsvoll gelten musste. Aber dass etwa der Mainzer allein den König ausgerufen und die anderen Fürsten nicht gewählt, sondern bloss gehuldigt hätten, davon findet sich nirgend die geringste Andeutung, das widerspricht den unmittelbaren Aussagen verschiedenster Quellen, das kann auch nicht mittelbar gefolgert werden.[1]

Und nun gar der Sachsenspiegel. Die bekannte Stelle Ldr. III, 57 (s. oben S. 3 u. 11) will Lindner als Zeugnis dafür ansehen, dass Einer den König ausgerufen, dass die anderen Fürsten nur gehuldigt haben. Rodenberg nannte diese Auslesung „eine höchst gewaltsame“, ich möchte sie als eine ganz unmögliche bezeichnen. Eines eigentlichen Gegenbeweises bedarf es nicht. Wo die Worte der Quelle so deutlich lauten, ist ein Kommentar unnötig. Niemals kann *kiesen* huldigen bedeuten. Obschon Lindner an Rodenberg die Aufforderung richtet, er möge eine andere Erklärung des Sachsenspiegels versuchen, obschon er von mir näheren Aufschluss über die Deutung

[1] Lindner will auch das Schreiben der Wähler Philipps an Innocenz III. v. J. 1202 als Zeugnis für das Dasein des Electors in seinem Sinne verwerten. Ich habe das Mitt. österr. Inst. 16, 60 ff. widerlegt. Obschon Lindner sich mit dieser Widerlegung Mitt. österr. Inst. 17, 557 beschäftigte, glaube ich doch, nicht nochmals auf diesen Punkt eingehen zu müssen. Mit Worten wie „wunderlich geschraubte Wendungen,“ „falsche Uebersetzung“ u. dgl. wird nichts bewiesen.



der Stelle begehrt, so halte ich doch eine Erfüllung dieses Wunsches für überflüssig. Denn Ssp. Ldr. III, 57 ward längst in befriedigender Weise gedeutet und bis auf Lindner ganz allgemein — wenigstens in der Hauptsache — gleich verstanden. Eine Unklarheit vermag ich weder beim Sachsenspiegel noch bei seinen älteren Auslegern zu entdecken.

So bestätigt der Sachsenspiegel mit hinreichender Deutlichkeit die älteren Nachrichten über das Wahlverfahren. Eine vom 11. bis ins 13. Jahrhundert fortlaufende geschlossene Reihe von Meldungen bezeugt die Thatsache der Einzelabstimmung: Wipo, Bruno, Berthold, Otto von Freising, Arnold von Lübeck, der Sachsenspiegel.[1] Der Thatsache, sage ich, denn hier handelt es sich nicht um eine Vermutung, sondern um unbedingte Gewissheit. An der Richtigkeit der Thatsache zweifeln, heisst irren. Also kein Verkünden des Königs durch einen Elector, sondern feierliches Wählen der einzelnen Fürsten in bestimmter Reihenfolge; keine Electio im Sinne Lindners, sondern Einzelabstimmung im Sinne der herrschenden Ansicht!

* * *

Die Laudatio, die Lindner entdeckt zu haben meint, hat neben der sicher bezeugten Einzelabstimmung keinen Platz. Wie die Lehre vom verkündenden Elector bei näherer Kritik in nichts versinkt, so auch die Lehre von der Laudatio; wenn der Mantel fällt, — um mit Lindner-Schiller zu sprechen — muss der Herzog nach.

An diesem Schicksal der Laudatio vermag auch die Erkenntnis nichts zu ändern, dass vermutlich weitere Volkskreise in der früheren Kaiserzeit dem König eidlich zur Treue verpflichtet wurden. Hierfür sind die Hinweise Hecks, die Lindner S. 561 ff. mitteilte, sehr lehrreich. Aber obschon von Eiden gesprochen wird, die friesische Gemeindegenossen dem König zu Hulde schworen, so ist doch gewiss nicht an eine dem König persönlich geleistete Huldigung zu denken. Hier liegt vielmehr eine jener Nachrichten vor, die mit den karolingischen Meldungen über eidliche Verpflichtungen der Unterthanen durch die königlichen Provinzialbeamten in Verbindung zu bringen sind.

[1] Lindner vermisst bei mir einen zusammenhängenden Beweiss, dass Einzelabstimmung stattfand, oder er hält wenigstens den Versuch für missglückt, s. S. 540, 556. Dieser Beweis ist vor Jahren erbracht worden, ich durfte mich mit dem kurzen Hinweis auf die altbekannten Zeugnisse begnügen.



Bei Begründung von Abhängigkeitsverhältnissen der verschiedensten Art wurde ja auf den Eid in diesen Zeiten grosses Gewicht gelegt. In welchem Umfange aber die aus der karolingischen Zeit her bekannte Vereidigung der freien Unterthanen, die sich in keinem sonstigen Verhältnis der Abhängigkeit befanden, fortbestand, in welcher Weise die Vereidigung, anfangs von den Provinzialbeamten für den König vorgenommen, hinüberleitete zu einer Vereidigung für den Landesherrn, wie sich die Unterthaneneide zu den Eiden verhielten, die auf Grund besonderer Beziehungen zwischen einem Herrn und einem Abhängigen geleistet wurden: Treueid der Vasallen, der Ministerialen, der Grundholden u. dgl. — all das bedarf einer eingehenden Untersuchung. Das von Waitz für die ältere Zeit gesammelte Material kann wohl noch bereichert werden, vornehmlich aber dürfte sich durch eine zusammenhängende Betrachtung, die auf frühere und spätere Zeiten zugleich Rücksicht nimmt, die Entwickelung dieser Verhältnisse einheitlicher überschauen lassen.

Für die hier berührte Frage der Beziehungen zwischen Wahl und Huldigung kommt indessen all das nur wenig in Betracht. Denn zu welchem Ergebnis man auch über die Entwickelung der Unterthaneneide kommen mag, das Dasein der Lindnerschen Laudatio kann in keinem Fall bezeugt werden. Später, und zwar, soweit mir bekannt ist, seit Ende des 12. Jahrhunderts, wurden dem König nach dem Regierungsantritt zwei Arten persönlicher Huldigungen dargebracht: von Fürsten und Herren die vasallitische Huldigung, von Vertretern der unmittelbaren Städte der Treueid. Dass die Fürsten zweimal rasch nach einander zu huldigen pflegten, indem sie einmal unmittelbar nach der Wahl einzeln an den Gewählten herantraten und durch Handschlag und Spruch Treue gelobten (Laudatio), dann bald darauf nochmals — unter etwas anderen Formen — ihre Hände in die des Königs legten und den Treueid wiederholten (vasallitische Huldigung) — das ist in höchstem Masse unwahrscheinlich, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt in den Quellen.

Mit einer souveränen Willkür hat Lindner die Huldigungsberichte der Schriftsteller bald auf vasallitische Huldigung, bald auf seine Laudationen bezogen.[1] Ist es denn aber überhaupt mög-

[1] S. meine Bemerkungen Mitt. österr. Inst. 16, 72. Charakteristisch ist es, wie Lindner, Mitth. 17, 558 neuestens die Stelle Widukind III, 76 (imperatoris filio . . certatim manus dabant, fidem pollicentes et operam suam



lich, die Formel *eligo in regem et rectorem et defensorem* — wie das Lindner S. 565 will[1] — auf einen Huldigungsspruch zu beziehen, also auf das *fidem pollicere* der Quellen, das *se debito fidelitatis sacramento subdere, solita iurisiurandi fidelitate se subicere* oder gar *fidem pollicere et operam suam contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmare?*

Aber nicht allein die Quellen entbehren jedes Hinweises auf die Laudatio, auch ein Blick auf die spätere Entwickelung schliesst Lindners Annahme rundweg aus. Das Kurkolleg habe sich in der Weise gebildet, meint Lindner, dass an die Seite des ursprünglich einen Electors noch sechs Electoren traten. Gut, aber was geschah mit der Laudatio? Solange die grössere Menge der Fürsten wählte, konnte Lindner wenigstens jene Nachrichten, die sonst als Meldungen über eine feierliche Schlussabstimmung aufgefasst werden, als Zeugnisse für seine angebliche Laudatio deuten. Aber von dem Moment an, da der oligarchische Entwickelungsprozess einigermassen abgeschlossen war und nur mehr sieben Kurfürsten wählten, fehlte naturgemäss auch dieser Scheinhalt. Wo blieb die Laudatio? War doch auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Wahlort wenigstens teilweise die Menge anwesend, die nach Lindner früher dem König laudiert hatte. Warum übte sie jetzt nicht die Laudatio aus? Die Veränderung im Electorenkollegium vermochte doch darauf einen Einfluss nicht auszuüben. Warum blieb fortan dauernd die

---

contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmantes) als Laudatio deutet: „Die Anwesenden geben . . Otto II. die Hand . . Sie thun es certatim; eine vasallitische Huldigung geschieht unter feierlichen und strengen Formen [Gegensatz zu certatim?]. Sie legen allerdings sacramenta militaria ab; bei Widukind bedeutet miles indessen nur den Krieger . . Das militaribus bezieht sich auf kriegerischen Beistand gegen alle Feinde.“ Ob wohl Lindners juristische Anhänger auch diese rechtshistorische Interpretation billigen? — Unrichtig ist die Bemerkung Lindners S. 564, dass mit der vasallitischen Huldigung die Uebertragung eines Lehns verknüpft war. Es genügt, auf Waitz VG. 6², 62f. zu verweisen.

[1] Die Formel, sagt Lindner, „passt in ihrer Länge und Feierlichkeit nicht zum Wesen einer Abstimmung.“ Warum nicht? Weil Lindner sich eine Abstimmung nur im modernen Sinne vorzustellen vermag. Weiter bemerkt er: „Wen ich zum Verteidiger des Reiches wähle, dem auch Treue zu geloben liegt sehr nahe.“ Gewiss, das Treugelöbnis muss dazukommen. Aber die Worte: „ich wähle etc.“ enthalten das Treugelöbnis zweifellos nicht. Die Formel ist als Laudationsformel im Sinne Lindners ganz undenkbar, als Wahlspruch durchaus verständlich und unangreifbar.



Laudatio verschwunden? — Sie brauchte nicht erst zu verschwinden, sie war niemals vorhanden.

* * *

Es sei genug der Gegenbemerkungen. Die neue Lehre brachte keine Lösung der Kurfürstenfrage. Ja sie droht vielfach, das bisher als richtig Erkannte zu verwirren. Hier steht nicht Hypothese gegen Hypothese, hier sucht Irrtum die sichere Wahrheit zu beunruhigen. Deshalb fort mit der Lehre vom Elector und von der Laudatio. Die kritische Geschichtsforschung hat mit ihr nichts zu thun, sie muss suchen, über diese Ergebnisse möglichst rasch und möglichst vollständig zur Tagesordnung überzugehen.

Nur in einem wesentlicheren Punkt scheint mir Lindner mit seinem Ansturm gegen die herrschenden Ansichten glücklich gewesen zu sein: mit der Beurteilung der Doppelwahl von 1198. Immer hat man, den Spuren Gemeiners folgend, dieser Wahl einen entscheidenden Einfluss auf die Entwickelung des Kurfürstentums zugeschrieben. In der That aber entbehrt sie durchaus dieser Bedeutung. Darauf hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst Lindners. Im übrigen aber vermochte er die Ergebnisse der früheren Forschungen nicht zu erschüttern; zu ihnen müssen wir zurückkehren, wenn wir neue Irrwege vermeiden wollen. Und so gelte denn als feste These nach wie vorher: das gesamte Wahlgeschäft ist in zwei Akte zu sondern, Vorbesprechungen und feierliche Schlusswahl (s. oben S. 7); das Kurrecht der Sieben hat sich gebildet im Anschluss an das anfangs rein formale Recht einiger Fürsten, vor den anderen die Stimme abzugeben; aus dem Vorstimmrecht, über das der Ssp. das erste positive Zeugnis bringt, ward im 13. Jahrhundert das ausschliessliche Wahlrecht der Kurfürsten. Die beiden Hauptfragen also, die eingangs als für das Problem in Betracht kommend hervorgehoben wurden, bleiben bestehen.

Soweit scheint mir das bisher sicher Erforschte, das allgemein Anzunehmende zu reichen. In der Beantwortung der beiden Hauptfragen gehen die Ansichten auseinander und werden wohl stets divergieren. Muss doch hier der Boden des objektiv Thatsächlichen verlassen und die Hypothese zu Hilfe gerufen werden.

Mich will bedünken, dass wir schliesslich doch wieder der älteren Tradition werden recht geben müssen, die das Kurrecht der Weltlichen — das Kurrecht in seinen wenig bedeutungsvollen An-

fängen als Vorstimmrecht — mit dem Erzamt in Verbindung brachte. Dahin scheinen gerade die Ergebnisse der letzten Untersuchungen zu leiten, die Erkenntnis, dass alle Versuche, das Vorstimmrecht für das 12. Jahrhundert zu erweisen, missglückt seien, dass auch die Nachrichten über die Doppelwahl von 1198 eine Veränderung des Wahlrechts nicht erkennen lassen, dass daher auch die Meldungen über eine Verbindung des Erzamtes mit jenen Fürstentümern, die später das Kurrecht besassen, älter seien als die Nachrichten von einem Vorstimmrecht. Was lag auch näher, als dass jene Fürsten, die bei der Krönungsfeierlichkeit einen Vorrang vor den anderen genossen, eines solchen bei der Wahlfeierlichkeit teilhaftig wurden. Schon in älterer Zeit aber traten bei der Krönungsfeier vor allen andern hervor: die drei rheinischen Erzbischöfe und jene vier Weltlichen, die den Dienst der Erzbeamten verrichteten. Ein Vorrang bei der Krönungsfeier hat den Vorrang bei der Wahlfeier geschaffen.

Selbst wenn diese These allgemein anerkannt wäre, würden wir nicht am Endpunkt der Kurfürstenforschung angelangt sein. Weitere Fortschritte in der Lösung des Problems sind möglich. Die zukünftige Forschung aber, so glaube ich, wird zunächst die Aufgabe haben, den Verhältnissen und Wandlungen des Reichsfürstenstandes und seiner Gerechtsame weiter nachzugehen, über Fickers bahnbrechende Ergebnisse hinauszukommen, sie vielleicht auch in manchem zu korrigieren. Und ferner wird die Kurfürstenforschung sich in engere Beziehung als bisher setzen müssen mit den Forschungen über Bischofs-, besonders über Papstwahlen. Auf analoge Momente der Entwickelung ward ja längst hingewiesen, aber eine nähere Beobachtung der gegenseitigen Beziehungen und Beeinflussungen wird vermutlich auf die Entstehung und Fortbildung des Wahlrechts der Sieben neues Licht zu werfen vermögen.

Kritiken.

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd. Stuttgart, W. Kohlhammer. I. Band, 1895. (XIX, 346.) II. Band, 1896. (VIII, 794.) gr. 8⁰.

Unter den allgemeinen Hilfswissenschaften jeder geistigen Thätigkeit erhält die Bibliographie von Jahr zu Jahr eine steigende Bedeutung. Je lauter die berechtigte Klage ertönt, dass selbst der Forscher, der sich auf ein Sondergebiet beschränkt, kaum der massenhaften und sich immer mehr in Zeitschriften zerstreuenden Litteratur Herr werden kann, desto dankbarer wird man Männern sein, die sich der mühe- und entsagungsreichen Aufgabe unterziehen, zum Besten anderer die vorhandenen Bücherschätze zu verzeichnen und damit bequem zugänglich zu machen. Man verlange aber auch nicht gleich zuviel. Eine Bibliographie und eine kritische Quellenübersicht sind, wie H. mit Recht hervorhebt, zweierlei.

Seine Entstehung verdankt das handliche und gut ausgestattete Werk dem Ausschusse der Württembergischen Historischen Kommission, deren Leistungen trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens der oberrheinischen Geschichte schon viel wichtiges Material zugeführt haben. Bei der Sammlung der Büchertitel wurden, wie natürlich, vor allem die Bestände der Stuttgarter Königlichen Bibliothek herangezogen, daneben aber auch das Haus- und Staatsarchiv und das Ständische Archiv daselbst sowie einige weitere Stadtarchive. Die Verzeichnung wurde von Otto Leibius in erster Linie, Wilh. Chr. Mayer und Paul Reinöhl besorgt. H. übernahm es dann, die gewaltige Masse der Zettel — die Zahl der Bücher und Zeitschriftenaufsätze erreicht 9109 — zu sichten und nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Der Druck des ersten Bandes begann im April und endete im November 1894, der des zweiten fiel in die Jahre 1895 und 1896 erste Hälfte. Wir glauben, dass sich hierin, trotz der Nachträge, die beiden Bänden beigegeben sind, bald ein Missstand fühlbar machen wird, indem man im Einzelfall nicht genau weiss, bis zu welchem Zeitpunkt die Litteratur zu finden sein muss. Auf die Gefahr hin, ein beim Erscheinen schon

etwas veraltetes Werk zu liefern, hätte der verdiente Bearbeiter am Schluss eines bestimmten Jahres mit der Aufnahme neuer Erscheinungen Halt machen sollen, um so mehr, als die Württembergischen Jahrbücher und Vierteljahrshefte die neuen Erscheinungen alljährlich zusammenstellen. Und wenn dann die Württembergische Kommission etwa alle fünf oder zehn Jahre einen Ergänzungsband erscheinen liesse, so wären selbst die kühnsten Wünsche der Benutzer, die bekanntlich im Interesse ihrer Arbeit etwas unbescheiden sein dürfen, erfüllt, und eine in der deutschen Landesgeschichte einzig dastehende Einrichtung getroffen.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in drei Hauptabteilungen. Jedem Bande geht ein ausführliches Inhaltsverzeichnis voraus. Vor dem Gebrauch ist die Erklärung der Abkürzungen (I. Bd. S. XV—XIX) zu beachten, die sich an das Jastrowsche System anschliessen. Die Erwähnung der Verleger bezw. Drucker und des Formats, wenn dieses nicht Oktav ist, wird jedermann willkommen heissen.

In der ersten allgemeinen Hauptabteilung finden wir neben den Gesamtdarstellungen der Württembergischen Geschichte eine Scheidung der Litteratur nach Perioden und Kulturzusammenhängen. Wir nennen einige Stichworte, um eine anschaulichere Vorstellung zu ermöglichen: Staat und Recht, Kirche, Unterrichtswesen, Gesundheitspflege, wirtschaftliche und geistige Kultur, Militärwesen, Elementarereignisse. Die zweite Hauptabteilung dient der Geschichte der einzelnen Landesteile, der geographischen und politischen Bezirke. Die dritte behandelt die Bevölkerungsgruppen. Wir heben da als für die Forschung besonders nützlich hervor die Gesamtlitteratur über adelige (II. Bd. S. 291) und bürgerliche (S. 293) Familien sowie einzelne Württemberger. Den sich anschliessenden, ungemein umfangreichen Abschnitt stehen wir nicht an für eine bibliographische Glanzleistung zu erklären: auf Seite 298—713 werden in sehr übersichtlicher, alphabetischer Anordnung alle württembergischen Familien und Persönlichkeiten aufgeführt, über die Litteratur vorhanden ist. War dies nicht der Fall, so musste die Aufnahme natürlich unterbleiben. Der Kreis ist verständigerweise nicht allzu eng gezogen: neben den Württembergern von Geburt finden wir diejenigen, die im Lande gewirkt oder sich daselbst eingebürgert haben. Ein Sach- und ein Autorenregister, beide von Möbius, machen den Beschluss.

Wir wissen nicht, ob irgend ein anderes deutsches Land denen, die sich um seine Geschichte verdient gemacht haben, ein ebenso schönes Denkmal errichtet hat. Jedenfalls ist zu hoffen und zu wünschen, dass das gegebene Beispiel anderwärts zur Nachahmung reize. Ohne gute Landesbibliographien ist eine umfassende Bibliographie

der Reichsgeschichte, die sich doch einmal nötig machen wird, gar nicht denkbar. Gegenüber den uferlosen bibliographischen Plänen, über die Fachzeitschriften fast abenteuerlich zu nennende Berichte bringen, erscheint uns ein weiteres Vorgehen auf dem Wege, den die Württembergische Historische Kommission mit so viel Glück betreten hat, als das allein Richtige, weil in absehbarer Zeit allein Mögliche. Nur möchten wir uns erlauben, in Erwägung zu stellen, ob die sachliche Gruppierung der Titel, die bisher auch sonst in ähnlichen Veröffentlichungen beliebt worden ist, wirklich zum Nachschlagen — und um dieses handelt es sich doch vor allem — praktisch ist. In seiner neu erschienenen „Bibliographie der Sozialpolitik“ hat Stammhammer ein anderes, sehr einfaches Verfahren eingeschlagen: alphabetische Aneinanderreihung sämtlicher Titel nach den Verfassern und dazu ein ausgiebiges Sachregister.

Einige kritische Wünsche sollen nicht unterdrückt werden, nicht um zu tadeln, was uns geboten wird, sondern um die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. Bei den „Urkundenbüchern von Nachbargebieten“ (I. S. 11) würde ein Hinweis auf die Regestenwerke der Badischen Historischen Kommission nützlich sein. Mit vollem Recht wird im Nachtrag (warum erst hier, da die erste Lieferung der Markgrafenregesten schon 1892 erschien?) Fester erwähnt. Aber die Pfalzgrafenregesten, Konstanzer Bischofsregesten, der Codex Salemitanus gehören hierher, auch wenn sie an anderer Stelle noch genannt werden. Die alljährlich erscheinenden Badischen Neujahrsblätter wären auch irgendwo unterzubringen, abgesehen von dem Hinweis auf die einzelnen. Ganz vermissen wir Baumann, Territorien des Seekreises, und Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Unter Lupold von Bebenburg (II. Bd. S. 314) fehlt die, übrigens unbedeutende, Dissertation von Joël (1891).

Die Band II Seite 430 unter Nr. 7456 erwähnte Schrift von Berduschek kann sich nur auf den 1298 gestorbenen Grafen Albrecht II. von Hohenberg beziehen, nicht auf seinen Enkel Albrecht V., der erst 1303 geboren wurde. Die sehr reichhaltige Litteratur über Albrecht V. ist neuerdings am vollständigsten bei Potthast verzeichnet. Einige Ergänzungen finden sich in meinen Regg. Konst. 2 Nr. 4358 ff. und 4697. Weitere Litteratur über die Grafen von Montfort Band II Seite 514 ist den Regg. Konst. 2 Nr. 3899 zu entnehmen. Die alleinige Anführung der Allgemeinen Deutschen Biographie bei Hugo Spechtshart (Bd. II S. 624) ist nicht praktisch, da sie vielen Forschern nicht leicht zugänglich ist. In diesem Falle hätten mindestens O. Lorenz und die Fontes IV genannt werden müssen. Ob das Material über den wenig bekannten Chronisten, das im Staatsarchiv Stuttgart, wenn ich mich

recht erinnere, unter Reutlingen liegt, noch unbenutzt ist, weiss ich nicht. Die nicht aufgenommenen Konstanzer Bischöfe Markward (1398—1400) und Burkhard II. (1462—1466) von Randegg — vorausgesetzt, dass das Geschlecht wirklich aus dem württembergischen Ort dieses Namens stammt —, sowie Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg sind allerdings nicht in Sonderschriften biographisch behandelt worden, aber Rupperts Notizen am Schluss seiner Chroniken und Walchners Schriftchen über die beiden letztgenannten hätten die Aufnahme doch vielleicht rechtfertigen können. Während des Drucks der Bibliographie oder unmittelbar nachher erschien meine Lieferung der Regg. Konst., in der ich in Johann von Ravensburg einen bisher ganz unbekannten Chronisten nachwies (vgl. Nr. 4690).[1]

Beim Autorenregister gerät man infolge der blossen Aneinanderreihung der Nummern in Verlegenheit, wenn man eine bestimmte Schrift sucht. Herr Pfarrer Bossert hat z. B. 120 Nummern. Ich glaube zu wissen, dass er einmal über den Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg in einer württembergischen örtlichen Zeitschrift gehandelt hat. 120 Nummern nachzuschlagen schreckt aber auch den ab, der durch mehrjährige Regestenarbeit nicht verwöhnt ist. Hier empfiehlt sich eine Nachahmung des Registers der Dahlmann-Waitzschen Quellenkunde in der Steindorffschen Neubearbeitung, d. h. neben die Nummer gehört eine Andeutung des Titels. Vgl. daselbst die Vorrede Seite VII.

Karlsruhe. Alexander Cartellieri.

W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, 1. Heft. 3. erweiterte Aufl., bes. von Michael Tangl. Berlin. G. Grote, 1897. V u. 9 S. Fol. mit 30 Taf. M. 15.—.

Dass die Arndtschen Schrifttafeln nunmehr schon in 3. Auflage zu erscheinen beginnen, darf als schönes Zeichen für die allgemeine Wertschätzung gelten, die dies treffliche Hilfsmittel des paläographischen Unterrichts gefunden hat. Bedauern müssen wir nur, dass aus Rücksichten auf das Verlagsgeschäft die bisherige sachlich unmotivierte Verteilung der Schriftproben in zwei Heften auch in der 3. Auflage beibehalten blieb.

M. Tangl hat in der Hauptsache die von Arndt gebotenen Tafeln und Erläuterungen unverändert wiedergegeben. Tafel 25 der 2. Auflage aber ward, da sie als einzige einen deutschen Text enthielt, fort-

[1] Ich darf hier wohl gleich berichtigen, dass er eines Schuhmachers und nicht eines Tuchmachers Sohn war.

gelassen. Dafür wurden 5 neue Tafeln in Lichtdruck aufgenommen: Tafel 26, die ein Blatt aus dem bekannten Missivbuch des Albertus Bohemus enthält; die schönen Tafeln 27—30, die verschiedene Schriftproben des 14. und 15. Jahrhunderts bringen. Nur die schwerer lesbaren, teilweise noch ungedruckten Texte auf Tafel 27 und 29: aus der Handschrift Johanns v. Victring und aus der Chronik des Thomas Ebendorfer, hat Tangl in den Vorbemerkungen vollständig aufgelöst. Einige Stellen bedürfen der Berichtigung. Tafel 29 Zeile 9 liest Tangl: Otto(nis) vi(delicet) (et) Alb(er)t(us) dicti cum sagitta ['Ottonis' und 'dicti' korrigiert aus 'Otto' und 'dictus']. Statt 'Albertus' ist aber zu lesen: alt(er)i(us), korrigiert aus alter. Der brandenburgische Markgraf, von dem hier die Rede ist, heisst in der That Otto. Zeile 54 ist statt 'no(mine) s(et) et op(er)e' [Tangl S. 8b] zu lesen: v(erb)o s(et) et op(er)e. Zeile 57 der Hdsch. steht nicht ideo (etiam), sondern ideo (et), denn der Abkürzungsstrich gehört zum 'suscep(er)at' der oberen Zeile. Da es sich um eine paläographisch genaue Wiedergabe handelt, so wäre ferner zu Zeile 6 zu bemerken gewesen, dass subltilitates statt subtilitates geschrieben worden sei. Ueberdies ist, wie ich glaube, Tafel 27 Zeile 7 statt Ge(r)trudis [Tangl S. 7a] Gedrudis zu lesen. — Im übrigen sind Tangls Erläuterungen und Auflösungen — wie das nicht anders zu erwarten war — mit grosser Sachkenntnis und Sorgfalt gemacht. Die Auswahl der neuen Tafeln ist durchaus glücklich und geeignet, eine bisher bestehende Lücke in der Arndtschen Sammlung einigermassen auszufüllen und zu den alten Freunden des Werkes neue hinzuzugewinnen.

G. Seeliger.

Pius Wittmann, Kurzer Abriss der schwedischen Geschichte. Breslau, Köbner, 1896. gr. 8°. (VI, 96.) M. 2,—.

Der Verfasser will in seinem Büchlein „unseren Gebildeten wenigstens den Kern der schwedischen Geschichte in kurzen Zügen vor Augen führen“ und „zu tieferen Studien aneifern.“ In chronologischer Folge werden die politischen Schicksale des Landes und Volkes hergezählt, gelegentliche Mitteilungen über staatsrechtliche und wirtschaftliche Vorgänge eingereiht, auch die Familienverhältnisse verschiedener Herrscher in den Kreis der Betrachtung gezogen. Das Streben nach Kürze verleitet den Verfasser häufig zu ungenügender Erklärung auch wichtiger politischer Geschehnisse, und beispielsweise verdient weder die Verlegung der dänischen Residenz von Roeskilde nach Kopenhagen durch König Kristoffer die ihr von Wittmann zugeschriebene Bedeutung, noch seine Angabe, dass Gustav Adolf einem natürlichen Sohne das Leben gegeben habe(!?), Glauben. Man darf bezweifeln, dass durch dies

Werk das Interesse unserer Gebildeten für „das durch Stammes- und Sprachverwandtschaft uns nächststehende schwedische Volk" gehoben werden wird.

Leipzig. E. R. Daenell.

Georg Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse und die katholische Kirche. Münster, Heinrich Schöningh, 1896. (VI, 270 S.).

Das Buch verdankt nach dem Vorworte seine Entstehung einer Anregung durch eine noch nicht zum Abschluss gebrachte Untersuchung Schnürers „Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs des Grossen" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1888, 1889 und folgt derselben bis zum Pontifikate des Hormisdas in ziemlich genauem sachlichen Anschlusse. Der Verfasser hat seine Aufgabe möglichst breit gefasst und geht mit grosser Sorgfalt und Ausführlichkeit den Persönlichkeiten und Ereignissen nach. Doch ist diese Breite ungleichmässig verteilt; so verschwindet Theoderich zuweilen ganz aus dem Gesichtskreise, und wir hören längere oder kürzere Partien römischer Papstgeschichte und byzantinischer Geschichte erzählen, welche für das Thema gleichgültig sind. Andererseits sind die durch das Chalcedonense hervorgerufenen, für die Religionspolitik Theoderichs entscheidungsreichen theologischen und kirchenpolitischen Vorgänge im Ostreiche nicht ausreichend zur Darstellung gekommen. Zu diesem formalen Mangel kommt die bedenkliche Neigung des Verfassers zu behaglicher Ausmalung lückenhafter und unbestimmbarer Dinge; in seiner Phantasie erstehen allzuleicht Bilder und Perspektiven in losem oder gar keinem Zusammenhange mit den Quellen, die seinem Forschen ein stark subjektives Gepräge geben.

Die Stellung Theoderichs wird wesentlich in Uebereinstimmung mit Schnürer aufgefasst. „Herz und Sympathien" des Ostgotenkönigs gehörten der katholischen Kirche (S. 184), „für deren Bestes er mit reiner Absicht ein ganzes Menschenalter hindurch thätig gewesen war" (S. 213). Seine Stellung zu Rom wurde nicht nur durch ein hohes Mass der ihm eigenen Gerechtigkeit, sondern auch durch eine innere Achtung vor der katholischen Kirche bestimmt. Es wird nicht verschwiegen, dass der Blick auf Byzanz ein mitwirkender Faktor gewesen ist und Schwankungen stattgefunden haben, aber nicht darnach gestaltet sich die Grundauffassung und des Endurteil des Verfassers.

Dieses Ergebnis kann sich nicht einmal auf die offizielle Ausdrucksweise der Urkunden stellen, vielleicht nicht einmal auf Ennodius, der übrigens in diesem Zusammenhange nicht vorsichtig genug benutzt

werden kann. Dass die Religionspolitik des klugen Amalers mit prinzipieller Sympathie oder Antipathie gegen Rom nichts zu thun hatte, sondern ausschliesslich staatliche Interessenpolitik war und daher durch das Verhalten der Päpste zu Byzanz genau sich regulierte, ist eine durch scharfe Betrachtung der Quellen völlig gesicherte Thatsache. Die Toleranz Theoderichs, soweit er sie auszuüben für gut fand, ruhte nicht auf religiösen oder ethischen, sondern auf politischen Motiven. Wir blicken in jenen Jahrzehnten auf ein kompliziertes Schachspiel, dessen Gang nicht Stimmungen, sondern kluge politische Erwägungen leiteten, in Rom und Byzanz nicht minder wie in Ravenna. Der Verfasser ist in dem Vielerlei der Ereignisse nicht zur klaren Erkenntnis gekommen, dass Rom durch seine Primatsansprüche und die Glaubenseinheit naturgemäss an den Osten gewiesen war; dorthin gingen seine Zukunftspläne, trotz der damaligen dogmatischen Störungen. Ein starkes Königtum in der Hand eines Arianers und in politischem Gegensatz gegen Byzanz konnte nur als Hemmung empfunden werden. Theoderichs Bemühen dagegen war auf Isolierung Roms vom Osten gerichtet, und er hat je nach den Umständen zur Durchführung dieser Isolierung sich dem Papsttum gegenüber wohlwollend oder rücksichtslos schroff benommen. Macht man sich diese Grundlinien deutlich, so wird auch das Ganze deutlich, und man ist nicht immer wieder auf Raten und Reflexionen angewiesen, ohne doch einen Abschluss zu gewinnen.

Zu den Ruhmestiteln Theoderichs wird auch gerechnet, dass er „in keiner Weise“ in die Selbständigkeit der katholischen Kirche eingegriffen und ihr damit zum Bewusstsein der vollen Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate verholfen habe (S. 216). Nun hat aber derselbe Verfasser ausführlich berichtet, wie der Arianer bei einer Doppelwahl den rechtmässigen Papst feststellt, eine Synode beruft aus königlicher Vollmacht, während des römischen Schismas die interimistische Leitung des Papsttums ordnet (S. 55 ff.) und auch bei anderer Gelegenheit mit fester Hand in die inneren Angelegenheiten der Kirche eingreift. Die Quellen lassen gar keinen Zweifel darüber, dass Theoderich seine Stellung zur Kirche grundsätzlich genau so aufgefasst hat, wie das byzantinische Kaisertum that. Diese Auffassung hat er in Byzanz in sich aufgenommen. Wenn er vorsichtiger von ihr Gebrauch machte, so legten ihm die unsicheren politischen Verhältnisse und sein Arianismus gewisse Rücksichten auf. Die Papstgeschichte bietet wenige Beispiele, wie jene Vergewaltigung i. J. 525, durch welche der Papst Johannes von ihm gezwungen wurde, in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Kirche in Byzanz für den von ihm verabscheuten, damals

bedrängten Arianismus einzutreten (S. 188 ff.). Das war nichts anderes, als wenn im Osten die Regierung den rechtgläubigen Bischöfen gegen ihren Glauben und ihr Gewissen Unionsformeln dekretierte.

Für diese Demütigung des Papsttums fehlt dem Verfasser das hinreichende Verständnis; auch sonst zeigt er sich nach dieser Seite hin als nicht vorurteilsfrei. Dass Symmachus zwecks Bestätigung seiner Wahl zur Bestechung griff (S. 57) und hernach mit Urkundenfälschungen seine Position zu stützen suchte (S. 65), findet eine äusserst milde Beurteilung. Verschwiegen wird das mit allerlei Beschönigungen verblümte Anerbieten des Papstes Anastasius an den Kaiser, die Weihen und Taufen des verdammten Häretikers Acacius anzuerkennen (Thiel, Epist. Rom. Pont. p. 615 ff.), was S. 38 nicht übergangen werden durfte. Andererseits wird die Fabel des Liber Pontificalis (wohlverstanden, nicht der ersten Redaktion!), dass der Papst Johannes den byzantinischen Kaiser Justin i. J. 526 in Konstantinopel gekrönt habe, bereitwillig geglaubt. Damit würde alles fallen, was wir aus der Kirchen- und Kaisergeschichte Ostroms über die Beurteilung des konstantinopolitanischen Stuhles in seinem Verhältnisse zum römischen urkundlich und sicher wissen. Dazu kommt noch, dass Justin bereits durch den Patriarchen von Konstantinopel gekrönt war, und es gehört eine starke Naivität dazu, in dieser Wiederholung „nichts Auffälliges" zu finden. Dies führt zum Schlusse noch auf die apologetische Richtung, welche das Buch durchzieht, eine ersichtliche, hier mehr, dort weniger hervortretende Neigung, die Geschichte als Anwalt der römischen Kirche und ihrer obersten Leitung zu schreiben. Darüber können auch Urteile und Ausführungen nicht täuschen, die diesem Standpunkte zu widerstreiten scheinen. Indes hält sich diese Einseitigkeit von der in neuerer Zeit mit Vorliebe betriebenen tendenziösen Geschichtskonstruktion durchaus fern; sie tritt mehr als Grundstimmung des fleissig und sorgfältig gearbeiteten Buches hervor.

Victor Schultze.

E. Hauviller, Dr. phil., Ulrich v. Cluny, ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrhundert. Kirchengeschichtliche Studien III, 3. Münster i. W., Schöningh, 1896. gr. 8°. (VIII. 86.) M. 2,40.

Die vorstehende Schrift ist durch strenge Methode und scharfes Urteil ausgezeichnet, sie giebt eine dankenswerte, kritisch gesicherte Zusammenstellung über das Leben und die Schriften Ulrichs von Cluny, der vor allem das Verdienst hat, die Cluniacenserkongregation in Deutschland eingebürgert zu haben. Wichtige neue Aufschlüsse enthält die Arbeit nicht. Quellen für eine Biographie Ulrichs liegen in einer nur

im Excerpt (M. G. SS. XII, 249 ff.) und einer vollständig erhaltenen Vita (A. S. III Julii S. 153 ff.) vor. Trotz ihrer erbaulichen Tendenz enthalten sie wirklich historische Züge, besonders ist die erste, die von einem Regensburger Schüler Ulrichs stammt, wertvoll. Ulrich entstammt einer vornehmen Regensburger Familie, als sein Geburtsjahr hat Hauviller gegenüber den schwankenden Datierungen mit guten Gründen 1029 festgestellt. Mit Wilhelm von Hirschau in St. Emmeran erzogen, kommt er 1044 an den Hof Heinrichs III., den er verlassen muss, als sein Vater und Onkel, hochverräterischer Pläne überführt, hingerichtet worden sind. Als Archidiakon und Propst wirkt er in Freising, und nach einer Reise ins heilige Land versucht er sich als Klostergründer in der Regensburger Diözese. Da sein Unternehmen am Widerstande der Regensburger Bischöfe scheitert, tritt er 1061 mit dem Regensburger Domscholaster Gerald, dem spätern Kardinalbischof von Ostia, in Cluny als Mönch ein. Abt Hugo erkennt in ihm bald ein geeignetes Werkzeug für seine Pläne, die Cluniacenser in Deutschland heimisch zu machen, da die bisherigen Versuche daran gescheitert waren, dass man des Deutschen unkundige Franzosen nach Deutschland entsandt hatte. Im Kampfe mit den Bischöfen, unterstützt von den Zähringern, gelingt ihm 1087 die Gründung des Klosters Zell am Melinbache, dem heutigen St. Ulrich, das häufig mit Zell im Wiesenthale verwechselt wird, und später die Gründung des Nonnenklosters Bollschweil. Später erblindet Ulrich und stirbt 1094 in Cluny. Trotz seines Eifers für die Verbreitung des Cluniacensertums ist es Ulrich nicht gelungen, sein Kloster zum Herde einer einheitlichen Klosterbewegung zu machen. Die Reform der deutschen Klöster und die Propagierung der gregorianischen Ideen geht von dem zwar wesentlich nach dem Muster Clunys gestalteten, aber völlig von ihm unabhängigen schwäbischen Kloster Hirschau aus. — Der wichtigste Teil der Arbeit gilt einer Untersuchung der von Ulrich für Wilhelm von Hirschau verfassten Consuetudines Cluniacenses, doch bleibt hier, da eine kritische Ausgabe noch fehlt, die wichtige Frage nach dem Verhältnis der Consuetudines Ulrichs zu der älteren(?) Niederschrift Bernhards ungelöst. Hauviller hat die Unabhängigkeit Ulrichs von Bernhard wahrscheinlich gemacht und die Abfassung der zwei ersten Bücher der Consuetudines um 1082 und des dritten Buches ins Jahr 1085 gesetzt. Dass die Abfassung der Consuetudines in Cluny erfolgt ist, scheint mir Hauviller nicht bewiesen zu haben, gerade die abfällige Bemerkung Ulrichs über die französischen Mönche wird eher begreiflich, wenn Ulrich in Deutschland, in Grüningen schrieb. Ein treffliches Register erleichtert die Benutzung der tüchtigen Arbeit, nur ist das Buch nicht fehlerlos gedruckt.

Heidelberg. Lic. Dr. Grützmacher.

Gaetano Salvemini, La dignità cavalleresca nel comune di Firenze. Fir. 1896 (II. 156).

Ein junger Apulier, Schüler Cesare Paolis, der bereits durch einige von Fleiss und Sorgfalt zeugende, im Archivio storico veröffentlichte Arbeiten die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken verstand, hat sich jetzt selbst durch eine Monographie über die Ritterwürde in dem Florenz des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in wissenschaftlicher Hinsicht „die vergoldeten Sporen" verdient. Mit Eifer hat der Verfasser ein umfangreiches Material durchgearbeitet, sowohl das ausgiebige urkundliche, das ihm das Florentiner Staatsarchiv für seinen Zweck darbot, wie die novellistische Litteratur, die Dichter der Zeit und die Juristen, soweit sie sich über die Bedeutung der Ritterwürde und die mit ihr verknüpften Rechte vernehmen lassen. In der Verwertung der zerstreuten Einzelnachrichten zeigt der Verfasser im ganzen eine gesunde Kritik, und das Lob darf ihm nicht vorenthalten werden, dass er den Stoff fesselnd zu behandeln wusste, so dass die kleine Schrift zugleich eine anregende Lektüre darbietet, während die Frische des Vortrages in derartigen Abhandlungen leider auch in Italien zur Ausnahme geworden ist. Von den drei Kapiteln ist das erste am schwächsten geraten, doch fällt dafür dem Autor nur in geringem Masse die Schuld zu. Er folgt hier der bisher allgemein gültigen Annahme von der Entstehung städtischen Rittertums, dessen wirklicher Ursprung hier auf beschränktem Raume nicht näher erörtert werden kann. In dem vom Referenten etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen der S.schen Schrift veröffentlichten Band I der „Geschichte von Florenz" ist S. 686 f. über den Gegenstand gehandelt. Nicht der Adel germanischen Blutes bildete, wie S. (p. 6) meint, den Ursprung der Ritterschaft in den italienischen Kommunen, sondern, was früher unbemerkt blieb, die Ritterwürde hing zunächst lediglich vom Besitz ab. Von einer bestimmten Vermögensgrenze an war der Bürger zum Halten eines Ritterpferdes verpflichtet, und dieses Verhältnis stammt aus langobardischen Zeiten. Eine Stelle bei Otto von Freising, die S. citiert, hebt zutreffend hervor, wie in italienischen Städten selbst Handwerker Ritter waren. Dem deutschen Bischof, der vom ritterlichen Wesen eine völlig abweichende Auffassung hatte, der aus ganz anderen Verhältnissen hervorgegangen war, musste dies freilich höchst auffallend erscheinen, und er verachtete denn auch diese Art der Ritterschaft recht gründlich, die doch seinem kaiserlichen Neffen so gefährlich werden sollte. Aber S. (der übrigens für die „Gesta Frider." nicht mehr den Druck bei Muratori hätte citieren sollen) irrt, wenn er in den Worten des Bischofs einen Beweis dafür erblickt, wie das Rittertum der italienischen Städte schon um die Mitte des

12. Jahrhunderts sein Wesen völlig verändert hatte; dieses war ihm vielmehr von Beginn an eigen, und viele Erscheinungen späterer Zeit, die der Verfasser als Zeichen von dessen Decadenz auffasst, erklären sich vielmehr aus seinem Ursprung. Die S. 41 Anm. 1 angeführte Glosse des Accursius ergiebt deutlich genug die Verschiedenheit der Feudal-Ritterschaft von der städtischen. Wenn da die Beschäftigung mit kaufmännischen Geschäften als Ausschliessungsgrund angeführt wird, sieht man, dass von einer ganz anderen Würde die Rede ist, als von der der städtischen milites, die ja eben in der Zeit des Accursius grösstenteils Handel trieben. — Auch auf einige kleinere Irrtümer wäre zu verweisen. Die masnadieri waren keineswegs stets Ritter (was sie freilich werden konnten) oder valvassores. Der zum miles erhobene Unfreie schied vielmehr aus der masnada aus (vgl. „Gesch. v. Flor." S. 313 f.); die masnadieri aber bildeten im Florentinischen oft den weitaus wichtigsten Teil der Gesamteinwohnerschaft von ummauerten Flecken, wie dies betreffs Figline am Arno nachweisbar ist, wo von 148 masnadieri i. J. 1198 viele, weit entfernt davon, valvassores zu sein, vielmehr dem Beruf des Schuhmachers, Bäckers, Apothekers oder Magisters oblagen (a. a. O. 314). — Auch ist unter einem „miles pro comuni" (p. 13) nicht ein durch die Stadtbehörde zum Ritter Gemachter zu verstehen, sondern ein solcher, der für die Stadt zu Ross ins Feld zu rücken hatte, wie andere für einen Bischof, Abt oder Edlen; dies ergiebt übrigens auch ein Vergleich mit der von S. p. 28 n. 2 citierten Stelle aus dem Libro di Montaperti. An dem p. 21 s. angenommenen aristokratischen Charakter der städtischen Ritterschaft bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist nach dem oben Erwähnten (man beachte doch auch Ottos von Freising Aeusserung) so wenig festzuhalten, wie an der p. 17. altem italienischen Herkommen gemäss übermässig betonten Trennung der nach Römischem Recht von den nach Langobardenrecht Lebenden. Auch hätte das spät aufgebrachte Volksmärchen vom Pazzino dei Pazzi, der angeblich beim Sturm auf die Mauern Jerusalems diese zuerst erklomm, nicht als echte Tradition angeführt werden sollen (p. 23 s.). Aber trotz dieser Ausstellungen bildet die kleine Schrift Salveminis eine erfreuliche, für die wissenschaftliche Zukunft des jungen Autors vielversprechende Erscheinung der neueren italienischen historischen Litteratur.

Florenz. Robert Davidsohn.

Heinrich Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Bd. II. Heft 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. (V. 70.) gr. 8⁰. M. 4,40.

Erst kürzlich hatte Lamprecht in der Festgabe für Mevissen durch seinen Aufsatz über die Herrlichkeit Erpel und den Wiederabdruck der zuerst von Ennen veröffentlichten Erpeler Weistümer von 1388 bis 1396 die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Entwickelung dieser kleinen rheinischen Gemeinde gelenkt, welche schon die Ansätze städtischen Lebens zeigt, ohne sie völlig zur Entfaltung bringen zu können. Jetzt unternimmt es Sieveking, einer Anregung Lamprechts folgend, denselben Gegenstand nochmals unter Heranziehung weiteren archivalischen Materials zur Darstellung zu bringen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der neuen Arbeit bestätigen im wesentlichen die der älteren, berichtigen sie wohl auch in einzelnen Punkten, aber ihren Hauptwert möchte ich doch in der sorgsamen Vertiefung in den Stoff und in der klaren und fasslichen Darstellung suchen, welche aus den kargen und trockenen Notizen der Ueberlieferung ein anschauliches Bild vom Leben dieser kleinen emporstrebenden Gemeinde am Ausgange des Mittelalters zu gewinnen weiss. Namentlich das erste Kapitel bietet eine Fülle lehrreicher Einzelheiten von kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Wert, wenngleich manche Punkte, z. B. die agrarischen Verhältnisse, mangels geeigneter Quellen nicht so beleuchtet werden konnten, wie es zu wünschen wäre. Im zweiten Kapitel geht dann der Verfasser näher auf die Hauptfrage ein, die schon Lamprecht in den Vordergrund geschoben hatte, in welchem Umfange dem Kölner Domkapitel die Errichtung einer Markherrlichkeit gelungen ist, und untersucht, welche Rechte das Kapitel in Erpel ursprünglich besass, und wie es sie schrittweise erweitert hat. Er vervollständigt und erläutert das Bild durch den Vergleich mit der Entwickelung, die das benachbarte Unkel nahm, wo das Stift Mariengreden in Köln ähnliche Rechte in Anspruch nahm, und kommt zu dem Schluss, dass in Erpel das Kapitel zwar die Gerichts- und Schutzhoheit erworben hatte und selbst dort Liegenschaften im Fronhofsverbande besass, dass aber im übrigen die Mark frei war. Aber mit Hilfe dieser Rechte, zu denen noch das Eigentum am Markte und an den Zöllen kam, und der Inanspruchnahme einer gewissen Markherrlichkeit gelang es dem Kapitel, gestützt vermutlich auf ein Gutachten der Bonner Schöffen, das Eigentum an der gesamten Mark zu erlangen, und dies um so eher, als die Rechte des Kapitels an seinem hofhörigen Lande durch die grosse Zersplitterung der Hofgüter verdunkelt waren. Doch läuft gerade in diesem Punkte zu viel Mutmassung unter, und es ist auch meines Erachtens mit dieser Erklärung nicht viel gewonnen, denn es fragt sich noch immer, wie die Bonner Schöffen auf eine solche Auslegung kommen konnten. Ich selbst möchte glauben, dass man die Ursache davon in dem Fundrecht zu suchen hat, welches dem Kapitel, als dem Inhaber

der Gerichts- und Schutzgewalt, gewiesen wurde, und welches, wie man aus der Bonner Erklärung sieht, schon wer weiss wie lange unverständlich geworden war. Man wird das deutsche Wort funt, welches den Bienenfund bedeuten sollte, wie es vereinzelt auch anderwärts geschehen ist, mit dem lateinischen fundus zusammengeworfen haben, und kam dann von selbst zu dem Satze in F. 14 des Erpeler Weistums: fundus omnis territorii districtus sive banni Erpel ad ecclesiam sancti Petri apostoli in Colonia de iure spectat, welcher den Grund und Boden der gesamten Mark als Eigentum des Kapitels hinstellte. Auch der Wortlaut der Bonner Erklärung G. 4 über den wirklichen „Fund“ erinnert noch etwas an die Fassung der lateinischen Stelle: ein vunk mag also sin, dat he sent Peters ist und zugeburt. Im dritten und letzten Kapitel behandelt der Verfasser endlich die verschiedenen Beamten, welche wir in Erpel vorfinden, und ihre Befugnisse, doch macht sich gerade hier der Mangel älterer Quellen fühlbar, der nicht erlaubt, die ursprünglichen Zustände, z. B. die ehemaligen Gerechtsame des Fronhofes mit Sicherheit zu erkennen. In dankenswerter Weise sind der Abhandlung eine Anzahl bisher ungedruckter Aktenstücke beigefügt, doch vermisst man nur ungern eine genaue Auskunft über das Verhältnis der übrigen Handschriften der Erpeler Weistümer zu dem von Ennen und Lamprecht veröffentlichten Texte.

Hilliger.

Wauvermans, Lt. Général, Président de la Société Royale de Géographie d'Anvers, Histoire de l'Ecole Cartographique Belge et Anversoise du XVIme Siècle. Bruxelles, Institut National de Géographie, 1895.

Der erste Band der umfangreichen Monographie besteht aus zwei grossen Einleitungen. Die eine behandelt die Geschichte der Kartographie von Anaximander und Hecatäus bis zum 16. Jahrhundert, die andere enthält die Grundzüge einer Handels- und Kulturgeschichte von Antwerpen. Erst der zweite Band bringt die Geschichte des Mercator und Ortelius und ihrer kleineren Zeitgenossen, Gehilfen und Nachfolger. Während das erste Buch durchaus nichts Neues bietet, enthält der zweite viel biographisches und bibliographisches Material aus gedruckten, aber zum Teil weniger bekannten Quellen. Aber die Geschichte erzählt er uns nicht, er trägt nur Einzelheiten zusammen. Man kann sich eine Geschichte der Antwerpener Kartographie überhaupt nicht als die Geschichte einer Schule denken. Es ist vielmehr die Geschichte eines leuchtenden Mittelpunktes, nach dem kartographisches Können und Wissen hinströmte, und von dem vorzügliche Karten und die grossartigsten Kartensammlungen jener Zeit, die ersten Atlanten, ausgingen. Man kann, mit anderen Worten, sich besonders

die Geschichte des Mercator und Ortelius nicht anders denken als im Zusammenhange mit der Geschichte der Kartographie ihrer Zeit. Das hat der Verfasser nicht erkannt, und darum befriedigt sein Werk so wenig. Es ist aber nicht bloss in der Auffassung verfehlt. Dem Verfasser stand viel Liebe zur Sache zur Verfügung, aber so wenig Kenntnis dessen, worauf es ankommt, dass er die wichtigsten neueren Werke über seinen Gegenstand, wir fürchten selbst Gallois, nicht benutzt hat. Jedenfalls kennt er Breusing nicht, hat deutsche Litteratur überhaupt nicht herangezogen. Rechnet man noch einen stark ausgesprochenen belgischen Lokalpatriotismus und die bedauerlich grosse Zahl von Missverständnissen, Schreib- und Druckfehlern hinzu, so ist der Eindruck der zwei stolzen Bände leider der des völlig Ungenügenden.

F. Ratzel.

P. Kannengiesser, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Freiburg und Leipzig, Mohr, 1895.

Für die entscheidenden Monate des Schmalkaldischen Krieges, vom September bis in den November 1546, fehlt uns noch eine das reichhaltige Aktenmaterial verarbeitende Darstellung. In den Anfang dieses Zeitraums führt uns die vorliegende Untersuchung, deren Hauptquellen Abschriften des leider nicht ganz vollständig erhaltenen Briefwechsels zwischen Karl V. und dem Grafen von Büren aus dem Brüsseler Archive sind, die in der Beilage vollständig mitgeteilt werden. Daneben sind ausser dem gedruckten Materiale noch Korrespondenzen der hessischen Räte aus dem Marburger Archive herangezogen.

Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Skizze von Bürens Lebensgang. Sodann wird geschildert, wie Büren zuerst im März 1546 Auftrag zu Verhandlungen mit einigen Hauptleuten, aber erst Anfang Juni Befehl zu schleuniger Anwerbung von 10000 Knechten und 3000 Reitern erhielt und zu schnellem Marsche rheinabwärts am kölnischen und hessischen Gebiete vorüber. Bis Ende Juli gelang es Büren, um Roermonde und Sittard etwa 12000 Knechte und 5000 Reiter zu sammeln; in Aachen vereinigte er damit seine Artillerie, 12 Geschütze. Durch Geldmangel aufgehalten, kam er erst Mitte August in der Nähe von Boppard an, überschritt dann am 19. die Nahe und rückte auf Mainz vor. Erst hier vereinigte er sich mit anderen in Norddeutschland für den Kaiser geworbenen Truppen, die bei Köln auf das linke Rheinufer übergegangen und an diesem den Fluss aufwärts gezogen waren. Sein brieflicher Verkehr mit dem Kaiser war ein äusserst unregelmässiger, da das Heer der Schmalkaldener zwischen ihnen stand.

Die Massregeln der Hessen zur Verteidigung des rechten Rhein-

ufers waren gelähmt durch die Unselbständigkeit der landgräflichen Befehlshaber in Kassel, die immer direkte Befehle aus dem Hauptquartier abwarten wollten, und durch ihre Angst vor einer Entblössung der hessischen Festungen. Auch die Ernennung eines besonderen Leiters der Rheinverteidigung mit dem Sitze in Rüsselsheim durch Philipp nutzte nicht viel. Dem auf dem Eichsfelde lagernden Christof von Oldenburg wurde der Befehl zum Heranrücken so langsam übermittelt, dass er zu spät kam. Auch Geldmangel und zu grosse Vertrauensseligkeit gegenüber dem Mainzer Erzbischof, der im Rheingau keinen Uebergang zu dulden versprochen hatte, wirkten mit. So gelang es Büren, obwohl etwa 20 Fähnlein Knechte, 2—3000 Reiter und Landvolk das rechte Ufer bewachten, wahrscheinlich im Einverständnis mit dem Erzbischofe, in der Nacht vom 20. zum 21. August einen Teil seines Heeres an der unbesetzten Strecke zwischen Walluf und Rüdesheim zu landen, während er durch einen Scheinangriff auf Oppenheim die Aufmerksamkeit der Gegner ablenkte. Allmählich brachte er das ganze Heer hinüber, rückte am 26. mit der Hauptmacht bis Kastel vor und trat am 28. den Vormarsch nach der Donau an.

Da er den Kaiser in Regensburg vermutete, zog er anfangs, Frankfurt nördlich umgehend, den Main aufwärts bis Miltenberg, wo er die Nacht vom 3. zum 4. September lagerte. Unterwegs erhielt er den Befehl, die Richtung auf Ingolstadt zu nehmen; er wollte den kürzesten Weg über Rotenburg a. d. Tauber benutzen; aber Karl V., der befürchtete, dass die Schmalkaldener dem Heere hier den Weg verlegen würden, befahl ihm, im Bogen über Nürnberg-Neumarkt zu marschieren. Diesen Befehl erhielt Büren noch rechtzeitig und führte ihn ungehindert aus; am 10. September war er in Fürth, am 15. traf er im kaiserlichen Lager ein.

Kannengiessers Verdienst besteht darin, dass er die ganze Marschlinie Bürens genau festgestellt und zum ersten Male die Hinderungsversuche der Schmalkaldener und die Gründe ihres Misslingens beleuchtet hat. Aber musste dazu ein Buch von 224 enggedruckten Seiten geschrieben werden? Musste in endloser Breite längst Bekanntes wiederholt, musste eine Unmenge überflüssiger Citate im Wortlaut angeführt werden? Die Bedeutung der Vereinigung Bürens mit dem Kaiser für den Gesamtverlauf des Krieges kannte man doch längst; nur von den näheren Umständen, unter denen sie erfolgte, erhalten wir neue Kenntnis.

Zum Schlusse kann ich nicht unerwähnt lassen, dass die Unsitte, die Anmerkungen getrennt hinter den Text zu stellen, dem Leser die Benutzung immer ausserordentlich unbequem macht.

Erich Brandenburg.

Albert v. Ruville, Privatdozent an der Universität Halle a. S., Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Berlin, J. Guttentag, 1896. gr. 8⁰. (124 S.) M. 2,50.

Der Verfasser hat vor einiger Zeit durch seinen „Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich“ eine völlig neue Betrachtung der deutschen Verfassungsgeschichte anbahnen wollen, ist aber damit auf heftigen Widerstand gestossen. Auch seine neueste Arbeit bewegt sich auf staatsrechtlich-politischem Gebiet und steht vielfach im Gegensatz zu den bisher vertretenen Anschauungen. Ueber den Reichstag von 1653—54, wie über die folgenden Verhandlungen in Regensburg hat die historische Forschung bisher wenig Gutes zu berichten gewusst. Man hat sich daran gewöhnt, diesen Reichstag als eine unwürdige Vertretung des Reiches anzusehen, die sich des Ernstes der Lage nicht bewusst, der Schwierigkeiten ihrer Aufgaben nicht gewachsen fühlte und über endlosen Kleinigkeiten, wie sie der schwerfällige Mechanismus der Reichsverfassung mit sich brachte, höhere Ziele ganz aus den Augen verlor. Der Mangel an Fähigkeit beim Reichstage, der Mangel an gutem Willen beim Kaiser: das waren die Hauptursachen des Misserfolges aller Reichsreformbestrebungen nach dem Westfälischen Frieden. So urteilen unter anderen Droysen, Köcher, so auch in etwas milderer Weise Erdmannsdörffer. v. Ruville nun ist ganz anderer Meinung. Weit entfernt, den Standpunkt des Verfassers in der Gesamtbeurteilung der inneren politischen Lage Deutschlands zu teilen, stehe ich dennoch nicht an, die Arbeit in manchen Partien als gelungen zu bezeichnen.

Der Grundfehler des Buches liegt in dem ungeheueren Optimismus, der das Urteil des Verfassers beherrscht und in keiner Weise sich aus den Thatsachen rechtfertigen lässt: Der Reichstag hat „ganz flott“ gearbeitet, seine Geschäftsordnung war „nicht verwickelter und nicht schlechter fundiert als die des englischen Parlaments, in mancher Beziehung sogar einfacher.“ Der Kaiser hatte überall „ein wirkliches Interesse für das Wohl des Reiches.“ Und wenn nicht die Hartnäckigkeit der Oppositionsparteien gewesen wäre, es hätte im heiligen römischen Reiche musterhafte Zustände gegeben!

Trotz alledem gewährt die Lektüre einzelner Abschnitte Genuss und Belehrung zugleich. Bei der Darlegung des politischen Systems des Kaisers erfreut die knappe, streng logische Beweisführung, mit der die Haltung des Wiener Hofes dem Kurfürsten- und Fürstenkollegium gegenüber begründet und gerechtfertigt wird. Hervorzuheben sind noch die allgemeinen Bemerkungen über das Wesen des Reichstags und über die Geschäftsordnung, die, soweit sie nicht durch das erwähnte Vorurteil des Verfassers beeinträchtigt werden, recht gut orientieren und

manches in günstigerem Lichte erscheinen lassen. Völlig zutreffend ist meines Erachtens die Darlegung der Wichtigkeit der Erledigung von Vorfragen, wie der Bestimmung der Reihenfolge der Materien bei den Verhandlungen u. a. Man hat dies Moment thatsächlich bisher viel zu wenig gewürdigt; und darauf beruht ein gut Teil der Geringschätzung des damaligen Reichstags. Es ist wahr, die bisherige Darstellung des politischen Lebens in Deutschland zu jener Zeit leidet unter einer gewissen Einseitigkeit der Beobachtung. Man hat sich bei der Beurteilung der Lage allzusehr auf die antihabsburgische Seite gestellt, bei ihren Vertretern den meisten Aufschluss erholt. Darum ist es ein Verdienst des Verfassers, dass er einmal auch die andere Partei zu Worte kommen lässt. Er hat hauptsächlich das Wiener Archiv herangezogen und dort reiche Ausbeute gefunden, die er nicht ungeschickt zu verwerten wusste. Hätte er sich beschränken wollen, um nicht ins Extrem zu verfallen, seine Arbeit wäre eine dankenswerte Leistung in der historischen Forschung. Die gegebene Anregung wird jedenfalls weiterwirken.

Karlsruhe. Karl Brunner.

A. v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. 8°. (233 S.)

Verfasser gibt eine fortlaufende Geschichte der Handelspolitik Frankreichs vom Jahre 1661 bis zur Gegenwart, hat aber dennoch Recht daran gethan, sein Buch „Beiträge“ zu nennen, da die einzelnen Abschnitte sehr ungleich behandelt sind. Eingehender beschäftigt Verfasser sich mit Colbert. Er ist bemüht, sich freizuhalten von dem Einfluss, welchen die Legendenbildung der Physiokraten bisher auf die Auffassung der Historiker von der wirtschaftlichen Bedeutung Colberts ausgeübt hat. Im allgemeinen ist ihm dies auch gelungen; nur in der Beurteilung seiner Getreidehandelspolitik finden sich einige absprechende Wendungen, die mit den Thatsachen nicht recht in Einklang zu bringen sind. Nur sehr kurz geht Verfasser über die 105 Jahre vom Sturze Colberts bis zum Konvent hinweg. Eine schärfere Trennung dieser Zeit in die Perioden von 1683—1690, von 1690—1702, von 1702—1720, von 1720—1743, von 1743 bis 1770 und endlich 1770—1788, wo die französische Handelspolitik verschiedenen Wandlungen unterliegt, wäre wünschenswert gewesen, da in diesen Perioden diejenige Handelspolitik, welche man sehr mit Unrecht als Colbertismus zu bezeichnen pflegt und besser ausgearteten Merkantilismus nennen sollte, mit freihändlerischen Bestrebungen abwechselt. Auch die Handelspolitik Frankreichs in der

sogenannten Revolutionsepoche, wo Regierung und Parlament sich leiten liessen von der Rivalität gegen England, wird sehr kurz abgethan. Eingehender beschäftigt sich Verfasser, und dies mit Recht, mit der Handelspolitik der Restauration, weil in dieser Zeit die Gesichtspunkte festgelegt wurden, welche mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1860 für Regierung und Parlament die massgebenden bleiben sollten. Der wichtigste Abschnitt ist hier die Zusammenfassung auf Seite 91—95, in dem das Zollsystem dieser Periode im allgemeinen kurz, scharf und durchaus zutreffend charakterisiert wird. Aus dem angegebenen Grunde darf Verfasser dann über die folgenden Jahre wieder kürzer hinweggehen. Im wesentlichen beschränkt sich seine Darstellung auch darauf, zu zeigen, wie im Anfange der Regierung Louis Philipps und Napoleons das System eine kurze Unterbrechung erfährt. Die Gründe, welche zu dieser Unterbrechung führten und von politischen Erwägungen ausgingen, sowie der Widerstand des Parlaments werden kurz und zutreffend dargelegt. Den Löwenanteil an der Schrift hat aber die moderne Handelspolitik Frankreichs davongetragen, welche mit dem Handelsvertrage mit England einsetzt. Dieser Abschnitt, 35 Jahre umfassend, nimmt fast genau die Hälfte des Buches ein. Obgleich Napoleon seine neue, auf gegenseitigen Handelsverträgen mit Tarifbindung und Meistbegünstigung aufgebaute Handelspolitik dem Lande aufgezwungen hatte, überdauerte sie doch seinen Sturz. Doch mehr als dies zeugt für die Richtigkeit seines Systems unter den modernen Verhältnissen der Umstand, dass es von allen Kulturstaaten adoptiert wurde, und dass auch die im Jahre 1879 von neuem vollzogene Verbindung der agrarischen und industriellen Schutzzöllner an den Grundfesten dieses Systems nicht zu rütteln wagte, sondern nur bemüht war, die Chancen der Vertragsverhandlungen durch einen hohen Generaltarif für die französischen Unterhändler günstiger zu gestalten. Mit der Beurteilung, welche diese schutzzöllnerischen Bestrebungen von seiten des Verfassers erfahren, im einzelnen zu rechten, ist hier nicht der Ort. Auch wenn man dabei mit dem Verfasser nicht immer übereinstimmen kann, wird man doch zugeben müssen, dass er das Material, welches für den Leser nötig ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden, möglichst vollständig und unparteiisch zusammengetragen hat. Trotz mancher Ausstellungen, die im einzelnen zu machen sind, kann darum das Buch doch nur aufs beste empfohlen werden. Beigegeben ist eine grössere Zahl von Tabellen, enthaltend Zahlen über die Ausdehnung des Handels sowie die Gewinnung von Weizen und Wein.

E. Fridrichowicz.

Hans Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. (Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 1.) Mit einem Anhange politischer Briefe aus dem Wiener k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Berlin, E. Ebering, 1896. gr. 8°. (XIII, 368.) M. 6.

Die vorliegende Schrift, mit welcher der junge Verfasser sich in die wissenschaftliche Welt einführt, ist aus dem Berliner Seminar hervorgegangen, aus Anregungen, welche von Lenz geleitete Uebungen zur Revolutionsgeschichte geboten haben. Anknüpfend an diese Uebungen hat Lenz selbst seine Studie über Marie Antoinette veröffentlicht, welche von dem ebenso bedeutsamen wie verhängnisvollen Wirken der königlichen Frau ein zusammenhängendes Bild bot, wie wir es bis dahin nicht besessen hatten. So hat nun auch Glagau den Wunsch verspürt, seine Forschungen um eine bestimmte Persönlichkeit zu gruppieren, und als solche reizte ihn die vornehme und liebenswürdige Erscheinung des geistreichen Herzensfreundes der Frau von Staël, des Grafen von Narbonne, dessen Thätigkeit ihm noch nicht hinreichend gewürdigt erschien. Stand aber die Monarchin in ihrem Kampfe mit der Revolution insofern über den Parteien, als ihr Programm: die Wiederherstellung des alten Zustandes mit auswärtiger Hilfe, insbesondere der ihres kaiserlichen Bruders, zu betreiben, nicht auf die Mitwirkung der einen oder anderen Partei gegründet war, sondern auf den Zwist der Parteien unter einander, so knüpfte Narbonne, als Genosse der Feuillants im Ministerium, an ein vorhandenes Parteiprogramm an. Seine Thätigkeit musste also im Zusammenhange der Bestrebungen der Feuillants gewürdigt werden, und die Darstellung also einen erweiterten Rahmen annehmen: sie musste zu einer Geschichte des Feuillantministeriums werden, das heisst uns einmal vom Gesichtswinkel dieser Partei aus die viel besprochene Periode schildern, welche, mit den Folgen der Flucht nach Varennes einsetzend und bis zur Kriegserklärung führend, den Auf- und Niedergang der Feuillants umfasst.

Das Charakteristische der Zeitverhältnisse, unter welchen der frühere linke Flügel der Konstitutionellen, von den allzu radikalen Elementen des Jakobinerklubs sich abzweigend, in dem alten Gebäude der Cisterzienserabtei der Feuillants zu einem besondern Klub zusammentrat, ist bereits in der Verkettung der inneren mit der auswärtigen Lage ausgedrückt, welche der Titel der Schrift andeutet. Die Flucht nach Varennes hatte durch die Massregeln, die sie seitens Leopolds II. hervorgerufen hatte, den Knoten geschürzt, welcher die weitere Entwickelung der inneren französischen Verhältnisse mit der Stellungnahme einer auswärtigen Macht verband. Das dem Kaiserhofe

gegenüber zu beobachtende Verhalten war damit zu einem massgebenden Faktor der Parteipolitik geworden, welche alsbald die Kriegsfrage auf dem Horizont erscheinen liess. Der Widerwille gegen den habsburgischen Hof und die habsburgische Fürstin auf französischem Throne wuchs, je mehr das Planen von Marie Antoinette instinktiv herausgefühlt und eine Gegenrevolution aus einem Zusammenwirken des Hofes mit dem Kaiser und der Emigration besorgt wurde. Eine Verwaltung, die populär sein wollte, hatte also einmal einer Stimmung Rechnung zu tragen, welche, um über die Gesinnung des Kaisers Klarheit zu schaffen, Forderungen an denselben gestellt zu sehen wünschte, deren Nichterfüllung den Krieg in Aussicht stellen konnte. Dann aber hatte sie im Hinblick auf das, was sie ihrerseits sich zum Programm gemacht, mit der Rückwirkung eines eventuellen Krieges auf die inneren Verhältnisse zu rechnen und von diesem Standpunkte aus sich zu fragen, ob sie es zu einem Kriege kommen lassen dürfte. Aus diesen sich kreuzenden Ueberlegungen ist das Vorgehen der Feuillants zu entwickeln. Ihr Programm in der inneren Politik ging auf eine Stärkung der Exekutive durch eine entsprechende Revision der Verfassung. Zu diesem Zwecke meinten sie einen Krieg vor allem vermeiden zu müssen, von welchem sie den Sturz des Königtums und die Entartung der Revolution zur Pöbelherrschaft besorgten, eine Ansicht, welche der der begüterten Klasse, die diese Gruppe vornehmlich vertrat, vollkommen entsprach und dadurch, dass der Hof trotz seiner auf auswärtige Einmischung ausgehenden Hintergedanken es für gut fand, „vorläufig“ mit den Vertretern der Prärogative zu paktieren und das Ministerium den Feuillants anzuvertrauen, praktisch zur Ausführung gelangte. War diese Stimmung nun aber gar nicht die der weiteren Bevölkerungskreise, welche in der Majorität der Legislative ihren Ausdruck fand und ohne bereits gerade kriegerisch zu sein, doch nichts von einer Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit Leopolds wissen wollte, so ergab sich, je mehr diese Rücksichtnahme seitens der Feuillants hervortrat, ein Gegensatz zwischen Exekutive und Legislative, der den Verdacht gegen den Hof steigerte, ein Komplott zwischen Hof und Ministerium immer deutlicher betonte, die populären und nationalen Leidenschaften entfesselte und schliesslich den Sieg der Legislative über das Ministerium mit der Kriegserklärung zusammenfallen liess.

Die Verfolgung dieses Prozesses bildet den Inhalt des Glagauschen Buches. Die Bedeutung des Eingreifens von Narbonne in denselben beruht darin, dass dieser, den Feuillants beigesellt, auch in das Ministerium kriegerische Tendenzen hineingetragen hat — an die Wirkungen des Krieges nicht die Besorgnisse der Feuillants, sondern allgemeine

und persönliche Hoffnungen knüpfend —; vermochte er das Handeln seiner widerstrebenden Kollegen gleichwohl nicht zu paralysieren, so erwies sich sein Sturz wirksamer als seine Ministerschaft. Indem dieser, von den Feuillants herbeigeführt, als definitiver Beweis reaktionärer Machenschaften aufgefasst wurde, entzog er dem in sich zerfallenen Ministerium endgültig den Boden und eröffnete über die Trümmer der „Koalition“ hinweg den Siegeslauf der kriegerischen Gironde.

Es fragt sich nun, ob diese Untersuchungen, die an sich durch die konsequente Verfolgung des ins Auge gefassten Gesichtspunktes ihren Wert haben, nun auch zu der Frage nach dem Ursprunge des Revolutionskrieges ein neues Moment beizutragen vermochten. Der Autor überlässt die Beantwortung dem Leser; ich glaube die Frage bejahen zu dürfen. Neu und durchaus glaubhaft erscheint die auf Grund der Wiener Akten dargelegte Wirkung der von den Feuillants zur Wahrung des Friedens mit dem Wiener Hofe angeknüpften Beziehungen auf die Politik des Fürsten Kaunitz. Es lässt sich diese Wirkung dahin zusammenfassen, dass der Fürst durch das ängstliche Verhalten dieses Ministeriums, das er weniger aus der Rücksichtnahme auf die innere Lage, als aus der Besorgnis der Franzosen vor der Macht des Kaisers sich erklärte, in dem Glauben gestärkt wurde, den Frieden nicht sicherer als durch Einschüchterung erhalten zu können. Man begreift hiernach seinen der Legislative gegenüber angeschlagenen Ton noch besser und erkennt, wie es dazu kam, dass eben dieses von den Feuillants für die Sache des Friedens erstrebte Zusammenwirken dazu beitrug, den Krieg zu entfesseln.

Die dem Bande beigegebenen Dokumente führen über die Zeitgrenze der Darstellung noch hinaus und betreffen zumeist bisher noch nicht gekannte Unterhandlungeu der Feuillants mit dem Wiener Kabinett — vom Ausbruch des Krieges bis zu der jakobinischen Erhebung im August 1792. Die Arbeit als Ganzes verdient Anerkennung.

Felix Salomon.

Erklärung.

Zu der im Monatsblatt 1896 S. 267—275 v. K. Lamprecht veröffentlichten Kritik meiner Schrift: „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts" bemerke ich:

1. Der mir S. 270 Anm. 1 gemachte Vorwurf, ich hätte die 2. Auflage des 4. Bandes der „Deutschen Geschichte" benutzen können, wenigstens in einem Nachtrage, trifft nicht zu. Meine Schrift war bereits im Januar 1896 im Druck fertiggestellt und abgeschlossen, das Erscheinen der 2. Auflage des 4. Bandes der „Deutschen Geschichte" brachten die „Nachrichten aus dem Buchhandel" erst zum 6. Februar.

2. Die von Lamprecht erwähnte „ganze Anzahl von Verbesserungen," die ich „hätte benutzen können," beschränkt sich auf die Umwandlung von „Triest" in „Trient" und „16" in „18" (S. 95 und 86), sowie auf die Auslassung der „pragmatischen Sanktion des Jahres 1269" (S. 69) und einer Hinzufügung (S. 89). Da durch die eine der Aenderungen ein neuer Fehler geschaffen wird, und durch die andere zum mindesten keine Verbesserung der von mir angegriffenen Stelle, so beschränken sich die sachlichen, von mir zu berücksichtigenden Veränderungen auf die Beseitigung zweier Druckfehler.

3. Auf den Inhalt der Rezension und die persönlichen Verdächtigungen antworte ich in meiner Schrift: „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung" (Münster, Regensbergsche Buchhandlung).

Münster i. W. Heinrich Finke.

Gegenerklärung.

„Kein politischer Lehrsatz ist mir hier so dienlich wie der Grundsatz des Historikers, so viel wie er kann für die gegnerische Seite zu thun und Eigensinn und Emphase auf seiner eignen zu vermeiden."
Lord Acton.

Im selben Augenblicke, da ich die vorstehende Erklärung Finkes zu erhalten im Begriff war, habe ich, unabhängig von ihr, dem geschäftsführenden Redakteur dieser Zeitschrift, Herrn Professor Seeliger, eine kurze Notiz über Finkes „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung" übergeben, die unten S. 56, unter den Nachrichten, zum Abdruck gelangt. Man wird aus ihrem Inhalt im Vergleich mit dem Folgenden ersehen, dass es bei Abfassung dieser Notiz meine Absicht gewesen ist, die Leser dieser Zeitschrift mit wohlwollender Kürze auf das Erscheinen der Broschüre Finkes aufmerksam zu machen.

Ich könnte an sich auch jetzt bei dieser Absicht verharren und die obenstehende Erklärung Finkes unbeantwortet lassen. Denn sie bringt gegenüber dem Inhalt der Broschüre selbst nichts Neues, es sei denn eben die Anzeige, dass die Broschüre erschienen ist. Wenn ich trotzdem auf den Inhalt der Erklärung (und damit dann auch den der Broschüre) im Folgenden eingehe,

so veranlasst mich hierzu zunächst eine besondere Beobachtung: die Erklärung ist nämlich wichtiger in dem, was sie nicht bringt, als in dem, was sie ausspricht.

Finke hatte in seiner Kritik über die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters (Römische Quartalschrift Suppl. IV), der origo discriminis für uns, an einzelnen Partien des IV. und V. Bandes meiner Deutschen Geschichte emsig Kritik geübt, und als deren Resultat hatte sich ihm der „unhistorische“ Charakter meiner Darstellung ergeben. Ich hatte demgegenüber (in der in dieser Zeitschrift 1896 Mtsblt. S. 267 ff. gedruckten Rezension von Finkes Schrift) einen nach Finkes eigener Auffassung centralen Punkt dieser Kritik, die Geschichte der deutschen Klosterfrauen im 14. und 15. Jahrhundert, herausgegriffen, die Behandlung dieser Frage bei Finke als völlig irreführend nachgewiesen und in einer Antikritik des gleichen Themas den Beweis erbracht, dass Finkes historische Anschauung klerikal sei.[1] So steht das Verhältnis zwischen uns sehr einfach: Finke behauptet auf Grund von Detailkritik, ich sei „unhistorisch“, und ich behaupte auf Grund von Detailkritik, er sei klerikal.

Es ist klar, dass Finke unter diesen Umständen vor allem die Einwürfe in Sachen der Klosterfrauen hätte widerlegen müssen, um auf meine Charakterisierung seiner Weltanschauung eingehen zu können, sollten wir recta via weiter kommen. Er hat dazu auch in seiner Broschüre einen Anlauf gemacht. Indes der ist überaus kläglich verlaufen. In seiner Erklärung dagegen übergeht er diesen ersten entscheidenden Punkt mit Schweigen. Mit Recht und zu seinem Vorteil allerdings insofern, als sich, wie eben der Versuch in der Broschüre gezeigt hat, mit seinen Gegenargumenten gegen meine Beweisführung kein Staat machen lässt. In der Broschüre schlägt er ausserdem auch noch einen andern Weg ein, um seine Niederlage wett zu machen. Er meint, ich hätte die Verpflichtung gehabt, ausser der Klosterfrauenfrage auch noch mehrere andere Punkte seiner Kritik zu widerlegen. Diese Meinung trifft nun schon insofern die Thatsachen nicht, als die von mir zur Beleuchtung seiner Kritik verwandte Materie nicht einen Punkt, sondern einen grossen Komplex von Punkten umfasst. Aber auch davon abgesehen: wie naiv, nachdem man in methodischen Dingen in einem Punkte geschlagen ist, den gleichen Nachweis auch noch für andere Punkte zu erwarten! Habe ich vielleicht jemals als Gegengrund gegen Finkes Kritik geltend gemacht, dass er nur einige Stellen meines Buches untersucht habe, und nicht auf die Untersuchung dieser, nein vielmehr anderer Punkte käme es an? Ex ungue leonem! Was würde Finke von einem siegreichen Feldherrn sagen, der durch die an einer bestimmten Stelle gesprengte Umwallung einer belagerten Festung in diese eingezogen ist, wenn er auf freundlichen Rat des besiegten Kommandanten, er solle es noch einmal anderswo versuchen, wieder auszöge und die Belagerung von neuem begönne? Nein, es bleibt bei der Klosterfrauenniederlage, auch wenn sie nicht eingestanden wird.

[1] Ich hatte „ultramontan“ gesagt. Finke besitzt für dies Wort eine auch sonst in gewissen Kreisen verbreitete Scheu und sagt „klerikal“. Ich thue ihm gern den Gefallen, auf seine Ausdrucksweise einzugehen.

Finke aber schiebt statt dieses heiklen Themas deutlich schon in seiner Broschüre und ganz exklusiv in seiner Erklärung einen andern Punkt in den Vordergrund: er erhebt den Vorwurf, ich hätte ihn verdächtigt. Es thut mir leid, dass seine Leidenschaft ihn bis zu diesem Worte geführt hat; hielte ich ihn nicht im Grunde dennoch für ehrlich und von idealen Beweggründen getrieben, so würde ich darauf überhaupt nicht antworten. So aber will ichs gleichwohl thun.

Finke sucht den Vorwurf der Verdächtigung doppelt zu begründen, an einer einzelnen Thatsachenreihe, und in einer Aussprache über seinen Klerikalismus. Das mithin sind die beiden Punkte, die ich in eingehender Widerlegung zu erledigen mich für verpflichtet halte.

* * *

Der erste Punkt erhellt aus den folgenden Citaten. Ich hatte in meiner Rezension bemerkt: „Ich kann nicht umhin, die etwas sonderbare Benutzung meiner Deutschen Geschichte durch Finke zu erwähnen. Er beschränkt sich ausdrücklich auf Bd. IV und V, 1 der 1. Auflage. Die Folge ist, dass er eine ganze Anzahl von Verbesserungen, welche die 2. Auflage des IV. Bandes bringt, und die er wenigstens in einem Nachtrag hätte benutzen können, ignoriert und mir die verbesserten Mängel nochmals, teilweise recht breit vor Augen stellt.“ Dazu sagt Finke in seiner Broschüre (S. 8): „Ungerecht nicht bloss, sondern auch leichtfertig ist die Anschuldigung, weil Lamprecht sie ohne jeglichen Beweis und ohne sich um das Thatsächliche zu kümmern, erhebt. Er konnte bei einfachem Nachfragen erfahren, dass mein Buch schon im Januar 1896 fertig gestellt, zu Anfang Februar schon in verschiedenen Händen war, während die „Nachrichten aus dem Buchhandel“ erst am 6. Februar das Erscheinen seiner zweiten Auflage des IV. Bandes ankündigen. Vielleicht hat Lamprecht die Güte, mitzuteilen, warum er es nicht für nötig hielt, um Aufklärung nachzusuchen?“

Gewiss: Lamprecht hat die Güte. Freilich ist er kein Liebhaber und Mitschuldiger jener zahlreichen gelehrten Klatschkorrespondenzen, die, documents trop humains für die Geschichte der Wissenschaft unserer Zeit, mit ihrem schönen persönlichen Inhalt heute so vielen Beteiligten Zeit und Laune verderben; er wusste deshalb von den „verschiedenen Händen“ nichts, will auch heute noch nichts von ihnen wissen. Auch hat er sich nicht zu Rom in der Tipographia della Pace di Filippo Cuggiani, wo Finkes Buch gedruckt ist, erkundigt, wann die letzte Arbeiterin den letzten Bogen von der Presse genommen hat.

Er ist einfach den Weg marschiert, den Finke auch gegangen ist; er hat Finkes Buch in demselben Buchhändlerbörsenblatt aufgesucht, in dem Band IV, 2 seiner Deutschen Geschichte, wie Finke ganz richtig angiebt, unterm 6. Februar als neuerschienen angezeigt ist. Und was findet sich da? Finkes Broschüre ist zum 19. März als neuerschienen angegeben! Genügt nun Finke die Frist von etwa sechs Wochen nicht, um einen Nachtrag zu machen, zu dem er bei Kenntnis der zweiten Auflage meines Buches ganz zweifelsohne verpflichtet war?

Allein, die Wahrheit zu gestehen: so ungünstig liegt die Sache für Finke

nicht. Lamprecht hat das Buch Finkes durch freundliche Schenkung des Verlags schon am 26. Februar erhalten. Aber musste er da nicht um so mehr annehmen, dass das Buch eben erst die Presse verlassen habe? Ist es nicht Sitte, Bücher an Freunde alsbald nach Erscheinen geschenkweise zu senden? Ist nicht noch ganz neuerdings Finke diesem Brauche gefolgt, indem er seine jüngste Broschüre, deren Vorwort vom 15. Januar 1897 datiert ist, schon am 23. Januar an Lamprecht sandte? Lamprecht war also durch mehr als einen Umstand berechtigt, anzunehmen, dass doch die erste Finkesche Schrift im ersten Drittel Februar 1896 die Presse verlassen habe; die „verschiedenen Hände" kannte er nicht, will er nicht und brauchte er nicht zu kennen. In diesem Falle aber war für Finke noch vollste Zeit, einen Nachtrag, zu dem er verpflichtet war, zu machen, zumal seine Schrift thatsächlich erst am 19. März offiziell ausgegeben und — wie ich ihm auch noch verraten will — erst am 21. März ins Sortiment gelangt ist.

Wo bleibt also die „leichtfertige Anschuldigung"? Wo anders als auf Seite Finkes?

Nun hat aber diese kleine Tragödie noch Nachspiel. Finke behauptet nämlich, im Grunde sei die bisher behandelte Sache überhaupt von keiner Bedeutung: denn mit der ganzen Anzahl von Verbesserungen, die er mir, meiner Ansicht nach, bei rechtzeitiger Kenntnis des Erscheinens der zweiten Auflage meines IV. Bandes nicht mehr hätte aufmutzen dürfen, sintemalen sie schon in diese zweite Auflage meines Buches aufgenommen waren — sei es überhaupt nichts. Diese Verbesserungen seien nämlich bei mir — abgesehen von ihrer geringen Zahl — überhaupt keine Verbesserungen. Und er beweist das natürlich in seiner Art. Ich gehe nun auf diese „Beweise" ebensowenig ein wie auf gewiss mögliche tiefsinnige Betrachtungen über die Frage, wieviel man eben unter einer „Anzahl" oder gar unter einer „ganzen Anzahl" zu verstehen habe; mir genügt es, Finkes Denkoperation im allgemeinen klar zu legen. Finke ignoriert meine subjektive Meinung, Verbesserungen gemacht zu haben; sie besteht für ihn nicht, weil die Verbesserungen seiner Meinung nach keine Verbesserungen sind. Er betrachtet damit die von mir gemachten Verbesserungen als auch für mich von vornherein nicht vorhanden und behauptet demgemäss, nachdem er sie säuberlich von zwei noch restierenden, selbst seiner Logik unzugänglichen Druckfehlern abgezogen hat: es seien auch ex anima mea, abgesehen von den unglückseligen Druckfehlern, Verbesserungen nicht vorhanden. Welch drolliger Frühlingswirbeltanz von Begriffen!

Man wird sich schwer vorstellen können, dass noch verworrenere Ausführungen kommen können. Aber Finke gelingt auf diesem Gebiete das Unmögliche. S. 10 fährt er nämlich fort: „Dagegen sind auch in der durchgesehenen (2.) Auflage (des IV. Bandes der Deutschen Geschichte) eine ganze Reihe von mir erwähnter Druckfehler zurückgeblieben." Ja, meine zweite Auflage ist doch aber längst vor Finkes Buch erschienen! Und wenn sich Finke das nach dem oben von mir geführten Beweis klar zu machen nicht im Stande war, so stand doch für ihn, der wusste, dass sein Buch zwar im Januar fertiggestellt aber nicht ausgegeben war, das meinige aber schon am 6. Februar erschienen sei, diese Thatsache dadurch auch anderweitig fest. Wie konnte er also den

citierten Satz schreiben? Da mag die Wahrheit wahrhaftig zuschauen, wohin sie sich in diesem Karneval von Vorstellungen rette!

* * *

Aber wir verlassen diesen Gegenstand. Es handelte sich bisher um Quisquilien: in diesem Winkel ist Finkes stolze Detailpolemik gestrandet! Nun liesse sich zwar, um die an öde Dünen verschlagene Diskussion wieder flott zu machen, noch mancherlei Nützlicheres zur Detailpolemik sagen, wenn auch in einer von Finke in seiner obigen Erklärung nicht erwähnten Richtung, z. B. über die merkwürdigen Begriffe, die Finke von Penetration und Akribie hat: Penetration bezeichnet ihm schulmeisterliches Ausschöpfen auch der insignificanten, statt allein der charakteristischen Daten der Ueberlieferung, die Akribie ist ihm in ihrer Detailauswirkung eine, gleichgiltig, ob es sich um Riesenaufgaben oder um die Herstellung etwa einer kleinen Edition „mit allen Chikanen" handelt. Allein ich vermeide diesen Weg der Diskussion; wir würden uns auf ihm doch nicht verstehen, ja wahrscheinlich nicht einmal treffen.[1] Erst wenn allgemeiner wieder grosse Aufgaben der geschichtlichen Darstellung aufgenommen werden, wird man nicht bloss schliesslich zugeben, sondern sich vielmehr von vornherein innerlich überzeugt halten, dass es nicht menschenmöglich ist, zwei Jahrtausende mit derselben Kenntnis des Details zu beherrschen, die der Kenner eines oder zweier Jahrhunderte zu besitzen sich rühmen kann — und dass es zur Lösung bestimmter Aufgaben keineswegs erforderlich ist, diese Art der Kenntnis zu haben. Ich kann in dieser Hinsicht nichts Besseres wünschen, als dass irgend jemand aus der Zahl der Gegner, am besten etwa M. Lenz, einmal die entsprechenden Erfahrungen mache. Zu der Zeit, da ich mit der Niederschrift meiner Deutschen Geschichte begann, war seine Absicht, ebenfalls eine deutsche Geschichte zu schreiben, notorisch. Wir warten noch heute auf den ersten Band dieser deutschen Geschichte, der zugleich den Vorteil haben würde, das erste nennenswerte Produkt der historischen Muse Lenzens zu sein. Darf man mit Zuversicht hoffen, dass er bald erscheinen werde, so verspreche ich ihm, diesen dann, als Kenner der Aufgabe und der Sache, auch sachlich zu beurteilen.

Doch ich lasse diesen Faden hier fallen: für uns handelt es sich, an zweiter Stelle, nur noch um die Frage der klerikalen Weltanschauung.

Kant sagt einmal:[2] „Wenn eine Kirche, die ihren Kirchenglauben für allgemein verbindend ausgiebt, eine katholische, diejenige aber, welche sich gegen diese Aussprüche anderer verwahrt (ob sie gleich diese selbst gerne ausüben möchte, wenn sie könnte) eine protestantische genannt werden soll, so wird ein aufmerksamer Beobachter manche rühmliche Beispiele von protestantischen Katholiken, und dagegen noch mehrere anstössige von erzkatholischen Protestanten antreffen; die ersten von Männern einer sich erweiternden Denkungs-

[1] Das Verständnis für diese Seite der Sache kann ich der Natur der Dinge nach nicht bei unseren Detaillisten erwarten; es genügt mir aber auch völlig, dass ich es anderswo gefunden habe und immer mehr finde — bei den Historikern des Auslandes wie denen des Inlandes, und hier bis hinein in die Reihen der Mitherausgeber der Historischen Zeitschrift.

[2] Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft (Kehrbach S. 115).

art (ob es gleich die ihrer Kirche wohl nicht ist), gegen welche die letzteren mit ihrer sehr eingeschränkten gar sehr, doch keineswegs zu ihrem Vorteil, abstechen.“

Sind wir, gegenüber dieser Höhe der Denkart vor etwas mehr als einem Jahrhundert, nun wirklich dahin gekommen, dass ein katholischer Historiker, wenn ein Protestant in seiner historischen Auffassungsweise klerikale Weltanschauung nachzuweisen versucht, den Versuch eines solchen Nachweises schlankweg als grobe persönliche Verdächtigung nicht bloss empfindet, nein auch in der offenbaren Voraussetzung, damit Anklang zu finden, als solche öffentlich zu charakterisieren unternimmt?

Ich gestehe, ich traute meinen Augen kaum, als ich diesen grotesken Unsinn in Finkes Schrift immer und immer wieder zu lesen fand. Ist denn klerikale Weltanschauung eine Schande? Glaubt denn Finke, meine Achtung und die allgemeine Achtung unter Historikern vor ihm werde sinken, wenn er sich als den klerikalen Historiker, der er ist, offen bezeichnete? Er sollte doch eine etwas bessere Meinung von dem Zeitverständnis der Mitlebenden haben.

Die klerikale Weltanschauung ist ein ebenso notwendiger Bestandteil des modernen Denkens, wie irgend eine andre Weltanschauung. Gegenüber den lösenden, hypersubjektivistischen Tendenzen der Zeit ist sie sogar einer der wichtigsten Stützpunkte der bindenden, objektivistischen Tendenzen: und diese beiden grossen Tendenzen sind gleichermassen berechtigt, in dem Wie ihres Gegeneinanders und Miteinanders unsere Zukunft zu bilden. Ich denke, das sind doch sehr einfache und wohl von niemand verkannte Wahrheiten.

Unter diesen Umständen aber ist es um so wichtiger, dass für die grossen widerstrebenden Richtungen wenigstens soviel beiderseitig bebautes Feld und gemeinsamer Boden der Anschauung vorhanden sei, eine Arena gleichsam des Kampfes, dass der Streit beider nicht über den Verlust des gegenseitigen Verständnisses hinaus ins Bestreben der Vernichtung entartet.

Diese Betrachtung auf den Klerikalismus in der Geschichtsauffassung angewendet, scheint mir zu Erwägungen zu führen, die zugleich Finkes Ratlosigkeit gegenüber dem Worte genetisch zu lösen geeignet erscheinen werden.

Man pflegt zu sagen, die moderne genetische Geschichtsauffassung sei schon ein Erbe aus dem geistigen Vermächtnis Leibnizeus. Das ist falsch. Man muss zwischen dem genetisch des 18. Jahrhunderts und dem genetisch des 19. Jahrhunderts genau unterscheiden. Dem allgemeinen Begriffe des 18. Jahrhunderts fehlte zumeist die Vorstellung der zeitlichen Aufeinanderfolge und immer die des kausalen Nacheinanders. Wenn Leibniz von einer Evolution der Lebewesen generell sprach, so stellte er sich diese nicht in der Art vor, dass eines derselben aus dem andern hervorgegangen sei, sondern in dem Sinne, dass alle vom Schöpfer zugleich zeitlos in Form einer in sich kontinuierlichen Reihe geschaffen worden seien. Aus diesem Beispiel ersieht man zugleich, was den Uebergang der dem 18. Jahrhundert ganz geläufigen Vorstellung von kontinuierlichen Reihen des Gewordenen, ja selbst des Werdenden zur Vorstellung in sich geschlossener kausaler Entwicklungsreihen verhinderte: es war die Vorstellung einer allgemeinen Teleologie, Gottes als des von Akt zu Akt transcendent eingreifenden Schöpfers. Es ist die Vorstellung, die in Rankes transcendenter Ideenlehre, wenn auch in gewissen Umformungen, noch bis auf heute fortlebt.

Demgegenüber ist der genetische Begriff des 19. Jahrhunderts kausal gebunden; er kennt also nur Entwicklungsreihen, deren Nach- und Auseinander durch immanente Gründe kausal zu erklären ist, und setzt die göttliche Ursache nur in den Beginn der Reihe bezw. in die Reihe selbst als immanent fortverursachend, ohne ihr willkürliches Eingreifen fürderhin zuzulassen.

Es leuchtet ein, dass dieser Begriff des Genetischen von dem des 18. Jahrhunderts toto coelo verschieden ist; wie jener auf die Transscendenz, so führt dieser auf die Immanenz der Entwicklung.

Warum ich dies alles hier ausführe? Der soeben entwickelte Unterschied und der moderne Begriff des Genetischen scheinen mir für die klerikale Geschichts- und Weltanschauung, wenn anders sie nicht die für ihr eigenes Gedeihen nötige Fühlung mit der Gegenwart verlieren will, von grosser Bedeutung. Hat sie ihn nicht, wie ich in meiner Kritik Finkes nach Aeusserungen Finkes anzunehmen Grund hatte, so muss sie ihn sich irgendwie einzuverleiben oder anzupassen wissen, um wahrhaft wirken zu können. Inwiefern das der Fall sein kann nach der Proklamation des grossen Aquinaten zum Lehrer katholischer Weltauffassung, das habe freilich nicht ich zu untersuchen.

Für den Klerikalismus aber scheint mir diese Untersuchung allerdings wichtig. Abgesehen von den angegebenen allgemeinen auch aus den folgenden praktischen Gründen. Niemand leugnet wohl, dass eine der erfreulichsten Nachwirkungen des Kulturkampfes das Erwachen eines eignen katholischen Geisteslebens weit hinaus über die geistige Intensität der früher liegenden Jahrzehnte gewesen ist. In diesem Zusammenhange ist auch die katholische Geschichtsforschung mehr als früher gepflegt worden. Zu gute kam ihr dabei, dass sie gegenüber feindlichen vielleicht noch übermächtigen Tendenzen nicht alsbald voll Farbe zu bekennen gezwungen war. Ihre Anfänge fielen in eine Zeit des Ermattens allgemeinerer, durch grössere Gedankenzusammenhänge getragener Geschichtsschreibung in Deutschland; und so konnte sie im Verlaufe von etwa zwei Jahrzehnten, die nur im einzelnen schufen, auch ihrerseits sich vor allem in der Einzelforschung, vornehmlich sogar nur auf dem Gebiete der Hilfswissenschaften die Sporen verdienen.

Aber jetzt wechselt das Interesse. Es ist nirgends mehr ein Zweifel darüber, die wir einer anders, nämlich allgemeiner gerichteten Geschichtsschreibung entgegengehen; auch Finke trägt für diese Auffassung Daten zusammen. Und da wird es sich denn für den Klerikalismus darum handeln, zu dieser neuen, die allgemeinen Anschauungen hervordrängenden Zeit früh genug und richtig Stellung zu nehmen. Und sehe ich recht, so wird das geschehen müssen eben in dem Bestreben, sich, vom Standpunkte klerikaler Anschauungen aus, mit dem modernen Begriff des Genetischen auseinanderzusetzen.

Ich denke also, dass in diesen Fragen etwa eins der wichtigen Probleme gegeben ist, die ein frommer katholischer Historiker sich vorlegen sollte. Hat sich nun bei Finke in dieser Richtung irgend eine Neigung ergeben, oder liegt sie jetzt vor? Ist er vielleicht in diesem Punkte klar? Das sind die Fragen, die hier noch beantwortet werden müssen.

Aber davor steht freilich die Vorfrage: gehört denn Finke mit seinem Herzen überhaupt der charakterisierten Richtung an? Suchen wir also sie zuvörderst zu beantworten. Ich will dabei hoffen, dass es mir gelingen wird, aus

der Verworrenheit der zu diesem und den folgenden Punkten von Finke vorgetragenen Anschauungen den Kern ihm zu Danke herauszulösen.

Zunächst unterscheidet Finke zwischen der einfachen, schlichten Ermittelung der Thatsachen und dem über ihr stehenden Stockwerk gleichsam einer geschichtlichen Weltanschauung.[1] Und er klärt uns auch über den Charakter dieses zweiten Elementes bei ihm auf; er spricht ausdrücklich (S. 37) von seiner christlichen Weltanschauung. Ist er ein Katholik, und erkennt er, kein Anhänger des Altkatholizismus, damit seine Weltanschauung als die papale an — wenn nicht, so bitte ich um ausdrückliche Gegenerklärung gegen diesen Schluss —: so sehe ich wahrhaftig nicht ein, was er mir an der Bezeichnung dieser Weltanschauung als einer ultramontanen oder klerikalen übel nehmen kann. Etwa die Ehrlichkeit der Ausdrucks? Das will und kann ich nicht glauben.

Freilich fasst er nun den Einfluss dieser Anschauung auf das historische Denken wenigstens an einer Stelle zu weit gehend und zu oberflächlich zugleich. S. 13: „Wenn bei meinen kirchenhistorischen und kirchenpolitischen [im Original nicht gesperrt] Studien die Ergebnisse meiner Untersuchungen zu Gunsten der Kirche, der ich angehöre, ausfallen, so wird mir eine Befriedigung darüber niemand verargen.“ Gewiss: dem Privatmann und Katholiken Finke nicht; der Historiker Finke aber hat mit einer solchen von aussen herangetragenen, die Dinge nach Ja und Nein brutal teilenden Beurteilung geschichtlicher Thatsachenreihen überhaupt nichts zu thun. Von einer Weltanschauung kann ja in diesem Falle kaum die Rede sein, viel eher von einer bloss mechanischen religiösen oder kirchlichen Parteinahme. Eine Weltanschauung — wenn sie Produkt eigner emsiger Erziehung ist und im ganzen abgeschlossen erscheint (und wer hat eine völlig abgeschlossene Weltanschauung ausser demjenigen, der sie von aussen, aus irgend einer religiösen oder philosophischen Lehre im ganzen bezogen hat?) — wirkt sich unendlich viel feiner, darum aber freilich auch unendlich viel intensiver aus.

Nun mag Finke eine solche Weltanschauung (klerikalen Charakters) meinetwegen besitzen. Bekannt ist sie jedenfalls im einzelnen noch nicht. Ja Finke meint, er müsse dies Arcanum hüten, er will „unbehelligt“ bleiben. Mit Verlaub! Will er in allgemeinen geschichtlichen Fragen mit sprechen, so geht das nicht an. Gerade um die „allgemeinen Anschauungen,“ die „allgemeinen Voraussetzungen“ handelt es sich. Und so muss Finke schon gestatten, dass ich mich nach dem intimeren Charakter seiner klerikalen Weltanschauung umsehe — um so mehr, als sich dabei recht interessante Einzelheiten zu der ja von ihm aufgeworfenen, von mir oben nur aufgenommenen Frage: Genetische und klerikale Geschichtsauffassung ergeben werden.

---

[1] Es ist ein Unterschied, den er merkwürdigerweise für mich nicht gelten lässt, obwohl alle meine Auseinandersetzungen seit einem Jahre das Gegenteil beweisen. Namentlich kann ich kaum annehmen, dass Finke meinen Aufsatz in der Zukunft vom 7. und 14. November 1896 wirklich kennt. Auch den Aufsatz a. a. O. vom 2. Januar 1897 kennt er nicht oder nicht zur Genüge, sonst hätte er S. 3—8 seiner jüngsten Broschüre nicht schreiben können. Um Weiterungen zu vermeiden, konstatiere ich dabei ausdrücklich, dass das Vorwort dieser Broschüre vom 15. Januar 1897 datiert ist.

Zunächst: stellt sich bei Finke der kausal-genetischen Anschauung des 19. Jahrhunderts, die keine immobile Erscheinung in der Geschichte zulässt, — auch nicht die eines im Grunde immobilen, für immer feststehenden Christenglaubens als Ausflusses eines stets gleichgearteten psychischen Fonds der Einzelpersönlichkeit — stellt sich dieser Auffassung bei Finke eine stabile, theologisch-stetige entgegen?

Ich hatte Finke, so vorsichtig als möglich — er hat mir freilich meine Vorsicht als Bosheit ausgelegt —, entgegengehalten, nach einer seiner Aeusserungen finde er anscheinend den besonderen Charakter der Kirchenverfassung darin, dass dieser zu allen Zeiten derselbe sei. Jetzt weist Finke diese Ansicht (S. 22 Anm.) mit erfreulicher Schärfe zurück. Also: die Verfassung der Kirche ist ihm wandelbar, wie alles Menschliche. Oder hat sie vielleicht doch noch ihre besondere Wandelbarkeit? Vgl. unten die Anmerkung!

Ich gehe weiter zur praktischen Bethätigung des Christentums überhaupt. Dazu meint Finke (S. 33 Anm.): inwieweit und wo diese im Laufe der Jahrhunderte eine verschiedene gewesen ist, das zu untersuchen wäre eines besonneren „Entwicklungshistorikers“ nicht unwürdig. Darf man aus dieser Aeusserung schliessen, dass Finke Entwicklungsstufen der praktischen Bethätigung des Christentums annimmt, die nach dem Prinzip der Kausalität verlaufen?

Und nun zur Kernfrage. Sind die psychischen Voraussetzungen zur innerlichen Aufnahme des Christentums in den verschiedenen Zeitaltern verschieden, und zwar so, dass sich innerhalb des Verlaufes derselben Entwicklung Entwicklungsstufen der christlichen Frömmigkeit unterscheiden lassen? Auf diese Frage giebt Finke die eines Diplomaten würdige Antwort (S. 30): „Auf die Frage, ob die Frömmigkeit im Laufe der Jahrhunderte sich in bestimmten Stufen fortbildet wie alles geschichtlich Menschliche (von mir gesperrt), gehe ich hier nicht ein. Erst müsste Lamprecht einmal Einheit der Anschauungen über die Fortbildung alles geschichtlich Menschlichen erzielen, dann liesse sich hierüber reden.“ Sollte sich Finke nicht klar darüber sein, dass zur „Einheit der Anschauungen“ auch seine Zustimmung gehört, er sich mithin im Verlaufe seiner Bemerkung in einem durchsichtigen fehlerhaften Zirkel bewegt? Nein, hier handelt es sich um runde Erklärungen, und deshalb vor allem um mutvolle eigne Klarheit!

Aber ich will jetzt meine Fragen nicht weiter fortsetzen, obwohl die Ausführungen Finkes noch legitimen Grund zur Berührung manches weiteren Problems gäben.[1] Ich erwarte einstweilen seine Auskunft über die bisher aufgeworfenen Probleme; und ich denke, ihre Behandlung in welchem Sinne auch

[1] Auch seine Auslassungen würden das thun. Warum z. B. geht Finke nicht auf das ein, was ich S. 273 meiner Rezension zu dem Satze seiner Broschüre geäussert habe: „Wer die Kirche und die religiösen Gemeinschaften für Institute hält, die, gleich den sozialen, von den Wogen der öffentlichen Meinung hinweggeströmt werden, wer ihr nicht eine höhere Lebenskraft zuschreibt (von mir gesperrt), die auch in Zeiten des Verfalls sich wirksam zeigt, mag so urteilen“? Man vgl. auch andere a. a. O. zusammengestellte, von Finke jetzt ignorierte Aeusserungen.

immer ist des Schweisses der Edlen wert. Auf seine persönlichen Angriffe und weitläufigen Auseinandersetzungen über elende Nebensachen, wie ich sie in der ersten Hälfte dieser Entgegnung zu berühren gezwungen war, werde ich aber nicht mehr eingehen, erkläre vielmehr ihre Erörterung meinerseits für geschlossen.

Leipzig, 31. Januar 1896. Lamprecht.

Nachschrift. Die oben stehenden Bemerkungen habe ich unmittelbar nach Einlauf der Erklärung Finkes aufgeschrieben und der Redaktion übergeben. Ich halte mich nicht für berechtigt, jetzt, beim Lesen der Korrektur, an ihnen inhaltlich noch etwas zu ändern. Wohl aber kann ich nicht umhin, in Form einer Nachschrift auf den inzwischen (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897, 88—116) erschienenen Aufsatz von G. Schnürer „Lamprechts Deutsche Geschichte" hinzuweisen. Auch Schnürer ist mein Gegner von demselben Standpunkte aus, den Finke vertritt; aber er urteilt mit ruhiger Sachlichkeit; recht viel in dieser Hinsicht, wie auch in Rücksicht auf die Vertiefung der historischen Probleme kann Finke von ihm lernen. Am Schlusse seines Aufsatzes zitiert Schnürer einen Aufsatz von P. L. Boutié über L'histoire à notre époque, ses progrès et ses faux systèmes, in den Etudes publiées par des pères de la Compagnie de Jésus (Heft vom 20. Januar 1897). Ich habe diesen Aufsatz noch nicht erlangen können. Nach Schnürer zeigt er, dass auch klerikale Historiker das Berechtigte genetischer Betrachtungsweise zu würdigen wissen.

Lamprecht.

Nachrichten und Notizen.

Auf meine Rezension seines Buches „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts“ (in dieser Zs. Monatsblt. 1896, S. 267 ff.) hat Finke unter dem Titel „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung“ bei Regensberg in Münster i. W. eine Entgegnung (38 S.) erscheinen lassen. Sie bringt den Versuch einer Widerlegung jener Kritik, welche ich an seiner Behandlung des Klosterfrauenproblems im 14. und 15. Jahrhundert geübt hatte, ergeht sich dann (S. 25 ff.) in allgemeineren Ausführungen, die neben Schiefem manches Beachtenswerte enthalten, um S. 34 ff. in verworrenen Sätzen über die eigene historische Weltauffassung zu enden. Lamprecht.

Der siebzehnte Band der Bijdragen en Mededeelingen der Historischen Gesellschaft zu Utrecht enthält ausser den gewöhnlichen Gesellschaftsnachrichten u. a. etliche Briefe des Prinzen Wilhelm von Oranien und seines Bruders des Grafen Ludwig von Nassau an Bernard von Merode von wenig Interesse, weiter Aktenstücke und Mitteilungen bezüglich der Reformationsgeschichte Amsterdams und der Zeit der Remonstrantischen Zwistigkeiten, auch Aufzeichnungen über die damit zusammenhängende Magistratsänderung in Utrecht 1618.

Als sechster Band der von der Universität Freiburg i. Schweiz herausgegebenen „Collectanea Friburgensia“ ist eine von G. Michaut besorgte kritische Ausgabe der „Pensées de Pascal“ 4°, LXL, 469 S. Preis 20 Fr. Paris, Bouillon, erschienen.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Generals Meredith Read wird die Londoner Firma Chatto & Windus ein zweibändiges Werk veröffentlichen: „Historic Studies in Vaud, Berne and Savoy from Roman times to Voltaire, Rousseau and Gibbon.“ Dasselbe wird aus Familienarchiven zahlreiche bisher unveröffentlichte Briefe der drei genannten Autoren bringen, dazu auch Schreiben von Persönlichkeiten, welche mit diesen in Verbindung gestanden haben, von Friedrich dem Grossen, Madame de Stäel, dem jugendlichen Napoleon, von Euler, Huber, Tissot u. a.

Der zweite Band von S. R. Gardiners „History of the Commonwealth and Protectorate“ ist im Druck und wird binnen kurzem erscheinen. Er wird die Darstellung bis 1654 führen. Gardiner bereitet auch die Publikation einer Monographie über „Cromwells Place in History“ vor, welche den Inhalt von sechs Oxforder Vorlesungen bringen wird.

Die russische Akademie der Wissenschaften hat die Publikation einer nationalen Biographie russischer Gelehrter und Schriftsteller in Aussicht genommen, zu welcher das Material von Venguérov gesammelt worden ist. Es gilt biographische Skizzen nebst Verzeichnis der Schriften jedes Einzelnen zu geben.



Die Arbeiten an dem grossen nationalen Wörterbuch der russischen Sprache, welche durch den Tod des Herausgebers, Professor de Grote, unterbrochen waren, sind unter Leitung von Professor Schakhmatov wieder aufgenommen worden. Das Unternehmen hatte bisher den Buchstaben „E" erreicht.

Ein chinesisches biographisches Wörterbuch wird bei Quaritsch in London in englischer Sprache aus der Feder des früheren englischen Konsuls in Ningpo, Herbert A. Giles, erscheinen. Es wird ca. 2500 Artikel über hervorragende chinesische Staatsmänner, Generale, Philosophen, Maler, Priester etc. (von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart) bringen. Auch biographische Notizen über die chinesischen Herrscher sollen enthalten sein.

Die „Selden Society" veröffentlicht als Band X ihrer Publikationen für 1896: „Select Cases in Chancery 1364—1471", ed. von Mr. W. Paley Baildon, welcher ein einleitendes Kapitel über die Genesis und das Verfahren des Court of Chancery verfasst hat. Als Band XI für 1897 wird binnen kurzem ein zweiter Teil von „Select Pleas in the Court of Admiralty" herausgegeben werden.

Die Gesellschaft für Veröffentlichung alter Handschriften in Leyden stellt das Erscheinen einer photographischen Abbildung der ältesten bekannten Handschrift von Horaz, des Berner Ms. 363 in Aussicht. Professor Hagen in Bern behandelt den wissenschaftlichen Wert der Handschrift für die Kritik von Horaz und ihren besonderen paläographischen Wert.

Die englische Handschriftenkommission (Historical Manuscripts Commission) hat ihren fünfzehnten Bericht dem Parlament vorgelegt, nach welchem sogleich zwei Bände ausgegeben werden, welche die Berichte über die Sammlungen von Mr. J. Eliot Hodgkin von Richmond und Mr. Charles Haliday von Dublin enthalten. Eine Eigentümlichkeit der ersteren Sammlung ist, dass sie unterschiedlich von Familiensammlungen von dem Besitzer selbst zusammengebracht worden ist und daher auserlesene aber unzusammenhängende Bestandteile enthält. Sie enthält Briefschaften von Pepys, Ormond, Danby, jakobitische Schreiben aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, dazu eine Anzahl interessanter Dokumente, welche den Chevalier d'Eon betreffen. Die zweite Sammlung bietet einen Band der Originalakten des irischen Privy Council, welche seit 200 Jahren verschollen, von Haliday entdeckt und erworben worden sind, um der Royal Irish Academy überwiesen zu werden. Der vorliegende Band umfasst die Periode von 1556—1571. Die Publikation wird von dem besten Kenner irischer Geschichte, Sir J. T. Gilbert, besorgt. — Eine Uebersicht über die bisherigen Veröffentlichungen dieser Kommission, welche innerhalb ihrer 25jährigen Wirksamkeit von deutschen Zeitschriften noch gar nicht berücksichtigt worden ist, hat Referent in Arbeit genommen. F. S.

Zeitschriften. Die Biographischen Blätter erscheinen fortan im Verlage von G. Reimer unter gleicher Redaktion nicht mehr als Zweimonatsschrift, sondern jährlich einmal im November als „Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, neue Folge der Biographischen Blätter." Auf den Nekrolog der im vorangehenden Kalenderjahr heimgegangenen Deutschen von Bedeutung soll das Hauptgewicht gelegt werden, um „dem Verfall unserer Nekrologie" Einhalt zu thun.



Die französische Zeitschrift „Le Moyen Age", Revue d'histoire et de philologie, erscheint seit dem Beginn dieses Jahres in erweiterter Gestalt. Bisher wesentlich kritischen Erörterungen gewidmet, bringt sie fortan in jedem Hefte auch einen Originalaufsatz. Eine „Chronik" analysiert die wichtigsten einschlägigen Zeitschriftenaufsätze, und ein jährlich erscheinendes bibliographisches Verzeichnis registriert die sämtlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiete des französischen Mittelalters. Die Redaktion wird von Mr. Prou weitergeführt.

Die Rivista storica italiana, seit 1884 von Bocca in Turin herausgegeben, hat mit dem Jahrgang 1896 eine neue Serie eröffnet und seitdem eine etwas veränderte Gestalt angenommen. Um dem ursprünglichen Zwecke, Kenntnis von den historischen Studien in Italien zu geben, besser genügen zu können, ist die Zahl der Aufsätze zu Gunsten der Berichterstattung vermindert worden und erscheint die Zeitschrift in zweimonatlichen Heften.

Archive. Nach einer neuen Bestimmung des Staatsministerium für die preussischen Archive tritt vom 1. April 1897 ab zu den Nachweisen, die nach § 5 der Prüfungsordnung für die Archivaspiranten der Meldung zur Prüfung beizufügen sind, noch ein Zeugnis über Ablegung eines zweijährigen Volontärdienstes im Bereich der Staatsarchivverwaltung hinzu. Gesuche um Zulassung zum Volontärdienst sind an den Direktor der Staatsarchive zu richten und können nur nach Massgabe des voraussichtlichen Ersatzbedürfnisses berücksichtigt werden. Den Volontären steht es frei, das zweite Volontärjahr am Staatsarchiv zu Marburg zuzubringen, sofern sie die mit der dortigen Universität verbundene Archivschule zu besuchen beabsichtigen.

Einen sehr willkommenen Führer durch die italienischen Archive wird eine Publikation liefern, welche Professor G. Mazzatinti unter dem Titel „Gli Archivi della Storia d'Italia", Florenz, Seeber, erscheinen lassen wird. Das Unternehmen wird nach Art der „Archives de l'histoire de France" alle für die Geschichtsforschung wichtigen Werke öffentlicher wie privater Natur registrieren und hierzu neben den öffentlichen Archiven auch private Archive in weitem Umfange heranziehen. Zeitlich sollen keine Schranken gesetzt werden, so dass auch zeitgeschichtliche Dokumente vermerkt werden sollen. Alljährlich wird ein 500 Seiten umfassender Band in 6—8 Heften à 1,25 Fr. erscheinen. Jedem einzelnen Archive werden geschichtliche Notizen beigegeben werden, sowie bibliographische Verzeichnisse der Schriften, welche von den citierten Dokumenten bereits Gebrauch gemacht haben, so dass man erfährt, was bereits ediert ist und wo man es zu suchen hat.

Bibliotheken. Die Herstellung eines Verzeichnisses hervorragender wissenschaftlicher Privat-Bibliotheken ist von G. Hedeler in Leipzig ins Leben gerufen worden. In einem ersten kürzlich erschienenen Bande sind die amerikanischen Privatbibliotheken beschrieben worden, nach dem Prinzip, dass Sammlungen unter 300 Bänden nur dann Aufnahme fanden, wenn hoher Wert dies rechtfertigte, oder wenn es sich um bedeutende Spezialsammlungen handelte. Eine ähnliche Begrenzung ist auch für die übrigen Bände beabsichtigt. Der Herausgeber, welcher demnächst den dritten Band (Deutschland) folgen lassen will, richtet an alle Besitzer hervorragender Bibliotheken die Bitte, ihn in dem Wunsche, diesen wichtigsten Teil möglichst vollständig zu gestalten, zu

unterstützen und Angaben über ihre Bücherbestände einzusenden. Neben Sammlungen litterarischer oder allgemeiner Richtung werden wissenschaftliche Fachbibliotheken ganz besonders berücksichtigt werden.

Die Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. Michael Bernays wird in ihrem vollen Bestande erhalten bleiben und denen, die sie zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen wollen, zugänglich gemacht werden. Auch wird die Abfassung und Drucklegung eines Katalogs geplant.

Der offizielle Bericht über die vierte **Versammlung deutscher Historiker** zu Innsbruck vom 11. bis 14. September 1896 (s. Monatsblätter 1896, S. 246) ist im Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig, erschienen.

In Wiesbaden hat sich am 18. März d. J. als Sektion des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung eine **„Historische Kommission für Nassau“** gebildet, deren Zweck die Herausgabe von Quellen und Darstellungen der nassauischen Geschichte im weitesten Umfange in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise ist. Die der Kommission gegebenen Satzungen, sowie eine die Ziele und Aufgaben derselben darlegende Denkschrift sind im Druck erschienen.

Für die **Provinz Westfalen** ist eine **Historische Kommission** errichtet worden, in der ausser den Vorständen der beiden Abteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster und Paderborn, die Provinzialverwaltung, welcher der Verein seine Hauptmittel verdankt, eine Anzahl anderer Behörden und historischer Vereine der Provinz, sowie mehrere um die heimatliche Geschichtsforschung besonders verdiente Persönlichkeiten vertreten sind. Als Aufgaben der Kommission sind zuerst ins Auge gefasst: 1. die Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuches vom Jahre 1300 an, 2. die Herausgabe der Westfälischen Landtagsakten und zwar zunächst der Münsterschen, 3. die Herstellung eines Gesamtregisters für die 53 Bände der Zeitschrift des Vereins und 4. die Fortführung des in vier Bänden bereits vorliegenden Codex traditionum Westfalicarum. Von der Sammlung der Rechtsquellen dagegen und von der Fortführung der erzählenden Quellen nach Abschluss der im Druck befindlichen Bände 5 und 6 der „Geschichtsquellen“ muss wegen Mangels an Mitteln zunächst Abstand genommen werden. Ein von der Kommission gewählter fünfgliedriger Ausschuss, dem Professor Dr. Finke als Vorsitzender, Pfarrer Dr. Mertens (Paderborn) als stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Pieper als Sekretär, Professor Dr. v. Below und Archivrat Dr. Kohlmann angehören, beschloss in der Sitzung am 19. Oktober, mit der Anfertigung des Registers den Bibliothekar Dr. Bömer, mit der Herausgabe des Urkundenbuches den Archivassistenten Dr. Krumbholtz und mit der Herausgabe der Landtagsakten Dr. Schmitz zu betrauen, die unter Leitung von Mitgliedern des Ausschusses arbeiten werden. Den Codex traditionum wird Gymnasialdirektor Dr. Darpe (Coesfeld) auch weiterhin bearbeiten.

Der Vorstand des **Vereins für Reformationsgeschichte** hat auf verschiedentliche Anregungen hin die Herausgabe derjenigen Werke Melanchthons, die in das Corpus Reformatorum nicht aufgenommen und zumeist überhaupt noch nicht gedruckt worden sind, in Angriff genommen. Genauere Prospekte werden erst später ausgegeben werden können. Der erste Band wird

in Jahresfrist erscheinen. Im Interesse des Zusammenschlusses aller Arbeiten, die dem Unternehmen dienen können, wird der Vorstand des Vereins (Adresse: Oberkonsistorialrat Professor Dr. Köstlin in Berlin oder Professor Dr. Loofs in Halle a. S.) für jede Mitteilung über Studien und Handschriften, die dem Plane zu gute kommen können, dankbar sein, auch entsprechende Anfragen gern beantworten.

Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen macht bekannt, dass für die von der **Benekeschen Preisstiftung** ausgeschriebene Preisaufgabe für das Jahr 1897 nur eine Bearbeitung eingegangen sei, der ein Preis nicht zuerkannt werden konnte. Die neue Preisaufgabe für das Jahr 1900 ist folgende „Der Einfluss Gerlach Adolphs von Münchhausen auf die Hebung des geistigen Lebens in Hannover.“ Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1899 unter den bei Preisausschreibungen üblichen Modalitäten an die Fakultät zu senden. Der erste Preis beträgt 3400 Mk., der zweite 680 Mk.

Der belgische Königspreis (5000 Frcs.), welcher alle fünf Jahre für das beste Werk über belgische Geschichte erteilt wird, ist Charles Duvivier, Advokaten am Kassationsgerichtshofe, für sein Werk über „La Querelle des d'Avesnes et les Dompierre“ (Bruxelles, 1894, 2 vol. 8°, 323 u. 665 S.) zuerkannt worden.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Universitäten. Ehrendoktoren: Der ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Blass in Halle a. S., der Wiclifforscher Seminardirektor Dr. Buddensieg in Dresden, der Gymnasialoberlehrer Dr. Freybe in Parchim wurden zu Ehrendoktoren der Universität Greifswald, der ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Gelzer in Jena zum Ehrendoktor der Universität Giessen ernannt.

Zu Extraordinarien wurden befördert: der Privatdozent Dr. Max Förster (welcher den Ruf nach Jena ablehnte) für englische Philologie an der Universität Bonn; der Privatdozent Dr. Gustav Weigand für romanische Sprachen an der Universität Leipzig; der Privatdozent Dr. K. Joël für Philosophie, und der Privatdozent Dr. A. Mez für orientalische Sprachen an der Universität Basel. — Der Prediger Dr. Pijper wurde zum Professor der Kirchengeschichte in Utrecht ernannt; der Privatdozent der neueren Sprachen an der technischen Hochschule in Dresden, Dr. Richard Koppel, wurde zum ausseretatmässigen ausserordentlichen Professor ernannt. — Der ausserordentliche Professor der Nationalökonomie an der Universität Basel, Dr. Georg Adler, hat seine Entlassung genommen.

Zu Ordinarien: der ausserordentliche Professor Dr. Finke für Geschichte an der Akademie in Münster i. W.; der ausserordentliche Professor Dr. Walther Lotz für Nationalökonomie in München; der ausserordentliche Professor Dr. Karl Krumbacher für byzantinische und neugriechische Philologie in München; der ausserordentliche Professor Dr. E. Bethe in Rostock für klassische Philologie in Basel. Der o. Professor der Geschichte Dr. G. v. Below in Münster i. W.

wurde nach Marburg; der frühere ordentl. Professor der Geschichte in Bonn, zuletzt Redakteur bei der Münchener Allgemeinen Zeitung Dr. Alfred Dove in München nach Freiburg i. Br. berufen, wohin er im Herbst übersiedeln wird; der o. Professor der alten Geschichte Volquardsen in Göttingen ward nach Kiel, der o. Professor der alten Geschichte in Kiel G. Busolt in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt. Der o. Professor der Nationalökonomie Dr. Fuchs in Greifswald wurde zur gleicher Stellung nach Freiburg i. Br.; der o. Professor Dr. Eduard Schwartz in Giessen erhielt an Stelle des nach Göttingen berufenen Professor Kaibel die Professur für klassische Philologie an der Universität Strassburg i. E.

Es habilitierten sich: Dr. Heinrich Sieveking für Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. Jonas Cohn für Philosophie und Psychologie an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. August Haffner für semitische Sprachen an der Universität Wien; Dr. Joseph Pekar für österreichische Geschichte an der czechischen Universität in Prag; Dr. Mathias Murko für slavische Philologie an der Universität Wien; Dr. G. Preuss für Geschichte an der Universität München; Dr. H. Günther für Geschichte an der Universität Tübingen; Dr. L. Rademacher für klassische Philologie an der Universität Bonn; Dr. M. Wentscher für Philosophie an der Universität Bonn; Dr. W. Arnsperger für Philosophie an der Universität Heidelberg; Dr. A. Walde für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck.

Der Assistent am kgl. Museum Dr. Winnefeld, früher Professor der klassischen Archäologie an der Akademie in Münster, ist als Priv.-Doz. in den Lehrkörper der Universität Berlin eingetreten; der Priv.-Doz. der deutschen Philologie in Bonn, Dr. Berger, wurde in die Redaktion der monumentalen Gesamtausgabe von Luthers Werken nach Berlin berufen.

Bibliotheken. Der bisherige Hilfsbibliothekar an der königlichen Bibliothek in Berlin, Dr. Laue, ist zum Bibliothekar ernannt worden.

Archive. Mit 1. April wurde Archivrat Dr. Wagner von Aurich nach Wiesbaden; Archivrat Dr. A. Hagemann (Wiesbaden) als Staatsarchivar nach Aurich; Dr. Ausfeld, Archivar in Koblenz, nach Magdeburg versetzt.

Todesfälle. ***Deutschland.*** Am 5. Februar starb zu Berlin im 64. Lebensjahre Dr. Theodor Wiedemann. Seine Erstlingsschrift handelte „de Tacito Suetonio Plutarcho Cassio Dione“ 1857. Eine dauernde Erinnerung in der Geschichte der Historiographie hat er sich weniger durch seine weiteren selbständigen Arbeiten als durch seine Beziehungen zu Leopold v. Ranke gesichert. Von 1870 bis 1886 fungierte er mit hingebendem Fleisse als dessen Sekretär; Eindrücke und Erinnerungen aus dieser Zeit, welche er unter dem Titel „Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold v. Rankes“ in der Deutschen Revue von 1893 niedergelegt hat, bilden zur Kenntnis der Schaffensweise Rankes einen wichtigen Beitrag. Nach dessen Tode vereinigte er sich mit A. Dove und G. Winter zur Herausgabe der noch ungedruckt vorliegenden Teile der „Weltgeschichte“ und mit Dove zur Sammlung von „Abhandlungen und Versuchen“ Rankes, welche in die „Sämtlichen Werke“ aufgenommen wurden.

Italien. In Rom starb Professor Carlos Valencia, Professor der ostasiatischen Sprachen an der Universität, im Alter von 66 Jahren. Man verdankt ihm eine Reihe von Ausgaben und Uebersetzungen japanischer Litteraturwerke, sowie selbständige Forschungen zur Kenntnis der japanischen Volksdichtung und Volkskunde. Die meisten seiner Veröffentlichungen finden sich in den Berichten der Academia dei Lincei.

Frankreich. Am 4. Januar starb im Alter von 81 Jahren Louis Comte de Mas Latrie, Abteilungschef der Landesarchive, Unterdirektor an der Ecole des Chartes, Mitglied der Académie des inscriptions. Er arbeitete auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und der orientalischen Geschichte des Mittelalters. Sein Hauptwerk ist die preisgekrönte „Histoire de l'ile de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan“ (3 Bde. 1852—61).

Spanien. Am 7. Oktober 1896 starb in Manila auf den Philippinischen Inseln Jacob Zobel de Zangroniz, ein bahnbrechender Forscher auf dem Gebiete der iberischen Münzkunde. Sein Hauptwerk ist eine grundlegende Behandlung des gesamten hispanischen Münzwesens im Altertum, von dem zwei Bände erschienen sind.

Albert Naudé.

In Albert Naudé hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen hervorragenden jüngeren Vertreter, der stattliche Kreis seiner Zuhörer einen ausgezeichneten und hochverehrten Lehrer verloren. Naudés wissenschaftliche Verdienste eingehend zu würdigen, sein Wirken und seinen Charakter zu schildern, bleibe Berufenen vorbehalten.[1] An dieser Stelle möge es nur einem seiner ältesten Schüler erlaubt sein, mit wenigen Worten an den Lebenslauf des Dahingeschiedenen zu erinnern und in Kürze die persönlichen Eindrücke wiederzugeben, welche langjähriger Verkehr hervorgerufen hat.

Albert Naudé wurde am 13. November 1858 in Jüterbogk als Sohn eines Rechtsanwalts geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Potsdam, welches er 1879 verliess, um in Berlin Philologie zu studieren. Die Vorlesungen Bresslaus über Diplomatik bestimmten ihn, sich der Geschichte zuzuwenden; Bresslau gab ihm auch die Anregung zu seiner 1883 erschienenen Dissertation: „Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden.“ Seit dem Winter 1880/81 wurden seine Studien durch Reinhold Koser beeinflusst, der sich damals an der Berliner Universität habilitierte und Naudé in das Gebiet der neueren, besonders der preussischen Geschichte einführte. An Kosers Stelle übernahm er unmittelbar nach seinem Doktorexamen die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen“, von der er acht Bände herausgab. Im Anschluss an diese Publikation veröffentlichte er einen längeren Aufsatz in der Historischen Zeitschrift: „Friedrich der Grosse vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges“ und mehrere kleinere Beiträge in den Märkischen Forschungen und den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. Im

[1] Vgl. den schönen Nachruf, den inzwischen Schmoller dem jungen Freunde in den Forschungen zur Brand. und Preuss. Gesch. IX[2] gewidmet hat.



Herbst 1888 habilitierte er sich in Berlin; seine ungewöhnlichen Lehrerfolge verschafften ihm nach verhältnismässig kurzer Zeit eine ausserordentliche Professur für preussische Geschichte und Diplomatik, und 1893 ging er als ordentlicher Professor der neueren Geschichte nach Marburg. Aus dieser Zeit sind von seinen Schriften noch der erste Teil einer Abhandlung über den preussischen Staatsschatz unter König Friedrich Wilhelm II. und ein Universitätsprogramm: „Die Angriffspläne Friedrichs des Grossen im siebenjährigen Kriege“ zu nennen. Ausserdem redigierte er seit 1892 die brandenburgisch-preussischen Forschungen.

Naudé ist es nicht beschieden gewesen, ein grösseres Werk abzuschliessen, in welchem er die Fülle seiner Kenntnisse und das Ergebnis vieler Einzelarbeiten niederlegen konnte. Die zeitraubende Redaktion der Politischen Korrespondenz und der Forschungen und eine ausgedehnte akademische Thätigkeit, auf die er besonders viel Wert legte, haben ihn Jahre hindurch zu sehr in Anspruch genommen, was er selbst oftmals bedauerte. Seine letzte Schrift, welche die vielbehandelte Frage nach der Entstehung des siebenjährigen Krieges nach allen Seiten hin erschöpfend behandeln sollte, ist nicht ganz vollendet worden. Mitten in Schaffenskraft und Schaffenslust raffte ihn der Tod am 17. Dezember 1896 dahin, und seine wissenschaftliche Thätigkeit fand ein jähes Ende, noch ehe sie zur vollen Entfaltung gelangt war.

Begabung und Neigung führten Naudé entschieden zur Erörterung von Spezialfragen und zu kritischen Untersuchungen, und es ist gewiss kein Zufall, dass gerade diplomatische Uebungen für seine Wahl des Geschichtsstudiums entscheidend wurden. Zu solchen Arbeiten befähigten ihn vor allem seine ungemeine Sorgsamkeit, seine methodische Schulung und seine scharf eindringende Kritik, Vorzüge, die schon in den Rezensionen seiner Erstlingsarbeit rühmend anerkannt wurden und in gleichem Masse auch seinen späteren Schriften eigen sind. Schritt für Schritt vorgehend reihte er Ergebnis an Ergebnis, unbefangen prüfend und vorsichtig abwägend zog er seine Folgerungen, allen jenen Bestrebungen abhold, die auf kühner Kombination und geistreicher Spekulation fussend leicht Gefahr laufen, um des Gesamtbildes, um einer Idee willen den Thatsachen Gewalt anzuthun. Doch falsch würde der Schluss sein, dass er über der Lösung von Einzelfragen die tieferen Probleme, die Auffindung der inneren Zusammenhänge und die psychologische Erkenntnis der menschlichen Charaktere vergessen hätte. Sein Verständnis für das wirkliche Leben, die Feinheit des seelischen Nachempfindens und seine Anpassungsfähigkeit an die Denkweise anderer berechtigen zu der Erwartung, dass diese Seite der historischen Forschung in späteren Werken stärker zum Ausdruck gekommen wäre.

Eben jene Eigenschaften machten Naudé in so seltener Weise zum akademischen Lehrer geeignet. Sein persönlichstes Interesse war stets den Schülern zugewandt. Mit offenem Blick für die Bestrebungen und Fähigkeiten des einzelnen wusste er in seinen historischen Uebungen für jeden das geeignete ausfindig zu machen und durch häufigen Wechsel der Themata und der Behandlungsweise jedem etwas zu geben. So wurde die lebhafteste Teilnahme erweckt und seinen Zuhörern Gelegenheit geboten, selbst mitarbeitend den Verlauf einer historischen Untersuchung zu verfolgen und in die mannigfaltigen Formen der geschichtlichen Forschung einzudringen. Wie er auf der einen Seite immer wieder auf die

Lektüre unserer grossen Geschichtschreiber als die beste Einführung in das Verständnis des geschichtlichen Lebens und die Kunst der Darstellung hinwies, so verschmähte er doch andererseits auch nicht, die einfachsten methodischen Grundsätze zu erörtern, die fast selbstverständlich erscheinen und doch einmal erst dem Anfänger zum Bewusstsein gebracht werden müssen.

Das Seminar gewährte Naudé zugleich das Mittel, in persönliche Beziehungen zu seinen Studenten zu treten. Ein enges Band verknüpfte beide Teile, und viele seiner einstigen Schüler werden noch oft den freundschaftlichen Rat und Beistand vermissen, den sie bei ihm jederzeit zu finden gewohnt waren. Diese Hilfsbereitschaft und Gefälligkeit im Umgang entsprach seinem ganzen Charakter, war ein Ausfluss seines weichen Gemütes. Frei von aller Schroffheit, voll Anerkennung für fremde Verdienste und von fast allzugrosser Rücksicht auf die Meinung anderer, gewohnt, in allem zuerst das Gute zu sehen, begegnete er jedermann mit Vertrauen, empfand er es bitter, wenn er auf Misstrauen und kleinliches Wesen stiess. Um so schmerzlicher mussten ihn die persönlichen Angriffe berühren, die er in seinen letzten Lebensjahren zu erdulden hatte, und die eine vollständige Verkennung seines Charakters verrieten. Er wäre gern bereit gewesen, einen Irrtum in der Auffassung Friedrichs des Grossen und der Ursachen des siebenjährigen Krieges zuzugeben, der ihm überzeugend nachgewiesen wurde, aber die Versuche, seine Wahrheitsliebe, die Ehrlichkeit seines Strebens zu verdächtigen, verwundeten ihn tief. Nach aussen hin zeigte er freilich auch diesen Absichten gegenüber eine heitere Gleichgültigkeit oder spöttische Verachtung, nur in vertraulichen Briefen hallte zuweilen die innere Empörung über die Kampfesweise seines Gegners wieder. Ihm wurde die Genugthuung, die weit überwiegende Zahl der berufenen Fachgenossen auf seine Seite treten zu sehen; fast einstimmig wurde seinen Verteidigungsschriften Anerkennung gezollt, und der ehrenvolle Ruf nach Freiburg, dem zu folgen ihm nicht mehr vergönnt war, zeigte ihm deutlich genug, dass jene Angriffe die beabsichtigte Wirkung völlig verfehlt hatten. Aber nicht das Gefühl, Sieger in dem Streite geblieben zu sein, war es, was ihn mit innerster Freude erfüllte: das Resultat seiner Arbeiten, „das positiv für die Wissenschaft Erreichte“ schienen ihm nach seinem eigenen Ausdruck ein schönerer Lohn, „ein Trost und ein Ersatz.“ Der Kampf wird fortgeführt werden, auch nachdem Naudé die Augen geschlossen hat. Möchte darum die Gesinnung des Verstorbenen, wie sie sich in jenen Worten ausspricht, fortwirken und immer daran erinnern, dass strenge Sachlichkeit dem Historiker das Höchste bleiben muss.

Karlsruhe. M. Immich.

Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika.

Von

F. Ratzel, mit einem Zusatz von **K. Lamprecht.**

Die nordamerikanische Geschichtschreibung ist nicht bloss ausgezeichnet durch die Einflüsse eines ungemein bewegten politischen Lebens, das den politischen Problemen der Vergangenheit ein tieferes Interesse für weiteste Kreise der Gegenwart, eine echte, gesunde Volkstümlichkeit verleiht. Die Vereinigten Staaten von Amerika teilen dieses Merkmal mit anderen Demokratien. Anderes, was ihnen eigen ist, kommt in der Geschichtsauffassung immer mehr zur Geltung. Wo der Anfang der Geschichte eines Staates die Lichtung des Waldes und die Erbauung des Blockhauses ist, da empfängt zunächst der Geist des Einzelnen die Empfindung, enger mit dieser Geschichte zusammenzuhängen, als wo die Anfänge in mythischer Dämmerung liegen oder in Pergamenten aufgezeichnet sind, deren Sprache die Gegenwart nicht mehr versteht. Wenn die Geschichte eines Staates so beginnt, wie die Tennessees: The History of Tennessee as a distinctive individuality begins with the erection in 1769 of William Beans cabin near the junction of the Watanga and Boones Creek in East Tennessee,[1] da sagen sich noch heute Hunderttausende: solche Grundlagen haben auch wir legen helfen. Und noch mehrere können sich sagen: das war mein Urahn, der diese Hütte oder jenen Weg gebaut und damit jene Town gegründet hat, der in jener County-Versammlung den ersten Anstoss gegeben hat, diesen oder jenen folgenreichen Paragraphen in die Verfassung des künftigen Staates einzufügen, oder dessen Leiche von indianischen Pfeilen durchbohrt oder mit skalpiertem Schädel in jenem Cypressensumpf gefunden ward. Die Geschichte des

[1] Phelan, History of Tennesse. The Making of a State. Boston, 1888.



Landes ist die Geschichte der Erinnerungen jeder Familie, die einige Generationen in Amerika ist. Daher denn auch die in einer demokratischen Gemeinschaft auf den ersten Blick so überraschende Teilnahme für Familiengeschichte und Genealogie. Besonders aber führt darauf der immer stärkere wirtschaftsgeschichtliche Zug, der die rein politische Geschichtschreibung weit zurückgedrängt hat, ohne doch dem in Amerika stets warmen Interesse für die Persönlichkeiten Abtrag zu thun. Sein Aufkommen ist durch die Uebertragung deutscher Methoden in die Geschichtsforschung begünstigt worden, von der noch 1888 Döllinger betonte, dass sie in den Anfängen stehe. Man erkenne am besten daraus, dass dreizehn Auflagen des grossen aber veralteten Gibbonschen Werkes in Amerika abgesetzt worden seien, wie wenig man dort bereit sei, die Leistungen der deutschen Schule zu würdigen. Vergleicht man nun mit Palfreys klassischer History of New England Weedens ganz moderne Economic and Social History of New England 1620—1789 (2 Bde. 1894), so ist der Unterschied auffallend. Er ist es noch mehr, wenn man mit Roosevelts Winning of the West (3 Bde. 1895), Winsors The Mississippi-Basin 1697—1763 (1895) und noch spezielleren Werken die entsprechenden Abschnitte in Bancroft vergleicht. In den neueren Werken begnügt man sich nicht mit einer allgemeinen Richtigkeit der Umrisse, man strebt nach einer vollständigen Nachschöpfung der Zustände, die vor hundert Jahren waren, wobei es viel weniger auf die grossen Staatsschriften, Verfassungen, Protokolle, Verträge ankommt als auf Tagebücher, Privatbriefe, Flugblätter und Zeitungen, die zu Zehntausenden durchgenommen werden.

Diese Darstellungen mögen oft in Kleinigkeitskrämerei auszulaufen scheinen, sie bringen doch unter allen Umständen mehr Neues zu Tage als die schematischen, grossspurigen Abhandlungen der älteren Schule. Ich will nur zwei Merkmale hervorheben, die dafür bezeichnend sind: Erst in den neueren, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Werken begegnen wir einer einigermassen gerechten Würdigung der Mitarbeit nichtenglischer Elemente, besonders deutscher und niederländischer, an der Entwickelung der Vereinigten Staaten, deren Verdienst auch in den besten älteren Werken in sträflicher Einseitigkeit vernachlässigt wurde. Und das trotz so trefflicher Vorarbeiten, wie Friedrich Kapp und andere sie geliefert haben, der Neuausgabe der Heckewelderschen Berichte u. dergl. Vor allem aber tritt die Wechselwirkung zwischen weissen und indianischen Elementen, der Grund-

zug der Geschichte jedes amerikanischen Staates, ganz anders hervor. Das ist ja durchaus kein einförmiger Verdrängungsprozess gewesen, besonders nicht in den ersten Anfängen, sondern von einem Gebiet zum andern verschieden, je nachdem die Indianerstämme selbst verschieden waren. Wie blass und ungerecht sind die älteren Darstellungen, die nur die Ueberlieferungen der Weissen und zur Not die geschriebenen Indianerverträge voller Phrasen und Lügen kannten! Nun ist man in die ethnographischen Besonderheiten der einzelnen Stämme eingedrungen, durch die das Verständnis und die Kritik der älteren Berichte erst möglich worden ist. Wie ganz anders nimmt sich jetzt eine Darstellung der Irokesen und ihrer Verwandten aus, seitdem Morgan und seine Nachfolger die Geschichte und politischen Einrichtungen der „Fünf Stämme" kritisch durchforscht haben. Erst die letzten Jahre haben über die Entstehungszeit dieses die Geschichte des atlantischen Nordamerika ein Jahrhundert lang beherrschenden Bundes mehr Licht verbreitet, und über die Kulturhöhe der südlichen und südwestlichen Indianerstämme haben die Ethnographen noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. Jedenfalls hat die altmexikanische Kultur nicht so scharf nach Norden hin abgeschnitten, wie Prescott in jener Geschichte der Conquista meinte, die unbegreiflicherweise einst selbst in Deutschland warm bewundert wurde.

Prescott konnte Altmexiko schildern, wie eine fremde Sonderbarkeit, die einem andern Planeten angehört. Heute giesst die voreuropäische Kultur Amerikas ein eigenes Licht über das geschichtliche Bewusstsein der Amerikaner. Ihre Auffassung der Geschichte ist deutlich beeinflusst durch die Thatsache, dass vor ihrer Kolonialgeschichte eine indianische Geschichte sich in undurchdringliche Weiten erstreckt. Diese ganz nahe Berührung zwischen Geschichte und Ethnographie bringt die Probleme der Rassen- und Stammesgeschichten jedem geschichtlichen Sinn näher. Und dazu kommt die immerdar fortglühende Negerfrage, die noch weitere Perspektiven in die unberechenbare Verflechtung der Entwickelung eines Volkes europäischen Stammes mit Rassen afrikanischen und amerikanischen Ursprungs eröffnet. Dazu muss man endlich die weiten Räume rechnen, die überall durch die noch jungen Werke der Kultur durchschimmern; ihrer Bedeutung ist jeder praktische Politiker drüben sich so klar bewusst, dass sie unmöglich dem Geschichtsforscher fremd bleiben könnten. Das alles zusammen

bildet ein ganz anderes Medium für geschichtliche Auffassungen und Studien, als das enge Europa mit seiner alten, einförmig von Völkern derselben Rasse getragenen, ununterbrochen ihre eigenen Spuren von neuem beschreitenden Geschichte. Henry Adams hat schon vor Jahren eine ganz besondere Wirkung des amerikanischen Schauplatzes in Anspruch genommen: „Sollte Geschichte jemals wahre Wissenschaft werden, so wird sie ihre Gesetze nicht aus der verwickelten Geschichte europäischer Nationalitäten, sondern aus der »methodical evolution« einer grossen Demokratie schöpfen.“[1] Von den amerikanischen Geschichtswerken darf man wenigstens etwas ähnliches erwarten, wie R. W. Emerson von den Gesetzbüchern des Landes „zwischen den beiden grossen Meeren, den Schneefeldern und dem Wendekreis“ gefordert hat: dass darin etwas von dieser grossen amerikanischen Natur zu erscheinen habe, die geeignet ist, breite Anschauungen hervorzurufen. Wir sehen diese Forderung schon heute erfüllt in dem grossartig gedachten und ausgestatteten Betrieb des Studiums der Geschichte und Ethnographie der Indianer (und Eskimo). Eine Fülle wichtiger Beiträge fördert alljährlich das Bureau of Ethnography zu Tage, das mit der Smithsonian Institution in Washington verbunden ist. Und daneben ist ein ungemein reges Schaffen der Einzelnen zu verzeichnen; kein Land der Alten Welt zählt so viele Mitarbeiter auf dem völkerkundlichen Gebiet, keines steht an Gediegenheit der Hervorbringungen Nordamerika voran. Unseres Wissens ist die Universität von Philadelphia die einzige der Welt, die einen Lehrstuhl für die Kunde der Indianersprachen hat. Es ist hier nicht die Stelle, einzelne Namen und Leistungen hervorzuheben, doch wenn das Eigentümliche der neueren amerikanischen Arbeiten auf diesem Gebiet bezeichnet werden soll, ist es neben einer das Kleinste nicht verschmähenden Gründlichkeit ganz besonders ein liebevolles Versenken in die Tiefen der indianischen Gedankenwelt, das allerdings nur möglich geworden ist durch ein selbstloses Ein- und

[1] Vgl. hierüber Turners „The West as a Field for Historical Study“ in den „Proceedings of the State Historical Society of Wisconsin“ (1896). Gerade die Raumgesetze der geschichtlichen Entwickelung wird allerdings Amerika nicht besser lehren, wie Griechenland oder Deutschland; denn es sind naturgemäss dieselben in weiten und engen Räumen. Adams würde sicherer gegangen sein, wenn er Amerika den lehrreichsten Fall der Wirkung eines weiten Raumes genannt hätte.



Mitleben. So manche Sitte, manches Gerät, manches Ornament, die man früher wie das Werk einer zufälligen Laune so obenhin betrachtete, haben einen tiefen mythischen Sinn kundgegeben. Man kann sagen: das Niveau des indianischen Geistes ist dem des europäisch-amerikanischen entgegengewachsen.

Eine grosse Auffassung der Beziehungen zwischen Boden und Geschichte tritt uns in manchen geschichtlichen Einzelarbeiten entgegen. Frederick Turner hat in seiner geistvollen Arbeit The Significance of the Frontier in American History (Annual Report American Historical Association, Washington 1893) die Grenze der westwärts wandernden nordamerikanischen Kultur als den „äussersten Rand der fortschreitenden Welle, die Berührungslinie zwischen Civilisation und Wildheit“ studiert. Er fand nicht eine Linie, sondern einen breiten Wachstumssaum, in dem die Rückkehr zu primitiven Bedingungen sich unter langsamem Fortschreiten wiederholt. Es ist eine Studie von allgemeiner Bedeutung: die unbewusste Anwendung der Auffassung des Volkes als Organismus auf einen besonders grossen und reichen Fall. Derselbe Verfasser hat im ersten Bande der American Historial Review (1896) in einer Arbeit über State-Making in the Revolutionary Era eine besondere Seite des Wachstums der Vereinigten Staaten, nämlich die politische Organisation des Ueberflusses an freiem Boden behandelt. In diesem Boden sieht er den Wesensunterschied zwischen europäischer Geschichte und nordamerikanischer Kolonialgeschichte. Wie gingen die Nordamerikaner vor, um diesen Boden zu organisieren? Wie beeinflusste das freie Land im Westen ihre politischen Auffassungen? Auf der einen Seite schliessen sich hier monographische Arbeiten über das Wachstum der einzelnen Territorien und Staaten und ihre Grenzveränderungen, auf der anderen Seite Untersuchungen über die älteren „Townships“ und andere Keime der Staatenbildung an.

Nicht ganz so unbedeutend wie bei uns, aber der grossen Aufgabe auch nicht von fern gewachsen sind einstweilen noch die allgemeineren Arbeiten über die Abhängigkeit der geschichtlichen Entwickelung des alten und neuen Nordamerika vom Boden und Klima. Shalers Man and Nature in America (1891) und eine Reihe von Einzelarbeiten über dieses Thema gehen über Guyots ältere Leistungen nicht viel hinaus. Guyot war ein Schüler Carl Ritters, und ihm und seinen Nachfolgern ist zu verdanken, dass in Nordamerika die sog. Ritterschen Ideen auch dann noch hoch-

gehalten worden sind, als sie in ihrer deutschen Heimat an Schätzung verloren hatten. Wer die Reihe der Bände von Winsors Narrative and Critical History of America (1889 u. f.) durchblättert, wird den Eindruck gewinnen, dass eine genaue Schilderung des Bodens, auf dem die Geschichte spielt, zu den Erfordernissen einer zweckmässigen geschichtlichen Darstellung gerechnet wird. In Europa könnte man das noch nicht behaupten.

Fügen wir endlich hinzu, dass in Nordamerika die sociologischen Studien mit besonderem Eifer betrieben werden und nicht ohne Erfolg — sie haben sich seit 1896 ein besonderes Organ, The Amerian Journal of Sociology, geschaffen, wie wir es in Deutschland nicht haben — und dass die von Carey und Morgan früher eingeschlagene Richtung auf das Geschichtsphilosophische in diesen Studien sehr hervortritt, so werden wir nicht erstaunt sein, wenn die Ethnologen an die Geschichtswissenschaft selbst mit ihrer ethnologischen Auffassung herantreten und fragen: Was ist für uns die Geschichte? Geht die Antwort[1] von einem Manne aus, der wie Daniel G. Brinton, seine eigene Wissenschaft sehr gut versteht, so verdient sie als Essenz eigenster Lebens- und Schaffenserfahrung vielleicht etwas mehr Beachtung, als man im allgemeinen geneigt sein wird, rein methodologischen Betrachtungen zu widmen.

Man würde erwarten, dass der hervorragendste amerikanische Ethnolog sich zu der Auffassung der Geschichte bekennt, die in der Geschichte die natürliche Entwickelung der Menschheit sucht. Weit gefehlt! Er lehnt zwar von den drei Auffassungen der Geschichte, die er als die möglichen hinstellt, ohne weiteres die erste ab, die den genauen Bericht der Ereignisse und nichts anderes geben will; sie ist für ihn nichts mehr als die Aneinanderreihung der Stoffe, aus denen die wahre Geschichte zu schöpfen ist. Er kann sich natürlich noch weniger mit der zweiten Auffassung befreunden, dass die Geschichte die Beweise für bestimmte Meinungen geben soll. Er findet bei genauer Prüfung, dass in diese Gruppe viel mehr Geschichtswerke fallen, als die anscheinend enge Definition erwarten lässt; alle teleologische und damit immer auch divinatorische Geschichtschreibung gehört hierher. Und wieviel Werke über Staats- oder Kirchengeschichte giebt es, die davon frei sind? Die dritte

[1] Daniel G. Brinton, An Ethnologists View of History. An Address before the Annual Meeting of the New Jersey Historial Society. Philadelphia 1896.

Auffassung will in der Geschichte das Bild der Entwickelung der Menschheit haben. Und dieser setzt Brinton, indem er sie auf optimistische Deduktionen zurückführt, folgende Einwürfe entgegen: Die Annahme, dass die Geschichte eine notwendige und ununterbrochene Entwickelung sei, ist nicht zu beweisen. Dass die Menschheit unter natürlichen Gesetzen fortschreite, ist ebensowenig anzunehmen, wie dass irgend eine andere Art von Lebewesen sich immerdar aufwärts bewege. Die Arten, die auf der Erde waren, sind ausgestorben. Wir sehen um uns Völkerstämme im Steinzeitalter und andere auf allen Stufen darüber. Die Gebiete, in denen Fortschritte gemacht wurden, sind beschränkt. Von allgemeinem Fortschritt ist keine Rede.[1]

Welche Auffassung ist nun die des Ethnologen nach Brinton? Er geht von der engen Verwandtschaft der Ethnologie und Geschichtsforschung aus. Die Ethnologie sieht Völker vor sich, die nach Sprache, Gesellschaft und Staat, Religion und Künsten und Fertigkeiten verschieden sind. Sie studiert diese Merkmale, die so verschieden sind wie die Variationen anderer organischer Wesen und ebenso auch Fortschritt und Rückgang erkennen lassen. Der Ethnolog muss daher die entwickelungsgeschichtliche Methode anwenden, nach einer feinen Bemerkung Brintons „eine historische Methode, wo es keine Historie giebt.“ So wie der Biolog von den zusammengesetzten Formen auf einfachere zurückgeht, um das Werden der zusamengesetztesten zu verstehen, so verfährt der Ethnolog, für den also die Aeusserungen des menschlichen Geistes um so lehrreicher werden, je einfacher sie sind. Da nun auch die

[1] Um die Stellung Brintons zur Fortschrittslehre zu verstehen, muss man auch erwägen, dass er sich in der Ethnologie bisher wesentlich ablehnend gegenüber der anthropogeographischen Methode verhalten hat. Brinton steht damit im Gegensatz zu anderen hervorragenden amerikanischen Ethnologen, wie besonders Morse, Boas und Hough. Es ist wohl darauf auch zurückzuführen, dass er die augenfälligen, in Zahlen ausdrückbaren Gesetze des räumlichen Fortschrittes hier nicht beachtet, die in der Erweiterung des geographischen Horizonts, in dem entsprechenden Wachstum der Verkehrs- und politischen Räume, in der Zunahme der Volkszahlen, in der Entwickelung der Grenzlinien aus dem Grenzsaum und zahlreichen anderen Erscheinungen zum Ausdruck kommen. Dass für diesen Fortschritt die Erde einen bestimmten Raum darbietet und durch denselben Raum aber zugleich dem Fortschritt Schranken setzt, ist eine der grössten geschichtlichen Thatsachen, sowie es eine Grundthatsache der Entwickelung der organischen Schöpfung überhaupt ist.



Geschichte wesentlich der Bericht über die Leistungen und Aeusserungen der menschlichen Natur ist, so gehen die Wege der Ethnologie und Geschichtsforschung zusammen, sobald es sich darum handelt, über jene Aufgabe hinauszugehen. Es handelt sich nun darum, einen klaren Begriff zu gewinnen von dem geistigen Zustand der Völker, von ihren Ideen und Idealen. Brinton stellt hier der landläufigen Auffassung gegenüber die Auffassung Wilhelm von Humboldts, dass die höchste Aufgabe des Geschichtsforschers sei, das Ringen der Idee um Verwirklichung darzustellen, und die Lord Actons, dass Ideen, die in Religion und Politik Wahrheiten sind, in der Geschichte zu lebendigen Kräften werden. Die landläufige Auffassung will, dass äussere Einflüsse allein genügen, um alle Erscheinungen des menschlichen Lebens zu erklären. Sie genügen nicht. Die in jedem Volke lebendige Vorstellung eines „Ideal of Humanity," d. h. die Vorstellung des höchsten Typus eines menschlichen Wesens ist herauszuarbeiten. Sie führt auch die Geschichte auf ein Ziel hin, für dessen Erreichung der leitende Gedanke sein muss: The conscious and deliberate pursuit of ideal aims is the highest causality in human history. Der Historiker muss also die Thatsachen auf die ihnen zu Grunde liegenden Ideen zurückführen; er muss sie als die Eigenschaften bestimmter Völker erkennen und beschreiben; und er muss ihren Wert an ihrer Richtung auf nationale Erhaltung oder Zerstörung abschätzen. Brinton schliesst sich damit bewusst an seinen Landsmann Brooks an, der in seinem Buch The Law of Civilization (1895) Geschichte definiert als „die Thatsachen der aufeinanderfolgenden Phasen des menschlichen Denkens." Er sieht alles Ringen der Menschen endgiltig auf die Bereicherung des Einzellebens, auf seine Schätzung, sein Glück, seine Fülle gerichtet; hierin liegt das Ziel und der Lohn aller Mühen; es zu bestimmen sollte das Endziel der Ethnologie, es zu lehren der Zweck der Geschichte sein. F. Ratzel.

Den Ansichten Brintons, die am Schluss des vorstehenden Aufsatzes vorgetragen sind, möchte ich mir gestatten, folgende Erwägungen zuzusetzen. Brintons Standpunkt ist, weil der allgemein ethnographische, der weltgeschichtliche. Dementsprechend ist ihm an der einzelnen Nationalgeschichte nicht das Typische, bei normal verlaufender Entwickelung sich Wiederholende das Wichtige,

sondern derjenige Bestandteil, der für die einzelne Nation als individuell, d. h. vornehmlich wenn nicht allein aus ursprünglicher Beanlagung entwickelt hervortritt. Will Brinton diesen Bestandteil, sozusagen den weltgeschichtlich-individuellen Beitrag jeder Nation als die Verkörperung ihrer Idee bezeichnen, so wird dagegen bei Festhalten des richtigen Verständnisses des Wortes Idee nichts einzuwenden sein.

Die Frage aber, welche Brinton vornehmlich zu interessieren scheint, und gewiss eine weltgeschichtliche Frage ersten Ranges ist die, ob sich in der Auswirkung der einzelnen Völkerideen ein Fortschritt, eine Entwickelung nachweisen lässt oder nicht. Im ganzen scheint er diese Frage verneinen zu wollen. Ich glaube, eine Antwort wird hier erst möglich sein, wenn man die Frage zerlegt. Zunächst: ist bei einer Abfolge von Völkern, deren geschichtliche Schicksale successiv in Verbindung stehen, eine Entwickelung wahrzunehmen? Ich glaube nicht, dass man diese Frage so allgemein wird verneinen können. Nehmen wir z. B. den abendländisch-europäischen Kulturkreis seit dem Emporblühen der Griechen. Wird man behaupten wollen, dass unsere Kultur als Ganzes genommen, vor allem auch in ihrer intellektuellen und moralischen Ausprägung, entschieden gegenüber den entsprechenden Kulturstufen der Römer oder Griechen zurückstehe? Lässt sich aber diese Frage für diesen Kulturkreis so ohne weiteres mit Sicherheit nicht beantworten, so bestimmt auch für keinerlei anderen Kulturkreis: denn wir kennen doch wohl keinen besser als den genannten. Lässt sie sich aber für keinen Kulturkreis sicher beantworten, so auch nicht sicher für irgend ein Volk. Denn jedes Volk, wohl ohne Ausnahme, ist irgend welchem Völkerkreis angeschlossen; bestimmt hat es ferner in irgend einer Weise dazu beigetragen, dass dieser Völkerkreis Kulturkreis wurde: ob dieser Kulturkreis aber im ausgesprochenen Sinne eine Entwickelung erlebt hat oder nicht, das bleibt eben fraglich.

In Summa also: für eine *sichere* weltgeschichtliche Betrachtung, welche die Frage mit *Bestimmtheit* löst, ob sich für die Gesamtheit der Menschheit eine Entwicklung im Sinne eines Fortschritts nachweisen lasse oder nicht, ist unser historischer Thatsachenhorizont noch viel zu eng und die intensive Durcharbeitung der einzelnen uns auf lange Zeitalter hin zugänglichen Nationalgeschichten vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte noch viel zu

sehr in den Kinderschuhen. Ich stehe hier, wenn auch aus anderen Gründen, ganz auf dem Rankeschen Standpunkte des non liquet. Der Historiker muss auf die Beantwortung dieser Frage verzichten, bis ganz anders ausgedehntes Material vorliegt und die entwickelungsgeschichtliche Bearbeitung der Nationalgeschichten viel weiter gediehen ist. Von diesen beiden Voraussetzungen ist die erste nur teilweis durch emsiges Bemühen der gegenwärtig lebenden Generation zu erfüllen; die Erfüllung der zweiten dagegen liegt im Wesentlichen in unserer Hand. Hic Rhodus, hic salta.

K. Lamprecht.

Kritiken.

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. I. II. Berlin, Weber, 1896. gr. 8⁰. CXLVII u. 1749 S. M. 48.—.

Das Erscheinen einer neuen Ausgabe des trefflichen Werkes ist auf das freudigste zu begrüssen. Die bewährte alte Anordnung blieb erhalten: die erste Abteilung bietet ein Verzeichnis der Sammelwerke, die zweite und umfangreichste die alphabetische Reihenfolge der Einzelschriften, eine weitere die Vitae und ein Anhang (Quellenkunde) Uebersichten der historiographischen Quellen, nach den Ländern und Territorien geordnet. Die Listen der Heiligen, der Päpste und der deutschen Bischöfe, die seinerzeit den Wert des Werkes wesentlich erhöht hatten, sind mit Recht fortgelassen worden. Liegen doch jetzt andere Hilfsmittel vor, während eine gewissenhafte Neubearbeitung die Kraft eines Einzelnen fast überstiegen hätte. Wenn trotzdem der Umfang des Gesamtwerkes beträchtlich gewachsen ist, so zeugt das von der grossen Arbeit, die Potthast der Besorgung einer neuen Ausgabe gewidmet hat. In der That: mit bewunderungswürdigem Fleiss ward das ungeheuere und weit verstreute Material gesammelt, mit seltener Kunst jeder Quelle, jedem Aufsatz, jeder Notiz der richtige Ort angewiesen. Die Anordnung des Stoffes ist so ausgezeichnet, dass eine ungemein rasche und leichte Benutzung ermöglicht wird; das ganze Buch darf als bibliographisches Meisterwerk gelten.

In der Hauptsache wollte sich Potthast auf die eigentlich historiographischen Quellen beschränken. Doch hat er auch andere Schriften, besonders Briefe, verzeichnet, gelegentlich auch urkundliches Material aufgenommen. Mitunter ist er hierin zu weit gegangen. So halte ich die Anührung aller jener Päpste (Bonifaz, Calixt, Johannes, Silvester, Sixtus u. s. w.) für durchaus überflüssig, bei denen Potthast nicht bestimmter Quellen, sondern lediglich unter den Erl.-Schriften der Jaffé-schen oder der Potthastschen Regesten gedachte. So wären ferner die gelegentlichen Hinweise auf Urkunden dieser und jener Könige

und Kaiser besser fortgeblieben. Wenn aber schon einmal S. 196 der Diplome Karls IV. gedacht wird, dann dürfen die Huberschen Regesten nicht vergessen werden.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, welche Schriften als historiographische Quellen gelten dürfen und daher Aufnahme zu finden hatten. Ich meine aber, die als Geschichtsquellen wichtigen Schriften: Honorius August., Summa gloria de Apostolico et Augusto; Rather, Praeloquiorum libri; Rufinus, De bono pacis, hätten eine Erwähnung verdient.

Indessen möchte ich darauf nicht besonderes Gewicht legen. Lücken dieser Art, wenn sie überhaupt als solche anzusehen sind, können nicht vermieden werden. Die Hauptsache bleibt, dass Bemerkungen über die einmal aufgenommenen Schriften richtig, zuverlässig und möglichst vollständig seien. Potthasts Werk hat in dieser Hinsicht Treffliches geleistet. Allerdings begegnen trotzdem manche Fehler und Lücken. Im Folgenden seien einige Berichtigungen und Ergänzungen vermerkt.

Die Notiz über Grandidier Alsace auf p. LXXX ist nicht zutreffend. Band II dieses Werkes ist wohl sehr selten, aber wiederholt auch von deutschen Historikern, so Stumpf, Waitz, benutzt und citiert worden. — Unter den Erl.-Schriften zu Albrechts I. Formelbuch, zum Baumgartenberger Formelbuch, zur Summa curiae regis S. 32. 455. 1040, fehlt Kretzschmar, Die Formularbücher a. d. Kanzlei Rudolfs v. H. 1889. — S. 194 ward das Triersche Exemplar der Goldenen Bulle, jetzt in Stuttgart, anzuführen unterlassen. Die Bezeichnung der böhmischen Hdsch. als des Originales schlechthin ist nicht ganz zutreffend. — S. 360 fehlt die neueste und beste Ausgabe der Werke Cyprians, die von Hartel, in Collect. s. eccl. — S. 599 ward bei Hincmars Collectio die Ausgabe in Briegers Zeit. f. Kirch. (1889) 10, 92 und bei Hincmars Annalen die Schulausgabe von Waitz 1883 anzuführen unterlassen. — S. 942 fehlt die neueste Ausgabe des Provinciale bei Tangl, Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500. 1894. S. 1. — S. 1018 wäre bei Kaiser Sigismunds Reformation zu bemerken gewesen, dass neuestens die Verfasserschaft Friedrich Reisers geleugnet wird; ferner, dass die Goldene Bulle von 1431 auch Reichstagsakten IX, 566 gedruckt vorliegt.

Auffallend ist die nicht genügende Benutzung der neuen Kapitularien-Ausgabe. Manche Irrtümer und manche überflüssigen Wiederholungen hätten vermieden werden können. Ich bemerke: Die S. 6 aus Pithoeus zitierten Acta coronationis Karoli sind vermutlich das, was Capitul. 2, 99 anzutreffen ist; ebenso stehen die S. 121 erwähnten Kapitularien Arnulfs und die S. 746 angeführten Kapitularien Lothars II.

in Bd. 2 der Capitularia; ferner S. 188 Carlomannus Capit. auch Cap. 2, 370; S. 196 Carolus III: Cap. 2, 378; S. 379 Divisio 817: Cap. 2, 270; Divisio 839, Cap. 2, 58 hat Potthast übersehen; was als Coronatio Arnulfi S. 356 erwähnt wird, ist nur ein Eid der Römer und Cap. 2, 123 gedruckt; Coronatio Odonis S. 357 s. als Promissio Cap. 2, 375; S. 402 Electio Odonis und Widonis: Cap. 2, 375. 104; S. 751 die Kapitularien Ludwigs II., der übrigens mit Ludwig II. Balbus identisch ist, s. Cap. 2, 363. 461. Was S. 196 als Kapitularien Karls v. d. Provence erwähnt wird, ist teils eine auch Cap. 2, 159 gedruckte Verordnung, teils identisch mit dem S. 354 erwähnten Conventus Karoli 859, der jetzt als Synodus apud Sap. Cap. 2, 447 zu benutzen ist. Unvollständig sind die Verzeichnisse der Conventus S. 353 f. Conv. apud Caris. 882 s. LL. 1, 550 und Cap. 2, 371; apud Marsam I. II nicht nur Duchesne, sondern besonders LL. 1, 393. 408 und Cap. 2, 68. 72; Conv. Karl. II. 877 s. Capit. 2, 355; Conv. Lamb. 898 (= Synodus Ravenn. S. 1044) s. Cap. 2, 123. Conventus Mantalensis ist das, was Potthast S. 167 und 401 als Bosonis Electio erwähnt, s. LL. 1, 547 und Cap. 2, 366. Ebenso ist Conv. Valentinus identisch mit dem, dessen S. 401 als Electio Hlud. 890 gedacht wird, s. Capit. 2, 376. Der bekannte Vertrag von Fouron erscheint S. 353 als Conventio 879, S. 354 als Conventus Hlud. III. 878 und S. 750 unter den Kapitularien Ludwigs III. als Conv. Turoniensis; überall fehlt Capit. 2, 169. Im rätselhaften Conventus Ticinensis (saec. IX) mit dem Hinweis auf Canisius ist nichts anderes zu finden als ein schon früher bei Baluzius und in den LL., jetzt Cap. 2, 90 gedrucktes Kapitular Ludwigs II. v. J. 856.

Häufig vermisste ich die Anführung der Constitutiones. So S. 158 Bertolfus IV. Pactum = S. 890 Pactio Friderici 1152, s. Const. 1, 199; S. 357 Coronatio Ottonis I., d. i. lediglich der Sicherheitseid an den Papst, Const. 1, 20; S. 359 Curia 1148 s. Const. 1, 90; S. 708 fehlen bei den Landfrieden von 1083, von 1083—1103 (Elsässer), von 1103, von 1104 (Schwäbischer); von 1156 (jetzt 1152 zu setzen), 1158 und 1187 die Hinweise auf die betreffenden Ausgaben in den Constitutiones. Ebenso ist zu bemerken, dass das S. 854 angeführte Statutum de electione Nicolaus' II. Const. 1, 539 anzutreffen sei.

Gewiss werden auch andere Gruppen des von Potthast gebotenen Materials ähnlicher Ergänzung und Berichtigung bedürfen.[1] Indessen sollen meine Bemerkungen den hohen Wert des bibliographischen Werkes nicht herabsetzen. Wir können nur den beiden grossen Bänden,

[1] Vgl. die Bemerkungen D. Schäfers, Histor. Zeitsch. 78, 494 f. und Cartellieris, Zeit. Gesch. Oberrh. N. F. 12, 358 f.

die rühmliches Zeugnis ablegen vom erstaunlichen Fleiss deutschen Gelehrtentums, die weiteste Verbreitung wünschen. Und möge sich, angespornt durch Potthasts Erfolge, ein entsagungsvoller Arbeiter finden, der wenigstens in annähernd trefflicher Weise das Material der Urkundensammlungen bibliographisch zugänglich zu machen vermag.

G. Seeliger.

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. Dritte, vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1896. gr. 8°. VI, 670 S.

Mit aufrichtigem Dank muss das neue Erscheinen dieses Buches begrüsst werden, das für viele Studien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist. Zuerst im Jahre 1871, dann 1875 wieder herausgegeben, hat es ein Forschungsgebiet abgegrenzt und angebaut, um das sich niemand grössere Verdienste erworben hat als der Verfasser selbst. Auch die trefflichen Arbeiten des Auslandes, welche die letzten Jahre gezeitigt haben, und die zum Teil andre Zwecke verfolgen, Thompsons Handbuch und Paolis Materie scrittorie e litterarie, sind ganz auf dem von Wattenbach beackerten und bestellten Boden erwachsen. Eine welch reife Frucht von Anfang an dies Buch war, bezeugt am besten die Thatsache, dass auch die neue, um hundert Seiten stärkere Auflage an der Gruppierung des Stoffes kaum irgend etwas zu ändern gefunden hat, nur für eine etwas breitere Darstellung über die neuesten photographischen Facsimilesammlungen war der Einschub eines besonderen Kapitels erforderlich. Der Verfasser erklärt im Vorwort, dass er für die Neubearbeitung die Litteratur systematisch nicht abgesucht, sondern nur die gelegentlich gesammelten Notizen verwertet habe. Bei der einzigartigen Kenntnis des Gebietes, die ihm zu Gebote steht, war dies auch nicht notwendig. Seine staunenswerte Belesenheit in den alten und mittelalterlichen Autoren aller Zungen kommt auch hier wieder zum glänzenden Ausdruck, nur dass in der Fülle der Zeugnisse aller Zeiten manchmal die entscheidende Belegstelle erstickt oder doch wenigstens nicht markant genug hervortritt, wie der Ausfall des heiligen Hieronymus gegen die Prachthandschriften (S. 133) oder die Bemerkung Isidors über die Schreibfeder (S. 227) Der Verfasser bekundet auch in dieser Auflage wieder seine vorsichtige, konservative Anschauung, wie z. B. gegenüber den Forschungen von Th. Birt über das antike Buchwesen, nur dass sie manchmal entschieden zu weit getrieben ist. Neben den ausserordentlich breiten Ausführungen über den Gebrauch der Wachstafeln im Mittelalter ist die Behandlung der Geschichte des Papiers, obschon sie sich den epochemachenden Entdeckungen von Karabacek und Wiesner nicht verschliesst, entschieden zu dürftig, und

auch die Bemerkung über die Papierzeichen hätte bei dem grossen Aufschwung, den ihre Untersuchung namentlich durch Briquet in neuester Zeit genommen hat, trotzdem die Sachlage noch nicht ganz geklärt ist, eine eingehendere Ausgestaltung wohl verdient. So würde ich auch das wichtige Kapitel über Bibliotheken und Archive noch reichlicher ausgestattet wünschen, wenn ich nicht wüsste, wie wenig untersucht z. B. noch die Geschichte des Archivwesens im Mittelalter ist. Immerhin liesse sich auch jetzt schon der Versuch rechtfertigen, aus den verstreuten Notizen die Entwickelung der archivalischen Institutionen zur Anschauung zu bringen. Doch können und sollen derartige Wünsche und Ausstellungen den Ton wärmster Anerkennung nicht trüben, die dies Specimen deutschen Gelehrtenfleisses unbedingt verdient. W. Wiegand.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Vierter Band, erste Hälfte. Zürich, Fäsi und Beer. 1896. 4°. 200 S. (Mit einer Karte.)

Das Erscheinen eines neuen Halbbandes des trefflichen Züricher Urkundenbuches gibt uns willkommene Gelegenheit, auf die früheren zurückzublicken. Nicht als ob wir den Versuch machen wollten, den Inhalt in grossen Zügen wiederzugeben. Dieser, wenn auch sehr dankbaren, so doch überaus schwierigen Aufgabe könnte sich nur ein mit der Züricher Landschafts- und Ortsgeschichte seit lange vertrauter Forscher mit Erfolg unterziehen. Es wird sich für uns nur darum handeln, das Gerippe des gross angelegten Unternehmens erkennen zu lassen. Täusche ich mich nicht, so sind die urkundlichen Veröffentlichungen des Oberrheins an den norddeutschen Brennpunkten der geschichtlichen Arbeit nicht so bekannt, als sie es verdienen. Und doch spielt sich die Reichsgeschichte des Mittelalters zum guten Teile in diesen Gebieten ab, wurde von ihrer Sonderentwickelung fortwährend und nachhaltig beeinflusst.

Den Fortgang des Unternehmens veranschaulicht am besten eine schematische Nebeneinanderstellung.

I (1888) 368 S.	II (1890) 374 S.	III (1894/5) 360 S.	IV 1 (1896) 200 S.
741—1234	1235—1254	1255—1264	1265—1272
Nr. 1—497	Nr. 498—916	Nr. 917—1282	Nr. 1283—1485

Nichts zeigt deutlicher als solche Zahlen, deren Bedeutung sofort in die Augen springt, welch ungeheurer Unterschied in der historischen Kenntnis durch die Menge des erhaltenen Stoffes bedingt wird. Noch interessanter gestaltet sich eine Tabelle, die immer gleiche Zeiträume berücksichtigt.

	8. Jht.	9. Jht.	10. Jht.	11. Jht.	12. Jht.	13. Jht. 1. Hälfte	1251—1260	1261—1270
Nr.	1—22	23—174	175—226	227—244	245—358	359—799	800—1150	1151—1447
Stück	22	152	52	18	114	441	351	297

Zu diesen Zahlen Erläuterungen zu geben und namentlich zu zeigen, wie es kommt, dass der Urkundenschatz des 11. Jahrhunderts so überaus gering ist, ja geringer noch als der des 8., würde eine lohnende Aufgabe sein. Hier ziemt es sich, eine allgemeine Beobachtung anzuschliessen. Die vom Anfang des 13. Jahrhunderts ab immer zahlreicher auf uns gekommenen Urkunden sind nicht der schlechteste Beweis dafür, dass von da ab eine neue historische Periode zu rechnen ist, die wir am besten bis zur Reformation führen und im Gegensatz zu Frühmittelalter (600 bis 900) und Hochmittelalter (900—1200) Spätmittelalter nennen werden.

Derjenige, der sich über die Technik des Züricher Urkundenbuches unterrichten will, hat vor allem den von Professor Dr. P. Schweizer, bisher Staatsarchivar in Zürich, entworfenen Redaktionsplan vom Jahre 1885 zu berücksichtigen. Er wird allen denen, die mit Urkunden zu thun haben, gute Dienste leisten. Das Vorwort des ersten Bandes, von G. v. Wyss, gibt eine knappe Uebersicht über die früheren Urkundenveröffentlichungen der Schweiz. In der sich anschliessenden Einleitung von P. Schweizer finden wir Programm, Materialverzeichnis und einen etwas veränderten Abdruck des Redaktionsplanes. In dieser Einleitung sind die Angaben über die zeitlichen und stofflichen Grenzen des Unternehmens auf S. VIII und über die Verwendung von Regesten auf S. XXIV zu vergleichen.

Jedem Vollbande ist ein eingehendes Register beigegeben. Ausserdem wird jede Urkunde in Fussanmerkungen erläutert. Hocherwünscht wäre ein Verzeichnis der benutzten Litteratur, wie es beispielsweise im Basler Urkundenbuche zu finden ist. Der uns vorliegende Halbband hat noch kein Register, weswegen wir zunächst nur einige Kleinigkeiten vermerken. In Nr. 1424 fehlt ein Hinweis auf Ladewig, Regg. Konst. 1, Nr. 2227. In der zugehörigen Anmerkung 4.S. 131 wäre statt Kränkingen Krenkingen vorzuziehen. In Nr. 1468 S. 176 steht H. dapifer de Diezinhovin. Derartige Amtsnamen, die völlig zu Geschlechtsnamen geworden sind, würde es sich doch wohl empfehlen, mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Besonderen Lobes würdig ist die beigegebene Karte, die, von H. Zeller-Werdmüller entworfen, das heutige Züricher Gebiet beim Erlöschen der Grafen von Kiburg im Jahre 1264 veranschaulicht. Sie wird nicht nur den kantonalen, sondern auch zahlreichen anderen Forschern treffliche Dienste leisten. Hier sei nur daran erinnert, dass es ohne Kenntnis

dieser Gebiete schwer ist, die aufkommende Macht der Habsburger vom 13. Jahrhundert an zu verstehen.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

O. Zöckler, Professor der Theologie, Askese und Mönchtum, zweite, gänzlich neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage der „Kritischen Geschichte der Askese". I. Bd. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. 1897. gr. 8°. 322 S.

Das vorliegende Werk ist die zweite Auflage der 1863 erschienenen kritischen Geschichte der Askese; der gelehrte Verfasser hat in dieser neuen Auflage die in den letzten 33 Jahren ausgegangenen Arbeiten mit dem grössten Fleisse berücksichtigt und durch eine völlig neue Gruppierung des Stoffes die Uebersichtlichkeit und den Wert des Buches bedeutend erhöht. Er hat mit Recht die Realeinteilung nach den Kategorien der sinnlichen und geistigen Askese aufgegeben und den Stoff in geschichtlicher Anordnung behandelt. In der Einleitung behandelt er zunächst das Wesen der Askese, die er von seinem streng dogmatischen Standpunkte aus dem Streben der sündig gewordenen Menschheit, die Schuld mittels strenger Selbstzucht zu büssen, erklärt. Dieser Erklärung wird man aber mindestens in dieser Allgemeinheit nicht zustimmen können, da Religionen, in denen sich kein Sündenbewusstsein findet, asketische Erscheinungen zeigen.

Die Geschichte der ausserchristlichen Askese ist mit staunenswerter Belesenheit und Kenntnis der Spezialforschung auf dem weiten Gebiete der Religionsgeschichte geschrieben. Die Anordnung im einzelnen erscheint mir allerdings nicht glücklich (s. Recension in der Theol. Littzeitg. 1897 Nr. 9). Der Verfasser hat hier die Ergebnisse der verschiedenen Einzelforscher zu einem Ganzen zu verarbeiten gesucht, das letzte Wort werden auf diesem Gebiete jedoch die Spezialforscher zu sprechen haben. Sehr einleuchtend wird die Entwickelung der Askese in Indien von Zöckler geschildert. In den ältesten Zeiten der vedisch-brahmanischen Religionsperiode lebten die Inder wie überhaupt die ältesten Arier askeselos, aber schon in späterer vorbuddhistischer Zeit finden sich Einzelasketen und in der Sekte der Dschaina, der älteren Rivalin des Buddhismus, ein Mönchsverein von grosser Strenge. Buddha, der zwar den Einzelbesitz seinen Mönchen verbietet, ist im übrigen ein Prophet von milden asketischen Grundsätzen und ein Gegner hyperasketischer Excesse. Dem buddhistischen Mönchtum mit seiner quietistischen Kontemplation und diätetischen Milde gegenüber steigert der nachbuddhistische Brahmanismus in kontrareformatorischer Taktik, in Theorie und Praxis das asketische Element. Erst dieser Zeit gehören

die Excesse gewaltsamer Selbstpeinigung einzelner Büsser oder ganzer Gruppen an. — Nicht richtig erscheint die Beurteilung der Enthaltung von Weingenuss, der Speisegesetze, der Beschneidung in der hamito-semitischen Völkerwelt, die Zöckler aus asketischen Motiven ableitet, zumal da sich bei dieser Völkergruppe die Askese in den ältesten Zeiten überhaupt nicht nachweisen lässt. In der Auffassung des Essenismus und Therapeutentums wird man dagegen Zöckler voll beistimmen können; er hat betreffs der Therapeuten die Luciussche Hypothese, die die Therapeuten für christliche Mönche hielt, abgelehnt und sie in Uebereinstimmung und im Anschluss an Wendland für eine merkwürdige Mischbildung aus jüdischen und hellenisch-philosophischen Elementen erklärt, wie sie für das alexandrinische Judentum charakteristisch ist. —

Die Geschichte der christlichen Askese beginnt mit einer Erörterung der Stellung Jesu und der Apostel zur Askese. Zöckler glaubt, dass die Entfaltung des asketischen Prinzips nicht im Wesen des Christentums oder dessen ursprünglichen Lehrgehalt gesucht werden dürfe. Ich bin hier andrer Meinung, wenn der Aufschwung der Askese im Christentum während des 2. und 3. Jahrhunderts sich auch aus ausserchristlichen Einflüssen, vor allem der griechischen Philosophie erklärt, im Christentum selbst und seiner Ethik ist von Anfang an ein weltverneinendes Element vorhanden, aus dem sich asketische Bethätigungen entwickeln konnten und mussten. Ueber den Wert der Quellen der ältesten christlichen Mönchsgeschichte urteilt Zöckler ungleich konservativer als Weingarten; vor allem tritt er mit Recht für die athanasianische Abfassung der Vita Antonii ein. Es wäre nur zu wünschen gewesen, wie ich schon an anderer Stelle (Theol. Littzeitg. 1897 Nr. 9) ausgeführt habe, dass er ein etwas volleres Bild der kirchlichen und politischen Verhältnisse, unter denen sich das orientalische Mönchtum entwickelt und ausbreitet, gezeichnet uud sich nicht so einseitig auf die Schilderung asketischer Einzelbethätigungen beschränkt hätte. Besonders hervorzuheben sind die Partien, welche die spätere Geschichte des orientalischen Mönchtums betreffen, da gerade für diese Zeit durch Herausgabe bisher nicht zugänglicher Quellen, besonders aus dem Syrischen und Koptischen, durch Budge, van Douven und Land, Amélineau und andere und durch die Arbeiten von Usener, Gelzer und Meyer, die das spätere griechische Mönchtum behandeln, ein grosses und wichtiges Quellenmaterial zur Verfügung stand. Zöckler schildert das orthodoxe und schismatische Mönchtum im Wettstreit mit einander, wie sie sich durch fanatische Tendenzasketik zu übertreffen versuchen, die staatskirchliche Regulierung des byzantinischen Mönchtums durch Justinian und die Entwickelung der Athosklöster. Ein

interessanter Abschnitt, der das anatolische Christentum mit dem Islam in Bezug auf ihr asketisches Verhalten vergleicht und zu dem Resultat kommt, dass das sittliche Niveau des islamischen Asketenstandes noch tief unter dem orientalischen Mönchtum steht, bildet den Schluss des gelehrten, auch für den Nichttheologen wichtigen Werkes. Es muss nur noch bemerkt werden, dass der Druck des Buches nicht korrekt ist, es finden sich zahlreiche und störende Druckfehler.

Heidelberg. Lic. Dr. Grützmacher.

Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. I. Das Mittelalter. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1896. 8⁰. XX, 366 S.

Ueber das Ziel, das ihm vorgeschwebt, äussert sich der Verfasser selbst in der Vorrede mit dankenswerter Deutlichkeit: „Das Werden und die Wandlungen dieses [deutschen] Körpers in knappster Fassung und in einer jedem Gebildeten verständlichen Weise darzustellen, die grossen Richtlinien möglichst scharf herauszuheben, das ist die Aufgabe der vorliegenden kleinen Arbeit. Indem sie daher selbstverständlich auf jede breitere Ausmalung verzichtet, will sie doch nicht ein blosses Gerippe, sondern eine fortlaufende, zusammenhängende Erzählung und nicht nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern Volksgeschichte geben und demnach allen Seiten der Entwicklung in ihrem inneren Zusammenhange möglichst gerecht werden. Aber sie geht dabei von der Ueberzeugung aus, dass nicht die materiellen Verhältnisse allein oder auch nur immer in erster Linie die Geschicke der Völker und also auch das Werden der deutschen Nation bestimmt haben und noch bestimmen, sondern die geistigen Mächte, die grossen Ideen und die grossen Persönlichkeiten, die, in ihrer Entwicklung wie in ihrem Kerne der menschlichen Erkenntnisfähigkeit unerfasslich, die Ideen aufstellen oder ergreifen und zur Verwirklichung zu führen suchen. Sie sieht daher nach wie vor im Staate, in der organisierten Gesellschaft die höchste Leistung des irdischen Menschen, in der Darstellung staatlicher Wandlungen und sittlicher Thaten die erste und nächste Aufgabe aller Geschichtschreibung, und sie bekennt sich zu dem schlichten Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, ohne sich zu vermessen, sie im einzelnen nachweisen zu wollen."

Sobald man von der Berechtigung dieses Programms selbst absieht, es einfach als gegeben hinnimmt, muss man rückhaltlos zugeben, dass die Art, wie Kaemmel die sich selbst gestellte Aufgabe gelöst hat, vollste Anerkennung und nur Lob verdient. In erster Linie ist hervorzuheben, dass seine Arbeit durchaus auf solidem Fundamente steht; überall entspricht seine Darstellung dem gegenwärtigen Stande

der Wissenschaft, und nur äusserst vereinzelt wird man Einwendungen thatsächlicher Natur erheben können. So trifft es beispielsweise nicht zu, dass Chlodowech an der Spitze eines starken Gefolgsheeres das Reich des Syagrius zertrümmert habe (S. 46): nicht als Gefolgsherr, sondern als Stammesfürst errang Chlodowech seine Erfolge. Wenn auch Kaemmel vor allem der Verlauf der Dinge als solcher interessiert, so hat er doch fast nirgends darauf verzichtet, auch den Ursachen dieses Verlaufs nachzugehen, den Leser nicht bloss mit den einzelnen Fakten, sondern auch mit dem gegenseitigen Zusammenhang derselben bekannt zu machen. Selten, dass einmal bei wichtigen Geschehnissen (wie z. B. bei der Entstehung der germanischen Stämme S. 24) die Frage nach den Motiven nicht beantwortet oder nicht wenigstens aufgeworfen wird. Trotz knapper Fassung und trotz des geringen Umfanges werden nicht nur alle wesentlichen Thatsachen vorgeführt, sondern es wird auch darüber hinaus zur Belebung des Bildes eine verhältnismässig nicht geringe Fülle von Detail mitgeteilt; ja es ist, wenigstens nach meinem Urteil, in dieser Hinsicht des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen. Die Darstellung, die auf jedes rhetorische Pathos wohl absichtlich verzichtet, ist klar, durchsichtig und anschaulich; höchstens dass man hie und da die politischen Umrisslinien der Porträts der führenden Persönlichkeiten etwas schärfer und bestimmter gezogen zu sehen wünschte.

Dem mitgeteilten Programm gemäss steht stets in erster Linie die äussere oder politische Geschichte: sie dürfte mehr als drei Viertel des Buches einnehmen. Dafür aber, dass die kollektivistische Geschichtsbetrachtung immer mehr selbst auf jene, die ihr prinzipiell widerstreben, ihren Einfluss ausübt, ist Kaemmels Arbeit ein sehr merkwürdiger Beweis. Der Autor, der ausgesprochenermassen in der Geschichte das Werk der Persönlichkeiten, der Ideen, ja einer mystisch-transcendentalen Macht erblickt, hat es doch für nötig befunden, auch von dem Werden und Sichentwickeln der materiellen Dinge seinen Lesern Mitteilung zu machen. Es ist die glänzendste Rechtfertigung der Anwendung der sozialen Anschauung auf die Historiographie, dass selbst jene, die nach wie vor im Staate die alleinige oder eigentümliche Aufgabe geschichtlicher Betrachtung erkennen, doch in der Praxis sich bewogen sehen, den sogenannten kulturgeschichtlichen Problemen einen nicht unbedeutenden Raum zuzugestehen. Auch bei Kaemmel findet man sehr viel mehr über die Thatsachen der inneren Entwickelung, als man nach den mitgeteilten Sätzen der Vorrede erwarten möchte. Ja man kann sagen, dass auch in dieser Hinsicht dem Leser fast alles wesentlichste, wenn auch mitunter in allzu knapper Fassung, mitgeteilt wird; ungern vermisse ich jedes Wort über die innere Ent-

wickelung des Rechts. Dabei besitzt der Verfasser ein ausgesprochenes Talent für Schilderungen aus dem Gebiete der inneren Geschichte; so gehört die Darstellung der deutschen Kolonisation des Ostens zu den ansprechendsten und gelungensten Partien des Buches. Wenn trotzdem diese, sagen wir der Kürze wegen, kulturgeschichtlichen Abschnitte nicht recht befriedigen, so liegt das also nicht an mangelnder Befähigung oder ungenügender Vertrautheit mit diesen Dingen, sondern ist lediglich die Folge eines Konstruktionsfehlers im Grundriss. Indem der Verfasser in diesen Sachen immer nur ein gewissermassen zufälliges Anhängsel zu dem eigentlichen Kern, der Geschichte der Ideen und der Persönlichkeiten, erblickt, wird er unwillkürlich dahin geführt, sie in schiefer Beleuchtung zu sehen: gewiss teilt er das Thatsächliche dem Leser mit, aber von der fundamentalen und richtunggebenden Bedeutung so mancher materiellen und sozialen Entwickelung für die Gesamtgeschichte unseres Volkes erhält jener doch kein zutreffendes Bild. Das bezeichnendste Beispiel hierfür ist die Grundherrschaft: von ihr ist bei Kaemmel an verschiedenen Stellen die Rede; aber wie die Entstehung, die Ausbildung, der innere Verfall der Grundherrschaft einen guten Teil der mittelalterlichen deutschen Geschichte erst verständlich macht, wie mit ihr die Zersetzung der Centralgewalt, die Politik der Kaiser, das Aufkommen des Territorialfürstentums zusammenhängt, das und ähnliches wird kaum einmal angedeutet. Ein anderes prägnantes Beispiel für die Gefahren, die die Geringschätzung des kulturgeschichtlichen Moments mit sich führt, ist das Lehnswesen. Bei Kaemmel (S. 60) erscheint es im wesentlichen als eine spontane Schöpfung der Karolinger, anstatt als ein Ergebnis der wirtschaftlichen Zersetzung, die die Niederlassung einer kleinbäuerlichen Bevölkerung auf dem Boden römischer Grosskultur unabweislich zur Folge haben musste.

Es soll mit diesen Einwendungen den Verdiensten der durchaus soliden und tüchtigen Arbeit Kaemmels in keiner Weise zu nahe getreten werden: aber so sehr ich die Vorzüge seines Werkes anerkenne, hielte ich es doch für unrecht, zu verschweigen, dass das Ideal einer deutschen Geschichte in knappster Form auch hier noch nicht erreicht ist: deshalb nicht erreicht, weil der Verfasser absichtlich seine Aufgabe zu einseitig gefasst, den Massstab enger genommen, als es mit der Fülle der Erscheinungen des historischen Lebens vereinbar ist. Durfte ich mit meinen prinzipiellen Bedenken nicht zurückhalten, so betone ich andererseits um so lieber, dass Kaemmels Buch unter den mir bekannten kurzen Darstellungen der Vergangenheit unseres Volkes mit an erster Stelle steht. Walther Schultze.

F. W. Riemann, Geschichte des Jeverlands. I. Bd. Jever, C. L. Mettcker u. Söhne. 1896. 8°. VI u. 412 S. Mit Abbildungen und Karten. 7 M.

Das umfangreiche, vom Verleger gut ausgestattete Buch ist wissenschaftlich wertlos. Es erweitert weder unsere historische Kenntnis des Jeverlandes durch Erschliessung neuer Quellen, noch fasst es wenigstens die Ergebnisse moderner Forschung klar und zuverlässig zusammen. Es bedeutet vielmehr einen direkten Rückschritt, indem es, mit diesen Ergebnissen fast völlig unbekannt, alte Irrtümer als neue Weisheit verkündet und neue Fehler hinzuthut. Dies geschieht mit einem so sicheren Tone vollkommener Sachkenntnis, mit einem solchen äusseren Anstrich quellenmässiger Forschung und kritischer Umsicht, mit einer so volkstümlichen, in wohlbedachten lokalpatriotischen Schlagworten gipfelnden Rhetorik, dass ein schädigender Einfluss mindestens auf die Leserkreise, welche die Geschichte ihrer Heimat aus historischen Werken lernen wollen, ohne selbst deren Wert oder Unwert abwägen zu können, wohl zu besorgen ist. Diese Gefahr liegt umso näher, als es bis jetzt an einer brauchbaren Bearbeitung der Jeverschen Geschichte fehlt, und als die Bevölkerung Jeverlands nach einer solchen unverkennbares berechtigtes Verlangen trägt.

Es kann daher nicht eindringlich genug betont werden, dass ein mit so unzureichenden Kenntnissen geschriebenes, so kritikloses und zugleich so selbstbewusstes Buch wie das vorliegende dem Referenten bisher kaum vorgekommen ist.

Der Raum verbietet es leider, auf alle Einzelheiten, die zum Widerspruch und zur Berichtigung herausfordern, einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, eine Uebersicht des Inhalts zu geben und das Verhältnis des Verfassers zu den Quellen zu kennzeichnen.

Das erste, mehr als die Hälfte des Bandes einnehmende Buch soll die „Geschichte des Jeverlands bis zum Aufkommen der Häuptlinge“ darstellen. Schon diese Rubrizierung beruht auf einem Verkennen der geschichtlichen Verhältnisse. Jeverland, ein Begriff, welcher im staatsrechtlichen Sinne der Sache nach erst seit 1438, dem Namen nach seit viel späterer Zeit besteht, setzte sich zusammen aus den Distrikten Wangerland, Oestringen und Rüstringen. Indem der Verfasser die beiden letzteren für identisch mit den alten grossen Gauen Asterga (Oestringen) und Riustri (Rüstringen) erklärt (während es sich nur um Bruchstücke derselben handelt), erweckt er den Irrtum, als falle die Geschichte Jeverlands mit der jener Gaue zusammen. Letztere versucht er nun unter Hereinziehung der gemeinfriesischen Geschichte von Uranfang an in sieben langen und breiten Kapiteln vorzutragen.

Aber weder von dem ursprünglichen Umfang, noch von der Entwickelung und dem endlichen Zerfall dieser alten Gaue bis zur Entstehung des kleinen Jeverschen Staates vermag er ein Bild zu geben. Die wichtigsten Momente für eine „Vorgeschichte" Jeverlands während dieses Zeitraums werden entweder nur flüchtig gestreift oder schief dargestellt oder ganz übergangen. Wir rechnen dahin die durch v. Altens Funde im Watt des Jadebusens und Butjadingens erwiesene Kultur dieser jetzt vom Meere bedeckten Striche in prähistorischer Zeit; die gräfliche Verfassung Oestringens und Rüstringens, über welche seit v. Richthofens Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte so wichtiges Material zu Tage gefördert ist; die rechtlichen Zustände, für welche nur Wiardas längst veraltete Ausgabe des sog. Asegabuches und einige ähnliche bibliothekarische Raritäten benutzt sind; die kirchliche Verfassung, bei deren Besprechung der Verfasser nichts anderes beizubringen weiss, als was vor langen Jahren v. Hodenberg unter einem andern Gesichtspunkt in seinem Werke über die Diözese Bremen aufgestellt hat, wobei aus seinen falschen Angaben über den Charakter der sog. Stader Copiars sich ergibt, dass er diese wichtigste Quelle für das fragliche Thema nie gesehen. Ebensowenig sachgemässe Berücksichtigung finden Sprache und Poesie, Mythologie und Volkssitte der alten Friesen, wo namentlich Häuserbau und Tracht reichlichen Stoff zu anregenden Untersuchungen boten.

Das zweite Buch behandelt „die Häuptlingszeit, 1355—1511" in fünf, der Regierungszeit der einzelnen Häuptlinge sich anschliessenden Kapiteln. Der Anfangstermin ist zu früh gesetzt. Er beruht auf den Angaben des (übrigens von dem Verfasser gar nicht genannten) Banter Missales, dessen chronologische Zuverlässigkeit längst in Zweifel gezogen ist und genauer Untersuchung bedarf. Um den aus der Zufrühdatierung sich ergebenden Schwierigkeiten zu entgehen, zerlegt der Verfasser kurz entschlossen den ersten Häuptling des Rüstringschen Quadrans Bant, Ede Wimmeken d. Ae., in zwei Personen dieses Namens, die im Regiment auf einander gefolgt wären. Die Zeit dieses Ede Wimmeken gehört zu den interessantesten Perioden der Geschichte des oldenburgischen Frieslands; bei dem Verfasser, der hier wie überall nur an der Aussenseite der Ereignisse herumtastet, ist sie nicht entfernt zu ihrem Rechte gekommen. Im übrigen beschränkt sich die Darstellung in diesem Teile noch mehr als im ersten auf die äussere, die auswärtige Geschichte, die dort, wo grössere Vorarbeiten zur Hand waren, wie bei den ostfriesischen oder butjadingenschen Wirren — für letztere benutzt Verfasser v. Bippens Geschichte der Stadt Bremen, eigentlich wohl das einzige neuere historische Werk, welches er wirklich kennt —, in ungemessener

Breite dargestellt wird. Die inneren Verhältnisse werden so gut wie gar nicht berücksichtigt; nicht einmal die zu mancherlei kritischen Erwägungen Anlass gebende Genealogie der Häuptlinge wird klar gelegt; was darüber bemerkt wird, ist mehrfach fehlerhaft.

Die inhaltliche Dürftigkeit des Buches, vornehmlich des zweiten Teiles, bei aller seiner Breite erklärt sich, wenn wir konstatieren, dass der Verfasser das Oldenburger Archiv, in welchem in erster Linie die Jeversche und die Kniphauser Abteilung ein reiches, zum grössten Teil unbekanntes Material auch für die ältere Jeversche Landesgeschichte bieten, nicht benutzt hat. Er sucht sich damit zu entschuldigen, dass Friedlaenders Ostfriesisches UB. „die meisten auf Jeverland bezüglichen Urkunden“ aufgenommen habe. Diese Behauptung gilt nur für diejenigen Urkunden, welche die politischen Beziehungen Jeverlands zu Ostfriesland betreffen. Vor allem die Urkunden zur inneren Landesgeschichte haben darin keinen Platz gefunden; und dass neben den „Urkunden“ noch andere wichtige Archivaliengattungen (die gerade bei uns besonders reichhaltig vertreten sind) für die Forschung in Betracht kommen, braucht hier nicht bemerkt zu werden.

Ausser dem Ostfriesischen UB. (welches mit dem Jahre 1500 schliesst) hat dem Verfasser das Bremer UB. „eine nicht unwesentliche Erleichterung“ bei seiner Arbeit gewährt. Dieses reicht z. Z. nur bis 1420; der Verfasser verschweigt dies freilich dem Leser und bleibt die Rechenschaft schuldig, warum er es unterlassen, diese Lücke in der einzig möglichen sachgemässen Weise zu ergänzen. Beide Urkundenbücher sind weder vollständig ausgenutzt, noch überall richtig verstanden; für die ältere Zeit werden statt des Bremer Urkundenbuchs mehrfach ältere, minderwertige Drucke citiert. Dieser Umstand lässt uns einen tiefen Blick in des Verfassers Methode werfen. So verächtlich er auf „die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Darstellungen“ herabzusehen sich den Anschein gibt, so durchaus abhängig ist er doch von denselben. Sein ganzes Buch ist im wesentlichen auf Emmius, Bruschius, Wiarda, v. Wicht, Martens aufgebaut; immer wieder ertappen wir ihn dabei, wie er aus ihnen entlehnt, selbst die ärgsten Fehler. Auch seine Quellenkenntnis hat er ursprünglich aus den Allegaten dieser alten Autoren oder aus veralteten Editionen, wie der von Cassel, geschöpft. Erst nachträglich hat er die neueren Sammelwerke und das wenige, was ihm sonst von der neueren Litteratur bekannt geworden, entdeckt. Dabei sind denn aber doch ältere Citate stehen geblieben und enthüllen sein Handwerksgeheimnis. Ein wunderlicher Zufall hat es übrigens gefügt, dass gerade das Nächstliegende, das Emdener und das Olden-

burger Jahrbuch, ihm verborgen geblieben ist. Nur auf diese Weise erklärt es sich auch, dass er über die für ihn in Betracht kommenden, gar nicht sehr zahlreichen chronikalischen Quellen ganz verworrene Vorstellungen hat. Eine planmässige Durcharbeitung derselben ist nirgends erkennbar. Der Umstand, dass mehrfach neben Citaten aus denselben, die an sich zum Beweise hinreichen würden, Allegate aus älteren, darstellenden Autoren stehen, lässt vielmehr vermuten, dass von einer direkten Benutzung jener auch hier nicht die Rede sein kann. Erweisen sich also in diesen Fällen die Citate, mit denen nicht gespart wird, als Blendwerk, so stellen sie sich anderwärts häufig genug als materiell oder formell falsch heraus, oder dienen nur als inhaltloser Zierat. Ebenso sind die zahlreich in den Text eingestreuten, selten zur Sache gehörigen, stets überflüssigen Excerpte aus niederländischen, angelsächsischen, altfriesischen Quellenschriften nichts als gelehrtthuender Prunk.

Zur Charakteristik der allgemeinen Kenntnisse des Verfassers mag es genügen, darauf hinzuweisen, dass er den Vincentius Bellovacensis zu einem Jeverschen Historiker um oder vor 1200 macht; sein kritisches Urteil ist dadurch hinreichend gekennzeichnet, dass ihm der berüchtigte Occo Scarlensis vollgültige Quelle ist.

Die beigegebenen Bilder sind, abgesehen von den aus Tergast entnommenen Münzabbildungen (die zweimal falsche Unterschriften erhalten haben), wert- oder zwecklos. Es ist wirklich ein starkes Stück, die miserablen Holzschnitte des Oestringer- und Rüstringer-Siegels aus Hamelmanns Chronik einfach zu wiederholen. Dasselbe gilt von den Karten, deren Prüfung im einzelnen uns hier zu weit führen würde.

Oldenburg. G. Sello.

H. Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 1895. 4°. 136 S. M. 12.—.

H. Witte geht in vorliegender Arbeit von den Nachrichten aus, welche Graf Albert v. Hohenberg, Kanzler Ludwigs des Bayern und Landvogt des Elsasses († 1359), über seine Vorfahren mitgeteilt hat. Er nennt als solche die Grafen von Hürmingen und als ihren Besitz im Elsass die Burg Ortenberg und grosse Dörfer, sowie das ganze Albrechtstal. Schliesslich sagt er: ihre Gründung war das Kloster Deutsch-Hugshofen. Als Gründer des letzteren weist dann Witte an der Hand von Urkunden einen Grafen Werner und seine Gattin Himiltrud und die Identität des ersteren mit einem Edelfreien Werner von Ortenberg nach. Mit Recht hat Witte der Versuchung, diesen Grafen Werner mit dem 1007

genannten Grafen Werner vom Nagoldgau zu identifizieren, widerstanden. Denn damals wird schwerlich der alte Nordgau (das Unterelsass) und der ferne Nagoldgau in einer Hand vereinigt gewesen sein, zumal sich keinerlei Besitz Werners und seines Sohnes Folmar im Nagoldgau nachweisen lässt.

Erst viel später findet sich ein Ulrich als Vogt des Klosters Hugshofen (zwischen 1135 und 1141). Ihn hält Witte für eine Person mit Ulrich von Hirrlingen (bei Rottenburg a. Neckar), welcher ein „elsässischer Edelherr" genannt wird. Obgleich dieser Ulrich stets ohne die Bezeichnung „comes" erscheint, soll nach Witte dessen gleichnamiger Sohn identisch sein mit einem Udalricus comes, der in einer Kaiserurkunde vom 7. Januar 1125 für Kloster Kreuzlingen mit anderen allemannischen Grafen erscheint. Da es aber um diese Zeit einen Grafen Ulrich von Gamertingen gab (Ch. Staelin, Wirt. Gesch. 2, 455), so wird dieser wohl jener comes Udalricus sein, zumal derselbe als Kastvogt von St. Gallen mancherlei Beziehungen zu Kreuzlingen gehabt haben dürfte. Im Jahre 1147 erscheint dann ein Uthelricus comes de Horninga.

Betreffs der Thatsache, dass erst 1147 die Herren von Hirrlingen mit dem Grafentitel erscheinen, wäre die Analogie des Hauses Württemberg heranzuziehen, welches auch um 1137 zuerst mit dem Grafentitel auftritt. Beide Häuser scheinen demnach um dieselbe Zeit in den Besitz von Grafschaftsrechten gelangt zu sein (vielleicht durch Vermählung mit der Enkelin oder Tochter eines Gaugrafen, da eine Belehnung mit Grafschaftsrechten über ihr Herrschaftsgebiet durch König Konrad nach der Entwickelung der Reichsverfassung ausgeschlossen erscheint). Mit 1162 verschwindet Graf Ulrich v. Hurningen übrigens aus der Geschichte.

Witte sieht weiter in dem 1113—1131 genannten comes Udalricus einen Grafen des Sülichgau und hält ihn für identisch mit Graf Ulrich von Hurningen. Ist dieses richtig, so dürfte Ulrich von Hurningen, der spätere Graf von Hurningen, die Sülichgaugrafschaft mit einer Enkelin des 1057 genannten Sülichgrafen Hesso erheiratet oder sie von seiner Mutter, einer Tochter Hessos, geerbt haben. Als Erben der Grafen v. Hurningen weist Witte sodann die Zollerngrafen nach, welche schon früher, wie ihr Besitz im Elsass zeigt, mit den Freien von Ortenberg verschwägert waren.

Der interessanteste Teil des Witteschen Werkes sind Kapitel IV bis VI, in denen er die Abstammung der Zollern von den Burchardingern und dieser von dem Grafen Hunfried v. Rhätien nachzuweisen sucht. Gelungen ist ihm dieses nicht, ebenso wenig wie L. Schmid. Die Abstammung der Herzöge Burchard I. und II. von jenem Grafen Hunfried scheint allerdings zweifellos. Allein bisher fehlt jeder urkundliche Beweis für die Abstammung der Zollern von Adalbert († 911), dem Vatersbruder Herzogs Burchard I. Richtig ist, dass dieser Adalbert

889 Graf im Scherragau war, wie schon sein gleichnamiger Vater 874 bis 885. Ganz willkürlich macht aber Witte (S. 107) einen in einem Schenkungsverzeichnis des Klosters Einsiedeln verzeichneten Grafen Eberhard v. Nellenberg zum Grafen des Scherragaues und zum Sohn Adalberts († 911), und ebenso (S. 112) einen Urenkel dieses Eberhard, Burkard III., von dem er selbst sagt: „Ueber den Grafen Burkard III. wissen wir nichts; da jedoch sein Bruder Eberhard den Neckargau inne hat, wird anzunehmen sein, dass er dem Scherragau vorstand." Letzteres kann doch unmöglich auch nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis ersetzen. Der 1064 genannte Graf Rudolf ist dagegen wohl ein Graf des Scherragaues, jedenfalls aber kein Zollern, denen der Name Rudolf ganz fremd ist, sondern ein Unruochinger, wie auch der 843 und 861 genannte Scherragaugraf Liutold. Somit kann die Nachfolgerschaft der Zollern auf die Burkardinger im Scherragau nicht als Beweis der Identität beider Geschlechter herangezogen werden, da seit 889 während zweier Jahrhunderte kein Burkardinger als Graf des Scherragaues erscheint. Erst der 1113 genannte Scherragaugraf Friedrich dürfte ein Zollern sein. Dass auch der Taufname Burchard bei beiden Geschlechtern die Stammeseinheit nicht beweist, giebt Witte selber zu.

Dazu kommt noch, wie E. Berner in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Neue Folge, VI, S. 15—16 nachgewiesen hat, dass die Güter der Zollern im 12. Jahrhundert zum Teil nicht im Scherragau lagen, ja dass uns überhaupt fast jede thatsächliche Kenntnis vom Besitz der Scherragaugrafen fehlt.

Ist es somit H. Witte so wenig wie L. Schmid gelungen, die Behauptung, die Zollern seien Nachkommen der Burchardinger und diese wieder die Nachkommen des Grafen Hunfried von Rhaetien, in ihrem ersten Teil als historische Gewissheit oder erwiesene Thatsache zu begründen, bleibt diese immer noch Hypothese, so hat seine Arbeit doch das Verdienst, die Abstammung der Zollern in weiblicher Linie von den Ortenberg im Elsass ausser allen Zweifel zu setzen. Auch hat er sonst gar manchen dunkeln Punkt in der älteren Zollernschen Genealogie aufgehellt, z. B. dass zwischen Zollern und Hohenstaufen keine Verwandtschaft bestand, und nach dieser Richtung hin verdient seine Arbeit vollste Anerkennung. Th. Schön.

Richard Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8°. 127 S. Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte II. 4.

Dass der Verfasser die Stellung des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat,

kann nur mit Dank begrüsst werden. Um den Umschwung der deutschen Verfassung im 13. Jahrhundert zu verstehen, wird man immer auf die Stellung Friedrichs I. und Heinrichs VI. zurückgehen müssen, um einerseits den Kontrast gehörig zu beleuchten und andrerseits jenen Elementen und Verhältnissen nachzuspüren, die unter den gegebenen Bedingungen des 13. Jahrhunderts den Sturz der königlichen Gewalt herbeiführen mussten. Der Verfasser zieht nicht die volle rechtliche Stellung des Königtums in den Umkreis seiner Studien, sondern begnügt sich mit den wichtigsten Befugnissen der Könige, den gerichtlichen, militärischen und finanziellen Hoheitsrechten. Mit grossem Fleisse hat er Quellen und Litteratur durchgearbeitet; grosse Entdeckungen waren in dem oft durchgearbeiteten Stoffe nicht zu machen, im einzelnen hat er den Gegenstand mannigfach gefördert. Die Elemente neuer Entwickelung, die Gründe des Zusammenbruchs des Alten sind klar dargestellt. Ausführlich wird im zweiten Abschnitte Verfassung und Prozess des Reichshofgerichtes dargestellt. Beide beruhen wesentlich auf den überkommenen Grundlagen. Das neu auf romanistischer Basis entstandene italienische Gerichtsverfahren hat nur in Einzelheiten Einfluss geübt, in solchen allerdings wohl mehr, als der Verfasser annimmt (wie z. B. in der Vorschrift Heinrichs VI. über die Appellation [Constit. I n. 335] an die Apostoli des romanistischen Prozesses gedacht werden muss). Neben dem Hofgericht findet der König in den aus der italienischen Gerichtsverfassung importierten Judices delegati ein neues Organ seiner Gerichtshoheit. Das nächste Kapitel behandelt die Heeresverfassung; am meisten Interesse aber erweckt der vierte Abschnitt über die finanziellen Hoheitsrechte. Der Verfasser zeigt, wie die Staufer noch ganz an der Naturalwirtschaft halten; die Domänen und ihre Hausbesitzungen, die sie unablässig zu mehren bestrebt sind, liefern neben den Reichskirchen den Hauptteil des königlichen Einkommens, da sie es nicht verstanden, die städtische Entwickelung ihren Interessen dienstbar zu machen. Die sogenannten Regalien aber sind, mit Ausnahme des Bergregals, schon vielfach in die Hände der Grossen übergegangen; zu ihrer Ausbeute hätte es eines grossen Beamtenapparats bedurft, der den Staufern fehlte.

Wien. Hans von Voltelini.

Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. [Kirchengeschichtliche Studien, hg. v. Knöpfler, Schrörs und Sdralek, 2. Bd., 4. Heft.] Münster i. W. 1895. 8⁰. VI und 138 S.

Die vorliegende Arbeit erörtert nach einer allgemeinen Einleitung die Einkünfte des Kardinalkollegiums (S. 5—39), handelt dann in zwei

weiteren Abschnitten über Verwaltungsorgane und Verwaltung derselben und bringt schliesslich Seite 71 ff. eine Reihe neuer Quellenbelege zur Finanzverwaltung der römischen Kurie und des Kardinalkollegs, die sich auf die Zeit von 1295—1344 verteilen.

Das Einkommen der Kardinäle können wir in ein ausserkuriales und in ein kuriales scheiden. Ersteres bestand in dem wechselnden und sehr ungleichen Ertrage der suburbikaren Bistümer und stadtrömischen Titelkirchen, dann in Verleihung von Pfründen ausserhalb Roms an die Kardinäle; dieser Brauch kam erst seit dem 13. Jahrhundert in Schwung, war aber zu Ende desselben bereits zu argem Missbrauch gediehen. Benedetto Gaetani, der spätere Papst Bonifaz VIII., erfreute sich als Kardinal des Genusses von nicht weniger als 16 auswärtigen Pfründen (S. 3 A. 1). Dazu kamen nun kuriale Einkünfte. Wie den Kardinälen im Konsistorium ein gewisser verfassungsmässiger Einfluss auf die Kirchenregierung zugestanden war, so wurden auch bestimmte Einkünfte des päpstlichen Hofes zwischen ihnen und dem Papst geteilt. Hierher gehörten die Servitia communia, der Census und die Visitationes. Fest geregelt wurden diese Fragen durch die Bulle „Celestis altitudo“ Nikolaus' IV. vom 18. Juli 1289; doch reichen die Anfänge viel weiter ins 13. Jahrhundert hinauf. Die Entwickelung dieser Bezüge wird nun von K. im einzelnen verfolgt. Besonders verdienstvoll sind die Ausführungen über den wichtigsten, das Servitium commune (S. 5 ff.). Man versteht darunter eine Gabe an Geld, welche die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte anlässlich ihrer Ernennung oder Bestätigung durch den Papst der römischen Kurie leisteten. Bei den Abteien ist der spätere Brauch zu wenig in Betracht gezogen. Durch Kirsch selbst (Hist. JB. 9, 303 ff.) wissen wir, dass im 15. Jahrh. nur diejenigen Abteien dem Servitium unterlagen, deren Einkommen 100 Goldgulden überstieg, während von den minder einträglichen die Annatentaxe erhoben wurde. Im 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. gab es aber unseres Wissens noch keine Annaten; wie hielt man es damals? Die Einführung der Annaten hatte Kirsch (Hist. JB. 9, 302) nach älterem Vorgang Bonifaz IX. zugeschrieben; ob er daran noch heute festhält, ist aus den allgemeinen Ausführungen auf S. 70 nicht zu ersehen. Ich bemerke nur, dass uns der Brauch für die Pontifikate Urbans VI. und Gregors XI. bereits bestimmt bezeugt ist (Ottenthal, Regulae Cancellariae, Urban VI. 12, Greg. XI. 85), die Ehre der Erfindung also Rom durch Avignon streitig gemacht wird. Nähere Aufschlüsse müssten wir in erster Linie wieder von den Bearbeitern der päpstlichen Kammerbücher erwarten.

Die Ansicht Souchons (Papstwahlen von Bonifaz VIII. — Urban VI.), dass erst Clemens V. das Servitium com. eingeführt habe, wird von

K. S. 6 A. 5 mit Recht verworfen; nur war es nicht nötig, zur Widerlegung erst das schwere Geschütz unedierten Quellenmaterials aufzufahren; es genügte der Hinweis auf die längst bekannten „Excerpta ex libro introituum et exituum camerae et palatii apostolici a. 1299‘, (Theiner, Cod. dipl. dominii temp. S. Sedis 1, 360), die übrigens K. ebenso wie Souchon entgangen zu sein scheinen, da sie sonst als Gegenstück zu Beilage XV heranzuziehen waren. K. selbst setzt die Einführung des Servitium com. in die Zeit zwischen 1252 und c. 1280, einerseits, weil die uns bekannten Aufzeichnungen das Servitium stets nach Goldgulden berechnen, deren Prägung 1252 begann, andrerseits, weil sich Bonifaz VIII. auf eine Verfügung Nikolaus' III. über das Servitium beruft (S. 110). Der Grund für das Anfangsjahr scheint mir nicht ganz stichhaltig. Nach Beilage XV, Nr. 85 und 101, zahlen im Jahre 1298 die Bischöfe von Basel und Brandenburg als Servitium runde Summen in Mark Silber, die erst in Goldgulden umgerechnet werden (1 M. = 5 Goldgulden). Die Möglichkeit scheint denn doch nicht ausgeschlossen, dass die ursprüngliche Bemessung in anderer Münze und vor 1252 erfolgte. Jüngst hat Sauerland (Westdeutsche Zs. 16, 80) sehr wahrscheinlich gemacht, dass Erzbischof Heinrich von Trier sich bereits 1260 zur Zahlung des Servitium com. verpflichten musste. Der Anfangstermin wird sich bei näherer Nachforschung meines Erachtens noch weiter hinaufrücken lassen, sicher wohl in den Pontifikat Innocenz' IV.

Von Interesse sind die Ausführungen über die Visitationes S. 22, besonders die Scheidung zwischen V. verbales und reales (bei letzteren war der Beweis der Ergebenheit in blanker Münze zu erbringen); doch ist S. 23 die Liste der zur Visitatio realis verpflichteten Bistümer und Klöster wohl keineswegs vollständig.

Das Hauptverdienst des Verfassers besteht darin, dass er in reichem Masse neues Material beibringt und für seine Darstellung klar und geschickt verwertet. Nachdem schon die Anmerkungen des Textes zum guten Teil mit handschriftlichem Material arbeiteten, werden im Anhang S. 71 ff. 15 Stücke als Beilagen abgedruckt. K. hat sie nicht chronologisch, sondern systematisch geordnet; dagegen lässt sich schon aus dem Grunde nichts ernstliches einwenden, weil mehrere der Stücke (I, IV, XIV) undatiert sind. Nur hätte die letzte Beilage (Nr. XV: „Register der Verteilungen der gemeinsamen Einkünfte an die Kardinäle 1295—1298“) als die reichhaltigste, vielseitigste und zugleich älteste ganz entschieden an die erste Stelle gehört.

Nr. I bringt ein „Wertverhältnis verschiedener Münzen unter Papst Johann XXII.“ Es wäre höchst irreführend, wollte man das als die einzige Münztabelle überhaupt ansehen; im Gegenteil: die ganze Quellen-

gruppe ist an Münzgleichungen überreich (vgl. K. S. 83, 90, besonders aber Beilage XV, aus der solche Gleichungen teils unmittelbar ersehen, teils durch Rechnung gewonnen werden können). Es wäre sehr wünschenswert, wenn jemand daran ginge, die päpstlichen Kammerrechnungen für eine Geschichte des Geldwesens im späteren Mittelalter in grösserem Zusammenhange auszunützen.

Mit den Schlussbemerkungen S. 69—70 kann ich mich nur in ihrem ersten Teil einverstanden erklären. S. 70 erblickt K. in der Teilung bestimmter Einkünfte mit den Kardinälen einen Ausfall im Einkommen der Päpste, der sie zwang, für sich selbst auf neue Einnahmequellen bedacht zu sein, die ihnen allein und ungeschmälert zuflossen; das habe zur Entstehung der Annatentaxe, der Besteuerung der minderen kirchlichen Pfründen, geführt. Eine längere Widerlegung dieser Ansicht, die ich mir zurechtgelegt hatte, kann ich mir jetzt durch den kurzen Verweis auf Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., S. 189, sparen, mit dem ich darin übereinstimme, dass die Kardinäle bereits im 12. Jahrh. gewissen Anteil an Zehent- und Palliengeldern, Oblationen und Einnahmen aus dem Patrimonium bezogen. War die bestimmte Regelung dieses Anteils im 13. Jahrh. neu, so waren es ebenso zum grossen Teil die Einkünfte, auf die sie sich bezog; und die wichtigste unter ihnen, das Servitium commune, wies Summen auf, die zu den sehr viel bescheideneren der alten Zehentsätze in gar keinem Verhältnis standen. Köln bezahlte schon 1299 seine 10000 Goldgulden wie später im 14. und 15. Jahrh. Die Neuerung bedeutete eine ganz ausserordentliche Zunahme nicht nur der allgemeinen kurialen, sondern auch der speziell päpstlichen Einkünfte. Mit vollem Recht gedenkt K. S. 69 der Bedeutung des bewussten, in grossem Stil vollzogenen Uebergangs der römischen Kurie von der Natural- zur Geldwirtschaft. In der ungemessenen Weiterbildung aber des Taxwesens aller Art, speziell auch in der Einführung der Annaten, sehe ich — und dabei bleibe ich bei meiner, Mitteil. d. Instituts f. österr. GF. 13, 4 und 40 ff. aufgestellten Ansicht — nur eine Fortentwickelung zum Zerrbild.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung: Es war ein äusserst glücklicher Wurf des römischen Instituts der Görresgesellschaft, dass es an die Bearbeitung der durch mehrere Jahre nach Eröffnung des Vatikanischen Archivs kaum beachteten Gruppe der päpstlichen Kammerbücher schritt. Kirsch steht dabei, wie seinerzeit bei der Sammlung, so jetzt bei der Verarbeitung des wertvollen Materials in erster Reihe. Für seine „Kollektorien“ und das vorliegende Buch wird ihm gewiss jeder Fachgenosse aufrichtig Dank wissen; aber den eigentlichen Kern der Sache treffen seine Publikationen und verwandte von Hayn und

Meister doch nicht. Das Wichtigste wäre eine monumentale, sorgfältig erläuterte Ausgabe der Introitus et exitus camerae apostolicae, die uns Jahr für Jahr und Pontifikat für Pontifikat, sei es in Extensodruck, sei es auszugsweise, die Posten vorführte, aus denen sich Einnahmen und Ausgaben der Kurie zusammensetzten. Erst dann könnten wir zu gesichertem Urteil über die ganze kuriale Verwaltung gelangen. Leider scheint die Görresgesellschaft eine solche Verwertung der Kammerbücher nicht in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen zu haben (vgl. Jahresbericht der Görresgesellschaft für d. J. 1896, S. 28). Und doch wäre es meines Erachtens die für mittelalterliche Geschichte dankbarste Arbeit, die mit Benutzung der lange überschätzten älteren Bestände des Vatikanischen Archivs unternommen werden könnte.

Marburg i. H. M. Tangl.

Kurt Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsgb. v. G. Schmoller. Bd. XIV. Heft 4. Leipzig 1897. 8⁰. X, u. 121 S.

Der Schwerpunkt vorliegender Arbeit liegt in der Klevisch-Märkischen Centralverwaltung im 16. Jahrhundert, denn erst gegen Schluss des 15. Jahrhunderts setzen die Ordnungen für die Regierungsbehörden ein, auf denen unsere Kenntnis des herrschenden Verwaltungssystems im wesentlichen beruht. Was aus den früheren Jahrhunderten beigebracht wird, ist entsprechend der Dürftigkeit des Quellenmaterials nur von geringer Bedeutung. Der Verfasser behandelt den Rat, die Kanzlei, die Rechenkammer und fügt in einem vierten Kapitel einige Bemerkungen über das Staatsdienerrecht der behandelten Zeit bei. Eine Menge interessanter Einzelheiten werden hier mitgeteilt, unter denen die über die Beteiligung der gelehrten Juristen bei den Regierungsgeschäften, wie die über den Charakter des Beamtentums, namentlich auch über ihre Besoldung mit Geld und Naturalien, allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen. Die genaue Angabe der reichlich benutzten archivalischen Quellen aus den Archiven zu Düsseldorf und Münster ist dankbar anzuerkennen, ebenso die Sorgfalt bei den übrigen Citaten. Der Text würde sich ausserordentlich übersichtlicher gestaltet haben, wenn die im Wortlaut angeführten Quellenstellen auch durch den Druck — etwa durch Kursiv — kenntlich gemacht worden wären.

Eine besondere Behandlung verdienen die S. 84 ff. gedruckten 7 Beilagen 1486—1597, auf welche im Text vielfach verwiesen ist, und welche die wichtigste Quelle für die Arbeit darstellen. Die Orthographie ist nach den von Höhlbaum aufgestellten Gesichtspunkten

gestaltet, aber die Art der Edition lässt doch fraglich erscheinen, ob der Herausgeber seiner Aufgabe völlig gewachsen gewesen ist. Jedenfalls hätte eine fleissigere Benutzung des „Mittelniederdeutschen Wörterbuchs“ von Schiller und Lübben nichts geschadet, es hätten dann viele von den recht häufig in Klammer beigefügten Fragezeichen vermieden werden können. Oiner $85,_{8}$ (die Zahlen bezeichnen Seite und Absatz) bedeutet „allein“; verschorten to geboirlicher tit $92,_{4}$ heisst „verschieben auf eine geeignete Zeit“ (bei Schiller und Lübben ist upschorten = aufschieben verzeichnet, hochdeutsch schürzen); beenden $101,_{16}$ bezeichnet die Uferwiesen, ein sehr gebräuchliches Wort, $103,_{30}$ giebt sogar einen Hinweis darauf. Koirmunde $102,_{29}$ durch die Bemerkung „i. e. Abgabe“ erklärt zu erhalten, mutet den Leser eigentümlich an, ebenso wenn $97,_{2}$ bei soll der referent nach das meherer die urthiel formieren die Anmerkung belehrt, dass er der Majorität folgen solle. Wenn ein Herausgeber alle derartigen Ausdrücke erläutern will, wächst seine Arbeit ins unendliche. Mehrmals z. B. $107,_{8}$ werden wir belehrt, dass ein „worden“ ausgefallen sei, $111,_{42}$ soll in beisein scheffen durch ein „van“ ergänzt werden. Der Sinn ist ganz deutlich, aber der Ausdruck ist niederdeutsch ganz üblich ohne ein „van“, ja die Erläuterung trifft daneben, da die Worte nur durch „im Beisein der Scheffen“ zu erklären sind. Andererseits bieten die Texte viel Gelegenheit zu den verschiedensten Bemerkungen, welche unterblieben sind: so wird z. B. $93,_{21}$ hoeren im Sinne von „Rechnung prüfen“ gebraucht und $108,_{14}$ hoerer = Rechnungsrevisor. Trotz der verschiedensten Mängel bei der Edition bleibt die Veröffentlichung dieser Ordnungen für Rat, Rechenkammer u. s. w. recht wertvoll für unsere Kenntnis der Centralverwaltung in einem westdeutschen kulturell entwickelten Territorium.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Heimberger, J., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebung und Litteratur von Schwarzenberg bis Feuerbach. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1896. 8°. 288 S. M. 6.—.

Der Verfasser will eine Darstellung der Entwickelung der Lehre von der Teilnahme am Verbrechen in der deutschen Gesetzgebung und Doktrin seit den grossen Strafgesetzgebungen des 16. Jahrh. bis auf Feuerbach, den Begründer des modernen Strafrechts, bieten. Er hat ein reiches Material an Gesetzgebungs- und Litteraturwerken (des 16. bis Anfang des 19. Jahrh.) bearbeitet, wobei er ausschliesslich die dogmatische Entwickelung verfolgt. Dagegen zieht er diese Entwickelung als rechtsgeschichtlichen Vorgang, die allgemeinen Gründe

und die Bedeutung dieses Vorgangs gar nicht in die Betrachtung, was man umsomehr vermisst, als ein dogmatischer Fortschritt während des grössten Teils der betrachteten Periode nicht konstatiert werden konnte. — In Anerkennung des grossen Einflusses der italienischen Juristen des Mittelalters auf das deutsche Strafrecht hat der Verfasser in der Einleitung (S. 1—42) eine Uebersicht über die Lehre von der Teilnahme der italienischen Praktiker gegeben. Die zwar viel bedeutendere, aber in Deutschland wenig beachtete Doktrin der Kommentatoren des 14. und 15. Jahrh. ist dagegen nicht herangezogen. — Die Italiener haben die Lehre von der Teilnahme bis ins Detail fein ausgebildet; bei den Praktikern erscheint sie schablonenhafter und verflacht.

Die I. Abteilung des Buches behandelt die eigentliche Teilnahme (Mitthäterschaft, Beihilfe, Anstiftung), Unterlassung der Anzeige und Nichtverhinderung von Verbrechen. Im 1. Abschnitt werden die Gesetzgebungen des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. untersucht. Zunächst die Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 und die peinliche Gerichts-O. Karls V. von 1532. Die Bedeutung des letztgenannten Reichsgesetzes („Carolina“) liegt darin, dass es das italienische Strafrecht als „Kaiserl. gemeines R.“ für ganz Deutschland zur Geltung brachte und für alle Zweifelfälle auf dieses verwies. Die Folge war Beeinflussung der deutschen Gesetzgebungen und völlige Abhängigkeit der erwachenden deutschen Strafrechtswissenschaft und Praxis von der italienischen Doktrin. Diese selbständig weiter zu entwickeln war aber die junge deutsche Wissenschaft noch unfähig. Daher konnten die Forschungen des Verfassers in den Gesetzgebungen und in der Litteratur der Folgezeit auch nichts von Bedeutung ergeben. Die meisten Gesetze schliessen sich der Carolina an oder enthalten nur dürftige Bestimmungen (§ 11—32). Für die Entwickelung der Lehre sind sie völlig unfruchtbar (§ 33 Rückblick). Ebenso unfruchtbar sind die im 2. Abschnitt untersuchten populären Rechtsbücher des 16. Jahrh. (§ 34—40). Auch die Kommentatoren der Carolina schreiben die italienischen Praktiker geistlos aus (§ 41). Erst der Kommentar von Kress (1721) zeigt selbständige Bearbeitung der italienischen Lehren (§ 41, S. 117 ff.). Die völlige Herrschaft der italienischen Doktrin beweist die Disputationen-Litteratur des 16. und 17. Jahrh. (§ 42). Ebenso abhängig von ihr sind die systematischen Werke der deutschen Gelehrten jener Zeit: Matthaeus (§ 43), Vigel, Harpprecht, Gilhausen u. a. (§ 44), Oldekop (§ 47); ebenso die berühmten Praktiker Berlich (§ 45) und Carpzov, der die italienische Doktrin in der deutschen Praxis zu dauernder Herrschaft gebracht hat. In der Lehre von der Teilnahme

findet sich kein Fortschritt (§ 46). Einen solchen findet Verfasser bei Pufendorf, der die Teilnahmehandlungen nach ihrer kausalen Bedeutung für die That unterscheidet (§ 48). Eingehender und bedeutender sind erst die Ausführungen Boehmers, der die italienische Doktrin in bisher selbständigster Weise auszubauen versucht. Auch er betont die kausale Bedeutung der Teilnahmehandlungen (§ 49). Unter den Dissertationen jener Zeit sind nur zwei von Bedeutung: eine von Eisenhart (1750), namentlich aber eine von Westphal (Halle 1760: de consortibus et adjutoribus crim.), der Urheber und Gehilfen nach subjektivem Kriterium, jenachdem sie in eigenem oder fremdem Interesse thätig werden, unterscheidet — sog. subjektive Teilnahmetheorie (§ 50). Von den Systematikern folgen die einen Carpzov, andere gehen auch auf die kausale Bedeutung der Teilnahmehandlungen ein, doch ohne die Lehre zu fördern (§ 52). — Im 3. Abchnitt werden die Gesetzgebungen vom Codex jur. Bavar. von 1751 bis zum berühmten bayrischen St.-G.-B. von 1813 untersucht (§ 53—62). In allen finden sich allgemeine Grundsätze über die Teilnahme, schärfere Unterscheidung von Thäter und Teilnehmer nach objektiven Merkmalen. Alle bezeichnen zwar einen Fortschritt der Gesetzgebung, für die Entwickelung der Lehre aber sind sie von geringer Bedeutung. Erst das bayrische Straf-G.-B. von 1813, verfasst von Feuerbach, weist durch Vollständigkeit und Präzision einen bedeutenden Fortschritt auf. Thäterschaft und Teilnahmearten werden nach der kausalen Bedeutung der Handlung unterschieden (§ 60 und 61, 7). — Der 4. Abschnitt ist der gelehrten Litteratur aus dem Ende des 18. Jahrh. bis auf Feuerbach gewidmet (§ 63—72). Hier finden sich, wie schon bei Boehmer, selbständigere Bearbeitungen der Lehre, namentlich bei Klein (§ 69), Kleinschrod (§ 70) und Grolman (§ 71). Den Schluss bildet die Lehre Feuerbachs, der die Lehre von der Teilnahme in für die Folgezeit massgebender Weise begründet und formuliert hat, ausgehend von der Verschiedenheit der Kausalität der Handlungen für den Erfolg (§ 72). — In der II. Abteilung seiner Schrift verfolgt der Verfasser die Entwickelung der Lehre von der Begünstigung und Hehlerei in Gesetzgebung und Litteratur vom 16. Jahrh. bis auf Feuerbach (§ 73—76). In den Gesetzgebungen zeigt sich keine einheitliche Auffassung. In manchen erscheint die Begünstigung als gleich strafbare oder minder strafbare Teilnahmehandlung, in anderen als selbständiges Verbrechen (§ 73). Die Litteratur des 16.—18. Jahrh. folgt den Italienern, ohne deren Scheidung der Hilfe nach der That von der eigentlichen Beihilfe immer so klar hervortreten zu lassen wie Carpzow. Boehmer bringt den Gegensatz noch schärfer zum Ausdruck, behandelt aber

die Begünstigung als selbständiges Verbrechen (§ 74). Diese Auffassung dringt in die Gesetzgebung erst am Ende des 18. Jahrh. ein (Theresiana 1768 u. a. Dagegen nicht: Preussisches Landrecht von 1794). Das bayrische Straf-G.-B. von 1813 behandelt die Begünstigung, wie die Italiener, nicht als selbständiges Verbrechen (§ 75). Dieser italienischen Lehre hatte sich schon die deutsche Doktrin vor Feuerbach angeschlossen. Auch Feuerbach folgt ihr (§ 76).

Wold. Engelmann.

Eberhard Gothein, Ignatius von Loyala und die Gegenreformation. Halle, Max Niemeyer, 1896. gr. 8⁰. (XII, 795.) 15 M.

Nicht immer halten Bücher, was ihre Aufschrift verspricht; das vorliegende aber bietet seinen Lesern sogar mehr, als der Titel vermuten lässt. Von den drei Büchern, in die G. sein Werk einteilt, ist das zweite vorzugsweise Loyola, das dritte den Anfängen der Gegenreformation gewidmet; das erste aber führt uns in die geistigen, vor allem in die religiösen Zustände Spaniens und Italiens ein, bevor die Gegenreformation auf beide Länder Einwirkung gewann. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, stellt da G., noch über die Zeiten der Maurenkämpfe zurückschauend, uns die mittelalterliche Religionsgeschichte der iberischen Halbinsel, die spanische Mystik und den spanischen Humanismus vor Augen und dann, gewissermassen in Parallele, den Einfluss der religiösen Bewegung in Deutschland auf die geistigen und kirchlichen Zustände Italiens, wo eben Renaissance und Religion ihren Frieden schlossen. — In jede dieser zwei, unter sich sehr verschieden gearteten Kulturen, wie sie sich auf beiden Halbinseln im ersten Drittel des sechzehnten Jahrhundert gestaltet haben, reichen die Wurzeln der Gegenreformation hinein (S. 11), als deren Ergebnis dem Verfasser die Hispanisierung der katholischen Kirche erscheint, nur dass hier die herbe spanische Religiosität durch einen Zusatz italienischer Renaissancebildung gemildert, verfeinert, aber auch umgebildet wurde. Die Person des Ignaz von Loyola mag als eine Verkörperung dieser gegenseitigen Beeinflussung spanischen und italienischen Wesens gelten; aber wie in der Persönlichkeit so überwiegt auch in dem von ihr Geschaffenen das spanische Element. Mit Recht ist daher die Lebensbeschreibung des Ordensstifters in die Mitte der Darstellung gerückt worden, die nach den Absichten des Verfassers eine Kulturgeschichte der Gegenreformation sein soll.

Ich muss verzichten, von dem reichen Inhalt des Buchs hier auch nur einen dürftigen Begriff zu geben; keinen der verschiedenen Abschnitte möchte man missen: hier erfreut die Mitteilung bisher verborgener Thatsachen, dort die geistvolle Zusammenfassung schon be-

kannter, denn nicht immer sind es unbetretene Pfade, die G. beschreitet. Vielleicht allzu bescheiden hat er am Eingang seiner Darstellung im Hinblick auf den betreffenden Abschnitt von Rankes „Päpsten“ bemerkt, dass den Späteren nur erübrige, die vom Meister angeschlagenen Fäden weiterzuspinnen. Es ist wahr: gerade G.s vorliegende Arbeit giebt Gelegenheit, die geniale Sicherheit zu bewundern, mit der Ranke, schier ohne Vorarbeiten und nur auf sich selbst gestellt, auch in diesen Fragen das Wesentliche zu finden uud mit treffenden Worten stets zu kennzeichnen gewusst hat, — aber das schmälert G.s Verdienst nicht, der die Gestalt Loyolas in einen andern und noch grösseren Zusammenhang gestellt, ihr Leben eingehaucht und so diese merkwürdige Persönlichkeit menschlichem Verstehen und Empfinden näher gebracht hat als irgend einer vor ihm. Namentlich in der psychologischen Vertiefung bedeutet G.s Loyola einen bedeutenden Fortschritt gegen den Rankes.

Als Elemente dieses eigenartigen Seelenlebens erkennt der Verfasser den spanischen Glaubenseifer gepaart mit starkem Ehrgeiz, der nach den höchsten Zielen ringt, — aber auch den nationalen Hang zur Mystik, der zur völligen Ertötung der Leidenschaften, zur vollkommenen Gelassenheit und Willenlosigkeit führt. Nicht nur Ranke und G., sondern auch schon die Zeitgenossen haben einen Zusammenhang zwischen Loyala und den spanischen Mystikern, vornehmlich den Alumbrados vermutet, und mehr als einmal hat an diesem Verdacht Loyolas Schifflein zu scheitern gedroht. Auch er ist auf dem schmalen Grenzpfad gewandelt, der die Heiligen von den Ketzern trennt. Loyolas Lebenslauf zeigt hierin sowohl wie auch sonst in Aeusserlichkeiten, manchmal aber auch in Vorgängen von tiefer innerer Bedeutung merkwürdige Aehnlichkeit mit dem eines andern Ordensstifters, Franz von Assisi; G. hat an mehreren Stellen (S. 221, 277) solche Parallelen angedeutet. Wie der Romagnole durch die unbesiegbare Naivetät seines Wesens, die kindliche Reinheit seiner Absichten die Gegner entwaffnete, so gelang dasselbe dem Basken durch unbedingtes Festhalten an der Lehrmeinung der römischen Kirche, aber auch durch durchdringende Menschenkenntnis, Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, — Eigenschaften, die der ehemalige Offizier aus seinem früheren Beruf mitgebracht hatte, — vor allem aber durch Selbstbeherrschung, die ihm als die grösste aller Tugenden erschien. — Loyola hat endlich die Mystik überwunden wie alle die quälenden Zweifel und Anfechtungen, deren die strengste Askese nicht Herr geworden war; schliesslich sank selbst sein erstes Ziel, die Wirksamkeit im heiligen Land, unter seinen Gesichtskreis; das thätige Leben konnte ihm in der Nähe grösseres bieten.

Schritt für Schritt vermag der Leser an G.s Hand die einzelnen

Stadien in der inneren Entwicklung Loyolas von den Tagen zu Pampelona bis zur Gründung der Gesellschaft Jesu am Mont Martre zu verfolgen; diese Wandlungen sind nicht nur für die Person Loyolas sondern auch für alle die Seinen bedeutungsvoll geworden. Loyola selbst hat bemerkt, dass im Leben des Ordensstifters sich das Wesen seines Ordens vorbildlich darstelle, und er hat gefordert, dass jeder, der sich ihm anschliessen wolle, denselben Weg wie er zurücklegen, in vorgezeichneter Reihenfolge alle jene Seelenzustände in sich hervorrufen müsse, die er selbst zu Manresa erlitten, um also gekräftigt zum thätigen Leben zurückzukehren (S. 218). Die Kunstlehre hierfür sind die exercitia spiritualia; durch sie soll der Jesuit der ungeregelten Leidenschaften und Gefühle Herr werden, indem er sie mit bewusster Absichtlichkeit hervorruft, aber ebenso bewusst auch abschliesst. Es waren die Grundsätze soldatischer Ausbildung, die der alte Soldat auf die geistige Welt übertrug (S. 228).

Aus seiner militärischen Vergangenheit brachte Loyola aber auch die Wertschätzung des unbedingten Gehorsams und der gleichmässigen Ausbildung mit, die Abneigung gegen unnützen Kräfteverbrauch durch Askese und die kluge Beachtung mancher Aeusserlichkeit: die Bedeutung anständiger, aber unauffälliger Kleidung, die Pflege körperlicher Uebungen, die Ablehnung entehrender Strafen; selbst der gemeinsame und dann so viel angefochtene Namen, den er den Seinen gab, „compañia de Gesù“, war im militärischen Sinn gemeint (S. 284). Zuweilen hat Loyola seine militärischen Erfahrungen auch ganz unmittelbar verwertet, so als er zum Zug gegen Tripolis einen ausführlichen Plan ausarbeitete (S. 567).

Scharfe Beobachtungsgabe, Ueberlegenheit der Willenskraft und des Verstandes und, wo nötig, auch feine weltmännische Gewandtheit haben ihm die späteren Erfolge gesichert, aber auch schon bei der Auswahl seiner Gehilfen gefördert, die er aus allen Kreisen der Gesellschaft nahm: neben dem Savoyarden Faber, der in seiner Jugend das Vieh gehütet hatte, stehen Loyolas Landsmann Franz Xavier aus einem der vornehmsten Geschlechter des Baskenlandes, Franz Borja, der Herzog von Gandia und dann wieder Gelehrte wie Lainez, Salmeron, Postell. Des letzteren Ausgang zeigte freilich, dass auch der menschenkundige Loyola irren konnte.

In jedem Fall ist für Loyolas Beurteilung ungemein lehrreich, zu verfolgen, wie er seine ersten Genossen gewonnen hat, vor allem durch das Geschick, jeden Menschen nach seiner Eigenart zu behandeln; er hat auch später immer wieder seinen Schülern die Uebung dieser Kunst ans Herz gelegt.

Die Anfänge der Vereinigung, die Loyola in Paris geschaffen

hatte, sind sehr bescheiden. Den frommen Kreis, der am Himmelfahrtstag 1534 auf dem Mont Martre vor Paris das Gelübde ablegte, zunächst in Palästina zum Wohl der Mitmenschen wirken zu wollen, kann G. mit einem frommen Studentenverein vergleichen. Es fehlte an Satzungen, an einem ausdrücklich erwählten Oberhaupt, vorläufig auch an einer bestimmten Thätigkeit; nur soviel wurde gleich anfangs beschlossen, falls dem ersten Vorhaben sich Hindernisse in den Weg stellen würden und überhaupt nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande sich dem Papst zur Verfügung zu stellen; das sind die Anfänge des vierten Gelübdes. Auch der internationale Charakter des späteren Ordens ist in diesem Keim schon angedeutet.

Nur allmählich entwickelt sich in Loyola der Plan für die Zukunft; Predigt, Kinderlehre, Krankenpflege waren die ersten Aufgaben, denen die Gefährten Loyolas in Italien, besonders im venezianischen Gebiet sich unterzogen. Die Wirksamkeit Loyolas im grossen begann erst, als er 1538 sich endlich „auf der Schaubühne der Welt“, in Rom, fand. Unter Anfeindungen und Verdächtigungen der einen, warmer Anteilnahme der andern hat Loyola die Verfassung seines Ordens ausgebildet, für den er 1539 die Bestätigung des Papstes erlangte. Man mag bei G. nachlesen, wie vielseitig sich alsbald die Thätigkeit des neuen Ordens gestaltete, dessen Stifter die Seinen anwies, alles allen zu sein, wie die Jesuiten an den wichtigsten Kulturstätten der Halbinsel Fuss fassten, die Gunst der fürstlichen Familien gewannen, die römische Inquisition neu belebten und dem ganzen kirchlichen Leben Italiens neue Antriebe gaben. — Des Beichtstuhls bemächtigen sie sich ebenso wie der Kanzel; ihre Beichtpraxis namentlich, die auf das subtilste ausgebildet wurde, hat ihnen zu manchem Erfolg geholfen, aber auch viel üble Nachrede und Widerspruch zugezogen. Hier vor allem hatte der Jesuit die Vorschrift des Meisters zu bethätigen, jeden einzelnen nach seinen Anlagen und Verhältnissen zu beurteilen; — die Ausbildung dieser Fähigkeit ist in G.s Augen eines der Hauptverdienste der Gesellschaft, aber er erinnert zugleich, dass eben darin die Gegner seit Pascal auch die Ursünde des Jesuitismus gefunden haben (S. 328). G. will diese freilich mehr in der Spitzfindigkeit der Kasuistik, der Oberflächlichkeit der Grundsätze von Loyolas Moralsystem sehen, aber auch in der übermässigen Betonung der Willensabsicht gegenüber den Mitteln, die zur Erreichung der Zwecke gebraucht werden (S. 330). Die bekannten Worte vom Zweck, der die Mittel heilige, hat Loyola nie gesprochen, aber sie bezeichnen die letzten Konsequenzen des Systems. Von der sittlichen Frivolität, die jenem Ausspruch zu Grunde liegt, spricht G. seinen Helden frei.

Die Stellung fürstlicher Beichtväter und Gewissensberater hat die

Jesuiten mit der hohen Politik in dauernde Verbindung gebracht, wenn auch anfangs im Orden dagegen mancher Widerspruch laut wurde. Dass der Orden sich alsbald als Macht auf dem Gebiet der Politik geltend machte, hat den Hass gegen ihn immer wieder geschürt; die Thatsache selbst kann G. nicht so ungeheuerlich finden; er weist darauf hin, dass auch die alten Orden Zeiten grosser politischer Wirksamkeit hatten; man denke an die Cluniazenser (S. 343). Der Jesuitenorden hat sich freilich länger als jeder andere in seiner politischen Machtstellung behauptet — ein Verdienst seiner Organisation.

Der Verfassung des Ordens hat G. ein eigenes Kapitel gewidmet. Natürlich ist sie dem Ziel angepasst, dem thätigen Dienst für die Mitmenschen; der Jesuit dient vorzugsweise Zwecken, die ausserhalb seiner liegen; das unterscheidet ihn von den Mitgliedern der alten Orden. Loyola hat auf manche Aeusserlichkeiten verzichtet: auf das gemeinsame Ordenskleid, auf das Chorgebet; auch die Uebungen der Askese empfahl er nicht; dagegen wollte er in Bezug auf das Armutsgelübde wenn möglich noch über die Bettelorden hinausgehen; vom Betteln dachte er aber ungefähr so wie Franz von Assisi; auch er verwies die Seinen auf den Unterhalt durch Arbeit; aber alle Werke der Caritas sollten unentgeltlich sein. — In Wirklichkeit nahmen nur die Professen dies Gelübde auf sich; die Koadjutoren und Scholaren durften Eigentum haben; die Professhäuser hatten kein eigenes Einkommen, sie waren auf milde Gaben angewiesen, die Kollegien des Ordens sollten so reichlich als möglich ausgestattet werden; für diese feste Stiftungen zu erwerben, war Loyola ungemein wichtig. Der Erfolg war, dass der neue Orden die alten alsbald an Güterbesitz übertraf; G. bemerkt dazu, dass die Jesuiten es aber dabei keineswegs anders gehalten oder anderer Mittel sich bedient haben als alle andern geistlichen Körperschaften (S. 463).

Für die Zwecke des Ordens war nicht jeder, der sich darbot, geeignet; nach strengen Grundsätzen wurde die Auswahl getroffen; geringfügiger Anlass zog die Entlassung nach sich. Wer zugelassen wurde, hatte sich einer methodischen Erziehung zu unterwerfen: im Probationshaus wurde das Studium der Entsagung, die Einübung des vollkommenen Gehorsams, auf dem die ganze Ordensverfassung beruht, betrieben; darauf folgte in den Kollegien die wissenschaftliche Ausbildung. Dabei wurde streng auf Gleichmässigkeit gehalten; nach Loyolas Sinn hätte Methode und Ergebnis in Köln und in Goa gleich sein sollen; darum die Verwischung der nationalen Eigenart, die häufigen Versetzungen aus einem Kollegium in das andere, darum die Errichtung des Collegium Romanum, der Centralanstalt für die Erziehung der Jesuiten. Dem Obern musste das Seelenleben des

Untergebenen offenliegen wie ein aufgeschlagenes Buch; gleich beim Eintritt war eine Generalbeichte abzulegen, häufiges Beichten war vorgeschrieben; dazu kam die Einrichtung der Denunziation und Visitation. Aber auch der General, den sonst weder die Assistenten noch die Generalkongregationen wesentlich beschränken, ist der Beaufsichtigung unterworfen: der Orden setzt ihm seinen Beichtvater.

Es war ein schlagfertiges Fähnlein, das also discipliniert sich dem Papst zu unbedingter Verfügung stellte, jeder einzelne bereit, in jedem Augenblick jeden Auftrag zu übernehmen. Und zu dieser straffen Centralisation, die trotz der Zwischenstufen von Rektoren, Visitatoren und Provinzialen doch alle Macht in den Händen des Generals vereinte, kam auch noch die Ausstattung jedes einzelnen mit den neuesten und wirksamsten Waffen, wie sie die humanistischen Wissenschaften boten.

Dem ungelehrten Soldaten, der sich noch in vorgerückten Jahren auf die Schulbank gesetzt hatte, wohnte die deutlichste Einsicht von dem Wert und der Macht des Wissens inne. Religion und Wissenschaft stehen ihm fast gleich; „Beschäftigung mit den Wissenschaften, wenn sie mit dem reinen Streben eines Gottesdienstes getrieben wird, ist gerade darum, weil sie den ganzen Menschen erfasst, nicht weniger sondern noch mehr Gott wohlgefällig als Uebungen der Busse“ (S. 420). — Deutlicher und früher als einer hat Loyola erkannt, was dem lecken Schiff der Kirche not thue: eine wissenschaftliche Theologie, die das mittelalterliche System der Kirche vom Boden des Humanismus aus verteidige (S. 424).

So wird der Unterricht das wichtigste Gebiet der vielseitigen Thätigkeit des Ordens. In den allerersten Zeiten hatte Loyola nur daran gedacht, dass die Seinen durch das Land ziehend in Verbindung mit der Predigt eine Kinderlehre halten sollten; noch unter seinen Augen ist seine Stiftung aber zum Schulorden geworden, der in seinen Kollegien nicht nur für sich den Nachwuchs erzog, sondern auch in Bethätigung der Caritas Aussenstehenden Erziehung und Unterricht bot, und zwar in zeitgemässer Form und, was für die Folge von weittragendem Einfluss ward, unentgeltlich. Für einen grossen Teil Deutschlands waren die Jesuiten nicht nur die besten, sondern überhaupt die einzigen Lehrer, die zu erreichen waren; es hat zeitweise der ganzen Zähigkeit Loyolas bedurft, um zu verhüten, dass seine besten Kräfte an den Lehrstühlen der Universitäten festgelegt wurden.

Als die Männer, die allein dem fortschreitenden Verfall des kirchlichen Lebens, der Unbildung des Klerus begegnen und ein neues Geschlecht geschulter Streiter für die Kirche heranziehen konnten, haben die Jesuiten die Gunst der katholischen Fürsten gewonnen, mehr noch

als durch ihre Beichtpraxis oder durch ihre Geschmeidigkeit, die den Gegnern so gefährlich erschien. Als Schulorden haben die Jesuiten in Deutschland die Gegenreformation und in der Folge die Romanisierung, wenigstens der Kultur Süddeutschlands, einleiten können (vgl. S. 663). Aber auch an Widerstand hat es nicht gefehlt: sobald die Jesuiten zu Macht und Einfluss kamen, erwuchsen ihnen selbst im Klerus zahlreiche Gegner; zu diesen gesellten sich bald auch die Universitäten, namentlich die Professoren der theologischen Fakultäten, die in den Jesuiten ihre Erben ahnten, und nicht immer haben die Landesfürsten und Obrigkeiten, die meist selbst die fremden Väter ins Land gerufen hatten, den Vorstellungen der Gegner das Ohr verschlossen. Gothein zeigt besonders an der Geschichte der Niederlassungen in Köln und Ingolstadt, wie schwer doch den Jesuiten die ersten Schritte auf dem fremden Boden Deutschlands wurden.

Von den Männern, die an Loyolas Seite wirkten, sind die bedeutendsten Franz Xavier und Peter Canisius. Zu den besten Abschnitten von Gotheins Buch gehört die Schilderung der Wirksamkeit Xaviers, dieses geborenen Organisators, der zwölf Sprachen beherrschte und vielseitig wie sein Meister es verstand, bei den Soldaten Soldat, bei den Kaufleuten Kaufmann zu sein, der bei Juden und Heiden in höchstem Ansehen war, immer weitherzig in allem Aeusserlichen, streng in der Einheit des Dogmas. Aus demselben Holz wie die grossen Conquistadoren ist er die eigentliche Heldengestalt des Ordens. Aber dem stillen, bescheidenen Niederländer aus Nymwegen war doch der dauerhaftere Erfolg beschieden; Canisius vor allem hat der römischen Kirche das heute katholische Deutschlan derhalten; unermüdlich reiste er hin und wieder, verhandelte mit den Fürstenund Räten, richtete Kollegien ein, beaufsichtigte alle die Ordensanstalten in Oberdeutschland als Superior und fand noch Zeit zulitterarischer Wirksamkeit, die sich völlig praktisch in den Dienst des Unterrichtes stellte.

Verdienste anderer Art haben sich um die katholische Kirche die Theologen des Ordens, voran Salmeron und Lainez erworben, die Vertreter des Ordens und bald des Papsts auf dem Trienter Konzil. Lainez hat dort die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes wieder entwickelt, er hat die Zugeständnisse an die Gegner, zu denen die Kirche vom Kaiser und den weltlichen Fürsten gedrängt wurde, zum grossen Teil hintertrieben und mit Erfolg die geplante Reform der Kirche und des Papsttums vereitelt. Wenn das Tridentinum nach manchen Wechselfällen dennoch mit einem völligen Siege des Papsttums abschloss, so durfte sich Lainez das als sein Verdienst anrechnen. In Trient wurden dem Lehrgebäude der römischen Kirche neue feste Grundlagen gegeben, wurden die Hauptzüge der Gegen-

reformation festgestellt; an beidem hat der Jesuitenorden den hervorragendsten Anteil genommen (S. 519).

Ich konnte nur weniges aus dem reichen Inhalt des Buches andeuten, dessen Wert nicht zum geringsten Teil darin besteht, dass es nicht nur fruchtbar an weitausschauenden Gedanken, sondern auch reich an kennzeichnenden Einzelheiten ist. Vortrefflich versteht es der Verfasser, durch eingestreute kleine Züge das Charakterbild seines Helden zu beleben; er stellt den frommen Schwärmer dar, der, um nochmals die Fussspuren Christi auf dem Oelberg küssen zu dürfen, seine letzte Habe, ein Täschchen mit Nähzeug hingiebt (S. 221), dann wieder den nüchternen Gegner aufreibender Askese und frommer Tändelei, der, weil nur ein gesunder, verständig ernährter Körper zum thätigen Dienst für die Mitmenschen geeignet ist, auf reichliche, ordentlich zubereitete Nahrung für die Seinen hält; im Collegium Romanum zwingt er wohl schlechte Esser, bei Nacht aufzustehen und eine Fleischspeise zu sich zu nehmen; am häufigsten aber erscheint Loyola als der alte Offizier mit seinen militärischen Begriffen von Gehorsam und Ehre; auf die Frage nach dem Carcer des Romanum wies er mit beredter Gebärde nach der Hausthüre.

Dass ein so umfangreiches Werk wie das Gotheins nicht ganz frei von Fehlern und Verstössen sein kann, ist einleuchtend; namentlich scheint es auch mir, dass der mutige Verfasser sich manchmal etwas zu weit in das Meer der Theologie hinausgewagt hat, wenn ich sonst auch G. völlig beistimme, dass bei der Darstellung der Geschichte eines Zeitalters, in dem die religiösen, ja selbst die dogmatischen Fragen im Vordergrunde stehen, die Theologie nicht abseits bleiben dürfe. G. selbst möchte als sein Verdienst die unbefangene Würdigung des Wesens der katholischen Kirche angesehen wissen (S. 10) — und man wird ihm, dem Nichtkatholiken, das Zeugnis nicht versagen dürfen, in dieser Unbefangenheit weiter gekommen zu sein als irgend einer, der vor ihm diese Pfade schritt, Friedrich Paulsen allein ausgenommen. Und noch ein anderes mag der Verfasser sich zum Lobe anrechnen: durch das Gestrüpp von Legenden und Märchen, die das Bild des Heiligen seit Jahrhunderten üppig umranken, hat er den Weg zum Menschen gefunden. A. Chroust.

W. v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. Dem Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger gewidmet. Mit einem Bildnis und 17 in den Text gedruckten Skizzen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1897. gr. 8°. 137 S. M. 2.—.

An die Stelle des jüngst verstorbenen Gymnasialprofessors Dr. Ernst Fischer ist Major v. Unger als Biograph Derfflingers getreten.

Ein Vergleich seiner Einleitung mit dem Fischerschen Fragment zeigt, dass die Sache durch den Wechsel des Bearbeiters nur gewonnen hat. Fischers breite, unübersichtliche Schilderung der Jugend des österreichischen Lutheraners — Georg Derfflinger ist am 10./20. März 1606 im Marktflecken Neuhofen unweit Linz geboren — und seiner schwedischen Dienstzeit fasst v. Unger kurz zusammen. Auch in den späteren Abschnitten verliert er sich nie in nebensächlichem Detail; der Pflicht des Historikers, neben der Belehrung auch ästhetischen Genuss zu bieten, bleibt er stets eingedenk. Litterarische Nachweise sind grundsätzlich vermieden, und nur dem Kenner verrät der Verfasser auf Schritt und Tritt seine Vertrautheit mit den älteren Arbeiten.

Mit Recht steht das Verhältnis Derfflingers zum Kurfürsten im Vordergrunde der Darstellung. „Die Offiziere dienten ihm nicht mehr," so heisst es im Rückblick auf die Regierung Friedrich Wilhelms, „weil und solange er sie bezahlte; sie fühlten sich seiner Sache, der Sache des Vaterlandes aufs engste verwachsen. Teils hatten sie gelernt, sich dem gewaltigen Willen des weitschauenden Herrschers rückhaltlos unterzuordnen, teils wurden sie von dessen rastlosem, selbstvergessenem Streben nach dem Heil seiner Lande in die Bahnen eines brandenburgisch-patriotischen Sinnes mit fortgerissen." Zu den letzteren gehört Derfflinger. Sein Leben ist eine langsame Läuterung von den Formen und Anschauungen des Landsknechtswesens und Söldnertums, in denen er und die älteren Generale des Grossen Kurfürsten aufgewachsen waren; sie mussten überwunden werden, sollte das brandenburgische Heer sich zur vaterländischen Volkswehr fortentwickeln. Leicht hat Derfflinger seinem Herrn diese Erziehung zur Pflichttreue ebensowenig gemacht wie der unbotmässige Adel. Immer wieder braust sein leidenschaftliches Temperament auf, wenn er sich zurückgesetzt glaubt; immer wieder droht er mit dem Abschied, auf die ihm bei der Kapitulation gemachten Zusagen pochend. Aber schliesslich ordnet sich der störrische Haudegen seinem Meister doch willig unter, und als es zu dem tragischen Konflikt zwischen Friedrich III. und Schöning kommt, übernimmt der 84jährige 1690 (fünf Jahre vor seinem Tode) noch einmal das Kommando.

Den Höhepunkt der Biographie bilden naturgemäss die Kämpfe mit den Schweden in den siebziger Jahren. Der knappe, markige Stil des Verfassers kommt diesen Partieen besonders zu gute. Keine Spur von der bei Varnhagen von Ense beliebten Glorifikation des Helden! Durch die Gegenüberstellung der „jugendfrischen Thatkraft des greisen Feldmarschalls" und der „genialen Grösse seines kurfürstlichen Kriegsherrn" bleibt Friedrich Wilhelm das Verdienst der Initiative vollauf gewahrt. Der unpassende Vergleich mit Wilhelm I.

und Moltke verdunkelt dies freilich am Schlusse wieder. Geschickt eingestreute Bemerkungen über Uniformen, Quartier- und Verpflegungswesen, Gefechtsweise etc. geben ein anschauliches Bild von der damaligen brandenburgischen Armee und ihrer Kriegführung. Eine Reihe Skizzen orientiert über die Kriegsschauplätze.

Inkonsequent verfährt v. Unger bei der Datierung. Als Todestag des Grossen Kurfürsten wird nach neuem Stil der 9. Mai angegeben. Derfflingers Geburtstag wird auf den 10. März, die Schlacht bei Fehrbellin auf den 18. Juni verlegt: beides Daten alten Stils. Rathenow wurde am 15./25. Juni 1675 erstürmt, nicht am 14. Juni. Einheitliche Durchführung des neuen Stils war hier wünschenswert, wenn der zähe Irrtum endlich schwinden soll, als falle der Fehrbelliner Sieg auf denselben Tag wie die Schlachten bei Kolin und bei Belle-Alliance. Paul Haake.

R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik. (Staatswiss. Studien, herausgegeben von Ludwig Elster, 6. Bd., 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer. 1896. 141 S.

Man wird dem Autor zustimmen müssen, wenn er im Vorwort sagt, dass eine Monographie über J. J. Becher kaum einer Rechtfertigung bedürfe. Man muss sich sogar darüber wundern, dass der geniale Verfasser des „Politischen Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken“ etc. (1668) erst so spät eine litterarische Würdigung erfährt. Zwar hat vor einer Reihe von Jahren H. J. Hatschek in seiner Abhandlung über „das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien“ einen Punkt aus der Laufbahn des merkwürdigen Mannes aufgehellt. Allein das Gesamtleben des Schöpfers jener Anstalt harrte noch der Behandlung; wenigstens einer solchen, welche den Ansprüchen unserer Zeit einigermassen genügte. Die älteren derartigen Versuche, so namentlich die Schrift von U. G. Bucher, „Das Muster eines Nützlich-Gelehrten in der Person Herrn Doktor Joh. Joachim Bechers“ (1722) und die kürzeren biographischen Berichte von Roth-Scholz (1717), Zincke (1745) u. a. enthalten an biographischem Material nur, was in Bechers Schriften selbst enthalten ist, und was etwa der Klatsch jener Tage noch zugetragen hatte; das letztere war nichts Gutes. Sagt doch z. B. Bucher, dass er ausser den in Bechers Schriften vorkommenden Angaben nichts habe erfahren können „als Kalumnien und schimpfliche Erzählungen von seines Lebens Anfang, Mitte und Ende“. Welcher Art diese Anschuldigungen waren, davon erhält man einen Begriff, wenn man das Urteil Leibniz’ über Becher

sich vor Augen hält, den er nennt „un esprit excellent, vir ingeniosus, summo ingenio, aber so schlimmen Charakters, dass er in der Not seine Frau und Tochter prostituiert habe, und leicht zu einem Giftmorde oder etwas Aehnlichem hätte bewogen werden können“ (Roscher). Und selbst der ihm sonst wohlwollende Zincke, der spätere Herausgeber und Kommentator des „Politischen Diskurs“, spricht gelegentlich von dem „verderbten Hertz dieses Mannes“, der in Eitelkeit „ganz ersoffen gewesen“. Namentlich rügt er an ihm: „was er vor wahr und recht hielte, dasselbe wollte er auch gleich durchtreiben und behaupten, Das ist die Art und Weise ehrgeitziger und hitziger Leute“ u. s. w. Aus dieser letztangeführten Stelle kann man ungefähr schliessen, was diesem Manne so viele Feinde machte. Becher war ein ideenreicher Mann, der mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit sich Bahn brach, daher Hass und Neid erweckte, und für diese um so mehr Angriffspunkte bot, als er zu wenig Geduld besass, um auch nur ein einziges seiner vielen Projekte ordnungsgemäss durchzuführen. So musste der von vielen seiner Ideenfülle wegen angestaunte Mann, der Ratgeber einer Reihe von Fürsten und selbst des Kaisers, schliesslich an allem Schiffbruch leiden und als Flüchtling 1682 in London elendiglich zu Grunde gehen.

Wer mit der Erwartung an Erdbergs Monographie herantritt, dass darin neues Material vorgebracht würde, findet diese nicht erfüllt. Man kann nicht einmal sagen, dass die alten Daten im biographischen Teil sehr glücklich verwendet und gruppiert worden wären; es zeigt sich vielmehr darin eine gewisse Ordnungslosigkeit. Auch Flüchtigkeiten kommen vor. So wird z. B. gesagt, die erste Auflage des „Politischen Diskurs“ (1668) sei Kaiser Leopold gewidmet gewesen. Dies gilt aber erst von der zweiten vom Jahre 1672. Die erste war vielmehr dem Grafen von Zinzendorff zugeeignet. Ferner behauptet der Autor, über die Zeit von 1666—1670 wisse man wenig, es lasse sich nicht einmal feststellen, wo Becher sich damals aufgehalten habe. So schlimm stehen die Sachen denn doch nicht. In jene Periode fällt die Herausgabe einer ganzen Reihe von Schriften. Es kamen allein im Jahre 1668 vier seiner Hauptwerke heraus, nämlich: 1. die Methodus didactica, worin eine neue Methode, die alten Sprachen zu erlernen, vorgetragen wird; 2. der Politische Diskurs etc., sein ökonomisches Meisterwerk; 3. die Physica subterranea, aus welchen Stahl, seinem eigenen Bekenntnis zufolge, die Grundbegriffe seiner berühmt gewordenen Phlogistontheorie geschöpft hat, und schliesslich 4. der Moral Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Glücks und Unglücks; ein leider jetzt verschollenes Buch, in dem wir wohl einen Vorläufer des späteren Werkes „Psychosophia oder Seelenweisheit“ (1678) zu

vermuten haben. In dem zuerst genannten Werke, der Methodus didactica, erzählt nun der Autor, dass er, nachdem er viele Jahre „gleich einem Ballen hin und wider geworffen worden", nun durch die „göttliche Schickung, wiewohl gantz unverdient und unwürdig, Gnad und Access allhier zu München, bei dem Hochgebornen Grafen und Herrn Hermann Egon Grafen zu Fürstenberg der Churfürstl. Durchl. in Bayern etc. Geheimen Rath und Obristen Hof-Marschallen gefunden". Durch dessen Munificenz habe er die erforderliche Musse erhalten, das genannte Buch zu schreiben. Das gilt natürlich auch von den übrigen in demselben Jahre erschienenen Werken. Man wird es dem Grafen zu Fürstenberg nicht vergessen dürfen, dass ohne seinen Beistand die Hauptwerke Bechers kaum geschrieben worden wären.

Aus dem Umstande aber, dass sich Becher, wenigstens durch den grösseren Teil jener Periode, in München aufhielt und die „Methodus didactica" dem Herzog von Bayern auch zueignete, ergibt sich unter anderem die Irrigkeit der üblichen Meinung, Becher sei am Münchener Hofe wegen seiner angeblich zweideutigen Haltung bei den in Sachen der bayrischen Seidenkompagnie erfolgten Mission nach Wien, zu Beginn des Jahres 1666, in München in Ungnade gefallen gewesen. Dass der damals in kurbayrischen Diensten stehende Beamte durch die Dienste, welche er zugleich dem österreichischen Hofe leistete, nicht von der bayrischen Regierung als ein Verräter angesehen wurde, ergiebt sich z. B. auch aus einem Briefe, den Graf Fürstenberg noch im Herbst 1771 Becher an den Grafen Zinzendorf in Wien mitgab, und worin die Stelle vorkommt „Ihre Churfürstl. Durchl. mein gnädiger Herr werden sich erfreuen, wann einige erspriessliche Diensten durch einen der Ihrigen Ihro Kaiserl. Majestät geleistet werden".

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben haben, dass noch nicht alle Arbeit in Bezug auf Becher gethan ist, und es wäre meines Erachtens überhaupt Aufgabe einer Monographie über ihn gewesen, die unerhörten Anschuldigungen gegen Becher einmal unter die Lupe zu nehmen und sie auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Es kann dem deutschen Volke nicht gleichgiltig sein, ob ein Mann, auf dessen hervorragende litterarische Leistungen es alle Ursache hat, stolz zu sein, als ein Scheusal hingestellt wird, zumal wenn aller Grund dafür vorhanden ist, dass dieses Urteil ein getrübtes ist. Er selbst hat dies wenigstens immer so behauptet.

Wer könnte ohne eine gewisse Rührung den autobiographischen Abriss lesen, den Becher eben in jener Methodus didactica zur Legitimation dafür dem Leser vorlegt, dass er sich herausnehme, obwohl nicht Philologe von Fach, in der Materie das Wort zu ergreifen!

Auch diese Darstellung hat man wohl als einen Beweis von Bechers massloser Eitelkeit hingestellt. Umgekehrt könnte man sie gerade als einen Beleg der Bescheidenheit des ungewöhnlichen Mannes auffassen; nur muss man sie ganz lesen, nicht nur in den von Erdberg gegebenen Bruchstücken. Kein Mensch wird dann noch die von Leibniz wiedergegebenen Beschuldigungen ernst nehmen.

Es wäre meines Erachtens Sache der Erdbergschen Monographie gewesen, in diese Dinge etwas hineinzuleuchten, was leider nicht geschehen ist. Auch sonst wird sie ihrer Aufgabe nicht im vollen gerecht. Ein Mann wie Becher darf nicht bloss von der nationalökonomischen Seite gewürdigt werden; wenigstens der Versuch hätte unternommen werden müssen, auch die naturwissenschaftliche Seite dieses hervorragenden Geistes in knappem Rahmen vorzuführen, von den linguistischen Arbeiten gar nicht zu reden. Damit soll nun kein Vorwurf erhoben werden, da der Autor sichtbar seine Aufgabe auf die nationalökonomische Seite hat beschränken wollen. Allein die Thatsache bleibt bestehen, dass Becher einer vollen Würdigung noch entgegensieht. Erdberg hat von dem Inhalte des „Politischen Diskurs" im dritten Abschnitt seiner Arbeit (der erste bringt eine ziemlich treffende Charakteristik des Merkantilsystems als Einleitung, der zweite enthält die Biographie) einen Auszug gegeben, der Lob verdient; auch kann seinen gegen Roscher gekehrten Bemerkungen beigestimmt werden. Dagegen wäre die Untersuchung über eine besondere Frage, die dem Schreiber dieser Zeilen keineswegs so abgeklärt erscheint, wie gewöhnlich angenommen wird, wünschbar gewesen; ich meine das Verhältnis Bechers zu der zwei Jahre nach seinem Tode von dem Bruder seiner Frau, P. W. von Hornigk, herausgegebenen Schrift: „Oesterreich über alles, wann es nur will"[1] (1784).

Dieses Buch wurde ursprünglich als von Becher herrührend angesehen, und zwar als das nachgelassene Manuskript eines Werkes, das er unter dem Titel „Interesse der Kaiserlichen Erb-Lande" verfasst, und für dessen Herausgabe er die Unterstützung des Kaisers nachgesucht hatte. Da ein Bescheid nicht erfolgte, so unterblieb die Veröffentlichung. Erdberg schliesst sich der Meinung von Inama-Sternegg an, der in seinem Aufsatz „Ueber Wilhelm von Hornigk" in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1881, die Autorschaft des Buches für Hornigk in Anspruch nimmt. Das

[1] Oesterreich über alles, Wann es nur will. Das ist: Wohlmeynender Fürschlag, Wie Mittelst einer wohlbestellten Landes-Oekonomie, Die Kayserl. Erb-Lande in kurtzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben, von denen andern independent zu machen. Von einem Liebhaber der Kaiserlichen Erblande Wohlfahrt, 1684.

mag richtig sein. Allein es sprechen auch mancherlei innere und äussere Gründe dagegen, die nicht verschwiegen werden dürfen. Zunächst ist es doch auffallend, dass Hornigk, der von 1638—1713 lebte, also 75 Jahre alt wurde, ausser dieser geradezu glänzenden Schrift, welche er mit 46 Jahren veröffentlichte, nichts Erhebliches mehr geleistet hat. Ein Mann aber, der ein solches Buch zu schreiben verstand, muss sowohl vorher wie nachher durch ähnliche Verlautbarungen von sich reden gemacht haben. Der Inhalt desselben ist nun, wie schon Zincke richtig betont hat, „nichts als der Becher". Wenn man einwerfen wollte, Hornigk sei eben der Schüler Bechers gewesen, so ist darauf zu erwidern, dass das Buch mit einer Superiorität geschrieben ist, die wir in jenen Tagen nur bei Becher selbst antreffen. Es handelt sich da wahrhaftig nicht um die Arbeit des Schülers eines andern. Ganz besonders ist es die Originalität des Ausdruckes, die bilderreiche, mit Sprichwörtern und Kraftausdrücken gespickte Sprache, sowie der stellenweise aggressive Ton, was unverkennbar auf die Feder Bechers hinweist.

Dass der Verfasser des „Oesterreich über alles" von diesem Lande als von seinem „zweiten Vaterlande" spricht, scheint ebenfalls mehr auf Becher als auf Hornigk hinzuweisen, der 1633 in Mainz geboren wurde, 1661 an der Universität Ingolstadt zum Doktor promovierte und den Abend seines Lebens (1690—1712) in den Diensten des Fürstbischofs von Passau verbrachte. Ich glaube, dass ein näherer Vergleich der von Inama-Sternegg in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundenen Manuskripte Hornigks, die sich sämtlich auf die Verhältnisse des Bistums Passau beziehen, die Nichtidentität der Autoren dieser Manuskripte und des „Oesterreich über alles" bekunden dürfte. Auch die bekannte Stelle in dem letztgenannten Buche, welche stets als eine Verteidigung Bechers durch seinen Schwager angesehen worden ist, kann ebenso gut als eine Selbstverteidigung angesehen werden, wenn es nämlich da heisst: „Behüte uns Gott, wird mancher sagen, für dergleichen Schreyern und Commercien-Predigern, Reichmachern des Keysers und der Länder! Es seynd deren bei zwantzig Jahren her, wohl mehr bey uns auffgestanden, so nach dem bey der Mauth am Roten Thurm zu Wien läuffigen Sprichwort, dannach am End nichts als einen leeren Becher zur Welt bracht: Es kann seyn, aber der Handel ist damit noch nicht ausgemacht, ob der Mangel mehr an ihnen, oder an anderen gewesen" u. s. w.

Dazu kommt nun, dass jenes Bechersche Manuskript nachweislich bestanden hat. In der Vorrede zu dem unmittelbar vor seinem Tode von Becher herausgegebenen Buche „Chymischer Glückshafen" (1682) sagt er nämlich: „er (der Verfasser) ist nicht willens gewesen,

das Manuscript um vieles Geld wegzugeben. Weil er aber besorget, es möchte ihm damit ergehen, wie es ihm mit einem andern, so von politischen und Cameralsachen handelt, ergangen, indem ihm solches von einem gewissen M. G. O. P. entwendet worden, oder auch, es möchte nach seinem Tode einem in die Hände gerathen, der es entweder vor das Seynige ausgäbe oder es gar aus Neid unterdrückte, so hat er sich resolviret, es noch vor seinem Ende herauszugeben".

Wer dieser M. G. O. P. gewesen, dürfte nachträglich schwer sein, festzustellen. Möglich ist, dass man das Manuskript nach dem Tode Bechers seiner Familie wieder zurückstellte, und dass es dann durch den Bruder der Frau veröffentlicht wurde, um derselben aus dem Ertrage ein Einkommen zu verschaffen. In Anbetracht der vielen Feinde und Gläubiger ihres Gatten mag man dabei dessen Namen absichtlich weggelassen haben. Wenigstens erschien die erste Auflage (1684) ohne Angabe von Druckort und Verfasser. Erst als im Jahre 1707 ein Leipziger Drucker Namens Thomas Fritsch einen Nachdruck (den ersten) des mittlerweile berühmt gewordenen Buches veranstaltete, meldete sich jemand als Eigentümer des Verlagsrechtes; und von da an erschienen die Initialen P. W. v. H. auf dem Titelblatte aller folgenden Auflagen, so zumal der Regensburger Ausgabe von 1708. Vielleicht waren damals Frau und Töchter Bechers nicht mehr am Leben und W. v. Hornigk deren legitimer Erbe. Man braucht hier nicht durchaus an eine Ruhmesschleicherei zu denken. Das Buch, von dem nachher unzählige Auflagen erschienen, war offenbar ein Vermögensobjekt geworden.

Sei dem, wie ihm wolle; ich glaube, dass jeder, der den „Politischen Diskurs" Bechers und das „Oesterreich über alles, wann es nur will" Hornigks in einem Zuge liest, kaum darüber im Zweifel bleiben kann, dass es ein und derselbe Autor ist, der zu ihm spricht.

Ueber diese und viele andere Punkte im Leben und Schaffen Bechers wäre eine eingehende Untersuchung wohl erwünscht. Vielleicht entnimmt Herr v. Erdberg-Krczenciewski aus diesen Andeutungen die Anregung zu einer Fortsetzung seiner Studien, um uns dann später den ganzen und von allen noch anhaftenden Entstellungen befreiten Becher vor Augen zu führen.

Bern. August Oncken.

Karl Theodor Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München, F. J. Lehmann, 1897. VI, 411 S. M. 6.—.

Mit vollem Rechte nimmt H. in der Vorrede den gelegentlich erhaltenen Beinamen des „Essayisten" auf und will ihn festhalten — er sei stolz darauf. Man darf da mit H. vollauf übereinstimmen: nichts wäre irriger als den Wert solcher Essays zu unterschätzen; nicht nur

dass darin meist mühevolle und tüchtige Arbeit steckt, oft bringen sie auch mehr Nutzen als weitschweifige Werke. Der zünftige Historiker sowohl als jeder Gebildete kann und sollte aus den Aufsätzen Heigels Belehrung und Anregung schöpfen. Dass dabei sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, auch nach der formellen Seite hin ein guter Essayist zu sein, das haben seine früher veröffentlichten Bände längst bewiesen, das wird auch durch den vorliegenden nicht umgestossen. Er bringt eine stattliche Reihe von Aufsätzen, sechzehn an der Zahl, natürlich darunter Verschiedenwertiges. Fast möchte Referent nebst dem geistvollen Vortrage über Taine die Untersuchungen aus bayrischer Politik und Kunst am höchsten stellen: über die Wittelsbacher Hausunion von 1724, über den angeblichen Mannheimer Verrat von 1791, über das Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche, über die Bavaria auf der Hofgartenrotunde in München, über den Grabstein des Orlando di Lasso; wird doch da des Verfassers historische Kunst noch verschönt durch seine Liebe zur Heimat, tritt doch da seine ganze reckenhafte Liebenswürdigkeit anschaulich hervor.

Nicht ganz zu überzeugen vermag hingegen der Aufsatz über den geweihten Degen des Grafen Daun; die Erklärung des päpstlichen Nuntius scheint doch nicht alle Zweifel zu heben. Auch die Erörterungen über die deutsche Politik während des Krimkrieges können mit der Haltung König Friedrich Wilhelms IV. nicht in dem Masse aussöhnen, als es der Verfasser wohl erzielen möchte; es ist doch schwer, von der politischen Klugheit eines Monarchen eine grosse Meinung zu haben, der da zu Beginn des Krimkriegs über Zar Nikolaus schreibt: „was ich immer glaubte, ist mir zur schönsten Gewissheit geworden. Der Kaiser hat nicht den Hauch ambiziöser Pläne gegen die Pforte.“ (S. 63.)

In dem Aufsatze zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. überrascht im ersten Augenblicke die Nichterwähnung der Arbeiten Pribrams, der ja ebenfalls in seiner Untersuchung über die Heirat Leopold I. mit Margaretha Theresia die kaiserliche Korrespondenz mit dem Grafen Pötting benutzt hat. Der genauer Zusehende erfährt aber bald, dass Heigels Aufsatz der ältere und bereits 1890 erschienen ist. Das giebt Referenten zu einer kleinen Anregung Anlass: wäre es nicht zweckmässig, im hoffentlich eintreffenden Falle künftiger ähnlicher Publikationen des Verfassers wenigstens die Entstehungsjahre der einzelnen Aufsätze anzugeben?

Das aus Leopolds entsetzlicher Handschrift entzifferte „Nezibrunn“ mit seinem heiligen Berge (S. 99) muss richtig wohl Przibram gelesen werden.

Eine ganze Reihe trefflicher Bemerkungen enthält der Essay über die französische Revolution und die bildende Kunst; namentlich rührend ist der Bericht des bayrischen Soldaten Joseph Deifel über die Feldzüge in Tirol, Russland etc. von 1809 bis 1815; unterhaltend und dabei nicht ohne Wert als Beiträge zur Sittengeschichte sind die Aufsätze über den armenischen Abenteurer am pfälzischen Hofe von 1698, der da den Traum eines östlichen Königtums vorgaukelte, und über den Bericht des Johann Georg Korb aus Neumarkt vom Hofe Peters des Grossen. Eine kurze wohl mit Absicht in die verschiedenen dabei aufstossenden Streitfragen nicht eindringende Zusammenfassung der Thatsachen bringt „die Ehescheidung Napoleons I. und Josephinens.“ Sehr beherzigenswerte Winke und Ansichten, die mittlerweile bereits in die verschiedenen Historikertage, vielen zur Freude, manchem zu Leide, eingedrungen sind, giebt H. über Archivwesen und Geschichtsforschung, und endlich ist noch die Aufnahme des letzten Aufsatzes: „ein Reich, ein Recht“ mit Dank zu begrüssen, bringt er doch einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts.

Es ist unmöglich, auf knappem Raume dem reichen Schatze des Buches gerecht zu werden; Referent muss sich begnügen, mit nochmaligem Hinweis auf die Eingangs ausgesprochene Ansicht, von dem Autor dieser Kabinettstücke historischer Detailmalerei zu sagen: in der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Prag. Ottocar Weber.

Badische Neujahrsblätter herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Siebentes Blatt 1897: Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. von J. Wille. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung 1897. 99 S. M. 1.—.

Das Stillleben der kleinen deutschen, vornehmlich der geistlichen Staaten vor der französischen Revolution wird von der Geschichtschreibung nicht ganz mit Recht etwas vernachlässigt. Gerade darum ist es besonders dankenswert, dass Wille uns Gelegenheit bietet, in jene nicht fernen und doch schon unbekannten Zeiten einen Einblick zu thun. Der Hofstaat des Fürstbischofs von Speier in Bruchsal erfährt eine anziehende Beleuchtung aus den Quellen, die in einem Anhang genau verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der kulturhistorischen Schilderung steht die Bau- und Kunstgeschichte des Bruchsaler Schlosses, des herrlichen Denkmals des deutschen Rokokostils. Es ist nur lebhaft zu wünschen, dass der Verfasser seine Studien auf diesem Gebiete fortsetzen möchte.

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

Adolf Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Mit einem Anhang, enthaltend Aufzeichnungen von Karoline Wilken, geb. Tischbein, über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein und ihr eigenes Jugendleben, sowie fünf Porträts. Kassel, Th. G. Fischer & Co. 1896. gr. 8⁰. 350 S. M. 6.—.

Auf dem Gebiete der Künstler- und Gelehrtenbiographien ist in der deutschen Litteratur während der letzten Jahrzehnte ein stetiges Anwachsen der Produktion zu bemerken gewesen, wenn auch die Zahl besonders der englischen Werke gleicher Art noch lange nicht erreicht sein dürfte. Dennoch waren wir selbst für einen Mann wie Wilken, den ersten wissenschaftlichen Erforscher der Kreuzzüge in Deutschland, den Neuschöpfer zweier der wichtigsten deutschen Bibliotheken — um nur die Hauptverdienste zu nennen —, beschränkt auf Nekrologe, kurze Nachrichten der Konversationslexika und ähnlicher Sammelwerke. Erst jetzt, bald sechzig Jahre nach Wilkens Tode, erhalten wir durch Adolf Stoll eine ausführliche Biographie. In Anbetracht der langen Zeit, die seit Wilkens Tode verfloss und die seine Zeitgenossen bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen (z. B. Kiepert-Berlin) dahinraffte, und nicht minder im Anblick des Titels, den Stoll seinem Buche gab, hätte man glauben sollen, das Buch böte eine ausführliche und geschlossene Darstellung der Thätigkeit Wilkens auf dem Gebiete der Geschichte, und nur dieser, aber das ist keineswegs der Fall. Stoll war nämlich in der glücklichen Lage, eine überaus reiche Sammlung von Akten zur Biographie Wilkens, ca. 1200 an ihn gerichteten Briefen, seine Reisetagebücher und endlich Familiennotizen zu benützen, die Wilkens 1883 zu Kösen verstorbener Sohn hinterlassen hatte. Dank diesem reichen Material ist ein Buch entstanden, das eine solche Fülle von Nachrichten, Erlebnissen, grossen und kleinen Zügen zur Kenntnis der Gebildeten bringt, wie es sonst nur bei Biographien jüngst Verstorbener der Fall ist, deren Freunde und Bekannte von allen Seiten mit Stoff zur Biographie helfend beispringen. Andererseits muss man gestehen, dass gerade dieser Reichtum von Familienpapieren dem Buche nicht nach allen Seiten von Nutzen gewesen ist. Gerade diese Fülle des Materials hat wohl den Verfasser veranlasst, rein chronologisch vorzugehen, und so durchkreuzen sich beständig die Mitteilungen über Wilkens Wirken als Professor, als Geschichtschreiber, als Sprachforscher und als Bibliothekar mit den Berichten aus dem Gebiete des rein Persönlichen. Hätte der Verfasser sich entschlossen, hier zu trennen, so würde das Buch sich etwa so gestaltet haben: Erstens Wilken als Lehrer, Geschichtschreiber und Sprachforscher (im Mittelpunkt Entstehung und Fortgang der Geschichte der Kreuzzüge, woran das übrige sich zwanglos angeschlossen hätte); zweitens: W. als Bibliothekar, gruppiert um die Wiedererwerbung der Heidelberger Handschriften und die

grundlegende Neuordnung der königlichen Bibliothek zu Berlin; drittens: das Persönliche und Menschliche. So oder ähnlich angeordnet würde sich vieles klarer herausgestaltet haben. Auch so, wie es ist, bleibt das Werk aber eine sehr dankenswerte Gabe, und vor allem ein Buch, das man gern lesen mag, das nicht nur belehrt, sondern zugleich auch unterhält.

Hortzschansky.

Moltkes militärische Werke: I. Militärische Korrespondenz. III. Teil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1896. gr. 8°. XVII, XXV, 539 S. Mit einer Uebersichtskarte, drei Textskizzen und einer Handzeichnung.

Der Band, welcher die Dienstschriften des Jahres 1866 behandelte (vgl. das Referat Jahrgang 1896/97 Monatsblatt Nr. 9), begann mit einem Entwurf, den Moltke im Jahre 1860 für einen Krieg gegen Oesterreich niedergeschrieben. Noch weiter zurück greift der vorliegende Band. Der erste dort veröffentlichte Plan zu einer Aufstellung der preussischen Streitkräfte bei einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland stammt aus dem Jahre 1857. Ihm folgen weitere aus den Jahren 1858—1863. 1866 trat die Gefahr eines Krieges mit Frankreich wieder in den Vordergrund. Der berühmten Denkschrift vom 8. August 1866, in welcher die Möglichkeit erwogen wird, dass Preussen, ehe es mit Oesterreich den Frieden geschlossen, von Frankreich angegriffen wird, folgten eine Reihe von Entwürfen aus den Jahren 1867—1870. Zeigten schon die Gutachten Moltkes, die im II. Teile veröffentlicht wurden, welche hohe staatsmännische Einsicht er besessen, so beweisen das die Schriftstücke des III. Teiles von neuem.

„Ist Frankreich zu einem Angriff auf Deutschland entschlossen, so wird dieser auch den Charakter der Ueberraschungen tragen,“ das war schon im November 1857 die Ansicht Moltkes. Einem plötzlichen Ueberfalle konnte aber höchstens Preussen gegenübertreten, und auch dieses war infolge seiner unglücklichen geographischen Lage zunächst nur imstande, die beiden Armeekorps seiner westlichen Provinzen gegen den Feind zu führen; ehe die sieben Korps, welche in dem anderen Teile der Monarchie garnisonierten, herangekommen, verging längere Zeit. Welche Schwierigkeiten aber die Mobilisierung der kleineren Staaten, ihre Unterordnung unter einheitlichen Oberbefehl machen würde, war kaum zu berechnen. Wohl stellte Deutschland mit seinen beiden Grossmächten über eine Million Soldaten auf, aber es war kein einheitliches Heer. Es würde Kaiser Napoleon und seiner Journalistik auch nicht schwer fallen, zu beweisen, dass der Krieg von Preussen provoziert und den deutschen Bund gar nicht berührte.

Die Erfolge des Jahres 1866 besserten nach dieser Hinsicht die Lage. Es gab nun wenigstens ein einheitliches norddeutsches Bundesheer, und mit den süddeutschen Staaten waren Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen. Aber Moltkes staatsmännischer Blick erkannte sehr richtig, dass man trotzdem auf die süddeutschen Kontingente nicht in dem vollen Umfange rechnen dürfte, wie auf die norddeutschen. Zwar hatte er schon im August 1866 auf die Mitwirkung der Süddeutschen gegen Frankreich seine Pläne gebaut, allein er wusste, dass man ihnen nicht zumuten dürfte, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Besten unterzuordnen. Er wies im Mai 1868 darauf hin, dass die Bayern 1866 sich nicht in Böhmen mit den Oesterreichern vereint, dass dann wieder die Hessen und Nassauer ihre Heimat schützen wollten, statt das einzig richtige zu thun, zu den Bayern zu ziehen. Er wirft die Frage auf: „Gesetzt, Rheinland und Westfalen wären ein souveränes Grossherzogtum gewesen, würde es möglich gewesen sein, selbst bei bestehendem Schutz- und Trutzbündnis seine gesamte Truppenmacht aus dem Lande fort und nach Böhmen zu schicken, wo doch die Entscheidung lag?" Darum kam er zu dem Resultat: „Es handelt sich also nicht darum, von den Süddeutschen zu fordern, was zur Erreichung des Kriegszweckes das militärisch Richtige wäre, sondern das, was sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Sicherheit zu leisten imstande und geneigt sein werden. Darüber lässt sich verhandeln."

Sehr interessant ist eine Bemerkung Moltkes aus dem April 1868. Bekanntlich giebt es immer noch Leute, welche glauben, ein Sieg Bourbakis über Werder, ein Vordringen der Franzosen nach Baden hinein würde eine verhängnisvolle Wendung des Krieges herbeigeführt haben. Man kann ihnen jetzt mit jener Bemerkung antworten: „Eine Inkursion durch den Breisgau mit einer Nebenarmee bleibt auf den Gang des Feldzuges wirkungslos und schwächt nur die französische Streitmacht."

Verfügte Preussen nun auch über mehr Streitkräfte als bisher, so war aber auch die französische Armee stärker geworden, und, was das schlimmste war, man musste jetzt mit einer französisch-österreichischen Allianz rechnen. Für diesen Fall war es Moltkes Absicht, den Krieg gegen Oesterreich zunächst nur defensiv zu führen. Schlesien und Sachsen sollten durch das I., II. und VI. Armeekorps soviel als möglich geschützt werden. Gelingt es den Oesterreichern, selbst Berlin zu nehmen, so ist damit Preussen noch nicht in dauernden Nachteil gekommen. Den Sachsen wollte man nicht zumuten, gegen ihre früheren Bundesgenossen zu kämpfen, sie sollten mit der Hauptmacht der Deutschen gegen die Franzosen verwandt werden.

Allgemeineres Interesse beanspruchen auch zwei Schreiben aus dem Jahre 1867, welche an den Kriegsminister von Roon gerichtet sind.

Moltke spricht sich darin gegen eine Erweiterung der Festung Saarlouis aus. In dem beschleunigten Fortbau der Eisenbahnen sah er eine grössere Sicherung als in allen fortifikatorischen Anlagen. Die Geschichte der verschanzten Lager fällt nach seiner Ansicht meist mit der der Kapitulationen zusammen.

Bekannt ist schon seit längerer Zeit, dass gleich am Anfange des Krieges Reibereien zwischen den Oberbefehlshabern der I. und II. Armee, dem General von Steinmetz und dem Prinzen Friedrich Karl, entstanden. Der vorliegende Band enthält auch einige Schreiben, die sich mit dieser Angelegenheit befassen. Wenn aber ein Brief Moltkes an den General von Stiehle (S. 214) eine gewisse Gereiztheit gegen Steinmetz verrät, weil er angeblich das grosse Hauptquartier ohne Nachrichten gelassen, so musste Moltke später auch über den Mangel an Nachrichten von der Armee Friedrich Karls klagen; Stiehle aber konnte antworten, dass jeden Tag telegraphische Meldungen abgegangen waren. Man sieht, welche Verlegenheiten Störungen im telegraphischen Betriebe der Heeresleitung verursachten.

Die Zustände in Paris wurden von Moltke bereits im September für unhaltbar angesehen; dass die Stadt sich so lange verteidigen würde, scheint er nicht erwartet zu haben. Er hoffte im Oktober mehr von der Einschliessung von Paris, als von der förmlichen Belagerung; das Bombardement könnte allerdings als wirksames Zwangsmittel schliesslich hinzutreten. Er bestand jedoch darauf, dass die Eröffnung desselben aufgeschoben würde, bis genügend Munition herbeigeschafft, um es ununterbrochen fortsetzen zu können. Er vertrat diese Ansicht mit Entschiedenheit denen gegenüber, welche aus Gründen der äusseren Politik oder aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung auf einen vorzeitigen Beginn drangen. Dass Moltke hier die Absichten sehr einflussreicher Kreise durchkreuzte, sich aber in Uebereinstimmung mit dem General von Blumenthal befand, ist aus der Korrespondenz ersichtlich.

Greifswald. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Neuere Litteratur zu den historisch-methodologischen Erörterungen. Die „Historische Zeitschrift“, im wesentlichen, wenn auch neuerdings nicht mehr vollkommen konsequent das Organ der Jungrankianer, hat seit Hintzes schönem Aufsatz, der freilich auch nach dem Urteil Anderer[1] eine „Wendung“ im geschichtswissenschaftlichen Streit zu Gunsten meiner Auffassung bedeutet, so gut wie nicht mehr in den Kampf mit eingegriffen, es sei denn mit einigen wenigen Worten des Redakteurs Meinecke, die sachlich nichts Neues bringen. Von etwas grösserer Bedeutung sind die Momente, die Finke in die Diskussion geworfen hat. Freilich versagt auch er da, wo es sich um die Hauptfragen zu handeln beginnt. Die Erörterung zwischen ihm und mir ist, soweit nicht die besondere Broschüre Finkes über genetische und klerikale Geschichtsauffassung (1897) in Betracht kommt, in dieser Zeitschrift geführt worden; ich brauche also hierüber den Lesern nicht mehr besonders zu berichten. Die in dieser Diskussion vornehmlich angeregte Frage nach der Möglichkeit, innerhalb des Bereiches der Lehre der katholischen Kirche eine Entwicklung von strikter Kausalität annehmen zu können, ist inzwischen m. W. auf deutschem Boden nicht weiter gefördert worden, wenngleich der im Gegensatz zu der Leidenschaftlichkeit meiner sonstigen Gegner ruhig und klar gehaltene Aufsatz Schnürers im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897, 88—116, einige hierhin gehörige Gedanken enthält. Doch habe ich inzwischen ein Citat gefunden, das eine allgemeine Ansicht zu dieser Frage äussert, welche meinen früheren Erwartungen entspricht. Die Historisch-politischen Blätter — die übrigens jüngst einen Schmähartikel gegen mich brachten — citieren Bd. 118, 626 (1896) aus dem Buche von Gutberlet „Der Mensch“ (Paderborn 1896) folgenden Satz: „Innerhalb des Rahmens einer gesetzmässigen, bestimmten Zielen zustrebenden Entwicklung durch Abstammung kann jeder Christ die Descendenzlehre zugeben. Im Gegenteil, er wird jede Erklärung aus natürlichen Ursachen mit Freuden begrüssen, weil ein fortwährendes unmittelbares Eingreifen des Schöpfers in den Naturlauf ebenso seinem Glauben wie seiner Naturbeobachtung widerspricht.“

Eine eingehende Recension meiner Deutschen Geschichte von G. Blondel in der Revue historique (Bd. 64, 1897) bringt ebenfalls einige methodologische Episoden. Ganz auf die grossen methodischen Fragen dagegen gehen ein Pirenne „Une polémique historique en Allemagne“ (Revue historique a. a. O.) und Hannak „Lamprechts Deutsche Geschichte und die neue Richtung in der

[1] Vgl. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1, 216; K. Lory, Politische Historie und Kulturgeschichte (Umschau hrsg. von Bechtold 1897, 464). Barth fasst (1, 216) den Stand der Erörterung um etwa Ostern d. J. in den Worten zusammen: „Lamprechts Ansicht hat so sehr die Kraft der Wahrheit für sich, dass ihre Gegner kaum noch sich zu verteidigen vermögen, dagegen Annäherungen an sie sich unwillkürlich aufdrängen.“



Geschichtswissenschaft" (Zs. f. d. österreich. Gymnasien 1897, IV, 293—308).[1] Hannak giebt wertvolle Daten zur Verknüpfung der neueren Theorien, die er im wesentlichen anerkennt, mit den früheren Auffassungsweisen, und eröffnet damit den besten Weg zum Verständnis der neueren Anschauungen, die allgemein und in aller Klarheit wohl erst dann Eingang finden werden, wenn man ihr Verhältnis zu Herder, Humboldt, Droysen und anderen Theoretikern unserer Wissenschaft im letzten Jahrhundert eingehend festgestellt hat. Breysig hat in dieser Hinsicht schon mit einem Aufsatz von grossen Gesichtspunkten aus (Zukunft 1897, V Nr. 33 ff.) begonnen; ich möchte demnächst mit einer eingehenden Untersuchung über Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 Juliheft und folgende Hefte) in dieser Richtung fortfahren. Inzwischen ist dieser Studienrichtung, welche nach so vielen Seiten hin Aufklärung und reichen Gewinn verheisst, von philosophischer Seite her reiche Hilfe gekommen in dem ersten Bande von Barths Philosophie der Geschichte als Soziologie (1897), einem Buche, das der Hauptsache nach eine Geschichte der soziologischen Systeme (St. Simon, Comte, Spencer, Schäffle u. s. w.), sowie eine Geschichte der einseitigen (individualistischen, anthropogeographischen, ethnologischen, kulturgeschichtlichen, politischen, ideologischen, ökonomischen) Geschichtsauffassungen unseres Jahrhunderts darbietet. Die Zs. für deutsche Geschichtswissenschaft wird von diesem Buche noch weiter zu berichten haben, da es den Fachgenossen zum ersten Male eine nach vielen Seiten hin orientierende historische Uebersicht über die jüngere und jüngste Entwicklung der Geschichtswissenschaft (keineswegs bloss der Philosophie der Geschichte) gewährt.

Wie Hannak so steht auch Pirenne seiner Grundposition nach auf dem Standpunkt der neueren Theorien; und er zeigt, dass auch Monod auf demselben Standpunkte steht. Wer wird auch nicht die Gemeinsamkeit der allgemeinen Auffassung heraushören, wenn er die Worte Monods (Revue historique 1896, Juli-August S. 325) liest: „On est trop habitué en histoire, à s'attacher surtout aux manifestations brillantes, retentissantes et éphémères de l'activité humaine, grands événements ou grands hommes, au lieu d'insister sur les grands et lents mouvements des institutions, des conditions économiques et sociales, qui sont la partie vraiment intéressante et permanente de l'évolution humaine, celle, qui peut être analysée avec quelque certitude et dans une certaine mesure ramenée à des lois. Les événements et les personnages vraiment importants le sont surtout comme des signes et des symboles de divers moments de cette évolution; mais la plupart des *faits* dits *historiques* ne sont à la véritable histoire ce que sont au mouvement profond et constant des marées les vagues qui s'élévent à la surface de la mer, se colorent un instant de tous les feux de la lumière, puis se brisent sur la grève sans rien laisser d'elles-mêmes."

Pirenne fügt diesen Worten Monods, die er am Schlusse seiner Darstellung meiner Auffassung citiert, hinzu: „Cette rencontre d'un savant français et d'un savant allemand est significative. Elle prouve, ce semble, que l'orien-

[1] Ein Aufsatz von K. Lory, „Politische Geschichte und Kulturgeschichte", der soeben in der Umschau (1897, 26. Juni) erschienen ist, ist hier zunächst nur nachträglich zu nennen.



tation historique nouvelle a pour elle l'avenir." Gewiss ist nach dem ganzen Verlauf der neueren historischen und sociologischen Forschungen in Frankreich anzunehmen, dass die überwiegende Zahl der französischen Forscher auf dem Boden der neueren Anschauungen steht. Aus Deutschland hätte Pirenne in dem von ihm besprochenen Zusammenhange noch v. Wilamowitz-Möllendorff nennen können. In seiner Kaisergeburtstagsrede über Weltperioden kommt v. W.-M. auch auf methodologische Fragen zu sprechen und behandelt namentlich die Grundlage der neueren methodologischen Auffassung, dass das Geschehen eines bestimmten Kulturzeitalters als Eines zu betrachten sei, mit beredten Worten. Die Stelle (S. 12—13) ist kurz und bringt auch sonst noch manches Interessante, so dass ich sie hier anführen will. „Es kann für Hellas", sagt v. W.-M., „gar nicht in Frage gezogen werden, dass nur das ganze Leben des Volkes der Gegenstand seiner Geschichte ist; Staat und Religion, Sitte und Recht, Kunst und Wissenschaft verschlingen sich derart, dass die Unzulänglichkeit jeder Scheidung am Tage liegt. Die einseitig positive Historie und ihre rhetorische Stilisierung ist zwar auch eine hellenische Erfindung; aber die klassizistische Nachahmung des Thukydides und Polybios ist für die alte Geschichte überwunden. Damit dürften wir doch methodisch über Rankes Historiographie hinaus gelangen. Es ist der höchsten Bewunderung wert, wie dieser umfassende Geist es vermocht hat, die ganze Entwickelung der christlichen Periode zu durchdringen, und schwerlich wird es ihm ein anderer nachthun; es war subjektiv vollauf berechtigt, wenn er als Greis der Gesamtdarstellung dieser Geschichte, die er begann, eine Skizze der älteren Zeiten voranschickte, und seiner zwei Menschenalter früher erworbenen Anschauung mochte es anstehen, das eine Weltgeschichte zu nennen. Aber es wäre ein schwerer Irrtum, und sowohl die Trägheit wie das nationale Banausentum würden übeln Gebrauch davon machen, wenn man der Ehrfurcht vor einem grossen Namen zuliebe den Tempel der Geschichte erst mit der Bildung der romanischen und germanischen Nationen beginnen und die frühere Zeit nur als Vorhalle gelten lassen wollte. Das Verständnis unserer gesamten Kultur würde dadurch geradezu entwurzelt. Freilich liegt dieser Irrtum nahe, solange der Glaube an den kontinuierlichen Fortschritt der Kultur gilt; er ist sofort beseitigt, sobald wir anerkennen, dass sich ihr Leben in Perioden abspielt. Denn da sich die Wissenschaften immer nach ihrem Objekte abgliedern, wird dann nur die gemeinsame Methode die Einheit für die Geschichte der verschiedenen Kulturperioden bilden, ganz wie es zwar eine einzige philologische Methode gibt, aber genau so viele verschiedene Philologien wie selbständige Litteraturen — wenn es denn überhaupt angeht, Philologie und Geschichte begrifflich zu sondern. Diejenige Betrachtung dagegen, die das Gesamtleben der Menschheit überschaut, wird füglich der Philosophie zufallen, deren Amt es ist, die allgemeinen Gesetze des Werdens, das bleibende Sein im Strudel des Werdens aufzuzeigen."

Gegenüber den zuletzt erwähnten Arbeiten und Meinungsäusserungen, die sich mehr oder weniger bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin auf dem Standpunkt der neueren Auffassung bewegen, hat Rachfahl in seinem Aufsatz „Ueber die Theorie einer »kollektivistischen« Geschichtswissenschaft" (Conrads Jahrbücher für Nationalök. u. Statist., dritte Folge 13, 659—689) den jungrankianischen Standpunkt in einer Polemik vornehmlich gegen meinen Aufsatz

„Was ist Kulturgeschichte?" (in dieser Zs. N. F. 1, 75 ff.) festgehalten. Ich habe darauf in einem Aufsatz über „Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte", der ebenfalls in Conrads Jahrbüchern (3. F. Bd. 13, 880—902) erschienen ist, nachgewiesen, dass mich Rachfahl total missverstanden hat, indem er die „Notwendigkeit" meines Systems als metaphysisch fasst, während sie, als Gegensatz zur empirischen Freiheit in der Geschichte, rein empirisch gedacht ist, und indem er von diesem Fundamentalirrtum nun zu weiteren, teilweis recht komischen Irrtümern fortschreitet. Zugleich bin ich, um meinem Aufsatz doch nicht einen bloss negativen Wert zu geben, in ihm zur Darstellung und zu den Anfängen einer Kritik der Lehre Wilhelms von Humboldt fortgeschritten. Rachfahl hat darauf erklärt, dass er weder Zeit noch Lust habe, sich auf eine Auseinandersetzung betreffend die Ideenlehre Humboldts (und des bei dieser Materie von Humboldt fast untrennbaren Ranke) in diesem Zusammenhange einzulassen; und zugleich hat er sich beklagt, dass ich seiner gänzlich missverstandenen Darlegung des Kerns meines Systems nicht mit Gründen der Widerlegung entgegengetreten sei und statt dessen nur meine Theorie im Zusammenhange nochmals vorgetragen habe. Er hat sich also in der einen Richtung einer weiteren Erörterung direkt versagt, und in der anderen an mich die Forderung gestellt, seine gänzlich schiefe Darstellung meines Systems weiter zu begründen, eine Forderung, von der jedermann einsieht, dass schon ihre blosse Aufstellung nichts weiteres als einen Stillstand der Diskussion zur Folge haben kann. Dies Verfahren erscheint dann in Rachfahls Entgegnung noch kumuliert durch einen heftigen Ausfall wegen meiner angeblich falschen Auffassung einer ganz nebensächlichen Aeusserung seinerseits, einen Ausfall, der ihm dann Anlass gibt, zum Ueberfluss auch noch formell zu erklären, man werde es begreiflich finden, wenn er auf jede weitere Auseinandersetzung mit mir verzichte.

Ich bedauere, dass Rachfahl, für die in der Schwebe befindlichen methodologischen Erörterungen doch wohl noch der fähigste unter den ausgesprochenen Jungrankianern, auf diese Art die Flinte ins Korn geworfen hat, wenn ich auch sein Verfahren „begreiflich" finde: denn auf die Art, wie er es angefangen hat, ist gegen meine Auffassung nichts auszurichten. Im übrigen aber gibt mir der Aufsatz Rachfahls Anlass, noch einen nicht unwichtigen Punkt besonders zu berühren.

Ich hatte in meinem Aufsatz „Was ist Kulturgeschichte?" eine individualistische und eine kollektivistische Methode der Geschichtswissenschaft unterschieden; von ihnen dient die eine der Erforschung der empirisch freiheitlichen und eminent persönlichen Erscheinungen der Geschichte, die andere der Erforschung der geschichtlichen Zustände, die uns im Sinne empirischer Notwendigkeiten erscheinen. Und ich hatte ausgeführt, dass beide Methoden dem darstellenden Historiker gleich notwendig seien, und dass erst aus der verständigen Anwendung beider zusammen ein volles geschichtliches Verständnis erwachse.

Dem gegenüber hat Rachfahl meinen geschichtlichen Standpunkt im ganzen als kollektivistisch bezeichnet; und es zeigt sich auch sonst, eben auf Grund meiner Unterscheidung von Individualismus und Kollektivismus in der Methode, die Neigung, die jüngere Auffassung als kollektivistisch, die ältere als individualistisch zu bezeichnen; vgl. z. B. Barth, Philosophie der Geschichte 1, 201 ff.

und passim; Heinze-Ueberweg, Grundriss der Geschichte der Philosophie[8] III, 2, 301. Eine solche Bezeichnung würde indes dem allgemeinen Charakter der neueren Auffassung doch wenig gerecht werden. Es wird allerdings, auch vom generellen Standpunkte her betrachtet, zunächst zwischen Individualisten und Kollektivisten unterschieden werden können: als ***Individualisten*** werden diejenigen historischen Denker zu bezeichnen sein, die nur die Macht der Einzelpersönlichkeit in der Geschichte anerkennen, z. B. M. Lehmann, als ***Kollektivisten*** diejenigen, die nur die Macht socialpsychischer Kräfte sehen, z. B. die Marxisten. Von diesen beiden Extremen aber ist mein Standpunkt gleicherweise entfernt: er erkennt das Walten sowohl individualer als generischer Kräfte in der Geschichte an, nur mit dem Zusatz, dass die grössten generischen Zusammenhänge erfahrungsgemäss die Gewalt auch der stärksten individualen Kräfte überragen und diese darum in sich schliessen: so dass der Gesamtverlauf der Geschichte nicht nach dem Wirken, und sei es auch noch so grosser individualer Kräfte, sondern vielmehr nach dem stillen Verlauf der generischen Wandlungen, d. h. nach Kulturzeitaltern zu periodisieren ist. Ein solcher Standpunkt kann selbstverständlich weder als rein individual noch als rein kollektivistisch charakterisiert werden, vielmehr ist für ihn die richtige Bezeichnung ***universalistisch,*** insofern er den individualistischen und den kollektivistischen Standpunkt in sich vereinigt und die Geschichte zugleich von der Anschauung her aufbaut, dass alles Geschehen in einer bestimmten Zeit Eines sei, also ein simultanes Universum darstelle, und demzufolge auch im einzelnen nur aus einer gleichmässigen, universalen Betrachtung des Ganzen begriffen werden könne.

L.-Gohlis, 19. 6. 97. K. Lamprecht.

Eine allgemeine Geschichte Italiens aus den Federn namhafter italienischer Historiker wird von dem Verlage F. Vallardi in Mailand angekündigt. Das Werk soll in Einzelheften zu 40 Seiten à 1 Lire erscheinen und im ganzen ca. 7000 Seiten stark werden. Die verschiedenen Bände werden gleichzeitig in Angriff genommen werden, so dass 2—4 Hefte monatlich erwartet werden können. Der „Storia politica" soll sich eine gleichmässig angelegte, im Umfang etwas geringere „Storia Letteraria d'Italia" anschliessen, für welche ebenfalls die besten Kräfte gewonnen sind.

Die gemeinsame Bearbeitung einer „Allgemeinen Geschichte der Neuzeit" ist von englischen und amerikanischen Historikern geplant. Unter dem Titel „The Cambridge Modern History" wird Lord Acton für die Cambridge University Press die Herausgabe eines gross angelegten Geschichtswerkes leiten, welches in zwölf Bänden zu je 700 Seiten ca., ein jeder aus der Feder eines besonders berufenen Gelehrten, vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart führen soll. Der erste die Renaissance behandelnde Band soll im Oktober 1899 erscheinen, dem in jedem folgenden Jahre je zwei Bände folgen werden. Das Werk soll über nationale Gesichtspunkte hinausgehen und als organische Einheiten weltgeschichtliche Momente annehmen; die Geschichte der Nationen wird dort Berücksichtigung finden, wo diese in den zentralen Strom einmünden und zur Förderung der allgemeinen Kultur beitragen. Die Ereignisse werden also in der natürlichen Ordnung von Ursache und Wirkung, nicht in der äusserlichen von Ort und Zeit erzählt werden. Auch die Entwicklung des

Geisteslebens wird entsprechende Berücksichtigung finden. In den letzten Bänden soll der Versuch gemacht werden, die jetzt die Welt beherrschenden und entzweienden Strömungen auf ihre Ursachen zurückzuführen, ihr Wachstum und ihre Bedeutung darzulegen. Ein Quellenverzeichnis wird jedem Bande beigegeben werden. Die Mitwirkung ist von den ersten Gelehrten zugesagt.

Bericht über die Veröffentlichungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften. I. Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Erschienen ist der 23. Band, die Zeit vom April 1763 bis zum September 1764 umfassend. Das wichtigste Ereignis, das er behandelt, ist der Abschluss der Defensiv-Allianz mit Russland am 11. April 1764. Die Redaktion wurde von Dr. Treusch von Buttlar mit Hilfe von Dr. Volz besorgt. — II. Acta Borussica. Erschienen ist der Einleitungsband zur preussischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert, die europäische Getreidehandelspolitik vom 13. bis 18. Jahrhundert übersichtlich darstellend, von Dr. Wilhelm Naudé. Der Bericht der Akademie giebt über den Fortschritt der weiteren in Aussicht genommenen, aber noch nicht zum Abschluss gekommenen Publikationen im einzelnen Auskunft. — III. Historisches Institut in Rom. Aus der ersten Abteilung (1533—1559) hat der Sekretär des Instituts Professor Friedensburg, den achten Band über die Nuntiatur des Verallo u. a. (1545—1546) vollendet; die Drucklegung und Veröffentlichung ist nur durch Schwierigkeiten seitens der Verlagsfirma verzögert worden. — Aus der dritten Abteilung (1572—1585) ist der dritte Band erschienen, welcher die erste Hälfte der süddeutschen Nuntiatur Portias (1573—1574) enthält, bearbeitet von Dr. Schelhass. Unter der Presse befindet sich der zweite Band der vierten Abteilung: die Nuntiatur des Pallotto (1629) von dem ehemaligen Hilfsarbeiter Dr. Kiewning. — Im Bestand der Mitglieder des Instituts ist nur durch das Ausscheiden des Hilfsarbeiters Dr. Heidenhain eine Aenderung eingetreten. In die Kommission ist der Direktor der Staatsarchive, Professor Dr. Koser, berufen worden. Der Wunsch des Instituts, ein Organ zu besitzen, in welchem gelegentliche Funde veröffentlicht und wissenschaftliche Fragen besprochen werden können, ist seiner Erfüllung nahe. Der Bericht giebt auch hier über den Fortschritt der in Arbeit befindlichen Bände weitere Auskunft. — Verbunden mit dem Institut ist die Bearbeitung des Repertorium germanicum unter Leitung des Archivars Dr. Arnold. Der erste Band, das erste Jahr Eugens IV. (1431—1432) umfassend, ist im Druck vollendet. — Aus den Berichten über die Sammlung der lateinischen Inschriften, die Sammlung der griechischen Inschriften, die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, das Corpus nummorum ist zu ersehen, dass Veröffentlichungen im Berichtjahre nicht erfolgt sind, aber auf allen Gebieten rüstig weiter gearbeitet wurde. Von dem Kommentatorenwerk des Aristoteles sind drei Bände fertiggestellt worden.

Der Bericht über die Thätigkeit der **preussischen Staatsarchive im Jahre 1896** ergiebt, dass die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung erscheinenden „Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven“ im Verlaufe des Jahres um drei Bände weitergeführt worden sind. Es sind erschienen: Band 64. Bär: „Die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges“; Band 65. Janicke: „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.“ Nach dem Tode des Herausgebers Drucklegung und

Anfertigung des Registers besorgt von Hoogeweg; Band 66. Meinardus: „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.“ Band IV (1647—1654). — Der Bericht zählt ausserdem die stattliche Reihe von Arbeiten auf, welche während des Jahres von Archivbeamten veröffentlicht worden sind. (Reichsanzeiger Nr. 25, 29. Januar 1897.)

Zeitschriften. Die Redaktion der „Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte“, welche Prof. Naudé geleitet hatte, ist dem Priv.-Doz. Dr. Hinze in Berlin übertragen worden.

Die 44. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** wird in den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden stattfinden. Für die allgemeinen Sitzungen sind Vorträge angemeldet von Prof. Dr. Treu in Dresden, Prof. Delbrück in Jena, Prof. Burdach und Wissowa in Halle, Geh. Regierungsrat Prof. Förster in Breslau, Prof. Dieterich in Giessen und Geh. Regierungsrat Prof. Conze in Berlin. Die Themen werden später mitgeteilt werden.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Der o. Professor des deutschen Rechts an der Universität München K. von Amira hat auf seine Stelle als ao. Mitglied der bair. Akademie der Wissenschaften verzichtet.

Die königl. preuss. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt ernannte den o. Prof. der Geschichte Dr. K. J. Neumann in Strassburg i. E. zum auswärtigen Mitglied.

Die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen wählte den o. Prof. der klassischen Philologie Dr. v. Wilamowitz-Möllendorf in Berlin zum Mitglied.

Die Gesellschaft für Geographie und Statistik in Mexiko wählte den Priv.-Doz. der Geographie Dr. Karl Dove zum korrespondierenden Mitglied.

Universitäten. Die theologische Fakultät der Universität Leipzig ernannte den o. Prof. der Geschichte an der Universität Berlin Dr. Max Lenz und den o. Prof. der Geschichte an der Universität Bonn Dr. v. Bezold, die philosophische Fakultät den o. Prof. der Kirchengeschichte Hauck und den o. Prof. des deutschen Rechts R. Sohm in Leipzig zu Ehrendoktoren.

Zu Ordinarien wurden ernannt: der ao. Prof. Dr. Hugo Münsterberg in Freiburg i. Br. für Psychologie an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts); der ao. Prof. Dr. Ernst Leumann in Strassburg i. E. für orientalische Philologie; der ao. Prof. Dr. Dieterich in Marburg für klassische Philologie an der Universität Giessen. In die etatsmässige Stelle Heinrich v. Treitschkes ist Prof. Hans Delbrück in Berlin eingerückt.

Zu Extraordinarien wurden befördert: der Privatdozent Dr. Karl Spannagel in Berlin für neuere Geschichte an der Akademie in Münster; der Privatdozent Dr. C. Hosius für klassische Philologie an der Akademie in Münster; der Privatdozent Dr. Wladimir v. Czerkawski für politische Oekonomie an der Universität Krakau; der Amtsgerichtsrat Dr. Reinhold in Wiesbaden für Nationalökonomie an der Universität Berlin; der Privatdozent Dr. Otto Kern in Berlin für klassische Philologie an der Universität Rostock;

der Privatdozent Gymnasialprofessor Dr. Theophil Ziembicki für Philosophie an der Universität Krakau; der Privatdozent Dr. Ernst Meumann in Leipzig für Philosophie und Pädagogik an der Universität Zürich; Dr. Chr. Seybold für semitische Sprachen an der Universität Tübingen; der Privatdozent Dr. Bruno Liebich für indische Philologie an der Universität Breslau; der Privatdozent Dr. Franz Winter für klassische Archäologie an der Universität Berlin; der Religionslehrer an der deutschen Fortbildungsschule Dr. Joseph Rieber in Prag für Kirchenrecht und orientalische Sprachen an der deutschen Universität daselbst; der Supplent Dr. Anton Michelitsch für christliche Philosophie an der Universität Graz; der Privatdozent Dr. Paul Kretschmar in Berlin für vergleichende Sprachwissenschaft und der Privatdozent Dr. Karl Oldenberg daselbst für Nationalökonomie an der Universität Marburg. — Der Privatdozent der Archäologie in Berlin Dr. A. Kalkmann erhielt den Professortitel; der Privatdozent der Kunstwissenschaft an der technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Salland wurde zum Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. E. Schneegans für Litteraturgeschichte an der Universität Heidelberg; Dr. Gustav Ehrismann für Germanistik ebendaselbst; Dr. Julius Jüthner für klassische Philologie an der deutschen Universität in Prag; Dr. Emil Sulger-Gebing für neuere Litteraturgeschichte an der technischen Hochschule in München; Dr. Friedrich Münzer für klassische Philologie an der Universität Basel; Dr. Siegfried Rietschel für deutsche Rechtsgeschichte in Halle.

Der Privatdozent für Nationalökonomie Dr. Waentig in Marburg ist mit der Vertretung des ins Kultusministerium als Personalreferent in Universitätsangelegenheiten berufenen o. Prof. Dr. Elster in Breslau beauftragt worden. Der Privatdozent an der technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Alfred Gotthold Meyer wurde zum Dozenten der Geschichte des Kunstgewerbes ernannt.

Archive. Der Stadtarchivar Dr. Neubauer in Zerbst ist zum 1. Juli an das Staatsarchiv in Marburg berufen worden.

Museen. Zum Leiter des Franz Joseph-Museums in Troppau wurde Dr. Edmund Braun, Praktikant am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, ernannt; der bisherige Direktor des Troppauer Museums Dr. v. Trenkwald wurde als Direktor des städtischen Museums nach Frankfurt a. M. berufen.

Die Denkwürdigkeiten Paul Barras'.

Von

Hermann Hüffer.

Mémoires de Barras, membre du Directoire, publiés avec une Introduction générale, des Préfaces et des Appendices par George Duruy. Vol. I—IV. Paris, Hachette, 1895—1896.[1]

Man hat oft, und nicht selten mit Recht behauptet, dass Revolutionen die Talente zur Entfaltung und ausgezeichnete Personen in hervorragende Stellungen bringen. Aber für das französische Direktorium trifft diese Behauptung nur in geringem Masse zu. Zum bei weitem grösseren Teile begegnen wir ganz mittelmässigen Persönlichkeiten. Reubell, der einzige, an dem man allenfalls den festen Charakter rühmen könnte, bewährt ihn vornehmlich durch Rücksichtslosigkeit und Roheit; Treilhard und Merlin, als Juristen von Bedeutung, zeigen beinahe nur die Fehler ihrer Vorzüge und tragen am meisten dazu bei, das Direktorium als Regierung der Advokaten in Verruf zu bringen; selbst Carnot, Barthelemy, Sieyès lassen an der höchsten Stelle die Eigenschaften vermissen, die ihnen zu anderer Zeit und an anderem Orte einen Namen machten.

Von zwei Mitgliedern des Direktoriums waren Denkwürdigkeiten bereits veröffentlicht. In der Sammlung der Mémoires des contemporains, Paris 1824, erschienen die Mémoires de Louis-Jérome Gohier, président du Directoire au 18 brumaire, im wesentlichen eine Darstellung des Staatsstreichs mit weitschweifig moralisierenden Auslassungen. Bei der Stellung des Verfassers sind sie nicht ohne interessante Einzelheiten, aber ein Erzeugnis geistiger Beschränktheit, ganz dem Bilde des Verfassers entsprechend, das dem ersten Bande vorgesetzt ist. Bedeutender erweisen sich die Mémoires de La Revellière Lepeaux, publiés par son fils, Nantes 1873, in drei Bänden. Der Verfasser, wenn auch keineswegs durch Fähigkeiten

[1] Zugleich erschien eine autoris. Uebersetzung: Paul Barras, Memoiren. Mit einer allgemeinen Einleitung, Vorworten und Anhängen, her. v. G. Duruy. Stuttg. Deutsche Verl.-Anst. 4 Bde, à 7 M. 50. *Anm. der Red.*

hervorragend, war wenigstens durch die lange Dauer seiner Amtsthätigkeit auf die Regierungsangelegenheiten von Einfluss und zeigte, wenn auch meistens von andern abhängig, doch zuweilen einen Starrsinn, der gerade auf der Unklarheit seiner Ideen und der Enge seines Gesichtskreises beruhte. „Er hat sich vorbehalten," sagt Albert Sorel,[1] „in seinen Memoiren 25 Jahre nach den Ereignissen zu zeigen, dass er von dem Drama, in welchem er figurierte, nichts verstand." Das Werk, dessen Manuskript mehrfach, insbesondere von Thiers für seine Geschichte der Revolution benutzt werden konnte, wurde gleich nach seinem Erscheinen aus dem Buchhandel wieder zurückgezogen, man sagte wegen der auf Carnot bezüglichen heftigen Aeusserungen; 1878 und noch 1893 war es nur in einem einzigen Exemplar auf der Pariser National-Bibliothek unter erschwerenden Umständen zugänglich und erst zwei Jahre später wieder käuflich. Der Wert beruht nicht sowohl auf den eigenen Mitteilungen La Reveillières, als auf zahlreichen Dokumenten, die aus der Amtszeit in seinem Besitz geblieben waren.

Auch von Barras wusste man, dass er Denkwürdigkeiten hinterlassen habe. Lanfrey hat sich einigemale darauf berufen, und neben den Memoiren Talleyrands wurde besonders ihre Veröffentlichung gewünscht; denn was musste nicht ein Mann zu erzählen wissen, der die bewegtesten Tage des Konvents, der Anfang und Ende des Direktoriums in erster Reihe mit durchlebt hatte und zweimal auf die Geschicke Frankreichs, ja der Welt von entscheidendem Einfluss gewesen war. Endlich, siebenundsechzig Jahre nach dem Tode des Direktors wird dieser Wunsch erfüllt, spät, aber doch zu einer günstigen Zeit, da das Interesse für die Geschichte der Revolution so lebhaft wie jemals hervortritt und doch, trotz zahlreicher Veröffentlichungen, über die Wirksamkeit des Direktoriums noch manches zu sagen bleibt. Denn die amtlichen Quellen, welche bis vor wenigen Jahren im Nationalarchiv selbst für Franzosen verschlossen blieben, sind freilich jetzt geöffnet und durch die Liberalität des Direktors Herrn Servois, sowie durch vortreffliche handschriftliche und gedruckte Kataloge der Wissenschaft in einem Masse wie kaum auf einem anderen Archive zugänglich gemacht. Aber die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums, gerade die Quelle, auf welche man besonders zählen musste, enthalten meistens nur eine trockene An-

[1] Albert Sorel, Bonaparte et Hoche en 1797, Paris 1896, S. 4.



gabe der verhandelten Gegenstände, so dass sie die noch vorhandenen Lücken nur unzureichend ausfüllen.

Barras konnte für seine Lebenserinnerungen eine erzwungene Musse von 30 Jahren benutzen; aber schon aus früher Jugend stammen mehrere, zum Teil umfangreiche Aufzeichnungen z. B. über die Verteidigung von Pondichery, an welcher er vom 5. Juli bis zum 18. Oktober 1778 teilnahm. Vieles hat er später an wichtigen Dokumenten gesammelt und geordnet, aber für eine Veröffentlichung, die den litterarischen Anforderungen entsprochen hätte, fehlte ihm, wie er selbst fühlte, die Fähigkeit. Noch in gesunden Tagen überliess er seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Rousselin de Saint-Albin diese Aufgabe, und noch in der Nacht seines Todes wurden zwei grosse Kisten mit Dokumenten, um sie den Händen der Behörden zu entziehen, in die Wohnung Saint-Albins gebracht. Dieser hat dann in den achtzehn folgenden Jahren dem Material die gegenwärtige Gestalt gegeben. Aber mannichfache Gründe hinderten die Veröffentlichung, hielten auch den Sohn Saint-Albins, Hortensius, von der Veröffentlichung ab. Erst im vorigen Jahre, nachdem das Manuskript in den Besitz des mit der Familie Saint-Albin verschwägerten Herrn Georg Duruy, des Sohnes des Ministers, gelangt war, wurden die lange verborgenen Schätze zum Gemeingut gemacht.

Dabei ereignete sich etwas Sonderbares. Barras, unversöhnlich gegen den früheren Schützling, der ihn am 18. Brumaire aus seinem Amt vertrieben hatte, bringt in den Memoiren seinen ganzen Ingrimm gegen Napoleon zum Ausdruck. Die Memoiren sind ein Sammelplatz der schlimmsten und zum Teil ekelhaftesten Anschuldigungen gegen den Usurpator, seine Frau, seine Brüder und seine vorzüglichsten Beamten. Herr Duruy ist ganz im Gegenteil ein feuriger, wenn auch kein blinder und unverständiger Bewunderer des grossen Kaisers. Wenn er sich gleichwohl zur Veröffentlichung dieser Memoiren entschloss, so ergiebt sich daraus der Vorteil, dass durch seine Bemerkungen den widerwärtigsten Stellen sogleich eine Art von Gegengift beigefügt wird. Seine Erwartung, die Veröffentlichung würde für Napoleon ohne Nachteil sein, scheint mir freilich zu weitgehend; denn selbst von Verleumdungen bleibt bekanntlich etwas hängen, und manches Böse, das Duruy selbst für wahr erklärt, wird erst durch die Memoiren überhaupt oder in weiteren Kreisen bekannt werden. Aber auf Nachteil oder Vorteil für Napoleon kann es für den Forscher nicht ankommen. Es fragt sich:

wird die historische Erkenntnis durch diese Veröffentlichung gefördert? Dass dies der Fall sei, wird nicht leicht jemand in Abrede stellen, und es wäre in hohem Masse der Fall, wenn man das in den Memoiren Mitgeteilte durchgängig für wahr halten, ja wenn man es nur als Aeusserung oder Behauptung des Direktors selbst auffassen dürfte.

Aber dagegen erheben sich arge Zweifel, und der Herausgeber hat zur Lösung der zweiten Frage nicht genug gethan. An Fleiss hat er es nicht fehlen lassen, in zwei Jahren den Druck der vier starken Bände besorgt, den ersten und dritten mit einer eingehenden, in mancher Beziehung belehrenden Vorrede begleitet, auch an einigen Stellen nützliche Anmerkungen und Berichtigungen und am Schlusse ein sehr brauchbares Namenverzeichnis beigefügt. Aber er scheint mir die Sache, wenn der Ausdruck erlaubt ist, am unrechten Ende anzufassen. Uns interessieren doch vorzugsweise Barras' eigene Aufzeichnungen; die lange Vorrede des ersten Teils beschäftigt sich dagegen ganz ausschliesslich mit der Bearbeitung Saint-Albins. Wie erwähnt, füllten die von Barras hinterlassenen Manuskripte zwei grosse Koffer. Manches davon ist allerdings von Duruy wörtlich als Beilage mitgeteilt, dazu die Aufzeichnungen Barras' nach den Sitzungen des Direktoriums auch durch kleineren Druck gekennzeichnet; aber wohin ist alles übrige gelangt? Es ist doch kaum anzunehmen, dass Briefe Napoleons, Josephinens, des Generals Hoche und so vieler bedeutenden Männer vernichtet wären. Nach meiner Ansicht hätte der Herausgeber damit anfangen sollen, ein genaues Verzeichnis alles dessen zu geben, was von Barras' eigener Hand herrührt oder als Quelle und Beweisstück für die von Saint-Albin herausgegebenen Memoiren gedient hat. Auch die Zeit der Niederschrift müsste so weit als möglich festgestellt werden, weil manches davon abhängt. Man vergleiche nur die eingehenden, ungefähr gleichzeitigen Aufzeichnungen über die Erstürmung der Bastille mit den wenigen Sätzen der Memoiren über das Ereignis: die ersteren eine Bekräftigung der bekannten, Abscheu erregenden Schilderung Taines, die letzteren einige landläufige Phrasen der Bewunderung.

Auch über Saint-Albins Persönlichkeit wären Nachrichten gewiss am Platze gewesen; denn er war nicht bloss der vertraute Freund des Direktors, sondern auch Schriftsteller und Politiker, und seine schriftstellerischen und politischen Grundsätze sind auf die Bearbeitung des ihm zugewiesenen Materials gewiss nicht ohne Einfluss geblieben. Alexander Charles-Omer Rousselin de Corbeau,

Comte de Saint-Albin, war im Dauphiné im März 1773 geboren. Wie Barras einer alten Adelsfamilie angehörig, ergab er sich doch mit Leidenschaft der Sache der Revolution, wurde schon mit 21 Jahren als Civilkommissar des Konvents nach Troyes geschickt, aber bald darauf als Freund Dantons verhaftet und am 20. Juli 1794 vor das Revolutionsgericht gestellt. Dem beinahe sicheren Tode entging er dadurch, dass er — in jenen Zeiten unerhört — freigesprochen wurde. Man glaubte darin ein Anzeichen der sinkenden Macht Robespierres zu erkennen; dieser klagte selbst über den Vorgang und liess Saint-Albin zwei Tage später abermals verhaften. Erst der 9. Thermidor (27. Juli) brachte die Befreiung; Saint-Albin wurde wieder in den Kreis der Regierenden gezogen; Bernadotte nahm ihn 1799 während seines kurzen Ministeriums als Generalsekretär. Nach dem 18. Brumaire gehörte er zur Opposition, schloss sich aber nach der Rückkehr Napoleons von Elba mit Carnot und anderen Gesinnungsgenossen der kaiserlichen Regierung an, hat sogar damals, so weit es in der kurzen Zeit möglich war, im Ministerium des Inneren für den Unterricht Wertvolles geleistet. Auf seine spätere Wirksamkeit, die Begründung des „Constitutionel", seine Beziehungen zu dem Könige Ludwig Philipp bis zu seinem Tode am 15. Juni 1847 habe ich nicht näher einzugehen. Mit Barras stand er schon als Gesinnungsgenosse und durch zahlreiche Berührungen während der Revolutionszeit in Verbindung, die noch dadurch verstärkt wurde, dass er in erster Ehe mit einer Nichte des Direktors, Clementine de Montpezat, sich vermählte. Ausser zwei kürzeren Nekrologen der Generale Cherin und Marbot (1800) veröffentlichte er als junger Mann eine Biographie des Generals Hoche.[1] Er nennt sich mit Ablegung seiner adligen Qualifikationen auf dem Titelblatt nur Alexander Rousselin und setzt seinem Werke, kaum ein Jahr vor dem 18. Brumaire, sehr passend die Widmung vor: A la république éternelle. Das Buch leidet an Weitschweifigkeit und deklamatorischem Wortschwall, enthält aber auch gute Nachrichten und hat den Vorzug, dass es in dem zweiten starken Bande die Korrespondenz, wenn auch nicht mit der in unserer Zeit geforderten Sorgfalt, zusammenstellt. Es kann unter anderem auch für die Wirksamkeit des Generals am Rheine, die Gründung der cisrhenanischen Repu-

[1] Vie de Lazare Hoche, général des armées de la République Française par Alexandre Rousselin. Paris, an VI de la République. Zwei Bände.

blik noch jetzt mit Vorteil benutzt werden. Glaubt man bereits aus diesem Werke in den Memoiren Barras' einzelnes wiederzuerkennen, so lässt das zweite Werk Saint-Albins: Vie du général Championnet, welches aus seinem Nachlass von seinem Sohne Hortensius 1861 herausgegeben wurde, schon in der äusseren Anordnung, den Ueberschriften der Kapitel und anderem auf eine Zusammengehörigkeit mit dem Bearbeiter der Memoiren schliessen.

Alles in allem hätte Barras nicht leicht einen besseren Beistand finden können. Saint-Albin hat aus dem, was er vorfand, ein lesbares, für den Liebhaber wie für den Fachmann äusserst interessantes Werk zustande gebracht. Nur muss man sich stets von neuem fragen: was hat Barras geschrieben und was ist wahr? Sicher hat Saint-Albin die Vorarbeiten seines Freundes gewissenhaft benutzt, und wie mehrere Zusammenstellungen Duruys beweisen, meistens nur gesucht, den Stil zu verbessern und der Gesamtheit die litterarische Form zu geben. Aber unzweifelhaft wurde auch vieles hinzugesetzt, und man könnte fragen, ob nicht für den Geschichtsforscher ein einfacher Abdruck der ursprünglichen, wenn auch unförmlichen Aufzeichnungen von grösserem Werte gewesen wäre. Immer war jedoch unter den Händen Saint-Albins die Umformung nicht so nachteilig, als wenn sich in späterer Zeit ein Fremder an diese Aufgabe gewagt hätte. Saint-Albin war selbst in dem Treiben der Direktorialregierung thätig und ebenso befähigt wie berechtigt, die mündlichen Aeusserungen Barras' in die Memoiren zu verflechten. Wenn er eigene Zusätze einfügte, so darf man annehmen, dass sie zu den An- und Absichten Barras' nicht im Widerspruch stehen. Zuweilen mag es ihm schwer genug geworden sein, das, was ihm vorlag, unverändert und vollständig aufzunehmen, z. B. die Bosheiten und Schmähungen gegen die Kaiserin Josephine, welcher er persönlich verbunden war. Denn er hatte ihr einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er ihr, der früheren Geliebten des Generals Hoche, ihre Briefe an den General wieder zustellte,[1] und sie war zum Danke während des Kaiserreichs wirksam für ihn eingetreten. Von der Gelegenheit, einem ihm nahestehenden Manne und nebenbei sich selbst in den Memoiren ein ehrendes Denkmal zu errichten, wird später noch die Rede sein.

---

[1] Memoires de Barras IV, 46. Die Thatsache wird schon erwähnt in dem Artikel Saint-Albin der Nouvelle Biographie générale der Brüder Firmin Didot, Paris 1862, XLI, 1018.



Wenden wir uns zu der zweiten Frage: sind die Memoiren glaubwürdig?, so legt schon der Name des Urhebers eine Beschränkung auf. Selten enthalten überhaupt Memoiren, besonders die französischen, Wahrheit ohne beträchtlichen Zusatz von Dichtung; man erstaunt und muss doch nur zu oft bei einer neuen Erscheinung sich überzeugen, wie leicht das Gedächtnis bei Wiedergabe der eigenen Erlebnisse untreu wird. Nichts ist weniger zutreffend als das so oft gebrauchte Beweismittel: jemand könne eine Schrift oder eine Stelle darin nicht verfasst haben, weil sie über ihn selbst unrichtiges enthalte. Bei den Memoiren Barras' kommt wie bei so vielen anderen noch hinzu, dass er seine Apologie verfassen, also mit seinen Gegnern sich auseinandersetzen wollte. Wie dies in Bezug auf Bonaparte, Josephine, Talleyrand, Fouché und andere gewirkt hat, lässt beinahe jeder Abschnitt des Werkes erkennen. Oft genug fand Duruy Gelegenheit, Uebertreibungen und Irrtümer nachzuweisen, und hätte sie noch weit öfter finden können. Aber der hohe Wert der Memoiren wird dadurch nicht aufgehoben; denn immer behält man das Gefühl, einen Mann reden zu hören, der genau mit den Persönlichkeiten und den Vorgängen vertraut ist, wenn er sie auch vielleicht im eigenen Interesse darstellt oder entstellt.

Von dem Inhalt der vier starken Bände auch nur eine übersichtliche Andeutung zu geben, verbietet der Raum. Schon die Inhaltsverzeichnisse füllen nicht weniger als 70 Seiten, lassen freilich auch mehr erwarten, als sich in dem Buche wirklich findet. Der erste Band umfasst die Jugend und die politische Wirksamkeit bis zum 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795). Barras war am 30. Juni 1754 zu Fox-Amphoux im Departement des Var geboren; von der Familie sagte man, sie sei so alt wie die Berge der Provence. Der heranwachsende Knabe wählte den Soldatenstand, der ihn nach Ostindien führte. Die früher erwähnte Aufzeichnung über die Verteidigung von Pondichery wird von Saint-Albin (I, 19) kaum beachtet, aber mit gutem Grunde von Duruy in einer Beilage (I, 309—324) mitgeteilt. Im Frühjahr 1783 kehrte der junge Offizier nach Frankreich zurück, lebte ohne Amt als vornehmer, wenn auch nicht als reicher Müssiggänger in der Hauptstadt und in Beziehung zu berufenen oder berühmten Persönlichkeiten. Der Minister Breteuil, Mirabeau, Prinz Heinrich von Preussen, Cagliostro, die Beteiligten bei dem Halsbandprozess, Chamfort, die Schauspielerin Arnould werden im 5. und 6. Kapitel mit vielen anderen erwähnt.

Barras tritt sogleich auf die Seite der Revolution, wird von seinem Departement in den Konvent gewählt und stimmt für den Tod Ludwigs XVI. Vor den folgenden Kämpfen im Schosse der Versammlung bewahrt ihn eine Sendung in den Süden, die ihn bei der Belagerung von Toulon mit Bonaparte in Verbindung bringt. Nach der Rückkehr tritt er mehr und mehr in offenen oder geheimen Gegensatz zu Robespierre. Der erste Besuch bei der „Tigerkatze“ (I, 148) in dem Hinterhaus des Schreiners Duplay, der Vorhof, wo die Tochter ihre Wäsche ausbreitet, und zwei Militärs: der spätere General Danican und der spätere Marschall Brune der Mutter Duplay beim Auslesen der Salatblätter Beistand leisten, liefert eins der Genrebilder, an denen die Memoiren nicht arm sind.

Am 9. Thermidor wird Barras zur leitenden Persönlichkeit. Ueber diesen Tag, den Glanzpunkt in seinem Leben, finden wir, denn auch mehrere Berichte, die jedoch nicht alle Zweifel lösen, auch in ihrem Verhältnis zu einander noch genauer als von Duruy bestimmt werden müssen. Offenbar unterschätzt die Vorrede (I, XLVII) was Barras geleistet hat. Es ist etwas, bei einer Wendung der Weltgeschichte an der Spitze zu stehen, und er hat sein Leben eingesetzt, um die Wendung zum Ziel zu führen. Auch für den zweiten grossen Tag, die Unterdrückung der royalistischen Bewegung, am 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795) fehlt es nicht an interessanten Einzelheiten. Aber die Darstellung verliert ihre Wirkung, denn sie lässt zu sehr die Absicht erkennen, alles, was Bonaparte zum Erfolge beigetragen hat, herabzusetzen.

Der zweite Band reicht von der Errichtung des Direktoriums, in welchem Barras seine Stelle nimmt, bis unmittelbar vor den ersten grossen Staatsstreich (Oktober 1795 bis September 1797). Er umfasst, könnte man sagen, die gesetzmässige Wirksamkeit des Direktoriums, wenn auch die Unmöglichkeit, ohne Gewaltmassregeln zu bestehen, schon deutlich genug hervortritt. In diesem Bande erscheint ein neuer, wichtiger Bestandteil. Barras erzählt (II, 3), er habe allezeit den Sitzungen fleissig beigewohnt und von der ersten bis zur letzten keine verlassen, ohne über die Verhandlungen sich Notizen zu machen. Dazu kommen andere Bemerkungen, die wenn nicht auf eine bestimmte Sitzung, doch unmittelbar auf vorliegende Geschäfte sich beziehen. Kurz und trocken, sind sie gleichwohl, da die Protokolle des Direktoriums noch weit kürzer und trockener ausfielen, von grosser Bedeutung. Duruy, der ihren Wert richtig

erkennt, hat sie — beinahe ein Drittel des Bandes — durch kleineren Druck von den übrigen Teilen unterschieden.

Aber von neuem drängt sich hier die Frage nach der Echtheit auf. Duruy behauptet zwar in der Vorrede des zweiten Bandes (S. VI), Saint-Albin habe die von Barras aufgezeichneten zum Teil noch in seiner Handschrift vorliegenden Notizen mit der gewissenhaftesten Treue unverändert mitgeteilt, aber in der Vorrede des dritten Bandes (S. V) ist er zu der Ansicht gelangt, Saint-Albin habe in diese Notizen häufig Anekdoten und Aeusserungen, die ihm in anderer Weise zugekommen seien, eingemischt, um die Monotonie zu unterbrechen. In der That findet sich auch unter dem, was in kleinerem Druck erscheint, oft genug eine Stelle, die in spätere Zeiten gehört, und andererseits möchte man manches, wenigstens dem Sinne nach, aus dem grösseren Druck in den kleineren versetzen. Leider fliesst diese Quelle spärlicher und versiegt allmählich in dem dritten Bande, der dem Titel nach vom 18. Fructidor bis zum 18. Brumaire (4. September 1797 bis 9. November 1799), in Wahrheit bis in den September 1799 reicht. In einer ausführlichen Einleitung hat Duruy diese Periode und überhaupt die Direktorialregierung dargestellt. In sechs Abschnitten schildert er die Uneinigkeit ihrer Mitglieder, ihre Gewaltthaten gegen die Verfassung, die Freiheit und die Gerechtigkeit, ferner die Immoralität, das Sinken des Gemeingeistes und der republikanischen Ideen; so wird dann die Bildung der Militärdiktatur durch einen „Helden, vor welchem Frankreich, wie die Jungfrau von Orleans vor der Vision des heiligen Michael in die Kniee fällt," in immer deutlichere Nähe gerückt. Diese Ausführung ist wie andere Urteile Duruys insofern ungerecht, als sie die Direktorialregierung unter die in verklärtem Licht erscheinende Herrschaft des Konvents herabzusetzen sucht. Dass sie aber viel Wahres enthalte, wird am wenigsten der in Abrede stellen, der die Memoiren der Direktoren, besonders die vorliegenden, vor Augen hat. Denn selbst Barras hütet sich wohl, als unbedingter Verteidiger des Direktoriums aufzutreten; er sucht nur sich selbst und zwar dadurch zu rechtfertigen, dass er sich bei den ärgsten Gewaltmassregeln als unbeteiligt hinstellt, oder die Hauptschuld seinen Gegnern beimisst. Den Staatsstreich vom 18. Fructidor erklärt er zwar für eine Notwendigkeit und rühmt sich, dass er Reubell, der vor der Entscheidung plötzlich Mut und Fassung verlor, durch eine Strafrede wieder zu seiner Pflicht zurück-

geführt habe: aber er nennt das, was geschah, einen wahren Verfassungsbruch. Er habe ihn, sagt er, stets als ein Unglück betrachtet und nur die Ausstossung, keineswegs die Deportation Carnots, Barthelemys und der gegnerischen Deputierten gewollt; die Leidenschaften der Parteien und die Macht der Ereignisse seien ihm über den Kopf gewachsen. (III, 24; 32; 82; 101.) Ebenso erklärt er sich gegen das System der Scissionen, das den missliebigen jakobinischen Wahlen am 22. Floreal (11. Mai 1798) willkürlich die Gültigkeit entzog, und gegen die Proskriptionsgelüste Merlins (III, 280). Er bewirkt, dass den zur Deportation Verurteilten, die sich noch in Frankreich befanden, die Insel Oleron als Aufenthalt angewiesen wurde (III, 302), und verwendet sich für die bei Rochefort im Gefängnis schmachtenden Priester (III, 456). Solche Aeusserungen der Schonung und Milde nehmen sich sonderbar aus in dem Munde eines Mannes, der nach der Einnahme Toulons vor den Massenmorden nicht zurückbebte, aber dabei muss man die Zeit und den Schrecken in Anschlag bringen, der wie ein Gespenst die Schreckensmänner selbst im Banne hielt. Grausamkeit war in der That kein Zug in Barras' Charakter; die Briefe, in denen Barthelemy, Simeon und andere aus der Verbannung um seine Fürsprache bitten, beweisen, dass selbst die Gegner von seinem Herzen nicht ganz übel dachten.

Die beiden Gewaltstreiche hatten nun jede Festigkeit des Staatswesens zerstört. Sobald das Glück der Waffen in dem Kriege von 1799 sich gegen Frankreich wendete, mussten die Direktoren diese Erfahrung machen. Zweimal hatten sie die Räte vergewaltigt; jetzt vergalten die Räte gleiches mit gleichem. La Revellière und Merlin wurden zur Abdankung gezwungen; in einer heftigen Scene, welche La Revellière und Barras jeder nach seinem Sinne darstellen, suchte Barras den hartnäckigen Widerstand seines Kollegen zu brechen. Nachdem im Sommer vier neue Direktoren: Sieyès, Gohier, Moulins und Roger-Ducos in das Direktorium eingetreten waren, blieb Barras das letzte Mitglied aus dem Jahre 1795. Er hätte, da Sieyès gar kein Geschick zeigte, sich vielleicht zum Mittelpunkt einer mächtigen Partei machen können; bedeutende Personen traten mit Anträgen an ihn heran, aber seine Kraft war verbraucht, seine Tage waren gezählt, denn am 12. Oktober kehrte Bonaparte aus dem Orient zurück.

Neben Barras ist Bonaparte der Held dieser Memoiren; selbst wenn er von Paris abwesend in Italien oder Aegypten verweilt,

drängt sich die Erinnerung an ihn hervor. Hätte Barras gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben, so würde sein Urteil über den Mann, den er in die Weltgeschichte einführte, wesentlich anders lauten, denn bis in den Herbst 1799 bestand ein freundschaftliches Verhältnis, in welchem sogar das revolutionär-brüderliche „Du" sich erhalten hatte. Aber von der unversöhnlichen Verfeindung ging nach dem 18. Brumaire eine rückwirkende Kraft aus. So erscheint denn Napoleon seit der Einnahme von Toulon nur als niedriger Schmeichler, als ein Mensch ohne Treu und Glauben, ohne Gefühl, von den gemeinsten Beweggründen geleitet. Seine Verbindung mit Josephine Beauharnais ist nur Spekulation; wenig fehlte, dass er vorher eine siebzigjährige Schauspielerin des Geldes wegen geheiratet hätte. Selbst die militärische Befähigung Bonapartes wird verkleinert: sein Ruhm bei Toulon ist erschlichen, Hoche, Dubois-Crancé und Scherer sind am meisten befähigt, einen umfassenden Feldzugsplan zu entwerfen; Bonaparte steht mit Dugommier, Jourdan, Moreau und Kleber erst in zweiter Linie. Natürlich ist das Unglück von Abukir durch ihn verschuldet, und aus Aegypten ist er ohne Erlaubnis des Direktoriums desertiert.

Wir treten damit in den Bereich des vierten Bandes, der in seinem ersten Kapitel (S. 1—102) die Zustände Frankreichs im Herbst 1799 und den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November) behandelt, im zweiten Kapitel die nächsten Folgen der Umwälzung und in den Kapiteln 3—8 (S. 137—434) die späteren Schicksale des gestürzten Direktors zur Darstellung bringt. Dabei drängt sich die Frage nach der Autorschaft wieder hervor. Eine eigenhändige Aufzeichnung Barras', als Beilage (S. 435—471) mitgeteilt, behandelt die Zeit vom 18. Brumaire bis zur Rückkehr der Bourbonen. Sie ist für die Memoiren zwar zu Grunde gelegt, aber durch den ungelenken Stil und zugleich durch den dürftig-trockenen Inhalt so sehr von ihnen unterschieden, dass sie als ein neues, selbständiges Werk erscheinen. Sogar verschiedene Urteile stehen sich gegenüber. Von Moreau heisst es in der Aufzeichnung (IV, 445), er habe seinen Ruhm und seine Ehre durch den Dienst bei der Koalition befleckt; die Memoiren (IV, 216) enthalten statt dessen eine lobpreisende Rechtfertigung. Scheinen sich dadurch die Autorrechte Saint-Albins zu steigern, so finden sich andererseits Aeusserungen, als wenn Barras selbst an den Memoiren eifrig gearbeitet und sogar nach ihrer Beendigung noch Zusätze beigefügt

habe (IV, 433). Jedenfalls zeigt sich aber in diesem Bande der Einfluss Saint-Albins entschiedener als in den früheren, besonders in der Art, wie Bernadotte in den Vordergrund gestellt wird. Seiner Thätigkeit als Kriegsminister (Juni bis September 1799) werden unbegrenzte Lobsprüche zuteil; er ist es, der nach den Niederlagen in Italien die Heere wieder kriegstüchtig macht und die Siege Brunes in Holland, Massenas bei Zürich, sogar Bonapartes in den späteren Jahren (IV, 127) ermöglicht. Sein thörichter Plan, dem Heere in der Schweiz 25000 Mann zu entziehen, sein Streit mit Massena finden sich dagegen mit keinem Wort erwähnt. In den auf Helena diktierten Memoiren hatte Napoleon geäussert, Bernadotte habe während seines Ministeriums nur Dummheiten (sottises) gemacht.[1] Das giebt (IV, 127) Veranlassung, noch einmal die Schöpferkraft und das Genie Bernadottes zu preisen. Ja Saint-Albin fällt, man könnte glauben, aus der Rolle, wenn er den Erzähler der Memoiren von sich sagen lässt, er sei Tag für Tag von allem, was der Minister Bernadotte gethan, Zeuge gewesen, was doch besser für den Sekretär des Ministers als für den Direktor Barras passt. Gewissermassen zur Erklärung für dies und anderes hat man freilich (III, 420) gelesen, Bernadotte sei täglich mit seinen Arbeiten in das Direktorium gekommen und habe Barras das, was er erzähle, mitgeteilt. Bei dem Streit, durch welchen Bernadotte das Ministerium verliert, macht sich Barras, Sieyès zu Liebe, einer unbegreiflichen Schwäche schuldig, während der junge Sekretär als der gute Geist seines Vorgesetzten erscheint, indem er die vielgerühmte Antwort des Generals auf die unerbetene Entlassung nicht allein anrät, sondern sogleich formuliert zu Papier bringt. Auch Bernadottes Stellung und Benehmen vor und an dem 18. Brumaire findet man mit solcher Ausführlichkeit geschildert, dass sich unvermeidlich die Frage aufdrängt, warum ein Mann, der doch in Wahrheit nur ein unthätiger Zuschauer blieb, so auffällig in den Vordergrund, ja in den Mittelpunkt der Darstellung gezogen wird.

Dabei macht man eine merkwürdige Wahrnehmung. Im dritten Bande (S. 494), wo Barras von einer Deputation des gesetzgebenden Körpers an Bernadotte redet, bemerkt er, Bernadotte habe, nachdem

[1] Mémoires pour servire à l'histoire de France sous Napoléon. Tome premier, écrit par le Général Gourgaud. p. 66. Paris 1823. Der Abdruck in der Correspondance de Napoléon I, XXX, 377 setzt statt dessen: il n'y faisait que des fautes.

er König geworden, Geschichtschreibern diese Thatsache schriftlich mitgeteilt. Er verweist dafür auf die Beilage zu Walter Scotts „Life of Napoleon Bonaparte.“ Aber nicht allein diese Stelle, sondern beinahe alles, was in den Memoiren bezüglich des 18. Brumaire über Bernadotte gesagt wird, ist der (ersten) Edinburger Ausgabe 1827, Band IX, Appendix III, S. XXV—XL entnommen, entweder im Auszuge oder grösstenteils wörtlich. Nur kleine Einzelheiten werden zuweilen beigefügt, die aber von der genauesten Kenntnis aller Umstände zeugen. Das Ganze, auch die Art, wie an einer Stelle über den Undank Bernadottes geklagt wird, passt sehr gut für die Feder Saint-Albins; obgleich es mit grossem Geschick auf die Persönlichkeit Barras' zugeschnitten ist. Ja man kann trotz einiger Berichtigungen sich des Gedankens nicht erwehren, Saint-Albin möge bei der Mitteilung, von welcher Walter Scott sagt, sie sei ihm durch einen authentischen Kanal (authentic channel) zugekommen, und in welcher auch „Mr. R—“ d. h. Rousselin erwähnt wird, in ein- oder anderer Weise beteiligt sein. Darüber Licht zu verbreiten, muss jedoch einer genaueren Untersuchung vorbehalten werden.[1]

Die Memoiren bringen, wenigstens über die Vorgeschichte des Staatsstreiches, Neues und nicht Unbedeutendes; sie bilden eine notwendige Ergänzung zu den Memoiren Napoleons, die sich gewiss nicht durch Wahrheitsliebe auszeichnen, aber gleichwohl sogar von seinem Feinde Gohier als eine Hauptquelle benutzt wurden. Die entscheidende Unterredung, welche den Bruch zwischen Napoleon und Barras zur Folge hatte, setzt der erstere[2] auf den 8. Brumaire (30. Oktober), der letztere (IV, 52) auf den 13. Brumaire (4. November). Beide stimmen im Grunde darin überein, dass der Direktor den General möglichst bald fern von Paris an der Spitze eines Heeres zu sehen wünschte und einen einfachen, durch Ehrgeiz nicht gefährlichen Mann — Bonaparte nennt höhnisch den General Hedou-

---

[1] Wie vollständig der ganze 16 Seiten füllende Bericht aus Walter Scott in die Memoiren übergegangen ist, zeigt folgende Vergleichung. Scott 25, 26 = Barras III, 494; Scott 27 = Barras IV, 41; Scott 28 = Barras IV, 45, 47; Scott 29 = Barras IV, 48; Scott 30 = Barras III, 387; Scott 31, 32 = Barras III, 418; Scott 32 = Barras III, 420; Scott 33, 34, 35 = Barras IV, 61, 70, 72, 73; Scott 36 = Barras IV, 73, 83, 88; Scott 37 = Barras IV, 84, 85; Scott 38 = Barras IV, 85; Scott 38—40 = Barras IV, 85—89.

[2] Correspondance de Napoléon I, XXX, 369.



ville — an die Spitze der Regierung stellen wollte. Wenn jedoch Bonaparte behauptet, Barras sei in der Frühe des anderen Tages zu ihm geeilt, um seine Unvorsichtigkeit gut zu machen und sich ganz zur Verfügung zu stellen, so versichert Barras (IV, 56), er habe nach jener Unterredung Napoleon gar nicht mehr gesehen, freilich durch Joseph Bonaparte, Talleyrand, Bourrienne neue Eröffnungen erhalten, aber darauf in demselben Sinne wie Napoleon gegenüber geantwortet. Soviel, wie man erwarten sollte, findet man in den Memoiren über den Staatsstreich nicht. Ja gerade die eigenen Erlebnisse Barras' werden — der Autor selbst kann es (IV, 75) nicht verhehlen — nur kurz und oberflächlich berührt, so dass man über seine Stellung und seine Absichten sich selbst ein Urteil bilden muss. Der Grund liegt darin, dass es dem Gestürzten schwer und peinlich werden musste, über den wenig ehrenvollen Wendepunkt seines Lebens genaue Auskunft zu geben. Und doch war auch das Schweigen gefährlich. Denn gleich nach dem Ereignis und in späterer Zeit wurden die schwersten Beschuldigungen gegen ihn laut. Von der einen Seite warf man ihm vor, er habe sich mit dem Prätendenten und seinem Agenten Fauche-Borel in eine Verbindung eingelassen; zwei Verschwörungen, die eine von Bonaparte, die andere von Barras zur Herstellung des Königtums angezettelt, seien nebeneinander hergegangen, und Barras habe aus diesem Grunde zum Schutze der republikanischen Verfassung nichts unternehmen können. Von der anderen Seite hiess es, der Direktor sei von Bonaparte durch das Versprechen von zehn Millionen zur Beförderung des Staatsstreiches und zur Abdankung bewogen worden. Herr Duruy (IV, S. XVII) stimmt beiden Beschuldigungen zu, wie mir scheint, ohne hinreichenden Grund. Gegen die Verbindung mit Fauche-Borel hat sich Barras selbst in öffentlichen Erklärungen während der Restauration und in den Memoiren (III, 496, IV, 279, 433) auf das heftigste verwahrt; er habe, schreibt er, die Eröffnungen des royalistischen Agenten sogleich dem Direktorium mitgeteilt. Darin läge freilich noch kein Beweis, dass Barras, um sich für die Zukunft sicher zu stellen, nicht auf eigene Hand sich weiter eingelassen hätte. Aber so wenig man die Memoiren als massgebend betrachten darf, so wenig sie aufklären, was bei Michaud in dem ausführlichen Artikel der Biographie universelle III, 136, Paris 1854, und schon in der Biographie des hommes vivants I, 214, Paris 1816, über diesen Handel zusammengestellt wurde, so müsste man doch,

um Barras zu verurteilen, stärkere Beweisgründe verlangen, als Herr Duruy vorbringt. Sonderbar, dass er sich (IV, XVII) auf eine „explication terriblement accusatrice“ Gohiers beruft, denn dieser sagt (II, 328) ausdrücklich: was Barras in einer öffentlichen Erklärung vom 20. Juni 1819 mit Berufung auf das Urteil seiner früheren Kollegen behauptet habe, sei vollkommen wahr und werde durch die eigenen Schriften Fauche-Borels bestätigt. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie die Rücksicht auf Ludwig XVIII. Barras hätte verhindern sollen, dem Staatsstreich Bonapartes entgegenzutreten. Denn Bonaparte an der Spitze der Regierung war sicher für den Prätendenten weit gefährlicher als ein Direktorium, in welchem Barras Sitz und Stimme hatte, und die Auszahlung des angeblich versprochenen Honorars wäre doch, wenn der Bestochene seine Gewalt verloren hatte, sehr problematisch geworden.[1])

Noch weniger begründet scheint mir die zweite Beschuldigung. Barras' Benehmen dem ersten Konsul wie dem Kaiser gegenüber lässt sich damit nicht vereinigen, und Bonaparte, der nach Gohiers Angabe (II, 3) die Gewinnsucht Sieyès' und Roger-Ducos' ans Licht zieht, würde sicher in seinen Denkwürdigkeiten die Gelegenheit nicht versäumt haben, seinem erbittertsten Gegner einen so wuchtigen Schlag zu versetzen.

Barras selbst stellt übrigens (IV, 104) nicht in Abrede, dass er Tadel verdiene wegen des Mangels an Voraussicht und Festigkeit. Und das ist auch, was hauptsächlich in seinem Benehmen zu Tage tritt und seine Handlungen erklärt. Dazu kommen aber noch die Schwierigkeiten seiner Stellung. Er hatte keine Partei mehr: weniger, weil er allen Parteien verhasst war, als weil er keiner Partei sich anschliessen konnte. Die jakobinische Linke der Fünfhundert ging ihm zu weit, mit Gohier und Moulins liess sich nichts erreichen, Sieyès war ihm persönlich verhasst, in Napoleon ahnte und fürchtete er den künftigen Herrn, stand aber zu sehr unter dem Banne seiner Persönlichkeit und war, wenigstens dem Scheine nach, zu nahe mit ihm, mit seiner Frau und seinen Brüdern befreundet, als dass er entschieden gegen ihn hätte auftreten wollen.

---

[1]) Ein merkwürdiger geheimer Bericht des russischen Gesandten in Berlin, Grafen Nikita Panin in den „Materialien zur Lebensgeschichte des Grafen Panin,“ herausgegeben von A. Brückner, Petersburg 1890, IV, 102 lässt vermuten, dass die russischen Archive über diese noch immer dunkle Angelegenheit manchen Aufschluss geben könnten.



So that er gar nichts, ging auch auf Napoleons Anträge nicht rechtzeitig ein und fand sich dann durch die Ereignisse überrascht.

Nichts hindert zu glauben, dass er am Morgen des 18. Brumaire bei der ersten Nachricht, der gesetzgebende Körper sei nach St.-Cloud verlegt, mit Gohier und Moulins in dem Wunsch übereinstimmte, dass man dem Staatsstreich sich widersetzen könne. Aber nun kommt der Wendepunkt. Sein Sekretär Bottot berichtet von dem Zornausbruch Bonapartes, alle Personen, die ihn noch tages vorher ihrer Anhänglichkeit versicherten, haben ihn verlassen, und in dieser Stimmung treffen ihn Talleyrand und Bruix; Ueberredung unter der Maske der Freundschaft, Versprechungen, Drohungen dringen auf ihn ein. So lässt er sich zu einer Erklärung herbei, die den ärgsten Widerspruch gegen das seinen Kollegen eben gegebene Versprechen, gegen seine Stellung, ja gegen seine ganze Vergangenheit und Zukunft in sich schliesst. Mit Freuden, schreibt er dem gesetzgebenden Körper, trete er in die Reihen der einfachen Bürger wieder ein. Die Rückkehr Bonapartes, das glänzende Vertrauenszeichen, das dem ruhmreichen Krieger durch das Dekret der Volksvertretung — d. h. durch die widerrechtliche Ernennung zum Befehlshaber der Pariser Truppen — zuteil geworden sei, liessen keinen Zweifel, dass, welche Stellung er auch erhalten möge, alle Gefahren für die Freiheit geschwunden seien. Die Worte des Briefes sind so sorgfältig gewählt, als sollten sie im Voraus alles widerlegen, was Barras jetzt oder später gegen den Staatsstreich sagen konnte. Offenbar waren sie nicht die Eingebung eines aufgeregten Augenblicks, sondern von Talleyrand schon mitgebracht und dem überraschten Direktor aufgezwungen. So kann man Gohier nicht Unrecht geben, wenn er in seinen Memoiren wiederholt von Barras' Abfall (défection) redet. Dieser selbst mag es empfunden haben; denn wenn er auch im ersten Aerger das ihm zugeschickte Buch dem Autor zurücksandte (IV, 411), hat er doch in den Memoiren von Gohiers Charakter stets mit grosser Achtung geredet. Man müsste einen Beweis von unbefangener Unparteilichkeit darin finden, wenn nicht etwa auch hier Saint-Albin das Wort führt, der beiden Direktoren befreundet war und Gohier mit Barras nach vielen Jahren — 1820 — wieder in persönliche Berührung gebracht hatte.

Mit dem Abdankungsschreiben war Barras' politische Laufbahn geschlossen. Es hätte freilich von ihm abgehangen, sich durch Aemter und Ehren entschädigen zu lassen; aber allen Anträgen

Bonapartes, Josephinens, Fouchés gegenüber blieb er bei der Absage, die er am 20. Brumaire (IV, 111) an den neuen Gewalthaber gerichtet hatte. Aus seiner eigenen Erzählung erkennt man nicht recht, was ihn so unversöhnlich reizte. Denn für den Urheber des 18. Fructidor und so vieler anderen Revolutionen konnte ein Staatsstreich an sich kein unverzeihliches Verbrechen sein; er selbst behauptet fort und fort, dass er sich in das Privatleben habe zurückziehen wollen, und man kann nicht einmal sagen, dass Napoleon ihn ganz übergangen oder überlistet hätte. Was ihn am meisten blossstellte, war der Brief, zu dessen Unterzeichnung er sich verleiten liess, und dessen Rechtfertigung ihm selbst, wenn er sie in der Fassung der Memoiren gelesen hat, kläglich erscheinen musste. Möglich, dass gerade dies Gefühl ihn von jedem Schritt abhielt, der nur entfernt als eine Billigung der napoleonischen Herrschaft ausgelegt werden konnte. Selbst während der hundert Tage, als Saint-Albin dem Kaiser sich wieder zuwandte — Gohier war schon 1802 durch Vermittlung der „guten Josephine" Generalkonsul in Holland geworden —, hielt Barras sich fern. Freilich hatte man ihn in den letzten vierzehn Jahren durch kleinliche Polizeimassregeln immer aufs neue gereizt. Mit den Bourbonen wusste er sich besser zu stellen. Er blieb nicht allein unbehelligt, sondern eine Persönlichkeit, die trotz der offen ausgesprochenen republikanischen Gesinnung von Ministern und hohen Hofbeamten gelegentlich um Rat gefragt und ins Vertrauen gezogen wurde. So hatte er in seiner glänzenden Behausung, oder wie er es nannte, seinem „chalet" in Chaillot, ein Alter von dreiundsiebzig Jahren erreicht, als er am 29. Januar 1829 aus dem Leben schied.

Fragt man nach der Bedeutung der Memoiren, zunächst für die Person des Verfassers, so gereichen sie, alles in allem genommen, zu seinem Vorteil; besonders, wenn man in Vergleich zieht, was früher über ihn geschrieben wurde. Bildeten doch die Memoiren La Revellières, Gohiers und Napoleons, die ihm aus persönlichen Gründen feindlich gesinnt waren, für Thiers und alle, die ihm folgten, die Hauptquelle. Nicht als wenn nunmehr die Flecken, die auf seinem Charakter und seiner Wirksamkeit haften, getilgt würden. Oft genug erkennt man, dass er nur zu beschönigen und zu verhüllen sucht oder sich in ein unverdient helles Licht stellt. Widerwärtig wirkt seine Schmähsucht, die sich vor allem gegen die am meisten Verhassten: Napoleon, Josephine, Talleyrand, Fouché

und Real, aber keineswegs allein gegen diese, Luft macht. Wenn er dann eigene und fremde Liebesabenteuer mit schamlosem Behagen erzählt, hat er sich selbst am meisten geschadet und dem Rufe von seinem sittenlosen Hauswesen neue Stärke verliehen. Bei alledem muss man in ihm oder wenigstens in seinem zweifelhaften Doppelgänger, dem Memoirenschreiber, eine Persönlichkeit erkennen, mit der sich reden lässt, die anständiger Gesinnungen fähig ist und politische Verhältnisse mit Billigkeit und Scharfblick zu beurteilen versteht. Man begreift, wie Barras unter seinen wenig begabten Kollegen eine bedeutende Stellung einnehmen, wie er im entscheidenden Augenblicke wirksam eingreifen und unter so gefährlichen Ereignissen länger als alle übrigen Mitglieder des Direktoriums sich in der Gewalt behaupten konnte.

Auch den geschichtlichen Wert der Memoiren stehe ich nicht an sehr hoch zu schätzen; ja von allen mir bekannten Denkwürdigkeiten der Revolutionszeit scheinen mir diese die bedeutendsten. Sie bringen eine Fülle von neuen Mitteilungen, teils anekdotenartig, teils für die Entwicklung der Dinge von wesentlichem Einfluss, und selbst da, wo man sich auf unsicherem Boden fühlt, unterscheiden sie sich zu ihrem Vorteil von dem Geschwätz anderer Memoirenschreiber, z. B. des weit überschätzten Generals Marbot. Freilich ist dieser Vorzug auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu beschränken. Das Auswärtige wird durchgängig und sogar in den Aufzeichnungen über die Sitzungen des Direktoriums mit auffallender Kürze, Oberflächlichkeit und Unkenntnis behandelt. Ereignisse wie der Friede von Campo Formio (III, 80), die Einziehung des Kirchenstaats, Piemonts, Toscanas, die Revolutionen in der cisalpinischen, helvetischen und batavischen Republik werden mit wenigen Zeilen abgethan. Wollte man die falschen Angaben im einzelnen widerlegen, man müsste viele Seiten füllen. Unbegreiflich ist mir, wie Herr Duruy (III, VI) die Mitteilungen über den Rastatter Kongress als besonders interessant und wertvoll bezeichnen kann. Alles, was darüber (III, 80, 88, 105, 344, 400) gesagt wird, ist eine Kette von Unrichtigkeiten oder längst Bekanntem. Es wird nun die nächste schwierige, aber unumgängliche Aufgabe sein, in einer eingehenden kritischen Behandlung festzustellen, was von dem Inhalt der neuen Quelle verwendbar oder als grundlose Behauptung zurückzuweisen sei. Für seminaristische Arbeiten wüsste ich nicht leicht einen mehr geeigneten Gegenstand namhaft zu machen.

Nur ein Wort über die Ausgabe als solche; die hauptsächlichsten Vorzüge und Mängel wurden in dem früheren schon angedeutet. Bei den in den Text eingestreuten, häufig undatierten Briefen und Dokumenten wäre der Nachweis, ob und wo sie schon gedruckt sind, wünschenswert; die Genauigkeit der Wiedergabe liesse sich dann leichter feststellen. Die Briefe Bonapartes an Barras aus Montebello und aus Mailand vom 15. Brumaire (5. November 1797) III, 95 fehlen in der Correspondance de Napoléon I, die überhaupt, sehr bezeichnend, keinen Brief an Barras registriert. In dem Briefe Bonapartes an das Direktorium vom 26. Fructidor (12. September 1797) IV, 27 liest man: „Qu'importe que nous remportions des victoires, si nous sommes bannis de notre patrie?" Zu lesen ist: „si nous sommes honnis dans notre patrie." Diese Ungenauigkeit fällt offenbar nicht Herrn Duruy, wahrscheinlich nicht einmal Herrn Saint-Albin zur Last; es kann aber nicht Wunder nehmen, wenn bei der Veröffentlichung eines so umfangreichen Manuskriptes einzelne Lesefehler, besonders bei Wiedergabe der Namen sich eingeschlichen haben. So ist II, 203 Mandelslohe statt Mandelsloke, III, 389 Sieveking statt Sinking, III, 497 Admiral Story statt Hory, IV, 445 wie die Vergleichung mit IV, 179 beweist, General Monnier statt Mourier zu lesen, II, 330 malheureux débat statt malheureux début. — II, 390, Z. 16 erhält man nur dann einen Sinn, wenn man nach „c'était tout ce qu'il lui fallait" den Satz schliesst und in der folgenden Zeile nach „sur tout" statt des Punktes ein Komma setzt. — IV, 88 lesen wir: Les deputés, continue Bernadotte, partiront immédiatement pour St. Cloud. Es muss aber heissen partirent. Die Stelle, überhaupt die ganze Seite, ist wörtliche Uebersetzung des schon erwähnten Berichts bei Walter Scott, IX, Appendix S. XL. — Ganz verwirrt ist IV, 23 der angebliche Bericht Massenas über die Schlacht bei Zürich; statt „la troisième division Lelarge passe la Limmath" ist, wenn ich nicht irre, zu lesen: le 3 [vendémiaire, sollte heissen: le 4] la division Lorges passe la Limmath.

Es wäre leicht, dies Verzeichnis beträchtlich zu vermehren, aber sehr unbillig, wollte man deshalb die Sorgfalt des Herausgebers verkennen, und noch unbilliger, wollte man ihm für die Veröffentlichung einer so wichtigen neuen Quelle sich nicht dankbar verpflichtet fühlen.

Kritiken.

H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorhistorischer Zeit. Mit fünf Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von R. Stubenrauch. Berlin, 1897. E. S. Mittler u. Sohn. 8⁰. 106 S. M. 2.20.

Nach dem Titel dürften Unkundige leicht mehr erwarten, als der Verfasser hat bieten wollen, denn eine Darstellung der Kulturentwickelung, eine Kulturgeschichte in vorgeschichtlicher Zeit ist doch wohl für kein Land zu geben möglich, was aber in dieser Hinsicht nach dem heutigen Stande der Untersuchung für Pommern geleistet werden kann, findet man in der kleinen Schrift mit Geschick und, was hier eine grosse Hauptsache ist, mit Vorsicht zusammengestellt. In der von den nordischen Fachmännern überkommenen, für praktische Zwecke vollends durchaus brauchbaren zeitlichen Dreiteilung nach den zur Verwendung gekommenen Materialien werden die auf und in dem pommerischen Boden gefundenen archäologischen Gegenstände in, wie es scheint, guter Auswahl zusammengestellt und beschrieben, wobei die Tafeln, die zwar häufig recht kleine, aber doch im ganzen recht deutliche Bilder enthalten, gute Dienste leisten. Am Schlusse der die einzelnen Zeitabschnitte behandelnden Kapitel wird immer, jedoch ohne die in solchen Fällen nur zu sehr beliebte Verirrung in alle möglichen und unmöglichen Hypothesen, der Versuch gemacht, die verschiedenen Seiten des Kulturstandes zur Anschauung zu bringen, was natürlich erst für die letzte Periode, die „jüngere Eisenzeit", wo bereits schriftstellerische Ueberlieferung, wenn auch hier zunächst nur erst ausländische, ergänzend zu Hilfe kommt, einigermassen befriedigen kann. Auch der verführerischen Frage nach etwaigem, in vorhistorische Zeit fallendem Bevölkerungswechsel ist der Verfasser aus dem Wege gegangen, obgleich es vielleicht schon an der Zeit wäre, dieser Frage unter Beihilfe der Archäologie mit Aussicht auf einen auch den Historiker befriedigenden Erfolg näherzutreten. — Das auf einen weitern Leserkreis berechnete Schriftchen verdient nicht bloss daheim alle Beachtung, sondern auch anderwärts Nachachtung.

So störende Druckfehler wie auf S. 6 „Kammerherr von Schestedt auf Broholm in Dänemark" wären besser vermieden. Auf S. 79

musste ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die römischen Münzen in der ältern Eisenzeit nicht als umlaufendes Geld zu den nördlichen Völkern gekommen sind. K. Lohmeyer.

Rudolf Jung, Das historische Archiv der Stadt Frankfurt am Main. Seine Bestände und seine Geschichte. Frankfurt a. M., Völcker. 1896. gr. 8⁰. IV u. 297 S.

Unter den deutschen Stadtarchiven, welche für eine allgemeine Kenntnis ihrer Bestände gesorgt haben, steht das Frankfurter Archiv neben dem Kölner in erster Reihe. Nachdem bereits vier Bände seines Inventars erschienen sind, bringt uns der vorliegende Band eine umfassende Uebersicht über den gesamten Bestand nach der neuen Einteilung mit knapper Bezeichnung des Akteninhalts, kurzen Angaben über die Geschichte und Kompetenzen der einzelnen städtischen Aemter und Stiftungen und entsprechenden Litteraturvermerken. Eine besonders wertvolle Gabe ist die ausführliche Geschichte des Archivs, wie wir sie in dieser Fülle der Mitteilungen entfernt noch von keinem städtischen oder staatlichen Archive Deutschlands besitzen. Das Frankfurter Archiv hat freilich auch den Vorteil, dass seine Entwicklung in ununterbrochener Kontinuität zu verfolgen ist, und dass es sich durch alle Jahrhunderte seines Bestehens hindurch völlig intakt erhalten hat.

Während bei den meisten grösseren deutschen Städten ursprünglich eine Verbindung des Archivs mit dem Schatz, der Finanzverwaltung der Stadt nachzuweisen ist, sei es, dass sie nur auf einer Vereinigung im gleichen Raum beruht, oder dass sie einen weitergehenden Charakter trägt — für die erstere Kategorie erinnere ich an Strassburg, Zürich und vor allem an die Tresen der niederdeutschen Städte, für die zweite an Nürnberg, Basel, Breslau u. a. —, ist in Frankfurt wie in Köln von vornherein das Archiv mit der Stadtschreiberei aufs engste verknüpft gewesen, und diese Verbindung ist bis in das 18. Jahrhundert aufrecht erhalten worden, auch nachdem 1614 zum ersten Mal ein besondrer Registrator für das Archiv angestellt worden war. Ich vermag daher nicht, wie Jung es thut, diesem Jahre 1614 eine ausserordentliche Bedeutung für die Geschichte des Archivs beizumessen. Eine neue Zeit scheint mir für dasselbe mit dem Amtsantritt des Registrators Rasor 1677 zu beginnen. Während vorher nur dürftige Ansätze zu einer Bestandsaufnahme zu konstatieren sind und eigentlich nur die im Anfang des 17. Jahrhunderts unternommene Generalübersicht von Jost Authes nennenswert ist, ganz im Gegensatz zu den frühen, schon ins 14. Jahrhundert fallenden Repertorisierungen andrer deutscher Städte wie Köln, Nürnberg, Basel, Breslau, haben Rasor und sein Gehilfe Waldschmidt in dreissig Jahren angestrengtester

Thätigkeit die Grundlagen der Ordnung geschaffen, wie sie heute noch für einen grossen Teil der Archivbestände giltig sind. Es war ein besonderes Glück, wie Grotefend einmal richtig bemerkt hat, dass von der koordinierenden Aufstellung der Archivalien in Frankfurt niemals abgewichen wurde, ein Anhänger des subordinierenden Ordnungssystems würde zweifellos heillose Konfusion gestiftet und die historisch gewachsenen Archivverbände völlig zerrissen haben. Fast wie eine Anerkennung von Rasors verdienstvoller Wirksamkeit klingt es, wenn der Senat 1706 im Archivturm eine Inschrift anbringen liess und darin das Archiv als pretiosum reipublicae thesaurum patriae ornamentum bezeichnete. Ueberhaupt hat sich dasselbe fast immer grosser Wertschätzung von Seiten der städtischen Behörden zu erfreuen gehabt, Frankfurt nimmt auch hierin eine ehrenvolle Ausnahmestellung unter den meisten deutschen Städten ein. Aus der weiteren Entwicklungsgeschichte des Archivs, dem es auch später nicht an tüchtigen Arbeitern gefehlt hat, wie Rücker, Stark und Thomas, um von den Mitlebenden zu schweigen, verdient manche Episode noch besonderes Interesse, wie die Zeit, da Frankfurt ein Refugium für fremde, geflüchtete Archivmassen wurde, und die Periode der fürstlich Dalbergschen Herrschaft, da das Archiv Gefahr lief, von der grossen französischen Verwaltungsschablone ergriffen zu werden. Einen Rückschritt, wenigstens was die Fragen der archivalischen Organisation anlangt, brachte die freistädtische Zeit, und erst das Jahr 1863, in dem das historische und Verwaltungsarchiv scharf getrennt wurde, eröffnete dann die Periode des stetigen, zielbewussten Fortschrittes, unter dessen erfreulichem Zeichen seitdem das Frankfurter Stadtarchiv steht. W. Wiegand.

Dr. Alfred Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine. Berlin, Prager. 1896. XII und 135 S. 8⁰.

Der Mehrzahl der Germanisten wird das vorliegende Buch schon in seinem Titel eine Ueberraschung bieten. Es ist zwar die Verbreitung des deutschen Rechtes in den osteuropäischen Ländern schon vielfach Gegenstand rechtshistorischer Untersuchung gewesen, man weiss, dass deutsches Recht in Böhmen und Mähren, in Polen und Ungarn seinen siegreichen Einzug gehalten hat, nun erfahren wir, dass Kamieniec und Kiew nebst einer guten Anzahl anderer in Südwestrussland gelegener Städte nach deutschem Rechte lebten, dass das deutsche Recht ohne irgend welche deutsche Kolonisation bloss seiner Wertschätzung wegen dort eingeführt wurde und sich auch unter russischer Herrschaft bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts,

ja formell bis zum Jahre 1831 erhielt. Die polnischen und russischen Historiker haben natürlich diese Thatsache längst festgestellt, ihre Schriften, die der Sprache wegen nur dem geringsten Teile der deutschen Forscher zugänglich gewesen sind, verfolgen diese Verhältnisse jedoch lediglich vom Gesichtspunkte ihrer heimischen Rechtsgeschichte. Der Verfasser, der sich die Bibliotheken und Archive Russlands zum Felde seiner Forschungen erwählt hat, fand bei der Suche nach kanonistischen Handschriften im kaiserlichen Centralarchive in Kiew einen grossen Teil der Registratur der nach deutschem Rechte lebenden Städte der Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien, die einen tiefen Blick in die praktische Anwendung des deutschen Rechtes in jenen Gegenden gestattet. Der Verfall der alten slavischen Gaumittelpunkte seit dem Entstehen eines kriegerischen Adels infolge der litauischen Herrschaft hatte den Anstoss zur Einführung des deutschen Rechtes in den Städten gegeben, das dem städtischen Leben neuen Aufschwung verleihen sollte. Natürlich sind, da eine deutsche Bevölkerung fehlte, die Quellen des deutschen Rechtes nie in ihrer ursprünglichen Fassung, sondern nur in polnischer und lateinischer Uebersetzung und Bearbeitung, die, wie der Verfasser zeigt, dem Sachsenspiegel und Magdeburger Weichbildrechte zu teil wurden, in Anwendung gekommen. Blieb es bei der Bewidmung wegen des unklaren Wortlautes der Privilegien, die häufig nur vom deutschen Rechte im allgemeinen sprachen, ungewiss, welches Stadtrecht eigentlich gemeint sei, so sind auch die Städte untereinander in keine Organisation getreten; das so folgenreiche System von Mutter- und Töchterstädten fehlt hier gänzlich, sowohl unter den südwestrussischen Städten selber, als noch mehr gegenüber polnischen oder gar deutschen Städten; nur ist Lemberg zeitweilig für eine Anzahl dieser Städte Oberhof gewesen. Infolge dessen fehlte es an jeder geordneten Weiterbildung das Rechtes. Die Autonomie dieser Städte war vielfach beschränkt und verkümmert. Die Vogtei, welcher das Stadtgericht oblag, befand sich häufig in den Händen erblicher Lehenträger und wurde in einem Teile der Städte erst im Laufe der Zeit für die Stadt erworben. Hier gelangte dann auch der Stadtrat zu grösserer Bedeutung. Eingriffe des Landes- und Grundherrn, der landesfürstlichen Starosten und Gutsverwalter haben die karge Autonomie noch oft genug geschmälert. In den zum Königreich Polen gehörigen Gebieten war die wachsende Adelsmacht dem städtischen Leben ohnehin wenig günstig. Am bedenklichsten aber machte sich das Fehlen deutschrechtlicher Oberhöfe geltend. Die Berufungen gingen zumeist an die Starosten und den König, die sich nicht immer an das deutsche Recht hielten. Kein Wunder, wenn das deutsche Recht sich nicht in seiner Reinheit

erhalten konnte und nach und nach verkümmerte. Im vorliegenden Buche beschränkt sich der Verfasser, nachdem er eine Uebersicht über Einführung nnd Entwicklung des deutschen Rechtes und die Rechtsquellen gegeben hat, darauf, auf die Praxis der städtischen Behörden einzugehen, die Aktenführung und Registrierung eingehend darzulegen und die verschiedeneu städtischen Behörden und ihre Kompetenz zu schildern, wovon besonders, wie in den deutschen Städten, das Stadtgericht, hier Vogtei genannt, und der Rat, wo sich ein solcher entwickeln konnte, in Betracht kommen. Das Verfahren dieser Behörden ruht zwar im wesentlichen auf deutschrechtlichen Grundlagen, ohne aber den Einfluss des gemeinen Prozesses ganz auszuschliessen, wie das römische Recht im allgemeinen zwar nicht rezipiert, aber im einzelnen doch angerufen wird. So stellt sich das Buch mehr als ein Programm, denn eine abschliessende Arbeit dar. Der Verfasser weist auf wichtige Probleme hin: die Entwickelung des materiellen Rechtes, namentlich das Verhältnis des deutschen Rechtes zum Landrechte, die Praxis der Stadtbehörden u. s. w., Probleme, deren Lösung für die Rechtsgeschichte von nicht geringem Interesse ist, da sie auf die Resistenzkraft der deutschrechtlichen Institute ein Streiflicht zu werfen geeignet ist, die aber noch umfassende Studien im Kiewer und anderen russischen Archiven voraussetzt.

Wien. Dr. Hans von Voltelini.

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. I. Berlin, J. A. Stargardt, 1897. Mk. 10.—.

Durch die Veranlassung dieses Werkes hat sich der Freiherr Heyl zu Herrnsheim ein neues Verdienst um die Geschichte nicht nur seiner Vaterstadt erworben. Denn es handelt sich in der That im wesentlichen um eine Geschichte der Stadt Worms: von den „drei grossen rheinischen Dichtern Reinmar von Hagenau, Gottfried von Strassburg und Friedrich von Hausen“ gehen uns die beiden Erstgenannten nicht näher an (S. 408). Da hätte sich denn gewiss kein geeigneterer Bearbeiter finden lassen, als der Herausgeber des Wormser Urkundenbuches. Denn wer beherrschte wohl wie er das urkundliche Material und verbände damit in gleichem Masse die so nötige Ortskenntnis und Liebe zur Sache? An wissenschaftlich ausreichenden und zugleich die Ansprüche des Lesers befriedigenden Stadtgeschichten ist ja leider noch grosser Mangel, und doch vermögen sie wie keine andere Gattung der Geschichte das Band zwischen dem Menschen und

seiner Heimat und der Vergangenheit seines ganzen Volkes fester zu flechten und eigentlich erst eine wärmere geschichtliche Teilnahme zu erwecken.

Es kann kein Zweifel sein, dass es Boos im ganzen und grossen gelungen ist, die schöne Aufgabe, die ihm gestellt war, zu lösen. Soweit es dem Fachgenossen darüber zu urteilen möglich ist, wird seine kräftige, frische Erzählung die Leser — nicht nur die Wormsischen — fesseln. Es erfreut die natürliche, echt volkstümliche Erzählungsweise, in kurzen Sätzen, die nichts von der faden, gewollten Volkstümlichkeit an sich hat, in die Gelehrte manchmal verfallen, wenn sie für einen grösseren Leserkreis schreiben. Wir begegnen hier auch nicht jener schwungvollen Schreibweise anderer, die aus Furcht vor der Trockenheit des Einzelnen überhaupt nichts Greifbares bringen, sondern sich in einem Strom von Allgemeinheiten ergiessen. Davon findet sich bei Boos nichts.

Natürlich kann ein Werk, das einen so langen Zeitraum umfasst, weite Gebiete der Prähistorie, der römischen, der allgemeinen politischen, der Kunstgeschichte berücksichtigt und sich mit verwickelten Fragen, wie nach dem Ursprung der mittelalterlichen Stadtverfassung, abzufinden hat, nicht durchweg aus den Quellen aufgebaut sein. Soweit der Referent es indessen beurteilen kann, hat Boos es verstanden, sich an die besten Führer halten, sodass sein Buch auch in dieser Hinsicht zu schätzen ist.

Jedoch wäre es erwünscht, wenn bei dem zweiten Bande der Ausarbeitung etwas grössere Sorgfalt zu teil würde. Es handelt sich dabei einerseits um grammatische und stilistische Schnitzer, die nicht verschwiegen werden können: die befremdliche Deklination der Eigennamen (des Burchards S. 46, des Klosters Kirschgartens S. 48), die Apposition im Nominativ, wenn ihr Subjekt in einem anderen Casus steht (Bardo zum Erzbischof, ein frommer, aber sehr unbedeutender Herr S. 316; S. 479 Z. 8 v. u.; S. 481 Z. 2; S. 530 Z. 10 Dativ statt Genitiv). Ferner Fälle wie „ein anderer früherer König", wo „anderer" überflüssig ist (S. 182); „bemächtigte sich Richard Wimpfen" (S. 535); „floh der Stadt" (S. 81); „dem Karl" (S. 182 und 183). Wichtiger ist, dass Boos bei allem Fleiss in der Benutzung der Quellen und der Litteratur den Stoff oft nicht wirklich zu beherrschen scheint: er hat ihn nicht in sich aufgenommen, um ihn frei mit eigenen Worten wiederzugeben. Er klebt an dem Wortlaut der Quellen, was sich namentlich da fühlbar macht, wo er aus dem Urkundenbuch schöpft, aber auch an den Worten der übrigen Litteratur. Daraus ergeben sich Ungleichheiten der Darstellung, Wiederholungen, ja selbst Widersprüche und manchmal eine annalistische

Form, die Zusammengehöriges auseinanderreisst und den Leser verwirrt. Am wenigsten gelungen ist das Kapitel über das Zeitalter der salischen Kaiser: hier glaube ich wirklich, dass die Geschichte Heinrichs IV. einem Leser, der nicht schon weiss, um was es sich handelt, unverständlich sein muss. Am besten werden die Kulturschilderungen gefallen, namentlich der frühen Zeit. Manchmal kommt aber auch bei Boos der Gelehrte zum Vorschein, der Dinge als allgemein bekannt voraussetzt, die nur der Fachmann weiss.

Doch das sind Aeusserlichkeiten: im ganzen ist es ein treffliches Buch, dem viele Leser zu wünschen sind, und dessen zweitem Band man mit Vergnügen entgegensehen wird.

Jena. F. Keutgen.

O. Langer, Die Annales Pisani und Bernardo Marangone. Zwickauer Gymn.-Programm. 1897.

Vorliegende Abhandlung untersucht die schon mehrfach erörterte Frage nach dem Verhältnis, in dem die bis zum Jahre 1174 reichenden, in einer Pariser Handschrift (sec. XII ex.) nicht ganz vollständig erhaltenen Annales Pisani, sowie die von späten Pisaner Chronisten (Roncioni und Tronci) ausgeschriebenen und öfters erwähnten Annali di Bernardo Marangoni, die etwa ebensoweit gereicht haben müssen, zu einander stehen. Zuletzt hatte Schaube den Beweis zu führen gesucht, dass der urkundlich und in den A. P. selbst mehrfach nachweisbare Pisaner Bürger Bernardo Marangoni der Verfasser der A. P. sei, und dass Roncioni, Tronci, sowie auch die Croniche di Pisa verschiedene Texte der A. P. benutzten, deren Abweichungen von dem uns vorliegenden auf verschiedene Redaktionen der A. P., also auf gesicherte Quellen zurückgehen. Dem gegenüber will Langer (entsprechend Ansichten, die er schon früher vertreten hat) zeigen, dass B. M. nicht der Verfasser der A. P. ist, und dass die späten Pisaner Chronisten nichts weiter benutzt haben als eine oder verschiedene durch jüngere Zusätze interpolierte Handschriften der A. P. Letztere Behauptung wird durch eine Reihe sehr gewichtiger Gründe gestützt. Besonders dürften nach den von Langer gelieferten Nachweisungen Versuche, wie sie Schaube für zulässig hält, aus den späten Kompilationen einen echten Kern herauszuschälen, noch fragwürdiger erscheinen, als sie es ohnehin bei dem für eine solche Sonderung wenig geeigneten Charakter der in Betracht kommenden Chroniken sein müssen. Gleichwohl genügen die von Langer angeführten Gründe nicht, um die schon früher von ihm aufgestellte „überkühne Hypothese“, auf die er am Schluss seiner Ausführungen zurückkommt, dass nämlich die ganze spätere Pisaner Geschichtschreibung ausschliesslich

auf den Pariser Codex der A. P. zurückgehe, gegen jeden Einwand zu sichern. Mit dieser Hypothese steht und fällt aber die Möglichkeit, dass der Name des B. M. als Verfassers der A. P. auf echter Ueberlieferung beruht. Uebrigens hat Langer auch die Schlüsse, welche Schaube aus den A. P. selbst auf die Autorschaft des B. M. zog, keineswegs in durchschlagender Weise widerlegt, und so wird wohl Bernardo Marangone vorläufig noch der Verfasser der Annales Pisani bleiben. G. Caro.

Il Constituto del Comune di Siena dell' Anno 1262, pubblicato sotto gli auspici della Facoltà Giuridica di Siena da Lodovico Zdekauer. Milano, Hoepli, 1897. CXV u. 519 S. gr. 4°.

Gleichsam als Abschiedsgeschenk vor seinem Scheiden von der Universität Siena hat der um die Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens Italiens hochverdiente Herausgeber diesen stattlichen Band der Dreihügelstadt im Arbiathal hinterlassen. Die Edition der ältesten uns erhaltnen Sieneser Statuten, von denen leider auch das letzte (fünfte) Buch verloren gegangen ist, zeigt alle Vorzüge, die schon eine von dem gleichen Verfasser besorgte Ausgabe der Statuten Pistoias aufgewiesen hatte: musterhafte Klarheit der Anordnung, sorgsamen, beinahe fehlerlosen Druck, der durch Verwendung verschiedner Lettern zugleich einen Einblick in die Entstehungsweise der Kodifikation gewährt, und einen fast übergrossen Reichtum an Indices, der die Benutzung zu allen möglichen Sonderzwecken dem Wirtschafts-, Verfassungs- und Rechtshistoriker ungemein erleichtert. Der Hauptwert des Buches liegt aber in der ausführlichen einleitenden Darstellung, die dem Text der Statuten vorausgeht: hier wird — wie es in gleicher Weise für Pistoia geschehen — mit umsichtigem Scharfsinn und eingehender Kritik der Versuch gemacht, nicht nur die Zeit des Zustandekommens der uns heute vorliegenden Redaktion festzulegen, sondern auch — unter Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials — die allmähliche Entstehung der Rechtsnormen, die hier zu einem Ganzen vereinigt und übersichtlich geordnet sind, nachzuweisen. Gelingt es auch oft nur einen terminus a quo resp. ad quem zu gewinnen, so ist doch ohne weiteres klar, welch ungemein wertvoller Beitrag durch eine derartige ebenso mühsame wie dankenswerte Untersuchung zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zur wirtschaftlichen und hie und da auch zur politischen Geschichte Sienas geliefert wird. Dürfte ich gegen eine der dabei vorgetragenen allgemeinen Bemerkungen Einspruch erheben, so wäre es die, in der die Rolle der Zünfte bei der Entstehung der Stadtverfassung behandelt wird. Der Herausgeber glaubt hier einen scharfen Gegensatz zu der

Entwicklung in Florenz konstatieren zu müssen: während hier die Zünfte einen essentiellen Bestandteil der Stadtverfassung bildeten, hätten sie in Siena — mit Ausnahme der beiden Handelsgilden (mercanzie)[1] — keinerlei Einfluss auf die Bildung der Konstitution der Stadt gehabt. Mir will es scheinen, als setze die verschiedene Entwicklung in den beiden Städten erst später ein: erst im Jahre 1293 werden die 21 politischen Zünfte in Florenz zu eigentlichen Trägern des politischen Körpers, nachdem 1266 die 7 obersten, 1280 5 weitere zu politisch-militärischen Genossenschaften organisiert worden waren. Soweit das für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in Florenz sehr dürftig fliessende verfassungsgeschichtliche Quellenmaterial überhaupt Schlüsse zulässt, erhellt aus demselben nur soviel, dass die Stellung der Zünfte im politischen Leben der Stadt sich kaum von der in Siena eingenommenen unterschied: aus ihrer genossenschaftlichen Sphäre treten sie — von einer revolutionären Bewegung des Jahres 1193 abgesehen — nur hervor, insofern ihre Vorsteher bei wichtigen Angelegenheiten mit zu den Beratungen der Stadtbehörden herangezogen wurden. Vielleicht wird man hier einmal tiefer blicken, wenn mit Hilfe der späteren Redaktionen von 1321, 1355 und 1415 und der Statuten der von Florenz beeinflussten oder abhängigen kleineren Städte eine kritische Rekonstruktionen der Entstehung des Florentiner Stadtrechts gelingen wird.[2] Dass dies aber in absehbarer Zeit geschehe, dafür sind leider nur wenig Aussichten vorhanden. A. Doren.

A. v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, XI. Heft.) München, Lüneburg. 1897. 176 S. M. 6.40.

Den Bemühungen Gregors X., dessen Pontifikat recht eigentlich unter dem Zeichen des Kreuzes stand, war es gelungen, auf dem Lyoner Konzil (1274) den Beschluss eines allgemeinen Kreuzzugs herbeizuführen. Doch die verschiedenartigsten Umstände, der frühe Tod des Papstes, die häufigen Sedisvakanzen der nächstfolgenden Zeit, Irrungen zwischen Frankreich und Kastilien, der Reichskrieg gegen Ottokar von Böhmen, endlich die Gleichgiltigkeit und Selbstsucht der europäischen Fürsten, insbesondere Philipps des Kühnen von Frankreich und Karls I. von Sicilien, wirkten zusammen, um der Bewegung zu Gunsten des hl. Landes Einhalt zu thun, bis sie zuletzt infolge der Sicilianischen Vesper völlig zum Stillstand gelangte. Den Einfluss dieses letzteren Ereignisses auf die Kreuzzugsidee gedenkt Verfasser

[1] und „allenfalls“ der Wollenzunft.

[2] etwa in der Art, wie sie hier Z. für Siena geleistet hat.

im Zusammenhang mit der Kreuzzugspolitik Martins IV. besonders zu beleuchten; die vorliegenden Studien reichen nur bis zum Tode Nikolaus' III. (1280). Dieselben verdienen volles Lob. Eine für die Beurteilung der curialen Politik unter Gregor und seinen Nachfolgern höchst wichtige Materie wird hier in ziemlich umfassender Weise abgehandelt. Die Darstellung ist gewandt, die Beurteilung von Personen und Ereignissen meist zutreffend. Dabei hat sich der Verfasser die Mühe selbständiger archivalischer Nachforschungen nicht verdriessen lassen; mehr als 80 ungedruckte Papstbriefe, die zum Teil den offiziellen Registern, zum Teil der Sammlung des Notars Berardus entnommen sind, werden verwertet, 15 von ihnen im Wortlaut mitgeteilt. Dagegen hätte allerdings die Verwertung der gedruckten Litteratur sorgfältiger sein können. So finde ich die treffliche Arbeit von Walter über „Die Politik der Kurie unter Gregor X." nur ein einziges Mal citiert. Daher erklärt es sich, dass Irrtümer Wilkens, die W. bereits richtig gestellt hatte, unbesehen übernommen werden. (Vgl. Walter p. 27 n. 2, 37 n. 4.) Ebensowenig hätten die nn. 23, 55 und 56 der „Wiener Briefsammlung" übersehen werden dürfen. Abgesehen davon lassen sich im ersten Teile mehrere Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen. Ich erwähne den Grafen von „Stettin" (= Sain) und den Erzbischof von „Cusa" (= Cosenza). P. 20845 und 20974 beziehen sich auf ein und dieselbe Urkunde (Reg. 29 A ep. 55); Kaltenbrunner aber ist es nie eingefallen, dieselbe zum 31. Dezember zu setzen; Vat. Mitt. n. 66 ist gleich ep. 75, die ganze Polemik p. 56 n. 40 also hinfällig.

Meinen Ausführungen über „die Beziehungen Rudolfs v. H. zu Gregor", sowie dessen Stellung zu Alfons und Ottokar wird in einzelnen Punkten widersprochen. Ich muss mich auf wenige Worte beschränken. Meine Aufstellung, dass Alfons vor dem 28. Juli 1275 sich dem Papste gefügt habe, wäre allerdings hinfällig, wenn der Papst thatsächlich, wie Verfasser behauptet, eben damals den Kollektoren verboten hätte, vorerst in Kastilien den Zehnten zu erheben. Es ist mir aber geradezu unerfindlich, in welchen Worten der Urkunde vom 28. Juli dieses Verbot liegen soll. Bezüglich der Urkunde vom 14. Oktober, die ich ebenfalls nicht genügend berücksichtigt haben soll, verweise ich auf meinen kleinen Aufsatz über „Die Verzichtleistung des K. Alfons auf das Reich" (M J Ö G. XVI, 128 ff.), der dem Verfasser leider entgangen ist. Interessant ist übrigens für die ganze Frage ein noch ungedruckter Brief Gregors an Manuel von Kastilien vom 17. September (Reg. 29 A ep. 325), den Herr Dr. v. Domarus für mich zu kopieren die Güte hatte. Danach hatte Manuel sich erboten, einen Kreuzzug zu unternehmen, und den Papst gebeten,

ihm (man beachte wohl!) einen Teil des portugiesischen Zehnten zu überlassen. Der Papst ist nicht abgeneigt, fordert aber den Prinzen auf, vorerst seinem Bruder im eigenen Lande beizustehen. Eine andere einschlägige Urkunde steht im Cod. Vallic. C. 49 n. 318. (Siehe das Verzeichnis Kaltenbrunners n. 249.) Es wäre vielleicht nicht ohne Interesse, sie kennen zu lernen; dem Verfasser scheint sie nicht aufgestossen zu sein.

Kassel. Heinrich Otto.

H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. (Abhandl. d. k. bayr. Akademie d. Wiss. III. Kl. XXI. B. 2. Abt. S. 333 ff.) München, 1896. 4. 92 S.

S. behandelt in vorliegender Schrift ein im Münchener Kodex 17788 enthaltenes, der päpstlichen Kanzlei entstammendes Formelbuch, von dem wir bis vor wenigen Jahren nichts als die sehr interessante Einleitung kannten, die Delisle aus einer Pariser Hs. mitgeteilt hatte (Mémoire sur les actes d'Innocent III. S. 23). Dieselbe Einleitung veröffentlichte S. in den SB. der philos.-philol.-hist. Kl. der Münchener Akademie 1890, B. II. Heft 2 aus einer Venetianischen Hs. und knüpfte daran zum erstenmal eingehendere Mitteilungen über den sonstigen Inhalt des Formelbuchs. Da ich damals bereits von anderer Seite diesen Fragen näher getreten war, konnte ich in einer Besprechung von Simonsfelds „Beiträgen“ (Mitteil. d. Instituts f. österr. GF. 12, 189) die enge Verwandtschaft des Venet. und Pariser Kodex und zweier weiterer Hss. hervorheben und den Inhalt näher als Formelbuch der Audientia litterarum contradictarum bezeichnen, eine Ansicht, für die S. nun aus der Münchener Hs. neue Belege beibringt (vgl. übrigens auch Cod. Paris. Cat. 4163 f. 48': Explicit formularium audientie). Die Sammlung muss von Angehörigen der päpstlichen Kanzlei eifrig benutzt worden sein; dafür sprechen die zahlreichen noch erhaltenen Hss., deren bei näherer Nachforschung immer mehr zu Tage treten. Inzwischen bin ich nämlich zur Kenntnis von 3 weiteren gelangt, und einer 8. mir bisher entgangenen widmet S. seine „Neuen Beiträge“, indem er neuerdings die Einleitung, ferner das Inhaltsverzeichnis des 2. Teiles der Hs. und eine Reihe von Stücken abdruckt, die ihm für die päpstliche Diplomatik oder die politische Geschichte des 14. Jahrh. belangreich scheinen, und die Ergebnisse im einleitenden Text erläutert. Beigegeben ist ein Lichtdruckfaksimile der ersten Kontextseite.

Der Hinweis auf die Münchener Hs. ist um so willkommener, als sich aus der Inhaltsangabe im Hss.-Katalog (Formulae litterarum cum

nominibus locorum et personarum) der wahre Inhalt nicht leicht erraten liess (S. 337). Die Münchener Hs. ist eine 1363—1371 entstandene und zwar relativ gute Kompilation unseres Formelbuchs. Das soll noch kein zu grosses Lob bedeuten; denn sämtliche Hss. dieser Gruppe bieten zum Teil ganz arg entstellte Texte und bereiten dadurch dem Bearbeiter viele Schwierigkeiten.

Ich folge nun S. in der Textgestaltung und Interpretierung der wichtigen Anweisung über die Ausstattung der päpstlichen Bullen im allgemeinen und die Scheidung der litterae cum filo serico und cum filo canapis und greife zunächst die eine Bestimmung heraus, die bisher weder aus dem Text bei Delisle (= Winkelmann, Kanzleiordnungen S. 34) noch aus den beiden Abdrücken bei S. ganz klar geworden ist, die Vorschriften über die Anordnung der Datierung. Hier bietet das dem Papierregister Clemens' VI. a. I. pars II beigebundene Formelbuch (R) den entschieden besten und vollständigsten Text, ihm zunächst steht der Trierer Kodex 987 (T). R bringt allen anderen Hss. gegenüber ganz allein eine sehr beachtenswerte Leseart: Item nota, quod in omnibus litteris apostolicis data tota debet esse in una linea non in duabus (st. vel in duabus der übrigen). Das ist sicher die ursprüngliche und alte Grundregel: die Datierung ist womöglich so einzurichten, dass sie als geschlossene Zeile für sich steht. Erst als sich die Ausnahmsfälle in der Praxis mehr und mehr häuften, schritt man dazu, für diese selbst wieder bestimmte Regeln aufzustellen: Item nota, quod „Datum Laterani“ vel „Rome apud Sanctum Petrum“ sit semper in una linea et „pontificatus nostri anno secundo“ in alia, si tota non potest poni in una. Ist Teilung nicht zu vermeiden, dann ist sie so vorzunehmen, das die Ortsangabe in erster und die Jahresangabe in zweiter Zeile stehen. Einen Zwang, die Tagesangabe stets zur Ortsangabe zu ziehen, wie man ihn aus dem Delisleschen Text herauslesen muss (so auch Diekamp, Mitteil. d. Instituts für österr. GF. 4, 505), enthält die Fassung RT nicht; vom Tagesdatum wird nur verlangt, dass es nicht auf zwei Zeilen verteilt werde (Item nota, quod „V. kal. Januarii“ non debent tenere duas lineas), im übrigen bleibt es dem Belieben des Schreibers überlassen, ob er es zu Ort oder Jahr ziehen will. Die Einhaltung der so gestalteten Vorschrift lässt sich aber auch an Originalen durch gut anderthalb Jahrhunderte mit seltenen Ausnahmen verfolgen. Die Münchener Hs. (M) bietet hier für den ersten Teil die verwässerte spätere Fassung, schliesst sich aber in dem zuletzt hervorgehobenen Punkt dem Sinne nach an RT. M. bringt aber sonst einiges, das im Delisleschen Text und teilweise auch in den anderen mir bekannten Hss. fehlt; es enthält nicht alle Bestimmungen von R, manches aber

ganz allein. Solche Zusätze mögen im Laufe der Zeit und des praktischen Gebrauches als Randvermerke oder Nachträge zur ursprünglichen Fassung getreten und von den uns heute bekannten Kopien in ihren Vorlagen verschieden vorgefunden und verschieden verwertet worden sein. So enthält M. gerade zur Datierungsfrage, an verschiedenen Stellen auf S. 366 verteilt, mehrere zum Teil schwierig zu deutende Zusatzbestimmungen: als solche ergeben sie sich wieder aus der Hss. Vergleichung daraus, dass zwei von ihnen, die eine gleich, die andere ähnlich, in R. als Nachträge am Schluss des Formelbuchs auftauchen. Ganz klar ist nur S. 366 Absatz 4: das Schlusswort der letzten Kontextzeile darf nicht mehr abgeteilt werden (gleichlautend in R). Dagegen erkläre ich Abs. 6: „Item in simplicibus litteris tenendum est, quod in ultima linea (si) sunt due partes tantum, data tota debent esse ibidem, et si sunt ibidem tres partes, tunc ‚pontificatus' esse poterit in secunda linea" anders als S. S. 348. Dieser macht die Scheidung davon abhängig, ob sich die Datierung aus drei oder aus zwei Angaben zusammensetzt; allein dagegen ist einzuwenden, dass sie seit Ende des 12. Jahrh. stets aus dreien (Ort, Tag, Jahr) bestand. Ich möchte interpretieren: Wenn bei litterae simplices der Schluss des Kontextes nur zwei Teile der letzten Zeile füllt, dann hat die ganze Datierung noch auf den Rest dieser Zeile zu kommen, nimmt aber der Kontext drei Teile der Zeile ein, dann folgt die Jahresangabe in eigener Zeile nach. Möglicherweise liegt aber in der ganzen Bestimmung eine missverstandene Weiterbildung des Nachtrages in R. vor: Nota quod si in ultima linea, in qua finit littera, sit sola dictio vel due, datum debet perfici in eadem linea; alias erit rescribenda gratis. Die grösste Schwierigkeit macht S. 366 Abs. 12: Item nota, quod „dat" tenetur modo in una linea et „Avinionis" in capite alterius, sed hoc sustinetur in illis in quibus nō est. Der Sinn ist m. E. folgender: Gegenwärtig findet sich auch das Wort „Datum" allein auf der einen und alles folgende auf der nächsten Zeile, aber dies ist nur in bestimmten Fällen geduldet. Die Auflösung des nō zu nomen, wie sie S. vornimmt, ist paläographisch nicht unzulässig (vgl. Walter, Lex. dipl.), aber inhaltlich nicht wahrscheinlich; ich wüsste ihr keine Deutung zu geben. Ich halte am ehesten dafür, dass, wenn nicht stärkere Verderbung vorliegt, die Kürzung ganz korrekt mit non aufzulösen, der Satz selbst aber unvollständig überliefert ist. Einzelne Fälle sind an Or. seit der Mitte des 13. Jahrh. und zuletzt unter Johann XXII. beobachtet; auf Grund der Beispiele, die Diekamp (Mitteil. 4, 505) anführt, und anderer, die ich selbst kenne, wüsste ich weder aus den äusseren noch inneren Merkmalen einen anderen gemeinsamen Erklärungsgrund abzuleiten

als den, dass es sich um die ausnahmsweise Duldung einer Unregelmässigkeit durch die Kanzleileitung handelt.

In S. 365 Abs. 4 (Behandlung des Kürzungszeichens in litterae c. f. serico) gebe ich S. (vgl. S. 345) die sachliche Richtigkeit der Leseart „episcopus“ statt „epistolis“ gerne zu; ich habe sie längst selbst in meinen Text eingestellt. Der Einspruch, den ich seinerzeit dagegen erhoben hatte, war veranlasst durch Ueberschätzung des Delisleschen Textes nnd der Pariser Hs., andererseits dadurch, dass die Venet. Hs., die S. damals edierte, durch die unmögliche Form „episcopis“ keine befriedigende Deutung zuliess.

Die Einhaltung dieser Kanzleiregeln in der Praxis hat S. an Or. des Münchener Reichsarchivs von 1301—1358 beobachtet. Auch dies ist verdienstvoll; wichtiger allerdings ist es, nach dem Vorgang Diekamps die Entwicklung nach rückwärts zu verfolgen, und da lässt sich sagen, dass, von geringen Ausnahmen abgesehen, die strenge Scheidung der litterae c. f. serico und c. f. canapis etwa seit der Mitte des 13. Jahrh. festgehalten ist. Das instruktivste Beispiel, das ich kenne, sind zwei Or. Innocenz' IV. für Salzburg vom 4. Aug. 1253, beide an einem Tag vom gleichen Schreiber geschrieben, aber mit allen charakteristischen Verschiedenheiten in der Ausstattung beider Urkundenarten.

S. 348 f. wirft S. die noch immer nicht befriedigend gelöste Frage auf, in welchen Fällen unter Seidenschnur und in welchen unter Hanfschnur bulliert wurde; er weist S. 349 mit vollem Recht darauf hin, dass man nicht von Gratialbullen schlechtweg sprechen, sondern die litterae principales und executoriae scheiden müsse. Am nächsten kam der Wahrheit bisher die ältere Ansicht Delisles (Scheidung zwischen Rechten und Befehlen), am wenigsten zutreffend ist die von Munch (dauernde oder vorübergehende Geltung). Ich halte es nicht wohl für möglich, die Scheidung durch ein einziges Schlagwort zu kennzeichnen. Für das 13. Jahrh. scheint sie besonders schwierig und noch von weiteren sorgsamen Einzelbeobachtungen an Originalen abhängig: zunächst für die Zeit vom 14. Jahrh. an möchte ich eine Lösung der Frage in folgender Weise versuchen: Ausschliesslich unter Hanfschnur wurden bulliert: 1. die litterae secretae und de curia (die amtliche Korrespondenz der Kurie in politischen und Verwaltungsfragen); 2. die litterae de iustitia. Bei den litterae de gratia trat eine Scheidung ein. Nur die reinen Gratialbriefe, die ausschliesslich die Gewährung einer Supplik, die Zuerkennung eines Vorrechtes enthalten, wurden mit Seidenschnur bulliert, alle anderen, die an die Verleihung der Gnade noch einen Auftrag knüpften, wurden unter Hanfschnur hinausgegeben; entscheidend war im zweiten Teil

solcher Urkunden das Vorkommen des Schlagwortes „mandamus“ (oder eines Synonymums).

Von den übrigen Beilagen interessiert S. 383 Nr. 1 durch die Aufschlüsse über das Supplikenwesen, S. 387 Nr. 17 durch die hohe kirchliche Würde eines Erzbischofs für den Auditor litterarum contradictarum. Zwei Irrtümer hat bereits Bresslau, NA. 22, 323 berichtigt: das Actum in Beilage S. 383 Nr. 1 (vgl. S. 350 A. 9) ist sicher auf das Notariatsinstrument zurückzuführen, und die Beispiele S. 385—86 beziehen sich bestimmt auf die Audientia sacri palatii, die spätere Rota. Der Text von M. ist, obwohl wie erwähnt lange nicht der schlimmste, doch zum Teil arg verderbt und hätte stellenweise kräftigere Emendation vertragen. Einzelnes ist von S. selbst in den dem Heft beigegebenen „Corrigenda et addenda“ berichtigt. In anderem war S. wieder allzu ängstlich. S. 374 Nr. 32 Contra raptorum predonum et invasorum ist ganz richtig; zu ergänzen ist aus dem Kontext „audaciam“; S. 384 No. 4 war bei Raynaldum de filiis Ursi das Fragezeichen überflüssig; ein Rainald Orsini ist uns als Mitglied der päpstlichen Kanzlei für diese Zeit sicher bezeugt. Die Urk. S. 396 Nr. 31 „Post iter arreptum“ ist sehr unvollständig.

Marburg i. H. M. Tangl.

Ludwig Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. Berlin, R. Gärtner, 1897. 61 S. gr. 8. Mk. 1.50.

In der Einleitung präzisiert K. seinen Standpunkt: Die deutsche Geschichte zerfällt in drei in sich zusammenhängende und von einander wesentlich verschiedene Zeitabschnitte, eine ältere (bis 1350), mittlere (bis 1650) und neuere Zeit. Luthers Auftreten bildet keinen tiefergehenden Einschnitt, da die Kämpfe des Protestantismus seit 1517 nicht von den früheren, mit Ludwig dem Bayern und Wiclif einsetzenden Kämpfen gegen Lehre und Vorherrschaft des Papsttums losgelöst werden können und auch nicht erst mit Luther das Licht des Evangeliums in die Welt kam, sondern schon längst in den altevangelischen Gemeinden fortglomm. Luther steht in den ersten Jahren durchaus auf den Schultern von Vorgängern, und erst seit etwa 1524, wo die lutherischen Landeskirchen sich zu bilden beginnen, schlägt er eigene Wege ein. Dass man bisher die reformatorischen Bestrebungen Luthers viel zu wenig in geschichtlichen Zusammenhang mit den vorreformatorischen Bewegungen gesetzt hat, ist einerseits darin begründet, dass die katholische Kirche nach Unterdrückung der „Ketzer“ absichtlich die wahre Geschichte und Bedeutung der niedergeworfenen Parteien zu verdunkeln suchte, anderer-

seits darin, dass die Lutherischen nach Bildung der Landeskirchen sich in einem so grossen Gegensatz zu den altevangelischen Gemeinden fühlen mussten, dass es ihnen fern lag, den Zusammenhang mit diesen hervorzukehren; und zwar liegt der Gegensatz darin, dass in den lutherischen Landeskirchen der Besitz eines bestimmten Bekenntnisses und der Sakramente als das Gemeinschaftbildende galt, während die Altevangelischen im rechtmässigen Besitz der Amtsgewalt und den dadurch garantierten Zusammenhang mit den Christen der ersten Jahrhunderte, sowie in der Festhaltung der von Christus und den Aposteln begründeten Gemeindeordnung und -Verfassung die notae constitutivae ihrer Gemeindekirche sahen.

Diese von ihm schon früher in den bekannten Werken vorgetragenen Ansichten will K. im vorliegenden Schriftchen „mit neuem Material begründen und stützen“ (Vorwort S. IV). Er sucht zuerst die Behauptung zu widerlegen, „dass ernstere Spuren vorreformatorischer Ketzer um den Beginn der Reformation kaum nachzuweisen seien“ (S. 10), und verweist zu diesem Zwecke zuvörderst auf eine interessante kleine Flugschrift von 1524, die einen Trostbrief der „Bischöfe und Aeltesten der christlichen Gemeinde zu Worms“ (Ueberschrift) „an die frommen Apostel und Bekenner Jesu Christi so itzt zu Meintz Ringav und allenthalben im Bistumb gefangen liegen“ (Titel) enthält; er fasst die Flugschrift auf als Zeugnis für das Vorhandensein von „Ketzern“ in Mainz, im Rheingau, zu deren Unterdrückung Erzbischof Albrecht im Frühjahr 1517 seinen Weihbischof und Jodocus Trutfetter zu Inquisitoren bestellt habe. Wenn K. in der blossen Erwähnung eines Predigers Wenzeslaus zu Heidelberg „einen Hinweis auf böhmische Zusammenhänge“ (S. 14) sieht, so ist das eine seiner bestechenden, aber überkühnen Kombinationen. Dann bespricht K. den Aufstand in Augsburg vom 6. August 1524; die im weiteren Verlaufe vom Rate Verhafteten und Hingerichteten seien die Bischöfe und Aeltesten der dortigen Waldensergemeinde gewesen, und der Rat habe jenen Aufruhr als Vorwand benutzt, gegen sie einzuschreiten. Vgl. jedoch Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527 (1881) S. 135, wonach Hans Kag(er) und Hans Speiser durchaus nicht Stille im Lande, sondern die Führer des Aufstandes gewesen sind! — Auch am Oberrhein und in der Schweiz glaubt K. für 1520—24 altevangelische Brüderschaften und Ketzerschulen nachweisen zu können. — Dann kommt er auf die sog. Akademien zu sprechen, die von den vornehmeren Zünften der Bildhauer, Maler, Goldschmiede zur Bewahrung und Weiterüberlieferung der Kunst- und Handwerksgeheimnisse unterhalten wurden und auch nichtzünftige Mitglieder („Liebhaber des Handwerkes“), Gelehrte, Aerzte, Stadtschreiber, Schulmeister aufwiesen.

In aller Stille, der Bevormundung durch die Kirche möglichst sich entziehend, suchten sie allmählich die ganze Nation zu einer freieren, reineren Religiosität zu erziehen. In der Organisation und Verfassung trat die innere Verwandtschaft dieser Sozietäten und der altevangelischen Gemeinden klar zu Tage. — Der letzte Teil der Schrift enthält Beweise für die gleichfalls schon früher von K. geltend gemachte Behauptung, dass die Anabaptisten der Reformationszeit aus den Altevangelischen hervorgegangen seien und dieser 1525 von Zwingli erfundene neue Ketzername „lediglich eine neue Entwicklungsperiode in der Geschichte einer sehr alten Bewegung bezeichne" (S. 55).

Das Schriftchen ist sehr frisch und mit Liebe geschrieben — ein Vorzug aller Kellerschen Arbeiten — und regt zu weiteren Forschungen in dankenswerter Weise an. Einige der neu beigebrachten Beweise, besonders die für Herleitung des Anabaptismus aus dem Waldensertum, scheinen dem Referenten stichhaltig. Im übrigen vgl. das treffende Urteil Bosserts (Theol. Litteraturzeitung 1897, Sp. 252): „K.s Verdienste liegen nicht auf Seiten der richtigen Verarbeitung und Beurteilung seines Stoffes, sondern wesentlich auf der Hebung desselben aus versunkenen Schachten." — S. 14 lies statt: um 1470 — Febr. 1479 (so richtig in Johann von Staupitz S. 25). S. 16 statt Heinrich Schilling — Johann Sch. Ein Exemplar der S. 27 Anm. 1 erwähnten Schrift von Nikolaus Storch (?) auch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVII. XII. 3_{12}).

Zwickau. Otto Clemen.

Otto Clemen, Johann Pupper von Goch. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. II. Bd., 3. Heft). Leipzig, Duncker und Humblot. 1896.

Die altprotestantische Legende von den evangelischen Wahrheitszeugen vor der Reformation und dem Luthertum vor Luther, die noch vor einigen fünfzig Jahren in Ullmann einen warmherzigen Anwalt von verführerischer Beredsamkeit gefunden hatte, ist selbst durch Albrecht Ritschls abschliessende Kritik nicht endgiltig zerstört worden, hat vielmehr für manche ihren Reiz noch nicht völlig eingebüsst und scheint sonach in die Gattung jener zahlreichen Affektionsanschauungen zu gehören, die durch wissenschaftliche Widerlegungen niemals ganz tot zu machen sind. Es sind nicht allein in der Kirchengeschichte dilettierende Schriftsteller, die ihr noch gerne huldigen, sondern selbst eine so wertvolle Studie, wie sie Andreas Knaake über Johann von Goch veröffentlicht hat, konnte der Versuchung erliegen, ihren Gegenstand in einer Weise darzustellen, als hätte dem clevischen Theologen zu einem Reformator, wo nicht gar zu einem Luther nur die Gunst

des äusseren Lebensschicksales, des aufgezwungenen Konfliktes gefehlt (Theol. Studien und Kritiken 1891, S. 761. 774). Eine gründliche Monographie über die einschlägigen Fragen, wie sie Otto Clemen in seiner sehr sorgfältigen und umsichtigen Arbeit über Johann Pupper von Goch dargeboten hat, darf also immer noch nützlich, wenn nicht notwendig heissen, und ein eingehendes Kapitel wie das „Goch kein Reformator vor der Reformation“ überschriebene (S. 182 ff.) ist keineswegs so entbehrlich, als man nach den bezüglichen Versicherungen neuerer Theologen zunächst wohl glauben möchte. Aber nicht allein dieser Gesichtspunkt macht die Clemensche Arbeit dankenswert, sondern auch die gewinnbringende Art, mit der sie ihrem Thema von allen Seiten gerecht zu werden sucht und so im einzelnen zu manchen neuen Ergebnissen führt.

Als Einleitung dient eine Litteraturübersicht (S. 1—7), in der den Quellen zweiter und dritter Hand vielleicht zu viel Ehre geschieht, aber wohl ein Hinweis auf diejenigen Kirchenhistoriker hätte gegeben werden können, die Johann von Goch mit völligem Stillschweigen übergehen, denn auch das gehört in ein Bild seiner geschichtlichen Beurteilung. Der erste Teil des Buches (S. 9—70) handelt von Gochs Leben und Schriften. Der Versuch, durch kundige und geschickte Kombinationen der verfügbaren dürftigen Quellenangaben eine Anzahl biographischer Daten festzustellen, gelangt über Wahrscheinlichkeiten trotz aller Bemühung nicht hinaus, dagegen werden die Schriften Gochs, deren uns vier, sämtlich erst nach seinem Tode gedruckt, erhalten sind, hier zum erstenmale vollständig und auf Grund der Originaldrucke beschrieben sowie auf ihre Abfassungszeit untersucht, wobei der Verfasser mit gutem Grunde sich genötigt sieht, den Gewährsmännern zu folgen, welche, abweichend von Grapheus und Foppens, Gochs Todesjahr über 1475 hinausrücken, und weiterhin durch den gelungenen Nachweis überrascht, dass die lateinische Vorrede zu den 1521/22 gedruckten Gochschen Fragmenten von Luther herrührt. Aus einer Lutherschen Schrift, der Confutatio gegen Latomus, stammen auch die anonymen Abschnitte, welche im Anhang jenes Druckes mitgeteilt werden und A. Knaake, der ihre Herkunft nicht erkannte, irregeführt haben, sodass er Gochsche Gedanken in ihnen zu finden meinte.

Der zweite, umfänglichere Teil der Arbeit (S. 71—251) gliedert sich in zwei Abschnitte, deren erster eine positive Darlegung der Gochschen Lehre versucht, während der zweite „Gochs Stellung in der Dogmengeschichte“ erläutern will. Diese Teilung ist kaum eine glückliche zu nennen, denn sie nötigt zu vielfachen Wiederholungen; und dass man die Gochsche Lehre aus ihren historischen Grundlagen

nicht erwachsen sieht, sondern als ein Fertiges vorgelegt bekommt, in welchem das überlieferte dogmatische Material von den etwa darüber hinausführenden Gedanken Gochs überhaupt nicht geschieden wird, das macht die Lektüre dieses ersten Abschnitts ziemlich schwerfällig und unergiebig. Hätte der Verfasser beide Abschnitte in einander gearbeitet, so hätte es ihm nicht begegnen können, dass er dem Leser, der sich auf mehr als 100 Seiten durch Gochs Dogmatik mühsam hat durcharbeiten müssen, erst auf Seite 209 mit der Erklärung zu Hilfe kommt: „Den Schlüssel zum Verständnis der Lehre Gochs bietet seine totale Abhängigkeit von Augustin.“ Auch durfte der Verfasser nicht erwarten, für so breite Lehrdarstellungen Interesse zu erwecken, wenn er von vornherein versicherte (S. 74), dass man nur wenig neue Gedanken, aber um so mehr Entlehntes und wörtlich Abgeschriebenes in den Gochschen Schriften wahrnehmen werde. Die Kunst, den Leser sicher zu führen, schrittweise zu überzeugen und sich dankbar zu erhalten, lässt sich an Aufgaben dieser Art vielleicht am besten lernen, und sie gehört zu den Erfordernissen, deren Beobachtung heute, wo doch eine Fülle von klassischen Mustern gelehrter Untersuchungen vorliegen, keinem Schriftsteller erlassen bleiben sollte. Der zweite Abschnitt weist zunächst die Ullmannschen Legenden zurück und erörtert weiterhin Gochs Anteil an der augustinischen Reaktion, seine Stellung zur Scholastik und zu den Anfängen des Humanismus, die Einflüsse, die er von der Mystik erfahren hat, endlich seine Verdienstlehre, deren Darstellung wiederum von dem Kapitel über den Augustinismus unökonomisch abgezweigt ist. Es ist schade, dass der Eindruck dieses ganzen zweiten Teils durch des Verfassers Neigung zur Breite und zu Wiederholungen, welche sich aus den Mängeln der Disposition ergeben, abgeschwächt wird, auch findet sich hier wohl mehr des Bekannten vorgetragen, als in einer Spezialuntersuchung erforderlich oder erwünscht gewesen wäre. Gewiss ist es sehr anerkennenswert, dass der Verfasser den Hintergrund für sein Thema nach allen Seiten zu vertiefen sucht, nur ist die historische Bedeutung Gochs zu gering, um von einem solchen Hintergrunde nicht nahezu erdrückt zu werden, und vor allem ist das, was wir thatsächlich von ihm wissen, zu spärlich, als dass man seinetwegen einen so anspruchsvollen Apparat in Bewegung zu setzen brauchte, der dann leicht in die Gefahr kommt, mehr als Dekoration, denn als organisches Darstellungsmittel angesehen zu werden. Es muss z. B. auffallen, dass die beiden wichtigsten religiösen Reformbewegungen des Mittelalters, die waldensisch-franziskanische und die wiklifitisch-husitische, Johann von Goch kaum berührt zu haben scheinen. Verhielt es sich wirklich so, oder lassen unsere dürftigen Quellen es nur nicht erkennen? Der

Verfasser gibt keine befriedigende Auskunft darüber, nur über das Ideal der apostolischen Armut, wie es Goch verstand, macht er einige gut orientierende Bemerkungen. In der That scheint aber Goch vom Kämpfer sehr wenig oder nichts gehabt zu haben, selbst seine aufgeklärte Polemik gegen das Mönchtum entbehrt eines kräftigen Temperamentes. Er war wohl zu vorsichtig und zu friedliebend, sich mit radikalen Richtungen auch nur von fern einzulassen und bei der Hierarchie Aergernis zu erregen. Auch ist er zu Wirkungen über seinen allernächsten Kreis hinaus zeitlebens nicht gelangt, und dass er „die Grundlagen der Hierarchie bekämpft“ hätte, hat ihm lediglich die Auslegungskunst Ullmanns zumuten können. Er hatte ein ehrliches Gefühl davon, dass die Religion keine Sache der äusseren Gebärden, sondern des Herzens sei und im Unsichtbaren ihr Leben habe; er hat auch ganz klar erkannt, dass die intellektuelle Behandlung der Religion durch die Scholastik und ihre äusserlich-dingliche durch die Möncherei ihrer Einfalt, Kraft und Wärme Eintrag thue, aber die Macht seines inneren Lebens war dennoch nicht stark genug, um gegen die Bevormundung durch die philosophische Schulreflexion erheblich aufzukommen: ein naives Sündengefühl hat ihn wohl nie erschüttert, und zu einem innerlichen Nacherleben des geschichtlichen Christus ist er vor lauter Nachdenken über seine Empfindungen, vor lauter Distinktionen, Auslegungen, Umschreibungen und philosophischem Doktrinarismus niemals gekommen.

Es ist ein Verdienst der vorliegenden Arbeit, dass das Bild des clevischen Theologen jetzt ungleich runder, klarer und echter vor uns steht als bisher. Was mit den verfügbaren Mitteln erreichbar war, hat der Verfasser geleistet und zweifellos ein achtenswertes Können bewiesen. Es wäre zu wünschen, dass er seiner Neigung zu übermässigem Citatenballast künftighin nicht so bereitwillig nachgäbe; was will z. B. bei einer so allgemein bekannten Thatsache wie der, dass der Rückgang auf die Quellen ein humanistisches Prinzip gewesen sei, die Berufung auf die kürzlich erschienene Arbeit eines wissenschaftlichen Anfängers (S. 228) besagen? Doch schwerlich mehr, als dass dem Verfasser auch diese Arbeit nicht entgangen ist. Und so werden nur zu oft die Anmerkungen unnütz beschwert mit Dingen, die an sich überflüssig sind, oder die man doch an dieser Stelle gar nicht sucht. Der Stil leidet nicht nur an häufigen Ueberladungen und an teilweise wenig geschmackvollen Bildern (von Goch wird z. B. S. 246 gesagt, Augustin habe sich „gewissermassen mit der ganzen breiten Fläche seines Systems auf ihm abgedrückt“), er fällt gelegentlich auch in sprachliche Fehler (z. B. S. 62 „etwas zu verwegen, als zarte Ohren vertragen können“), sogar in orthographische (es wird durch-

weg „Ethymologie" geschrieben). Die Behauptung, dass der Reformation im MA. „fast nur destruktiv" vorgearbeitet worden sei (S. 202), ist irrig und wird ja auch durch andere Partien des Buches widerlegt. Das Unvermögen, „von der Kontemplation zur verstandesmässigen Erfassung des Dogmas die Brücke zu schlagen", ist nicht nur eine Eigenheit der Mystiker (S. 238), sondern der gesamten mittelalterlichen Frömmigkeit überhaupt von Alcuin bis Luther. Wunderlich berührt eine Stelle auf Seite 242: „Ich glaube, Augustin und Pelagius, jeder hatte recht an seinem Teile. Der eine wie der andere vertritt ein Urdatum des Innenlebens. . . . Unrecht hatten sie, sofern sie einander bekämpften." Man könnte wohl richtiger sagen: es war nicht nur das beste, es war auch das einzige, was sie thun konnten. Aber es wäre unbillig, einzelne Ausstellungen häufen zu wollen, wo man dem Verfasser für das ganze seiner tüchtigen Leistung entschiedene Anerkennung spenden muss. Auch die am Schluss angefügten Exkurse (S. 255—90) verdienen Beachtung. Möchte der fleissige Autor uns durch eine willkommene Fortsetzung seiner Studien, wie er sie Seite 189 anzudeuten scheint, baldigst erfreuen!

Berlin. Arnold E. Berger.

Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510—59, bearbeitet von F. L. Baumann unter Beihilfe von G. Tumbült. (Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, herausgegeben von der fürstlichen Archivverwaltung in Donaueschingen, I.) Tübingen, H. Laupp. 1894.[1] 4°. XIV, 656 S. M. 12.—.

Unter den abgeschlossen vorliegenden Urkundenveröffentlichungen des Oberrheins nimmt das Fürstenbergische Urkundenbuch, wohl das umfangreichste von allen, seinem inneren Werte nach eine hervorragende Stelle ein. Die günstige Aufnahme, die es in Fachkreisen fand, konnte der f. Archivverwaltung wohl den Gedanken nahe legen, es bis zur Mediatisierung des Hauses fortzuführen. Nach dreijährigen Arbeiten in deutschen, österreichischen und schweizerischen Archiven gewann sie aber die Ueberzeugung, dass die Ueberfülle des Stoffes ein anderes Verfahren erheische. Der Plan, nach dem die Mitteilungen erscheinen, geht dahin, „alle Urkunden und Akten des f. Archives aus der neueren Zeit, die für irgend einen Zweig der Geschichtswissenschaft von wirklichem Werte sind, zu veröffentlichen." Ausgenommen sind Stadtrechte und Weistümer, deren Druck R. Schröder

[1] Es sei ausdrücklich bemerkt, dass das Werk erst Ende Januar dieses Jahres an die Redaktionen verschickt worden ist.

für die Badische Historische Kommission besorgt, und Rechnungen. Auf Stücke, die in guten Abdrücken vorliegen, wird bloss hingewiesen, unseres Erachtens nicht immer deutlich genug.

Die Angaben über technische Einzelheiten der Ausgabe können wir hier nicht wiederholen, sondern verweisen auf S. X—XIII der Einleitung. Die wesentlichen Punkte sind: Vereinfachung der Rechtschreibung, Ueberwiegen der Regesten über vollständige Abdrücke, Berücksichtigung der alten Formen der Orts- und Personennamen, Uebersetzung der fremdsprachigen Texte, Kürzung der Titel und Datierungen, Ausscheidung wertloser Siegelbeschreibungen u. s. w.

Die Anordnung des Stoffes ist durchaus chronologisch. Wer nachschlagen will, muss sich des Orts- und Personenverzeichnisses (von Tumbült) und des Sachregisters bedienen. Berichterstatter kann nicht leugnen, dass er dieser chronologischen Ordnung sehr freundlich gegenüber steht. Möglich, dass er infolge seiner mehrjährigen mittelalterlichen Regestenarbeit nicht ganz unbefangen urteilt. Aber bei den grossen Schwierigkeiten, die jeder sachlichen Gruppierung entgegenstehen und eine völlige Befriedigung der naturgemäss meist auseinandergehenden Wünsche aller Benutzer trotz angestrengter Bemühungen des Bearbeiters fast unmöglich machen, erscheint die zeitliche Reihenfolge, mag es sich nun um Briefe, Akten oder Urkunden handeln, immer noch am meisten gerechtfertigt, wenn nur eingehende Register beigegeben sind. Wir stossen uns um so weniger an dem Nebeneinander und gelegentlichen Durcheinander von wichtigen Reichsinteressen und zunächst unwichtigen Dorfinteressen, als es doch nur dem Bilde gleicht, das die eine gräfliche Verwaltung thatsächlich einmal geboten hat. Aus einer Mehrzahl von Schriftstücken die innere Einheit eines politischen oder wirtschaftlichen Gedankenzusammenhangs herzustellen, kann nur die Aufgabe des Darstellers, nicht die des Herausgebers sein. Der Darsteller sondert aus dem Ganzen der menschlichen Bewusstseinsvorgänge einzelne aus und verleiht ihnen als schaffender Künstler eigenes Leben, das ihnen in Wirklichkeit nur dann zukommt, wenn wir sie uns mit allen anderen eng verknüpft denken. Freilich entspricht das Sachregister noch nicht allen Anforderungen. Unter „Religionssachen" (S. 654) zähle ich über 140 Nummern! Hier müsste immer eine nähere Bestimmung — meist würde ein Stichwort genügen — in Klammern hinzugefügt oder der ganze Artikel in Unterabteilungen zerlegt werden. 140 Nummern nachzuschlagen ist kein Vergnügen. Und doch wird nicht selten ein Forscher gerade bei dem vorliegenden, die Reformationszeit umfassenden Bande eine Uebersicht über die religiösen Verhältnisse zu gewinnen suchen.

Die Grenzen des Bandes werden durch die Jahre 1510 und 1559

bezeichnet. In diesem wurde der Besitz des Hauses Fürstenberg unter drei Linien geteilt, so dass es sich empfahl, da einen Abschnitt zu machen. Nach den eigenen Worten des Herausgebers enthält demnach der Band „Quellen zur Geschichte der Grafen Wilhelm und Friedrich zu Fürstenberg und des gesamten ehemals reichsunmittelbaren Gebietes des f. Hauses zur Zeit dieser politisch und kriegerisch so thätigen Brüder.“ Auf 49 Jahre kommen in 930 Nummern rund 1200 Urkunden, Akten und Briefe.

Am meisten Freude wird dieser reiche Inhalt den örtlichen und landschaftlichen Forschern bereiten. Aber auch die Reichsgeschichte wird davon Gewinn haben. Wir machen (vgl. das Sachregister) auf „Bauernempörung“, „Reichsanlagen“, „Reichskriegsdienst“, „Reichstage“, „Türkensteuer“ aufmerksam. Die Stellung des Hauses während des Schmalkaldischen Krieges ergiebt sich deutlich aus einem Briefe Kaiser Karls V. an den Grafen Friedrich, dessen Bruder Wilhelm sich den Protestanten angeschlossen hatte, Nr. 677 zu 1559 Juli 4. Den Freunden der Schulgeschichte empfehlen wir „Erziehung der Fürsten und Grafen“, denen der Wirtschaftsgeschichte „Bergwerke“ „Flösserei und Holzhandel“, „Gerechtsame“, „Jahrmärkte“ u. s. w. Aus einer Geisinger Ordnung von 1542—50 (Nr. 461) heben wir als zeitgemäss den Abschnitt über die Bäcker hervor: die Hauptsache ist, „dass man nimmer ohne brod seye“.

Wie schon angedeutet, dürfte das neue, so bequem zugängliche Material den Reformationshistoriker beschäftigen. Der Versuch, die Wirkungen der grossen Umwälzung in einem beschränkten Gebiete, aber auf Grund erschöpfender Kenntnis zu verfolgen, wird immer nützlich sein, selbst dann, wenn glänzende Ergebnisse ausbleiben sollten, hier vor allem deswegen, weil die so lohnende Aufgabe einer urkundlichen Reformationsgeschichte des Bistums Konstanz ihrer Lösung noch fern ist. Zu beachten sind beispielsweise die Satzungen des Frauenklosters Wittichen (im badischen Bezirksamt Wolfach) von 1512 (Nr. 42) mit den späteren Zusätzen. Die Aktenstücke, mit denen Roth von Schreckenstein im zweiten Bande des Freiburger Diöcesanarchivs (1866) die Einführung des Interims im Kinzigthale erläutert hat, hätten mindestens in Regestenform eingereiht werden sollen: was in solchen örtlichen Zeitschriften gedruckt ist, bleibt sonst so gut wie unbekannt.

Einige Kleinigkeiten könnten hier und da berichtigt werden. In Nr. 2 erschwert die Länge des Satzes das Verständnis. Ebenso in Nr. 96. Der hier genannte „Subdekan der Kirche Florenz“ würde wohl besser als „Domsubdekan von Florenz“ bezeichnet. Bei dem für die deutsch-französischen Beziehungen der Zeit interessanten Brief-

wechsel vom Jahre 1521 über die französischen Kriegsdienste des Grafen Wilhelm ist in Nr. 144 auf Nr. 147 zu verweisen. Wer ist in Nr. 147 der Admiral? Es würde sich vielleicht empfehlen, in den Regesten von altertümlichen Wendungen geringeren Gebrauch zu machen, da auf die Beigabe eines Glossars wohl kaum zu rechnen ist.

Wenn der zweite deutsche Historikertag in Leipzig 1894 dem damaligen Fürsten von Fürstenberg in Anerkennung seiner Förderung der Geschichtswissenschaft seinen freudigen Dank aussprach, so wird man dem auf Grund dieser neuen Veröffentlichung nur beipflichten und den Herren Bearbeitern gern das Zeugnis ausstellen, dass sie mit ihrer eigenartigen Leistung die Erkenntnis des 16. Jahrhunderts auf einem bisher noch vielfach vernachlässigten Gebiete, der Verbindung der Reichs- und Landschaftsgeschichte, um ein gutes Stück vorwärts gebracht haben.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Joseph Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, XIV. Band.) Bonn, Hermann Behrendt. 1896. 8⁰. LI und 837 S.

Den umfangreichen neuen Veröffentlichungen des Jesuitenordens über die Geschichte seiner Vergangenheit reiht sich würdig die vorliegende Sammlung der ältesten Akten der rheinischen, namentlich aber des Kölnischen Jesuitenkollegs an, die wir der sorgfältig und verständig auswählenden Hand des Kölner Stadtarchivars danken. Unter 553 Nummern wird uns teils in wortgetreuen Abdrücken, teils in Auszügen oder einfachen Regesten die eigenartige Geschichte der ersten Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Deutschland vor Augen geführt.

Der Bericht des Johann Morone an Caspar Contarini (Mai 1542), dass er dem Savoyarden Peter Faber, dem ersten Jünger Loyolas, Auftrag gegeben habe, an den Rhein zu gehen, um durch Wort und Beispiel dem sinkenden Ansehen der Kirche in jenen Gegenden aufzuhelfen, eröffnet Hansens Sammlung, — mit dem Jahre 1582, „wo es der Kölnischen Niederlassung, die bis dahin eine Abnormität unter den Kollegien der Gesellschaft Jesu gebildet hatte, nach vierzigjähriger Anstrengung endlich gelang, ihre feste Fundierung zu erreichen“ (S. XIX), schliesst der starke Band.

Was schon Gothein in seinem „Ignatius von Loyola“ betont hatte, erfährt nun durch die vorliegende Veröffentlichuug volle Bestätigung: kaum an einem andern Ort hat der Orden, dem in seinen Anfängen fast allenthalben Misstrauen entgegengebracht wurde, mit so viel

Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt als eben in Köln. Die wenigen Jünger, die Faber hier gewann, wurden von dem argwöhnischen Stadtrat, der sich sonst neben Kapitel und Universität eifrig den Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied entgegenstellte, am Zusammenwohnen zu gemeinsamem Leben gehindert, ja mit der Austreibung bedroht, die Universität musste für die bei ihr immatrikulierten Studenten eintreten. Wie in Paris und in Löwen kann man auch in Köln anfangs nur von einem Verein frommer Studenten sprechen, die sich gegenseitig erbauten, zu religiösen Werken aneiferten und im übrigen ihren theologischen Studien oblagen, welch letztere übrigens an der sinkenden Universität nicht sonderlich gediehen. Mehr als einmal haben die leitenden Männer des Ordens daran gedacht, Köln aufzugeben und die wenigen Mitglieder dortselbst, unter denen Petrus Canisius und Leonhard Kessel hervorragten, nach Löwen oder nach Rom zu verpflanzen, aber Ignaz von Loyola selbst mahnte zum Ausharren auf dem Posten, dessen Wichtigkeit für Deutschland er erkannt hatte; allmählich mehrte sich auch die Zahl der Gönner, besonders unter dem Regularklerus der Stadt, und es begannen auch einzelne Patrizierfamilien, sich für Kessel und seine Genossen zu interessieren. Kessel, ein Mann von ungewöhnlicher Gewandtheit und Ausdauer, tritt sehr bald unter den übrigen Kölnischen Jesuiten hervor; Ignaz von Loyola wusste, was er an diesem Manne hatte, und sah es ihm stillschweigend nach, wenn er die von Rom kommenden Weisungen nach eigenem Ermessen den örtlichen Verhältnissen anpasste; dafür erreichte es Kessel, sowohl zur Universität als zum Stadtrat in ein leidliches Verhältnis zu kommen. Freilich an die Gründung eines fest dotierten Kollegiums, so sehr der General immer wieder darauf drang, war nicht zu denken; es war schon ein grosser Erfolg, als es dem Patriziersohn Rhaetius gelang, wenigstens für sich und unter nicht leichten Bedingungen die Leitung einer von den drei städtischen Bursen an der Universität vom Stadtrat zu erhalten. Das „gymnasium tricoronatum,“ dem man die besten Kräfte des Ordens zu Lehrern gab, gewann rasch Ruf und Schülerzahl, die Nachbarschaft des protestantischen Gymnasiums zu Düsseldorf, das unter Monheims Leitung mächtig emporblühte, trieb die Jesuiten zu gespannter Thätigkeit an; bald hatte die Universität, die trotz aller Bemühungen des Stadtrats keinen Aufschwung mehr nehmen wollte, Ursache, mit Neid auf das Gedeihen des Gymnasiums zu sehen. Schliesslich erging es der Kölner Universität ebenso wie den meisten ihrer Schwestern: nach und nach kamen die theologische und artistische Fakultät wie von selbst in die Hände der Jesuiten, der besten, ja der einzigen Lehrer, die im katholischen Deutschland zur Verfügung standen. Auch das Verhältnis zu den

städtischen Behörden besserte sich allgemach, besonders seit den niederländischen Unruhen und der Vertreibung der Gueusen aus der Stadt; nur von der festen Dotierung eines Kollegs wollte der Stadtrat noch immer nichts wissen, nicht einmal den Erwerb von Eigentum innerhalb der Mauern gestattete er vor 1581; kein anderer als der Erzbischof Gebhardt Truchsess war es, der den Jesuiten zu dieser letzten Errungenschaft, um die sie ein Menschenalter und länger gekämpft hatten, schliesslich verhalf.

Nicht für alle Jahre fliessen die Quellen, über die der Herausgeber in der Einleitung ausführlichen Bericht erstattet, gleichmässig reichlich; in späteren Jahren treten die offiziellen, periodischen Berichte, die, zur weitesten Verbreitung bestimmt, je nachdem übertreiben oder verschweigen, stark in den Vordergrund; die vertraulichen Berichte, die Kessel oder Rhaetius nach Rom senden, zeigen erst die Verhältnisse in ihrem wahren Licht; man halte nur Nr. 246 und Nr. 248 gegen einander!

Durch reichliche Anmerkungen und übersichtliche Register hat der Herausgeber die Benutzung der Akten sehr erleichtert, trotzdem wäre zu wünschen, dass er selbst die Verarbeitung des ganzen Stoffes zu einer ausführlichen Darstellung unternehmen möge, nachdem er schon in den „Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande“ das erste Kapitel einer Geschichte der Jesuiten in Köln und in den Rheinlanden geliefert hat. Anton Chroust.

Arthur Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Görlich und Coch. 1896. VIII und 96 S. gr. 8.

Die Monographie füllt eine Lücke der Waldstein-Litteratur in dankenswerter Weise aus. Wenn sie nach des Verfassers Ausdruck die Weltgeschichte auch nicht um grosse Entdeckungen bereichert, so vertieft sie doch unsere Kenntnis von Waldsteins Charakter und stellt dunkle Punkte der Spezialforschung in helleres Licht. Die Arbeit behandelt vorzugsweise die Erwerbung des Herzogtums durch den kaiserlichen Feldherrn, Verfassung, Rechtspflege, Religionsangelegenheiten, Münze, Lehnssachen des Fürstentums unter seiner Herrschaft, seine Fürsorge für Stadt und Land, seine Bauten und die Uebergriffe, die er sich bei der Aneignung der Kammergüter und angeblich auch bei der Beschränkung der Brauurbars der Stadt zu schulden kommen liess. Neun zum Teil entlegene Archive, wie das von Raudnitz in Böhmen, sind dazu herangezogen worden, und der Verfasser hat sein Thema nach jahrelanger Sammlung des Materials mit liebevoller Versenkung in den Stoff und mit grossem Fleisse bearbeitet. Trotzdem sind ihm zwei Vorwürfe nicht zu ersparen: Er fasst die Persönlich-

keiten und Ereignisse der geschilderten Zeit zu eng, zu sehr aus dem Gesichtswinkel des Lokalhistorikers auf. Wenn Waldstein — vielleicht durch die Kriegsvorgänge oder durch seinen jähen Tod daran verhindert — nachweislich ein paar hundert Gulden Beamtengehalt nicht bezahlt hat, schreibt er: Im Lichte dieser Thatsachen verblasst der Nimbus gar sehr, mit welchem den Herzog von Friedland seine Freunde umgeben; wenn der Herzog ferner in den beiden letzten Monaten seines Lebens, wo er doch wahrlich an anderes zu denken hatte, eine versprochene Brandhilfe nicht gleich erlegt, bemerkt H. dazu: So fehlt gerade das, was die Unterthanen mit vielen Fehlern ihres Fürsten versöhnt, fürstliche Mildthätigkeit, grossartige Freigebigkeit. Dieser Standpunkt verführt ihn an einer Stelle zur Ungerechtigkeit. Boccacci versichert (82) nur, dass er während einer beinahe sechsjährigen Dienstzeit bloss für zehn Monate der Kriegsnot, in denen er als Flüchtling in Polen nichts geleistet hatte, ausserdem für fünf Monate und einige Reisekosten keine Bezahlung erhalten habe. Die Angelegenheit mit dem ihm versprochenen Gute ist doch recht zweifelhaft; derartiges konnte nach des Herzogs Tode leicht behauptet werden, allein Waldstein war durchaus keine sehr schenkungslustige Natur. Zweitens benutzt der Verfasser manche Quellen, wie Hurter und Gindely, allzu vertrauensselig und übt an den handschriftlichen Nachrichten nicht immer die erforderliche Kritik. Auf Grund von sich teilweise widersprechenden Zeugnissen der Saganer Bürgerschaft, die noch dazu fast zwanzig Jahre nach des Herzogs Tode abgegeben wurden, erzählt er von dem Generalissimus des streng katholischen Ferdinand II. eine befremdliche Thatsache: Waldstein soll den Saganer Protestanten ihr freies Religionsexercitium zurückgegeben und evangelische Geistliche im Fürstentum geduldet haben! Seite 1 und 7 hat der Verfasser die Anführungszeichen im Berichte der Schlesischen Kammer an Dohna übersehen; sie lassen erkennen, dass auf Betreiben des Burggrafen, der sich, wenn auch vergeblich, den Herzog dadurch zum Gönner machen wollte, die Taxe für Sagan absichtlich so niedrig angesetzt wurde. Die Erklärung (8) für die scharfen Worte des Kaisers gegen den Abt sind nicht auf Differenzen zwischen diesem und Nechern, sondern auf das ausdrückliche Verlangen des Herzogs zurückzuführen, wie die Erwähnung des Abts in Waldsteins Briefe beweist. Wengersky (30) war nicht Oberstlieutenant in dem nicht existierenden St. Julianschen, sondern Oberstwachtmeister im Pechmannschen Regimente, dessen Oberst die Saganer nicht 1626, sondern im folgenden Jahre bedrückte, und meines Wissens nie Gefangener Bethlens war. Seite 33 wird der November statt Monat „Tag“ genannt, zu 35 vermisst man die Heranziehung von Murr und der schönen Schrift von

A. Meyer über die Waldstein-Münzen. „Spruch?silber“ (43) ist wohl Bruchsilber; 52 steht Scherffenstein statt Scherffenberg. Zu Waldsteins Anwesenheit in Sagan (Nov. 1627, S. 86) hätte Acta publ. VI, 299 angeführt werden können. Der auf die Klage des Oberst Butler dem Saganer Verweser erteilte Verweis (87) datiert nicht aus dem Oktober 1633, sondern aus dem Februar 1632 und ist Kaunitz zugegangen (Dudik, Waldstein 322, wo sich auch zwei von H. nicht benutzte Notizen über den Saganer Schlossbau befinden). Die 90 abgedruckte Liquidation spricht von acht- und neunjährigen Interessen, kann also nicht 1634 entstanden sein, sondern wird aus den Jahren 1636 oder 1637 stammen. J. Krebs.

Siegmund Hellmann, Die sogenannten Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sogenannten Memoiren des Marquis de Sassenage. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, 10. Heft). München, Dr. H. Lüneburg Verlag. 1896. Lex. 8⁰. VIII, 160 S. M. 6.—.

In seiner gründlichen, Heigel gewidmeten Schrift hat sich der Verfasser der nicht gerade sehr lohnenden Mühe unterzogen, die zuerst 1702 erschienene Guerre d'Italie mit den 1706 und 1710 hinzugekommenen Nachträgen und die in ihrer endgiltigen Fassung 1707 edierte Guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandre auf ihre Entstehung und ihren Wert hin zu prüfen. Nach seinen scharfsinnigen, leider etwas unübersichtlichen Untersuchungen sind diese angeblichen Memoiren Tendenzschriften erbitterter Gegner Frankreichs, halb Geschichte, halb Roman, welche weniger der Wahrheit als der Unterhaltung des Lesers dienen sollen. Die Möglichkeit, dass der Hauptmann de Grandchamps, ein im Kampfe gegen seine Landsleute 1702 vor Lüttich gefallener Franzose, der Verfasser der Guerre d'Italie ist, hält Hellmann nicht für ausgeschlossen; jedenfalls muss Bayles Vermutung abgelehnt werden, Gatien Sandras de Courtilz, der bekannte Begründer des Mercure historique et politique, sei der Fälscher. Aeussere und innere Gründe sprechen sodann dafür, dass die mit dem Jahre 1702 beginnenden Fortsetzungen der Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne ein und denselben Verfasser haben, der wie sein Vorgänger vermutlich in Holland schrieb. Aus der Feder des 1706 gestorbenen Marquis de Sassenage, eines Schwiegersohnes des Marschalls Tallard, sind sie nicht geflossen. Der Comte D*** und der Marquis D***, welchen die Erzählung in den Mund gelegt wird, sind fingierte Helden, deren Berichte sich bei genauerer Betrachtung als elende Kompilationen aus Zeitungen, vor allem den seit 1692 im Haag erschienenen Lettres historiques des Hugenottenpriesters Jacques Bernard, als sensationeller

Hofklatsch und dreiste Erfindungen einer blühenden, auf erotischem Gebiet besonders fruchtbaren Phantasie enthüllen. Die Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne mögen für den Kultur- und Litterarhistoriker nicht ohne Interesse sein; als Quellen des Pfälzer und des spanischen Erbfolgekrieges sind diese in Memoirenform auftretenden historischen Tendenzromane nicht zu verwerten. Paul Haake.

Georges Pariset, Docteur des lettres, chargé de cours à la faculté des lettres de l'université de Nancy: L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I[er] (1713—1740). Paris, Armand Colin et Cie. 1897. 8⁰. XX, 989 p.

Trotz der Rührigkeit, welche seit zwei Jahrzehnten dank dem Vorbilde Schmollers auf dem Gebiete der inneren Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm I. herrscht, ist eine Darstellung der Kirchenpolitik in der Epoche der absoluten Monarchie bisher ausgeblieben. Diese Lücke will Parisets Buch ausfüllen. Wie der Staat allmählich das gesamte religiöse Leben seiner Machtsphäre unterwarf, wie die Kirche, vom Indifferentismus und der Philosophie der Aufklärung schwer bedroht, sich ihm willig fügte und bei ihm Schutz suchte, das entwickelt der Verfasser nicht ohne esprit auf 837 Seiten in sechs starken Büchern. Das erste L'État tuteur de l'Église schildert in fünf Kapiteln (la monarchie prussienne, le roi-évêque, la religion de Frédéric-Guillaume I[er], l'administration laïque de l'Église, les sources du droit ecclésiastique) vornehmlich den König im privaten und öffentlichen Leben. Zu seinem eigentlichen Thema geht er im zweiten Buche La constitution de l'Église über, dessen Kapitel die Ueberschriften les consistoires, le clergé, les fidèles, systèmes et confessions, l'union tragen. Das dritte Buch behandelt la situation sociale de l'Église (la vie du pasteur, la discipline ecclésiastique, le temporel, gens d'Église, les patronats), das vierte le rôle social de l'Église (le culte, l'enseignement, la justice, l'assistance), das fünfte la vie religieuse (essai de statistique, croyances populaires, les idées théologiques, l'affaire Wolff), das sechste les dissidents et les étrangers (les sectes protestantes, les catholiques, les juifs, les colons). Bei der Verarbeitung des ungeheuren Stoffes hat dem Verfasser die Statistik wesentliche Dienste geleistet. Für das dritte Buch wurden allein 250 Autobiographien von Geistlichen zu Rate gezogen. Zahlreiche Tabellen veranschaulichen die gesetzgeberische Thätigkeit des Königs, Studiengang und Lebenslauf der Pastoren, die Verteilung der Bekenntnisse über die Provinzen, die litterarische Produktion in den einzelnen Jahrzehnten von 1570—1840 etc. Das Verzeichnis der benutzten Litteratur füllt 21 Seiten. Studien in den Berliner und Pariser

Archiven haben neues Material ans Licht gefördert. Das Werk ist ein hervorragender Beitrag zur sozialen Geschichte des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu bedauern, dass eine solche Summe von gründlichem Fleiss in den Dienst einer irreführenden Tendenz gestellt worden ist. Pariset hat sein Buch Ernest Lavisse gewidmet; nach Schülerart übertrumpft er den Meister. Er will zwei „Legenden" entgegentreten. Nach der einen ist Friedrich Wilhelm I. ein fantoche grotesque, nach der andern ein Genie; erstere hat über der Persönlichkeit ihr Werk, letztere über dem Werk den Menschen vergessen; so wenig wie jene ist diese ein Produkt der Wahrheitsliebe und kritischer Einsicht: la science engendre rarement la science, à Berlin moins encore que partout ailleurs (S. 821). Den Verleumdern sind die Lobhudler gefolgt. Der politische Aufschwung Preussens seit dem Tage von Königgrätz trägt die Schuld an der Glorifikation Friedrich Wilhelms I. Tard venue en Europe, la Prusse agit et parle trop souvent en parvenue (S. 823). Schmoller und seine Schüler werden mit den Worten „trop optimistes," „parfois tendancieux" abgethan. Erdmannsdörffer folgt ihren Spuren — wozu ihn überhaupt erwähnen? Mögen die Borussen von einem Franzosen die Wahrheit über den „Roi-Sergent" hören, dessen Edikte ihn (wer wird für diese Mitteilung nicht dankbar sein?) an die Kapitularien Karls des Kahlen erinnern!

Quand on vient nous dire que son règne a transformé le cours de l'histoire du monde, il n'est pas mauvais de se rappeler le sophisme que notait Pascal: „Le nez de Cléopâtre, s'il eût été plus court, toute la face de la terre aurait changé" (S. 485). Bei dieser Verspottung der preussischen Historiker geht die Phantasie ebensogut mit ihm durch wie bei der Beurteilung des Königs. Nach Pariset besass er keinen praktischen Sinn, kein Verständnis für die Wirklichkeit, nicht die Gabe, Menschen und Dinge zu meistern. Frédéric-Guillaume Ier ne fut ni un homme d'État, ni même un bon administrateur (S. 485). En réalité, le fonctionnement était aussi imparfait que le système administratif lui-même, et le bien qu'on y constate n'existe guère que par rapport au mal qui aurait pu être. L'administration de Frédéric-Guillaume Ier n'était pas parfaite; elle n'était même pas bonne; mais elle aurait pu être plus mauvaise; ses qualités sont négatives, et ses progrès consistent surtout dans ce fait, qu'en 1740 elle s'était débarrassée d'une partie des défauts qu'elle avait en 1713 (S. 106).

Pariset verkennt die Bedeutung einzelner Hohenzollern nicht. Von Friedrich dem Grossen sagt er (S. 19): il substitua la conquête méthodique et le vol. Aber die Geschichte Preussens ist nicht identisch mit der Geschichte seines Fürstenhauses. In dem loyalistischen Deutschland von heute hat man Friedrich Wilhelm I. als Verdienst angerechnet,

was man den Unterthanen hätte lassen sollen. Brandenburg gehörte zu den Ländern, in denen sich die Schrecken des 30jährigen Krieges am meisten fühlbar gemacht haben. Eine umfassende Einwanderung allein konnte die Einwohnerzahl auf ihre alte Höhe bringen. Aus der merkantilistischen Theorie, dass das ökonomische Heil eines Landes von der Dichtigkeit seiner Bevölkerung abhängt, zogen die Hohenzollern die praktischen Konsequenzen. Dem Asyl des Protestantismus, der Heimstätte der Toleranz strömten die flüchtigen Kolonisten in Menge zu. Ces étrangers formèrent les indigènes au loyalisme. Grâce à eux, les terres en friche furent cultivées à nouveau; mais en même temps que la vie économique reprenait dans les provinces, l'État habituait les populations à sa discipline, et, à la condition qu'on se soumît à lui, il se faisait fort de maintenir dans le pays l'ordre et le bien-être: il devenait le suprême régulateur de la vie politique, économique et sociale (S. 783).

Pariset giebt eine Liste der seit 1685 Eingewanderten. Es sind 16000 Hugenotten, 15000 Salzburger, 4000 Schweizer, 2000 Pfälzer, 1200 Böhmen. Was die salzburgischen Emigranten betrifft, so scheinen ihm die katholischen Historiker der Wahrheit näher zu kommen, welche sie als Trunkenbolde, Spitzbuben, Rebellen, Abenteurer, Dummköpfe, arme Teufel schildern. Bleiben also die Hugenotten! Unter ihnen finden wir Juristen, Aerzte, Geistliche, Handwerker, Bauern. Sie haben nach Kräften zu dem ökonomischen Aufschwung ihres neuen Vaterlandes beigetragen und einen nicht zu unterschätzenden sozialen Einfluss ausgeübt, indem sie die rüden Brandenburger französische Sprache und Sitte lehrten. Le Refuge inculqua aux Prussiens les vertus bourgeoises du commerçant honnête homme (S. 222).

Der Verfasser nennt Ranke un des historiens les plus surfaits de l'Allemagne contemporaine, un écrivain de grand talent, mais penseur médiocre, un critique pénétrant, mais hâtif, le Capefigue allemand. Es liegt kein Grund vor, Pariset mit diesem politischen Chamäleon zu vergleichen; aber ich fürchte, er wird mit Capefigue das Los der Vergessenheit eher als Ranke teilen, wenn er fernerhin nationale Eitelkeit mehr zum Worte kommen lässt, als es der Wissenschaft geziemt.

Paul Haake.

Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik. I.: Die böhmische Romantik. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1897. 8°. 373 S.

Der Verfasser, ein junger Wiener Slavist von slovenischer Herkunft, gibt in der Vorrede darüber Bericht, wie er bei seinem Bestreben, den Einflüssen der deutschen Romantik auf die serbokroatische Litteratur nachzuspüren, darauf geführt worden sei, dieselbe sowohl in litterarischer

wie in historischer Beziehung bedeutsame Erscheinung bei Böhmen Polen und Russen näher zu verfolgen, dabei aber vorläufig bei den Böhmen stehen geblieben sei. Dabei ist nun ein stattliches Buch herausgekommen, bei dem man gewiss nicht über Mangel an Fleiss und Spürsinn klagen wird, dem man jedoch eine etwas straffere Fassung und eine etwas klarere Disposition hätte wünschen mögen, zumal bei der durch die im ganzen wohlgelungene deutsche Abfassung doch wohl bekundeten Absicht des Verfassers, von Deutschen gelesen zu werden. Auf jeden Fall wäre ihm zu wünschen, dass sein Buch deutscherseits Beachtung finde, vornehmlich, damit man sich überzeuge, mit welcher ruhigen Objektivität die jüngere slavische Gelehrtenwelt die deutsch-slavischen Beziehungen aufzufassen versteht. Auf Grund persönlicher Beziehungen glaubt Referent versichern zu können, dass der Grundton der Darstellung kaum anders sein würde, falls es von einem Böhmen aus jüngerer Schule verfasst wäre. Für den Historiker am interessantesten sind die Abschnitte über Palacký, den Vater der böhmischen Geschichtsforschung, und Šafařík, den Begründer der slavischen Altertumskunde; zumal der zweite Abschnitt dürfte dem deutschen Leser viel Neues und Lehrreiches bieten, während der Verfasser wohl kaum Anspruch darauf erheben wird, über die von ihm zitierte böhmische Litteratur über Šafařík hinaus — die böhmische Historische Zeitschrift widmete diesem bei Gelegenheit des hundertjährigen Gedenktages seiner Geburt vor zwei Jahren ein ganzes Heft ihres ersten Jahrgangs — viel Neues erbracht zu haben. Tiefer auf die von Šafařík in seiner slavischen Altertumskunde behandelten Gegenstände einzugehen, bot sich ihm bei der Fassung seines Themas wohl kaum Veranlassung. Etwas ferner liegt unserem Interesse der schwärmerische Poet und panslavistisch gefärbte Humanitätsapostel Kollár, den Murko mit besonderer Vorliebe behandelt, und dessen Lebenserinnerungen aus seiner Jenaer Studentenzeit er sogar in extenso übersetzt und abdrucken lässt. Ich bezweifle, dass seinem Buche damit gedient worden; hat es vielleicht das Gute, dass wir einer näheren Kenntnis Kollárs wenigstens entnehmen können, wie unschuldig dieser Panslavismus ist, der übrigens auch wohl kaum anderswo als bei den weltfremden Slovaken überzeugte Anhänger findet, so läuft man bei allzu grosser Wertschätzung Kollárs Gefahr, unsere Meinung vom slavischen Genius allzusehr herabzustimmen. Soerensen.

K. G. W. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Mit Porträt. Gotha, Perthes. 1897. XII und 491 S. 8°. M. 9.—.

Gustav Adolf Harald Stenzel hat auf verschiedenen Gebieten der historischen Forschung und Darstellung so Bedeutendes geleistet, namentlich durch seine Geschichte Deutschlands unter den fränkischen

Kaisern, die 1827 erschien, also in der Zeit, da Ranke erst anfing hervorzutreten und da es noch keinen Wattenbach gab, noch keinen Dahlmann (die erste Auflage erschien 1830) und noch keinen Band der Böhmerschen Regesten, und durch seine reichhaltigen und mit bedeutsamen Einleitungen ausgestatteten Ausgaben von Urkunden und anderen Quellen zur Geschichte Schlesiens. Dadurch hat er nicht nur für die Geschichte dieser Provinz die wissenschaftliche Grundlage geschaffen und die fruchtbarste Anregung gegeben, sondern auch ein Vorbild für die Arbeit in anderen Provinzen. Man muss nur lesen, wie dankbar sich Waitz, Riedel u. a. darüber äusserten. Dabei war er ein Mann von lebendigstem Wesen und opferwilliger Vaterlandsliebe. Er hat sie bethätigt als tapferer Kämpfer in den Freiheitskriegen, aus denen er eine schwere Wunde heimbrachte, und in seiner allezeit selbständigen und klaren Wirksamkeit im Frankfurter und Erfurter Parlament. Diese kräftige Art der Gesinnung bildete einen wichtigen Faktor in seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit, er wollte durch Vertiefung und Verbreitung der Kenntnis der Geschichte die Liebe zum Vaterlande wecken und stärken. So konnte man wohl erwarten, dass ein Historiker das Leben des Mannes zu schildern unternehmen möchte, und es sind auch von Reimann in dem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie und von Markgraf in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, die Stenzel gegründet hatte, seine Verdienste namentlich um die Geschichte Schlesiens in sachkundiger und zuverlässiger Weise gewürdigt worden. Aber eine breiter angelegte Darstellung zu unternehmen, hat niemand gewagt. Es hätte dabei ein grosses und schwieriges Kapitel der deutschen Historiographie geschrieben werden müssen, das in Wegeles allgemeiner Geschichte nur mit knappen Strichen behandelt ist. Davor mochte mancher zurückscheuen, und dann boten auch andere Seiten von Stenzels Leben und Wesen Schwierigkeiten, vor allem auch die Geschichte der Universität Breslau in den dreissig Jahren von 1824—54, da Stenzel ihr angehörte. Sie bietet viel Unerfreuliches und Kleinliches.

Da nun ein Fachmann sich nicht fand, so hat der Sohn, der bis vor wenigen Jahren als Lehrer der Naturwissenschaften an einer Breslauer Schule thätig war und jetzt im Ruhestand lebt, es übernommen und namentlich mit Hilfe des Schatzes der Briefe von Stenzel und seinen Freunden und Korrespondenten wie Schlosser, J. Voigt, Eichhorn, Perthes u. a. das Bild des Lebens und der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vaters gezeichnet. Die Behandlung ist ungleich, die Auswahl ist, ich möchte sagen, zu persönlich, zu sehr vom Standpunkt der Familie aus getroffen. Das hat ja nun den Gewinn, dass wir hier Beiträge zur Kenntnis des sparsamen Haushalts jener

Tage erhalten, von dem sich unsere bedürfnisreiche Jugend keine Vorstellung machen kann, und von der Herzensgüte und Freigebigkeit der Männer, welche die Not der Fremdherrschaft noch erlebt hatten. So hören wir, dass der ordentliche Professor schreibt, er möchte sich gern einen Mantel anschaffen, er habe noch nie einen gehabt, aber es fehle das Geld dazu, während Stenzel in der gleichen Zeit jährlich 150 Thaler an Unterstützungen für Arme und Vereine ausgab. Aber auf unvollendete oder unbedeutende Arbeiten ist zu viel Raum verwendet und vor allen Dingen: es fehlt der Hintergrund wie des wissenschaftlichen Lebens der Periode so auch des sozialen und politischen Lebens, das Breslau in jener Periode erfüllte. Im ganzen ist jedoch das Buch trotzdem als ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Jahrhunderts zu begrüssen. Eine besondere Zierde des Buches sind auch die wenigen Briefe von Stenzels erster Frau.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Études d'Histoire du Moyen Age, dédiées a Gabriel Monod, Paris, L. Cerf, 14. Nov. 1896. Aus Anlass der Wahl Monods zum Vorstand der historisch-philologischen Sektion der „École pratique des Hautes Études" haben mehrere Schüler einen stattlichen Band (463 S.) dem Meister gewidmet. Den einleitenden Bemerkungen von Lavisse schliessen sich die Abhandlungen an: Prou, Examen de quelques passages de Grégoire de Tours relatifs a l'application de la peine de mort; Yver, Enric, roi des Wisigoths (466-485); Diehl, L'origine du régime des thèmes dans l'empire Byzantin; Molinier, La coiffure des femmes dans quelques monuments Byzantins; Imbart de la Tour, Des immunités commerciales accordées aux églises du VII au IX siècle; Jullian, Le palais Carolingien de Cassinogilium; Roy, Principes du pape Nicolaus I sur les rapports des deux puissances; Giry, Études Carolingiennes; Bourgeois, L'assamblée de Quierzy-sur-Oise (877); Favre, La famille d'Évrard; Fabre, La Pologne et le Saint-Siège du X au XIII siècle; Omont, La messe Grecque de Saint Denys au Moyen Age; Manteyer, L'origine des Douze Pairs de France; Lot, L'élément historique de Garin le Lorrain; Pfister, L'abbaye de Molesme et les origines de Nancy; Guiraud, Le titre des Saints Quatre Couronnés au Moyen Age; Bémont, Hugues de Clers et Le de senescalscia Franciae; Kohler, Un nouveau récit de l'invention des patriarches Abraham, Isaac et Jacob a Hébron; Brutails, Comment s'est constituée la seigneurie de Saint-Seurin-Lès-Bordeaux; Lefranc, Le traité des reliques de Guibert de Nogent; Molinier, Les grandes chroniques de France au XIII siècle; Thirion, Les échevinages ruraux au XII et XIII siècle dans les possessions des églises de Reims; Jordan, Notes sur le formulaire de Richard de Pofi; Berger, Requête adressée au roi de France par un vétéran des armées de Saint Louis et de Charles d'Anjou; Funck-Brentano, Les pairs de France a la fin du XIII siècle; Pirenne, Les sources de la chronique de Flandre jusqu'en 1342; Petit-Dutaillis, Les prédications populaires; Prost, Recherches sur les „Peintre du roi" antérieurs au règne de Charles VI; Coville, Les finances des ducs de Bourgogne au commencement du XV siècle; Couderc, Le manuel d'histoire de Philippe VI de Valois; Jorga, Un auteur de projets de croisades, Antoine Marini.

Von **Heinrich v. Sybels** Geschichte der Revolutionszeit erscheint im Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung eine wohlfeile Ausgabe in 60 Lieferungen zum Preise von je 40 Pf.

Von dem bekannten Buch: **Gerhart von Schulze-Gaevernitz, Carlyle.** Seine Welt- und Gesellschaftsanschauung (erschienen bei E. Hofmann, Berlin, 1893, als 6. Bd. der von Bettelheim herausgegebenen Sammlung von Biographieen „Geisteshelden"), ward eine zweite, verbesserte Auflage veröffentlicht. Preis 2,40 Mk. Neu ist in dieser Ausgabe das als Anhang beigefügte Kapitel über die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter.



Gegenüber den **Ausführungen Kurzes** im Vierteljahresheft 2 S. 174 ff. vermag ich ein Bedenken nicht zn unterdrücken, das mir die Autorschaft Hartwichs in Frage zu stellen scheint. Dieses Bedenken bezieht sich auf die Darstellung der Erfurter Zehntensynode bei Lambert. Gern gebe ich Kurze zu, dass die Worte sub jugum misso nicht den Sinn zu haben brauchen, den ihnen Holder-Egger unterlegt, wohl aber meine ich, dass ein Augenzeuge, einer der Nächstbeteiligten an dem ganzen Vorgang unmöglich auch nach Jahren eine Schilderung entwerfen konnte, die so vollständig aller individuellen Züge bar ist wie diejenige, welche wir bei Lambert vorfinden, eine Schilderung, bei der unsichere Kunde aus jeder Zeile spricht, und die auch ein so besonnener Kritiker wie Meyer von Knonau (Jbb. Heinrichs IV., II 188) rundweg ablehnt. Buchholz.

Zur Geschichte Johann Joachim Bechers. Im Anschluss an die Besprechung der Monographie Erdbergs durch A. Oncken an dieser Stelle (Monatsblätter 3/4 1897/98 S. 109 u. ff.) darf ich wohl auf meine beiden (übersehenen) Abhandlungen über diesen merkwürdigen Mann hinweisen: 1. Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrh. (Sonderabdruck aus der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ 1885 Nr. 172 u. ff.), 2. Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria im „Jahrbuch für Münchener Geschichte“ Jhg. I S. 363 u. ff.

München, Ende Juli 1897. Dr. H. Simonsfeld.

Die **Société de l'histoire de France** hat letzthin folgende Bände zur Ausgabe gebracht: Journal de Jean de Roye, herausgeg. von Bernard de Mandrot, t. II; Brantôme, sa vie et ses écrits, herausg. von L. Lalanne; Chroniques de J. Froissart, herausg. von G. Raynaud, t. X; Histoire universelle par Agrippa d'Aubigné, herausg. vom Baron de Ruble, t. IX.

Die **Société d'histoire contemporaine** veröffentlichte: Les Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII. herausg. vom Vicomte de Broc.

In der Sammlung der **Documents inédits sur l'histoire de France** hat Tamizey de Larroque den 6. Band der „Lettres de Peiresc“ herausgegeben.

Das **Istituto storico italiano** hat im Jahre 1896 folgende Ausgaben veranstaltet: L'Epistolario di Coluccio Salutati, ed. Fr. Novati Band III; La guerra Gotica di Procopio di Cesarea, kritische Ausg. u. Uebers. von D. Comparetti; Capitulari delle arte veneziane sottoposte alla giustizia, o poi alla giustizia vecchia (von den Anfängen bis 1330).

Im Auftrage der Direktion des British Museum erscheint eine Serie (jedes Heft zu 30 Tafeln) von **Facsimiles of Royal, Historical, Literary, and other Autographs in the Department of Manuscripts, British Museum.** Bei der Auswahl der Stücke wird nicht nur auf die Handschrift, sondern auch auf den historischen und litterarischen Inhalt Wert gelegt. Die königlichen Autographen beginnen mit einem Schreiben Heinrichs V.; weiterhin findet sich auch der von Georg III. seiner ersten Thronrede eigenhändig beigefügte Absatz zum Abdruck gebracht. Der Preis der Publikation ist ein mässiger.

Im Verlage von Unwin in London wird eine Serie von 10 Bänden erscheinen, welche in monographischer Form die **Bildung des englischen Kolonialreiches** zur Darstellung bringen sollen. Major A. S. Hume wird die Serie mit einem Bande über Sir W. Raleigh eröffnen. Es werden weitere Bände folgen über: John Cabot (Amerika), Lord Clive (Indien), E. G. Wakefield (Südaustralien und Neuseeland), Admiral Philip (Neu-Südwales) u. a.

V. Forster bereitet eine Ausgabe der **Korrespondenzen der Herzoginnen von Devonshire** vor. Dieselben werden Briefe von Fox, Sheridan, Gibbon, Moreau, Napoleon und Alexander I. zur Kenntnis bringen.

Im Verlage von Scribner in New-York erscheint eine **Geschichte der Vereinigten Staaten** in 5 Bänden. Die bisher veröffentlichten Bände behandeln: I. The Colonial period 1492—1752 von Rev. George P. Fisher; II. The french war and the Revolution 1756—1763 von W. M. Sloane; III. The making of the nation, 1783—1817 von General Francis A. Walker; IV. The middle Period, 1817—1860 von Rev. John W. Burgess.

Historische Hilfswissenschaften. In der Royal Historical Society in London hat Professor York Powell die Gründung einer englischen Anstalt nach dem Muster der Pariser École des chartes in Anregung gebracht.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Von E. Dümmler. Die 23. Plenarversammlung der Centraldirektion wurde in diesem Jahre vom 5. bis 7. April in Berlin abgehalten. Anwesend waren Prof. Bresslau aus Strassburg, Prof. Dove aus München, Geheimerat Dümmler als Vorsitzender, Prof. Holder-Egger, Prof. Mommsen, Prof. Mühlbacher aus Wien, Prof. Scheffer-Boichorst und Geheimerat Wattenbach. Zu neuen Mitgliedern der Centraldirektion wurden Prof. Dr. Zeumer in Berlin und Privatdozent Dr. Traube in München gewählt. Im Laufe des Jahres 1896/97 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:* 1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. ed. Th. Mommsen III, 3 (= A. a. XIII, 3), in der Abteilung *Scriptores:* 2. *Scriptores* XXX, I, Folioausgabe, 3. *Scriptores rerum Merovingicarum* ed. Krusch III, in der Abteilung *Leges:* 4. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* ed. Schwalm II, in der Abteilung *Antiquitates:* 5. *Poetae latini aevi Carolini* III, 2, 2 (Schluss des 3. Bandes) ed. Traube, 6. von dem neuen Archiv der Gesellschaft Band XXII, herausgegeben von Bresslau. Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 9 Quartbände und 1 Oktavband.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* sind die kleineren Chroniken mit der letzten Lieferung des 3. Bandes zum Abschluss gelangt. Das von Dr. Lucas entworfene ausführliche Register über alle 3 Bände wird im nächsten Sommer der Presse übergeben werden. Der von Mommsen bearbeitete älteste Teil des *liber pontificalis* bis 715 ist im Druck schon so weit vorgerückt, dass man etwa mit dem Ende des Jahres seiner Vollendung entgegensehen darf. Es soll den Anfang einer besonderen Unterabteilung von Quellen zur Papstgeschichte bilden, für welche der allgemeinere Titel *Gesta pontificum Romanorum* gewählt worden ist.

In der Reihe der *Scriptores* konnte der 3. Band der merowingischen Geschichtschreiber ausgegeben werden, der nach einer Anzahl älterer in die römische Zeit hinaufragender Heiligenleben die fränkischen nebst einigen burgundischen und westgotischen bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts enthält und nicht nur kritisch gereinigte Texte, sondern auch eindringende Untersuchungen über den historischen und litterarischen Wert dieser viel umstrittenen Denkmäler bringt. Unter denen, welche dem Herausgeber ihre Unterstützung liehen, ist besonders auch P. Fidel Fita in Madrid zu nennen. Der folgende, demnächst in Angriff zu nehmende Band wird mit den Werken des Jonas von Bobbio eröffnet werden.

Der 3. Band der Schriften zum Investiturstreit dürfte etwa bis Pfingsten vollendet werden. Nach Gerhoh und einigen anderen auf die Kirchenspaltung unter Friedrich I. bezüglichen Stücken, unter denen ein bisher ungedruckter, wahrscheinlich von Ragewin verfasster Dialog und eine sonderbare Prophezeiung hervorragen, bietet er eine grössere Zahl von teilweise bisher ungedruckten Nachträgen, besonders auch zu der Streitfrage über die Priesterehe und die Priestersöhne, und es haben auch so manche Gedichte Aufnahme gefunden, in denen sich die Stimmungen der Zeitgenossen am lebhaftesten abspiegeln. Ausser Dr. Sackur hat sich namentlich Dr. H. Böhmer als Mitarbeiter um diese Partie verdient gemacht, wie ihm auch das Register des Bandes übertragen ist. Bei den mehrfach nach England hinüberreichenden Beziehungen dieser Schriften war uns, wie früher schon öfter in ähnlichen Fällen, die Unterstützung des Prof. Liebermann in Berlin sehr wertvoll, während Prof. Heigel in München durch seine Beihilfe zur Wiederauffindung der vermissten Hs. des Wido von Ferrara sich ein grosses Verdienst erwarb. Wenn wir diese Unterabteilung hiermit schliessen, bedauernd, dass einige Schreiben des Petrus Damiani, dass Benzo von Alba und Alger von Lüttich darin nicht mehr Platz finden konnten, so erscheint unter der Voraussetzung weiterer Entdeckungen die Hinzufügung eines 4. Bandes in Zukunft nicht ganz ausgeschlossen.

Bei dem grossen Umfange, welchen der 30. und letzte von den Foliobänden der *Scriptores* anzunehmen drohte, und der langen Verzögerung des Druckes hat der Herausgeber, Prof. Holder-Egger, es zweckmässig erachtet, die erste Hälfte des Bandes vorläufig allein auszugeben, indem das Register der zweiten vorbehalten bleibt. Ausser ihm selbst haben Sackur, Dieterich und Böhmer daran mitgewirkt. In engem Zusammenhange mit den thüringischen Geschichtsquellen, deren kritisch überaus schwierige Herstellung die wichtigste Aufgabe dieses Bandes bildete, steht die von Holder-Egger veranstaltete Handausgabe der *Monumenta Erphesfurtensia*, die, im Druck schon ziemlich weit fortgeschritten, auch die älteren Erfurter Annalen in verbesserter Gestalt bringen soll. Bei einer durch diese Arbeiten veranlassten Reise nach Erfurt erwies sich für die Auffindung neuer Materialien die Gefälligkeit von Stadtarchivar Beyer und Pfarrer Feldkamm besonders dankenswert. Die zweitte Hälfte des 30. Bandes wird die Nachträge für die Zeit der sächsischen und namentlich der fränkischen Kaiser bringen. Gleichzeitig aber befinden sich die italienischen Chroniken des staufischen Zeitalters in weiterer Vorbereitung und haben dem seit dem August angestellten neuen Mitarbeiter Dr. Eberhard vorzugsweise Beschäftigung geboten. Einige Beiträge, die Faventiner Chroniken des Tolosanus und Petrus Cantinelli,

lieferte auch Dr. Simonsfeld in München. Eine Reise nach Italien von Seiten des Herausgebers wird dafür im nächsten Frühjahr erforderlich sein. Für eine Handausgabe des früher mit unter dem Namen Ekkehard gehenden Frutolf hat Prof. Bresslau seine Vorstudien fortgesetzt.

Von dem 3. Bande der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, die mit Einschluss des Oesterreichischen Landbuches vollständig gedruckt sind, wird Einleitung und Register durch Prof. Strauch in Halle in diesem Jahre nachfolgen. Für den 6. Band gedenkt Prof. Seemüller die Chronik Hagens demnächst zum Abschluss zu bringen. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche unternahm Dr. Meyer eine nicht ganz unergiebige Forschungsreise an den Oberrhein und nach Württemberg und wird in gleichem Sinne fortfahren. Freiherr Rochus von Liliencron überliess uns in dankenswerter Weise manche für seine historischen Volkslieder der Deutschen gesammelten Nachträge.

In der Abteilung *Leges*, bei welcher Dr. Werminghoff seit dem 1. Oktober als Mitarbeiter eingetreten ist, stellte es sich als das dringendste Bedürfnis heraus, den von Dr. Krause unvollendet hinterlassenen 2. Band der Capitularien durch Fertigstellung des Registers und der Einleitung, die sich auf beide Bände beziehen, zu Ende zu führen. Die Thätigkeit des Prof. Zeumer wurde hierdurch so stark in Anspruch genommen, dass der schon im vorigen Jahre beabsichtigte Druck der grossen Ausgabe der Westgotischen Gesetze und der damit zusammenhängenden Vorarbeiten eine Verzögerung erleiden musste und erst in diesem Jahre anfangen kann, in welchem dagegen das Erscheinen der Capitularien in sicherer Aussicht steht.

Prof. v. Schwind in Innsbruck wird erst im nächsten Herbst die Reise nach Italien zur Vorbereitung der neuen Ausgabe des bairischen Volksrechts antreten, für welche er bisher nur bairische und österreichische Handschriften verglichen hat. Für die schon früher als wünschenswert erklärte und durch Prof. Hübner eingeleitete Sammlung der fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden *(placita)* wurde als neue Kraft Alfons Müller gewonnen, der teils in Berlin teils durch eine Reise nach Paris die Materialien für die merowingische und karolingische Zeit vorbereiten soll. Dr. Werminghoff hat seine Kraft nebenher den karolingischen Synoden gewidmet.

Für die *Constitutiones et acta publica imperatorum* ist Dr. Schwalm nach dem Erscheinen des 2. Bandes sofort an die Sammlung des sehr zerstreuten Stoffes zum 3. Bande gegangen, wofür er namentlich im vorigen Sommer durch einen Aufenthalt in München, dem auch wichtige Funde für das 13. Jahrhundert verdankt wurden, wesentlich vorgearbeitet hat. Der Druck des Bandes kann nach einer im nächsten Sommer auszuführenden zweiten Reise nach Süddeutschland vielleicht schon in diesem Verwaltungsjahre beginnen.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Bresslau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urkunden Heinrichs II. langsam doch stetig fortgesetzt. Mancherlei für die Ausgabe unentbehrliche Untersuchungen teilten die Kräfte der Herausgeber, so die schon gedruckte über den Bischof Leo von Vercelli oder eine noch bevorstehende über die Fälschungen Grandidiers.

Für die von Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden Karolingerurkunden hat sein Mitarbeiter Dr. Dopsch, nachdem er im Frühling 1896 Venedig und Friaul

besucht hatte, im Sommer eine grosse und an neuen Ergebnissen reiche Reise nach England, den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich unternommen. Zur Vervollständigung dieser umfassenden Vorstudien bleibt demnach nur noch Südfrankreich und das nördliche Spanien übrig, wohin Dr. Dopsch bereits unterwegs ist. Für einige deutsche Archive wurden seine Forschungen durch den früheren Mitarbeiter, Prof. Tangl in Marburg, ergänzt. Besondere Anerkennung verdient die Gefälligkeit des Antiquars L. Rosenthal in München, der eine in seinem Besitze befindliche Originalurkunde Ludwigs des Kindes Prof. Mühlbacher nach Wien übersandte. Der Mitarbeiter Max Schedy in Wien wurde beauftragt, die Reichsregisterbücher der deutschen Kaiser des 15. und 16. Jahrhunderts zur Feststellung der inserierten älteren Königsurkunden durchzusehen, doch war die Ausbeute keine sehr reichhaltige.

In der Abteilung *Epistolae* soll der Druck des 2. Bandes des *Registrum Gregorii,* von dem nur Register und Einleitung fehlen, auf Grund der von Dr. Wengler gelieferten Vorarbeiten und mit Beihilfe desselben, nächstens wieder aufgenommen werden. Von dem 5. Bande der Briefe, der Fortsetzung der karolingischen Zeit, sind zwar umfangreiche Partien im wesentlichen längst vollendet, doch wurde der Abschluss dadurch verzögert, dass der Mitarbeiter, Dr. Hampe, längere Zeit mit den Früchten seiner englischen Reise beschäftigt war, und dass es notwendig erschien, ihn in diesem Frühling abermals nach Paris zu entsenden. Zu jenen gehörte eine Handschrift der grösstenteils ungedruckten Briefsammlung des Ricardus de Pofis aus Durham, welche von Hampe und Dr. Schaus in Berlin abgeschrieben wurde. In diesem Sommer soll der Druck des Bandes anheben.

In der Abteilung *Antiquitates* förderte Prof. Herzberg-Fränkel in Czernowitz die Erläuterung der zahlreichen Namen geistlicher Würdenträger in den Salzburger Totenbüchern durch Studien auf den Archiven von Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, München. Mit Hilfe des Dr. Vancsa in Wien hofft derselbe in allernächster Zeit zum Druck des Registers schreiten zu können. Für die Bearbeitung der weiteren bairischen Totenbücher sind einleitende Schritte geschehen.

Der von Dr. Traube herausgegebene umfangreiche 3. Band der karolingischen Dichter erreichte nunmehr seinen Abschluss mit den vielseitig interessanten Werken des Johannes Scotus und anderer irischen Dichter, des Milo von St. Amand und des Mönches Gotschalk. An dem Register beteiligte sich Dr. Neff in München. Der Druck des 4. Bandes, der Dr. v. Winterfeld übertragen ist, hat seit einigen Monaten begonnen und ist über den *Poeta Saxo* zum Abbo fortgeschritten. Da er in zwei Hälften veröffentlicht werden soll, ist wenigstens im Laufe des Jahres 1898 die Vollendung der ersten zu gewärtigen.

Das neue Archiv unter der bewährten Leitung des Prof. Bresslau leidet auch in seinem erweiterten Umfange von 50 Bogen niemals Mangel an anziehendem und wertvollem Stoffe, der es zu einer unentbehrlichen Ergänzung unserer Ausgaben macht.

Vergleichungen verdanken wir ausser den schon genannten Herren besonders noch Lebègue in Paris, dem Konservator Petit in Brüssel, dem Bibliothekar de Vries in Leiden, Rogers und Miss Bateson in Cambridge, Parker und Poole in Oxford, Donati in Siena, J. Devolx in Madrid, Traube und Keinz in

München, Arnold, Sackur und Šusta in Rom, v. Heinemann und Köhler in Wolfenbüttel. Handschriften wurden uns wie immer von vielen Seiten anvertraut, ausser dem ganz besonders unentbehrlichen Paris namentlich vom Haag, Leiden, Utrecht, Bern, St. Gallen, Venedig, Trier, Erfurt, München (auch von Reichsrat v. Maffei daselbst), Bamberg, Wien u. s. w., wobei wir ausser den Bibliotheksvorständen sowohl dem Auswärtigen Amt als auch der K. Bibliothek in Berlin vielfachen Dank schuldig wurden.

Bibliotheken. In die Zahl der sich zur unmittelbaren Verleihung ihrer Bestände bereit findenden Bibliotheken sind neu aufgenommen worden: die Royal Asiatic Society in London; die Athenäumbibliothek in Deventer; die Provinzialbibliothek in Leeuwarden; das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien; die Universitätsbibliothek in Lemberg und die kgl. Bibliothek in Kopenhagen.

Am 8. und 9. Juni fand in Soest die Versammlnng des **hansischen Geschichtsvereins** und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Vorträge hielten: Professor Schröder über die Namen des deutschen Handwerks; Archivar Ilgen über Soest im Mittelalter; Dr. Mack über Stefan Paris und die hansisch-französischen und niederländischen Beziehungen gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Am 18. und 19. Juli fand die 18. Jahresversammlung des **Vereins für Geschichte des Bodensees** in St. Gallen statt. Von Vorträgen waren angemeldet: „Ueber die ältesten Weltkarten im allgemeinen und in Beziehung zum Bodensee“ von Prof. Dr. K. Miller von Stuttgart; „Ueber die Befreiung des St. Gallischen Rheinthals vor 100 Jahren“ von Prof. Dr. Joh. Dierauer von St. Gallen; „Zur Geschichte des Schwabenkrieges“ von Dr. J. Hanne von Zürich.

Vom 3. bis 7. September findet die Generalversammlung der **deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** in Dürkheim a. d. H. statt.

Seit dem 9. Januar 1895 besteht, von Dr. Helmolt gegründet, in Leipzig ein **Historischer Abend,** dessen Mitglieder (einige 60) sich aus Dozenten der Universität, Lehrern an höheren Schulen und Freunden der Geschichte rekrutieren; Vorsitzender ist Rektor Prof. Dr. Kaemmel. Im Winter finden alle 14 Tage Mittwoch abends Vorträge statt, an die sich stets eine lebhafte anregende Debatte anknüpft. Von den Vortragenden seien genannt: Brandenburg, Daenell, Geffcken, W. Goetz, Heinrici, Hilliger, Issleib, Kaemmel, Rud. Kötzschke, Krebs, Alex. Kurzwelly, Lamprecht, Marcks, Ratzel, G. Rietschel, S. Rietschel, Salomon, Oberstleutnant Schneider, von Schubert-Soldern, Ed. O. Schulze, Seeliger, Armin Tille, Wittgenstein und Rud. Wustmann. Im Sommer treten längere Pausen ein. In den zweiundeinhalb Jahren seines Bestehens hat der „Historische Abend“ 37 Zusammenkünfte abgehalten; die nächste wird voraussichtlich am 27. Oktober stattfinden. Ht.

Die von Kunsthistorikern seit längerem ersehnte Gründung eines **Kunsthistorischen Instituts in Florenz** ist nunmehr in Angriff genommen worden. Eine internationale Kommission ist zur Durchführung des Unternehmens zu-

sammengetreten. Die Anstalt wird im Herbst zunächst in provisorischer Weise eröffnet werden unter Leitung des von der Kommission gewählten Professors Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig. Der geschäftsführende Ausschuss erlässt einen Aufruf, in welchem an die Unterstützung weitester Kreise von Gebildeten appelliert wird, um die finanzielle Grundlage zu sichern.

Preisausschreiben. Die Industrielle Gesellschaft von Mülhausen hat in ihrer Generalversammlung vom 26. Mai für das Jahr 1898 auch verschiedene Preise für historische Arbeiten ausgesetzt, so für eine Alsatia sacra, nach dem Plane der Helvetia sacra, für die Geschichte eines Industriezweiges des Oberelsass, für eine Karte des Oberelsass zur gallo-romanischen Zeit, für eine Karte der Lehensherrschaften im Unterelsass zu Anfang des 17. Jahrhunderts, für eine Bibliographie der Alsatica, für eine Geschichte der Stadt Mülhausen, für Darstellung der Rechte der Strassburger Bischöfe in Mülhausen u. dgl. Der dem Bearbeiter gewährte Zeitraum — es wird Einlieferung vor 15. Februar 1898 verlangt — ist aber so kurz bemessen, die Preise, die vielfach nur in Silber- oder Bronzemedaillen bestehen, so wenig anregend, dass eine Beteiligung wissenschaftlicher Kreise kaum zu erwarten ist.

Zeitschriften. Dem Studium des klassischen Altertums dient eine neue von F. C. Garofalo herausgegebene Zeitschrift: Rivista bimestrale di antichità Greche e Romane (Napoli, in 8⁰). Unter den Mitarbeitern am ersten Hefte finden sich die deutschen Gelehrten Busolt und Soltau.

Der italienischen Lokalgeschichte dient: „La Rassegna abruzzese di storia ed arte“, herausgegeben von Pansa und Piccirilli. Das erste Heft vom 15. April 1897 bringt eine unedierte Bulle von Nikolaus IV.

Im Verlage von Elliot Stock in London erscheint eine neue Zeitschrift zur Förderung genealogischer Studien: „The genealogical Magazine“. Es wird monatlich ein Heft herausgegeben werden. (Preis eines Heftes 1 sh., Jahres-abonnement 12 sh.)

Im Verlag von E. Loescher u. Co., Rom, beginnt zu erscheinen: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom K. Preuss. Historischen Institut in Rom, jährlich 2 Hefte im Gesamtumfange von 20 Bogen. Preis: für den Jahrgang 10 Mark. Damit ist der seit längerem gefasste Plan des Instituts, neben den von ihm unternommenen grösseren systematischen Publikationon eine Sammelstelle für kleinere Mitteilungen aus dem Reichtume Italiens an Handschriften und Dokumenten zu schaffen, in Ausführung gebracht. Der Kreis des zu Veröffentlichenden wird so weit wie möglich gesetzt werden und das ganze Gebiet der mittleren und neueren Geschichte in sich begreifen. Die Form der Veröffentlichung soll vorwiegend die der Mitteilung von Quellenstoff sein; neben der Veröffentlichung von Material aus den Archiven und Handschriftensammlungen wird man aber auch von diesen selbst nach Entstehung und Inhalt handeln, sowie Auszüge aus einzelnen Rubriken von Archiven nach bestimmten Gesichtspunkten u. dergl. mehr geben. Endlich soll eine Rubrik „Nachrichten“ Mitteilungen über die Arbeiten des Instituts, sowie über die historische Thätigkeit in Italien überhaupt bringen. Das erste Heft wird enthalten: J. Haller, Anfzeichnungen über den

päpstlichen Haushalt aus avignonesischer Zeit. K. Schellhass, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguardas in Baiern und Oesterreich 1572—1576. G. Kupke, Der Preussische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines spanischen Diplomaten aus Berlin v. J. 1797.

Der Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, zeigt die Herausgabe einer „Zeitschrift für die gesamte Militärrechtswissenschaft" an, zu deren Mitarbeiterschaft der Herausgeber, Kgl. preussischer Staatsanwalt Dr. jur. von Marck auffordert. Die Zeitschrift wird in monatlichen Heften erscheinen, der Bezugspreis 12 Mark für das Jahr nicht übersteigen. Die Beiträge sollen zu sytematischer Bearbeitung des Militärrechts als selbständigen Zweiges der Rechtswissenschaft anregen.

Die neuen „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" werden mit dem nächsten Jahrgang abgelöst werden durch die „Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik", Leipzig, Teubner. Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt damit, eine Zeitschrift zu schaffen, die in ihrer ersten Abteilung, neben einer zweiten pädagogischen, die Verbindung mit den Wissenschaftsgebieten pflegen und fördern soll, die durch Gleichheit der Methode innerlich verwandt und die auf den höheren Schulen meist in einer Hand vereinigt sind. Zugleich soll die Zeitschrift dazu dienen, den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Schule, zwischen der Einzelforschung und dem Ganzen der Wissenschaft zu erhalten. Als Herausgeber zeichnen Gymnasialoberlehrer Dr. Johannes Ilberg und Rektor Professor Dr. Richard Richter in Leipzig.

Personalien. *Akademien.* Die Académie des Sciences morales et politiques ernannte den Herausgeber der Revue Historique, Gabriel Monod, zu ihrem Mitgliede.

An Stelle von Ernst Curtius ist Professor Diels in Berlin zum Mitgliede der Centraldirektion des Kaiserl. Archäologischen Instituts ernannt worden.

Universitäten. Ehrendoktoren. Die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg ernannte den Danteforscher Alfred Bassermann zum Ehrendoktor.

Zu Ordinarien wurden ernannt: der ao. Prof. Dr. Wilhelm für orientalische Sprachen an der Universität Jena; der ao. Prof. Dr. Kaizl für politische Oekonomie an der tchechischen Universität in Prag; der ao. Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek in Graz für römische Altertumskunde an der Universität Wien. Der frühere englische Konsul in Ningpo Herbert Gills ist zum Professor der chinesischen Sprache und Litteratur an der Universität Cambridge ernannt worden.

Zu Extraordinarien: Priv.-Doz. Dr. Zada von Bienkowski für klassische Archäologie an der Universität Krakau; Priv.-Doz. und Lektor Dr. Schneegans für romanische Sprachen an der Universität Strassburg; Priv.-Doz. Dr. Waentig in Breslau für Staatswissenschaften an der Universität Marburg; Priv.-Doz. Dr. Zenker in Würzburg für romanische Sprachen an der Universität Rostock; Priv.-Doz. Dr. Neumann für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg; der ao. Prof. Dr. Tangl, Dirigent des Seminars für

historische Hilfswissenschaften an der Universität Marburg, ist an die Universität Berlin berufen worden; Prof. Dr. Wiedemann ist zum ao. Prof. für Aegyptologie und altorientalische Geschichte an der Universität Bonn ernannt worden; Dr. Franz Berghoff-Ising in Berlin ist als ao. Professor der Nationalökonomie nach Basel berufen worden; Dr. Richard Ehrenberg, Sekretär des Kgl. Kommerz-Kollegiums in Altona, ward als ao. Prof. der Nationalökonomie an die Universität Göttingen berufen.

Es haben sich habilitiert: Dr. Rauscher für Kirchengeschichte in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn; Dr. von Halle für Nationalökonomie an der Universität Berlin; Dr. Daenell für allgemeine Geschichte an der Universität Leipzig; Dr. Ludwig für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Strassburg i. E.; Dr. Haller für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Basel; Dr. Guring für Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Basel.

Dem Priv.-Doz. Dr. Hans Schreuer an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag wurde die venia legendi auf das Gebiet der österreichischen Reichsgeschichte ausgedehnt.

Bibliotheken. Dem Oberbibliothekar Dr. Rau an der Universitätsbibliothek in Bonn ist der Professortitel verliehen worden. Der Universitätsbibliothekar Dr. Wolfstieg ist unter Verleihung des Professortitels zum Bibliothekar des Hauses der Abgeordneten in Berlin ernannt worden. Die Hilfsbibliothekare Dr. Hutecker, Dr. Below, Dr. Fick an der Kgl. und Dr. Milkau an der Universitätsbibliothek in Berlin sind zu Bibliothekaren ernannt worden. Der Hilfsbibliothekar Dr. Meyer an der Kgl. Bibliothek ist zum Bibliothekar an der Kgl. und Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr., der Hilfsbibliothekar Dr. Wischmann in Breslau zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel ernannt worden.

Museen. Dem Direktorialassistenten am Museum für Völkerkunde in Berlin Dr. von Luschan ist der Professortitel verliehen worden.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 10. Mai starb der o. Professor der historischen Hilfswissenschaften in Bonn Karl Friedrich Bernhard Menzel. Geboren am 3. November 1835 zu Speier als Sohn des bairischen Baukondukteurs und späteren Bauinspektors Gustav Menzel, besuchte er die Schulen zu Speier und Bayreuth, bezog im Herbst 1855 die Münchener Universität, wo er sich unter Sybel vornehmlich historischen Studien widmete. 1860 ward seine Schrift „Geschichte des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz“ von der philos. Fakultät preisgekrönt, 1861 erwarb er den philosophischen Doktor. Nachdem er unter Weizsäckers Leitung 1861—1865 für die Herausgabe der Reichstagsakten thätig gewesen war, wurde er im Dezember 1865 erster Sekretär des Haupt- und Staatsarchivs zu Sachsen-Weimar, im Herbst 1873 aber auf seines Gönners Sybel Empfehlung hin auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für geschichtliche Hilfswissenschaften nach Bonn berufen. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich auf Paläographie, Urkundenlehre und Chronologie; in den Uebungen des Seminars behandelte er zumeist Fragen der mittelalterlichen Quellenkunde. Ausser verschiedenen Aufsätzen und ausser der angeführten Preisschrift ver-

öffentlichte Menzel: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—1463. 1868; Knochenhauers Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses. 1871; Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein (1526—69). 1893. Sein Hauptwerk ist die Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, eine Fortsetzung des Schliephakeschen Buches. Drei Bände, bis 1815 reichend, sind 1879, 1884 und 1889 erschienen. Ein vierter Band sollte das Werk zum Abschluss bringen. Beschäftigt war Menzel in den letzten Jahren überdies mit der Herausgabe des 2. Bandes des Codex diplomaticus Nassoicus, mit einer Geschichte der zur Rheinprovinz gehörenden Landesteile, mit der Edition der ältesten rheinischen Urkunden bis 1000 und der Regesten der kölnischen Erzbischöfe. An den Arbeiten der Gesellschaft für rheinische Geschichte, in deren Auftrag die beiden letzten Unternehmungen begonnen wurden, hat der Verstorbene lebhaft teilgenommen. Auch politisch ist Menzel, ein treuer Schüler und Anhänger Sybels, hervorgetreten und hat als Mitglied des Deutschen Vereins während des Kulturkampfes eine hervorragende Rolle in den Rheinlanden gespielt. Die Wissenschaft verlor mit ihm einen rüstigen Arbeiter, die Freunde und Bekannten aber betrauern einen liebenswürdigen, wahrhaft guten und treuen Menschen.

In Wiesbaden starb im Ruhestand der Archivrat Rudolf Philippi, ein durch Edition von Quellen und Urkunden sowohl wie durch eigene Untersuchungen um die preussische Landesgeschichte wohlverdienter Historiker.

Oesterreich. In Wien starb der bekannte Kultur- und Kunsthistoriker Hofrat Jakob von Falke im Alter von 73 Jahren.

Schweiz. In Bern starb am 1. Juni der Professor für Litteraturgeschichte an der Universität Dr. Ludwig Hirzel. Sein Arbeitsgebiet erstreckte sich auf die klassische Periode unserer Litteratur; unter zahlreichen schätzenswerten Schriften (über Goethe, Schiller u. a.) ist besonders eine Biographie Hallers hervorzuheben.

Frankreich. Am 7. Mai starb Henri d'Orléans, duc d'Aumale. Das Werk, welches ihm einen hervorragenden Platz in der Reihe der französischen Historiker einräumt, ist die „Histoire des princes de Condé au 16e et au 17e siècle“, zu welcher er die archivalischen Schätze des Schlosses von Chantilly nutzbar machen konnte. (Einen Nekrolog widmete G. Monod, Rev. Hist. Juli—Août S. 327—329).

Am 8. Juli starb im Alter von fast 80 Jahren Edmond Le Plant, namhaft als bester Kenner der christlichen Epigraphik auf gallischem Boden.

Drei Nekrologe.

1.

Alfred von Arneth.

† 30. Juli 1897.

Von

Hans v. Zwiedineck.

Die deutschen Historiker in Oesterreich haben ihren verehrtesten und glänzendsten Vertreter, den Mann ihres Vertrauens und ihres Stolzes verloren, die Forscher aller Nationen einen werkthätigen Förderer ihrer Bestrebungen, voll aufrichtiger Teilnahme für jede ernste Arbeit, voll lebhaften Interesses für deren Ergebnisse. Er selbst hat es nicht gern gehört, wenn man seine Verdienste mit denen seiner grossen Zeitgenossen in Parallele gesetzt hat, denn er fürchtete allzu eifriges Lob, das als Ueberschätzung gedeutet werden könnte; aber es hat ihn doch mit inniger Befriedigung erfüllt, wenn er an der Seite der Führer der deutschen Geschichtswissenschaft zu raten und zu schaffen berufen wurde, wenn in ihm die Mitarbeit der Oesterreicher anerkannt und geehrt wurde. Denn er war ein Oesterreicher in seiner Gesinnung und in seinem ganzen Wesen, einer der liebenswürdigsten und vornehmsten Söhne der alten Kaiserstadt, einer von jener alten Garde, die im Kampfe der Geister sich für unbesieglich gehalten und für ihr Ideal eines freiheitlich regierten, von den Deutschen gelenkten Staates so lange gekämpft hatte, als ihre Kampfesmittel ausreichten, für die aber die Schlachtenlenker von heute keinen Platz und keine Verwendung mehr finden.

Sein Wirken als Geschichtschreiber und als Archivdirektor steht im innigsten Zusammenhange, nicht nur deshalb, weil er mutig und unverdrossen die Pfade selbst beschritt, die er der Quellenforschung und kritischen Verwertung des Aktenmaterials für die Geschichte der Neuzeit eröffnet hat, sondern noch viel mehr, weil er in beiden Eigenschaften jenem Staatswesen dienen zu können vermeinte, an

dessen Aufblühen sein ganzes Herz hing, und dessen festeste Stütze er in einer kräftigen Centralgewalt und in einer liberalen Verwaltung erkannt zu haben glaubte. Ungehemmte Entwicklung, Freiheit der Kritik, Vereinigung aller lebendigen Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit im Interesse der Allgemeinheit — das sollten die Grundlagen der Wissenschaft sein, welcher das Institut zu dienen hat, dem er durch 37 Jahre als Beamter angehörte und 29 Jahre als Direktor vorstand; sie galten ihm aber auch als unentbehrliche Mittel für die Verwaltung jenes Staates, dem die grosse Kaiserin zuerst den Charakter eines einheitlichen Gemeinwesens zu geben versucht hatte. Sein historisches Hauptwerk, die Geschichte der Kaiserin Maria Theresia, geht von der Ueberzeugung aus, dass dieser Geist der Verwaltung alle dem Centralismus entgegenwirkenden Strömungen siegreich überwinden müsse, wie er sie unter dieser einsichtsvollen und niemals schwankenden Regentin überwunden hatte. Als er im Jahre 1863, zur Blütezeit der Schmerlingschen Verfassung, den ersten Band dieses Werkes veröffentlichte, konnte er sich auch in der Hoffnung wiegen, dass die theresianischen Regierungsmaximen für immer zur Geltung gelangt, dass der Einheitsstaat, den sie mit starker Hand zu bauen begonnen hatte, gesichert sei. Historiker und Politiker begegneten sich in der Täuschung, dass die Schöpfung Maria Theresias bereits vollendet und von den Völkern Oesterreichs anerkannt sei. So selten Arneth sich über seine politischen Ansichten im Zusammenhang äusserte, so bedingungslos stellt er den Ausgangspunkt derselben in den wenigen Sätzen der Vorrede fest, in welchen die Bedeutung Maria Theresias für Oesterreich zusammengefasst werden soll: „Mit schöpferischer Hand wusste sie aus einem losen Verbande ungleichartiger, stets sich feindlich gebliebener Gebiete ein einheitlich regiertes Reich zu schaffen. Mit solcher Entschiedenheit und doch zugleich in so milder Form verstand sie diese Aufgabe zu vollführen, dass kein einziges jener Länder, so schwer sie auch sonst zu behandeln sein mochten, sich auflehnte wider die durchgreifende Veränderung, welche in seiner Stellung zur Centralregierung und zu den übrigen Provinzen in seinen inneren Zuständen hervorgebracht wurde. Denn die wohlthätigen Wirkungen der Massregeln, welche Maria Theresia ergriff, liessen nicht lange auf sich warten. Allgemein wurden sie fühlbar, und noch jetzt wird die Zeit der Regierung Maria Theresias nicht nur in den Provinzen, welche den Kern der Monarchie bilden, sondern auch in den damaligen

österreichischen Niederlanden, in der Lombardei und in Ungarn als diejenige der schönsten Blüte dieser Länder einstimmig gepriesen."

Dass diese Worte viel tiefer in dem patriotischen Gefühle eines österreichischen Centralisten wurzeln, als in den Ergebnissen historischer und staatsrechtlicher Kritik, wird heute kaum mehr bestritten werden können. Diese Thatsache gibt aber auch den Schlüssel für das Wirken Arneths als Geschichtschreiber und Staatsmann. Seine Quellen sind die Denkmäler der Beamtenthätigkeit; das innere Leben der Völker, den politischen Geist und Charakter derselben hat er nicht zu erforschen gesucht. Ueber die Akten der Centralstellen ist er nicht hinausgegangen, und andre als die Meinungen der Diplomaten, Civil- und Militärgouverneure zieht er nur selten zu seiner Darstellung heran.

Der Geschichtschreiber Arneth ist vor allem Erzähler. Er strebt als solcher sehr gewissenhaft nach Wahrheit, d. h. richtiger nach aktenmässiger Beglaubigung; an eine psychologische Begründung wagt er sich so wenig als an eine subjektive Beurteilung. Es lag ganz ausserhalb seiner Veranlagung, sich in staatsrechtliche oder nationalpolitische Untersuchungen einzulassen oder die Kräfte abzuwägen und die Rechte festzustellen, die bei den Kämpfen in Frage kamen, von denen die von ihm geschilderten Zeiträume erfüllt waren. Es wäre ihm mit dem Begriffe persönlicher Anständigkeit nicht vereinbar erschienen, über Verhältnisse abzusprechen, die in österreichischen Regierungskreisen sanktioniert waren, oder Meinungen aufzustellen, die mit den Tendenzen der Dynastie, welcher er diente, in Widerspruch standen. Seine Schaffensfreudigkeit hing mit dem Bewusstsein zusammen, dass seine geschichtspolitische Auffassung mit den allgemeinen Zielen der Dynastie im Einklang stehe, und dass seine Werke dazu dienen müssten, den echten und wahren österreichischen Patriotismus zu kräftigen. Als ihm die Ereignisse den Zweifel aufdrangen, ob diese Uebereinstimmung völlig sicher stehe, verstummte in ihm der politische Historiker, und er trat als Chronist seiner eigenen Lebenslaufbahn auf, indem er dabei zwar nicht anstand, die Beweggründe seiner Handlungsweise als Abgeordneter im Frankfurter Parlamente, im niederösterreichischen Landtage und im Herrenhause des österreichischen Reichsrates offen und ehrlich auseinanderzusetzen, es jedoch sorgsam vermied, über den Gang der Dinge, namentlich über die eigentümliche Entwicklung des österreichischen Verfassungslebens anders als in nebenläufigen

und höchst bescheidenen Bemerkungen seine Ansicht zu erkennen zu geben. [1]

Seine Erzählung war lebendig, die Bilder, die er vor dem Auge des Lesers entrollte, zeichneten sich häufig durch Farbenreichtum aus, ohne eigentlich plastisch zu werden. Die Schöpfung seiner ersten historischen Arbeitsjahre, in denen seine Phantasie noch frisch und leicht erregt war, das Leben des Prinzen Eugen, lässt diese Eigenschaften seiner Komposition bereits deutlich erkennen. Es fehlt ihm weder an Wärme noch an Begeisterung, die Heeres- und Staatszustände der Eugenschen Zeit sind so getreu wiedergegeben, dass die neueste Forschung an den Umrissen, die Arneth gezeichnet hat, wenig zu ändern hatte; aber die Gestalt des Prinzen selbst ist nicht nach allen Seiten hin mit derselben Deutlichkeit sichtbar gemacht. Es ist ein Kaulbachscher Stift, den Arneth geführt hat; dem Verismus unserer Tage wird er nicht mehr zu entsprechen vermögen.

Unvergänglich bleibt die grosse That, die der Archivdirektor vollführt hat; es hat in jüngster Zeit keine Vereinigung deutscher Historiker gegeben, wo dieselbe nicht mit lauter Anerkennung gepriesen und Arneths mit den Worten innigsten Dankes gedacht worden wäre. Nichts ist aber bezeichnender für den Charakter Arneths und die von wahrhaftem Seelenadel zeugende Schlichtheit seines Wesens, als die Art und Weise, wie er in seiner Selbstbiographie diesen grossen Erfolg seiner amtlichen Thätigkeit mitteilt. Ein ihm von der Studentenzeit her befreundeter, als Beamter wie als Kunst- und Naturfreund gleich ausgezeichneter Mann, der Sektionschef im Ministerium des Aeussern, Freiherr von Hofmann, der sich in der Suldener Strasse ein so schönes Denkmal gesetzt hat, war auf den segensreichen Gedanken gekommen, den seit 1860 als Vicedirektor des Staatsarchivs beschäftigten Gelehrten an die Spitze dieses Instituts zu stellen, das zu den wichtigsten Sammelstellen geschichtlicher Quellen gehört und unter seiner Leitung eine der am erfolgreichsten ausgenutzten geworden ist. Als Arneth das ehrenvolle Anerbieten annahm, knüpfte er daran nur die Bedingung, dass den von ihm zu erstattenden Reformvorschlägen die höhere Genehmigung nicht versagt werde. „Binnen einer kürzeren Frist als der von zwei

[1] Mit dem nach seinem Tode erschienenen zweibändigen Werke „Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrhunderts“ gab er diese Zurückhaltung in einigen Punkten auf. Wir werden auf dasselbe in einer ausführlichen Besprechung zurückzukommen haben.



Wochen," erzählt er, „seitdem ich zum Archivdirektor ernannt war, gingen meine Anträge an das Ministerium ab. Sie zielten darauf hin, aus dem Staatsarchive, unbeschadet der genauesten Erfüllung seiner eigentlichen Amtspflichten und der strengsten Geheimhaltung wirklich nicht mitteilbarer Schriftstücke, ein vorwiegend wissenschaftliches Institut zu machen, und zu diesem Ende nicht nur den Archivbeamten selbst die Verwertung der archivalischen Schätze zu historischen Arbeiten, sondern auch fremden Forschern den Zutritt zu denselben wesentlich zu erleichtern. Während früher die Zulassung eine Ausnahme und die Abweisung die Regel war, sollte künftighin gerade das Umgekehrte der Fall sein. Um dies besser durchführen zu können, trug ich auf eine ansehnliche Erweiterung der Befugnisse des Archivdirektors an und erlebte die Freude, nicht nur alle meine Vorschläge vollständig genehmigt, sondern auch über sie hinaus noch das Recht, Privatpersonen die Erlaubnis zur Ausbeutung des Archivs zu geben, ausschliesslich in meine Hand gelegt zu sehen. Denn, so heisst es in dem betreffenden Erlasse, niemand erscheint ja besser befähigt als gerade Sie, diesfalls ein massgebendes Urteil zu fällen." Man kann die Anbahnung einer Reform, die eine neue Epoche der Geschichtschreibung hervorgerufen hat, nicht mit weniger Ruhmredigkeit und Selbstbewusstsein ankündigen, als Arneth es hier gethan hat. Nur einmal noch spricht er von dem Einfluss, den er auf die Führung des Wiener Archivs im freiheitlichen Sinne genommen hat, als er der Benutzung desselben durch Heinrich v. Sybel Erwähnung thut, in dessen Schriften, wie Arneth meint, sich eine Abneigung gegen Oesterreich bemerkbar gemacht hatte. „Selbstverständlich liess ich mich," sagt er, „durch die etwas denunziatorischen Anklagen, welche aus Anlass der Zulassung des Letzteren in dem zu Wien erscheinenden Hauptorgane der klerikalen Partei gegen mich laut wurden, in der Erfüllung meiner Pflicht, wie ich sie auffasse, durchaus nicht stören. Hatte ja doch das Ministerium des Aeussern — und es war dies ein neues Verdienst, welches sich der in jener Zeit auf dem Höhepunkte seines Einflusses stehende Sektionschef v. Hofmann um das Staatsarchiv erwarb — schon aus Anlass der Archivbenutzung durch Ranke uns gegenüber die meinen Anträgen entsprechende Erklärung abgegeben, es gehe von dem Grundsatze aus, bei der Benutzung und Bearbeitung der Archivschätze seien den Geschichtsforschern ohne Rücksicht auf deren politische Parteistellung möglichst wenige Schranken zu ziehen."

Und so ist es geblieben, in diesem Sinne sind alle Beamten des Archivs von Arneth erzogen und angeleitet worden, so dass die gerechteste Hoffnung besteht, dass an diesen Grundsätzen kaum mehr gerüttelt werden kann. Für alle anderen Staatsarchive Europas aber wurde Arneths Reform ein Vorbild, das nicht übersehen werden konnte. Willig oder unwillig mussten die Regierungen diesem Impulse Oesterreichs nachgeben. Noch ist zwar kein anderes den neuen, von Arneth zuerst aufgestellten Ideen bis zu den letzten Konsequenzen in so ausgedehntem Masse gerecht geworden, wie es in Wien geschieht: aber „der Freiheit war ein Gasse gebrochen," die kein reaktionärer Heerbann mehr zu schliessen vermag.

Welchen Nutzen die uneingeschränkte Benutzung von Privatpapieren fürstlicher Häuser diesen selbst zu bieten vermag, hat Arneth bewiesen, als er 1865 die in der Privatbibliothek des Kaisers entdeckte Korrespondenz Maria Theresias mit Marie Antoinette herausgab und damit Herrn v. Sybel Gelegenheit bot, die Unechtheit der Sammlungen von Hunolstein und Feuillet de Conches nachzuweisen, die zuerst in den Salons der Kaiserin Eugenie und bald in der ganzen gebildeten Welt mit so viel Begierde als Bewunderung der erdichteten Tiraden gelesen worden waren.

Arneth hat sich auch in dieser ihn so lebhaft berührenden Angelegenheit darauf beschränkt, die authentischen Texte ohne weitere Folgerungen zu veröffentlichen. Es schien ihm würdiger und edler, dies ohne Polemik gegen die französischen Briefsammlungen und deren Herausgeber zu thun. So war seine Art; er konnte nicht kränken, nicht verletzen, auch wenn ihm selbst schlimm mitgespielt wurde. Ob er als Präsident die nicht immer sturmlosen Beratungen der Akademie der Wissenschaften leitete, ob er als Mitglied der historischen Kommission in München den vielverschlungenen Wegen deutscher Professorenpolitik folgte, ob er im Redaktionskomitee des Kronprinzenwerkes „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild" den bisweilen überspannten Ansprüchen der Mitarbeiter hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Beiträge gegenüberstand, immer wusste er mildernd und versöhnend zn wirken. Ein unbegrenztes Wohlwollen für jeden, der ehrlich und sich selbst treu zu schaffen bemüht war, erfüllte seine Seele, in die einen Blick gethan zu haben jeden seiner Freunde und Berufsgenossen für ihr ganzes Leben beglücken und erheben muss.



2.

Jakob Burckhardt.

(† 8. August 1897.)

Von

Carl Sutter.

Am Hinscheiden Jakob Burckhardts hat die ganze gebildete Welt Anteil genommen. Er war einer der wenigen Gelehrten, die das Publikum nicht nur aus Zeitungsnotizen, sondern aus seinen eigenen Werken kannte. Freilich, der Basler Meister unterschied sich auch sehr augenfällig von seinen Fachgenossen. Trotzdem er während eines halben Jahrhunderts an der Universität gelehrt hat, haftete ihm nichts Zünftiges an, weder in seinen Schriften, noch in der Auffassung seines Lehramts. Jakob Burckhardt war ganz wesentlich Künstler. Mit dem sinnlichen Auge des bildenden Künstlers begabt, hatte er eine merkwürdige Einsicht in die Geheimnisse künstlerischen Schaffens, mit dem geistigen Auge des echten Dichters vermochte er vergangenes Leben als Gegenwart zu schauen, und wenn er dann dem Empfundenen und Geschauten Gestalt gab in Wort und Schrift, erwies er sich abermals als Künstler, als Meister deutscher Prosa von schöpferischer Kraft. Es war das grosse Phänomen, dass in Burckhardt mit solchen Anlagen das umfassende Wissen und der kritische Forschersinn eines bedeutenden Gelehrten zusammentrafen. So glich er den auserlesenen Geistern jener Welt, in der er am liebsten weilte, und die er uns verstehen und lieben gelehrt hat, der italienischen Renaissance.

Jakob Burckhardt ward am 25. Mai 1818 als Sohn eines protestantischen Geistlichen in Basel geboren. Er begann seine Studien als Theolog an der Basler Universität, wandte sich aber dann in Berlin und Bonn der Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie

zu und kehrte mit einer historischen Doktordissertation[1] nach Basel zurück. 1844 habilitiert, gehörte er mit Ausnahme der drei Jahre, während welcher er am Züricher Polytechnikum Kunstgeschichte las (1855—1858), in seiner ganzen Lehrthätigkeit der Universität und Stadt Basel an.[2] Wir würden die Eigenart des Mannes missverstehen und seinem Andenken Unrecht thun, wollten wir sein Verhältnis zur Heimat mit Stillschweigen übergehen.

Die prächtige Rheinstadt mit ihren Denkmälern aus römischer Vergangenheit, aus dem deutschen Mittelalter und der Humanistenzeit hat ihren genius loci. Man fühlt sich auf altem Kulturboden, einer bedeutenden Tradition gegenüber. Burckhardt, dessen empfänglicher Geist in jungen Jahren die ersten Anregungen aus dieser Umgebung schöpfte, hat sich niemals dauernd von ihr trennen mögen. Aber was ihm die Heimat gab, das gab er ihr in reichstem Masse zurück. Ich denke dabei nicht an seine kleinen Schriften zur lokalen Geschichte und Kunstgeschichte, von denen in den Kreisen der Fachgenossen nur der „Andreas von Krain“ bekannt geworden ist. Ich denke vielmehr an sein Wirken als Lehrer. Burckhardts Vorträge waren ein Mittelpunkt im geistigen Leben der Stadt. Er erzog seine Hörer zum Verständnis des Schönsten und Bedeutendsten, was vergangene Geschlechter hervorgebracht, er übte aber auch mittelbar einen nicht geringen Einfluss auf das moderne Kunstleben seiner Mitbürger aus. Die historischen Kollegien behandelten grosse Zeiträume in kulturgeschichtlicher Betrachtung, in dem Geiste, den wir aus seinen Schriften kennen. Seine „Kultur Griechenlands“ soll über alle Beschreibung schön gewesen sein. Jeden gewöhnlichen Effekt verschmähend, riss die edle Kunst seines Vortrags die Hörer zu stürmischer Begeisterung hin.[3] Ein Ruf nach Berlin, als Nachfolger Rankes, eröffnete ihm die Möglichkeit, den Kreis seiner persönlichen Einwirkung in grösstem Masstabe zu erweitern. Man kann sich vorstellen, welch ein Segen dem akademsichen Leben der Reichshauptstadt durch den Eintritt dieses vornehmen, humanen, über alles Parteitreiben erhabenen Geistes geworden wäre. Aber man begreift auch, dass ein Jakob Burckhardt es vorzog, in seiner oberrheinischen Heimat zu bleiben, wo er mit

[1] Quaestiones aliquot, Caroli Martelli historiam illustrantes. 1843.

[2] Seit 1858 als ordentlicher Professor der Geschichte.

[3] Eine glänzende Schilderung von Burckhardts Lehrthätigkeit hat sein Schüler O. Markwart im Feuilleton der Frankfurter Zeitung gegeben.

der schlichten Anspruchslosigkeit eines Einsiedlers als „der Köbi“ unter seinen Baslern lebte und fortfuhr, ihnen Vorlesungen zu halten, von denen jede einzelne ein vollendetes Kunstwerk war.

Als Jakob Burckhardt zu studieren anfing, machte die Wissenschaft der mittleren und neueren Kunstgeschichte in Deutschland ihre ersten sicheren Schritte: Rumohrs Italienische Forschungen, Schnaases Niederländische Briefe, Waagens Arbeiten über England und Frankreich waren erschienen. Dazu kam die Anregung Franz Kuglers. Für diesen Lehrer hatte Burckhardt ein lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit. Die Vielseitigkeit Kuglers, die in weitgehender Toleranz jede Kunsterscheinung und jede Kunstperiode aus ihren zeitlichen und nationalen Bedingungen zu verstehen und zu würdigen suchte, ist auf den Schüler übergegangen. Der vierundzwanzigjährige Burckhardt führte sich mit einer bedeutenden und für ihn höchst charakteristischen Leistung in die Litteratur ein, mit einem Cicerone für Belgien.[1] Man liest diesen jugendfrischen Vorläufer des richtigen „Cicerone“ mit dem grössten Genuss. Wenn die kritische Analyse des Antwerpener Doms ihn anregt zur Erörterung der sublimsten Probleme der Architektur oder die Schilderung des ehernen Taufbeckens in Lüttich zu einem trefflichen Vergleich der germanischen und italienischen Plastik, oder wenn er zum erstenmal die Formel findet für die Kunst seines Lieblings P. P. Rubens, so müssen wir staunen über die Reife und Feinheit seines Urteils und seiner Sprache. Ueberall begegnen wir schon jener beneidenswerten Genussfähigkeit gegenüber dem Schönen, jenem liebenswürdigen Humor, die dem Meister eigen waren. Auch verfügt er schon zu einem guten Teil über die Kunst, die feinsten Nuancen seiner Eindrücke und Empfindungen in Worten wiederzugeben. Was dieser Erstling versprach, hat sein kunsthistorisches Hauptwerk, der „Cicerone“, wunderbar erfüllt.[2] Die Gesamtgeschichte der italienischen Kunst von ihren griechischen Anfängen bis zum Rokoko ist hier auf den knappen Raum eines Reisehandbuchs zusammengedrängt in einer Weise, dass wir einen praktischen Katalog der Denkmäler haben und doch immer mitten in die geschichtliche Entwickelung hineinversetzt werden. Die tiefsinnigen Charakteristiken der verschiedenen Epochen und Künstlerindividualitäten sind unübertroffen. Aber den

---

[1] Die Kunstwerke der Belgischen Städte. Düsseldorf, 1842.

[2] 1855 zum erstenmal erschienen.



Glanzpunkt bildet der Abschnitt über die Architektur und Dekoration der Renaissance. Hier ist Burckhardt der Entdecker eines grossen neuen Gebiets, für das er die Daseinsberechtigung erst erkämpfen muss. Diesem Teil der italienischen Kunst allein hat er später noch eine Monographie gewidmet,[1] mit gelehrtem Apparat zwar, aber doch nicht minder fern vom herkömmlichen Geleise. Statt der Geschichte der Architekten weist er die „Triebkräfte nach, welche das Ganze der Kunst beherrschten, die Praecedentien, von welchen der einzelne Meister bei seinem Schaffen bedingt war.“ Diesen beiden Werken, welche das Verständnis der Renaissancekunst in grossartiger Weise eröffnen, tritt einleitend und ergänzend sein historisches Hauptwerk über die „Kultur der Renaissance“ zur Seite.

Burckhardt hat seine geschichtlichen Studien in Rankes Seminar begonnen, aber seine Auffassung und Methode zeigt wenig Berührungspunkte mit dem von ihm hochgeschätzten Meister. Die Neigung zur kulturgeschichtlichen Behandlung des Stoffs macht sich schon in seiner 1843 erschienenen Monographie über Erzbischof Konrad von Hochstaden, den Gründer des Kölner Doms, geltend. An der Art, wie Burckhardt hier die Nachrichten des Caesar von Heisterbach benutzt, um mit wenigen Strichen ein Bild zu geben von der geistigen Atmosphäre der Rheinlande in jener Zeit, wie er die Persönlichkeit des Albertus Magnus in die Darstellung einführt, erkennt man schon die Richtung, in der sich seine Meisterschaft bewähren sollte. „Andreas von Krain“[2] ist eine Episode aus Basels Geschichte. Burckhardt schildert den Verlauf eines merkwürdigen Konflikts der Stadt mit der römischen Kurie. Aber überall ist es mehr das „Wie“ als das „Was“ der Ereignisse, was ihn interessiert. Das wackere grobknochige Basler Bürgertum auf der einen Seite und die leichtbeweglichen italienischen Diplomaten auf der anderen geben wirkungsvolle Kontraste, im Hintergrunde sehen wir die Nepotenwirtschaft Sixtus' IV. und das Gegenspiel der Medici. Es sind die ersten Porträts aus der italienischen Renaissance, die Burckhardt hier zeichnet.

Ein Jahr später erschien „Die Zeit Konstantins des Grossen“, und wiederum nach sieben Jahren „Die Kultur der Renaissance in Italien.“ Burckhardt stellte sich die grössten Aufgaben. Die Dar-

[1] Geschichte der Renaissance in Italien. 1867.

[2] Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel 1482—1484. Basel, 1852.

stellung von Uebergangszeiten erfordert jedesmal die Kenntnis zweier Kulturwelten. In wie hohem Masse der Verfasser diese Kenntnis besass, wie er seine glänzenden Kunstwerke auf dem soliden Fundament eines mit souveräner Meisterschaft durchgeführten Quellenstudiums aufbaute, das ist allgemein anerkannt. Aber nirgends lässt er den Leser die Mühe seiner Vorarbeiten merken. Burckhardt hat es verschmäht, seine Einzelforschungen zu veröffentlichen. Er hat die Resultate angestrengter Arbeit in konciseste, künstlerisch abgerundete Form gegossen, oft mehr andeutend als ausführend, so dass manches seiner Kapitel, ja seine einzelnen Sätze den Gedankengang voluminöser Werke abgeben könnten. Sein historischer Stil erinnert mehr an französische als an deutsche Kollegen, wie denn auch seine Geschichtschreibung ihrem Inhalte nach an einen französischen Vorgänger anknüpft. Es war Voltaire, der zuerst „die Sitten und den Geist der Völker“ als vornehmsten Gegenstand für den Historiker bezeichnete und einen bedeutenden Versuch machte, in diesem Sinne Geschichte zu schreiben. Dass der Verfasser des „Essai“ und des „Siècle de Louis XIV“ selbst nicht das Ideal dieser Geschichtschreibung zu schaffen vermochte, war in seiner Zeit wie in seiner Persönlichkeit begründet. Hundert Jahre nach Voltaire hat Jakob Burckhardt dieses Vollkommene erreicht, als Erforscher und Darsteller grosser völkerpsychologischer Prozesse. Es ist richtig gesagt worden, Burckhardt habe wohl von Ranke die feine Darlegung von Ursache und Wirkung, die Abwägung der Machtverhältnisse lernen können, er habe aber viel mehr als jener die sittlichen und geistigen Mächte in die Erörterung gezogen und den Schwerpunkt des Interesses völlig verschoben. Wenn man Burckhardts Geschichtsbetrachtung eine philosophische nennt, so darf dabei nicht vergessen werden, dass er sich nie mit geistvollen Abstraktionen aus den Forschungen anderer begnügte, sondern dass er sich alles selbst erarbeitet hat, und dass gerade das unmittelbare Verhältnis zu den primären Quellen seinen Werken ihren besonderen Wert und Reiz verleiht. Er näherte sich den Quellen mit dem gleichen glücklichen Instinkte wie den Kunstwerken. Jedem Ding merkte er seinen geistigen Gehalt an. So gelangen ihm jene lebenswarmen historischen Porträts, an denen selten ein Zug verzeichnet ist. Der Konstantin Burkhardts scheint mir immer noch glaubwürdiger als der naive Held, den Otto Seeck neuerdings an seine Stelle setzen wollte. „Die Kultur der Renaissance“ bietet Burckhardt noch viel mehr

Anlass zur Entfaltung seines psychologischen Talents. „Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts" beginnt ja „Italien von Persönlichkeiten zu wimmeln." Burckhardt gibt uns davon die Fülle in unvergesslichen Zügen.[1] Aber diese Detailmalerei überwuchert nicht, sie begleitet veranschaulichend, versinnlichend den grossen Gedankengang, indem der Verfasser seine Theorie der Renaissance entwickelt. Hier ist Heinrich Leo mit seiner klassischen Charakteristik der Italiener in gewissem Sinne der Vorgänger Burckhardts gewesen, aber er hat es nicht unternommen und auch nicht unternehmen können, das Entstehen der modernen Kultur aus diesem Volkstum im einzelnen zu erforschen und nachzuweisen. Burckhardt dagegen verfolgt auf allen Gebieten des Lebens, in Staat, Gesellschaft, Sitte, Religion, Litteratur und Wissenschaft, den Werdeprozess der neuen Menschheit und gelangt so zu einer ganz neuen Anschauung der Renaissance als einer originellen Schöpfung des italienischen Volksgeistes: die Wiederbelebung der Antike ist nicht die Grundlage, sondern nur ein wichtiger mitwirkender Faktor in der ganzen Bewegung, welche „die abendländische Welt bezwungen hat." Es wäre überflüssig, die eigentümlichen Vorzüge dieses Werkes hervorheben zu wollen, das Gemeingut aller Gebildeten ist, dessen Reichtum an anregenden Gedanken und Fingerzeigen aber auch die Fachleute noch nicht ausgeschöpft haben.

Burckhardt genoss das seltene Glück, von allen anerkannt zu sein. Sein Kunsturteil ward vom Gelehrten und vom ausübenden Künstler in gleicher Weise geschätzt. Historiker der verschiedensten Richtung bekannten, wenn sie auf dem Gebirt der Renaissance arbeiteten, ihr Bestes von ihm gelernt zu haben. In der Dankbarkeit für Burckhardt treffen Gothein und Pastor zusammen. Den vorzüglichen Renaissancekennern in Paris ist er „nôtre maître Jacques Burckhardt." Wenn wir unter den Grossen unsrer Nation nach solchen suchen, denen sein Wesen am meisten verwandt war, so müssen wir an J. J. Winckelmann und Goethe denken. Jakob Burckhardt gehört zu unsern Klassikern. Solange Bildung und Geschmack in der Welt vorhanden sind, werden seine Werke nicht veralten. Tanto nomini nullum par elogium!

[1] Unter Burckhardts nachgelassenen Schriften findet sich eine Geschichte des italienischen Porträts, auf die sich auch die Historiker freuen dürften.

3.

Wilhelm Wattenbach.

Von

G. Seeliger.

Auf der Heimreise von der Schweiz nach Berlin ist am 20. September der Altmeister deutscher Quellenforschung Wilhelm Wattenbach zu Frankfurt a. M. plötzlich verschieden. Hochbetagt — er war am 22. September 1819 zu Ranzau in Holstein geboren —, aber im Vollbesitz der geistigen und körperlichen Kraft, hat Wattenbach bis zuletzt akademisch und litterarisch gewirkt. Ein stilles Gelehrtenleben, voller Arbeit und reich an Erfolgen, hat seinen Abschluss gefunden. Mit Wattenbach ist einer der letzten jener bedeutenden Historiker hingegangen, denen die Geschichtswissenschaft in Deutschland das rasche wunderbare Aufblühen verdankt, die die deutsche historische Forschung als mustergiltig für die der anderen Nationen gestaltet haben.

Unter den Meistern nimmt Wattenbach einen würdigen und eigentümlichen Platz ein.

Früh erhielt sein Geistesleben eine bestimmte Richtung. Schon im Catharineum zu Lübeck — seine Mutter war nach dem frühen Tode des Gatten nach der an Bildungsstätten reichen Hansestadt gezogen — traten philologisch-litterarische Neigungen hervor. Sein Lehrer Johannes Classen, dann die Freundschaft mit Geibel und den Gebrüdern Curtius mochte sie gefördert haben. In Bonn, Göttingen und Berlin wandten sich seine Universitätsstudien unter Welcker, Naecke, Ottfried Müller und Böckh fast ausschliesslich der klassischen Philologie und Altertumskunde zu, während nur in geringerem Masse Rankes Vorlesungen auf ihn gewirkt zu haben scheinen. Seine Dissertation 1842 behandelte ein Thema der alten Geschichte: De Quadringentorum Athenis factione; als Altphilologe

legte er am Joachimsthalgymnasium zu Berlin das Probejahr ab. Aber von Pertz als Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica gewonnen, trat er in den Dienst der deutschen Geschichtswissenschaft. Er ist ihm treu geblieben. Seine Habilitation in Berlin 1851, seine Wirksamkeit als Provinzialarchivar in Breslau (1855—62), die Rückkehr zum akademischen Beruf zuerst als Professor der Geschichte in Heidelberg (1862—73), dann seit 1873 als Vertreter der historischen Hilfswissenschaften in Berlin, haben seine litterarische Thätigkeit weder in ihrer Richtung verändert, noch unterbrochen.

Mit der klassischen Philologie, von der er ausgegangen war, in steter engster Fühlung, hat er, nicht als der erste, aber als einer der eifrigsten und erfolgreichsten, die ausgebildete kritische Methode altphilologischer Forschung bei Herausgabe mittelalterlicher Quellen angewandt. So gewann er hervorragenden Anteil an jenen Bestrebungen, die schon in den zwanziger Jahren eingesetzt hatten und das Ziel verfolgten, die ungeordnete wüste Masse der Quellen des deutschen Mittelalters zu sichten, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre historische Brauchbarkeit zu bestimmen und mit Hilfe allseitiger Benutzung der handschriftlichen Grundlagen den reinen ursprünglichen Text herzustellen. Als im Jahre 1875 eine Neuordnung in der Leitung der Monumenta Germaniae historica unabweisbar geworden war, und eine Centraldirektion mit Georg Waitz an der Spitze die Oberleitung des ganzen Unternehmens erhalten hatte, da ward auch Wattenbach in das Kollegium berufen, ihm die Leitung der Abteilung „Epistolae“ und die Redaktion des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde anvertraut. Die Redaktion legte er zwar nieder, als nach Waitz' Tode ihm, der sich damals schon den Siebenzig näherte, nur provisorisch die Leitung der Centraldirektion übertragen ward, die bald definitiv der jüngere Freund Ernst Dümmler erhielt. Aber mit den Monumenta selbst und mit der Centraldirektion blieb er in regem Zusammenhang. Von der Mitarbeit an dem nationalen wissenschaftlichen Unternehmen war ja seine geschichtswissenschaftliche Wirksamkeit im Grunde ausgegangen, in ihr hat sie sich zwar nicht voll und allein entfaltet, aber hier stets den eigentlichen Mittelpunkt, von hier aus immer wieder die bestimmende Richtung empfangen.

Auf die Kunde von den Geschichtsquellen, vornehmlich den historiographischen, beziehen sich unmittelbar und mittelbar die

grundlegenden Bücher, die wir Wattenbach verdanken. Als das eine Hauptwerk hat zu gelten: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Veranlasst durch ein Preisausschreiben der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, erschien es zuerst 1858 als dünnes Bändchen, um sechs Auflagen (1894) zu erleben und schliesslich einen Umfang von zwei stärkeren Bänden zu erlangen. Die Entwickelung der geschichtlichen Litteratur des deutschen Mittelalters, im weiten Sinn gefasst, ward hier bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgt. Mochte schon die verständnisvolle und feinsinnige geschichtliche Darstellung einer nicht unwesentlichen Seite des deutschen Geisteslebens dem Buch eine gewisse Bedeutung sichern, so ward doch bald der Hauptwert des Werkes darin gesucht, dass hier über Charakter, Brauchbarkeit u. s. w. jedes Geschichtschreibers dem benutzenden Historiker gewissenhafte Auskunft erteilt wird. Die einzelnen Auflagen begleiteten die gerade in diesen Jahrzehnten ungemein reichen quellenkritischen Arbeiten und gaben einen treuen Niederschlag ihrer Ergebnisse. Wattenbachs Buch hat die Erforschung des früheren Mittelalters wesentlich gefördert, in gewisser Hinsicht geradezu erst ermöglicht. Es ist in der That ein klassisches Werk, das Vorbild aller folgenden Arbeiten ähnlicher Art und — als echtes Vorbild — durchaus unerreicht. Auf Jahrzehnte hinaus wird es als grundlegendes und unentbehrliches Hilfsmittel der mittelalterlichen Geschichtsforschung zu dienen haben.

Die Beschäftigung mit den historiographischen Quellen hat Wattenbach gleichsam naturgemäss zum tieferen Studium des Handschriftenwesens und der Paläographie des Mittelalters geleitet. Aus dem akademischen Unterricht hervorgegangen sind seine „Anleitung zur lateinischen Paläographie“ (1869. 4. Aufl. 1886) und „Anleitung zur griechischen Paläographie“ (1867. 3. Aufl. 1895), zwei Schriftchen, die zahlreiche Freunde fanden und die ihren Lehrberuf neben den inzwischen veröffentlichten Unterrichtsbüchern der Franzosen, Italiener und Engländer gewiss noch lange Zeit selbständig zu üben vermögen. Später gab Wattenbach auch mehrere Sammlungen von Schrifttafeln heraus. 1871 aber trat er mit einem zweiten Hauptwerk hervor: Das Schriftwesen im Mittelalter, — das Ergebnis langer mühevoller Studien, aufgebaut auf einer ausgebreiteten Kenntnis mittelalterlicher Schriftsteller verschiedenster Art. Das Buch, das jetzt als dicker Band in dritter Auflage 1896 vor-

liegt, war lange Zeit der einzige Führer auf dem Gebiet der auch allgemein kulturgeschichtlich interessanten Fragen des Bücherwesens, der Schreibstoffe u. s. w. Ist das auch jetzt nicht mehr der Fall, so hat es doch einstweilen noch immer als die vornehmste und umfassendste Darstellung dieser Verhältnisse zu gelten.

Zu einer historischen Darstellung grösseren Stils hat sich Wattenbach nicht emporgeschwungen. War er doch seiner ganzen geistigen Veranlagung nach nicht eigentlich historischer Denker. Seine Interessen blieben stets vorwiegend antiquarischer und litterarisch-sprachlicher Natur. Obschon er mitunter historische Fragen verschiedener Art zu behandeln liebte, und obschon zweifellos manche seiner Untersuchungen, z. B. über Waldenser, Sektenwesen und Inquisition, die historische Kenntnis nicht unbeträchtlich zu fördern vermochten, so recht heimisch war er doch nur auf dem Gebiet der Quellenkunde. Weitere geschichtliche Zusammenhänge zu erforschen, die ausserhalb der Grenzen des Litterarischen liegen, war ihm im Grunde nicht gegeben. Und wo er diese Grenze zu überschreiten sucht, wie in seiner Geschichte des römischen Papsttums (1876), da erleidet er zwar nicht Schiffbruch, da verschafft ihm das schöne Talent, selbst spröde Stoffe in anmutvoller Darstellung geniessbar zu bieten, manchen Erfolg, aber eine solche Leistung steht doch ihrem inneren Wert nach tief unter denen, die sein eigenstes Forschungsgebiet, die Geschichtsquellen, betrafen. Ein ungemein feines Gefühl für Wesen und Wandlungen sprachlichen Ausdrucks, ein weites und treues Gedächtnis für alles Sprachliche und Litterarische, dazu ein liebevoller und unermüdlicher Fleiss, die alten und mittelalterlichen Schriftsteller verständnisvoll zu lesen und wieder zu lesen, das befähigte Wattenbach in seltenem Grade für eine wissenschaftliche Wirksamkeit, die der Thätigkeit des eigentlichen Historikers nur vorbaut. Und zu ihr ist er immer wieder zurückgekehrt: die späteren wertvollen Studien, die er in den Schriften der Berliner Akademie, seit 1889 jährlich, veröffentlichte, waren seiner inneren Forschungs- und Geistesrichtung wieder so recht eigentümlich.

Obschon eine stille Gelehrtennatur mit vorwiegenden Interessen, die weit abseits führen von denen der weiten Kreise, suchte Wattenbach doch für eine richtige Popularisierung der Wissenschaft zu wirken. Das von Pertz begründete Sammelwerk „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ hat er zuerst fortgeführt, später eine zweite Gesamtausgabe geleitet. Auch als Mitherausgeber der

gemeinverständlichen Vorträge zeichnete er neben Virchow nach Holtzendorffs Tode. Und er selbst ergriff wiederholt vor dem grossen Publikum das Wort. Manche seiner populärwissenschaftlichen Vorträge hat er nachträglich veröffentlicht.

Auch sonst hat er mitunter die Gelehrtenstube verlassen und seine Teilnahme an geistigen Bewegungen der Gegenwart öffentlich bekundet. Seine Forschungsreisen in Oesterreich, in jungen Jahren unternommen, hatten ihn, den Sohn des äussersten deutschen Nordens, mit warmer Sympathie für die Deutsch-Oesterreicher erfüllt und mit einem herzlichen Verständnis für die harten Kämpfe, die das vom Mutterlande losgelöste Volkstum, besonders das der Siebenbürger Sachsen, zu bestehen hat. Diese Beziehungen zum deutschen Südosten bewahrte er bis ans Lebensende, sie brachten ihn in Verbindung mit den Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Schulvereins, in dem er eine führende Stellung einnahm.

Wo Wattenbach auch immer wirkend hervortrat, immer erweckte seine vornehme, innerlich liebenswürdige und reiche Natur, seine stille, sogar schüchterne und doch sichere Art, sich zu geben, herzliche Sympathie. Als ein Mann, der nach aussen leidenschaftslos, fast gleichgiltig erschien, vermochte er allerdings nicht zu erobern und hinzureissen, aber er vermochte langsam zu gewinnen. Aus freundlichen Augen schaute ein warmes Herz und ein treues Gemüt. Schon im jugendlichen Alter muss seinem Wesen die abgeklärte Ruhe und Bedächtigkeit des Alters charakteristisch gewesen sein. Eine in sich festgeschlossene Persönlichkeit, die aber stets gerne das Persönliche zurücktreten und das Sachliche bescheiden in den Vordergrund zu rücken pflegte. So hatte denn auch seine ganze Thätigkeit trotz der Mannigfaltigkeit nur wenig Individuelles; dem litterarischen, akademischen und öffentlichen Wirken fehlte das Kraftvolle des ausgesprochen Persönlichen. In der Wissenschaft hat er neue Bahnen nicht zu betreten gesucht, er war weder schöpferisch noch ideenreich, er stellte sich nur schlicht und bieder in die Reihen der Arbeiter, denen ein bestimmter Weg gewiesen war, und gab das Beste, das er zu geben hatte. Im Lehrberuf unermüdlich, wusste er zwar keine Schule zu machen, aber zahlreiche Schüler heranzubilden.

Die Richtung in der Geschichtswissenschaft, als deren hervorragender Vertreter Wattenbach gelten darf, ist gewiss nicht überwunden und soll nicht überwunden sein, aber sie ist gegenwärtig unmodern. Der philologischen Historiker von Wattenbachs Art giebt

es nicht viele. Das Interesse an quellenkritischen Untersuchungen ist stark erlahmt. Und — ich glaube das aussprechen zu dürfen — nicht mit Unrecht. Denn der Wust und Schutt, in dem die mittelalterlichen Quellen überliefert wurden, ward bereits im grossen und ganzen weggeräumt, besonders für die Zeitalter, in denen unsere Kenntnis vornehmlich auf historiographischen Nachrichten beruht. Gewiss, noch ist nicht alle Arbeit gethan, noch ist das Verhältnis mancher Quellen klarzulegen, noch manche wertvolle Kunde aus späterer Umkleidung herauszuschälen — grosse Ueberraschungen aber, wie noch vor einigen Jahrzehnten, vermag die Neubearbeitung mittelalterlicher Geschichtsquellen nicht mehr zu bieten, einen Umschwung in der historischen Beurteilung grosser Ereignisse, grosser Personen oder der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr einzuleiten. Sehr oft kann es sich nur um eine sehr erwünschte, aber geschichtswissenschaftlich durchaus nicht besonders wichtige philologische Reinigung des Textes handeln; ja nicht selten haben sich quellenkritische Untersuchungen in einen unfruchtbaren Streit um Quisquilien verloren. Der Historiker wird in Zukunft das Feld quellenkritischer Kleinarbeit zum guten Teil den eigentlichen Philologen räumen können und sich vornehmlich der Lösung anderer Aufgaben zuwenden.

Aber ist auch die grosse Zeit der philologischen Historiker vorüber, stets bleibe in dankbarer Erinnerung, was sie geleistet, und nie möge vergessen werden, was sie uns für alle Zukunft zu lehren hat.

Wenn die Geschichtswissenschaft der beiden letzten Jahrzehnte, angeregt durch die historische Jurisprudenz und besonders durch die Nationalökonomie, angeregt auch durch die kräftigen Tendenzen des Gesellschaftslebens der Gegenwart, eine vertieftere Erforschung und eine organischere Zusammenfassung aller Momente historischer Entwickelung anstrebt, wenn in dieser Hinsicht zweifellos ein Fortschritt gemacht wurde; — das eine bleibe zu beachten: wir haben es nicht mit etwas grundsätzlich Neuem zu thun; wir wünschen keine Revolution, keinen Umsturz in der Wissenschaft, nur einen nach manchen Seiten hin notwendigen Fortbau auf dem Alten. Nicht ungestraft würde die Geschichtswissenschaft die Grundlagen der bisherigen, langsam ausgebildeten und ausgereiften Forschungsmethoden verlassen.

Und so wird auch Wilhelm Wattenbach nicht zu den Ueberwundenen und Unbrauchbaren geschoben werden, sondern eine

Bedeutung für das lebende und für das künftige Geschlecht der Historiker bewahren. Allezeit in Ehren halten wird man ihn, der zwar im Grunde nicht zum Historiker, sondern zum Philologen veranlagt war, der aber sein hervorragendes kritisches Sammeltalent der Geschichtswissenschaft zu einer Zeit treu und gewissenhaft zur Verfügung stellte, da man dessen besonders bedurfte. Die deutsche Wissenschaft darf sich in der That glücklich schätzen, einen solchen Meister auf kleinem Gebiet besessen zu haben.

Kritiken.

Lord Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895. Rechtmässige Uebersetzung von I. Imelmann. Berlin, Gärtners Verlag, H. Heyfelder, 1897. 8⁰, 44 S.

Eine geistreiche Rede in vortrefflicher Uebertragung, ganz jener ebenso resignierte, eklektische, unsystematisch-praktische, in der Abfolge der Gedanken sprunghafte, in geheimnisvollen Andeutungen schwelgende Lord Acton, den wir Deutschen zunächst aus dem Essay über die neuere deutsche Geschichtswissenschaft kennen, welche, vom gleichen Uebersetzer übertragen, früher im selben Verlage erschienen ist. Ein Schüler Rankes weiss Lord Acton doch neueren Strömungen gerecht zu werden, wenn er sich auch in verzichtender, vielleicht ein wenig ironisch sein sollender Vornehmheit zu ihnen stellt. Insofern er sie anerkennt, sieht er den Diapason des modernen geschichtlichen Werdens in Westeuropa in der Zunahme der Freiheit. „Ich weiss nicht, ob es jemals zu meinen Obliegenheiten gehören wird, dem langsamen Fortschritt dieser Idee durch die bunten Scenen unsrer Geschichte nachzugehen und zu schildern, wie sich durch feine Speculationen über das Wesen des Gewissens eine edlere und innerlichere Auffassung der Freiheit, die dieses schützt, erhoben hat.“ Man sieht: die Freiheit ist Lord Acton Produkt und wechselwirkende Ursache zugleich fortschreitender moralischer, und das heisst im tiefern Grunde psychischer Intensität; grosse Probleme, die neuerdings für die Geschichtsauffassung sich von neuem erheben, klingen bei ihm an. Aber, fährt er fort, „wir brauchen hier nur einen Werktagsschlüssel zur Geschichte, und diesem unserm Bedürfnis kann Genüge geleistet werden, ohne dass wir zuvor den Philosophen zufriedengestellt haben.“ Worauf aber beruht dies „Bedürfnis“? Auf einer rein utilitarischen Anschauung von der Bedeutung der Geschichte! Gewiss: die Geschichte soll die volle Wahrheit an den Tag bringen. Aber im Sinne eines Wirkens im Selbstzweck? Keineswegs! Auf tiefste sitzt dem edlen Lord der Utilitarismus seines Volkes im Blute. „Allgemein und abgesehen vom Historiker würde ich den Nachdruck, den ich auf die neuere

Geschichte lege, weder mit ihrer bunten Fülle rechtfertigen, noch mit ihrem Bruch mit der Vergangenheit, noch mit ihrem fortwährenden Wechsel und immer rascherem Schritt, noch mit dem zunehmenden Uebergewicht der Meinung über den Glauben und des Wissens über die Meinung: vielmehr damit, dass sie eine Erzählung ist, deren Gegenstand wir selber sind, der Bericht über ein Leben, das unser eignes ist, über Bestrebungen, die noch nicht zur Ruhe gekommen, über Probleme, in die der Gang der Menschheit noch verstrickt ist, und die ihr Herz noch beunruhigen. Jeder Teil von ihr ist voll von unschätzbaren Lehren, die wir durch eigne Erfahrung und zu teurem Preis lernen müssten, wenn wir Beispiel und Weisung derer nicht zu nutzen verstehen, die vor uns gewandelt sind, in einer der unsrigen grossenteils ähnlichen Gesellschaft. Das Studium erfüllt den Zweck, auch wenn es uns nur klüger macht." Man sieht, hier ist, vom geschichtlich-politischen Standpunkte aus gedacht, die Geschichte zur Magd des Diplomaten und Politikers, vom kulturellen aus zur Magd des Pädagogen gemacht. Der rein wissenschaftliche Standpunkt, der gerade abgeschlossene Entwicklungen als lehrreich aufsuchen wird, ist aufgegeben zu Gunsten des praktischen, der in der historischen Forschung gewissenhafte Registratorarbeit sieht für Bestrebungen der Gegenwart. Es sind die Lehren unserer historischen Utilitarier des 18. Jahrh. Und wie auf diese Schlosser folgte mit seinem moralischen Rigorismus — denn irgendwo, und wenn nicht in sich selbst, so in der einfachsten Moral praktischen Handelns muss unsere Wissenschaft fundiert sein —: so verbindet Lord Acton mit seinem Utilitarismus zur Korrektur als Sicherheitsventil gleichsam einer in sich haltlosen und darum gefährlichen Triebkraft des Denkens, die Forderung der Anerkennung gewisser oberster stabiler ethischer Prinzipien in der Geschichte; er will nichts wissen von der englischen Durchschnittsmeinung, „die an die Kraft der Definitionen und allgemeinen Prinzipien nicht glaubt und sich auf relative Wahrheiten verlässt."

So führt der Kern der historischen Weisheit Lord Actons uns zurück in Entwicklungsperioden unserer historischen Wissenschaft, die wir längst für überwunden glaubten ansehen zu dürfen. Freilich ergiebt sich dies Resultat nicht aus den alten, sondern wohl ganz aus modernen Gründen: es ist der Ekel vor einem Thatsächlichkeitskult in der Geschichte, der die Anlegung jedes absoluten, ja auch nur jedes grossen Massstabes welcher Art auch immer verspottet, und der lebendige Drang zugleich, Wissenschaft und Leben nutzbar zu verbinden, die als wesentliches Motiv für Lord Actons Denken anzusprechen sind. Dass sie Anlass zur Entwicklung eines in seinen Tiefen reichen Gedankensystems geben würden, kann niemand erwarten. Und so kommt denn die ganze

Intensität und Feinheit des Denkens, über die Lord Acton verfügt, nur meist trefflichen, wenn auch gelegentlich mit Halbwahrheiten vermischten Randbemerkungen zu Gute. Wer den Vortrag liest, wird deren eine Fülle finden und in dieser Hinsicht sich reich belohnt sehen.

L., 6. 7. 97. Lamprecht.

Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1897.

Der zweitausendste Geburtstag Cicero's (am 3. Januar 1895) hat zu dem vorliegenden interessanten Schriftchen die Anregung gegeben. Es ist mit Geist, mit reichem Wissen und freiem Blick für Geschichte, Menschentum und Kultur geschrieben und kann und soll nicht nur dem Ciceroliebhaber bestens empfohlen sein, sondern jedem, dem die Kenntnis von den Einflüssen des Altertums auf den Wandel der Jahrhunderte am Herzen liegt. Durch die Lagerungen der Geschichte wird uns hier gleichsam ein „Vertikaldurchschnitt" gegeben, indem die dreifachen starken Einflüsse der Ciceroschriften auf die Weltentwicklung, zunächst auf die Begründung des Katholizismus, hernach auf die Renaissance, zuletzt auf die französische Revolution und die geistige Bewegung, die sie vorbereitet, dargethan werden. Cicero, der gern geschmähte, ist eben ein wichtiger Kulturfaktor und als solcher unentrinnbar; wer sich seiner direkten Berührung entzieht, mag wissen, dass er indirekt doch immer unter seinem Einfluss bleiben wird. Ich darf anmerken, dass ich selbst in meiner populären Darstellung der römischen Litteraturgeschichte Seite 68 ff. in ähnlicher Weise die breiteren Kultureinflüsse, die von Cicero ausgingen, hervorhob. Umsomehr bin ich in der Lage, den reichhaltigen Ausführungen Zielinski's voll zuzustimmen.

Verfasser hat natürlich für Cicero ein warmes Herz. Er spricht vom Zauber seines Stils (S. 7), wobei wir gern in Kürze Auskunft erhalten hätten, worin das Vorbildliche desselben beruht. Er entwirft überdies von seinem Helden selbst ein Charakterbild, das ihn durchaus als Mann von Grundsätzen — und zwar waren dies die Grundsätze des Scipionenkreises (?) — erscheinen lässt, als einen Mann, der einem bestimmten Staatsideal treu anhängt und darum schliesslich dem Antonius „kühn den Fehdehandschuh hinwarf" (war er zu dieser Kühnheit nicht durch Antonius selbst gezwungen worden?). Mögen wir dies nicht ohne einige Skepsis lesen — es handelt sich in Wirklichkeit nicht um die Person, sondern um die Werke Cicero's. Formell die Kunst des Wortes, inhaltlich die griechische Ethik, deren Gefäss Cicero war, das ist es, was in ihnen gewirkt hat; und dieser Wirkung ist Zielinski verständnisvoll nachgegangen. Dabei ist es wiederum

gleichgiltig, dass Cicero selbst kein Philosoph war und den Inhalt seiner Dialoge aus den Griechen herübernahm. Er bekannte dies offen und wollte nicht mehr. So wie durch Plautus und Terenz das griechische Lustspiel die Weltlitteratur befruchtet hat, so hat dies die griechische praktische Philosophie durch Cicero gethan.

Zunächst ist evident, dass die wichtigsten römischen Kirchenautoren ohne Cicero undenkbar wären. Minucius Felix fusst wesentlich auf ihm. Um des Hieronymus Seele kämpft hie Christus, hie Cicero. Augustin ist durch den Hortensius zur religiösen Frage erzogen. Vornehmlich haben De deorum natura und De officiis eingewirkt, die eine Schrift zur Niederkämpfung der platt polytheistischen Vorstellungen (freilich benutzte man auch Varro's Arsenale), die andere zur Begründung der katholischen Lehre von den guten Werken, wie sie von Lactanz und Ambrosius auf Grund von Cicero für immer festgestellt ist. So waren die Erkenntnisse, die bei Cicero und bei Seneca den Gebildeten vorbehalten wurden, von der Kirche zum Gemeingut gemacht; zugleich aber war, was für Cicero Sache der freien Entscheidung des Individuums blieb, jetzt der Freiheit entzogen und in die massive christliche Dogmatik eingefügt.

Cicero konnte vergessen werden, nachdem er so geistig verarbeitet war. Seine handschriftliche Verbreitung im 7. bis 11. Jahrhundert war gering, besonders die seiner Reden. Erst als eine neue Weltperiode begann, erst im Interesse der Neubefreiung des Ichs ist Cicero selbst wieder erstanden. Die italienische Renaissance stand wesentlich auf Cicero; denn Petrarca stand auf ihm. Man las den Neuentdeckten mit grösster Begeisterung und lernte an ihm, was man brauchte, ein freies Sichausleben in der Sprache, d. h. einen individuellen und reichen Stil (so wurde insbesondere die Briefform neu belebt), vor allem die Kunst des Zweifels, die Kunst der Diskussion und das Geschick, Dogmatikern gegenüber als Weltmann in freier Wahl sich seine Lebensansichten zu gestalten. Cicero bedeutete keine bestimmte Philosophie, ebensowenig die Renaissance; aber der Boden war frei zu freier Debatte geworden, die Eigenart konnte gedeihen und der Geschichtssinn sich regen. Das Ich isolierte sich, vertiefte sich. In der That haben Vergil und Livius den Renaissancemännern nach dieser Seite nichts bringen können, wenig auch Seneca oder Horaz.

Es folgte endlich die dritte Kulturwende, die Zeit der französischen Revolution. Cicero, der der Isolierung und Vertiefung des Ichs gedient, dient jetzt von neuem dem Dogma und der Propaganda, aber er thut es im Kampfe gegen die Dogmatiker des Mittelalters. Er wirkt jetzt ebenso als Redner wie als Referent griechischer Philosophie. Jedem, der Reden der Gironde oder Robespierre's auch nur im

Auszug liest, muss auffallen, wie diese Reden von Cicero beeinflusst sind. Es war eben das Ideal der alten römischen Republik und Demagogie, dem man in Paris nachjagte; die rednerischen Modelle waren somit gegeben, und sie haben in der hochentwickelten französischen Eloquenz bis heute nachgewirkt. Aber mag das bloss Oratorische zum äusserlichen Aufputz der Zeiten gehören: auch die Aufklärungsideen selber, die jene Revolution gross gezogen, hatten sich schon an Cicero genährt. Voltaire kannte ihn genau und bewunderte ihn ohne Einschränkung. Die Männer, die die Staatsidee, die Begriffe Verfassung und Gesetz erörterten (Montesquieu, besonders Mably), kannten ihn gleichfalls und knüpften ausdrücklich an ihn an. Im Kampfe gegen die Kirche brauchte man De divinatione, für die staatlichen Fragen De legibus. Selbst zur Erklärung der grossen Umwandlung auf dem Gebiet der Justiz und der Einführung des Schwurgerichts (a. 1790) versucht es Zielinski, Cicero's Einfluss geltend zu machen, sofern man eben aus ihm das antike Gerichtsverfahren kannte.

Warum endlich der Deutsche, insonderheit der protestantische Deutsche einem Cicero nicht gerecht wird? Weil ihm als Deutschem leider der Sinn für geschulte Redekunst, als Protestanten aber der Sinn für die Ausbildung der Ethik und Pflichtenlehre abgeht. In diesem beiden aber besteht der dauernd positive Lehrwert der Ciceroschriften. Verfasser scheint wenig Hoffnung zu hegen, dass unsere Einsicht sich bessere. Seine Schrift aber kann wesentlich dazu helfen, im grossen Kreis der Gebildeten längst abgebrauchte Redewendungen über Cicero ausser Kurs zu setzen. Dies ist die Wirkung, die wir ihr wünschen, die wir ihr weissagen möchten. Das vorstehende Referat hat sich der wirksamen Ausdrucksweise Zielinski's nicht bedienen können; man lese Zielinski selber. Der Verfasser hat seinem ernsten Kulturdrama übrigens noch ein drastisches Satyrspiel im Anhange hinzugefügt, eine Polemik gegen den „litterarischen Raubritter" P. Nerrlich (Das Dogma vom klassischen Altertum), die für uns Philologen freilich nicht nur ergötzend, sondern auch beschämend zu lesen ist. Auch das Alberne braucht heutzutage Widerlegung, um nicht zu gelten.

Möchten wir der ausgezeichneten Feder Zielinski's bald wieder und häufiger begegnen. Th. Birt.

Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, bearbeitet durch Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen. Basel, C. Detloffs Buchhandlung, 1890. 4°. Erster Band (XVI und 434). Mit einer Karte und Abbildungen Oberrheinischer Siegel, Erste Reihe,

Tafel I—XIV, Text Seite 1—18. — Zweiter Band. R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung, 1893. (VIII und 521.) Mit einer Karte und der Abbildungen Zweiten Reihe, Tafel XV. XVI, Text Seite 1—20. — Dritter Band, 1896. (VII und 487.) Mit Siegelabbildungen, Tafel XVII—XIX, Text Seite 1—26.

Der erste Band des Basler Urkundenbuches reicht bis 1267, der zweite bis 1290, der jüngst erschienene dritte bis 1300. Wir wollen das gewaltige Anschwellen des Stoffes vom 13. Jahrhundert ab ähnlich wie kürzlich bei der Anzeige des Züricher Urkundenbuches[1] durch eine Tabelle veranschaulichen, deren obere Reihe die Zeitgrenze, deren untere Reihe die Anzahl der Urkunden angiebt. Von einer Verwertung der Nachträge wurde abgesehen, da die darin enthaltenen Stücke grossenteils anderer Art sind als die übrigen.

8. Jht.	9. Jht.	10. Jht.	11. Jht.	12. Jht.	1201—50	1251—60	1261—70
3	3	nichts	6	58	175	144	165

1271—80	1281—90	1291—1300
273	381	581

Sehen wir zurück auf das, was die verdienten Bearbeiter bisher geleistet haben, so fallen uns zunächst die besonderen Eigentümlichkeiten dieses Urkundenbuches gegenüber denen anderer schweizer Landschaften in die Augen. So fehlen Anmerkungen sachlicher Art unter dem Text, wie sie das Zürcher Urkundenbuch bringt. Ueber die Gründe, die für die Weglassung gesprochen haben, ist das Vorwort des ersten Bandes Seite XI zu vergleichen, Gründe, die wohl vom Standpunkt einer Theorie der Urkundenveröffentlichung unanfechtbar sind, trotzdem aber diesen oder jenen Benutzer nicht überzeugen dürften, da schliesslich niemand bei der praktischen Arbeit nach der Theorie, sondern nur nach den Bedürfnissen des Einzelfalles fragt.

Jeder Band hat nicht nur ein Namenregister, sondern auch ein Glossar bezw. Wörterverzeichnis von Adolf Socin und ein Verzeichnis der angeführten Druckwerke und Handschriften, zwei Beigaben, denen grosser Wert beizumessen und eine möglichst weitgehende vorbildliche Wirkung zu wünschen ist. Das Glossar leistet nicht nur durch die Erklärungen gute Dienste. Auch da, wo zweifelhafte Ausdrücke juristischer und verfassungsgeschichtlicher Natur nicht erklärt werden konnten, sind doch ihre sämtlichen Belegstellen aufgeführt und ist damit dem Sprachforscher und Historiker eine höchst wertvolle Fundgrube erschlossen, besonders wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das von verschiedenen Seiten lang ersehnte Wörterbuch der deutschen Rechtssprache nun unter der bewährten Leitung von Richard Schröder

[1] Vgl. Monatsblätter No. 3/4, S. 79.

in Angriff genommen wird. Das Bücherverzeichnis schätzen wir darum besonders hoch, weil von den Staaten des oberrheinischen Gebietes noch keiner mit Ausnahme Württembergs (vgl. Monatsbl. Nr. 1/2 S. 25 f.) eine geschichtliche Bibliographie besitzt. Was die Namenregister betrifft, so scheinen uns die Zürcher durch Verwendung von Sperrdruck übersichtlicher zu sein.

Die Abbildungen der oberrheinischen Siegel, so dankenswert sie an und für sich sind, gefallen uns nicht so sehr, als beispielsweise die Siegeltafeln, die dem Codex Salemitanus beigegeben sind.

Von den beiden Karten dient die des ersten Bandes der allgemeinen Uebersicht über das Gebiet des Urkundenbuches, die des zweiten stellt Basel um das Jahr 1290 dar.

Die Nachträge, Verbesserungen und Berichtigungen sind etwas zerstreut. Es hätte sich doch wohl empfohlen, sie im dritten Bande sämtlich zu vereinigen. Oder wird etwas derart für später geplant? Besonders hervorzuheben sind die 77 Nachträge zu allen drei Bänden im dritten S. 347—371. Ueber die Statuten, die ebenda S. 321 ff., aus dem übrigen Stoff des Urkundenbuches ausgeschieden, zusammen abgedruckt werden, ist zu bemerken, dass darunter nur solche Ordnungen zu verstehen sind, welche die gesamte Diöcesangeistlichkeit oder die Geistlichkeit der einzelnen Stifter und Klöster Basels sich selbst giebt. Wir begrüssen diese Zugabe mit um so lebhafterer Genugthuung, als über die geistliche Verwaltung im Spätmittelalter nicht viel bekannt oder leicht zugänglich ist. Das „Statut über Beschränkung der bischöflichen Rechte" vom 8. Januar 1261, Basel, (S. 325) wäre als Wahlkapitulation zu bezeichnen. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind für die Aufhellung des Verhältnisses der Bischöfe zu ihren Kapiteln recht lehrreich. Die erste erhaltene Wahlkapitulation aus dem Bistum Konstanz gehört, so viel ich weiss, der Zeit Heinrichs von Klingenberg (gewählt 1293) an, ist somit ein Menschenalter später als die Basler.

Wie die Herausgeber im Vorwort des dritten Bandes mitteilen, wird die Bearbeitung künftig der Masse des Stoffes wegen einige Veränderungen erleiden. Da das Werk bis zum Jahre 1901, als dem Säkularjahre des Eintritts Basels in die Eidgenossenschaft, vorläufig abgeschlossen sein soll, hat sich eine Teilung des überreichen Materials in politische und privatrechtliche Urkunden nötig gemacht: sie werden getrennt, und zwar die politischen zuerst, veröffentlicht werden. Wir wünschen den Bearbeitern zu ihrem weitausschauenden Unternehmen aufrichtig Glück und bemerken, da wir hier und da auf das Zürcher Urkundenbuch hingewiesen haben, dass u. E. weder das Zürcher noch das Basler ohne weiteres den Vorzug verdient. Man darf aber wohl

sagen, dass die Vereinigung der Eigentümlichkeiten beider uns dem Ideal eines solchen Werkes — wenigstens für oberrheinische Verhältnisse — sehr nahe bringen würde.

Karlsruhe. Alexander Cartellieri.

Scriptors Rerum Merovingicarum t. III. Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch (Monumenta Germaniae Historica.) Hannover, 1896. 4°. VIII u. 686 S.

Dem zweiten Bande der S. R. M., welcher schon die Vitae Sanctorum generis regii enthielt, folgte 1896 der dritte mit einer Reihe von Lebensbeschreibungen, welche sich auf 39 Heilige resp. Heiligengruppen beziehen. Dass man etwas weit ausholen musste und sich nicht zu genau an die Merovingische Periode hielt, versteht sich von selbst, und so findet man denn hier die Leben der HH. Lucius von Chur, Quirin von Tegernsee, Afra von Augsburg, Florian von Lorch, Maximin von Trier, Servatius von Tongern, Anianus von Orleans, Vivian von Saintes, nebst der Passio Acaunensium martyrum und den Vitae patrum Jurensium Romani Lupicini Eugendi. Letztere bildet den Uebergang von dem römischen Zeitraum zum fränkischen, es folgen dann die Leben der verschiedenen Heiligen des 6. Jahrhunderts, nämlich: Severini abbatis Acaunensis—Abbatum Acaunensium—Eptadii presbyteri Cervidunensis — Apollinaris episcopi Valentinensis — Genovefae virginis Parisiensis — Remigii episcopi Remensis auctore Hincmaro (die dem Fortunat zugeschriebene ältere Biographie befindet sich in den Schriften des h. Fortunat — Fridolini confessoris Seckingensis — Melanii episcopi Redonici — Juniani confessoris Commodoliacenis — Aviti confessoris Aurelianensis — Carileffi abbatis Anisolensis — Leonardi confessoris Nobiliacensis — Vedastis episcopi Atrebatensis — Fidoli abbatis Trecensis — Caesarii episcopi Arelatensis — Johannis abbatis Reomaensis — Nicetii episcopi Lugdunensis — Theudarii abbatis Viennensis — Tigris virginis Mauriennensis — Droctovei abbatis Parisiensis — Dalmatii episcopi Ruteni — Eparchii reclusi Ecolismensis — Martini abbatis Vertavensis (miracula) — Aridii abbatis Lemovicini — Betharii episcopi Carnoteni — Desiderii episcopi Viennensis — Gaugerici episcopi Camaracensis.

Abgesehen von einigen Stücken ganz untergeordneter Bedeutung, erscheint nichts unediertes, was ja zu erwarten war: ist doch seit fast drei Jahrhunderten die Litteratur des Merowingischen Zeitalters ein so bekanntes Gebiet, dass nur noch ganz zufällig eine bislang unbekannte Quelle zu entdecken sein wird. Alles kommt demnach auf eine kritisch untadelhafte Ausgabe und eine endgiltige Würdigung des vorhandenen Materials an. Dass Krusch dem ersten Teil dieser

Aufgabe nach seiner gewohnten meisterhaften Art gerecht geworden ist, wird wohl jeder Fachkundige zugeben. Eine sauere Arbeit war es allerdings, die dreihundert ihm zu Gebote stehenden Handschriften zu sichten und einen kritischen Text herzustellen, zumal da angesichts des geringen litterarischen oder auch historischen Wertes der betreffenden Schriften es fraglich scheinen konnte, ob auch die Ergebnisse einer solchen Arbeit die unendliche Mühe lohnen würden. Mit einer fast unvergleichlichen Virtuosität hat nun Krusch in einer verhältnismässig kurzen Zeit die Schwierigkeiten seiner Arbeit überwunden und uns den hagiographischen Nachlass des 6. Jahrhunderts in einer den Bedürfnissen der heutigen Kritik entsprechenden Form vorgelegt. Ob nun an dem so hergestellten Text nichts mehr zu ändern bleibt, ob nämlich alles in Betracht kommende Material dem Herausgeber bekannt geworden ist, bin ich nicht im Stande zu entscheiden. Auffallend erschien mir jedenfalls, dass die grossen englischen Bibliotheken, in erster Linie London und Oxford, so wenig, um nicht zu sagen gar nicht in Kruschs Verzeichnissen vertreten sind. Von Londoner Handschriften citiert Krusch nur eine, die der Passio Acaunensium martyrum (denn diejenige der Vita Servatii kennt er durch meine Ausgabe), von Oxforder nicht eine; spanische werden nur für Sisebuts Vita Desiderii, römische nur für die Vita Aridii herbeigezogen.

Was den historischen Wert der ganzen Sammlung betrifft, so wird man Krusch nicht vorwerfen, dass er denselben nach gewohnter Herausgeberart überschätzt hat: im Gegenteil wird eine unbefangene Kritik sich mehr als einmal veranlasst sehen, verschiedene der von ihm herausgegebenen Stücke gegen seine etwas hyperkritischen Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Nach Krusch wäre nicht einmal ein halbes Dutzend derselben zeitgenössisch, nur die Leben der Heiligen Cäsarius, Desiderius (die erstere), Nicetius und Gaugericus entgehen seiner vernichtenden Kritik. Fast alle übrigen gelten ihm für Machwerke aus einer späteren Zeit, etwa dem 8. oder dem 9. Jahrhundert. Dieses scharfe Urteil trifft nicht nur eine Anzahl Lebensbeschreibungen, deren jüngerer Ursprung schon früher vermutet oder anerkannt wurde, sondern auch mehrere andere, deren Authenticität bisher von den strengsten Kritiker bezw. von Krusch selbst angenommen wurde, so z. B. Vita Jurensium patrum, Vita S. Genovefae, Vita S. Apollinaris, Vita S. Eptadii. Vita S. Aniani, Vita S. Lupi. Dazu kommt, dass Krusch all die Stücke, denen er die Authenticität abspricht, kurz und gut als Fälschungen brandmarkt; jedweden Unterschied zwischen litterarischer Ausmalung, unbewusster Rhetorik und absichtlicher Fälschung ignoriert er, und so wimmelt es in seinen Vorreden von Ausdrücken wie

impostor, fraus impudens (V. Floriani S. 65 u. 67); mendacia manifesta (Vita Maximini S. 71), homo mendax falsariusque (Vita patrum Jurensium p. 128), falsarius (Vita abbatum Acaunensium S. 173), homo mendax, histrio (Vita S. Genovefae S. 204), biographus falsariorum numero aggregandus (Vita Eptadii S. 185), mendacii convincitur . . . falsarius (Vita S. Aviti S. 381), falsarius fabulam confinxit (Vita S. Tigris S. 534 Anmerkung), imperitus falsarius (Vita S. Betharii S. 613), auctor mendax, nebulo (Vita S. Desiderii S. 626 u. 627) u. s. w. usque ad nauseam. Dass ein so durchaus subjektiver, in mehr als einem Falle unberechtigter Standpunkt einen lebhaften Widerspruch hervorrufen wird, bezw. schon hervorgerufen hat, wird nicht Wunder nehmen. Leider gestattet mir der Raum nicht, ins Detail einzugehen, und da es mir unmöglich ist, meinen in vielen Stellen von Kruschs Meinungen abweichenden Standpunkt zu rechtfertigen, so überlasse ich es einer gelegentlichen Einzelkritik, mehr als einen streitigen Punkt wieder zur Diskussion zu bringen. Es sei mir nur gestattet, nebenbei zu bemerken, dass ich mich dieser Aufgabe in Bezug auf die Vita Servatii (SS. 83—91) schon unterzogen habe. Ich glaube nämlich in der Analecta Bollandiana 1897 den Beweis geliefert zu haben, dass Krusch mit Unrecht der veralteten Meinung A. von Valois' und Rettbergs huldigt, indem er den sogenannten h. Araratius gegen mich in Schutz nimmt.

Dass ich übrigens das Verdienst, welches sich Krusch um die merowingische Hagiographie mit diesem Werke erworben hat, auf keinerlei Weise verringern will, ist kaum nötig zu betonen. In dieser Hinsicht schliesse ich mich gern den treffenden Worten an, mit welchen Dümmler in seiner Vorrede zu diesem Bande zugleich die Leistung Kruschs und das Recht einer selbständigen Kritik anerkennt: „Quae de his rebus partim in commentationibus jam ante acompositis, partim in peooemiis hujus tomi acute exposuit, fundamento solido posito ut ab aliis iterum iterumque examinentur et suppleantur fore speramus."

Lüttich. Gottfried Kurth.

W. Barckhusen, Einhart und die vita Karoli. Programm von Burgsteinfurt 1896. 4°. 11 S.

Eine Schrift, aus der man nichts neues lernt, denn des Verfassers Kenntnisse reichen über Wattenbachs D. G. 5. Aufl. nicht hinaus. So liest man noch Seite 5 „Einharts Schrift de adoranda cruce ist uns nicht erhalten" trotz der Ausgabe Dümmlers N. A. XI, 231. Dorrs und Simsons Arbeiten sind dem Verfasser anscheinend nicht bekannt, desgleichen die scharfsinnigen Aufsätze von Kurze. Die Schrift selbst

ist kompiliert aus Vorreden zur Vita von Pertz, Jaffé und Waitz, den Dissertationen von Frese und Schmidt und meinen auf Einhart bezüglichen Aufsätzen, hauptsächlich aber aus Wattenbach. Verfasser beginnt mit einer dürftigen Biographie Einharts, kommt dann auf seine Vita zu sprechen, giebt deren mit Suetons Viten gleiche Disposition, berührt kurz ihren Stil und thut mit ganz wenigen Worten die schwierige Frage nach der Autorschaft der Ann. Lauriss. Mai. und Einharti ab, wobei er sich mit Sybels Ansicht (Kl. Schrr. III, 1) einverstanden erklärt. Zum Schlusse will Verfasser die einzelnen von Einhart erzählten Thatsachen besprechen, es werden jedoch nur zwei Punkte aus cap. 1 und 2 zur Diskussion gestellt. Den Lupus von Ferrières macht Verfasser Seite 4 zum Lupus von Ferrara, Seite 5 spricht er von Nekrologen statt Nekrologien. Nach alledem muss man sich billig fragen, was der Zweck einer solchen Schrift ist, die nur das Allerbekannteste oberflächlich und lückenhaft zusammenstellt und nirgends den Anlauf zu selbständiger Arbeit nimmt.

Dresden. M. Manitius.

Adémar de Chabannes, Chronique publiée d'après les manuscrits par Jules Chavanon (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire). Paris, A. Picard et fils, 1897. 8⁰. LI, 234 S.

Adémar von Chabannes gehört nicht in die vorderste Reihe mittelalterlicher Chronisten. Zu fast zwei Dritteln ist sein Geschichtswerk bekannten Quellen entlehnt; ausser kleineren Zusätzen in den beiden ersten Büchern der Chronik ist nur die grössere Hälfte des dritten Eigentum Adémars, der hier schlicht und im ganzen zuverlässig die Ereignisse der Jahre 829 bis 1028 verzeichnet.

G. Waitz hatte unter solchen Umständen darauf verzichtet, eine vollständige Ausgabe zu liefern: nur die originalen Partien fanden Aufnahme, bei den übrigen genügte ein Verweis auf ihre Quellen (Mon. Germ. SS. IV, 113 ff.). J. Chavanon hingegen veröffentlicht ausser dem Entwurfe Adémars für eine Chronik zum erstenmale ihren unverkürzten Wortlaut, so zwar, dass die Anwendung grösserer Drucktypen für die selbständigen Teile diese leicht von dem entliehenen Gute sondern lässt. Ausserdem aber hätte es sich empfohlen, sei es am Rande des Textes, sei es in den Anmerkungen jeweils auf Adémars Vorlagen hinzuweisen und hierdurch die Mühe der Nachprüfung zu verringern, die vor allem untersuchen müsste, wie einige Verschiedenheiten zwischen Waitz und Chavanon hinsichtlich der als Eigentum Adémars zu bezeichnenden Stellen auszugleichen sind. Die neue Ausgabe stützt sich im wesentlichen auf das bereits von Waitz verwertete Material; nicht benutzt dagegen hat

Chavanon den Codex Vaticanus reginae Christinae Nr. 620 saec. XII. und den Codex Corsinianus Nr. 863 saec. XVI., auf welche zuerst Bethmann im Archiv XII, 299 und 395 aufmerksam machte. Auch die Aufzählung früherer Editionen scheint bibliographische Vollständigkeit sich nicht zum Ziele gesetzt zu haben: die Angaben Potthasts wenigstens (Wegweiser I, 14) sind reichhaltiger. Erwähnt sei schliesslich die übersichtliche Einleitung, die hier und dort die Ausführungen von Waitz über Adémars Leben und Werke berichtigt oder ergänzt (so z. B. über Adémars Geburtsort und Todesjahr), ihnen sich aber anschliesst in der Würdigung der Bedeutung des Chronisten.

Berlin. A. Werminghoff.

Dr. P. Jacobs, Werdener Annalen. Düsseldorf, L. Schwann, 1896. 240 S.

Die Überlieferung des Klosters Werden a. Ruhr leidet daran, dass erzählende Quellen vom Ende des 9. Jahrhunderts an so gut wie ganz fehlen, sodass man zur Ergänzung der aus Urkunden gewonnenen Geschichtskenntnis bisher wesentlich auf die handschriftlich vorliegenden Annalen Gr. Overhams († 1687 als Propst zu Helmstedt) angewiesen war. So durfte es Pfarrer Jacobs in Werden als glücklichen Fund betrachten, in einer Ausgabe der Kirchengeschichte von Eusebius (Basel 1569) zusammenhängende Eintragungen zur Werdener Geschichte von der Hand Dudens (Abt 1573—1601) zu entdecken, die er als Quelle eines abschriftlich in Berlin Ms. Bor. fol. 578 erhaltenen Annalenwerkes nachweist, das er dem Pfarrer von St. Gertrud in Essen, Heinr. Saldenberg, zuschreibt. Er giebt sie jetzt nebst den Ergänzungen und der Fortsetzung Saldenbergs heraus und fügt Stücke hinzu aus Overhams Annalen (— 1654) und einem Abtskatalog Roskamps (— 1697), fortgesetzt bis zur Aufhebung der Abtei 1803, endlich einen Anhang, worin Nachrichten über die Konventualen von 1474 ab und acht Aktenstücke von 1390—1649 enthalten sind. Jacobs erläutert den Text in Anmerkungen mit bekanntem und hier und da auch noch unbekanntem Material und kommt zu der Ansicht, es „dürfte denn hier dem Forscher das gesamte Werdener chronikalische Material vorgelegt sein, und zwar jeweilen, soweit es ging, aus erster Hand.“ Eine deutsche Uebersetzung ist für die Mitglieder des rührigen Vereins für die Geschichte des ehemaligen Stifts Werden, in dessen Beiträgen das Ganze als 5. Heft erscheint, beigegeben.

Es ist anzuerkennen, dass sich Jacobs mit dieser Veröffentlichung um die Geschichte Werdens verdient macht; seine Arbeit beruht auf fleissiger Archivforschung und guter Kenntnis des erhaltenen „chronikalischen Materials.“ Freilich die Ansprüche des „Forschers“ an eine Quellenausgabe werden nicht voll befriedigt.

Bei der eingangs von mir erwähnten Lage der Werdener Ueberlieferung sind nicht nur die Stücke der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts, wo sie als Zeitgenossen berichten, von Wert, sondern auch diejenigen, die verlorene ältere Quellen uns aufbewahren. Eine quellenkritische Untersuchung ist die Voraussetzung für eine Ausgabe, die wissenschaftlichen Zwecken vollauf genügt. Nur wenn diese mit Heranziehung alles erreichbaren Materials durchgeführt ist, wird man überhaupt dazu kommen, die Unsicherheit der älteren Werdener Geschichte methodisch zu beseitigen. Nach meinem Urteil ist dies, vom 10. Jahrhundert abgesehen, möglich, freilich nur durch eine weitläufige Untersuchung namentlich der Abtskataloge, die stofflich sehr geringen Ertrag verspricht. Jacobs hat sich diese Aufgabe nicht gestellt und sich begnügt, das stofflich interessante, wie angegeben, zusammenzubringen. Wer kritische Fragen stellt, wird daher bei ihm bisweilen keine Möglichkeit der Lösung finden. So hat Jacobs die äusserliche Entstehung der Arbeit Dudens (Ursprüngliches, Nachträge) dem Benutzer im Druck nicht kenntlich gemacht. Ferner wäre die Abfassungszeit genauer zu bestimmen gewesen. Jacobs sagt nur, Duden habe sie „noch wohl als abteilicher Kellner“ angelegt; als Abt habe er Nachträge eingeschoben. Nun giebt er als Jahr der benutzten Eusebiusausgabe 1569 an; dann fiele die Anlage zwischen 1569 (1570) und 1573, Jan. 26. Dem steht aber entgegen, dass der Helmstedter Propst Steinhus in einer von Jacobs nicht beachteten Abschrift 1603 (Kgl. Bibl. Hannover MS. 618) angiebt: collectore . . Dudeno . . . . paulo ante obitum suum. Eine Entscheidung würde sich vermutlich aus dem Schriftcharakter ergeben haben, dessen Entwicklung sich bei der Fülle Dudenscher Handschriften im Düsseldorfer Archiv verfolgen lässt. Eine Analyse der Historia ergiebt nun, dass der Hauptinhalt bis ins 16. Jahrhundert hinein ein Verzeichnis der Aebte ist, im übrigen Notizen aus sonst uns bekanntem, meist urkundlichem Material. Da wäre es nun wichtig, ganz klar zu sein über das Verhältnis der Historia zu einem von Duden als Abt geschriebenen Abtskatalog im Düsseldorfer Archiv MS. C 48 Bl. 50 ff., der, gerade wie die Historia, die bisher meist unbekannte Zahl der Regierungsjahre der Aebte enthält. Meines Erachtens ist er älter und somit die Grundlage für die ganze Werdener Chronologie. — Als Einzelheit sei bemerkt, dass der angebliche Abt Wigburg (S. 33), den Duden nennt, ohne ihn mitzuzählen, als Aebtissin von Essen († 906) hätte festgestellt werden sollen. Die Urkunden SS. 61, 62 und 66, die nach Abschriften des 17. Jahrhunderts mitgeteilt werden, stehen im kleinen Privilegienbuch (Düsselborf, St. A. B. 59¹/₄); die erste mit der Jahreszahl 1260. Den Text hat Jacobs gut gelesen; nur bei n und v herrscht einige Unsicherheit, was bei

Dudens Hand nicht auffällt: so Seite 31 „Audolphus“ statt „Andolphus“, Seite 69 „Bono“ statt „Bovo“. — Im ganzen wird man die „Werdener Annalen“ als geschickte Lösung der Aufgabe, wie sie sich Jacobs gestellt hat, bezeichnen dürfen und sie willkommen heissen, zumal die Herausgabe der Annalen Overhams, die von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde bei ihrer Begründung geplant war, um lohnenderer Aufgaben willen nicht sobald verwirklicht werden wird. Es sei aber festgestellt, dass demjenigen, dem es um eine kritische Geschichte Werdens zu thun ist, auch nach dieser Veröffentlichung ein Zurückgehen auf die Handschriften nicht erspart bleibt.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Eugène Jarry, Les origines de la domination française à Gênes. Paris, 1896. VII und 632 S.

Das Buch behandelt in grösster Breite und Ausführlichkeit die Festsetzung der französischen Herrschaft in dem von Parteikämpfen zerrütteten, finanziell völlig bankrotten Genua, vom Jahre 1392 bis zur Ankunft des Marschalls Boucicaut und der Wiederkehr ruhigerer Zeiten für die unglückliche Stadt. Fleissige Studien in den Archiven von Genua, Turin und Florenz ermöglichten es dem Verfasser, der sich bereits durch eine Reihe von Werken zur französischen Geschichte jener Zeit bekannt gemacht hat, neues zum Teil sehr interessantes Material ans Licht zu schaffen und dadurch auch für die Aufhellung der unglaublich verwickelten internationalen Beziehungen jener Epoche manchen wertvollen Beitrag zu liefern. Hier liegt offenbar das eigentliche Arbeitsgebiet und die Stärke des Verfassers: mit Eifer und Scharfsinn weiss er die verwirrten Fäden der diplomatischen Beziehungen zu lösen und vor uns aufzurollen. — Bei der Beurteilung der französischen Politik wird der meines Ermessens richtige Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, dass für Frankreich damals ein Bündnis mit Mailand der politisch zweckmässigste Weg gewesen wäre, seine grösseren auf Lösung des Schismas im französischen Sinne, Gewinnung Neapels, Eroberung des adriatischen Reichs u. s. w. gerichteten Pläne ins Werk zu setzen. Dass es der, wie immer schlau lavierenden Politik Florenz' gelang, unter kluger Benutzung der Spaltung am französischen Hofe zwischen der burgundischen und der orleanistischen Partei dies Bündnis zu verhindern, darin sieht Jarry die wesentliche Ursache dafür, dass Frankreich auch aus der Erwerbung Genuas keine dauernden Vorteile zu gewinnen vermochte. — Die Vorliebe des Verfassers für die breite Schilderung diplomatischer Vorgänge hat ihn leider oft zu unnötiger, ermüdender Ausführlichkeit verleitet: es geht doch kaum an, den Inhalt von Vertragsdokumenten, die im

Urkundenanhang wörtlich publiziert werden, noch einmal in kaum gekürzten Auszügen, Punkt für Punkt, in den Text einzufügen. Dadurch geht nur allzuoft auch dem aufmerksamen Leser der Faden der Darstellung verloren, die wesentlichen Momente der Entwickelung verschwinden unter der Masse des Details. Gegenüber dieser wuchernden Fülle ist nun alles, was auf die innere Geschichte Genuas in jener Zeit Bezug hat, doppelt stiefmütterlich behandelt worden: hier verlässt den Verfasser mehr vielleicht noch als die Kraft die Lust der Schilderung. In diesen inneren Schwierigkeiten, in den wirren Parteikämpfen und der totalen Zerrüttung der Finanzen lag nun aber der Hauptgrund, der die freiheitbegeisterte Bürgerschaft einer italienischen Kommune ihre einzige Rettung endlich in der Unterwerfung unter einen fremden Souverän finden liess. Die sozialen Gegensätze innerhalb der Stadt — soweit sie über die Zwiste der Adelsfraktionen hinausgehen — werden mit ein paar kurzen Worten abgethan; dass eine finanzielle Krisis bestand, hören wir wohl, nicht aber, wie sie gekommen und wodurch man ihr zu begegnen suchte, ehe man zu dem letzten Verzweiflungsmittel seine Zuflucht nahm; die Einleitung, die einen kurzen Ueberblick über die innere Geschichte Genuas giebt, reiht nur äusserlich die Ereignisse aneinander und lässt die lebenskräftige Entwickelung eines Volkes sich in Spiel und Gegenspiel einiger Mächtigen auflösen. Noch mehr aber leiden diese Partien des Buches unter der fast tendenziöen Aufdringlichkeit, mit der sich überall die politische Gesinnung des Verfassers hervordrängt: auch von dem überzeugten Anhänger eines auf eine starke Aristokratie gestützten monarchischen Regiments kann man wohl erwarten, dass er als Historiker die demokratischen Verfassungen der italienischen Stadtrepubliken nicht mit trivialen Phrasen über die „niedrigen Instinkte“ und die „Brutalität der Massen“ abthun zu können wähnt. — „Une étude approfondie“ nennt der Verfasser selbst sein Buch: in Wahrheit hat es unsere Kenntnisse mehr erweitert als vertieft.

Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. — Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvet. Fasciculus VII. — XXII und 268 S. 4⁰. Mit einer Karte. — Friburgi Helvetiorum apud bibliopolam universitatis 1897.

Die katholische Universität Freiburg i. S. ist meines Wissens die einzige Hochschule im deutschen Sprachgebiet, die selbst ein litterarisches Unternehmen wie die Herausgabe der „Collectanea“ leitet, die

den Umfang der sonst üblichen Rektoratsprogramme weit überholend in der Art der vielen, in zwangloser Folge erscheinenden Sammlungen von „Beiträgen“ oder „Untersuchungen“ gehalten sind.

Die bisher veröffentlichten Arbeiten sind nun, soweit sie überhaupt Beachtung gefunden haben, von der Kritik sehr gut aufgenommen worden, und die oben angeführte Studie reiht sich ihnen in gleich vorteilhafter Weise an. Sie ist in den Hauptpunkten einwandfrei, erweitert unsere Kenntnis über die in ihren Resultaten allerdings schon bekannten Ereignisse in vielen Einzelheiten und ist erschöpfend.

Der Verfasser hat ganz recht mit seiner Ansicht, dass nach dem Stande der Forschung auch aus den von ihm nicht benützten Archiven von Wien und Turin, denen wohl noch Innsbruck anzureihen wäre, kaum noch neue, seine Erzählung wesentlich beeinflussende Funde zu gewärtigen sein dürften. Für Wien bin ich in der Lage, ihm das zu bestätigen. Bis jetzt fand ich dort nur ein Stück, das Chmel übersehen zu haben scheint, nämlich einen Brief Friedrichs vom 27. April 1448, inhaltlich den beiden anderen Briefen desselben Tages (Chmel, Regesten Nr. 2437 und 2439) verwandt, in dem er „seinen und des Reichs lieben getrewen . . den lanntleuten und inwonern des lanndes zu Wallis“ befiehlt, den Freiburgern gegen Ludwig „der sich nennet herczog von Sophoy“ und der Reichsfürst sein will, ohne dass er aber bisher, „als er von recht schuldig ist, des Reichs Fürstentum Sophoy“ zu Lehen genommen hätte, sowie gegen Bern und seine Helfer beizustehen. Der König, offenbar in voller Unkenntnis des diese Hilfe vereitelnden Friedens vom 31. August 1446 zwischen Savoyen, Bern, dem Bischof von Sitten und den Walliser Zehnten (Büchi S. 9 f.), sichert ihnen als Belohnung noch den Besitz des von ihnen den Feinden Freiburgs entrissenen Gebietes zu, freilich nur „bis auf unser verrer gescheffte, das wir doch nit anders, dann allzeit genediclich halten wöllen“ — der Schachzug des Königs war geschickt, kam aber zu spät.

Der Inhalt dieser Urkunde ändert also nichts an dem Bilde, das Büchi von dem Verlauf der Dinge entworfen hat. Sie verdient nur Beachtung als Zeugnis dafür, dass Friedrich aus der Entfernung — er hat bekanntlich von 1444 an durch 27 Jahre seine Erblande mit Ausnahme des Römerzuges nicht mehr verlassen — alle verfügbaren Kräfte in Bewegung zu setzen sich bemühte, um seiner Unterthanin zu helfen. Dass diese habsburgische Hilfeleistung nie wirksamer ausfiel, war für die Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Freiburg allerdings sehr verhängnisvoll. Allein wenn man alle Umstände in Betracht zieht, sieht man bald ein, dass, wie die Dinge lagen, auch eine gewandtere und energischere Persönlichkeit, als

Friedrich und Sigismund es waren, kaum mehr für den entlegeneren Posten hätte thun können. Vom Reiche war überhaupt nichts mehr zu erwarten, das hatte der Züricher Krieg deutlich genug gezeigt, und aus den Erblanden Hilfe zu bringen, war Friedrich in den entscheidenden Jahren 1448—52, wie er selbst schrieb, „von merklicher notdurfft wegen, so uns und unsern lannden und leuten hieniden der Unger und Turcken, auch annderr unserr feindt halben ditzmals anligend sind“ (Chmel, Regesten I, XCVI Nr. 77) ausserstande. Diese Hindernisse hätten gewiss stärker betont werden sollen, als es von Büchi geschehen ist, der die Fürsten, besonders den König, fast gar nicht hervortreten lässt, und der dann auch von selbst zu einem anderen Urteil über sie als dem einer „unerklärlichen Gleichgiltigkeit“ gelangt wäre.

Im übrigen bezeichnet seine Darstellung namentlich nach zwei Seiten einen wesentlichen Fortschritt. Zunächst beseitigt er endgiltig die bisher ausschliesslich herrschende Vorstellung, als ob die Geschichte Freiburgs in dieser Zeit vornehmlich auf die Umtriebe einer der Mehrheit der Bevölkerung widerwärtigen österreichischen Partei zurückzuführen sei, während just das Umgekehrte der Fall ist, die Mehrheit der Stadt- und Landbevölkerung zum alten habsburgischen Herrscherhaus hält und nur eine kleine, aber einflussreiche Minderheit dieses Verhältnis lösen will. Und zweitens deckt er zum erstenmale in vollem Umfang die wichtige Rolle auf, die speziell die Bauern damals gespielt haben. Die ungemein interessanten Ausführungen des Verfassers über den Zusammenhang der Freiburger Bauernbewegung mit ähnlichen Erscheinungen im 15. Jahrhundert und besonders mit dem grossen deutschen Bauernkrieg von 1525 (S. 93 ff.) scheinen mir sehr beachtenswert. Aber auch für die freiburgische Geschichte nach dem Sturz der österreichischen Herrschaft, die Beziehungen der Stadt zu Bern, Savoyen, ihre Haltung in den und ihre Teilnahme an den Burgunderkriegen bringt Büchi manche neue Einzelheit und weiss anderes schärfer zu formulieren. — Ueber die Genauigkeit, mit der die in den Beilagen herausgegebenen Urkunden und Akten — bisher fast alle unbekannt — abgedruckt sind, kann ich mangels einer Vergleichung nicht urteilen. In Nr. 1 ist nach dem im Wiener Staatsarchiv liegenden Doppel zu lesen: S. 163 Z. 1 Ze wissen ist. — S. 164 Z. 11 ze niessen st. ir n. — S. 164 Abs. 2 Z. 5 ungut st. ungnat. — S. 165 Abs. 4 Z. 3. jetztgenannten st. jetzgen. Aufgefallen ist mir auch noch, dass der Verfasser die in dem Bundbrief zwischen Savoyen und Bern vom 22. September 1448 (Beil. Nr. 12 S. 196) enthaltene Angabe über den Beginn des Krieges mit Freiburg trotz ihres doch sehr offiziellen Charakters unberücksichtigt

gelassen hat. Sie ist mit der Erzählung auf S. 22 nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Ein Register und besonders eine gute Karte des Gebietes von Freiburg erhöhen den Wert der eindringenden und, was immer hervorgehoben zu werden verdient, auch durch einen einfachen und klaren Stil ausgezeichneten Arbeit.

Basel. Rudolf Thommen.

Hans Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. 136 SS. M. 3,20. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger. Vierter Band, erstes Heft.)

An der Hand von 293 brieflichen kurfürstlichen Befehlen an die Freiberger Amtsverwaltung aus den Jahren 1445 bis 1459 entwirft Beschorner ein anschauliches Bild von der Organisation und Verwaltungsthätigkeit in einem der bedeutendsten sächsischen Aemter vor der Reorganisation der Finanzen durch Hans von Mergenthal, die 1470 einsetzt. Die beiden Lokalbeamten, Vogt und Münzmeister, werden in ihrer Thätigkeit verfolgt, und daran reiht sich die Besprechung des Verkehrs zwischen der Central- und der Freiberger Lokalverwaltung. Der Vogt ist der alte Vorsteher des Freiberger Amtssprengels, aber seine Machtbefugnisse sind seit dem Emporblühen des Bergbaues zu Gunsten des Münzmeisters stark beschnitten worden, so dass neben den geringen Teilen der Rechtspflege wesentlich nur noch das Heerwesen und die damit verbundenen Polizeifunktionen ihm unterstehen. Der Münzmeister, welcher Zehntner und Bergschreiber zu seiner Unterstützung hat, stellt die Seele der gesamten Amtsverwaltung dar: an ihn sind bei weitem die meisten Befehle gerichtet, er liefert dem kurfürstlichen Hofe, wo er sich auch aufhalten mag, Lebensmittel und Handwerksprodukte, die er entweder den grossen Freiberger Lagerräumen entnimmt oder besonders einkauft, er liefert den Sold für die Trabanten, Pferde und Waffen, führt als Bankier des Kurfürsten dessen Geldgeschäfte, versorgt Arbeiter zum Dienste seines Herrn für alle Teile des Landes, er unterhält in Freiberg eine grosse Herberge für die Glieder der Herrscherfamilie sowohl wie für die Hofbeamten aller Grade, er leitet den Postverkehr, namentlich nach Böhmen (Brüx) hin, — kurz, er ist ein ausserordentlich vielbeschäftigter Beamter und ein als kurfürstlicher Ratgeber geschätzter Mann. Soweit die von Beschorner benutzten Quellen Auskunft erteilen, beschränkt sich der Verkehr der Centralverwaltung mit der Freiberger Amtsverwaltung beinahe auf die Geldlieferung: Bar-

geld zu den verschiedensten Zwecken muss der Münzmeister senden oder auf besondere Anweisung hin Gläubigern des Kurfürsten auszahlen. Und so ist es bei den grossen Kosten für die Unterhaltung des Verwaltungsbetriebs kaum wunderbar, dass aus den Erträgen des Amtes nur ganz ausnahmsweise Barbeträge der Kammer überwiesen werden konnten. Beschorner behandelt nur die Verwendung der Amtseinnahmen, verzichtet aber, da seine Quellen darüber fast nichts enthalten, darauf, zu untersuchen, wo die Einnahmen des Amtes herrühren.

Der äusserst anregenden, klaren Darstellung, welche über die Wirtschaft an einem bedeutenden Fürstenhofe des 15. Jahrhunderts viel neues enthält, hat der Verfasser in recht dankenswerter Weise Seite 69—136 von den in der Darstellung verwerteten Urkunden die 75 wichtigsten nebst einigen Rechnungen im Anhang beigefügt. Im ganzen entspricht die Behandlung der Texte den modernen Editionsanforderungen, aber im einzelnen hätte dem Benutzer die Lektüre noch erleichtert werden können: statt *brieue* ist entschieden besser *brieve* zu schreiben, y ausser in Eigennamen ist durch i zu ersetzen. Am unangenehmsten ist jedoch zu empfinden, dass die zahlreichen in den Text aufgenommenen Quellenstellen äusserlich nicht als solche kenntlich gemacht sind. Es ist in vielen Fällen nicht genau erkennbar, wie weit das Citat thatsächlich reicht, zumal oft auch neuhochdeutsche Umschreibung vorliegt, die vielleicht noch öfter, namentlich bei einzelnen Worten, hätte angewendet werden sollen. Zweckmässigerweise lassen sich Quellenanführungen nur durch den Satz (Kursive oder Petitdruck) kenntlich machen, und dann erleichtern sie das Verständnis ganz wesentlich. Seite 43 ist *sust* fehlerhaft zu *su[n]st* ergänzt, ersteres ist die alte Form, in Urk. 59 ist das Fragezeichen nach *eynn* überflüssig, da ein grammatischer oder sachlicher Zweifel nicht obwalten kann, in Urk. 57 muss das Datum Jan. 6. statt Jan. 7. lauten.

Bonn. Armin Tille.

Sigmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwickelung dargestellt. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1896. X und 340 SS. 8°.

Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, haben bisher gutgemeinter Dilettantismus und minder löbliche Tendenzschriftstellerei die so reichliche Litteratur über den Hexenwahn und die Hexenprozesse bestritten und von dieser so merkwürdigen, wenn auch noch so bedauerlichen Verirrung des menschlichen Geistes ein Gemälde entworfen, in dem neben manchem echten Zug die gröbsten Zeichenfehler stehen geblieben sind. Man darf sich daher aufrichtig freuen, dass nach langem wieder einmal, und zwar von berufener Seite, eine Darstellung

der Geschichte des Hexenwahns unternommen worden ist. Schon die Beschränkung der Untersuchung auf ein begrenztes Gebiet, dessen Quellen niemand besser zu übersehen und auszuschöpfen vermochte als der verdienstvolle Verfasser der besten deutschen Territorialgeschichte, ist als ein glücklicher Einfall zu bezeichnen. Aber Riezler hat sich nicht dabei beruhigt, die Nachrichten über Hexen und Hexenprozesse in Bayern etwa chronologisch zusammenzustellen und die Vorgänge innerhalb der übrigens durchaus nicht ängstlich gezogenen Grenzen unter einander zu vergleichen; — namentlich in den beiden ersten von den fünf Kapiteln, in die sich Riezlers Buch gliedert, greift der Verfasser weiter aus: er zeigt die Wurzeln des finsteren Wahnes im germanischen und römisch-griechischen Heidentum auf und verfolgt die Weiterentwicklung des Glaubens an Zauberei und Hexerei unter den Augen der mittelalterlichen Kirche. Die Stellung der Kirche zu diesen Vorstellungen erscheint Riezler mit Recht als eine der wichtigsten Fragen der Forschung.

Nach Riezler muss der römischen Kirche die Hauptschuld an der verhängnisvollen Ausbildung des Hexenwahnes beigemessen werden. Er findet, dass der aus der Heidenzeit stammende Glaube an Zauberei und Hexerei samt den Verfolgungen, die er hervorrief, gegen Ausgang des Mittelalters wenigstens in Deutschland im Schwinden begriffen war, als das Eingreifen der Dominikaner-Inquisitoren, die von ihnen bei Innocenz VIII. erwirkte Bulle „Summis desiderantes' und der von ihnen verfasste „Hexenhammer“ den absterbenden Wahn von neuem belebten und durch die Wirren der Religionskämpfe in die folgenden Jahrhunderte hinübertrugen. Was zuerst ein negotium fidei war, worüber zu richten allein den geistlichen Ketzerrichtern zustand — denn seit dem 13. Jahrhundert hatten sich die kirchlichen Kreise daran gewöhnt, Zauberei und Hexerei als eine Abart der Ketzerei zu beurteilen —, wurde allmählich vor das Forum der weltlichen Richter gezogen, denen die Geschlossenheit des wohlausgebildeten Inquisitionsprozesses, wie ihn der „Hexenhammer“ schildert, Respekt einflösste. Einen der Wege, auf dem die Grundsätze des vom „Hexenhammer“ empfohlenen Verfahrens der weltlichen Rechtspflege vermittelt wurden, hat Riezler selbst in der zweiten Ausgabe von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“, der fünfundzwanzig Jahre nach dem „malleus maleficarum“ erschienen ist, nachgewiesen. Tengler, neuburgischer Landvogt, wirkte in der nächsten Nachbarschaft des Herzogtums Bayern, Tenglers Sohn Christoph, der die von Hexerei handelnden Zusätze zum Laienspiegel veranlasst hat, war sogar Professor in Ingolstadt; es fehlen auch sonst in der zeitgenössischen Litteratur Bayerns die Hinweise auf die Hexen und deren Verfolgung nicht; aber während in der Nachbarschaft Bayerns,

in Tirol, in Pfalz-Neuburg, in der Oberpfalz sich seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zahlreiche Hexenprozesse nachweisen lassen, beginnt für das Herzogtum Bayern die Zeit der planmässigen und massenhaften Verfolgungen erst im letzten Viertel jenes Jahrhunderts.

Riezler verfolgt den Hexenwahn und die Hexenprozesse in einem katholischen Gebiet; nur gelegentlich wirft er einen Blick auf die gleichgerichteten Vorgänge und Erscheinungen unter den Protestanten. Längst weiss man, dass Luther und seine Anhänger und Nachfolger sich gegenüber dem Hexenglauben nicht wesentlich anders verhalten haben als Institoris und Sprenger. Riezler bezeichnet es als ein Verhängnis, dass die päpstliche Bulle nicht um einige Jahrzehnte später veröffentlicht worden sei, dann würden die Reformatoren dem Hexenwahn wenigstens einiges Misstrauen entgegengebracht haben (S. 127). — Sollte das Datum der Bulle wirklich so viel austragen? Hätte Luther über die Grundlagen des Verfahrens gegen die Hexen oder über die Persönlichkeit der Verfasser des Hexenhammers wirklich je im unklaren sein können? Gerade die Haltung der Reformatoren scheint mir einen deutlichen Hinweis zu geben, um wie viel stärker die Macht des volksmässigen, in heidnischen Anschauungen wurzelnden Wahnglaubens war als eine noch so überzeugte Gegnerschaft gegen die Einrichtungen der römische Kirche.[1] Eines aber wird aus Riezlers Darstellung gewiss deutlich, dass nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein neuer Aufschwung im Verfolgungseifer sich geltend machte, und dass im Vergleich zur vorausgehenden Zeit, aus der uns Nachrichten und Akten über Hexenprozesse freilich nur in geringer Zahl erhalten sind, die Zahl der Opfer sich vervielfachte.

Die Akten über bayrische Prozesse beginnen mit dem Jahr 1578, selbstverständlich ein zufälliges Datum wegen der vielfachen Aktenverluste. Die Zahl der älteren Prozesse in Bayern wird man aber doch nicht unterschätzen dürfen, wenn auch aktenmässige Nachrichten darüber spärlich sind; das schriftliche Prozessverfahren begann das mündliche eben erst abzulösen. Allerdings scheint in Bayern der Zweifel an der Wirklichkeit des Hexenwahns länger als sonstwo fortgelebt zu haben; Riezler macht auf die Beschlüsse einer Salzburger Provinzialsynode von 1569 aufmerksam, die noch nicht den Standpunkt verlassen haben, dass es sich bei der Hexerei um Täuschung anderer oder seiner selbst handle, — erst das Eingreifen der Jesuiten und die Gegenreformation haben dann die Prozesse in Bayern in rechten Gang gebracht.

Der „Epidemie der Hexenprozesse in Bayern" gilt das dritte um-

---

[1] Vgl. auch den Aufsatz von F. Stieve, „Der Hexenwahn" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1897, Nr. 38 und 39).

fangreiche Kapitel des Buches, das zunächst das typische Bild der Prozesse zeichnet und dann die bedeutenderen der Reihe nach bespricht, ohne den Leser mit stets wiederkehrenden Einzelnheiten zu ermüden. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Haltung des Herzogs und ersten Kurfürsten von Bayern, Maximilians I., der sonst an Einsicht über die meisten seiner Zeitgenossen und fast über alle seine Standesgenossen hinausragte; aber die Prüfung der einschlägigen Gesetzgebung Maximilians und der Prozessakten aus seiner Regierungszeit lehrt leider, dass der Herzog dem finsteren Wahne geradeso gehuldigt hat wie der letzte seiner Unterthanen. Freilich mag hier auch ein persönliches Moment mitgewirkt haben: Riezler erinnert sehr zutreffend daran, dass des Herzogs Gemahlin Elisabeth, deren Unfruchtbarkeit Maximilian so viel Kummer bereitete, als behext galt (S. 196).

Merkwürdig ist aber, dass die erste Reaktion gegen die Hexenprozesse in Bayern, von der das vierte Kapitel handelt, doch noch in die Regierungszeit Maximilians I. fällt; die Magistrate von München und Ingolstadt erwiesen keinen grossen Eifer in der Aufspürung von Hexen, selbst den Mitgliedern des kurfürstlichen Hofrates blieb der Vorwurf der Lauigkeit nicht erspart. Ans offene Tageslicht durfte sich der Widerspruch allerdings noch nicht wagen, das Schicksal von Flade und Loos in Trier lud nicht zur Nachfolge ein; auch der Ingolstädter Jesuit Tanner und sein Würzburger Ordensgenosse Spee haben die schreckliche Gewissheit, die ihnen im Beichtstuhl wurde, dass Unschuldige in Massen gemordet würden, nur unter Verschweigung ihres Namens zu verlautbaren gewagt.

Riezler hält es für wahrscheinlich, dass Tanners Ausführungen in München nicht ohne Wirkung blieben (S. 264), seit 1630 „wehte der Wind von oben herab etwas weniger rauh.“ Vielleicht hat auch der Einfluss einzelner hervorragender Männer in der Umgebung des Kurfürsten dazu beigetragen; ich möchte dabei vor allem an den Kanzler Maximilians, Richel, denken, der 1621 aus dem eichstättischen in den bayrischen Dienst übergetreten war, nachdem, was Riezler entgangen ist, im Dezember 1620 seine Gattin Maria zu Eichstätt als Hexe verbrannt worden war (vgl. S. 222).

In der Nachbarschaft, in katholischen und unkatholischen Gebieten, liess man sich freilich durch Schriften, wie die oben erwähnten, die ohnehin nach Ketzerei rochen, nicht irre machen, auch in Bayern kehrte man unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel zur alten Praxis wieder zurück, wobei es merkwürdig ist, dass die Prozesse gegen Kinder sich so sehr vermehren. Es ist eine stattliche Reihe von Prozessen, die Riezler im fünften Kapitel, das dem letzten Jahrhundert der Hexenprozesse gewidmet ist, aufzuzählen hat; den

letzten bayrischen Hexenbrand hat 1756 Ingolstadt gesehen. Zehn Jahre später erst hat sich die Opposition in die Öffentlichkeit wagen dürfen, mit einer akademischen Festrede eröffnete der Theatiner Dom Ferdinand Sterzinger den bayrischen Hexenkrieg. Trotzdem der Verteidiger der alten Praxis noch immer nicht wenige waren, kamen die Prozesse doch alsbald zum Stillstand; in der Gesetzgebung dagegen kam der Wandel in den Anschauungen erst recht spät zum Ausdruck. Noch Kreittmayrs codex criminalis von 1751 setzte auf Hexerei den Feuertod, erst das neue bayrische Strafgesetzbuch von 1813 hat mit dem mittelalterlichen Wahn völlig aufgeräumt.

Ich habe nur wenige Punkte aus dem reichen Inhalt des Buches herausheben können, von dessen Ergebnissen der grösste Teil als gesichert betrachtet werden darf. Gegen manche Aufstellungen Riezlers wird allerdings der Widerspruch kaum ausbleiben, manche Frage, deren Bedeutsamkeit erst durch die vorliegende Arbeit ins rechte Licht gerückt wurde, wird immer wieder Anlass zur Erörterung geben, besonders dann, wenn erst einmal ebenso exakte Untersuchungen über die Hexenprozesse in andern deutschen Territorien vorliegen werden. Auch die Ausbreitung des Hexenwahnes und der Verfolgungen in romanischen Gebieten bedarf noch eingehender Erforschung, die zuversichtlich auch auf den Ursprung des Wahnglaubens in Deutschland neues Licht werfen wird.

München. Anton Chroust.

Dr. Anton Mell. Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn der neueren Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Weimar, Emil Felber, 1896. 8°. IV und 115 S.

Der Verfasser ist seit mehreren Jahren mit Erforschung und Sammlung von Quellen zur Geschichte des Bauernstandes in Steiermark beschäftigt. Von den Fortschritten seiner Arbeit hatte er sowohl durch eine vorläufige Mitteilung über den Stand der Vorarbeiten zur Geschichte der gutsherlichen Verwaltung in Steiermark, als durch eine Reihe von Aufsätzen Kunde gegeben. Einer quellengeschichtlichen Untersuchung über mittelalterliche Urbare (Heberollen) waren andere über die Fronden und Abgaben der gutsherrlichen Unterthanen und über das Ausmass des bäuerlichen Besitzes in Steiermark gefolgt. Erzählende Darstellung erfuhr der „Windische Bauernaufstand“ vom Jahre 1635.

Ausser diesen an verschiedenen Orten zerstreuten Aufsätzen erschien das oben genannte Buch, das man als den Versuch einer zusammenfassenden Betrachtung der Verhältnisse des steierischen Bauernstandes für eine zeitlich abgegrenzte Periode bezeichnen kann. Dasselbe zerfällt in einen kürzeren einleitenden Teil mit einem Rück-

blick auf die Zustände im Mittelalter und während der Regierungszeit Kaiser Maximilians und in eine ausführlichere Schilderung der Zustände vom Jahre 1519 bis zum Tode Kaiser Ferdinands II. Hier werden zunächst die Gründe aufgedeckt, die neben den wachsenden Anforderungen des Staates in dieser Zeit eine bedeutende Verschlechterung der Lage des Bauernstandes zur Folge hatten, und sodann die Anfänge der staatlichen Bauernschutz-Massregeln besprochen. Eine kurze Schlussbetrachtung rundet das Ganze ab.

Das zur Besprechung stehende Buch ist als Vorstudie für ein grösseres Werk zu betrachten, das Dr. Mell im Auftrage der historischen Landeskommission für Steiermark übernommen hat. Wird man den vorliegenden Leistungen das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass der Verfasser keine Mühe gescheut hat, um des ebenso spröden als umfangreichen Quellenstoffs Herr zu werden, so bleiben demungeachtet manche Wünsche für die ausständige Arbeit übrig. So wird z. B. im Hauptwerke die Darstellung der überaus verwickelten Rechtsverhältnisse zwischen den Grundherrschaften und ihren bäuerlichen Unterthanen, die ohne ein gewisses Mass juristischer Fachbildung kaum bewältigt werden kann, viel eingehender sein müssen als das, was der Verfasser bisher geliefert hat. Ausserdem wird er auch die Quellen aus dem gegnerischen Lager mehr berücksichtigen müssen. Vorerst hatte er seine Schilderung zumeist auf das mit grossem Fleiss zusammengetragene Aktenmaterial der Landschaft gestützt. Allein die Berichte der Verordneten und Landboten an die Regierung sind nicht einmal während der Glanzzeit der Landstände im 16. Jahrhundert ganz objektiv, geschweige denn in der späteren Zeit, weil die Landschaft ein erklärliches Interesse hatte, gerade die Anforderungen des Staates als Hauptursache der eintretenden Verschlechterung in der Lage des Bauernstandes hinzustellen. Zur Vervollständigung des Bildes wären endlich auch noch zeitgenössische Quellen anderer Art heranzuziehen. Aus den Predigten eines Abraham a. S. Clara, aus Valvasors Ehre des Herzogtums Krain, aus Hohbergs adeligem Landleben u. s. w. dürfte manches für die richtige Beurteilung der in wichtigen Punkten abweichenden Berichte aus Regierungs- und aus landschaftlichen Kreisen zu gewinnen sein.

Graz. Luschin von Ebengreuth.

Walter Goetz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560). München Rieger, 1896.

Die Auffassung Rankes, dass mit der Uebernahme der Regierung durch Herzog Albrecht ein Wendepunkt in der bayerischen Politik

eingetreten sei, war bereits von anderer Seite als unhaltbar nachgewiesen worden. Wenn es auch noch an einer zusammenhängenden Durcharbeitung der Quellen über die Regierung Herzog Wilhelms und seines allmächtigen und unbeschränkten Ministers Leonhard von Eck fehlt, so lassen doch die Vorarbeiten schon erkennen, dass in ihrer Zeit der Keim zu jener Politik gelegt wurde, der sich dann in den folgenden Jahrhunderten zielbewusster entwickeln sollte, nämlich der Gegensatz gegen die Reformation, der Gegensatz gegen das Haus Habsburg und die Ausbildung der Landeshoheit, alle drei nicht auf kirchlicher, sondern ausschliesslich auf politischer Grundlage. Kommen diese Gedanken bei Herzog Wilhelm auch noch nicht in aller Schärfe zum Ausdruck, unter seinem Nachfolger bietet sich bereits in seinen ersten Regierungsjahren Gelegenheit, einerseits den Gegensatz gegen Oesterreich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen mit dem Kaiserhause zum Ausdruck zu bringen, andererseits die territoriale Selbstherrlichkeit gegen Kaiser und Reich zu verteidigen. Es sind im wesentlichen drei Vorgänge, die dabei in Betracht kommen. Einmal der Kampf um die pfälzische Kurwürde, den bereits Herzog Wilhelm geführt und den sein Sohn anfangs mit lebendigstem Eifer aufnimmt. Ferner der Fürstenaufstand im Jahre 1552 gegen den Kaiser, bei dem Herzog Albrecht seine Friedensvermittelung anbot, freilich in vollkommen egoistischem Interesse, um ohne Opfer viel zu gewinnen. Seine persönliche Teilnahme an den Verhandlungen in Linz und Passau fällt dann allerdings neben Kurfürst Moritz weniger ins Gewicht, wenn er auch bei einigen Unterhandlungen mit Erfolg eingriff. Drittens der Abschluss eines Neutralitätsbundes mit Pfalz, Württemberg und Jülich zu Heidelberg 1553 gleichfalls mit Spitze gegen den Kaiser und ohne Rücksicht auf die religiösen Fragen. Das Verhalten gegen den Unruhstifter Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Württemberg begünstigte, und der Vorschlag Bayerns, auch König Ferdinand aufzunehmen, veranlasste sehr bald die Auflösung des Bundes. Nachdem die Macht des Kaisers einmal erschüttert war, wurde auch Herzog Albrecht wieder kaiserlich.

In einer anregenden und sprachgewandten Darstellung hat Goetz diese Politik im einzelnen festgelegt und besonders mit psychologischem Verständnis die Männer zu charakterisieren versucht, die in jenen Jahren in erster Linie die bayerische Politik vertraten. Freilich kann man dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, dass sich der Titel seiner Abhandlung nicht vollkommen mit der Darstellung deckt. Die Politik des Herzogs wird im Zusammenhange nur bis zum Jahre 1554 vorgetragen, d. h. bis zu dem Augenblick, als Bayern wieder seinen Anschluss an Oesterreich gefunden hatte. Damit bricht die Arbeit

ab. In dem Schlusskapitel über den Herzog und seine Berater vermisst man vollständig jeden leitenden Faden und sieht sich einer Menge von Einzelheiten gegenüber, die auch über das Jahr 1560 hinausgreifen, die bayerische Politik von 1554—1560 aber nur hier und da andeuten. Der Verfasser betont dann in der Einleitung selbst, dass die bayerische Politik in allen ihren wesentlichen Zügen ein Werk der herzoglichen Räte gewesen sei, und dass bei ihnen deshalb die Forschung in erster Linie einzusetzen habe. Allein ihr persönliches Eingreifen bringt die Darstellung nicht genügend zum Ausdruck. In dem Schlusskapitel, das die Biographien der Räte aneinanderreiht, wird das nachgeholt zum Nachteil der Uebersicht. Vollends wird man schwerlich, wenn man aufmerksam die persönliche Teilnahme des Herzogs an den Vorgängen von seinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1554 verfolgt, zu einer Charakteristik desselben kommen, wie sie gleichfalls das Schlusskapitel bringt. Sie erscheint dort, man kann fast sagen, zusammenhangslos als ein Abschnitt für sich, wie man sie nur am Ende einer umfangreicheren Biographie, gleichsam als das Resultat einer Uebersicht über das ganze Leben eines Mannes, zusammenzustellen pflegt. Von den musikalischen und religiösen Interessen des Herzogs z. B. ist in den vorangegangenen Blättern so gut wie nichts gesprochen worden.

Sieht man von dem Schlusskapitel ab, so kann man dem Verfasser für seinen Beitrag nur dankbar sein. Vielleicht ist die Mutmassung gerechtfertigt, dass die Abhandlung nur eine Vorbereitung zu einer grösseren Arbeit über Herzog Albrechts Regierungszeit sein sollte.

Königsberg i. Pr. H. Kiewning.

Dr. Ferdinand Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimauerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1897. 699 S. gr. 8.

Das vorliegende umfangreiche, durch Beherrschung des sehr zerstreuten und verwirrten (S. 223, 279, 294) Materials und Akribie ausgezeichnete, aber schrecklich weitschweifige Werk ist die Frucht langjähriger Studien des durch seine anregenden Forschungen auf dem Gebiete der freimaurerischen Vorgeschichte schon lange rühmlich bekannten, am 27. September vorigen Jahres gestorbenen Verfassers. Der I. Teil enthält eine gründliche Widerlegung der Werkmaurerhypothese; Katsch bemerkt sehr richtig, dass kein einziger von allen bisherigen Vertretern dieser Hypothese es vermocht hat, „mehr als absolut ungenügende Aeusserungen über die allein massgebende Frage vorzubringen: Wie entwickelte aus der Werkmaurerei sich die Frei-

maurerei?“ (S. 11). Nun erst trägt er seine eigene Hypothese vor, auf die er sich schon durch eine interessante, bisher unbeachtete Stelle des englischen Konstitutionenbuchs von 1723, der „ältesten offiziellen Quellschrift für die Geschichte der Freimaurerei“ (S. 3) hingewiesen fand (S. 5). Katsch will beweisen, dass die „Rosenkreuzer und ihr geistiger Bau das allein wesentliche Material für die spätere Freimaurerei in England lieferten“ (S. 116). Er beginnt mit Aufzählung und Besprechung der ersten authentischen Schriften der Rosenkreuzer, zunächst der neun ihm bekannt gewordenen Ausgaben der Fama Fraternitatis R. C. (über die Bedeutung dieses Zeichens s. S. 333 ff.). Dass sie sämtlich anonym erschienen und weder von Freund noch Feind das Geheimnis der Autorschaft gelüftet werden konnte, glaubt Katsch nur dadurch erklären zu können, dass die Herausgeber und Verleger Mitglieder des im Hintergrunde stehenden Geheimbundes waren (S. 126), die mit diesen unter absichtlich dunkeln Titeln erscheinenden, an „alle Gelehrten und Häupter in Europa“ d. h. an die Gebildeten und den grundbesitzenden Adel sich wendenden (S. 128) Schriftensammlungen Propaganda für ihren Bund machen und dessen Zwecke und Ziele andeuten wollten (S. 129). Der Verfasser bespricht darauf die Vorreden der Editio princeps der Fama von 1614 und der Danziger Ausgabe von 1615 und kommt zu dem interessanten Resultat, dass in der Verschiedenheit derselben „sich anschaulich das innere Ringen der Bundesstifter nach Abklärung und einheitlicher Organisation des Bundes widerspiegele“ (S. 131). Ein zweiter Abschnittt enthält die kurze Inhaltsbesprechung der ersten rosenkreuzerischen Schriften, zunächst der (aus den Ragguagli de Parnasso des Trajano Boccalini übersetzten — s. auch S. 230) „Allgemeinen und General-Reformation der grossen weiten Welt,“ einer geistreichen, witzsprudelnden Satire auf die mancherlei missglückten Reformversuche unter Rudolf II. und Matthias, dann der Fama fraternitatis, des Romans vom Vater Rosenkreuz und seiner Stiftung, der Confessio Fraternitatis R. C., aus deren rücksichtslos heftigen, an die Umtriebe des kalvinistischen Alchemisten Nicolas Barnaud erinnernden Ausfällen gegen das Papsttum hervorgeht, dass die Bundesstifter „nur Protestanten bezw. etwa auch Reformierte gewesen sein können“ (S. 169). Es ist nicht überflüssig, wenn Katsch hier wiederholten Anklagen und Spötteleien gegenüber mehrmals betont, dass die in diesen Schriften verheissenen Reformen sich lediglich auf die vom Bunde angestrebte Erleuchtung der Gebildeten mit kabbalistischer Theosophie beziehen und nicht etwa betrügerische Anweisungen zu magischen Kunststückchen, Gelderzeugung u. s. w. enthalten. Das Facit aus dem Vorhergehenden zieht der 3. Abschnitt; Erstbeginn des Rosenkreuzerbundes und seine innere Ausgestaltung. Katsch legt

zunächst dar, dass die Brüderschaft zur Vereinigung aller Protestanten „als geistiges Gegengewicht gegen den damals so übermächtigen Jesuitismus“ (S. 185) gegründet sei, widerlegt dann kurz Semlers Behauptungen, dass die Brüderschaft schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden habe, und dass der Anstoss zur Bildung der deutschen Rosenkreuzerbrüderschaft von Holland gekommen sei, und zeigt vielmehr, dass der Bund etwa 1604 in Deutschland entstand, damit entstand, dass einige der Theosophie zugethane Gelehrte in schriftlichen Gedankenaustausch traten behufs Befestigung und Erweiterung ihres Programms; endlich weist Katsch darauf hin, dass zu der Idealgestalt des „Vater Rosenkreuz“ teils Raymundus Lullus, teils Thomas a Kempis Modell gestanden haben mögen — jener für den abenteuer- und reiselustigen, lernbegierigen, jungen Rosenkreuz, dieser für den in ruhiger Beschaulichkeit dahinlebenden „Vater“ und Ordensstifter. Im 4. und 5. Abschnitt werden zwei weitere rosenkreuzerische Grundschriften besprochen: der Traktat des Julianus de Campis und die Assertio oder Bestätigung der Fraternität R. C. Der III. Teil handelt von den zeitgenössischen Gegnern der Rosenkreuzer: Andreas Libau — der rote Faden, der durch sein „Wohlmeinendes Bedenken“ hindurchgeht, ist der Hass gegen Paracelsus —, ferner Joh. Val. Andreä, dessen Leben kurz erzählt und dessen Schriften sehr sorgfältig besprochen werden — schlagend widerlegt hier Katsch die Behauptung, dass er der Verfasser der Fama, der Confessio u. s. w., der „witzige Erfinder“ des ganzen Rosenkreuzertums gewesen sei —, endlich der unter dem Pseudonym Irenaeus Agnostus vom Sommer 1616 ab mindestens vier Jahre hindurch mit staunenswerter Zähigkeit und Erbitterung die Rosenkreuzer bekämpfende Strassburger katholische Jurist, der „den Rosenkreuzern und ihrem Andenken in der Geschichte gefährlicher und verhängnisvoller geworden ist, als alle ihre sonstigen Feinde zusammen“ (S. 274). Der IV. Teil behandelt die zweite und letzte Periode der Rosenkreuzer, zunächst die Zeit des Ausbaues in Deutschland 1617 (Erscheinen der letzten Auflage der Fama mit der wichtigen Abänderung des Passus: Wir geniessen auch zweier Sakramente in: Wir geniessen auch der Sakramente, womit öffentlich ausgesprochen ist, dass die Bundesmitgliedschaft „auf die Bekenner sämtlicher christlicher Konfessionen ohne jedwede Ausnahme“ [S. 468] ausgedehnt wird) — 1629 (Erscheinen des Summum bonum von Frisius). Katschs Forschungen an dieser Stelle bedeuten insofern einen grossen Fortschritt, als er in der damals emporgeschossenen Rosenkreuzerlitteratur echte und unechte Rosenkreuzerschriften unterscheidet; doch zeigt er sich bei Aufstellung der Merkmale (S. 312), nach denen er Spreu und Weizen sondert, zu sehr von

subjektiven Geschmacksurteilen bestimmt. Eine ausführliche Würdigung erfahren nur die bekannten Apologeten des Rosenkreuzertums Theophilus Schweighardt und Mich. Maier. Auf Grund ihrer Schriften verbreitet sich Katsch dann über den religiösen Standpunkt, Prinzipien und Interessen, Sitten und Bräuche (besonders bei der Rezeption) der Rosenkreuzer. In den Wirren des dreissigjährigen Krieges verschwinden sie in Deutschland. Da aber springt der Funke nach England über: Fludds Clavis Philosophiae und das Summum bonum bilden „die Hauptgrundlage der nun entstehenden Freimaurerei" (S. 469). Katsch verfolgt die Bewegung bis in das Grosslogensystem hinein. Den Schluss bildet eine gründliche Erörterung über das englische Konstitutionenbuch von 1723.

Zwickau. Otto Clemen.

Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Hamburg, 1896. 8°. VIII und 519 S.

Derselbe, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel, 1897. 239 S. 8°. A. u. d. T.: Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. Herausgegeben von v. Below, Diemar, Keutgen 1. Serie, 3. Heft.

Gegen Seeräuberei und Kaperei die Kauffahrteischiffe schützen zu müssen, war schon früh notwendig. Teils sorgten Kaufleute und Schiffer für sich selbst, indem sie sich zu gemeinsamer Fahrt unter Begleitung von Kriegschiffen (vredeschepe) vereinigten, deren Ausrüstungskosten sie dann trugen; teils hielten die städtischen Obrigkeiten für zweckmässig, diesen Schutz aus den Mitteln der Gesamtheit zu beschaffen. In älterer Zeit geschah das durch Aussendung einzelner „Vredeschepe", die auf Seeräuber Jagd machen sollten, und die so lange auf hoher See blieben, sie „czu befreden", als die Witterung es erlaubte. Später baute man eigene Convoyschiffe, die die Kauffahrer auf der Fahrt in jenen Gewässern, wo Gefahren drohten, regelmässig begleiteten.

In dieser Beziehung haben sich die Hansestädte ausgezeichnet, und es ist daher sehr erfreulich, dass unter Berücksichtigung auch der bremischen und lübeckischen Verhältnisse das Convoywesen Hamburgs eine Darsteilung erfahren hat. Wohl hat in neuerer Zeit Richard Ehrenberg in dem Sammelwerk „Hamburg vor 200 Jahren" ein anschauliche Skizze desselben geliefert. Aber die gebotene Kürze seiner Mitteilung musste den Wunsch nach eingehenderer Behandlung entstehen lassen. Diese bietet jetzt Baasch in sehr vollständiger Weise, ist aber, wie mir scheint, in das entgegengesetzte Extrem verfallen, nämlich in zu grosse Ausführlichkeit. Er macht uns jetzt, dabei in nicht immer glücklicher Abrundung und Formulierung der Thatsachen, mit allen Einzelheiten einer

Einrichtung bekannt, die ja wirtschaftlich und politisch höchst bemerkenswert ist, in die aber derart zu vertiefen, wie der Verfasser es uns zumutet, für die Mehrzahl der Leser kaum Interesse hat. Eine knapper gehaltene Erzählung und nationalökonomisch durchdringendere Würdigung des Stoffes würden wirkungsvoller sein. Sein Material entnimmt der Verfasser den im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten Schiffsjournalen und sonstigen Akten, deren reicher Inhalt ihm seine wohl erschöpfende Auseinandersetzung ermöglichte. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit, mit der der Verfasser bei der Bearbeitung vorgegangen ist, bleibt unter allen Umständen sehr dankenswert. Doch ist es dem Referenten so vorgekommen, als ob er den kleineren Unebenheiten seiner litterarischen Vorgänger auf diesem Gebiete, die er zu verbessern vermochte, stellenweise zu grosses Gewicht beigemessen hat.

Baasch beginnt seine Schilderung mit dem Jahr 1662, in welchem der Bau besonderer Convoyschiffe beschlossen wurde. Der vorhergehenden Zeit hat er nur wenige Seiten seines Buches gewidmet, so dass die Anfänge des Convoywesens dunkel geblieben sind. Es wäre nicht unmöglich, dass Hollands Beispiel, wo zuerst die Bezeichnung „Convoyschiffe“ gebräuchlich wurde, massgebend gewesen ist. Denn die Generalstaaten, die bereits am Ende des 16. Jahrhunderts — vergl. Baasch S. 356 ff. — die Einrichtung kannten, entwickelten seit den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts für den Verkehr zwischen der Elbe und den Niederlanden eine regelrechte Organisation des Convoys, die den Hamburgern wohl hätte zur Nachahmung Veranlassung bieten können. Aber ich glaube eher, dass in einer Periode, die so viel unter den Kapereien litt, wie das 17. Jahrhundert, die Erinnerung an die den Hansestädten ja nicht unbekannte, selbst lange Zeit geübte eigene Einrichtung wieder wirksam geworden ist. In den Hanserecessen und den zu ihnen gehörenden Urkunden ist seit spätestens 1397 wiederholt vom militärischen Schutz für Kauffahrer die Rede. Auch für Hamburg selbst hat sich ein Vertrag erhalten, der uns die näheren Bedingungen eines Convoys für eine nach Amsterdam segelnde Flotte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt macht. Diese und andere Thatsachen, die ich bereits vor einigen Jahren in einem Aufsatze zusammengestellt habe,[1] der dem Verfasser entgangen ist, machen es mir wahrscheinlich, dass die Anfänge des Convoywesens in Hamburg selbst und anderen Städten des Hansebundes zu suchen sind.

Bis zum Jahre 1719 sind die Convoyfahrten ganz regelmässig jährlich vor sich gegangen. Der Verfasser giebt Seite 401 ff. eine

[1] Hansische Kauffahrteischiffe auf der Reise von Hamburg nach Amsterdam in Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 4 S. 298—305.

Chronik aller Reisen. Dann geraten sie ins Stocken, und die letzte Fahrt fand 1746—1747 statt. Ueber sie, über die sich eingehende Nachrichten erhalten haben, berichtet der Verfasser besonders (S. 65—89).

Die Verwaltung der Einrichtung war in den Händen der schon 1623 für den Schutz hamburgischer Seeschiffe gegen Seeräuber begründeten Admiralität. Ihr wurde durch Beschluss von Rat und Bürgerschaft vom 27. August 1662 der Auftrag zuerteilt, zwei Convoyschiffe auszurüsten, und es wurden aus Kämmerei und Admiralität einige Mitglieder „zur Convoye deputiret.“ Daraus entwickelte sich in einer heute nicht mehr klarzustellenden Weise ein besonderes Kolleg als eine selbständig entscheidende und handelnde Behörde.

Die Kosten wurden bestritten durch eine Abgabe von den Waren in der Höhe von 1 Prozent im Verkehr mit Spanien, von $^1/_2$ Prozent im Verkehr mit Frankreich, England, Russland. Als dieses Convoygeld nicht ausreichte, wurde 1692 ein Zollaufschlag von $^1/_4$ Prozent beschlossen, zu dessen Bezahlung es jedoch nicht kam. Erst 1708 wurde das Convoygeld zeitweilig erhöht. Charakteristischerweise wurde dasselbe auch noch das ganze vorige Jahrhundert bis in die französische Zeit erhoben, d. h. als es längst keine Convoyen mehr gab. Sofern die erwähnten Zolleinnahmen die Ausgaben nicht deckten — 1690 z. B. wurden 60300 M. vereinnahmt, die Kämmerei aber gab aus 88469 M. —, mussten öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Die ganze, von Kämmerei und Admiralität auf diese Weise für die Periode von 1669—1748 verausgabte Summe beläuft sich auf etwa 6—7 Mill. Mk.

In ausführlicher Weise erzählt uns dann Baasch von den Convoyschiffen, dem Convoypersonal, der Mannschaft, dem Prediger, der Beköstigung, den Fahrten, der Navigierung, dem Salutieren, den Besuchen auf den Convoyen u. dergl. m. Ergänzend treten hinzu Schilderungen des Convoywesens von Bremen, Emden und Lübeck; erstere auf Grund archivalischer Forschungen, letztere nur kurz.

Im Anhang (S. 411—512) sind verschiedene Aktenstücke, die auf das Convoywesen Bezug haben, aus den Archiven in Hamburg und Bremen zum erstenmale abgedruckt.

Im engsten Zusammenhange mit diesem Thema steht die zweite Arbeit des fleissigen Schriftstellers, denn nachdem man die Convoyidee endgiltig aufgegeben hatte, ergab sich von selbst die Notwendigkeit, mit denjenigen Staaten, von deren Raubzügen am meisten zu fürchten war, Verträge abzuschliessen. Schon im Jahre 1711 hatte der hamburgische Rat angeregt, durch englische Vermittelung mit den Raubstaaten einen Frieden zu erhalten; doch unterblieb die Ausführuug im Hinblick auf die grossen Kosten und Unsicherheit des Vertrages. Im Oktober 1741 tauchte in Hamburg ein neuer Plan dieser Art auf,

dessen Behandlung zum Abschluss eines Vertrages mit Algier unter dem 28. Februar 1751 führte. Leider war derselbe von kurzer Dauer, da Spanien Anstoss daran nahm, dass seine Feinde auf diese Weise von Hamburg aus hätten mit Kriegsmaterialien versehen werden können, die sie für ihre Räubereien gegen die Christenheit verwenden wollten. Demgemäss drohte es, den Verkehr mit Hamburg abzubrechen, da dieses aber den spanischen Handel nicht aufgeben konnte — nach Spanien verlud es in direkten Schiffssendungen die Erzeugnisse der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, Nürnberger Eisen- und Kramwaren, Braunschweiger, Zerbster und anderes Bier und vieles andere mehr —, so beeilte es sich, den Frieden mit Algier wieder zu kündigen. Im Dezember 1752 konnte der Senat eine Notifikation erlassen, dass mit der Krone Spanien das Vernehmen und die Handlung wieder hergestellt seien.

Auch in der Folge waren die Hansestädte in ihren Bestrebungen, mit den Barbaresken Verträge abzuschliessen, ebenso wenig glücklich. Die algierische Frage kam 1785 wieder in Fluss, weil eine spanisch-algierische, später auch eine portugiesisch-algierische Verständigung in Aussicht stand. Hamburg strebte darnach, im Einverständnis mit Bremen und Lübeck zu handeln, vergass aber doch seine eigenen Interessen nicht und ging gelegentlich selbständig vor, was bei den Schwesterstädten Misstrauen und Eifersucht hervorrief.

Mit Marokko schloss Hamburg einen Vertrag im Jahre 1805, dem Bremen und Lübeck nicht beitraten, der aber auch für erstere Stadt wenig Bedeutung gehabt zu haben scheint.

Nach 1814 nahmen die Seeräubereien so überhand, dass man beschloss, auswärtige Hilfe anzurufen, und auch Schritte bei der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. ins Auge fasste. Der 1818 ins Leben gerufene „Antipiratische Verein", der es darauf absah, der deutschen Schiffahrt im Mittelländischen Meere aufzuhelfen und die Reederei zu verbessern, erzielte auch keine praktischen Resultate. Von Preussen war nichts zu erwarten. Die Konferenz, die behufs Verhandlung mit England vom 25. Mai bis 31. Juli die Hansestädte abhielten, bewirkte zwar, dass man sich über die in den Verträgen mit den Barbaresken einzuhaltenden Grundsätze einigte. Aber ein greifbares Ergebnis förderte auch sie nicht zu Tage. Schliesslich wurde durch die endgiltige Niederwerfung Algiers von Frankreich, mit dem es seit 1827 in Konflikt garaten war, die Verhandlung mit diesem Raubstaat überflüssig, und von Tunis und Tripolis war in der Folge auch nicht mehr die Rede, zumal seit Frankreich mit ihnen Verträge abschloss, nach denen die Seeräuberei abgeschafft werden sollte. Im Verkehr mit Marokko, das übrigens, durch seine inneren Verwickelungen beschäftigt, von jeher weniger drohend

gewesen war, wurde in den dreissiger Jahren noch an Unterhandlungen gedacht; indes auch diese Gefahr trat allmählich mehr in den Hintergrund.

Es ist kein erfreuliches Bild, wie der Verfasser selbst bemerkt (S. 180), das er uns vorführt. Es scheint mir sehr treffend, wenn er sagt: „Mit wenig Abwechslung in der Scenerie schleppt sich durch mehr als hundert Jahre das prospektenreiche Drama der hansestädtisch-raubstaatlichen Misère hin. Alle Mittel, zu denen gegriffen wird, ihr abzuhelfen, eigene Verträge, Aufnahme in fremde, Benutzung fremder Pässe u. s. w. — es sind alles mehr oder weniger altbekannte Inventurstücke der See- und Handelspolitik der Hansestädte zu einer Zeit, wo sie mehr denn je auf sich selbst und ausserdeutsche Hilfe angewiesen sind.“

In den Beilagen sind einige charakteristische Schriftstücke aus den jeweiligen Verhandlungen, auch der hamburgisch-marokkanische Vertrag von 1805 dankenswerterweise veröffentlicht. Der Anhang bringt einen lehrreichen Exkurs über die hamburgische Sklavenkasse, die, 1624 begründet, den Zweck verfolgte, die Auslösung von in die Gefangenschaft geratenen Schiffern zu betreiben. Sie zahlte als Beitrag im 17. Jahrhundert 100—200 Thlr.; zu Anfang des vorigen Jahrhunderts 300 bis 400 Thlr. und seit 1726 meistens 800 Thlr. Da zu derartigen Zahlungen die Mittel nicht ausreichten, wurden 1730 die Leistungen der Kasse niedriger fixiert und als höchster Betrag für einen Schiffer 1000 Mark gezahlt. Im Zusammenhange mit dieser Kasse, die 1629 in Lübeck nachgeahmt wurde, bespricht Baasch noch die anderen bemerkenswerten Massregeln zur Lösung von in die Sklaverei geratenen Seeleuten. Inhaltlich sagt dieser Anhang im ganzen Buche am meisten zu.

Für diese Studie hat der Verfasser ebenfalls vorzugsweise aus den Archiven, nicht nur der Hansestädte, sondern auch Berlins, Dresdens, des Haags geschöpft. Die Einteilung des Stoffes rundet sich besser ab als in dem erstgenannten so umfangreichen Werke, die Durchführung vermeidet unnütze Breite.

Rostock i. M. Wilhelm Stieda.

Oskar Malmström, Nils Bielke såsom Generalguvernör i Pommern 1687—1697. Stockholm, 1896. 8°. 185 S. 3 Kr.

Malmström, bereits durch frühere Arbeiten über schwedisch-pommersche Verhältnisse bekannt, unternimmt es hier, uns eine der interessantesten Persönlichkeiten aus der Regierungszeit Karls XI. von Schweden vorzuführen. Hochbedeutend als Feldherr und militärischer Organisator, zeigt sich Bielke, wenn er das Gebiet der hohen Politik im Auftrage seines Herrn oder auf eigne Hand betritt, schwach befähigt und meist unglücklich. Sein Hinneigen zu Frankreich, sein politischer Gegensatz zu dem schwedischen Kanzler Bengt Oxenstierna, sein eigen-

mächtiges Handeln bringen 1692 seinen überwiegenden Einfluss beim König zu Falle, und bis an dessen Tod 1697 gelingt es ihm nicht, die verlorene Stellung in der Gunst desselben wieder zu errringen.

Mit gewissenhafter Berücksichtigung des gesamten grossen politischen Hintergrundes und der häufigen Missionen Bielkes hier- und dorthin führt Malmström nach bisher meist ungedrucktem Material die nicht leichte Aufgabe in geschickter und klarer Weise durch, Bielkes Stellung und Thätigkeit als Generalstatthalter von Pommern darzustellen. Er giebt uns genauen Einblick in die Lage Pommerns, die Verhandlungen des Statthalters und seiner Beamten mit den Ständen, er schildert namentlich Art und Umfang der auch in dieser Provinz durchgeführten Reduktion und die wachsenden Schwierigkeiten, mit denen Bielke zu kämpfen hatte. Auch dem gleichzeitigen Verhältnisse Schwedens zu Brandenburg widmet Malmström gelegentliche eingehende Erörterungen. E. R. Daenell.

Albert de Montesquieu, Voyages de Montesquieu, t. II. Paris et Bordeaux, 1896. 4°. 518 S.

Seit dem Jahre 1892 veröffentlicht der Baron Albert de Montesquieu aus dem Archiv des Stammschlosses La Brède „Oeuvres inédites“ seines illustren Vorfahren. In dem vorliegenden zweiten Bande der „Voyages“ werden neben einer Anzahl verwandter Skizzen die Tagebücher der Reisen des nachmaligen Verfassers des „Esprit des lois“ nach Italien (zweite Hälfte), Deutschland und Holland ihrem Wortlaute nach wiedergegeben. Der früher erschienene Band hatte die Reisen nach Ungarn, England, Schweiz und Italien (erste Hälfte) enthalten.

Man kann es dem Herausgeber nachrühmen, dass er sich seiner Aufgabe mit pietätvollem Fleiss unterzogen hat. Nach einigen in Facsimile wiedergegebenen Manuskriptproben kann man ermessen, dass es keine Kleinigkeit war, diese rasch hingeworfenen Notizen zu entziffern. Ob aber eine richtig verstandene Pietät nicht lieber auf die Veröffentlichung ganz verzichtet haben würde, darüber mag der Leser aus der nachstehenden Probe einen Schluss ziehen. Gewählt sei die dem deutschen Lesepublikum am nächsten liegende „Voyage en Allemagne.“ Sie umfasst im ganzen 100 Quartseiten des luxuriös ausgestatteten Werkes.

Die Reise fällt in das Jahr 1729, nachdem der Autor bereits im vorhergegangenen Jahre Italien durchstreift hatte, wo ihm, wie er sich einmal anderwärts ausdrückte, zum erstenmal das Auge für die Kunst aufgegangen war. Von Verona nimmt er seinen Weg über den Brenner nach Innsbruck. Weder die Landschaft noch die Bevölkerung

erwerben sich auf dieser Strecke sein Gefallen. „Tout ce que j'ai vu du Tyrol, depuis Trente jusques à Inspruck m'a paru un très mauvais pays.“ Wiederholt bricht er in Klagen darüber aus, dass man beständig zwischen zwei Bergreihen hindurch komme, deren Gipfel, unfreundlich genug, sogar oft mit Schnee bedeckt seien. Sehr scharf urteilt er über die dortige Bevölkerung. „Ces peuples sur les confins de l'Allemagne et de l'Italie ne sont contenus par rien. Ils sont, en quelque façon, libre et par conséquent, insolents: car il n'y a rien de pis que la populace libre!“ Gewiss ein eigentümlicher Ausspruch aus dem Munde des nachmaligen Verfassers der „Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Verfalles“ und des „Geistes der Gesetze.“ In Innsbruck besucht er die Franziskanerkirche mit dem Wunderwerk der deutschen Renaissancekunst, dem Grabdenkmal Maximilians I. Dieses selbst wird von seinem soeben in Italien für die Kunst geschärften Auge gar nicht wahrgenommen, wohl aber fallen ihm die umstehenden Statuen auf. „Il y a vingt huit statues de bronze, de hauteur naturelle, des souverains et souveraines du pays, toutes très mal faites.“ Der Weg von da nach München, der, wie er klagt, ebenfalls wieder zwischen zwei Bergreihen hindurchführt, bereitet ihm die höchste Langeweile. „Les lieues de Bavière sont immenses. Je crois que les Allemands, qui pensent peu et, par conséquent, ne s'ennuyent jamais, ont fabriqué les lieues si longues pour nous.“ Der schwerfällige Charakter des bayrischen Volkes ist ihm ein Greuel. „Quand vous demandez en Bavière, à un homme du peuple, quelle heure il est, ou une telle maison, il s'arrête, et pense, et rêve, comme si vous lui demandiez un probléme. Il Bavarese, piu stupido di Germani.“ Von München, wo er durch den ihm bekannten französischen Geschäftsträger de Rezé in die Hofgesellschaft eingeführt worden war, geht es nach Augsburg, dann nach Stuttgart, in dessen Umgebung ihm das Schloss zu Ludwigsburg Gefallen erregt; weiter über Heilbronn nach Heidelberg. „Cette ville n'est par grande. Elle est entre le Mein (!) et une montagne, de façon qu'elle ne peut s'étendre qu'en long.“ Am Schlosse fällt ihm nur eines auf, es ist das grosse Fass, welchem er eine ausführliche Beschreibung widmet. Das benachbarte Mannheim, die damalige Residenz des Pfalzgrafen bei Rhein, ist ihm „une des plus belles villes d'Allemagne.“ Leider befindet sich der Hof gerade im Lustschloss zu Schwetzingen, wohin Montesquieu wegen Mangel an Zeit sich nicht begeben kann. Doch lässt er sich nachträglich folgende Geschichte über die Art, wie der Kurfürst sich daselbst die Zeit vertreibt, berichten. „L'Electeur devait faire deux jours après mon départ, une chasse dans les îles du Danube (!). Ce sont des

cerfs que l'on prend dans les forêts, que l'on met dans ces îles, te que l'on chasse jusqu'à ce qu'ils se jettent dans le Danube et on les tue en passant.“ Im weiteren Verlauf der den Rhein abwärts fortgesetzten Reise erfahren wir übrigens auch, dass Caub an der Donau liegt. „Vis-à-vis, au milieu du Danube (sic), est une forteresse appelée Pfalz, qui appartient au même électeur. C'est de là d'où est sortie la maison, et, delà, les princes de toute cette maison s'appellent Pfalzgraves.“ Frankfurt, das vorher berührt worden war, flösst ihm Anerkennung ein: „c'est une grande ville bien peuplée, fort commerçante au lieu ou le Mein se jette dans le Rhin.“ Ueber Köln und Bonn geht die Reise nach Düsseldorf, Münster und Osnabrück. Westfalen ist ihm ein Land „assez stérile et mauvais. C'est de là que viennent les cochons qui produisent de si bons jambons. On mange là du bon pournikel, espèce de pain très noir, qui est excellent avec du beurre.“ Auf der Weiterfahrt nach Hannover scheint er auch preussisches Gebiet berührt zu haben. Seine Bemerkungen über König Friedrich Wilhelm I. sind höchst galliger Natur. Namentlich ist ihm dessen haushälterischer Sinn verhasst. „La dépense du roi de Prusse pour toute sa maison ne monte guére à plus de 1,300 écus, par mois. A sa table est ordinairement la famille royale et quelques généraux. On y meurt de faim. On ne sert qu'un plat à la fait, qui fait le tour, et il est souvent fort bas avant que le tour ne soit fini.“ Im höchsen Grade unvernünftig erscheint ihm des Königs Liebhaberei für das Militär. „Il aime ses soldats, les rosse très bien, et ensuite il les baise. Il écoute plus les raisons du soldat que de son officier.“ Aber auch im inneren Verwaltungs- und Rechtsleben steht es schlimm genug. „Le roi de Prusse exerce sur ses sujets une tyrannie effroyable. Il ne veut pas que les pères fassent ètudier leurs enfants. Dans ses tribunaux, il met des faquins, à qui il donne 200 florins de gage; ce qui fait qu'ils vendent la justice pour vivre. Les marchands n'osent plus entrer dans ses états, parce qu'ils sont pillés, insultés enrôlés par les officiers,“ und so geht es weiter mit Grazie. Kein Wunder, dass der Staat mehr und mehr verarmt. „La puissance va tous les jours tomber d'elle même. La pauvreté est sur ses états, et le ridicule, sur sa personne. Il commence à boire de l'eau-de-vie.“ Von dem Kronprinzen (Friedrich dem Grossen) heisst es: „Le Prince royal troquerait bien sa qualité de prince contre dix bonnes 1000 livres de rente.“ Ganz anders erscheint Montesquieu dagegen der Hofhalt der beiden Welfenstaaten Hannover und Braunschweig. Hier wird er von den beiden Herrschern empfangen und sogar zu Tische geladen. Grund genug, um von ihnen mit Verehrung zu sprechen. Der Kurfürst von Hannover sei der einzige Fürst Europas,

dessen Einnahmen die Ausgaben um mehr als die Hälfte übersteigen, u. s. w. Von Braunschweig aus macht Montesquieu einen Ausflug nach den Silberbergwerken am Harz. Ein Memoire, das er darüber ausgearbeitet hat, und das von ihm einige Jahre später in der Akademie von Bordeaux verlesen wurde, ist dem Bande einverleibt. Damit endigt die Reise nach Deutschland, und es schliesst sich diejenige nach Holland an, die im gleichen Stile gehalten ist.

Wenn jemals ein Zweifel darüber bestanden hat, dass die im Jahre 1728 begonnenen und durch drei Jahre währenden Reisen Montesquieus nicht zum Zwecke von Vorstudien für seine nachmaligen geschichtsphilosophischen Werke gemacht wurden, sondern dem reinen Vergnügungsbedürfnisse entsprungen waren, so ist derselbe nunmehr, da man die Berichte im Original vor sich hat, getilgt. Selten hat wohl jemand mit weniger Kenntnissen ausgerüstet eine derartige Reise unternommen und überdies oberflächlicher beobachtet und geurteilt als Montesquieu auf seinen Bummeltouren. Dieser Ausdruck ist kaum zu scharf. Man wird daher den eingangs erhobenen Zweifel, ob diese Manuskripte vom Standpunkte einer höheren Pietät aus nicht besser ungedruckt geblieben wären, die Begründung nicht versagen.

Bern. A. Oncken.

Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'état sous Louis XVIII. publiés pour la Société d'Histoire Contemporaine par le Vicomte de Broc. Portrait en Héliogravure. Paris, Alphonse Picard et Fils, 1897. XVI et 313 p. 8⁰. 10 fr.

Die Memoiren des Comte Ferrand, die das zehnte Werk bilden, das die Société d'Histoire Contemporaine herausgiebt, gliedern sich in 38 meist kurze Kapitel, denen eine table des matières und ein Namenregister beigegeben sind. Die ersten 15 Kapitel handeln von der Zeit der Revolution von 1787—1795. Kapitel XVI über das ruhige Leben des bekannten Royalisten in Frankreich unter Napoleons Regiment. Er hatte als Emigrant durch eine Reihe von Schriften, besonders durch den Esprit de l'histoire, ein Werk, das 1797 zuerst erschien und dann in den nächsten vier Jahren vier weitere Auflagen erlebte, für die alte Monarchie gewirkt, aber er durfte 1800 nach Frankreich zurückkehren, und Napoleon hätte ihm auch gern ein Amt überwiesen, er wusste jedoch, dass er es nicht angenommen hätte. Ferrand hatte erklärt, sich an keiner Konspiration zu beteiligen und nichts zu schreiben, ohne seinen Namen darunter zu setzen; das genügte, ihn zu sichern. Nach der Rückkehr der Bourbonen spielte Ferrand eine bedeutende Rolle unter den Räten Ludwigs XVIII., besonders an der Redaktion der Charte war er hervorragend beteiligt, aber er klagt,

dass man seinen Rat oft überhörte, namentlich auch bei der Rückkehr Napoleons, und dass man ihn bei der Wiederaufrichtung des Königtums nötigte, sein Ministerium niederzulegen. Er blieb aber als Mitglied der Pairskammer und der Akademie, sowie durch seine nahen Beziehungen zu dem Hofe und durch sein Ansehen als Gelehrter und Schriftsteller in der Lage, den Gang der Dinge aus der Nähe zu beobachten, und so finden sich auch in den Kapiteln 26—38 p. 158 sq. interessante Beobachtungen und Urteile über die Personen und Parteien. Die Memoiren enden mit dem Parlament von 1823 und dem spanischen Feldzuge. Der Verfasser erscheint als ein überzeugter Royalist und als ein feiner Kopf, ehrlich und hingebend, vielleicht etwas zu klug und zu sehr bedacht, dies zur Geltung zu bringen. Er war noch ganz ein Mann des ancien régime, war sogar der Meinung, dass der König bei der Wahl eines Kanzlers von Frankreich darauf Rücksicht nehme, dass Ferrand un nom plus ancien dans le parlement sei, dont un chancelier de France, Matthieu Ferrand, en 1326. Aber er verkannte doch auch nicht, dass die neue Zeit neue Formen des Regiments forderte, und er war überzeugt, dass sich mit der Charte regieren lasse. Seine Reflexionen sind zum Teil recht glücklich formuliert. So wenn er p. 209 bei einer Kritik des ungeheuerlichen Pairsschub von 1818 und der Intriguen gegen Decazes schreibt: Mais l'esprit de part ne raisonne pas, il voit mal parce quil ne regarde jamais qu'à travers le prisme des passions. Oder 211: Toute concession faite par un gouvernement qui a la conscience de sa force et de sa supériorité en est une nouvelle preuve et peut même le consolider. Mais toute concession faite par un gouvernement que l'on soupçonne d'agir par faiblesse ne sert qu'à l'affaiblir encore . . . Oder p. 76: Mais il y a des circonstances et des personnes, vis à vis desquelles il faut éviter d'avoir trop raison. Der Herausgeber hat alle Namen, die erwähnt werden, in der willkommensten Weise erläutert, indem er in den Anmerkungen die wichtigsten Daten ihres Lebens und ihrer politischen Laufbahn giebt, hier und da fügt er auch eine sachliche Notiz hinzu. So heisst es p. 74: Jacques Claude, comte Beugnot (1761—1835), lieutenant général du présidial de Bar-sur-Aube, député à la Législative, emprisonné sous la Terreur; sous Napoléon etc. Il a laissé de piquants Mémoirs, qui sur la rédaction de la Charte, sont curieux à rapprocher de ceux de Ferrand.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Ueber den litterarischen Nachlass von Jakob Burckhardt hat die „Allg. Schweizerzeitung“ (vgl. Allg. Zeit., Beil. Nr. 197) eine authentisch genaue Mitteilung gebracht. Es sind zunächst im Verlage von C. Lendorff in Basel folgende Publikationen zu erwarten: 1. „Erinnerungen aus Rubens“ und 2. „Drei Abhandlungen zur Geschichte der italienischen Renaissance“, die Burckhardt der Basler Bibliothek vermacht hatte, nämlich das „Porträt“, das „Altarbild“ und „Die Sammler“. Von der griechischen Kulturgeschichte liegen vollendet oder fast vollendet vor die Abschnitte über „Nation und Staat“, „Die Griechen und ihre Götter“, „Die Heroen“, „Die Erkundung der Zukunft“ und „Die Gesamtbilanz des griechischen Lebens“. Die übrigen Abschnitte über die Kunst, die Poesie, Philosophie und Wissenschaft und über den hellenischen Menschen in seiner zeitlichen Entwicklung können auf Grund von ausführlichen Notizen zusammengestellt werden. Ueber Ort und Zeit dieser Publikationen ist noch nichts Bestimmtes angegeben.

Die Royal Historical Society in London (mit der Camden Society, wie berichtet, verschmolzen) stellt als nächste Veröffentlichungen in Aussicht: „Records of the trials of the judges and other officers of the Crown implicated in the judicial scandals of 1289“, ed. Prof. Tout: ein bisher unbekannter Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Ferner werden die „Newcastle Papers“ zur Regierungszeit Georgs III. von Miss Bateson ediert werden. Unter den weiteren Herausgebern finden sich die Namen von Gardiner, Firth, Law und Warner genannt. — Vorträge werden gehalten (sie werden in den Jahresberichten gedruckt) von C. H. Firth über die Schlacht von Marston Moor; über die Beziehungen zwischen Marlborough und dem Grafen Piper; über das Tagebuch einer schwedischen Prinzessin am Hofe Elisabeths; über den Anteil von Florentiner Kaufleuten am englischen Wollhandel auf Grund italienischer Archivalien. Dazu eine Reihe von Vorträgen zur Marinegeschichte.

Das grosse Unternehmen des „Dictionary of National Biography“ (London, Smith Elder & Co.) geht nach beinahe zwanzigjähriger Arbeit jetzt dem Abschluss entgegen: der letzte Band wird im Laufe des Jahres 1899 erscheinen. Der Ausgabe wird ein Supplementband hinzugefügt werden, enthaltend: die wenigen Persönlichkeiten, die übersehen worden sind, und biographische Angaben über Personen von Bedeutung, die im Verlaufe dos Unternehmens gestorben sind.

Aus der Feder des Expräsidenten der Vereinigten Staaten, General Benjamin Harrison, werden wir eine populäre Darstellung erhalten: „Constitution and administrative System of the United States of America.‘ (Verlag von Nutt, New York und London.)

Die nächsten Bände der „Historical Manuscripts Commission‘ (London, Eyre and Spottiswoode) werden bringen: 1. den Bericht von Sir William Fraser über das Archiv des Herzogs von Buccleuch in Drumlanrig Castle, ent-

haltend die Korrespondenz des ersten Herzogs von Queensbury, als Kommissar des schottischen Parlaments von 1685, und 100 eigenhändige Briefe von Jakob, Herzog von York, aus den Jahren 1682—1685; dazu zahlreiche Briefe aus derselben Zeit von Graham of Cleverhouse; 2. von demselben Herausgeber den Bericht über die Mss. von Mr. J. J. Hope Johnstone von Annandale, worin zahlreiche Briefe zur schottischen Geschichte, adressiert an den Marquis of Annandale und den Earl of Crawford aus den Regierungen Wilhelms III. und der Königin Anna.

Die Verlagshandlung von Smith Elder & Co. in London bereitet eine Publikation vor, welche den Wirtschaftshistorikern des 18. Jahrhunderts besonders willkommen sein wird: „The Autobiography of Arthur Young“, mit Auszügen seiner Korrespondenzen, welche den Zeitraum von 1760—1820 umfassen. Die Ausgabe wird von Miss Betham-Edwards besorgt.

Die Verwaltung des British Museum in London hat soeben einen besonderen Katolog der gesamten im Besitz des Museums befindlichen Shakespearelitteratur herausgegeben. Derselbe bringt die reichste bisher existierende Shakespearebibliographie.

Die **Historische Kommission für die Provinz Sachsen** hielt am 15. und 16. Mai unter Vorsitz des Professors Th. Lindner aus Halle ihre 23. Sitzung in Heiligenstadt ab. 1896/97 hat die Kommission veröffentlicht: „Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch mit besonderer Beziehung auf die thüringisch-sächsische Provinz“ (Neujahrsblatt für 1897) von Archivrat Dr. Jacobs; Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, III., herausgegeben von Professor Dr. Hertel; Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister, herausgegeben von Professor Reiche. Die Herausgabe anderer von der Kommission in Angriff genommener Werke (Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Urkundenbuch des Klosters Schulpforta u. s. w.) steht in nächster Zeit zu erwarten. An den „Baudenkmälerbeschreibungen“, dem „Geschichtlichen Atlas und Wüstungsverzeichnis“ wird rüstig gearbeitet. Folgende neue Unternehmungen wurden beschlossen: Herausgabe der Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Dr. Thiele; Fortsetzung des von Bode bearbeiteten Urkundenbuchs der Stadt Goslar, und zwar Band III von 1301—1335, Band IV von 1336—1370 und Band V von 1371—1400; ferner eine „Sammlung der Urkunden des Marien- und Severistiftes in Erfurt“ und eine Bearbeitung der Erfurter Statuten, Verträge, Willküren u. s. w., womit Stadtarchivar Dr. Beyer betraut wurde.

Am 25. und 26. Oktober d. J. fand in Karlsruhe die 14. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** unter Vorsitz des Professors Erdmannsdörffer statt. Für die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Archivassessor Dr. Cartellieri weiterhin thätig. Das Erscheinen der vierten Lieferung des zweiten Bandes ist für das Jahr 1898, das der Schlusslieferung dieses Bandes für das Jahr 1899 in Aussicht gestellt. Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische Reise nach Rom hat eine reiche Ausbeute ergeben. Mit der Fortführung der im vatikanischen Archiv begonnenen Arbeiten ist Kurt Schmidt betraut worden, der zunächst das Material der Jahre 1370 bis 1378 für ganz Deutschland bearbeiten soll. — Professor Dr. Fester in Erlangen hat den über die Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg mit der Kommission geschlossenen Vertrag gekündigt. Die Regesten

der Pfalzgrafen von Rhein werden von Professor Dr. Wille weitergeführt. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist das von Professor Schröder bearbeitete dritte Heft der ersten Abteilung (Fränkische Stadtrechte) erschienen. Das vierte Heft soll im Laufe des nächsten Jahres folgen. Als neuer Mitarbeiter ist Dr. Koehne gewonnen worden. Mit der Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz sind auch weiterhin Dr. Hoppeler in Zürich und Dr. Beyerle, zur Zeit in Waldshut, beschäftigt. Die von Dr. Beyerle bearbeiteten Konstanzer Ratslisten des Mittelalters werden demnächst mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz von der Kommission in Druck gegeben werden. — Für die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Süddeutschland hat Professor Schulte weitere umfassende Vorarbeiten gemacht und eine archivalische Reise durch Süddeutschland unternommen, wodurch der Abschluss des Werkes verzögert wurde.

Für den fünften (letzten) Band der durch Professor Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist das Material zum grössten Teil gesammelt. Es soll noch vollends ergänzt werden durch Nachforschungen in den Pariser Archiven, welche Dr. Obser im nächsten Frühjahr vorzunehmen gedenkt. — Ueber den Inhalt des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Professor Dr. Gothein eine ausführliche Disposition vorgelegt. — Die von Dr. Immich bearbeitete Publikation Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges, Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88, befindet sich unter der Presse. — Für die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Geheimrat Dr. v. Weech und Dr. Brunner, der an die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hauck getreten ist, weiterhin thätig. Eine von Dr. Brunner nach Aarau unternommene Reise lieferte eine reiche Ausbeute. Binnen Jahresfrist dürfte die Arbeit zu Ende geführt sein.

Von dem durch Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden ist im Laufe des Jahres die vierte Lieferung erschienen, die fünfte (Schluss-)Lieferung befindet sich unter der Presse. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn Kindler von Knobloch, ist die sechste Lieferung erschienen, die siebente (Schluss des ersten Bandes) wird demnächst ausgegeben werden. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgefahren. Der Zeichner Held wird auch ferner seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmen. Zunächst werden die Siegel der Städte in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach veröffentlicht werden im ersten Heft einer auf drei Hefte berechneten Sammlung. Held hat ausserdem in diesem Jahre für 26 badische Gemeinden nach den Angaben des Generallandesarchivs neue Siegel bezw. Wappen entworfen. — Die Vorarbeiten des Dr. Eulenburg für die Beiträge zu einer Bevölkerungsstatistik Badens in früherer Zeit nehmen ihren Fortgung, ebenso jene für die Geschichte der badischen Verwaltung durch Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg, und für den zweiten Band der Geschichte des schwäbischen Kreises vom westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung durch Herrn Dr. Freiherrn Langwerth von Simmern. — Auch im Jahre 1897 waren in vielen Amtsbezirken die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Pro-

fessor Maurer und Professor Dr. Wille an der Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften u. s. w. thätig, von der zu hoffen ist, dass sie im Jahre 1898 vollendet werden wird. Verzeichnisse des Inhalts solcher Archive werden nach wie vor in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht, die von jetzt an ausserdem noch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs bringen sollen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der zwölfte Band unter der neuen Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Strassburg erschienen. — Das Neujahrsblatt für 1897: „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts" von Professor Dr. Wille, ist im Januar erschienen. Für 1898 bearbeitet Geheimrat Dr. von Weech das Neujahrsblatt, betitelt: „Ein römischer Prälat am Oberrhein 1762 und 1764." Für 1899 hat Professor Erdmannsdörffer die Veröffentlichung eines historischen Liedes über den Schwabenkrieg von 1499 in Aussicht gestellt. — Das seit 1875 von Geheimrat v. Weech herausgegebene Sammelwerk „Badische Biographien", dessen nächster Band im Jahre 1900 oder 1901 erscheinen wird, hat die Kommission in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen beschlossen.

Thüringische Historische Kommission. Unter diesem Namen hat sich eine ständige Verbindung der historischen Vereine in Thüringen und der Vertreter thüringischer Archivverwaltungen gebildet, um grössere historische Aufgaben gemeinsam zu lösen. Schon am 7. März 1896 hatte unter dem Vorsitz des Professors Rosenthal zu Jena die konstituierende Versammlung stattgefunden. Die erste ordentliche Sitzung der Kommission ist am 4. Oktober 1896 zu Roda, S.-A., abgehalten worden. Nach dem Arbeitsprogramm wird geplant: die Inventarisierung der Archive der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten, die Veröffentlichung der thüringischen Stadtrechte, die Ausgabe der Landtagsakten, Lehns- und Ertragsregister und der Weistümer, die Herstellung eines Verzeichnisses thüringischer Wüstungen und einer Wüstungskarte, die Herstellung eines historisch-geographischen Ortslexikons unter Feststellung der Orthographie der Ortsnamen, die Feststellung thüringischer Strassenzüge, die Herstellung eines Verzeichnisses der Burgen und Befestigungen, sowie der fliessenden Gewässer in historischer Beleuchtung, die Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen der Feste, Spiele, Trachten, Bauten, Mundarten, Volkslieder, Volksmedizin u. s. w., die Sammlung prähistorischer Forschungen. Die wichtigste Aufgabe ist zunächst die Herausgabe eines codex juris municipalis Thuringiae, der bereits in Angriff genommen ist; auch eine Reihe von Archiven ist schon ganz oder teilweise inventarisiert. Die Veröffentlichungen sollen zunächst vorzugsweise Materialiensammlungen sein. Die Unterstützung der Kommission wird aber auch darstellenden Werken zur Geschichte der Verfassung, der Verwaltung und der Wirtschaftsgeschichte Thüringens zu teil werden. Die Kommission veröffentlicht zunächst ihre Arbeiten in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde". Die Geschäfte werden durch eine von dem Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde ernannte Kommission von vier Mitgliedern und je einem Vertreter der dem Verband beigetretenen Vereine geführt. Derzeitiger Vorsitzender ist der Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Jena, Dr. E. Rosenthal, Sekretär der Herausgeber des

grossen thüringischen Regestenwerkes, Dr. Otto Dobenecker. Das ganze Arbeitsgebiet ist in Hauptpflegschaften und Pflegschaften zerlegt worden. [Vgl. den Bericht in der Zeitschrift für thüringische Geschichts- und Altertumskunde, Band XVIII, 1897.]

Die Generalversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 3. bis 7. September in Dürkheim i. d. Pfalz statt. Vorträge hielten Professor v. Thudichum über die früheste germanische Besiedelung der Pfalz; Professor R. Schröder über die deutsche Kaisersage; Dr. Mehlis über die historischen Denkmäler im Kanton Dürkheim und deren Pflege, Dr. Köhl (Worms) über Römische Grabfelder bei Worms. Verhandelt wurde über die Fragen: „Was kann seitens der Staatsverwaltungen für die Erhaltung und Ordnung der städtischen, Landgemeinde- und Pfarrarchive geschehen?“ und „Was kann seitens der Archivverwaltungen für die Erhaltung und Ordnung der grösseren Privatarchive geschehen?“ (Referent: Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden); ferner: „Empfiehlt es sich, zur Erleichterung der archivalischen Forschungen die bei einzelnen Archiven bereits übliche Versendung von Archivalien zu erleichtern?“ (Archivrat Dr. Bailleu aus Berlin). Weitere Referate lieferten Bailleu „über die auf dem Historikertag in Frankfurt a. M. aufgestellten Grundsätze für die Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte“ und Pfarrer Dr. Gmelin über die Verbreitung der mit Linde zusammengesetzten Ortsnamen und deren mögliche Bedeutung für die Ausdehnung des fränkischen Siedlungsgebietes. — Ein Antrag des Archivrates Dr. Grotefend, dass der Gesamtverein künftig nur alle zwei Jahre Versammlungen abhalten solle, um seinen Mitgliedern den Besuch der deutschen Historikertage zu ermöglichen, wurde abgelehnt.

Der **Historische Verein für Württemberg-Franken** feierte (vom 31. August bis 2. September) sein fünfzigjähriges Jubiläum. Es wurden Vorträge gehalten vom Vereinsredakteur Dr. Weller über „Hall zur Hohenstaufenzeit“; vom Dekan Günther über „das Lebensbild des Grafen Wolfgang von Hohenlohe“; vom Pfarrer Dr. Bossert „zur Geschichte von Johann Brenz.“ Zur Feier des Tages erschien das sechste Heft der Vereinszeitschrift mit einem geschichtlichen Abriss der bisherigen Vereinsthätigkeit.

Die 44. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** tagte vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden. Von Vorträgen seien verzeichnet: „Ueber Gymnasium und Archäologie“ von Professor Conze (Berlin); „Ueber das Verhältnis der griechischen zur neuen Bildhauerei“ von Professor Treu (Dresden); „Ueber römische Götterbilder“ von Professor Wissowa (Halle); „Ueber vergleichende Syntax“ von Professor Delbrück (Jena); „Ueber Antiochia. Zum Gedächtnis Otfried Müllers“ von Professor Förster (Breslau); „Ueber den Ursprung der Serapis“ von Professor Dietrich (Giessen); „Ueber Menander“ von Professor Studniczka (Leipzig).

Bibliotheken und Archive. Die Heidelberger Universitätsbibliothek hat durch Kauf mehrere hundert Stück wertvoller Papyri in ägyptischer, hebräischer, griechischer und lateinischer Schrift erworben.

Im Rheinlande hat eine rege Agitation eingesetzt, welche bezweckt, das Düsseldorfer Staatsarchiv, für welches sich ein Neubau unbedingt nötig erweist, nach Bonn zu verlegen. Die Stadt Bonn sowohl wie die Stadt Düssel-

dorf hat der Staatsregierung einen Bauplatz für das neue Gebäude kostenlos in Aussicht gestellt.

Ueber die Neuorganisation des St. Petersburger Synodalarchivs wird in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 223, berichtet. Das neu erlassene Reglement wird als eine gänzlich neue That im russischen Archivleben bezeichnet.

Zeitschriften. Unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen" werden die Professoren Max Weber in Heidelberg, E. J. Fuchs und G. v. Schulze-Gävernitz in Freiburg, H. Herkner in Karlsruhe Arbeiten ihrer Schüler in zwanglosen Heften herausgeben.

Die „Times" kündigen die Veröffentlichung eines wöchentlichen Litteraturblattes an, das den Namen „Literature" führen soll und von H. D. Traill redigiert werden wird. Neben der englischen Litteratur wird auch die ausländische regelmässige Berücksichtigung finden.

Personalien.

Universitäten. Zu Ordinarien ernannt wurden der ao. Professor der Nationalökonomie in Berlin, Max Sering; die ao. Professoren des deutschen Rechts und der österreichischen Rechtsgeschichte E. Freiherr v. Schwind in Innsbruck und Alfred von Halban in Czernowitz; der ao. Professor der deutschen Litteraturgeschichte in Tübingen, Hermann Fischer, als Nachfolger Bächtolds in Zürich. Der o. Professor der Nationalökonomie W. Stieda in Rostock hat einen Ruf nach Greifswald erhalten, dem er Ostern 1898 Folge leisten wird. Der o. Professor der Staatswissenschaften in Marburg, Paasche, ward zum Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ernannt. Julius Wolf, o. Professor der Nationalökonomie in Zürich, hatte einen Ruf nach Greifswald erhalten, ward aber vor Antritt der neuen Stellung als Nachfolger Elsters nach Breslau versetzt. Den Lehrstuhl Wolfs wird Herkner, bisher Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, einnehmen.

Der o. Professor der Geschichte in Tübingen, Bernhard von Kugler, der schon seit einigen Semestern am Abhalten von Vorlesungen verhindert war, wurde auf Ansuchen seiner Stellung enthoben.

Der o. Professor der Geschichte in Innsbruck, Joseph Hirn, wurde in das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht (Volksschulwesen) nach Wien berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: Priv.-Doz. Karl Brandi in Göttingen als Nachfolger Tangls in Marburg (historische Hilfswissenschaften); Priv.-Doz. Lic. Dr. Georg Grützmacher für Kirchengeschichte in Heidelberg; Priv.-Doz. Oskar Walzel (Wien) für neuere deutsche Litteraturgeschichte in Bern; Priv.-Doz. Andreas Galante (Pavia) für Kirchenrecht in Innsbruck; Priv.-Doz. Max Dessoir für Philosophie in Berlin. Nach Tübingen, wo ein Extraordinariat für Geographie geschaffen wurde, ward der ao. Professor Alfred Hettner aus Leipzig berufen.

Habilitiert haben sich: Dr. Anton Mell für österreichische Geschichte und steirische Landesgeschichte in Graz; Dr. K. Chytil und Dr. Gottl. Matejka für Kunstgeschichte in Prag; Dr. K. Zwierzina für deutsche Sprache und Litteratur in Wien.

Archive. Zum Direktor des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, als Nachfolger Arneths, wurde der bisherige Vicedirektor Hofrat Dr. jur.

Gustav Winter ernannt. Der Archivvorsteher und Staatsarchivar Dr. Karl Kohlmann in Münster (Westf.) ist als Archivar an das Geheime Staatsarchiv in Berlin, der Staatsarchivar, Archivrat Friedrich Philippi von Osnabrück als Archivvorsteher und Staatsarchivar nach Münster (Westf.) und der Archivar Dr. Max Bär von Hannover nach Osnabrück zur kommissarischen Verwaltung des Staatsarchivs daselbst versetzt worden. Archivassistent Dr. Otto Redlich in Düsseldorf wurde zum Archivar am Staatsarchiv daselbst bestellt. Dr. R. Knipping, Archivassistent am Staatsarchiv zu Wiesbaden, ist in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt worden.

Bibliotheken. Der Direktor der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, Dr. Wilhelm Heydt, bekannt als Verfasser des trefflichen Werkes „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter“ und der „Bibliographie der württembergischen Geschichte“, wurde in den dauernden Ruhestand versetzt. Sein Amt erhielt der bisherige Bibliothekar Oberstudienrat Dr. Wintterlin.

Todesfälle. Am 13. September starb in Leipzig der ao. Professor der Geschichte Wilhelm Pückert. Zu Leipzig am 2. Januar 1830 geboren, bezog er nach Absolvierung der Gymnasialstudien die Leipziger Universität, an der er 1859 zum Doktor promoviert wurde. Später studierte er noch in Berlin und Jena, wo besonders Droysen auf ihn wirkte. Nach einer vorübergehenden Lehrthätigkeit an der Dresdener Kreuzschule widmete er mehrere Jahre der weiteren Vorbereitung für die wissenschaftliche Laufbahn. 1862 ward er in Leipzig als Privatdozent zugelassen, 1867 zum ao. Professor befördert. Verdienstlich war seinerzeit die Schrift „Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. 1858“; wertvoll ist noch jetzt die Studie „Das Münzwesen Sachsens 1518 bis 1545. I. 1862.“ Eine Arbeit „über die kleine Lorscher Frankenchronik“ (Sitz.-Ber. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1884) hat mit Scharfsinn in eine vielbehandelte Frage eingegriffen. In den letzten Jahren war Pückert mit umfassenden Studien zum mittelalterlichen Kloster- und Ordenswesen beschäftigt, ist indessen nicht mehr zur Veröffentlichung der Ergebnisse gelangt. Eine vorwiegend receptive Natur, hat er eine seinem Fleiss und seinem Wissen entsprechende litterarische Thätigkeit nicht zu entfalten vermocht. Aber dem liebenswürdigen und bescheidenen, kenntnisreichen und warmfühlenden Mann werden alle, die ihn kannten, ein herzliches Andenken bewahren.

Am 24. September starb in Monte Cassino der italienische Historiker Abbate Luigi Tosti im Alter von 86 Jahren. Bis 1887 Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, zog er sich in sein stilles Kloster zurück, da eine politische Schrift, in der er zur Versöhnung der Kurie mit Italien mahnte, in den leitenden Kreisen des Vatikans Anstoss erregt hatte. Er verfasste zahlreiche Werke zur Kirchengeschichte Italiens. Besonders zu schätzen ist seine bekannte Geschichte der Abtei von Monte Cassino.

Zur Savonarola-Kontroverse.

Von

Moritz Brosch.

Janssens deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters und Pastors Geschichte der Päpste ergänzen einander. Beide Werke sind die Frucht emsigen Fleisses und tendenziöser Verwertung des durch Fleiss Gewonnenen. Wer sie zur Hand nimmt, braucht nicht erst zwischen den Zeilen zu lesen, um zu erkennen, dass in einem die Verunglimpfung der Reformation, in dem andern die Verherrlichung des Papstums angestrebt wird — angestrebt unter dem Scheine der Objektivität, hinter dem das Wesen einer steifen Parteinahme für den römischen Katholizismus steckt.

Da muss es nun überraschen, dass eine scharfe Zurückweisung der Pastorschen Auffassung eines wichtigen Punktes der Papstgeschichte aus Mitte desselben kirchlichen Lagers erfolgt ist, dem der Innsbrucker Professor so treu ergeben ist. Pastor hat nämlich die Gestalt und Wirksamkeit Savonarolas in einer Weise geschildert, die dem Zweifel Raum lässt, ob es mit der Katholizität des ferraresischen Mönches und florentiner Volkstribuns seine Richtigkeit gehabt und er nicht vielmehr den Vorläufern der Reformation beizuzählen sei. Dies hat den Faentiner Professor Luotto veranlasst, mit einem dicken Bande hervorzutreten,[1] in dem der Beweis unternommen wird, dass Pastor seine Kenntnis über Savonarola aus zweiter Hand geschöpft hat, vornehmlich aus Villari und Perrens, während den eigentlichen Quellen, d. i. den Schriften und Predigten des Dominikanermönches zu entnehmen sei, dass seine Rechtgläubigkeit in römisch-katholischem Sinne sich nicht im geringsten anfechten lasse.

Luottos Beweisführung zerfällt also in zwei Teile: erstlich soll Pastors mangelhafte Quellenkenntnis dargelegt, sodann ausgeführt

---

[1]) P. Luotto, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze, 1897. S. X, 620

werden, dass er auf Grund derselben, wie es nicht anders kommen konnte, zu einem schiefen Urteil über Savonarola gelangt sei. An dem ersten Teile dieses Beweises ist kaum etwas auszusetzen; doch hat schon das Jesuitenorgan „Civiltà Cattolica“ gegen Luotto eingewendet, dass man einem Historiker, der sich die Aufgabe stellt, eine mehrere Jahrhunderte umfassende Geschichte zu schreiben, nicht zumuten dürfe, jede einzelne Episode aufs peinlichste aus den Quellen zu ergründen, und dass ihm kein Vorwurf daraus erwachse, wenn er betreffs solcher Episoden das von früheren Forschern Ermittelte sich zur Richtschnur hält.[1] Der Einwand trifft abstrakt genommen zu; aber auf den konkret gegebenen Fall leidet er keine Anwendung. Denn bei Savonarola handelt es sich mit nichten um eine blosse Episode, und dies keineswegs aus dem Grunde, weil sein Angedenken, wie Luotto sagt, in den Dominikanerklöstern Europas und Amerikas noch immer fortlebt, sondern aus dem anderen, weil von Papst und Kirche, wenn sie ihn, falls er rechtgläubig katholisch gewesen, trotzdem verurteilt haben, schwer und gröblich geirrt wurde.

Aus der reichlichen, ja überreichlichen Sammlung von Stellen der Schriften und Predigten Savonarolas, die Luotto seinem Texte einverleibt, geht zweifelsohne hervor, dass der von den einen als Ketzer verbrannte, von andern als Märtyrer gefeierte Mönch zwar reformatorische Absichten gehegt hat, aber diese innerhalb des katholischen Dogmas seiner Zeit ausgeführt haben wollte und für ausführbar hielt. Dies ist von Luotto gegen Pastor klar bewiesen worden; schade nur, dass er ungleich mehr hat beweisen wollen. Auch im Lichte des Katholizismus unserer Zeit, der kraft der Beschlüsse des tridentinischen und vatikanischen Konzils zu einer historischen Erscheinung geworden ist, die nicht in allen Punkten mit dem Katholizismus des 15. Jahrhunderts übereinstimmt — auch im Lichte dieses Kirchenglaubens, an dem der Lauf von beinahe vier Jahrhunderten Spuren hinterlassen und Wandlungen bewirken musste, will Luotto seinen Helden als strengen, lauteren Katholiken betrachtet haben. Sehen wir zu, wie er dies anstellt und zu erreichen meint.

Villari, dem wir die beste Savonarola-Biographie verdanken, dann Vinc. Marchese und J. Procter, die beide für den mönchischen

[1] S. Civ. Catt. Ser. 16 vol. 12 (November 1897).



Propheten sonst entschieden Partei nehmen, haben es als Thatsache hingenommen, dass er an die Herrscher Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und Ungarns sich brieflich mit dem Begehren nach Einberufung eines allgemeinen, gegen Papst Alexander VI. gerichteten Konzils gewendet habe. Villari geht so weit zu sagen, dass jene Briefe von unbestreitbarer Echtheit (di incontrastibile autenticità) sind. Ein antipäpstliches Konzil verlangen hiesse nach dem heutigen Stand der Dinge sich des Abfalls vom Katholizismus schuldig machen. Demnach wäre Savonarola, wie Pastor es von seinem Standpunkt richtig bemerkt, einem kirchlichen Rebellen, nicht einem getreuen Anhänger der römischen Kirche gleichzusetzen. Dagegen sträubt Luotto sich aus Kräften, indem er den Beweis erbringen will, dass die in Rede stehenden Briefe gefälscht oder wenigstens interpoliert worden seien.

Der Angelpunkt, um den sich die Sache dreht, die logische Voraussetzung, unter der auf ein antipäpstliches Konzil gedrungen werden konnte, ist in der Erklärung zu suchen, dass Alexander VI. gar nicht der wahre Papst sei. Und dies letztere habe Savonarola, so meint Luotto, „niemals gesagt oder gedacht, wenn man die Worte im wahren Sinne, im kanonischen Sinne nimmt.“ Dass er es niemals vorher so offen gesagt hat, mag ausser Zweifel stehen; daraus folgt aber keineswegs, dass er in den Briefen an die Fürsten, die unter dem Druck des wider ihn geschleuderten Bannes geschrieben sind, es nicht habe sagen können. Und ob er, wie Luotto apodiktisch behauptet, es nicht einmal gedacht haben kann, ist eine Frage, auf die man, im Wege exakter Forschung, eine entscheidende Antwort gar nicht finden kann. Man weiss nur, dass der Gedanke: Alexander VI. sei nicht der rechte Papst, von vielen und hervorragenden seiner Zeitgenossen offen ausgesprochen und praktisch zu verwerten gesucht wurde. Als Karl VIII. um die Jahresscheide von 1494 auf 95 an der Spitze seines Heeres in Rom erschien, hat ihn eine ganze Reihe von Kardinälen unter Führung Julians della Rovere, des nachherigen Papstes Julius II., mit der Forderung bestürmt, er möge Alexandern, als durch Simonie Gewähltem, den Prozess machen, ihn der Papstwürde entsetzen und statt seiner einen ehrenhaften Mann auf den heiligen Stuhl erheben lassen. Und was von Alexanders Papsttum zu halten sei, erklärte Julius II. im Januar 1505 mit einer flammenden Bulle, die er später durchs lateranensische Konzil bestätigen liess: ein durch Simonie zum

Papste Gewählter sei einem Apostaten, einem Häresiarchen und Simon Magus gleichzusetzen; selbst die nachträgliche Adoration von seiten der Kardinäle ändere nichts an der Nullität einer solchen Wahl.[1] Wenn Julius und die Väter des Laterankonzils also gedacht haben, wie konnten sie über Alexander VI., dessen Wahl eine notorisch simonistische gewesen, jemals anders urteilen, als dass er kein Papst, sondern — es mit ihren Worten auszudrücken — ein Apostat, ein Häresiarch, ein Simon Magus war. Es wäre zu verwundern, wenn Savonarola desfalls milder geurteilt hätte als Julius II., und es darf gar nicht Wunder nehmen, wenn er gegen den durch Simonie emporgekommenen Borgia die Fürsten aufrief, sie mögen zur Ausschreibung eines allgemeinen Konzils schreiten. An der Berechtigung der Fürsten zu solcher Ausschreibung brauchte er nicht zu zweifeln; selbst an die Superiorität des Konzils über den Papst hätte er glauben können, ohne darum, weil diese Fragen noch nicht in bindender Weise definiert waren, kein Katholik zu sein im Wortverstand des fünfzehnten Jahrhunderts — in dem von Ende des neunzehnten freilich müsste man ihm dann die katholische Eigenschaft absprechen.

Was im übrigen beigebracht wird, um die Fälschung der Briefe an die Fürsten zu beweisen, reduziert sich der Hauptsache nach darauf, dass Savonarola, wenn diese Schreiben von ihm herrühren und er sie versendet hätte, mit sich selbst in Widerspruch geraten wäre, dass ferner in dem gefälschten Prozesse wider ihn über die Briefe leichthin weggegangen wurde. Allein er hätte sich durch den Inhalt der Schreiben nur mit seinen frühern Aeusserungen, nicht mit der Tendenz, die ihnen zum Grunde lag, in Widerspruch gesetzt. Was hat denn Savonarola, als Prediger und Prophet genommen (von ihm als Staatsmann vorerst zu schweigen), gewollt und immer beharrlich gewollt? — Eine Reinigung der Kirche von all dem Schmutz, der seiner Zeit sie befleckt hat, eine Reform, die, ohne an den kirchlichen Dogmen zu rütteln, die eingerissenen Missbräuche und Gebrechen schonungslos beseitigen sollte. Kann man ihn für so stumpfsinnig halten, dass er solches unter einem Alexander VI. jemals zu erreichen gewähnt hätte? Wenn er, von diesem bedroht und von dessen simonistischer Wahl und ruchloser

---

[1] Bulla contra Simoniacam pravitatem in electione Pontificis non comittendam, bei Harduin, Concil. IX, 1656 ff.

Lebensführung mit Abscheu erfüllt, die Fürsten zur Einberufung eines Konzils aufforderte, so wäre dies nichts Ausserordentliches, nichts dem heftigen Verlangen einer nach Reform dürstenden Seele Widersprechendes gewesen. Und was anlässlich der Briefe im Laufe des gegen Savonarola angestrengten Prozesses vorging, berechtigt zu dem Schlusse, dass sie möglicherweise gefälscht seien; den andern Schluss, dass sie thatsächlich gefälscht worden, lässt es gewagt erscheinen.

In einem Punkte stimmen Pastor und Luotto überein: sie meinen, dass Alexander VI., dessen grässliche Frevelthaten sie nicht in Abrede stellen, was rein kirchliche Fragen betrifft, sich doch im allgemeinen und Savonarola gegenüber insbesondre korrekt verhalten habe. Ob es kirchlich genommen korrekt sei, durch Simonie auf den Papstthron zu gelangen, dann Kardinäle zu vergiften, Kardinalshüte zu verkaufen, Jubiläumsgelder dem eignen Sohne zu weltlichen und verbrecherischen Zwecken anzuweisen, seiner Tochter eine Mitgift auszusetzen, welche die kanonischen Gesetze geradezu verletzte,[1] aus Rom eine Mörderhöhle zu machen, in der „der beste Meuchler das höchste Lob geerntet hat“:[2] ob alles dieses und ähnliches oder schrecklicheres, von rein kirchlichem Standpunkt angesehen, korrekt zu nennen ist, weiss ich nicht und verlangt mich auch nicht zu wissen. Was jedoch Alexanders Verfahren gegen Savonarola betrifft, hat Luotto die helle Not, es als ein rechtmässiges erscheinen zu lassen und trotzdem auch Savonarola recht zu geben, wenn dieser nicht sofort und unbedingt den päpstlichen Geboten Folge leistete und den wider ihn erflossenen päpstlichen Bann für null und nichtig hielt. Auf das schwierige Kunststück, so durchaus Gegensätzliches in eins zu bringen, hat Luotto alle nur erdenkliche Mühe gewendet. Ob diese Mühe sich gelohnt hat oder an widerspenstige Thatsachen umsonst verschwendet wurde, möge hier in paar vorspringenden Fällen untersucht werden.

Die Offensive gegen Savonarola wurde vom Papste mit dem Breve vom 21. Juli 1495 eröffnet. In diesem Aktenstücke heisst es u. a.: „Da uns berichtet wurde, dass du in öffentlichen, ans Volk gerichteten Reden gesagt hast, das von dir über die Zukunft ausgesprochene komme nicht von dir oder menschlicher Weisheit,

[1] Vgl. Gregorovius, Lucrezia Borgia, 3. Aufl. I, 185.
[2] Petr. Martyr, Ep. 178.



sondern von göttlicher Eingebung, wünschen wir, wie es die Pflicht unseres Hirtenamtes ist, mit dir darüber zu reden, auf dass wir, durch deine Vermittlung besser erkennend, was Gott gefällt, es auch ausüben mögen. Deshalb ermahnen wir dich und befehlen wir dir kraft heiliger Obedienz, so schleunig wie möglich zu uns zu kommen, wo wir dich mit väterlicher Liebe und Gunst empfangen werden." Dazu merkt nun Luotto an: „Einige mögen in Alexander einen schlauen Fuchs sehen und im Breve eine gelegte Falle erkennen. Ich glaube einfach an das, was im Breve gesagt ist. . . . Alexander war nicht entfernt abgeneigt, eine Reform zu unternehmen; deshalb glaube ich, man dürfe es für aufrichtig halten, wenn er in diesem Breve sagt, dass er ausführen wolle, was er als Willen Gottes erkennen werde." Allein zur Zeit, als das Breve abging, war der Papst nachweislich mit ganz anderen Dingen als einer Ergründung des göttlichen Willens vollauf beschäftigt. Soeben war die antifranzösische Liga italienischer Staaten geschlossen worden, und Alexander gedachte, die ihm vorteilhafte Lage zur Vertreibung des Stadtpräfekten aus Sinigaglia und Verleihung dieses Besitzes an den Papstsohn Herzog von Gandia zu benutzen.[1] Eben erst aus Orvieto zurückgekehrt, wohin er vor den aus Neapel abrückenden Franzosen entwichen war, konnte er sich glücklich preisen, dass Karl VIII. nicht in Rom stehen geblieben und dem Rate derer nicht gefolgt war, die abermals in ihn drangen, die päpstliche Gewalt neu zu konstituieren und eine Papstwahl unter Verpönung jeder Simonie anzuordnen; „denn so verrufen sei Alexander, der schändlichste der Päpste, den die Jahrhunderte gesehen, dass ein andrer, an seine Stelle gesetzt, die Geister und Herzen aller Christen mit sich reissen werde." So hat Rucellai, der bei Karl VIII. beglaubigte Gesandte der florentinischen Republik, über Alexander sich ausgelassen.[2] Und von diesem also gebrandmarkten Papste will Luotto es glaubhaft machen, dass er der Reform nicht abgeneigt war und den nach einer solchen schreienden Savonarola über den Willen Gottes ausforschen wollte. Als unumstössliches Faktum kann nur gelten, dass Alexander den ihm unbequemen Propheten nach Rom, in seine Hände bekommen wollte; was darüber hinausgeht, bleibt

[1] Vgl. den aktenmässigen Nachweis hierüber in meinem Buche Julius II und die Gründung des Kirchenstaates, pp. 73 und 318.

[2] Bern. Oricellarii, De bello italico commentarius, Lond. (Florenz) 1724, S. 68.



lediglich Vermutung, obwohl die Vermutung, dass er ihn nach Art der Borgia zu behandeln gedachte, tausendmal mehr für sich hat als die andere, Luottosche, dass er die Absicht hegte, sich durch persönliche Rücksprache mit ihm darüber belehren zu lassen, was Gott gefällt, und wie es auszuführen sei.

Der Versuch, den Propheten nach Rom zu locken, war missglückt. Das Verbot des Predigens, das der Papst ihm zukommen liess, hatte keinen rechten Erfolg. Savonarola fuhr fort, die Florentiner gegen die italienische Liga und für Frankreich zu bearbeiten, und sie folgten seiner Mahnung. Er liess es sich nicht nehmen, das lasterhafte Treiben der Kurie von der Kanzel herab mit strafender Rede zu züchtigen und dabei den Papst, ohne ihn zu nennen, so deutlich zu bezeichnen, dass man auf Se. Heiligkeit mit Fingern weisen konnte. Alexander VI. verlor die Geduld: im Mai 1497 wurde der Bannstuhl wider Savonarola geschleudert. Der Zeitpunkt für diesen Schritt war richtig gewählt. In Florenz hatte die dem Propheten gegnerische Partei an Kräften gewonnen. Er hatte die Stadt für paar Jahre zu einer nicht bloss dem Namen nach christlichen gemacht und das heidnische Bildungselement der Renaissance, von dem sie voll war, mächtig zurückgedrängt. An Stelle ausschweifender Lebenslust war Sittenstrenge getreten, an Stelle der Faschingsfreuden Büssungen und Prozessionen. Als Heilmittel gegen kommendes, vom Mönche in düstern Farben geschildertes Uebel galten Andachtsübungen, als richtige Politik, wie er es verkündigte, die stetige und gänzliche Hingebung an Gott. Unter Kindern und Erwachsenen hatte er so zahlreichen Anhang gefunden, dass er gleich einem Diktator über Florenz gebieten konnte: Aufrichtige und Heuchler scharten sich massenhaft um Christi Panier, das der Dominikaner aufgerichet hatte. Aber der Ausbruch der Reaktion gegen das Schwelgen in Kunst oder Genuss war ein zu heftiger, als dass er von Dauer gewesen wäre. Die Florentiner begannen, wohl kurz nach dem Jahresschluss von 1496, langweilig zu finden, was der Mönch von ihnen heischte und was er ihnen sagte. Seine Prophezeiungen, die zum Teil in Erfüllung gegangen waren, zum Teil auch nicht, fanden wenig Anklang mehr: man war es müde, sich die Schreckenstage, die hereinbrechen würden, von ihm ausmalen zu lassen, und man begehrte nach dem Ende der Kopfhängerei, die er zur Mode gemacht hatte, nach Wiederkehr der alten Lebensheiterkeit. Savonarolas Gegner nährten solch eine Stimmung aus Kräften und

rissen, weil eben diese Stimmung der natürliche Rückschlag einer künstlich, selbst durch theatralisches Gepränge überreizten Frömmelei war, immer weitere Volkskreise mit sich. Denn auch an Savonarola sollte sich bewähren, was Gibbon zu dem Falle Arnolds von Brescia bemerkt:[1] dass die Gunst des Volkes weniger dauerhaft ist, als die Rache des Priesters.

Alexander VI. müsste kein Borgia gewesen sein, wenn er die Gelegenheit zur Rache an dem Klosterbruder, der die päpstliche Politik hatte durchkreuzen wollen und über römische Verruchtheit mit brennenden Worten hergefallen war, sich hätte entschlüpfen lassen. Das Breve, mit dem er den Bann über Savonarola verfügte, enthielt unter anderen Unwahrheiten auch die Beschuldigung, dass der Gebannte eine verderbliche Doktrin ansgestreut habe, zum Aergernis und Schaden einfacher Seelen. Das Absurde, das Ungeheuerliche dieser Beschuldigung ins rechte Licht zu stellen, braucht man sich nur gegenwärtig zu halten, dass Alexander, jedweder Verderbnis die Schleusen öffnend,[2] eine Hochflut von Aergernis und Schaden für einfache Seelen entfesselt hat. Savonarola ward übrigens nicht der einzige als Opfer ausersehen. Domenico von Pescia und Silvestro Maruffi, zwei andere Klosterbrüder, sollten von derselben Rache getroffen werden. Als Franz Romolino, Bischof von Ilerda, zum Verhöre Savonarolas und Genossen nach Florenz entsendet wurde, richtete er die Frage an den Papst: warum auch Silvestro Maruffi als Ketzer umzubringen sei. Alexander soll darauf, wie der gleichzeitige Historiker Nardi aussagt, erwidert haben: ein schmutziger Mönchsbruder mehr oder weniger, daran liegt sehr wenig; man bringe nur alle dreie um. Die Aeusserung mag fälschlich hinterbracht worden oder gar nicht gefallen sein; aber sie zeigt, wessen ein so gewissenhafter Mann wie Nardi den Borgia für fähig hielt.

Eines anderen will uns Luotto belehren. Er sagt: Wenn Savonarola hätte nach Rom gehen können zu Alexander VI., so würde er nicht auf dem Scheiterhaufen gestorben sein. Dem Diktum lässt sich Glauben schenken; denn in Rom hätte Alexander den unbequemen Propheten wohl in minder auffälliger Art, wie es die

---

[1] Decl. and Fall, Ch. 69.

[2] Romae ea morum turpitudo vigebat (an Romae tantum et non etiam intra Pontificis regiam?) ut cuicumque perversitatis locus esse videatur. So urteilte über Rom und Alexander ein wetterfester und höchst begabter Jesuit: **Mariana**, Hist. de reb. Hispaniae. Hagae Comit. 1733, L. 27, c. 2 p. 232.

Borgia so vorzüglich verstanden haben, beiseite zu schaffen gewusst. Luotto geht jedoch noch weiter. Die Absicht Papst Alexanders, meint er, sei eine gute gewesen; nicht aus bösem Willen habe er geirrt, sondern getäuscht und verhetzt von den Verleumdern des Savonarola, habe er sich entschlossen, diesen in Bann zu thun. Ein Papst könne nicht alles wissen, nicht allen menschlichen Dingen auf den Grund sehen, und vorausgesetzt, dass er an die Wahrheit dessen geglaubt hat, was ihm von vielen berichtet wurde, erscheint sein Vorgehen gegen den Klosterbruder ein bedächtiges und gemässigtes zu sein, und immer ein gerechtes. Die Gestalt Alexanders sei, den ganzen Gang des Streites in Betracht gezogen, eine viel ehrbarere und schönere, als sie gewöhnlich selbst von katholischen Schriftstellern geschildert wird. Man könne auch nicht einen einzigen Akt gegen Savonarola aufweisen, der von seiten des Papstes kanonisch irrtümlich gewesen wäre.

Was soll man zu alledem sagen? — Die Rettung Alexanders VI., die selbst Pastor, in Anbetracht der von Thuasne in seiner Ausgabe Burchards veröffentlichten Dokumente für unmöglich erklärt hat, wird uns hier betreffs eines der vielen ärgerlichen Punkte der Geschichte dieses Papstes geboten.

Allein diese Rettung ist so hohl und nichtig, wie es nach dem von Luotto erbrachten Beweise das Banndekret gegen Savonarola war. Den Gerechten, und das war Savonarola, auf den Tod verfolgen, heisst unfraglich eine Ungerechtigkeit begehen, mögen auch bei dieser Verfolgung die Formeln der kanonischen Gesetzgebung pünktlich eingehalten worden sein. Wenn der Gebannte sich weigerte, um Absolution nachzusuchen, hatte er, der Nullität des Bannes gegenüber, sein gutes Recht dazu. Selbst wenn er diese seine Weigerung, wie bei Machiavelli zu lesen ist,[1] in respektwidrigen Aeusserungen öffentlich, von der Kanzel herab kundgegeben hat, ändert dies nichts an Gerechtigkeit seiner Sache. Und war der Bann, wie Luotto behauptet, wirklich erschlichen, war er von Savonarolas Feinden, dem Lodovico Moro, den florentiner Arrabiaten und Parteigängern der Medici, durch Täuschung des Papstes erlangt worden? — Alexanders VI. Pontifikat, man weiss es, zerfällt in zwei Hälften: während der ersten hielt er etwas auf seine

[1] In den Estratti di Lett. ai Dieci della Balia, Opp. ed. Firenze 1873 ff. II, 260.



Selbständigkeit als Papst und liess sich in seinen Entschlüssen am wenigsten von Leuten bestimmen, die, gleich dem Moro, den Arrabiaten und Medici ein Interesse daran hatten, ihn nach einer Richtung zu lenken, welche ihnen genehm war; erst in der zweiten Hälfte verfiel er ganz in die Abhängigkeit von seinem Sohne Cäsar Borgia, der die Macht des Papsttums an sich reisst und nur den Namen desselben dem Vater überlässt.[1] Der Bann wider Savonarola fällt in die erste Hälfte; wenn man Alexander in dieser zu einem Werkzeug macht, dessen sich der Moro und Genossen um ihren Hass zu stillen bedienen, so stellt man die Geschichte auf den Kopf und den Papst als einen Mann hin, der die Vorspiegelungen und Ränke anderer nicht durchschauen konnte. Solch ein Mann aber war Alexander VI. entschieden nicht. Er machte gemeinsame Sache mit den andern, aber sicherlich eher als Verführer denn als Verführter.

Vollends seine Langmut, Bedächtigkeit und Mässigung, die er gegen Savonarola eingehalten habe, sind Phantasiegebilde, die angesichts der Thatsachen in nichts zerrinnen. Es ist wahr, ein volles Jahr nach Erlass des Banndekrets liess der Papst darüber verstreichen, bis dass er sein Teil dazu beigetragen hat, den Dominikaner als offenkundigen Ketzer auf den Scheiterhaufen zn bringen. Allein diese Frist hielt er ein, weil er nicht anders konnte. Die Sachen in Florenz mussten doch erst zur Reife gebracht sein, bevor Alexander die praktische Folge aus dem Banne zu ziehen vermochte. Erst musste die Wahl einer neuen, dem Gebannten feindlichen Signorie erfolgen, und dann liess sich mit voller Sicherheit, da eine also ausgefallene Wahl den Umschlag der Volksstimmung bedeutete, aus Savonarolas Prozesse die Vernichtung des Verfolgten als Ergebnis hoffen. Ausserdem hatte Alexander in der Zeit von Mai 1497 bis Mai 1498 andere Sorgen, die ihm näher gingen, als die um Beseitigung eines Mönchs, den er verabscheute. Der Kriegsgang wider die Orsini hatte im Januar 1497 zu einer Niederlage der Päpstlichen geführt; der Plan, das Haus Borgia aus dem Raube an einem römischen Adelsgeschlechte zu bereichern, musste bis auf weiteres fallen gelassen werden und der Papst, um die Erhöhung seiner Sippe zu bewirken, sich mit andern Plänen tragen. Sodann

---

[1] Nomen imperii Pontifici modo relinquerat, heisst es von Cäs. Borgia bei Mariana l. c. L. 21, c. 6, p. 242.

wollte er die Ehe seiner Tochter Lucrezia mit Giovanni Sforza rückgängig machen, um die also Freigewordene einem Sprossen des neapolitanischen Königshauses zu vermählen. Ferner kam es zur Ermordung des älteren Papstsohnes, Herzogs von Gandia — jenem tragischen Ereignis, das den Papst tief erschütterte und trotzdem geneigt machte, all sein Sinnen und Trachten der Erhebung des mutmasslichen Brudermörders Cäsar zu weihen. Die Reihe atridenhafter Greuel, die sich durch den weitern Lauf des Pontificats fortsetzte, war eröffnet: aktiv oder passiv wirkte und lebte Alexander fortan mehr als Dienstmann Cäsar Borgias denn als Papst, und mit seinem Vorgehen wider Savonarola konnte er es nur darauf absehen, dass der rebellische Mönch, ob schuldig oder unschuldig (um die Schuldfrage ihrer Opfer kümmerten sich die Borgia nicht), den Tod erleide. Nicht um eine Glaubensfrage handelte es sich zwischen beiden, sondern um eine Machtfrage, bei deren Lösung der Papst dem Klosterbruder an Geschicklichkeit, den meisten seiner Zeitgenossen an Gewissenlosigkeit weit überlegen war.

Unter den Erfolgen, die Alexander VI. zum Staunen und Schrecken der Mitlebenden wie der Nachwelt durch die systematische Anwendung des Verbrechens als Mittel der Staatskunst errungen hat, ist der mit Savonarolas Untergang besiegelte wohl der dauerhafteste von allen. Es war ein Erfolg, der nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben konnte, weil der mönchische Prophet mit aller Glut seiner Seele und aller Kraft seines Wortes ein schlechterdings Unmögliches gewollt hat: eine Reform der Kirche, eine Heilung ihrer Gebrechen auf italienischem Boden aus dem ureignen Geist des italienischen Volkes. Dazu aber fehlte es in Italien an jeder Voraussetzung. Denn dieselben unüberwindlichen materiellen Interessen, die in Deutschland dem Werke Luthers den ersten Anstoss gegeben und in weiterem Laufe der Entwickelung es mächtig gefördert haben, die in England Wicliff, dem grossen Vorläufer der Reformation, zu statten gekommen sind: diese mit dämonischer Wirkungskraft ausgerüsteten, jeden Widerstand zermalmenden Interessen haben gerade die Verweltlichung der Kirche, ihre Versunkenheit in Reichtum und Genuss den Italienern zu einem kostbaren Werte gemacht, dessen Fruktifizierung durch eine ernstliche Reform ungemein erschwert oder gefährdet worden wäre. Das Geld, das liebe Geld, welches der römische Stuhl aus aller Herren Ländern eintrieb, liess er nicht tot in seinem welschen Schrein; er brachte es unter die

Leute, die sich ihm massenhaft, als Kurialen im weitesten Sinne des Wortes, zu Gebote stellten. Römische Art wurde von Guicciardini verachtet und geschmäht, aber römisches Geld nahm er bereitwillig als Diener der Päpste. Als Ursache der Verderbtheit und Zersplitterung Italiens wurde von Machiavelli das Papsttum erkannt, und doch hat er einem Leo X. sich zu Diensten angeboten und war froh, von Clemens VII. verwendet zu werden. So dachten und handelten zwei der grössten Italiener dieser Zeit, in solcher Erwägung und instinktiver Fühlung blieb auch die Masse der Nation befangen. Savonarolas Stimme, die da rief: Die alte Kirche hatte Kelche von Holz und Prälaten von Gold, die jetzige hat Kelche von Gold und Prälaten von Holz, musste zuletzt wirkungslos verhallen. Denn der Aktivposten, mit dem die unreformierte Kirche in Italiens Volkshaushalt gebucht erschien, war ein zu hoher, als dass man es riskiert haben wollte, an eine Reform zu schreiten, die jenes Aktivum um ein sehr Bedeutendes hätte verringern müssen.

Man würde Savonarola nicht gerecht werden, wenn man ihn bloss als Propheten und Prediger, nicht auch als praktischen Staatsmann ins Auge fasste. Wie er die Kirche durch eine Reform in katholischem Geiste emporzuheben gedachte, so wollte er Florenz zu einem theokratischen Staate umschaffen. Für kurze Frist ist ihm letzteres gelungen, auf die Länge musste er auch damit scheitern. Florenz war der Centralsitz eines über die Welt verbreiteten Bank- und Wechselgeschäfts; es hatte eine blühende Industrie und konnte nur über einen Glaubensfonds verfügen, an dem Renaissance und Humanismus ihre zersetzende Wirkung geübt hatten. An der Grundlage für einen theokratischen Staat fehlte es also ganz und gar. Die Florentiner wurden hingerissen von Savonarolas Macht der Rede: sie, die ehedem von wildem Parteihass erfüllten, lebten und beteten jetzt friedlich mit einander, und sie gehorchten dem Propheten, auch wenn er ihr häusliches Leben in christlichem Sinne zu regeln unternahm oder Opferbrände heischte, in denen Frivolitäten, Schmucksachen, künstlerische Darstellungen des Nackten, Bilder von Curtisanen u. dgl. vernichtet wurden. Durch drei Jahre herrschte der Dominikanermönch über die Arnostadt mindestens so unbestritten, wie dort vor ihm die Medici durch mehr als fünfzig Jahre hindurch geherrscht hatten. Aber ein Triennium im Leben eines Volkes — das zeigte sich auch in dem Falle — kann nicht verwischen oder austilgen, was die von langher vorbereitete Entwicklung eines halben Jahr-

hunderts hinterlassen hatte an Gutem oder Bösem. Luotto freilich will es nicht Wort haben, dass Savonarola sich in die Politik mehr eingemischt habe, als es für einen Klosterbruder auch nach heutigen Begriffen schicklich wäre: aktiv sei er immer nur hervorgetreten, wo es sich um Förderung des Friedens in den Gemütern, der Eintracht nnd Gottesfurcht handelte, oder wo seine Dazwischenkunft direkt begehrt wurde. Doch aus gleichzeitigen oder nahezu gleichzeitigen Quellen wird uns eine ganz andere Auskunft.

Uebereinstimmend schildern Guicciardini und Nardi den Zustand der Stadt nach Vertreibung Pieros de Medici und nach dem Abzug Karls VIII. gegen Rom und Neapel als einen so äusserst bedauerlichen, dass Bürgerkrieg und gänzlicher Ruin ihr gedroht habe. Da sei aber Savonarola als Retter eingetreten; er allein habe trotz dem Widerspruch Vieler und Angesehener die Annahme der demokratischen (richtiger gesagt halbdemokratischen) Verfassung bewirkt, auf deren Grund der Frieden hergestellt, die Versöhnung der Parteien angebahnt, selbst den Anhängern der Medici Vergessen und Verzeihen gesichert wurde.[1] Diese Verfassung „schien, wie eine jede von Savonarola eingeführte Sache, von mehr als menschlicher Wirkungskraft zu sein“ und bewährte sich einige Zeit hindurch vortrefflich. Jede Möglichkeit eines Widerstandes gegen den Propheten, welchem derzeit volle zwei Drittel der Stadtbevölkerung anhingen, war damals geschwunden: er wird als das unbestrittene Haupt von Florenz bezeichnet.[2] Seine ungemein starke Partei bewirkt es, dass die Stadt sich der italienischen Liga nicht anschliesst und treu zu Frankreich hält;[3] er selbst fordert, wie aus den von Villari veröffentlichten Dokumenten erhellt, Karl VIII. zu einem zweiten Eroberungszug nach Italien auf. Vom Jahre 1496 berichtet der sonst insgemein verlässliche und ausgezeichnet gut unterrichtete Sanuto: Dieser Klosterbruder regiert die Stadt; die Signorie und der grosse Rat folgen seinem Willen; im März 1497 bringt derselbe Sanuto die Meldung, dass Savonarola an Reputation zu verlieren beginne, aber im September d. J. heisst es wieder: er predige zwar nicht, doch in politischen Dingen trete er handelnd

---

[1] Nardi, Disc. polit. in dessen Vita di Ant. Giacomini e altri Scritti minori, Firenze 1867, p. 216. — Guicciardini, Stor. Fiorent. in den Opp. ined. III, 127. 181.

[2] Archivio Stor. Ital. N. Ser. vol. 18, pp. 2. 13.

[3] Guicciardini l. c. p. 141. — Machiavelli, Estratti l. c. p. 252.



hervor und erfreue sich grosser Autorität. Noch im März 1498, zwei Monate vor der Katastrophe, wird die Zahl der Piagnoni, seiner Parteigänger, auf 20000 angegeben[1] — was etwa 28 Procent der von Varchi auf 70000 geschätzten florentinischen Gesamtbevölkerung ausmacht.[2] Man kann diesen Zeugnissen füglich auch das Alexanders VI. anreihen, der dem Predigermönch, wenn er seine Haltung ändere, den Kardinalshut angeboten hat;[3] denn wäre der Mann nicht ausserordentlich mächtig und gefährlich gewesen, so hätte der Papst die Verleihung des Kardinalshutes an ihn für einen Akt der Verschwendung gehalten, mit der hoher und leicht verkäuflicher Wert hingegeben würde, ohne dafür Gegenwert zu empfangen.

Wenn nun Luotto, Kapitel 19—21 seines Buches, des öfteren auf Savonarolas Beteuerung zurückkommt, dass er sich nie in Gesetzgebung und Politik gemischt, ausser wenn er von kompetenter Seite dazu aufgefordert worden: so lässt dies die Thatsache der Einmischung aufrechtstehen. Die florentinische Signorie musste eben den Klosterbruder, hinter dem eine zur Zeit übermächtige Partei stand, in allen wichtigen Dingen um seine Meinung fragen, musste sich zumeist nach seiner Meinung richten, sodass es fürwahr den Anschein gewann, er sei nicht bloss der geistliche Führer des Volkes, sondern auch der weltliche Herr über dasselbe. Weil dies aber nah und ferne geglaubt wurde,[4] zum Teile wenigstens auf gute Gründe hin, erregte es dem Dominikaner jene verbitterten Feindschaften, die vom Papste benutzt wurden, um den Untergang des in jeder Hinsicht ihm widerwärtigen Propheten herbeizuführen. Man kann deshalb nicht in Abrede stellen, dass Savonarolas politische Thätigkeit es gewesen ist, was die Arbeit gegen ihn dem Borgia nicht unbedeutend erleichtert hat. Zu weit jedoch scheint mir in dem Falle Pastor zu gehen, wenn er sagt: zu einem ernsten Konflikte zwischen Alexander VI. und Savonarola wäre es vielleicht nie gekommen, wenn sich dieser, ohne in Politik hinüberzugreifen, auf

---

[1] Mar. Sanuto, Diarii, Venezia 1879. T. I, pp. 79. 237. 567. 759. 783. 899.

[2] Ben. Varchi, Stor. Fiorent. ed. Arbib, Torino 1852, vol. 2, L. IX, p. 87.

[3] Das Faktum des Anerbietens ist unzweifelhaft; s. Villari, Savonar. I, 375.

[4] Selbst der florentinische Geschäftsträger R. Becchi schreibt, 26. März 1496, an seine dem Klosterbruder ganz ergebne Signorie: Basta che siate dileggiati e derisi da lasciarvi governare da un frate. S. die Nuovi documenti e studi intorno Girol. Savonarola, Firenze 1878, pp. 64 ff.

sein Predigeramt beschränkt hätte. Alles in allem genommen, repräsentierte der Klosterbruder von S. Marco Italiens Gewissen, der Papst aber, den selbst die „Civiltà Cattolica“ zu den unwürdigen Erben der von Gott eingesetzten Autorität zählt, repräsentierte die nackte Ruchlosigkeit. Es waren zwei elementare Erscheinungen, die sich in heftigen Kämpfen entladen mussten, selbst gegen oder ohne den Willen ihrer beiderseitigen Träger.

Im Unterschiede von Pastor geht Luotto, wie gesagt, immerdar auf die ersten Quellen zurück: die Schriften und Predigten Savonarolas. Sind aber diese Quellen, vorab die Predigten in ihrem uns übermittelten Zustand wirklich so ganz verlässlicher Natur? wäre die Annahme, dass kirchlich Anstössiges, wenn sie es enthielten, weggelassen oder gemildert wurde, nicht eher eine naheliegende, als eine gewagte? — Ich bescheide mich, diese Fragen aufzuwerfen; denn zu ihrer Lösung fehlt es mir, und wohl auch manchen anderen, an jedem Anhaltspunkte. Eines nur sei hier bemerkt. Ein Vergleich des von Luotto aus den Predigten Beigebrachten mit den Aussagen, die wir einem der grössten politischen Denker über die von ihm angehörten Reden des Dominikaners verdanken, zeigt auffällige Abweichungen. Es ist dies Machiavelli, dem man alles eher zur Last legen kann, als mangelndes Verständnis für die Aeusserungen Savonarolas. Dieser ist ihm ein zu politischer Betrachtung taugliches Objekt, das er zwar ohne Respekt und ohne Glauben an die vorgegebene göttliche Sendung behandelt, gegen das er aber, ungleich den meisten Florentinern seiner Tage, sich weder zu brennender Liebe noch zu ausgesprochenem Hasse gehen lässt. Vollends die Fähigkeit, sich selbst oder seine eigenen Freunde zu belügen, nur um dem Predigermönche eins anzuhängen, besass Machiavelli nicht im entferntesten. Was sagt er nun von Savonarola, sowohl in dem Teil der Estratti di Lettere ai Dieci di balia, den er behufs der Fortsetzung seiner florentinischen Geschichte sich angelegt hat, wie in dem von März 1497/98 datierten Briefe an einen Freund, oder in seinen Discorsi über Titus Livius und im Buche über den Fürsten?

Zum Jahre 1495 verzeichnet Machiavelli in den Estratti: Bruder Girolamo macht Teufelslärm; er sagte in einer seiner Predigten (es war die vom Mai 1495): in den Himmel sei er emporgestiegen.[1] Im Laufe seiner ersten Fastenpredigt von 1497/98

[1] Estratti, l. c. p. 253.



rief er wiederholt aus: wenn er jemals um Aufhebung des Bannes nachsucht, so möge ihn der Teufel holen.[1] Ausführlicher berichtet Machiavelli über zwei Predigten Savonarolas mit einem Briefe, den er am 8. März 1497/98 einem zu Rom weilenden Freunde geschrieben hat.[2] Am ersten Freitag der Fastenzeit (2. März), heisst es da, habe der Prophet verkündigt: mit der Zwietracht unter den Florentinern könne es dahin kommen, dass einer, der schon bereit stehe, dies zu thun, sich als Tyrann aufwerfe, und so vieles habe er über den sein wollenden Tyrannen gesagt, dass die Leute es auf einen deuteten, der so nahe sei Tyrann zu werden, „wie ihr den Himmel zu erklettern." Als jedoch von der Signorie zu des Gebannten Gunsten nach Rom geschrieben worden, habe dieser den Mantel nach dem Winde gedreht, das Gerede vom Tyrannen fallen lassen und sich aufs heftigste gegen den Papst gekehrt, von dem er Dinge sagte, wie man sie nur von dem nichtswürdigsten der Menschen sagen kann. „Meiner Meinung nach," bemerkt hierzu Machiavelli, „schickt er sich in die Zeiten und verleiht seinen Lügen die Farbe der Wahrheit." Dieses herbe Urteil beruht gewiss auf einem Missverständnis der Natur Savonarolas; allein was in dem Briefe über Aeusserungen mitgeteilt wird, die im Laufe der Predigt gefallen sind, kann weder erfunden noch auch, so viel Gehörsinn darf man dem Machiavelli schon zutrauen, falsch vernommen worden sein.

Als später Machiavelli zu reiferen Jahren gekommen und durch den Fall der Republik aus dem Staatsdienst gedrängt worden war, ist er zu einem gerechteren Urteil über den Dominikanermönch gelangt. Als Propheten kann und mag er ihn noch immer nicht verstehen, als Staatsmann erkennt er an ihm grosse Eigenschaften und grosse Fehler. „Dem Volke von Florenz," lautet eine Stelle der Discorsi,[3] „wurde vom Bruder Girolamo Savonarola die Ueberzeugung beigebracht, dass er mit Gott rede. Ich will nicht urteilen, ob dies wahr gewesen ist oder nicht, denn von einem so

[1] Estratti, p. 260.

[2] Lett. Familiari in den Opere ed. Firenze 1843, p. 1076. Der Namen des römischen Freundes ist unbekannt; nach einer Konjektur von Tommasini, La vita e gli scritti di N. Machiavelli, Roma — Torino 1883, p. 165 wäre es entweder Don Clemente di Pietro oder Don Giusto di Jacopo gewesen, beide florentinische Geistliche.

[3] Lib. I, c. 11.



bedeutenden Manne muss mit Ehrfurcht gesprochen werden; aber ich sage, dass unzählbar viele ihm geglaubt haben, ohne eine ausserordentliche Sache zu sehen, die es sie glauben gemacht hätte. Denn sein Leben, seine Lehre und das Thema, das er sich gewählt hat, waren genügend, ihm Glauben zu verschaffen." An einer andern Stelle der Discorsi[1] wird die Lehre, die Klugheit und Geisteskraft Savonarolas gerühmt, dabei aber mit Recht als schwerer Fehler ihm vorgeworfen, dass er ohne Einrede von seiner Seite den Bruch eines Gesetzes zugelassen, das ursprünglich von ihm selbst durchgesetzt worden; denn war dieses Gesetz von Nutzen, so hätte er bewirken sollen, dass es geachtet werde; war es unnütz, so hätte er nicht bewirken sollen, dass es gegeben werde. Aber seine Haltung in dem Falle musste zur Folge haben, dass Ehrgeiz und Parteilichkeit ihm zur Last gelegt wurden und sein guter Ruf darob in die Brüche gegangen ist. Im Buche vom Fürsten endlich stösst man auf einen Ausspruch Machiavellis, mit dem eine der Ursachen von Savonarolas schliesslichem Misserfolg und Sturze dargelegt wird:[2] „Alle Propheten, die über Waffenmacht verfügen konnten, haben gesiegt, und die es nicht konnten, gingen zu Grunde. Denn die Natur der Völker ist veränderlich, und es ist leicht, ihnen eine Ueberzeugung einzureden, aber schwierig, sie bei dieser Ueberzeugung zu erhalten. Man muss sich also darnach einrichten, dass, wenn sie nicht mehr glauben, man sie zum Glauben zwingen kann. In unsern Tagen ist es dem Bruder Girolamo Savonarola begegnet, dass er mit den von ihm eingeführten neuen Ordnungen zu Falle gekommen ist, als die Menge ihm nicht länger zu glauben begann, und er der Mittel entbehrte, diejenigen beisammen zu halten, die ihm geglaubt hatten, oder die Ungläubigen zu bezwingen."

So hat ein Weltkind der Renaissance über den grossen Dominikaner geurteilt. Hören wir ein anderes, das dem Machiavelli zwar nicht an Scharfsinn, aber an reichlicher politischer Erfahrung gleichkommt: Guicciardini. Dieser giebt sein Schlussurteil über Savonarola mit den von echtem Renaissancegeist erfüllten Worten:[3] „Sehr viele haben lange Zeit geglaubt, er sei in Wahrheit Sendbote Gottes und Prophet gewesen. Ich stehe desfalls im Zweifel und habe keine

[1] L. I, c. 45.

[2] Principe, c. 6.

[3] Stor. Fiorent. l. c. p. 181.

entschiedene Meinung für oder gegen. Ich schliesse nur, dass, wenn er gut war, wir in unsern Zeiten einen grossen Propheten gesehen haben und, wenn er schlecht war, einen ausserordentlich grossen Mann, weil er dann, durch so viele Jahre eine solche Sache vorgebend, ohne je auf einer Falschheit betreten zu werden, eine Urteilskraft, eine Erfindungsgabe, einen Genius sonder gleichen gehabt haben muss."

Die Weltkinder unsers Jahrhunderts kann die zwischen Pastor und Luotto streitige Frage über Savonarolas strenge oder laxere Katholizität sehr kühl lassen. Und die Geschichtswissenschaft kann als zuverlässig ermittelte Thatsachen nur festhalten: dass erstlich der geistesmächtige Dominikaner nicht dem Glaubensfanatismus zum Opfer gefallen ist, denn soll von Fanatismus die Rede sein, so war vielleicht mehr als das Körnchen eines solchen in ihm, dem Propheten selbst; dass er ferner einer Bande von Verfolgern erlegen ist, die in moralischer Hinsicht nicht nur tief unter ihm standen, sondern auch die verwerflichsten Seiten der menschlichen Natur in sich vereinigt haben. Es waren ein Lodovico Moro, der Verräter an Italien, die Medici, die an ihrer Vaterstadt Verrat brüteten, um sich zu Herren derselben aufzuwerfen, die zwanzig Verhörrichter, geschworene Feinde Savonarolas,[1] die den Prozess fälschten und ein von wütigem Parteihass diktiertes Urteil gefällt haben, die zwei päpstlichen Kommissäre, die den Klosterbruder nach altgewohnt heuchlerischem Brauche dem weltlichen Arm überlieferten — es war endlich der Papst selbst, jener Alexander VI., der allen den Frevlern einen kirchlichen Vorwand geliehen hat: es war solch eine Verbindung in Lastern erprobter, vor keinem Verbrechen zurückscheuender Gesellen, die über Savonarola ihren Triumph feierte und ihn mit Fug und Recht, auf Grund des vom Papste geschleuderten Bannes, als Triumph der Kirche feiern konnte.

[1] Guicciardini, ut supra, p. 175.

Kritiken.

The Crowd. A study of the popular mind. By Gustave Le Bon. Second Edition. London, Visher Unwin, 1897. XXII, 219 S. 6 sh.

Der Versuch, Kollektivpsychologie zu treiben, hat schon mehrere Stufen hinter sich. Er begann mit den Bestrebungen Herders, W. v. Humboldts, Steinthals, W. Scherers, dem Geheimnis der Volksindividualitäten auf die Spur zu kommen. Es folgten dann (neben dem rein spekulativen Betrieb allgemeiner Soziologie) Ansätze wissenschaftlicher Sozialpsychologie, von denen hier nur Simmels Buch über soziale Differenzierung genannt sei. Dies leitete bereits zu dem dritten Stadium über, in dem die Kollektivpersönlichkeit als solche und ihre generellen Verschiedenheiten an der Einzelpersönlichkeit untersucht werden. Hierfür ist man jetzt an den verschiedensten Punkten thätig: Gabriel Tarde hat allgemein die „Nachahmung", Scipio Sighele (dessen Schrift ich nur aus der Recension in der D. L.-Z. 14. August 1897 kenne) die Psychologie des Auflaufs und der Massenverbrechen studiert, Alfred Vierkandt in der geringen Ausbildung der Einzelpersönlichkeit ein Charakteristikum der Naturvölker gefunden. Ihnen reiht sich Le Bon an, ein Franzose, der schon früher über die psychologischen Gesetze der Völkerentwickelung geschrieben hat. Ungemein klar und nüchtern sucht er die Individualität der „Menge" als solcher und weiter dann die bestimmter Ansammlungen festzustellen: „Criminal crowds" (Räuberbanden, Verschwörungen u. s. w.), Gerichtsjuries, Wahlversammlungen, Parlamente werden (S. 163 f.) nach ihren spezifischen Merkmalen besprochen, doch auch die Rassenunterschiede (S. 20) nicht übersehen.

Le Bons Hauptergebnis ist interessant genug. Bei der Zusammenrottung geht die moralische oder intellektuelle Erhebung der einzelnen Glieder unter dem Druck der vorherrschenden niederen Triebe verloren. Die Menge als solche ist immer ein Barbar (S. 12. 19), freilich eben deshalb auch edeler Handlungen sehr wohl fähig (S. 13 f.), zum Märtyrer so gut wie zum Henker geeignet (S. 18). Wie bei dem Naturmenschen liegen die Ideen in dieser Gesamtpersönlichkeit be-

rührungslos neben einander (S. 46), ihr Vermögen, logisch vorzugehen, ist gering (S. 51), und am stärksten wirken Bilder auf sie (S. 54 f.). Es gibt daher auch eine besondere Kunst der Wirkung auf die Menge (S. 35. 108), deren Muster Napoleon war (S. 56. 131 u. ö.; fremde Völker verstand er freilich nicht, S. XX). Wer die Menge führen will, muss solche Thatsachen auswählen, die ihr Eindruck machen (S. 57), falls er nicht lieber durch Bilder, durch Worte und Formeln (S. 95 f.) auf sein Ziel hinarbeitet. So kommt der Verfasser auch zu einer Durchschnittspsychologie des Volksführers (S. 112 f.); neben Napoleon, Garibaldi (S. 117), Lesseps (S. 118. 135) führt er auch Boulanger (S. 18. 63. 188) als eine Figur an, die die Menge (bei völliger Leere) zu hypnotisieren verstand. Die Hauptsache bleibt immer, dass der Führer sein „prestige" (S. 127) zu wahren weiss; und „affirmation, repetition, contagion" (S. 120) sind die Mittel, durch die er die vielen nach seinem Bilde zu formen versteht. Ich möchte hier daran erinnern, wie meisterhaft schon Feuchtersleben in seiner „Diätetik der Seele" über diese Kraft der Starken, mitzureissen und festzuhalten, gehandelt hat. Doch hat die Suggestion ihre Grenzen. In der Menge wirken entfernte Faktoren mit (S. 68 f): Rasse, Tradition, alte Einrichtungen; und früher oder später kommen die konservativen Instinkte der Menge (S. 40) wieder zur Macht. Sie sind auch nicht durch den vielfach überschätzten Volksunterricht zu bezwingen (S. 80 f.); wie denn überhaupt die offiziellen Mittel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, heut fast alle versagen (S. 151). Die durch Jahrhunderte ererbten Dogmen bilden immer noch den hauptsächlichen Gedankeninhalt der Menge (S. 145), die nur vorübergehend auch neue Dogmen annimmt, sie dann freilich gleich mit jakobinischem Fanatismus verficht (S. 38). Wie viel in den Dogmen und Legenden (S. 22 f.) auf „kollektiver Hallucination" (S. 25; besonders wichtig) beruhen mag, wie unzuverlässig Schlachtenberichte (S. 30) und wie hohl parlamentarische Schlagworte (S. 201) sein mögen — wer sich auf die einmal angenommene Meinung der Menge stützt, hat sie gewonnen. Woraus der Verfasser (S. 180 f.) denn auch politische Folgerungen zieht. Er bewundert die englischen Einrichtungen (S. 72 f.), denkt von Thiers (S. 107) und Clémenceau (S. 199), ja von dem „lateinischen Erziehungssystem" der romanischen Völker (S. 82) gering; aber er steht auch der Entwickelung der Völker überhaupt (S. 216 f.) skeptisch gegenüber: die Gefahren der herrschenden Kollektivpersönlichkeit (S. 210) werden nach seiner Ansicht nur durch das noch grössere Uebel eines egoistischen Atomismus der Einzelnen überwunden (S. 218). Natürlich stirbt der auch innerhalb der Gruppe nicht ganz ab, wie z. B. die hübsche Anekdote von Lachaud und dem Geschworenen (S. 176) beweist. Aber dort tritt er zurück. Und so bleibt für unseren Pessi-

misten im Grunde das traurige Schlussergebnis: die Menge ist ein dummer, leicht des Schlimmsten fähiger Kerl; aber der Einzelne ist meist noch schlimmer.

Berlin. Richard M. Meyer.

Hermann Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. (Aus dem Handbuch des öffentlichen Rechts, herausgegeben von v. Marquardsen und v. Seydel. Einleitungsband.) Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1896. Lex. 8⁰. VI u. 268 S.

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, die sich Rehm in vorliegendem Werke gestellt hat: die Geschichte der von Staatsrechtsphilosophie und Staatsrechtspolitik scharf gesonderten staatsrechtlichen Jurisprudenz zu schreiben. Entgegen den herrschenden Vorstellungen liegen ihm nämlich die ersten Quellen der juristischen Erkenntnis zeitlich sehr weit zurück. Nicht, wie man bisher allgemein annahm, nur die Staatslehre und Politik, sondern auch die wissenschaftliche Ergründung des Staatsrechtes hat ihm zufolge bei den Griechen ihren Anfang genommen. In der eingehenden Darstellung, die er der griechischen Staatsrechtslehre zu teil werden lässt — sie füllt mehr als die Hälfte des Bandes —, liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes.

Es ist Rehm ohne weiteres zuzugeben, dass sich in der griechischen Litteratur Erörterungen finden, die wir von unserem Standpunkt aus der Staatsrechtslehre zuteilen würden. Auch haben sich zweifellos manche unserer staatsrechtlichen Grundbegriffe aus griechischen Formeln entwickelt, mögen diese nun keinen oder doch keinen rein juristischen Charakter an sich getragen haben. Allein es kann nicht geleugnet werden, dass die Hellenen ihre ganze Staatswissenschaft als eine in sich einheitliche Disziplin auffassten. Wie Politik im weitesten Sinne bei Aristoteles noch die ganze Ethik in sich schliesst, so kommt es bei den Griechen niemals zum Bewusstsein eines objektiven Unterschiedes von Recht und Sittlichkeit und damit des Gegensatzes von ethisch-politischer und juristischer Erkenntnisweise des Staates. Daher auch der Mangel einer objektiven, von Werturteilen freien Erkenntnis des gegebenen politischen Stoffes in dem grössten Teile ihrer Litteratur; lässt doch selbst bei Aristoteles das stete Suchen nach dem Idealtypus die Erforschung des Baues der vorhandenen Gemeinwesen überwiegend als wertvolle Vorarbeit für die Konstruktion des seinsollenden Staates erscheinen. Ferner ist auch der Unterschied zwischen der Erkenntnis gegebener staatlicher Zustände und der diese Zustände beherrschen sollenden positiven Normen dem hellenischen Denken noch fremd. Die blosse Darstellung der historisch-politischen Zustände eines Gemeinwesens ist aber nicht Gegenstand der Staatsrechts-

lehre, deren Objekt ausschliesslich Normen sind, die die reale politische Welt zu ordnen bestimmt sind, aber keineswegs mit ihr zusammenfallen.

Untersucht daher Rehm die hellenischen Lehren, wie wenn sie als staatsrechtliche in modernem Sinne gedacht worden wären, so ist es bei allen Bedenken und Einwänden, die sich gegen eine solche Behandlung erheben, dennoch von nicht geringer Bedeutung, dass die griechische Litteratur bei der Art und der Nachhaltigkeit ihrer Wirkung einmal mit den Augen des Juristen angesehen wurde. Was Rehm unter diesem Gesichtspunkte geleistet hat, verdient um so grössere Anerkennung, als er mit der grössten Gründlichkeit unter dem umfassendsten Studium der einschlägigen Litteratur sich in eine dem Lehrer des modernen Staatsrechts so fernabliegende Welt vertieft hat.

Gleiches Lob verdienen die beiden folgenden, der römischen Welt und dem Mittelalter gewidmeten Abschnitte, von denen der letztere die Keime späterer — richtiger und irrtümlicher — staatsrechtlicher Anschauungen aufzudecken bestrebt ist. Mit vollem Recht wird da der Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts der breiteste Raum geschenkt und in manchen Punkten noch schärfer, als es bereits Gierke in seinen für diese Periode wegweisenden Werken gethan, der Anteil einzelner Autoren an der Fortentwickelung wichtiger Grundbegriffe dargelegt.

Zu kurz geraten hingegen ist die Darstellung der Neuzeit, nicht durch die Schuld des Autors, wie dieser versichert, sondern durch den beschränkten Raum, der seiner Arbeit in dem Sammelwerke angewiesen war. Aber auch bei ungehinderter Ausdehnung des Werkes wäre es höchst unbillig gewesen, eine in gleicher Weise wie in der Darstellung der Antike und des Mittelalters fortschreitende Arbeit zu verlangen. Noch fehlen auch nur für eine gründliche und allseitige Würdigung des Naturrechts, mit der einzigen Ausnahme des Gierkeschen Buches über Althusius, das nicht alle Fragen lösen konnte und wollte, die umfassenden Vorarbeiten. Wimmeln doch bis auf den heutigen Tag noch die einschlägigen Kompendien von den gröbsten Irrtümern, so dass es die Lebensaufgabe eines Forschers wäre, hier gründlich Wandel zu schaffen. Und was schliesslich das positive Staatsrecht der modernen Kulturvölker anbelangt, so überstiege es die Kräfte eines Einzelnen, an Stelle der berühmten Darstellungen R. v. Mohl seine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende zu setzen. Wenn daher das mit sorgfältiger Zeichnung beginnende Rehmsche Werk mit kurzen Skizzen endet, so soll dem Verfasser daraus kein Vorwurf gemacht werden. Soll aber an diesen Skizzen dennoch etwas ausgesetzt werden, so ist das die allzu flüchtige Berührung der englischen publizistischen

Wissenschaft. Das entspricht allerdings der herkömmlichen Behandlungsweise in Deutschland, der Grotius und Pufendorf von grösserer Bedeutung ist als Locke und Blackstone, die von dem amerikanischen Federalisten nichts zu wissen pflegt. Und doch ist der staatsrechtliche Gedankenkreis unseres Jahrhunderts ohne die eingehende Kenntnis der anglo-amerikanischen Ideen vom Wesen und den Grundlagen der staatlichen Rechtsinstitute von Grund aus nicht zu begreifen.

Heidelberg. G. Jellinek.

Lodovico Oberziner, Le guerre Germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Roma, 1896, Ermanno Loescher. 128 p.

Nach einer einleitenden Uebersicht über die Quellen zur Geschichte Julians, welche etwas eingehender namentlich über Ammian und Libanios hätte ausfallen dürfen, giebt Oberziner eine kurze Uebersicht über die Verhältnisse des Reiches nach der Schlacht bei Mursa bis zur Uebernahme des Kommandos durch Julian (November 355). Den Hauptteil der Schrift (S. 25—82) nimmt dann eine Schilderung der beiden ersten Feldzüge Julians gegen Alamannen und Franken ein. 356 zog Julian über Autun, Troyes, Auxerre nach Rheims, wo er sich mit Marcellus vereinigte. Von dort marschierte er zuerst östlich gegen die Alamannen, schlug sie bei Brumath und wandte sich dann nördlich nach Köln, um die aufständischen Franken zurückzutreiben. Nach der Wiederherstellung von Köln zog er sich nach Sens zurück, wurde dort aber von Germanenscharen — wahrscheinlich Alamannen — umstellt und geriet persönlich in Gefahr, zumal Marcellus es unterliess, ihm Hilfe zu senden. Nachdem er gerettet war, veranlasste er bei Konstantius die Entlassung des Marcellus, um sich dann 357 gegen die Alamannen zu wenden. Während er zuerst Zabern befestigt und den Vogesenpass gedeckt hatte, wurde sein Unterfeldherr Barbatio im Oberelsass geschlagen. Julian mit nur 13000 Mann sah sich jetzt genötigt, allein dem Ansturm der Alamannen zu begegnen. Dies gelang ihm in der siegreichen Schlacht, welche nach Strassburg den Namen führt. Von geringerer Bedeutung waren die Kämpfe 258—260: zuerst gegen die Salischen Franken uud gegen die Chamaven mit einem kurzen Vorstoss gegen die Alamannen südlich vom Main, dann 359 die Wiederherstellung der Befestigungen am Niederrhein und ein glücklicher Zug über den Rhein, der die Alamannen zum Frieden zwang.

Die Darstellung Oberziners giebt das Resultat seiner Untersuchungen, über die er in zahlreichen Anmerkungen und kritischen Exkursen Auskunft giebt, namentlich unter Beifügung von Citaten aus neueren Schriften von Zeuss bis Dahn, Nissen, Wiegand. Leider ist die

neueste gründliche Arbeit von v. Borries „Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit" (Jahresbericht der N. Realschule, Strassburg, 1892) übersehen worden.

Bedenklicher scheint Referent ein anderes zu sein. Nebenfragen sind oft mit minutiöser Genauigkeit behandelt worden. Es wird z. B. kaum zu entscheiden sein, ob Julian (s. S. 84 A. 2) im April oder Mai 358 ausgezogen ist, ob er im Juli oder September 358 mit den Alamannen gefochten hat (s. S. 91 A. 3): die längeren Erörterungen hätte sich Oberziner daselbst also sparen können. Dagegen geht Oberziner über die sehr instruktiven Hauptfragen, welche zwischen Dahn, Nissen, Wiegand bestehen, leicht hinweg. Hier genügte es nicht, in A. 1 S. 52 zu erklären, non si piò non accettare il risultato delle ricerche del Wiegand, sondern es hätten im einzelnen die Erörterungen über die Richtung der Römerstrasse, die Marschgeschwindigkeit, die Beschaffenheit des Terrains im Verhältnis zur Heeresstärke der Alamannen nachgeprüft werden sollen. Auch wäre es erwünscht gewesen, wenn zuerst alle chronologischen Fragen einer zusammenhängenden Erörterung unterzogen worden wären. So leidet die Arbeit darunter, dass sie ein Mittelding zwischen wissenschaftlicher Forschung und einer gemeinverständlichen Darstellung sein wollte und auch geblieben ist.

Zabern i. Elsass. W. Soltau.

Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearbeitet von Heinrich Günter. (Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. III.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. XXIX, 788 S. gr. 8°.

Mit berechtigter Freude darf D. Schäfer in der Einleitung des vorliegenden Bandes darauf hinweisen, dass es der erste sei, der allein aus seiner Initiative hervorgegangen, dass dieser Sammlung ähnliche zur Geschichte anderer schwäbischer Reichsstädte folgen würden. Der Mühe der Bearbeitung hat sich H. Günter unterzogen, dessen eingehendes Vorwort über den Ursprung des von ihm zusammengetragenen Materials Bericht erstattet. Die meiste Ausbeute lieferten naturgemäss die Rottweiler Archive selbst; neben ihnen waren vor allem die Bestände des Stuttgarter Staatsarchivs heranzuziehen. Trotz mancher Verluste haben sich zahlreiche urkundliche Aufzeichnungen erhalten, deren Veröffentlichung erst eine den heutigen Ansprüchen genügende Darstellung der Geschichte Rottweils ermöglichen wird; die Ausgestaltung dieses Themas wird ja gerade deshalb verlockend

erscheinen, weil die Geschicke der Reichsstadt stets durch die des deutschen Königtums bedingt waren, weil überdies ihre Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte für die der Reichsstädte Schwabens überhaupt vielleicht als typisch bezeichnet werden darf.

Entlastet wurde die Publikation einmal durch die Ausscheidung aller den schwäbischen Städtebund berührenden Akten, da diese für einen späteren Band der „Württembergischen Geschichtsquellen“ zurückgelegt werden mussten. Sodann war es bei der Fülle der urkundlichen Ueberlieferung — der Band bringt aus den Jahren 792 bis 1475 im ganzen 1512 Nummern — dringend geboten, vollständig nur die wichtigeren Dokumente, die übrigen jedoch allein durch Regesten wiederzugeben. Im Prinzip wird man solchem Verfahren beipflichten, andererseits aber hat unseres Erachtens Günter es allzuhäufig zur Anwendung gebracht. Ich greife ein Beispiel heraus, freilich auf die Gefahr hin, einem vielleicht nur persönlichen Wunsche Ausdruck zu verleihen. Nicht zu beanstanden ist jedenfalls, dass die vielen Anweisungen über die Zahlung der Reichssteuer nur registriert worden sind, aber den Text der Urkunden zur Geschichte der Reichsämter in Rottweil (vgl. Nr. 61. 145—147. 271. 276 u. a. m.) und der königlichen Privilegien, in denen es sich nicht um einfache Erneuerungen älterer Verbriefungen handelt (vgl. z. B. Nr. 216. 263. 635), wird man gerade in einem Rottweiler Urkundenbuche ungern vermissen. Der Einwand, dass hier und dort schon Drucke vorhanden sind, möchte leicht zu widerlegen sein. Mit Recht hat Günter die autonomen Satzungen der Stadtgemeinde in extenso wiedergegeben (vgl. z. B. Nr. 441. 453. 539. 624. 728): die Rechtsverleihungen deutscher Könige hätten sicherlich eine gleiche Behandlung verdient.

Zu der Fassung der Regesten seien einige Bemerkungen gestattet. Billigung wird es finden, dass Günter jeweils das urkundlich überlieferte Datum aufgenommen und so eine regelmässige Nachprüfung erleichtert hat, die unter den ersten hundert Nummern falsche Auflösungen ergab bei Nr. 24 (id. oct. = Okt. 15) und Nr. 93 (1312 nehesten gůttemtage nach s. Glerines tage = 1312 Montag nach s. Hilariustag, also 1312 Jan. 17, vgl. Grotefend I, 79, nach welchem „guter Tag“ in Schwaben den Montag bezeichnet). Vermerkt sind ferner der jetzige Aufbewahrungsort des Dokuments, etwaige Drucke und, wenn angänglich, die entsprechenden Ziffern der wichtigeren Regestensammlungen. Dagegen fehlen mit Unrecht bei den Papsturkunden die Eingangsworte, die oft erst ihre Identifizierung mit Drucken oder Auszügen ermöglichen. Und endlich, die fast durchgängig gewählte Form der Regesten scheint keine glückliche zu sein. In der Regel nämlich lauten sie wie z. B. Nr. 114: „Graf Rudolf von Hohenberg an Konrad

Hagelstein: eignet sein bisheriges Lehengut zu Hofen . . . gegen dessen bisheriges Eigengut zu Osterhofen . . ., das Konrad nunmehr von Hohenberg zu Lehen nimmt; Rottweil 1317 März 7.“ Gewiss, die Knappheit dieses Schemas hat ihr Gutes, da Aussteller und Empfänger sofort kenntlich gemacht werden. Allein zunächst glaubt man das Regest eines Briefes vor sich zu haben, während in den weitaus meisten Fällen es sich um Urkunden handelt. Unser Sprachgefühl sträubt sich gegen derartige Zusammenzwängungen, die oft ganz merkwürdige Satzgefüge zur Folge haben, vgl. z. B. Nr. 108. 124. 521. 530. 707. 918. Die kurze Ueberschrift schliesslich giebt zuweilen gar nicht den Aussteller oder Empfänger des Dokumentes wieder. So hätte z. B. in Nr. 98 nicht gesagt werden dürfen: „Konrad von Balingen, Bürger zu Rottweil, an das Spital daselbst: erneuert die Dotation des St. Nikolausaltars im Spital“, sondern vielmehr: „Schultheiss, Bürgermeister u. s. w. beurkunden, dass K. v. B . . . . die Dotation des St. Nikolausaltars im Rottweiler Spital erneuert habe“; so hätte in Nr. 82 nicht gesagt werden dürfen: „Ulrich Bletz, der Bürgermeister u. s. w. von Rottweil an Ulrich Wilerspach, Bürger daselbst: urkunden, dass er seinen Acker im Oenhenthal . . . an das Spital zu Rottweil . . . verkauft habe“, sondern, will man an der Ueberschrift festhalten: „Ulrich Bletz u. s. w. an das Spital“, das als Käufer die Urkunde erhielt, aus dessen Archiv auch das Regest genommen wurde.

Weniger ist bei den vollständigen Texten zu sagen, die mit Sorgfalt hergestellt zu sein scheinen. Nur bei einigen werden erheblichere Ausstellungen zu machen sein, wie z. B. bei Nr. 32, wo Günter der sicherlich schlechteren Ueberlieferung vornehmlich gefolgt ist, die überdies das Bestreben zeigt, die Urkunde ihres thatsächlichen Gehaltes zu entkleiden und als Formel wiederzugeben, vgl. Nr. 62.

Drei ausführliche Register erleichtern die Ausnutzung des stattlichen Bandes; das erste (S. XIX—XXIX) bringt ein beschreibendes Verzeichnis aller vorkommenden Siegel, ein zweites (S. 673—773) alle Orts- und Personennamen, welch' letztere in dem dritten (S. 773—788) noch einmal nach Ständen geordnet sind. Eine Reihe von Stichproben sichert der Zuverlässigkeit dieser Register ein im allgemeinen günstiges Urteil; weniger hat die Wahrnehmung befriedigt, dass Seite 676f. unter Bayern, Seite 730f. unter Pfalz unter denselben Personennamen auf gleiche Belegstellen, deren Zahl bald hier, bald dort grösser ist, verwiesen wird, ohne die Herzöge von Bayern von den Pfälzer Kurfürsten zu unterscheiden, dass weder hier noch dort den Herzögen bezw. Kurfürsten die ihnen gebührende Ordinalziffer zu teil geworden ist: der Benutzer sieht sich auf die Unterstützung durch genealogische

Tafeln verwiesen, um zu ermitteln, welcher Friedrich von der Pfalz z. B. an jeder der vielen Belegstellen gemeint ist.

Berlin. A. Werminghoff.

Max Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden (Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. XXX). Leipzig, S. Hirzel, 1895. gr. 8⁰. IX und 138 S.

Die Preisfrage, wie die deutsche Sprache bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich in öffentliche und private Urkunden eingeführt wurde, ist von dem Verfasser in der vorliegenden Arbeit gelöst worden; deren Ergebnisse sind in einem Schlussabschnitt so präzise zusammengefasst, dass ich nicht anstehe, in meinem Bericht über den Inhalt der angestellten Untersuchungen im wesentlichen dieser Uebersicht zu folgen.

Der Volkssprache erschliesst sich zunächst das Gebiet der öffentlichen Urkunde im weitesten Sinn: die Reichs- und Landesgesetzgebung bemächtigt sich zuerst, nachdem Eike von Repgow mit seiner Uebersetzung des Sachsenspiegels vorangegangen war, dieses Mittels, um auf weitere Kreise zu wirken; vom Mainzer Landfrieden (1235) wird nur eine deutsche Uebersetzung angefertigt, schon Rudolf I. aber wendet in seiner Landfriedensgesetzgebung ausschliesslich die deutsche Sprache an; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bedienen sich ihrer einzelne Stadtrechte, sodann die Urkunden und Aufzeichnungen verschiedener Gerichte, seit dem ersten Habsburger auch die Kanzlei des Reichshofgerichts; die geistlichen Gerichte haben aber an der lateinischen Sprache für ihre Ausfertigungen festgehalten.

Dieselben Gesichtspunkte, welche den Redaktoren der Landfriedensgesetze und den Notaren der Reichshofkanzlei die Anwendung der deutschen Sprache empfehlen, waren es, welche auch die Schreiber der Privaturkunden (Vancsa versteht darunter alle Urkunden, die nicht einer königlichen oder der päpstlichen Kanzlei entstammen) allgemach bestimmten, ihre Diktate in deutscher Sprache aufzusetzen. Die ersten Privaturkunden in deutscher Sprache treten um 1240 auf (denn jener Kaufvertrag der Brüder Mülinen vom 12. November 1221, den Vancsa noch für die älteste deutsche Urkunde hält, ist in Wirklichkeit 1321 ausgestellt worden), seit der Mitte des Jahrhunderts werden sie etwas zahlreicher. Dabei nehmen nicht alle Teile Deutschlands die Neuerung gleichzeitig an: am Stromlauf des Rheins von den Niederlanden aufwärts und an der Donau bis Oesterreich finden sich die ältesten Beispiele, das innere Deutschland, sowohl das mittlere als das niedere, folgt der Bewegung nur zögernd.

Die erbgesessene Urkundensprache wird am leichtesten überwunden, wo ihr keine alte, fest gewordene Tradition, weder ein starrer Formalismus, noch eine organisierte Kanzlei Rückhalt bietet: darum sind die neuen Arten von Urkunden und die vermöge ihres Inhalts eines freieren Diktates bedürfen, der Volkssprache leichter zugänglich, in erster Linie die politischen Urkunden. Die deutsche Sprache dringt auch schneller in die Urkunden des niederen Adels ein, der keine Kanzlei besass, als in die der grossen Territorialherrn und der Städte; dagegen auffallend früh, wenn auch nur sehr vereinzelt, in die Königsurkunde.

Dass die Privaturkunde auf die Königsurkunde immer mehr Einfluss gewinnt, dass die Grenzen zwischen deren Gebieten sich immer mehr verwischen, dass ferner die politischen Wirren der Festsetzung einer bestimmten Tradition, einer dauerhaften Organisation der Kanzlei überhaupt in den Weg treten, das alles hat das Eindringen der Volkssprache in die Königsurkunde sehr begünstigt, am meisten aber wohl der Umstand, dass nunmehr der Empfänger einer Königsurkunde auf deren Diktat und damit auf die Urkundensprache erhöhten Einfluss gewinnt; das lehrt uns auch die sonst auffällige Erscheinung, dass die deutschen Urkunden der königlichen Kanzlei der Habsburger nicht in einer bestimmten, etwa der alamannischen Mundart abgefasst sind, sondern jeweils in der des Empfängers. Auf die Abhängigkeit der deutschen Fassung der Königsurkunden vom Empfänger nachdrücklich hingewiesen zu haben, halte ich für ein besonderes Verdienst der vorliegenden Arbeit (vgl. besonders S. 63 f.). — Unbeeinflusst von Empfängern ist natürlich der Gebrauch der deutschen Sprache in den Landfriedensinstrumenten und Hofgerichtsurkunden, dagegen vermochten auf die Sprache der königlichen Stadtrechtsprivilegien die interessierten Parteien durch die bei der Kanzlei eingereichten Vorlagen sehr nachdrücklich einzuwirken: die zweitälteste Königsurkunde in deutscher Sprache, die uns erhalten ist, ist die Keure, die Wilhelm von Holland am 11. März 1254 der Stadt Middelburg erteilte (S. 72). Sehr stark sind auch die königlichen Sühnen und Schiedssprüche durch deutsche Vorakte beeinflusst worden: die erste Königsurkunde in deutscher Sprache, zugleich die älteste deutsche Urkunde überhaupt, von der wir gegenwärtig wissen, ist Konrads IV. Bestätigung einer Sühne zwischen der Stadt Kaufbeuren und Folkmar von Kemenaten vom 25. Juli 1240. Unter Rudolf grösstenteils, unter Albrecht I. fast ausnahmslos in deutscher Sprache abgefasst, werden die Urkunden dieser Art unter Adolf, dessen Kanzlei im Gegensatz zu der seines Vorgängers und Nachfolgers sich allein der lateinischen Sprache bedient, wieder lateinisch geschrieben, und dasselbe gilt von den Ur-

kunden aus der Kanzlei des Luxemburgers Heinrich VII. — Die übrigen Königsurkunden in deutscher Sprache sind solche minder feierlicher Ausstattung, zum Teil Bestätigungsurkunden, die von der Sprache der Vorurkunde beeinflusst sind, zum Teil Urkunden, die sich auf Privatabmachungen des Königs beziehen und sich den Privaturkunden nähern (S. 86), besonders in den neu aufkommenden Verpfändungsurkunden bedient man sich gern der deutschen Sprache, deren Geltungsgebiet in den letzten Regierungsjahren Rudolfs I. und bis zum Rückschlag unter Adolf sich merklich erweitert.

Trotzdem die Kanzlei Albrechts sogleich wieder zu den Traditionen der rudolfinischen Kanzlei zurückkehrt, hat Vancsa die Ausbildung eines besonderen deutschen Kanzleistils, wenigstens bis 1313 nicht beobachten können; es findet auch nicht eine Uebersetzung der Formeln der lateinischen Urkunde statt, sondern es wird einfach das Formular der deutschen Privaturkunde auf die Königsurkunde übertragen (S. 89); erst unter Ludwig dem Bayer wird der Formalismus der deutschen Königsurkunde strenger; seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bilden auch andere Kanzleien einen eigenen deutschen Kanzleistil aus.

Offizielle Kanzlei- und Urkundensprache wird die deutsche neben der lateinischen eben in der Kanzlei Ludwigs des Bayers, um 1330 ist hier der Sieg der Volkssprache entschieden. Auf dem Gebiet der Privaturkunde setzt Vancsa diesen Sieg für Süddeutschland auf 1300, für Mitteldeutschland auf 1330, für Niederdeutschland auf 1350 an, ohne dass im Norden der Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden sich völlig durchgesetzt hätte. Auch an einem allgemeinen Rückschlag gegen die Neuerung hat es nicht gefehlt: die Reception des römischen Rechts, der Einfluss der Universitäten, die Ausbildung des Notariats sind vor allem daran beteiligt.

So viel über die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, der noch ein Anhang ungedruckter deutscher Urkunden beigegeben ist. Sie beruht auf Untersuchungen, die mit sicherer Methode geführt sind und sich so ziemlich das gesamte gedruckte und einen reichlichen Teil des ungedruckten Materials dienstbar gemacht haben; sie werden darum wohl nur in nebensächlichen Einzelheiten oder durch zufällige neue Funde Abänderungen erfahren. Die mit Bedacht disponierte und mit peinlicher Sauberkeit ausgeführte Arbeit gehört zu den erfreulichsten und förderlichsten Leistungen unter den neueren Erscheinungen der diplomatischen Litteratur und legt von dem Können des jungen Verfassers ein schönes Zeugnis ab. Vancsa hat in seiner gekrönten Preisschrift aber nicht nur die Hauptfrage gelöst, sondern auch an verschiedenen Stellen verstreut eine Reihe von Beobachtungen

und Anregungen gegeben, die der Diplomatik der Privaturkunde sowohl wie der jüngeren Königsurkunde zu gute kommen.

München. Anton Chroust.

Richard Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. Berlin, E. Ebering, 1896. XXXII und 394 S.

Zwei weltgeschichtliche Entwickelungsreihen haben durch ihr Zusammentreffen dem letzten Kreuzzuge seinen Charakter gegeben. Mit den Erfolgen Leos des Isauriers und Karl Martells beginnt ein allmähliches Vordringen der Völker des Abendlandes gegen den Islam, der allerorten aus Europa zurückgeworfen wird. Bald wird Italien der Mittelpunkt der Bewegung; die Normannen sind ihre Leiter, und neben ihnen kämpfen die emporstrebenden Seestädte. Aber hier gilt es nicht nur, die Araber zu verdrängen, sondern auch die Griechen, und nachdem der italienische Boden von beiden befreit ist, greift der Kampf hinüber nach Tunis und Griechenland. Da wird dies stetige Vordringen auf zwei Jahrhunderte beeinträchtigt durch eine andere Bewegung, religiösen Ursprungs und von idealen Mächten getrieben, die ohne Rücksicht auf die praktischen Erfolge in der Nähe ihr Ziel im fernen Osten zu erreichen trachtet. Durch die Kreuzzüge wohl in den Hintergrund gedrängt, aber nicht abgelöst, nimmt indes jene mehr utilitarische Politik ihren Fortgang, sie vererbt sich von den Normannen auf die Staufer, sie wirkt abwandelnd und bestimmend auf fast alle grossen abendländischen Unternehmungen gegen den Orient ein, und je mehr die ideale Begeisterung im Laufe der Zeiten abflaut, und die materiellen Interessen des Handels und Verkehrs überwiegen, desto mehr gewinnt sie die Oberhand. Da stossen noch einmal die beiden Strömungen aufeinander, und der weltgeschichtliche Vorgang gewinnt besonderen Reiz durch ein psychologisches Moment, denn ihre Vertreter sind diesmal zwei Brüder, verschieden von Art, aber gleich an Bedeutung.

Kaum hat Karl von Anjou sich des sizilischen Königreiches bemächtigt, als er mit voller Energie die alte normännisch-staufische Politik aufnimmt. Er besetzt Korfu und bedroht die griechische Westküste; in Achaja, mit dessen Fürsten er in engstem Einverständnis steht, sucht er durch die Begründung einer angiovinischen Sekundogenitur auch für die Zukunft seinen Einfluss zu sichern; mit dem Exkaiser Balduin schliesst er einen Vertrag zur Wiedereroberung des oströmischen Reiches, der Karl für den Fall des Gelingens den Löwenanteil zuspricht; Verbindungen mit Ungarn und einigen Balkanstaaten verstärken seine Stellung gegen Michael Paläologus. Zwar werden diese Pläne empfindlich gestört durch das Unternehmen Konradins

und die Empörung im Königreich, aber nach dem Siege beginnen die Rüstungen aufs neue, und 1270 scheint der Angriff nahe bevorzustehen. — Auf der anderen Seite lenkt die direkte oder indirekte Unterstützung Konradins durch den Emir von Tunis und die Verweigerung der Tributzahlung die Aufmerksamkeit Karls auch nach Afrika; hier aber wünscht er nicht durch Kampf, sondern durch Verhandlungen zum Ziel zu gelangen.

Hemmend greift nun in diese Politik der Kreuzzugsplan seines Bruders Ludwigs des Heiligen, dessen frommer Eifer noch einmal „den Widerstand der stumpfen Welt besiegt" hat. Karl, der zu dem Sultan Bibars in freundschaftlichen Beziehungen steht, verhält sich völlig ablehnend. Mannigfach treten die gegensätzlichen Bestrebungen der beiden Brüder hervor, nirgends schärfer als in ihrer Stellung zur Papstwahl; denn während Ludwig für seinen Kreuzzug eines neuen Lenkers der Christenheit dringend bedarf, sucht Karl in seinem Interesse die Neuwahl zu verzögern.

Da erfolgt die unerwartete Wendung der Kreuzfahrer gegen Tunis. Für Ludwig ist die Aussicht auf die Bekehrung des Emirs Hauptmotiv. Erst in Cagliari wird der entscheidende Beschluss gefasst, der dem König von Sizilien nicht nur überraschend, sondern auch durchaus unerwünscht kommt. Seine Händel mit dem Emir hätte er lieber friedlich beigelegt, seine kriegerische Macht ganz für den Angriff auf Griechenland gespart. So aber darf er nicht teilnahmlos zuschauen. Eilig rüstet er und weiss bis zu seiner Ankunft die Kreuzfahrer von jedem ernsteren Vorgehen gegen die Tunesen abzuhalten. Als er endlich eintrifft, findet er König Ludwig nicht mehr am Leben. Damit ist von vornherein entschieden, dass das eigentliche Ziel des Kreuzzuges nicht erreicht wird. Aber Karl, der jetzt die Leitung übernimmt, bringt doch die Sache zu leidlichem Ausgang. Zweimal führt er die Kreuzfahrer siegreich gegen den Feind und schliesst dann einen raschen Frieden, der zwar nicht glänzend, aber immerhin erfolgreich genannt werden kann. Freilich gewährt ihm selbst der Vertrag grosse Vorteile, aber sie sind nicht derartig, dass er um ihretwillen das Kreuzheer nach Tunis gelockt haben könnte, wie nun die unzufriedene Menge argwöhnt, und wie bis auf unsere Tage die Geschichtschreiber weitererzählt haben. Als ihm nun gar der Sturm bei Trapani einen Teil seiner Flotte raubt, das griechische Unternehmen dadurch vorläufig unmöglich macht und zur Lockerung seines Bündnisses mit Genua führt, da ist er härter betroffen als alle anderen.

Der letzte Kreuzzug mit seiner Wendung gegen Tunis stellt sich so dar als ein Kompromiss zwischen den beiden grossen Richtungen der Orientpolitik, als ein Zugeständnis der idealen Schwärmerei an

die praktische Vernunft; es war nach Rankes Urteil „das Gesündeste, was sich auch vom allgemeinen Standpunkte aus erwarten liess“, und die Spezialforschung kommt zu ebendemselben Ergebnis.

Der hohen Bedeutung des Sternfeldschen Buches glaubte ich am besten Rechnung zu tragen, indem ich seine Hauptzüge dem Leser vor Augen führte, ohne freilich damit den reichen Inhalt irgend erschöpfen zu wollen. Denn es ist die gesamte Mittelmeerpolitik jener Jahre, die der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Dieser Stoff mit seiner verwirrenden Mannigfaltigkeit bot nicht nur der wissenschaftlichen Durcharbeitung, sondern mehr fast noch der künstlerischen Gestaltung eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe. Dass es dem Verfasser trotzdem gelungen ist, ein in sich geschlossenes Werk zu schaffen, in dem die sichere Führung des Hauptthemas die Aufmerksamkeit des Lesers glücklich durch die Fülle der Einzelheiten hindurchleitet, das wird, wie ich hoffe, mein kurzes Referat zeigen. Eine etwas knappere Behandlung der Konradinischen Episode und eine Beschränkung des Details, soweit es sich um die italienische Politik Karls handelt, würde vielleicht dieser künstlerischen Einheit noch mehr zu statten gekommen sein; denn hier finden sich die einzigen Stellen, an denen nach meinem Gefühl dem Leser das Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum Hauptthema etwas abhanden kommt.

Eine lebhafte Anschauung von Personen und Dingen, ein tiefdringendes Urteil, das in langer, liebevoller Beschäftigung mit dem Stoffe ausgereift ist, und eine weit über Mittelmass gewandte Ausdrucksweise sichern dem Buche einen Platz unter den besten Einzeldarstellungen zur mittelalterlichen Geschichte, die in der letzten Zeit geschrieben sind.

Eine Anzahl tüchtiger Vorarbeiten konnte der Verfasser zwar benutzen, reiche Anregungen verdankt er u. a. Rankes Weltgeschichte. Soweit es sich indessen um die Politik Karls handelt, hatte er doch eigentlich keinen Vorgänger. Hier war alles zum erstenmale aus den Quellen herauszuarbeiten. Briefe und Urkunden bilden die Hauptgrundlage. Sternfeld hat sich nicht darauf beschränkt, das gedruckte Material zu sammeln, sondern er veröffentlicht im Anhange aus dem Pariser, Neapolitaner und Wiener Staatsarchiv nicht weniger als vierzig zum Teil wichtige Aktenstücke, von denen die einen gar nicht, die anderen nur im Regest oder unvollständig bekannt waren. Indem er seine Quellen in sorgfältiger Kleinarbeit und ohne Voreingenommenheit prüft, kommt er vielfach zu neuen Schlüssen, die mir fast durchweg wohlbegründet zu sein scheinen. Auch die völlig neue Auffassung über die Stellung Karls zum letzten Kreuzzuge wird, wie ich nicht zweifle, allgemeinen Beifall finden. Einige Fragen sind in fünf Ex-

kursen eingehender behandelt; auch das sorgfältige Register verdient Anerkennung.

Es kann bei einem so reichen Stoffe wenig ausmachen, wenn man nicht eben mit allen Urteilen übereinstimmt. So scheint mir der Verfasser im Lobe Klemens' IV. zu weit zu gehen, wenn er S. 73 sagt, dass unter den gegebenen Umständen „kein anderer Papst, auch nicht der grösste, seine Sache hätte besser machen können". Um nur eins zu erwähnen: wie lange hat sich Klemens über die Persönlichkeit Heinrichs von Kastilien getäuscht! Die Duldung, wenn nicht Begünstigung seiner Wahl zum römischen Senator war doch ein verhängnisvoller Missgriff. — Dass dieser im Jahre 1267 in Tunis den letzten Anstoss zum Einfall in Sizilien gegeben habe, halte ich trotz der Bemerkung auf S. 81 nicht für ausgemacht; denn man sollte doch annehmen, dass er das Ergebnis seiner Botschaft an Konradin abgewartet hat, ehe er dessen Anhänger unterstützte. Diese und ähnliche Einwendungen fallen jedoch für die Beurteilung des Buches so wenig ins Gewicht, dass ich ihnen hier einen breiteren Raum nicht zuweisen möchte.

Lieber will ich auf einige Ergänzungen hindeuten, die sich aus einer handschriftlichen Quelle gewinnen lassen, deren Nichtbenutzung Sternfeld natürlich nicht zum Vorwurf gereichen kann. Ich meine die Formelsammlung des Ricardus de Pofis, von der ich selbst bisher erst einen Teil durcharbeiten konnte. Aber schon darin finden sich manche Stücke, welche für die hier behandelten Fragen von Bedeutung sind. Interessant ist es vor allem, dass Karl etwa im Sommer 1267 dem Papste seine Teilnahme an der Kreuzfahrt gegen ein entsprechendes „subsidium" angeboten hat. Die Antwort Klemens' IV. ist erhalten. Er bedauert, dass ein solches „subsidium" so schnell nicht beschafft werden könne, auch bei seiner ganz unsicheren Höhe Finanzleute als Gläubiger nicht zu finden sein würden. Er verspricht weitere Auskunft, nachdem er über die Gefahren des heiligen Landes und den Ausfall der Kollekten in Frankreich Näheres erfahren habe. Hier haben wir also ein Zeugnis dafür, dass Karl seine Beteiligung am Kreuzzuge wenigstens einmal bedingungsweise in Aussicht gestellt hat. Dass die vom Verfasser vorgetragene Auffassung dadurch wesentlich geändert wird, glaube ich freilich nicht. Der Brief steht offenbar im Zusammenhange mit jenen Verhandlungen über die Kreuzzugsfrage, welche auf Grund der von Sternfeld S. 321 ff. veröffentlichten Artikel seit dem Mai 1267 zwischen Klemens und Karl geführt werden sollten. Vielleicht machte doch gerade die Bedingung, die Karl stellte, sein Anerbieten zu einer höflichen Absage; vielleicht auch erklärt es sich durch die Geldverlegenheit, die ihn damals bedrückte. Denn dass nicht Mitleid

mit den bedrohten Christen seine Politik bestimmte, erkennt man auch aus einem anderen Briefe jener Sammlung, in dem sich Klemens bei Karl dafür verwenden muss, dass ein mit Lebensmitteln für das heilige Land beladenes Schiff, welches bei Brindisi angelegt hatte, von den königlichen Beamten nicht länger an der Abfahrt gehindert werde. Andere Briefe beziehen sich auf die Verhandlungen des Papstes mit Ludwig, darunter auch die schon von Tillemont benutzten Stücke, die Sternfeld S. 57 erwähnt. Ob danach die Bedenken, die Klemens anfänglich gegen den Plan des Königs hatte, wirklich so scharf zu betonen sind, wie der Verfasser mehrfach thut, lasse ich vorläufig dahingestellt. Misslich ist es aber sicher, daraus, dass uns für gewisse Zeiten keine Aeusserungen des Papstes über die Kreuzzugsfrage vorliegen, Schlüsse zu ziehen, wie das S. 55 und 85 geschieht. Ricardus de Pofis zeigt, wie viele Zwischenglieder uns doch noch überall in der päpstlichen Korrespondenz fehlen. Auch für die Politik des Michael Paläologus und der italienischen Seestädte wird sich noch das eine oder andere aus jener Sammlung ergeben, ebenso wie für die Geschichte Konradins und den Parteienkampf in Ober- und Mittelitalien.

Endlich möchte ich noch auf einen Brief Karls I. an das Kardinalskollegium vom 31. August 1269 im Cod. 1008 der St. Gallener Stiftsbibliothek p. 100 (auch in einem Leydener Cod. überliefert, vgl. den St. Gallener Katalog) hinweisen, von dem ich mir auf einer Durchreise nur das Datum und den Anfang: „Licet Sarracenorum Lucerie" notiert habe. Er bezieht sich also auf die Uebergabe jener Stadt und scheint mir ungedruckt zu sein, während die vorausgehenden beiden Briefe (ebenda 14285 mit Febr. 27 und 14392) bekannt sind.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass dem Verfasser die günstige Aufnahme, die sein Buch gewiss nicht allein in dieser Zeitschrift findet, ein Ansporn sein möge, auch der späteren Regierungszeit Karls I. seine Arbeitskraft zu widmen.

Berlin. K. Hampe.

P. J. Blok, Rekeningen der stad Groningen uit de 16. eeuw. 'S Gravenhage, 1896. 8⁰. XXI und 394 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht, III serie no. 9.)

J. C. Overvoorde, Rekeningen van de gilden van Dordrecht (1438—1600). 'S Gravenhage, 1894. 8⁰. XL und 232 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht, III serie no. 6.)

Die Niederländer haben in den letzten Dezennien auf dem Gebiet der wirtschaftsgeschichtlichen Quellenpublikation eine anerkennenswerte Rührigkeit bewiesen. Man hat begonnen, die alten Rechnungen einer

Reihe von grösseren und kleineren Städten an die Oeffentlichkeit zu geben, ja es ist dort bereits der in Deutschland noch nicht unternommene Versuch gemacht worden, auch die rechnerische Ueberlieferung der Finanzverwaltung von weltlichen und geistlichen Territorien der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Wie weit dieser Versuch gelungen ist, mag hier unerörtert bleiben. Was dagegen die Edition der Stadtrechnungen angeht, so kann man sich nicht des Gedankens erwehren, dass die Erkenntnis von der in erster Linie wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung dieses Quellenstoffes bei den verschiedenen Bearbeitern noch nicht völlig durchgedrungen ist, wenn auch das Beispiel des Herausgebers der Kampener Stadtrechnungen, der die Einnahmen einfach beiseite liess, „omdat deze met kleine uitzonderingen jaarlijks dezelfde zijn en volstrekt gen algemeen historisch belang hebben,“ keine Nachfolge gefunden hat.

Die Ausgabe der Rekeningen der stad Groningen durch P. J. Blok bietet wieder einen Beleg für die Richtigkeit dieser Ansicht, sie bedeutet sogar einen Rückschritt gegenüber den Arbeiten von de Pauw und Vuylsteke für Gent, von van Doorninck für Deventer und von Dozy für Dordrecht. Blok ist nämlich zu der für den Herausgeber bequemsten Editionsmethode des sklavisch getreuen Abdruckes seiner Vorlage zurückgekehrt, die dem Benutzer alles zu thun übrig lässt, ohne ihm auch nur die nötigsten Hilfsmittel in Gestalt eines Registers und der in diesem Falle unentbehrlichen Orientierung über die Münzverhältnisse an die Hand zu geben. Und doch wäre es nicht schwer gewesen, wenn dem Editor zu einer eindringenden Bearbeitung Zeit und Geduld fehlte, wenigstens durch Umrechnung der verschiedenen Münzsorten in eine Einheitsmünze, durch Heraussetzen der Zahlen nach Art moderner Buchführung, durch Zusammenstellung der Jahresschlusszahlen und durch einen übersichtlich angeordneten Druck den ungefügen Stoff handlicher zu machen. Man hätte dann gern auf die für den modernen Benutzer ganz wertlosen summae lateris, die Blok getreulich anführt, verzichtet.

Die ältesten erhaltenen Groninger Rechnungen stammen erst aus den Jahren 1526/27 und 1535/36. Eine ununterbrochene Folge setzt mit dem Jahre 1541 ein. Blok gibt die beiden erstgenannten Jahresrechnungen und aus der Zeit der zusammenhängenden Ueberlieferung nur das Jahr 1548 wieder. In der Einleitung ist eine anderen Orts bereits erschienene Studie über die Groninger Finanzverwaltung in gekürzter Form wieder abgedruckt, die den Gegenstand durchaus nicht erschöpft.

Auf die Ausgabe der ältesten bis in das Jahr 1284 zurückreichenden Dordrechter Stadtrechnungen von Dozy hat nunmehr

J. C. Overvoorde eine fleissige Bearbeitung der dortigen Zunftrechnungen folgen lassen. Da der wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkt bei einer derartigen Edition ihrem Zweck entsprechend in den Hintergrund tritt, so kann das Verfahren Overvoordes, die Rechnungen nicht vollständig, sondern nur in Auszügen mitzuteilen, welche die Einrichtungen und das Leben innerhalb der Gilden illustrieren, gebilligt werden. Zu bedauern ist, dass nur noch von 8 der 32 städtischen Zünfte Rechnungen vorhanden sind. Die Hauptergebnisse seiner Publikation hat der Bearbeiter selbst in der Einleitung zusammengestellt. In den „Beilagen" gibt er ferner neben mehreren interessanten Urkunden der Zunftarchive ein dankenswertes, aus den Zunftrechnungen geschöpftes Verzeichnis von Preisen, sowie eine Uebersicht über die Mitglieder der Lukasgilde, welche die kunstgeschichtliche Forschung nicht unbeachtet lassen wird. Rich. Knipping.

Konrad Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, I. Ergänzungsheft.) Weimar, Emil Felber, 1897. 237 Seiten.

Abschnitt II, IV und V dieser Schrift enthalten neue Resultate von Bedeutung. Abschnitt II behandelt „Die Fugger in Portugal". Interessant sind hier namentlich: der im Jahre 1501 entstandene, aber nicht verwirklichte Plan der Fugger, von Genua aus Handel mit der Levante zu treiben, die Versuche der deutschen Kaufleute, in direkte Verbindung mit Indien zu treten, ihre landsmannschaftliche Organisation in Lissabon und ihre Streitigkeiten unter einander, auch der Vorschlag eines Fuggerschen Faktors, Portugal von Danzig aus mit vollständig ausgerüsteten Schiffen zu versehen.

Wichtiger noch sind Abschnitt IV (Die Maestrazgos) und V (Almaden). Wir werden hier besonders sehr gut unterrichtet über das Wesen der den Fuggern verpachteten Grossmeisterschaften der drei spanischen Ritterorden, über ihre Verwaltung durch die Fugger, wie überhaupt über die innere Organisation ihres spanischen Geschäfts, über die Persönlichkeiten ihrer Faktoren, vor allem über die Bedeutung und Entwicklung des berühmten Quecksilberbergwerkes Almaden während der Fuggerschen Verwaltung.

Das sind sehr wertvolle Resultate. Auch die anderen Abschnitte enthalten manche neue Mitteilungen von Bedeutung (so in Abschnitt III dasjenige, was über die Beteiligung der Fugger an den spanischen Expeditionen nach den Molukken gesagt wird, in Abschnitt VI die Einteilung ihrer spanischen Geldgeschäfte), aber auch manches Unrichtige, so die irreführende Behauptung, die Fugger hätten in späterer Zeit noch eigentlichen Warenhandel getrieben (S. 4 ff.), während sie

doch nur selbsterzeugte Waren (Kupfer, Barchent) vertrieben. Auch die schon früher von Häbler geäusserte Auffassung, die Zeit des Marx Fugger gehöre noch nicht zur Zeit des Verfalles der Fuggerschen Handlung, deren Bedeutung sei sogar damals in Spanien noch gewachsen, hätte mindestens erheblich besser begründet werden müssen, um glaubhaft zu erscheinen. Selbst wenn man das, was ich in meinem „Zeitalter der Fugger“ (I. 351, II. 242) gesagt habe, nicht als beweiskräftig anerkennt, erscheint Häblers Auffassung nach seinen eigenen Mitteilungen (S. 168 ff., S. 172 ff.) in etwas zweifelhaftem Lichte. Wenn ein Handelshaus fast nur noch gezwungen neue Geschäfte macht, wie es bei den Fuggern in Spanien damals der Fall war, so kann man dies gewiss nicht mehr als „Blüte“ bezeichnen.

Auch die Darstellung des spanischen Staatsbankerottes von 1557 und des Vertrages von 1562 (S. 132 ff.) ist meines Erachtens nicht richtig; mindestens hätte meine Auffassung (das „Zeitalter der Fugger“ ist ein Jahr vor der Arbeit Häblers erschienen) als unrichtig nachgewiesen werden müssen.

Das Urteil über Jakob Fuggers Verhalten gegenüber seinen Konkurrenten (S. 44) ist zu hart, der Zweifel an den finanziellen Bedrängnissen des Hans Jakob Fugger (S. 14) kaum begreiflich.

Man vermisst hier und da den Blick für das wirtschaftlich Wesentliche: der nicht verwirklichte Plan, den spanischen Gewürzhandel wieder in Schwung zu bringen (S. 55--67), die späteren Streitigkeiten in der Familie, die letzte Zeit des Verfalles — alles dies hätte wohl weniger breit behandelt werden können.

Indes ist man eben bei allen solchen Arbeiten einigermassen auf die relative Menge des für die einzelnen Teile vorhandenen Materials angewiesen. Dass dieses jetzt für den spanischen Handel der Fugger, soweit das Fuggerarchiv in Frage kommt, so ausführlich benutzt worden ist, darf man jedenfalls als einen wesentlichen Fortschritt begrüssen. Von Herzen wünsche ich, dass auch die von Häbler neuerdings wieder begonnenen Forschungen in spanischen Archiven so verdienstvolle Arbeiten zeitigen möchten. Richard Ehrenberg.

Otto Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, IV, 2). Leipzig, Duncker und Humblot, 1897. 8°. VI und 120 S.

Für Sachsen ist eine ausserordentlich wertvolle Quelle wirtschaftsgeschichtlicher Art erhalten in den Erb- oder Amtsbüchern, umfassenden Zusammenstellungen über die einzelnen kurfürstlichen und herzog-

lichen Aemter mit genauen Angaben über Bestand und Spezialverhältnisse des Amtes und seiner Ortschaften, soweit das für die landesherrliche Verwaltung, insbesondere für Gerechtsame, Geld- und Naturalleistungen und alle Arten von Diensten in Betracht kam. Für die Mehrzahl der Aemter beginnen die Amtsbücher unter der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Friedrich und Moritz in den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts, doch reichen mehrere noch in die Zeit Kurfürst Friedrichs des Weisen und Herzog Georgs zurück. Die ältesten sind das von Plauen im Vogtland von 1506, dessen Herausgabe durch C. von Raab vorbereitet wird, das von Seyda (Prov. Sachsen), das sich selbst „lantbuch des ampts Seydaw" nennt, von 1506 und das von Liebenwerda (Prov. Sachsen), als „salhbuch" bezeichnet, von 1505; doch zu den ersten gehört auch das des Amtes Wittenberg von 1513, das sich Oppermann zum Gegenstand näherer Untersuchung ausersehen hat. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Amtsbuches, das der Amtmann Anton von Niemeck zusammenstellte, zu geben, sei sein Inhalt nach der im Buche selbst vorausgeschickten Disposition kurz skizziert. Es bietet Aufzeichnungen über die geistlichen Lehen, Geleit, Städte und Dörfer des Amts mit Gerichtsbarkeit, Abgaben etc., wüste Dorfstätten, Mühlen, Zehnten, Hofgerichtsordnung, Dienst der Landknechte, Ritterdienste, militärische Ausrüstung der Orte, Klöster Plötzky und Leitzkau, Landfriedensordnung, Städteordnung von Schmiedeberg, Kemberg und Zahna, Bauernordnung, Vorwerke, Schäfereien, Forsten, Baum- und Hopfengärten, Wiesen, Teiche, Fischereirecht, Landgerichtsordnung, eine Rentenanwartschaft, Elbdämme, Landwehr, Scheffelmass; Nachträge der Jahre 1514 und 1515 fügen hinzu Angaben über eine Mühlenverschreibung, Acker- und Eimermass, Landesordnung, sächsisch-hessisch-brandenburgische Erbverbrüderung, Allerheiligenstift in Wittenberg, freie Häuser in der Vorstadt daselbst, die Begriffe Folge, Steuer und Hilfe, Grenze des Amtes. Wie diese Uebersicht zeigt, lässt die Anordnung des reichhaltigen Stoffes zu wünschen übrig, Oppermann hat es aber verstanden, den wertvollen Inhalt, zu dessen Ergänzung und Erläuterung er ausser der spärlichen, einschlägigen Litteratur auch einige andere Akten der Staatsarchive zu Dresden und Magdeburg benutzte, durch geschickte, systematische Zusammenfassung bequem verwertbar zu machen, wobei er, wie nur zu billigen ist, wiederholt die praktische Tabellenform angewandt hat. Im einzelnen lassen sich manche Ausstellungen machen, so S. 1 Sayda (dies ist die Schreibung für den Ort im Erzgebirge) statt Seyda, S. 51 Lehn anglorum statt angelorum, 107 Wortzins statt Worfzins. Wenig befriedigend ist die Behandlung des alten Textes bei wörtlich angeführten Stellen, die

den Grundsätzen moderner Editionsweise nicht Rechnung trägt. Von Litteratur hätte er neben Meyners „Geschichte der Stadt Wittenberg" noch heranziehen können „Wittenberg im Mittelalter" (bis zum Tode Friedrichs des Weisen) von G. Stier (Wittenberg 1855) und Joh. Daniel Titius, „Nachricht von der vormaligen und der neuerbaueten Elbbrücke bey Wittenberg" (Leipzig 1788), worin er, ausser dem Drucke der im Erbbuche fol. 151 folg. mit verzeichneten Brückenzollordnung Friedrichs des Weisen von 1504 auch S. 81 folg. die älteren Bestimmungen der Herzöge Wenzel und Albrecht II. von 1380 und Kurfürst Friedrichs II., des Sanftmütigen, von 1455 über den Elbbrückenzoll gefunden hätte. Der „Neue Sächs. Atlas" von 1752 ist bekannter unter dem Namen des „Schenk"schen Atlas nach seinem Verleger, sein Verfasser war A. F. Zürner. In der Tabelle über die Wittenberger Geleitsabgaben S. 19, die übrigens im Amtsbuch nicht fol. 134, sondern 143 folg. steht, sind für eine Tonne Nüsse 3240 Heller angesetzt, eine ganz unmögliche Summe, ohne dass Oppermann darüber etwas bemerkt hat, denn die übrigen Abgabensätze für Landesprodukte sind dagegen so lächerlich gering, dass völlig unverständlich bleibt, wie gerade Nüsse zu so exorbitanter Schätzung kämen. Selbst wenn man — bei der Vorliebe jener Zeiten für starkgewürzte Speisen — an Muskatnüsse denkt, bleibt eine allzugrosse Differenz gegenüber anderen Gewürzen, denn ein Centner Pfeffer zahlt nur 60, ein Centner Safran 90 Heller; es muss also in jenem Ansatz einer Tonne Nüsse zu 3 Schock Groschen (= 3240 Heller) ein Schreibfehler vorliegen, vielleicht statt 3 Groschen = 54 Heller.

Der Gesamteindruck der fleissigen Arbeit ist aber trotz dieser Bemerkungen ein recht günstiger, und es ist zu wünschen, dass sich ihr, wie dem Vernehmen nach in Aussicht steht, bald ähnliche Arbeiten für andere sächsische Aemter anschliessen. Wenn dann für mehrere Distrikte mit möglichst verschiedenen Lokalverhältnissen (einige im Flachland, andere im Gebirge, die einen mehr für Landwirtschaft, andere für Industrie oder Bergbau oder Forstwesen in Betracht kommend) solche auf den Amtsbüchern beruhende Bearbeitungen vorliegen werden, wird eine treffliche Grundlage für die solide Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage Sachsens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegeben sein und dabei sich zeigen, dass Sachsen — dem Ermessen des Ref. nach — hinsichtlich seiner Verwaltung und Volkswirtschaft auch schon v o r der Zeit des Kurfürsten August anderen deutschen Territorien nicht nur gleich, sondern recht vielen voranstand. Ein Bedenken aber kann Ref. bei aller Anerkennung der Nützlichkeit dieser Amtsbücherstudien nicht unterdrücken: alle diese Arbeiten (wie

die Oppermanns, so auch für das 15. Jahrh. die Beschorners über das Amt Freiberg) geben nur einen Querschnitt aus der Geschichte der Ämterverfassung. Für das rechte Verständnis wäre ein etwas weiteres Ausholen nötig. Es soll ja nicht verlangt werden, dass für eine Erstlingsstudie das gewaltige Material völlig verwertet werden muss, das 3—4 Jahrhunderte liefern; es ist vielmehr durchaus zu billigen, dass die eine Hauptquelle, wie es die Amtsbücher des 16. Jahrhunderts sind, den Mittelpunkt der Untersuchung bildet. Doch mehr als bisher müssten auch noch andere Quellen über die Ämter, sei es auch nur einleitungs- und vergleichsweise, zugezogen werden, wie die wertvollen Ämterregister von 1378, die offiziellen Zusammenstellungen des Thomas von Buttelstedt von 1443 (wenigstens für Thüringen) und ähnliche Aufzeichnungen des 15., sowie die Ämterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts.

Dresden. W. Lippert.

A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555, ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. München, 1896. XIV, 810 S.

Mit diesem vierten Bande liegen die „Beiträge“ August von Druffels, das Hauptwerk seiner reichen Forscherthätigkeit, vollendet vor. Der wichtige Zeitraum von 1546—1555 hat dadurch, soweit es auf Aktenausgaben für die Reichsgeschichte ankommt, eine so gut wie abschliessende Behandlung erfahren. Was dieses inhaltsvolle Werk der Wissenschaft geleistet hat, zeigt die ganze Fülle von neueren Bearbeitungen, die alle auf dem von Druffel gelegten Grunde erwachsen sind. Das fertige Werk zeigt zugleich in sich den Fortschritt der Forschung: der erste Band, der 1873 erschien, gehört neben Kluckhohn und Ritter zu den frühesten Erscheinungen dieser Art in Deutschland, — in ihm ist die Technik der Arbeit noch nicht so fertig ausgebildet wie in den spätern, die strenge Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem ist noch nicht überall durchgeführt, einzelnes — wie die bayerische Politik im Schmalkaldischen Kriege — kommt noch zu kurz, weil die Ziele der Arbeit zu umfangreich sind. Die folgenden Bände sind geschlossener im Inhalt, mit einer sichern Technik verbindet sich die weitgehendste Kenntnis des gesamten Quellenmaterials, die Verarbeitung des Stoffes in den Anmerkungen führt zu bestimmten Ergebnissen, die der ganzen Sammlung ein einheitliches, durch die scharf formulierten Anschauungen des Herausgebers belebtes Gepräge geben. Und dass diese Anschauungen die Annahmen andrer in wichtigen Fragen endgiltig zurückgedrängt haben, gibt in diesem Falle der umstrittenen Verbindung von Aktenausgabe und persönlicher Stellungnahme des Herausgebers die nachträgliche Berechtigung.

Zu mehreren Malen ist — doch meines Wissens in neuerer Zeit nur von jüngsten Kräften — ein Tadel über dieses Werk und namentlich über Band 2 und 3 ausgesprochen worden, als ob sie nicht allen Ansprüchen genügten. Ich habe für verwandte Zwecke einen guten Teil des Druffelschen Materials von neuem in den Akten durcharbeiten müssen und habe dabei immer wieder die Zuverlässigkeit der „Beiträge“ bestätigt gefunden. Was Druffel aus den Akten wörtlich gibt, was er im Auszug zusammenzieht, was er in den Anmerkungen verarbeitet, ist immer so vertrauenswürdig, wie es menschliche Arbeit auf solchem Gebiete sein kann. Wo man etwas vermisst oder zu vermissen glaubt, ist sicherlich niemals rasche Arbeit als Grund anzunehmen, — wird sich doch über manche Kleinigkeit immer streiten lassen und nicht jeder Krämer darf verlangen, die Bedürfnisse seiner Engigkeit in grössern Verhältnissen befriedigt zu finden. Es kann unmöglich das Ziel solcher Arbeiten sein, für jede mögliche Einzelforschung das Material bereit zu stellen.

Mir scheint, dass man angesichts dieses abgeschlossnen Werkes allein Ursache zum Dank für den zuverlässigen Reichtum dieser Forscherarbeit haben darf und dass wir es um unsrer Wissenschaft halber aufrichtig beklagen müssen, dass unser Dank einem Verstorbenen gilt. August von Druffel, dessen Leben aufging in seiner Arbeit, hat den Abschluss der „Beiträge“ nicht mehr erlebt, — nur der grössere Teil des Stoffes für Band 4 lag gesammelt vor, als er am 23. Oktober 1891 starb. Die Herausgabe des Bandes wurde nun doch für den an seine Stelle tretenden Bearbeiter eine ganz selbständige Aufgabe: ein guter Teil des vorliegenden Materials wurde von Brandi, damit er zu der notwendigen unabhängigen Stellung gegenüber den ihm anvertrauten Abschriften und Auszügen Druffels komme, nochmals in den Archiven durchgearbeitet und vielfach vermehrt, und alles, was eine Aktenausgabe erst mühevoll und verdienstlich macht: die Auswahl der zu druckenden Stücke, die Heranziehung und Verarbeitung des schon gedruckten Materials, musste in mehr als vierjähriger Arbeit noch geleistet werden, ehe der Band erscheinen konnte.

Der Inhalt dieses vierten Bandes ist nicht minder reich als der seiner Vorgänger; vor allem zur Geschichte des Heidelberger Bundes, des Kurfürsten Moritz und des Augsburger Reichstags von 1555 enthält er bisher unbekannte Aufschlüsse von hervorragendem Werte. Dass der Heidelberger Bund nicht, wie früher angenommen wurde, aus Sorge vor der Nachfolge Philipps II. im Reich und aus Abneigung gegen Granvelle entstand, dass Kurfürst Moritz ohne bestimmenden Einfluss auf den Abschluss des Bundes war, geht aus den hier ver-

öffentlichten Aktenstücken meines Erachtens unbestreitbar hervor; und dass es sich um wichtiges neues Material für den Augsburger Reichstag handelt, sei durch den Hinweis erläutert, dass nunmehr die grosse Denkschrift Selds, auf Grund deren die kaiserliche Reichstagsinstruktion entstand, vollständig vorliegt, und dass der Text des Religionsfriedens in einer kritischen, seine umkämpfte Entstehung aufzeigenden Bearbeitung gegeben ist.[1]

So wird auch dieser vierte Band das gleiche Ziel erreichen wie seine Vorgänger: ein sicherer Mittelpunkt weiterer Forschungen zu sein.

Walter Goetz.

Anton Chroust, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften, 1896.

Der Name Abrahams von Dohna war bisher wenig beachtet worden. Man wusste von ihm, dass er vorübergehend im Interesse des Kurfürsten von Brandenburg in den Jülich-Kleveschen Erbfolgewirren ein Bündnis mit Moritz von Oranien zustande zu bringen versuchte, freilich ohne Erfolg. Bedeutender war dann seine Anwesenheit als Prinzipalgesandter des Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1613. Gründlich kommt dort sein Hass als fanatischer Kalvinist gegen die Katholiken, besonders gegen die zechenden und schlemmenden geistlichen Fürsten, gegen die kaiserliche Politik und Verschwendungssucht und in erster Linie gegen den allmächtigen Minister und Ratgeber des Kaisers, den Emporkömmling und Konvertiten Klesel, zum Ausdruck. Ein Tagebuch Dohnas aus dieser Zeit, in dem er möglichst objektiv als Staatsmann und Geschichtschreiber die sich abspielenden Ereignisse und handelnden Personen zu charakterisieren sucht, war bekannt.

Es ist nun Chroust gelungen, in dem bisher anonymen Verfasser des Gedichts: Historische reimen von dem ungereimten reichstag anno 1613 gleichfalls Abraham von Dohna nachzuweisen. Das Bild dieses Mannes erscheint dadurch plötzlich in ganz anderer Beleuchtung. Man pflegt für gewöhnlich nicht, besonders für so erregte Konfliktsperioden, wie sie kurz vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges bereits die gewaltigen Katastrophen ankündigten, auf Gedichte zurückzugreifen, wenn beweiskräftigere Geschichtsquellen und Akten vorhanden sind. Sie sind in diesem Falle zur Hand. Trotzdem waren die Historischen Reimen bereits zu ihrer Zeit mit voller Würdigung ihres hervorragenden

[1] Text und kritische Untersuchung des Religionsfriedens sind — im Gedanken an Seminarübungen — gleichzeitig in einem Sonderabdruck herausgegeben worden.

Inhalts von Hippolytus a Lapide in die Litteratur dadurch eingeführt, dass er sich auf ihr Zeugnis beruft. Sie gerieten dann aber so gut wie ganz in Vergessenheit, da niemand an ihre Veröffentlichung dachte. Man kann deshalb Chroust nicht dankbar genug sein, dass er dies einzigartige Litteraturdenkmal durch einen Abdruck wieder der Vergessenheit entriss und durch einen kritischen Apparat mit Hilfe der Reichstagsakten, die in den Anmerkungen sorgfältig verarbeitet sind, einem jeden ermöglicht hat, sich selbst durch Vergleichung von der Glaubwürdigkeit der Reime zu überzeugen.

Frisch unter dem Nachklang der Ereignisse ist das Gedicht sofort nach Schluss des Reichstags in raschem Zuge niedergeschrieben. Wie aus einem Guss liegt es vor uns, eine der gefährlichsten und bösartigsten Satiren, die je aus menschlicher Feder geflossen sind. Weniger die Vorgänge, als die Menschen werden gekennzeichnet, und wenn auch zuweilen Worte der Anerkennung fallen, die Hauptsache bleibt doch Geisselung der Schwächen und Lächerlichkeiten an den hohen Personen und Kritisierung der politischen und sozialen Missstände. Auch da hat Chroust nachgewiesen, dass im grossen und ganzen auch für die Charakteristiken die Glaubwürdigkeit aufrecht erhalten werden könne. Freilich darf man nicht aus den Augen lassen, dass der Verfasser des Gedichtes als Kalvinist und Anhänger der protestantischen Partei schreibt, und dass sein Parteihass infolgedessen nur Gegner aus dem katholischen Lager herausfordert.

Chroust schickt dem Gedicht eine umfassende Biographie Abrahams von Dohna voraus. Man begreift im ersten Augenblick kaum, wie gerade dieser Mann der Verfasser eines so hassglühenden und mit einem kaum denkbar derben und schlagfertigen Humor geschriebenen Tendenzwerkes sein konnte. Durch und durch religiös veranlagt, ist er ein Träumer und Grübler. Der Hang zur Einsamkeit wird ihm zum Bedürfnis und vergrössert sich durch widrige Schicksalsschläge. Sein Leben spielt sich im ganzen ohne bedeutenden Momente ab. Am liebsten flüchtet er sich auf sein ostpreussisches Stammgut Schlobitten, wo er mit seiner schwermütigen und pessimistischen Natur sich möglichst von jedem Umgang abzuschliessen sucht. Dort beschäftigt er sich mit historischen, genealogischen und besonders theologischen Studien. Man erfährt von ihm selbst einmal, dass er im Jahre 1603 auf dem Wege nach Dessau im Sattel Psalmen auswendig gelernt habe. Darüber bemerkte er aber nicht, dass er einem Ast zu nahe kam, durch den er fast das Augenlicht verloren hätte. Kein Ereignis konnte den Mann treffender charakterisieren.

Sein Lebenslauf in der Jugend war der gewohnte adliger Jünglinge. Er studierte in Rostock, Altdorf und Heidelberg, bereiste Deutsch-

land, Frankreich, Italien und die Schweiz und hielt sich viel an deutschen Fürstenhöfen auf. Das Waffenhandwerk übte er in dem Heere des Prinzen von Oranien gegen Spanien 1603—1609. Er erlangte dabei in kurzer Zeit eine anerkannte Autorität als Ingenieur. Seine Rolle im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit und auf dem Regensburger Reichstag ist bereits erwähnt worden. Er war kein Diplomat und Staatsmann. Er hasste sogar das Hofleben, und es war deshalb schwer, mit ihm umzugehen. Nach seiner Rückkehr von Regensburg erhielt er eine Bestallung als kurbrandenburgischer Kriegsoberster, und da sich in jener Zeit am kurfürstlichen Hofe die Reformation des religiösen Bekenntnisses vollzog, trat Dohna fast wie ein Minister der geistlichen Angelegenheiten auf. Bei Ausbruch des dreissigjährigen Krieges steht er auf seiten des Jägerndorfers in Schlesien und zog sich nach der Niederlage des Winterkönigs nach Schlobitten zurück. Eine Rolle spielte er dann noch in dem schwedisch-polnischen Kriege als Gesandter des Kurfürsten bei Gustav Adolf. Die Akten des Staatsarchivs zu Königsberg für diese Zeit hat Chroust allerdings unbenutzt gelassen. Vollständig in sich verschlossen und unzugänglich starb Dohna im Dezember 1631.

Es war ein Leben ohne nennenswerte Erfolge, reich an Enttäuschungen, aber gehalten durch religiös-sittliche Strenge und unbestechliche Rechtlichkeit. Mit solchen Eigenschaften war es allerdings möglich, das unbeschreiblich unzüchtige Lotterleben der meisten geistlichen und weltlichen Fürsten auf dem Reichstag zu Regensburg mit so vollendet verächtlichem und vor keinem Ausdruck zurückschreckendem Hohn für alle Zeit zu brandmarken, wie er es gethan. Es ist nicht leicht, einem solchen Charakter, von dem man gewöhnlich im Leben bei der ersten Begegnung abgestossen wird, gerecht zu werden. Das Bild aber, das Chroust von Abraham von Dohna nach den Quellen zusammengestellt hat, ist so meisterhaft gelungen, dass man dadurch die grossen träumerischen Augen des alten Burggrafen auf der beigegebenen Heliogravüre vollkommen versteht. Man wird in Chrousts Werk jedenfalls einen der wertvollsten Beiträge für die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts begrüssen.

Königsberg. H. Kiewning.

Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXIII. Halle, M. Niemeyer, 1896.

Nach einer fast zweijährigen Pause ist die Sammlung der Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte durch eine Arbeit von Dr. Gebauer fortgesetzt, die, wie der Verfasser in seinem Vorwort voran-

schickt, bezweckt, eine Reihe weiterer Schriften einzuleiten, die sich mit dem Verhalten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg während des dreissigjährigen Krieges beschäftigen sollen. Man kann einem solchen Unternehmen nur freudig entgegensehen, da das Urteil über diesen Fürsten angesichts der noch nicht genügend durchforschten Quellen bisher ein überaus schwankendes und befangenes gewesen ist. Dr. Gebauer hat geglaubt, schon jetzt mit seiner Ansicht vorgreifen und in dem Vorwort bereits das Resultat seiner vorläufigen Forschungen niederlegen zu müssen. Das hat in gewisser Hinsicht seiner vorliegenden Abhandlung geschadet. Nach meiner Kenntnis der Quellen könnte ich sein absprechendes Urteil über Georg Wilhelm nicht unterschreiben.

Es wäre verfehlt, mit modernen Grossstaatsbegriffen an die Politik des Kurfürsten herantreten zu wollen. Auch er war nur ein Kind seiner Zeit und konnte in seiner auf Schritt und Tritt eingeengten Stellung und mit seinen unzulänglichen Mitteln nur daran denken, so gut es eben ging, unter den schwierigsten Verhältnissen zu lavieren. Nicht ihn, in erster Linie seine Räte, die ihn bald in das schwedische, bald in das kaiserliche Lager hinüberzuziehen suchten, könnte man verantwortlich machen. Sie würde die Hauptschuld treffen, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein darf. Es gab unter den deutschen Fürsten kaum einen, der sich in einer ähnlich schwierigen Lage befunden hat wie Georg Wilhelm. Man muss sich aber auch vergegenwärtigen, dass es sich nicht mehr, wie bisher, nur um eine territoriale Politik der Mark Brandenburg, sondern um einen viel-gegliederten preussischen Staat handelte, dessen Entwickelung gerade begonnen hatte und sicherlich nicht zu seinem Nachteil in eine Zeit fiel, in der eine allgemeine Zerrüttung in allen Verhältnissen sich vorbereitete. Auf der einen Seite stand Georg Wilhelm als Kurfürst des Reichs dem Kaiser, der Liga und der protestantischen Partei gegenüber, auf der anderen musste er als preussischer Lehensvasall auf Polen die weitgehendste Rücksicht nehmen. Am liebsten hätte dieses das Herzogtum Preussen ganz eingezogen. Viel mehr, als Dr. Gebauer den Quellen nachgegangen ist, spielt in die Verwickelungen des Jahres 1627 der schwedisch-polnische Krieg hinein; erst in dem Zusammenhange mit diesen Verhältnissen erhalten die Vorgänge in der Mark ihre Bedeutung. Andererseits drohte der Kaiser fortwährend mit der Reichsacht, und der Kurfürst von Sachsen wartete mit dem Schwert in der Faust nur auf den Augenblick, über die Mark herzufallen. Die Freunde vollends bedienten sich Georg Wilhelms nur, um auf seine Kosten ihre Sonderinteressen durchzusetzen.

Allen diesen Bewegungen stand der Kurfürst zunächst machtlos

gegenüber und sah sich auf die Gnade seiner Stände angewiesen. Ich erinnere nur an jene Worte, die er nach der Einnahme von Pillau an Schwarzenberg richtete: „Mit allen Räthen sollte ich billig reden, aber sie sind auf Seite derer, die mich despectiren und aufs Aeusserste ruiniren," ferner: „Alle Welt muss mich für eine feige Memme halten, dass ich mich so cujoniren lasse und still sitze; hingegen da ich mich noch wehre und thue, was ich kann, so habe ich doch nicht solchen Schimpf," und schliesslich: „Wenn dieses Wesen lange währt, so muss ich gar närrisch werden, denn ich gräme mich sehr." Wenn auch diese Worte, die sich in Briefen Schwarzenbergs an den Kanzler Pruckmann finden, zweifellos etwas aufgetragen sind, da Schwarzenberg gerade damals entgegen den schwedisch gesinnten Geheimen Räten energisch ein Einlenken in das Fahrwasser der kaiserlichen Politik zu rechtfertigen suchte, so lassen diese Aeusserungen doch immerhin erkennen, dass der Kurfürst selbst Charakter genug hatte, sein unwürdiges und ihm aufgedrängtes Verhalten zu verdammen. Neutralität war für ihn nicht das Zauberwort, wie Dr. Gebauer meint, sondern die unabweisbare Notwendigkeit seiner Lage.

Diese allgemeinen Einwendungen, die sich vielleicht manchem aufdrängen werden, sollen jedoch in keiner Weise das Urteil über die vorliegende Abhandlung beeinträchtigen. Sie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Georg Wilhelms. Mit anerkennenswertem Fleiss hat der Verfasser die Quellen durchforscht und in einer lebendigen und mit Schwung geschriebenen Darstellung eine Schilderung der masslosen Leiden in der Mark entworfen, die durchgehends interessiert. Keinem der kaiserlichen Offiziere, wie Fahrensbeck, Hebron, Montecuculi, Conti, Pappenheim, konnte etwas Gutes nachgesagt werden. Dass auch Hans Georg von Arnim der Patriot nicht war, wie ihn einmal die Stände der Mittelmark im Jahre 1626 bezeichnet hatten, weist Dr. Gebauer gleichfalls an einigen schlagenden Beispielen nach, so dass das günstige Urteil Irmers über diesen Mann stark getrübt wird. Gerade bei seinen Truppen kamen die gröblichsten Ausschreitungen vor, und er war es selbst, der noch durch direktes Eingreifen das Elend der Uckermark erbarmungslos steigerte.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein paar Berichtigungen aufmerksam machen. Carlo Caraffa, der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, ist niemals Kardinal gewesen. Gewöhnlich bekamen die Nuntien nach ihrem Abgang gleichsam als Belohnung für ihre Mühen die Kardinalswürde. Einer Mutmassung, weshalb es bei Caraffa unterblieb, habe ich in meinen Nuntiaturberichten Band I, S. LXIV Ausdruck gegeben. Ferner sind Namensformen wie Karlo Lorenzo von Porcia und Don Lorenzo del' Maistro unmöglich. Auch auf solche scheinbar neben-

sächlichen Dinge wird der Verfasser zum Vorteil seiner Arbeit gut thun, mehr Aufmerksamkeit zu verwenden.

Königsberg. H. Kiewning.

Henri Lonchay, Professeur à l'Athénée royal et à l'Université libre de Bruxelles, La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas (1635—1700). Étude d'histoire diplomatique et militaire. Bruxelles, Hayez, 1896. 8°. 367 S.

Lonchays Buch, ein Separatabzug aus dem 54. Bande der von der kgl. belgischen Akademie veröffentlichten Mémoires couronnés et autres Mémoires, ist eine geschickte Zusammenfassung der Schilderungen, welche französische, spanische, holländische und deutsche Historiker von dem im 17. Jahrhundert ausgefochtenen Kampfe um die Suprematie in Europa gegeben haben. Bei der Summe zahlreicher Vorarbeiten hätte man wohl von diesem den territorialgeschichtlichen Standpunkt einnehmenden Ueberblick über die Kriege von 1635—1659, 1667—1668, 1672—1678 und 1688—1697 eine erschöpfende Darstellung der inneren Zustände erwarten dürfen, welche uns über den Anteil der Bevölkerung an den militärischen Aktionen, ihre Sym- oder Antipathien den streitenden Parteien gegenüber aufklärte. So weit hat der Verfasser seine Aufgabe leider nicht gefasst. Er preist zum Schluss die belgische Nation glücklich, dass sie schliesslich von den Franzosen doch nicht unterworfen und vom Erdboden vertilgt worden sei. Aber ob sie sich eines solchen Schicksals würdig gezeigt habe, erfahren wir nicht. Und wir fürchten, eine eindringende Prüfung hätte diese Frage verneinen müssen. Lonchay ist stolz auf seine Heimat, qui occupe maintenant un rang trop élevé pour avoir encore à craindre des malheurs comme ceux que nous venons de décrire. Hätte damals in den südlichen Provinzen derselbe energische Geist gelebt wie in den Generalstaaten — wir zweifeln nicht, dass dann die Zeugnisse eines solchen den belgischen Lesern nicht vorenthalten worden wären.

Um so schärfer geht Lonchay mit den Spaniern ins Gericht. Mit ihrem eigenen Kriegsruf „Cierra España", den er als Motto wählt rückt er gegen sie ins Feld. Vornehmlich auf spanische Verhältnisse bezieht sich der Untertitel Étude d'histoire diplomatique et militaire. Hier bietet er auf Grund fleissiger Archivstudien in Brüssel und Paris viel Interessantes und manches Neue. So gründlich ist der Verfall des spanischen Heerwesens bisher nicht geschildert worden. Im Lager drängen sich neben Belgiern und Spaniern Fremde von verschiedener Nationalität: Italiener, Deutsche, Burgunder, Irländer, Engländer, keineswegs die Besten ihres Volkes; mancher Bandit und

Vagabund steckt unter ihnen. Ehrlose Elemente durchsetzen auch das Offizierkorps. Der luxuriöse Lebenswandel verleitet viele, sich an dem Solde ihrer Untergebenen zu vergreifen. Lockerung der Disziplin, zahllose Desertionen sind die Folge. Die Militärverwaltung krankt an dem Mangel einer Einheit. Der belgische Conseil des finances und die spanische Behörde el exercito stehen unabhängig neben einander. Letztere wartet oft vergebens auf Geldsendungen aus Madrid und macht neue Anleihen bei der belgischen Kriegskasse, ehe die alten zurückgezahlt sind. Infolge der Zerrüttung der Finanzen fehlt es auch an Lebensunterhalt, an Munition, an Kriegsgerät, und keiner der Nachfolger Philipps II. ermannt sich zu Reformen. Das Resumé: unaufhaltsamer Verfall. Wenn einmal ein Erfolg errungen wird, ist er der Geschicklichkeit fremder Generale, deutscher oder holländischer, zu danken. Solche Ueberblicke, wie sie Lonchay im zweiten, dem verdienstlichsten Kapitel seines Buches giebt, erklären erst recht eigentlich die Ueberlegenheit der französischen Armeen, die Bedeutung von Männern wie Turenne, Condé und Louvois für ihr Land.

Die Schilderung der zahlreichen Schlachten und Feldzüge zeugt von der litterarischen Gewandtheit des Verfassers. Wiederholt wird mit Recht die Uneinigkeit der Verbündeten als zweiter Hauptgrund für ihre geringen Erfolge betont. Vielleicht hätte noch mancher Führer ihrer Heere sich in der französischen Geschichte das Andenken eines Johann von Werth erworben, wenn die Sonderinteressen ihrer Regierungen weniger einflussreich gewesen wären.

Auf Seite 190 hat sich ein Irrtum eingeschlichen: es gab nicht drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sondern zwei von Lüneburg (Celle und Calenberg) und einen von Wolfenbüttel. Auf Seite 29 hätte an Stelle der veralteten Fuchsschen Arbeit Walter Strucks Schrift über die Schlacht bei Nördlingen Erwähnung verdient. Paul Haake.

A Le Sueur, Maupertuis et ses correspondants. Paris, 1897. 448 S.

Maupertuis hatte seine Korrespondenz La Condamine vermacht, dieser seiner Gemahlin, einer geborenen D'Estouilly. So kam sie in das Schloss D'Estouilly, wo A Le Sueur sie fand. Wir besitzen bis jetzt überhaupt noch keine wissenschaftlich brauchbare Ausgabe von der Korrespondenz Maupertuis'; denn die, welche La Beaumelle seiner Vie de Maupertuis beifügte, erwies sich hinterher als eine grossartige Fälschung, wobei freilich der Herausgeber selbst düpiert worden war und seinen Irrtum erst nach der Herausgabe erfuhr. Insofern ist die Ausgabe, welche nach Originalbriefen, nicht nach gefälschten Kopien vorgenommen ist, gewiss sehr bemerkenswert. Zu bedauern ist aber,

dass sie mit solcher Flüchtigkeit vorgenommen ist, dass der Verfasser sich Lesefehler hat zu schulden kommen lassen, die man, selbst ohne das Original zur Hand zu haben, ihm nachweisen kann. So muss z. B. der bekannte Anatom Meckel, ein Schüler Hallers, es sich gefallen lassen, dass der Herausgeber seinen Namen bald Heckel, bald Merket, bald Meckes, bald Mekel schreibt, ohne dass es jenem überhaupt bewusst geworden zu sein scheint, dass alle diese Namen derselben Person zukommen. Ein anderer Name erscheint als Fulmayren, Fulmaier und Toulmar. Der bekannte Süssmilch wird Süsmitch, Spielmann wird Speltmann, Lentulus sieht seinen Namen in Lentulier umgewandelt u. s. w. Noch schlimmer verfährt Verfasser mit den Daten. Brief IX aus dem Briefwechsel mit Friedrich dem Grossen datiert er statt vom 20. April 1750 vom 20. April 1756. Das ist aber kein Druckfehler, sondern der Brief ist, wie alle noch zu nennenden falsch datierten, auch an falscher Stelle eingefügt. Im Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich datiert der Verfasser einen Brief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, der bei ihm auch einmal der dreissigjährige heisst, vom Jahre 1754 (muss natürlich 1757 heissen). Im Briefwechsel mit König muss Brief IX statt vom 4. November vom 24. datiert werden. XI und XII müssen aus dem Jahre 1752, nicht 1751 datiert werden und gehören hinter den Brief XV; denn in den Briefen XI und XII bezieht König sich auf die hier erst nachfolgenden Briefe XIII und XIV, und Brief XV wiederum muss mit XIV ziemlich gleichzeitig geschrieben sein. Auch aus Brief XVI geht hervor, dass XI und XII in das Jahr 1752 gehören. Häufig weicht der Verfasser in der Anordnung der Briefe auch ohne ersichtlichen Grund von der historischen Folge ab. Bei Briefen ohne Datum bemüht er sich niemals, dasselbe festzustellen.

Auch die eigenen Zuthaten, die Préface und die Notes, bieten zu Ausstellungen leider nur zu viele Gelegenheiten. Die Vorrede ist äussert verworren gehalten. Von keiner Person, die der Verfasser behandelt, gewinnt man ein auch nur einigermassen anschauliches Lebens- und Charakterbild, am allerwenigsten von Maupertuis selbst, dessen Charakter möglichst ungünstig dargestellt und dessen wissenschaftliche Bedeutung überall herabgesetzt wird. Ich will darüber im einzelnen mit dem Verfasser nicht rechten und verweise nur auf Du Bois Reymonds schöne und doch unparteiische Rede über Maupertuis in der Berliner Akademie (im Buchhandel erschienen bei Veit & Co. Leipzig, 1893). Auch die Anmerkungen rufen oft den Widerspruch wach. Die Bedeutung der Schlacht bei Hochkirch überschätzt der Verfasser bedeutend; sie soll die Panik in Berlin hervorgerufen haben, während es doch der Einfall der Russen in die Mark war. Die Schweden lässt

Verfasser Verbündete Friedrichs des Grossen sein. Die Panduren sind nach ihm Russen. Er weiss nicht, dass nach der Schlacht bei Moys österreichische Streifkorps in die Mark drangen und sogar vorübergehend unter Haddick Berlin besetzten. Die Einnahme von Schweidnitz durch Friedrich den Grossen vom 18. April 1758 wird mit der Einnahme von dieser Festung durch Laudon im Jahre 1761 verwechselt. Die Schlacht bei Lowositz nennt Verfasser einmal „une bataille indécise“, ein andermal „Défaite de Lowositz infligée par Braun à Fréderic“. An der zweiten Stelle missversteht er zudem De Tressan gänzlich. Eine sprichwörtliche Redewendung fasst er als den Hinweis auf ein bestimmtes Ereignis auf. Dass Maupertuis bei dem Gouverneur von Neufchâtel, dem Marschall Keith, dem Bruder des bekannten preussischen Feldherrn, zu Besuche gewesen sei, weiss er nicht, obgleich eine aufmerksame Lektüre der von ihm selbst edierten Briefe es ihm hätte sagen müssen, wenn er es nicht schon früher gewusst hätte. Der schönste Schnitzer ist aber wohl, dass einmal der preussische General Dohna mit Daun verwechselt wird. Komisch nimmt sich an einer Stelle sein Hinweis auf die Expedition von Nansen und Andree aus. Welcher Deutsche würde bei einem gebildeten Publikum voraussetzen, seinen Lesern damit etwas Neues zu sagen? Zu objektiver Beurteilung der Personen ist der Verfasser meist unfähig wegen seines hochkirchlichen und chauvinistisch französischen Standpunktes. Seine ganze Sympathie geniesst Prinz Heinrich, weil er sich in einem Briefe an Maupertuis wegen seines Sieges bei Rossbach entschuldigt. In dem oft gespannten Verhältnis zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich ist deshalb nach Ansicht des Verfassers, ganz entgegen der Auffassung der deutschen Wissenschaft, alle Schuld auf seiten des Königs. Schön ist die folgende Anmerkung: „Gottsched était un esprit faux et sectaire. Il n'y a rien d'étonnant, qu'il ait refusé de se servir de la langue française qui pourtant alors était devenue non seulement la langue diplomatique mais aussi la langue scientifique de l'Europe.“

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der veröffentlichte Briefwechsel, was übrigens der Verfasser selbst nicht bemerkt hat, gestattet, eine Lücke in der bisherigen Kenntnis über das Leben Maupertuis' auszufüllen. Wir wussten bisher, dass Maupertuis im Jahre 1757, da sein Urlaub ablief, zu Schiff von St. Malo über Hamburg nach Berlin zurückkehren wollte, dieses Vorhaben aber nicht ausführen konnte, da englische Kreuzer den Hafen von St. Malo blockierten. Deshalb begab er sich nach Bordeaux, wo ihn ein Brief Friedrichs erreichte, der seinen Urlaub verlängerte und ihm riet, zur Herstellung seiner Gesundheit nach Italien zu reisen. Von hier bis zu seinem letzten Aufenthalt in Basel war unsere bisherige Kenntnis über Maupertuis lücken-

haft. Wir finden ihn nach dem veröffentlichten Briefwechsel vom Oktober 1757 bis zum Mai 1758 in Toulouse (S. 226—248), da seine Krankheit ihn hindert, weiterzureisen, dann begibt er sich im Mai über Nîmes und Pont St. Esprit nach Lyon (S. 248), hält sich hier bis Mitte August auf und besucht die Bernoulli (Verfasser schreibt konsequent falsch Bernouilli) zum erstenmal in Basel (S. 258). Von hier folgt er Mitte September einer Einladung des Gouverneurs von Neufchâtel, Keith (S. 155, S. 259 und S. 398), und kehrt im Oktober nach Basel zurück, das er dann nicht wieder verlässt.

Fridrichowicz.

A. Lawrence Lowell, Governments and Parties in Continental Europe. Vol. I, XIV und 377 p., Vol. II, VIII und 455 S. 8⁰. Boston and Newyork, Houghton, Mifflin and Company, 1896.

Bisher war man häufig in der Lage, amerikanische Institutionen von Europäern dargestellt und beurteilt zu sehen. Das vorliegende Werk überrascht durch den ungewohnten Wechsel in der Stellung von Subjekt und Objekt: ein Amerikaner unternimmt eine eingehende Untersuchung der politischen Zustände des europäischen Kontinents. Es sind die Hauptstaaten von West- und Mitteleuropa, die der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, nämlich Frankreich, Italien, das deutsche Reich und seine Einzelstaaten, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.

Der Stoff ist überall derart geordnet, dass zunächst die Verfassungszustände und die Verwaltungsorganisation des betreffenden Staates geschildert werden und hierauf die Darstellung und Kritik des Parteiwesens folgt. An vergleichenden Uebersichten staatsrechtlicher Art ist ja in der europäischen Litteratur kein Mangel. Wohl aber ist kein Werk vorhanden, das in ähnlich übersichtlicher, ruhig und sachlich erwägender Weise verbunden mit treffender, scharfblickender Kritik die kontinentalen Parteiverhältnisse so belehrend zu schildern unternimmt. Es ist allerdings kein Zufall, dass gerade ein Amerikaner eine solche Aufgabe befriedigend gelöst hat. Beruht doch einerseits die transatlantische Demokratie auf dem ununterbrochenen Funktionieren der Parteien und ist andererseits die räumliche und politische Trennung jener grossen Republik von dem europäischen Kontinente derart, dass einer ihrer Angehörigen mit der objektiven Ruhe des Nichtbeteiligten unsere Verhältnissse beleuchten und beurteilen kann.

Vor allem sei festgestellt, dass Lowell im grossen und ganzen sehr sorgfältig, in der Regel auf Grund der besten Quellen gearbeitet hat. Leichte Irrtümer und Versehen sind zwar nicht ganz vermieden, wie z. B. in der Darstellung der Organisation der deutschen Gliedstaaten

die Behauptung, dass die preussischen Landräte vom Oberpräsidenten, die Amtsvorsteher hingegen vom Könige ernannt werden, oder dass die geltende bayrische Verfassung der des Königreichs Westfalen nachgebildet worden sei. Sie finden sich aber in viel geringerer Zahl, als man es bei einem ein so grosses Material berücksichtigenden Beobachter erwarten möchte, und sind nicht derart, dass irgendwo der Gesamteindruck gestört würde. Als schwerer wiegender Fehler muss nur die bei Besprechung der österreichischen Verhältnisse aufgestellte sonderbare Behauptung gelten, dass die Polen keine Slaven seien, was auf ihr politisches Verhalten wesentlichen Einfluss habe.

Es ist fast selbstverständlich, dass der Verfasser den Massstab für die Bearbeitung fremder Institutionen an den Grundlagen des heimischen Staates findet, und so ist es die Stellung von Regierungen und Parteien zum popular government, die den Hauptgegenstand der Untersuchung und Kritik bildet. Aber auch in dieser Kritik geht der Verfasser mit anerkennenswerter Objektivität vor, indem er keineswegs die angelsächsischen politischen Ideen für die schlechthin überall zu verwirklichende Norm erklärt, vielmehr mit scharfem Blicke die Gründe erkennt, die in den verschiedenen Staaten sich der Kopierung angloamerikanischer Institutionen unüberwindlich entgegenstellen.

Sehr interessant ist es nun, wie Lowell auf Grund seiner durch eingehende Kenntnis seiner heimischen Verhältnisse gewonnenen nüchternen Anschauung demokratischer Verhältnisse die Fehler der nach der Herrschaft ringenden europäischen Parteien kritisiert. Volksregierung ist ihm nicht nach der bekannten französischen Phrase Herrschaft des souveränen allgemeinen Willens, sondern einfach „government by parties.“ Parteien müssen aber, um regieren zu können, vor allem regierungsfähig sein. Dazu gehört zuvörderst die Möglichkeit, die Majorität zu besitzen, weshalb es bei einem gedeihlichen System der Volksregierung nur zwei grosse politische Parteien geben kann. Mit eindringender Sachkenntnis setzt der Verfasser auseinander, warum in den kontinentalen Staaten diese grossen, durch stramme Disziplin zusammengehaltenen Parteien entweder gänzlich fehlen oder doch einen ganz andern Charakter an sich tragen, als die englischen und amerikanischen. Von besonderem Interesse ist namentlich die völlig überzeugende Kritik der französischen und deutschen Parteiverhältnisse. Die Wirkung des Doktrinarismus der Franzosen, ihres Mangels an politischem Organisationstalent auf die Parteibildung wird ganz vorzüglich dargelegt, wie nicht minder der Einfluss der sozialen Mannigfaltigkeit und des Individualismus der Deutschen, der sie verhindert, reine Regierungsparteien zu bilden, auf die Gestaltung des parlamentarischen Lebens in Deutschland. Auch in dem kontinentalen Wahlsystem erblickt er eine der Ursachen der grossen

Parteizersplitterung in Frankreich und Deutschland, indem überall die absolute Majorität für den Gewählten verlangt und damit der Möglichkeit der Stichwahlen Raum gegeben wird. In den anglo-amerikanischen Gemeinwesen ist bekanntlich jede Stichwahl ausgeschlossen und damit auch der Reiz zur Bildung neuer Fraktionen, die ja bei Stichwahlen eventuell den Ausschlag geben können, erheblich vermindert. Absolute Majorität der Abstimmenden als Erfordernis parlamentarischer Wahlen entstammt nämlich auf Grund der Traditionen der états généraux dem Ideenkreise der französischen Revolution, was für eine, allerdings noch nirgends unternommene, eindringende historisch-politische Kritik des gesamten modernen Wahlsystems von nicht geringer Bedeutung ist.

Für den deutschen Leser tritt die Klarheit und Ruhe des Urteils des Verfassers vor allem in der Darstellung und Kritik der Parteiverhältnisse im Reiche zu Tage. In erster Linie sucht er Ursprung und Wesen der deutschen Parteien historisch zu begreifen. Wiederum ist es die englische Geschichte, die ihm hier den Massstab der Vergleichung liefert, indem er die Stellung der sozialen Klassen zu den politischen Fragen zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung macht. Während nämlich das englische Volk sich früh als eine politische Einheit fühlte, die in den beiden grossen Adelsparteien ihre natürlichen Führer fand, standen in Deutschland, vor allem in Preussen, die einzelnen Gesellschaftsklassen in stetem Gegensatz zu einander, dessen Ausgleichung Sache des Königtums war und noch fortdauernd ist. Zum Unterschiede von England teilen die Parteien in Deutschland das Volk nicht vertikal, sondern horizontal, und darum würde Parteiherrschaft zur Klassenherrschaft und damit zu unerträglicher Tyrannei führen. Deshalb wäre unter den heutigen Verhältnissen eine Vorherrschaft des Reichstages von grossem Uebel. Ueberdies aber ist, wie Lowell richtig erkennt, die parlamentarische Regierung auf Grund der heutigen Reichsverfassung unmöglich. Zunächst — wie ja schon oft hervorgehoben wurde — wegen der Stellung Preussens im Reiche, da gar keine Gewähr vorhanden ist dafür, dass ein parlamentarischer Reichskanzler auch als preussischer Minister der Majorität des preussischen Landtags sicher sei, daher das parlamentarische System im Reiche eine völlige Umwälzung der inneren Verhältnisse Preussens zur Folge haben müsste. Sodann aber wegen des Bundesrates, der von seiner leitenden Stellung zu einem ganz bedeutungslosen Kollegium herabgedrückt werden würde. Das alles sei aber in absehbarer Zeit gänzlich ausgeschlossen und daher an eine gründliche Aenderung in der Stellung des Reichstags nicht zu denken.

Diese Unmöglichkeit parlamentarischer Regierung wirkt aber wieder auf die Parteibildung zurück. Parteien, die nicht zur Regierung

kommen, entbehren des Gefühles der Verantwortlichkeit, das nur die wirkliche Leitung der Staatsgeschäfte verleihen kann. Daher auch die Schwierigkeit, feste Parteiprogramme zu bilden, das häufige Zerfallen der Parteien in kleine Fraktionen, ein Luxus, den sich nur ein einflussloses Parlament gestatten kann.

So zutreffend diese Bemerkungen im allgemeinen sind, so erklären sie doch nicht alles. Wenigstens lässt sich eine so eigenartige Partei wie das Centrum, dessen Geschichte Lowell ebenfalls in grossen Zügen giebt, mit keiner der von ihm aufgestellten Formeln ganz begreifen. Ueberhaupt ist die Bedeutung des Klerikalismus und seiner Fortschritte in den jüngsten Dezennien für die Geschichte der modernen Staaten nicht genügend untersucht und gewürdigt. Das wird man wohl einem Amerikaner zu gute halten müssen. Denn jenseits des Ozeans hat man, wenigstens heute noch, keine genügende Vorstellung von den modernsten Bestrebungen der katholischen Kirche auf politischem Gebiet.

Heidelberg. G. Jellinek.



Nachrichten und Notizen.

In der Historischen Zeitschrift, Bd. 80, Heft 1, veröffentlichte Dr. Fritz Arnheim eine Erklärung: **„Abwehr gegen ein Plagiat.“** Der schwedische Kammerherr und Generalkonsul a. D. Oskar Gustav von Heidenstam hat sich in einem kürzlich erschienenen Buch: Une soeur du Grand Frédéric, Louise-Ulrique, reine de Suède, Paris 1897, als litterarischer Freibeuter grossen Stils erwiesen. Er plünderte frühere Arbeiten Arnheims und Kosers, ohne seine Quellen zu nennen, er suchte überall den Anschein einer selbständigen Benutzung der Archive zu erwecken; ja er veröffentlichte seitenlang korrumpierte Fragmente aus archivalischen Auszügen, die von Arnheim den Berliner Akten entnommen und die 1894 dem Kammerherrn mit dem ausdrücklichen Verbot einer Publikation geliehen worden waren. Wir schliessen uns der Verurteilung an, die diese Handlungsweise Heidenstams in der Historick Tidskrift XVII und in der Historischen Zeitschrift LX gefunden hat, und stellen auch unsrerseits diese Art „wissenschaftliche Arbeitsweise“ an den Pranger.

Badische Historische Kommission. Zum o. Mitglied ward der o. Professor der Geschichte in Freiburg i. B. Alfred Dove ernannt. Auf Ansuchen ward Professor K. Bücher in Leipzig von der Stellung eines o. Mitgliedes enthoben. Als Sekretär ist auf weitere fünf Jahre der Archivdirektor von Weech in Karlsruhe bestätigt worden.

Die jährliche Versammlung des Verwaltungsausschusses des **Germanischen Nationalmuseums** zu Nürnberg hatte am 9. und 10. Juni stattgefunden. 22 Mitglieder hatten sich eingefunden. Unter den Erwerbungen des letzten Jahres ist die von der Pflegschaft Berlin gestiftete Siegelstempelsammlung des verstorbenen Heraldikers, des Geheimrats F. Warnecke in Berlin, besonders hervorzuheben. Die Sammlung umfasst mehr als 1000 Nummern. Näheren Bericht bringt der Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.

Die 38. Plenarversammlung der **historischen Kommission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften** hat in der Pfingstwoche, am 11. und 12. Juni, in München stattgefunden. Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII, Lieferung 1—3. 2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg. 3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII (Schlussband).

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung Hegels, nähern sich dem Abschluss. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen, für welchen der Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg, das Manuskript bereits im Laufe der nächsten Wochen einzuliefern versprochen hat. Der erste Band, Band 7 der ganzen

Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, gebracht Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluss des ganzen Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuskript von Winkelmann hinterlassen, umfasst. Auf eine Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit ist eine bestimmte Aussicht noch nicht vorhanden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Professor Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Die Allgemeine deutsche Biographie ist in diesem Jahr in ausserordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I.“ übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Litteratur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmässigkeit einer Teilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Stand der Arbeiten für den 10. Band ist weniger befriedigend. Doch darf erwartet werden, dass mit dem Druck desselben begonnen werden kann, sobald der Druck des 11. Bandes beendigt sein wird. Dr. Herre hat sich entschliessen müssen, seine eingehenden und ausserordentlich lange Zeit in Anspruch nehmenden Forschungen über die Vorgeschichte des Romzugs Sigmunds nicht, wie beabsichtigt war, in die Einleitung des Bandes aufzunehmen, sondern in einer besonderen Abhandlung zu veröffentlichen und in der Einleitung nur kurz deren Ergebnis mitzuteilen. Die Akten zur Vorgeschichte des Romzuges können nicht nach Reichstagen geordnet werden; sie erscheinen vielmehr in zwei Abteilungen: 1. Romzugsverhandlungen vom Herbst 1427 bis zum Sommer 1428. 2. Verhandlungen von 1431 bis zum Aufbruch des Kaisers von Feldkirch nach Mailand. Für reichlich 400 selbständige Nummern ist die Textrecension fast abgeschlossen; kleine Nachträge werden teils brieflich, teils auf einer Reise nach Wien zu erledigen sein. Auch das Material zu den Anmerkungen ist zum grösseren Teil bereits gesichtet. Eine nicht unwesentliche Schwierigkeit für die Schlussredaktion des Bandes, die grosse Zahl undatierter Stücke, die sich auf die Konzilsfrage beziehen, konnte durch Benutzung eines inzwischen publizierten Pariser Kodex (Protokoll Brunets) in der Hauptsache gehoben werden. Benutzt wurden im ablaufenden Jahre besonders das Münchener Reichsarchiv,

Handschriften aus den Bibliotheken von Paris, München, Kues an der Mosel, Heidelberg und Dresden und Akten aus dem Nürnberger Kreisarchiv. Anfragen in den römischen Archiven und Bibliotheken wurden in dankenswerter Weise durch Dr. Schellhass in Rom erledigt.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Wrede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden aus Akten von Köln, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe und Würzburg; einige bisher noch zurückgestellte Stücke, wie die grosse Beschwerdeschrift der Grafen und Herren vom Ende 1522, wurden abgeschrieben; aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien wurden Abschriften erbeten und geliefert. Hiermit ist dieser Teil der Arbeit für den dritten Band vollendet. — Daneben ist bereits ein grosser Teil des Manuskripts fertig gestellt: Die Akten des Regimentsreichstags zu Nürnberg vom Frühling 1522 und von dem zweiten Nürnberger Reichstag die Verhandlungen über die Religionssache, die Gravamina, die Verhandlungen der Stände mit den Städten, die Zollordnung und zum grössten Teil die Verhandlungen mit der Ritterschaft: zusammen etwa die kleinere Hälfte des Bandes. Im nächsten Jahr soll das Manuskript ganz oder bis auf einen geringen Rest vollendet sein, und dann mit dem Druck des dritten Bandes begonnen werden. — Von der im vorigen Jahre beabsichtigten Kollationierung der vorliegenden Abschriften der Berichte des kursächsischen Reichstagsgesandten Hans von der Planitz mit den Originalen im Weimarer Archiv konnte abgesehen werden, da diese Planitz-Berichte von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte selbständig und vollständig veröffentlicht werden sollen. Die Reichstagsakten werden sich deshalb auf kurze Auszüge beschränken können, und diese Entlastung wird es möglich machen, mit dem dritten Band bis zum Beginn des dritten Nürnberger Reichstags zu gelangen.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Lossen wird demnächst zum Abschluss kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes“ sind nur noch 10 bis 12 Bogen zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen konnte auch in diesem Jahr keinen Fortgang gewinnen.

Die Arbeiten der jüngeren Bayrischen und Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Dr. Chroust war zunächst mit einer Nachlese in den Münchner Archiven beschäftigt. Im Staatsarchiv fand er, dank den hilfreichen Bemühungen des Geheimsekretärs Herrn Dr. Werner, Pfalz-Neuburger Akten, die über den Streit um die Kurpfälzer Administration (1610—1614) sowie über den Jülicher Streit wertvolle Aufschlüsse gewährten, und bayrische Akten von grosser Bedeutung für die Geschichte des Passauer Kriegsvolks und den Streit Herzog Maximilians mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. In der Absicht, für die Lücken in den Münchner kurpfälzischen Unionsakten eine Ergänzung zu finden, reiste Dr. Chroust im Oktober 1896 nach Stuttgart, wo die Württembergischen Unionsakten sich fanden, die, soweit sie den Jahren 1611 bis 1613

angehören, nach München gesandt und dort aufgearbeitet wurden. In Karlsruhe fanden sich Pfalz-Neuburgische Akten über den Administrationsstreit mit Kurpfalz und über das Reichsvikariat von 1612, die ebenfalls nach München geschickt wurden. In Innsbruck gewährten die Akten über Erzherzog Maximilians bekannte lebhafte Thätigkeit im Hausstreit und in der Successionsfrage so reiche Ausbeute, dass der Forscher sich zunächst auf das Jahr 1611 beschränken musste. Leider ist der auf die Kaiserwahl bezügliche „Successionsfascikel“ spurlos verschwunden. Die Osterferien widmete Dr. Chroust in Wien hauptsächlich dem Finanzarchiv, dessen überaus umfangreiche Akten neben einer Menge wertvoller Nachrichten über Persönlichkeiten ein Bild von der Finanzgebarung des Hofes, der Zerrüttung des Geldwesens und von dem Verhältnis der beiden Reichspfennigämter zur Hofkammer gewährten. Der Güte des Direktors des Kriegsarchivs, des Feldmarschall-Lieutenants von Wetzer, wurden Abschriften von wichtigen Akten über die Schulden des Kaisers und die Leistungen der Reichsstände zum Türkenkrieg verdankt. Die Hofzahlamtsrechnungen fanden sich auf der Hofbibliothek. Im begonnenen Jahr hat Dr. Chroust vor, ausser einem Rest der Akten des Münchener Staatsarchivs, die schon früher in Arbeit genommenen Ansbacher Akten des Berliner Staatsarchivs aufzuarbeiten, dann an die Papiere Christians von Anhalt in Zerbst und die kursächsischen Akten zu gehen. Wenn die Innsbrucker Akten nicht verschickt werden, so muss er einen zweiten Besuch dort machen. Alsdann wird, nach Durchsicht der Stadtarchive von Ulm und Nürnberg, der Stoff für den ersten von ihm herauszugebenden Band, der die Jahre 1611 und 1612 umfassen soll, vollständig vorliegen. — Dr. Mayr-Deisinger arbeitete im Herbst sechs Wochen in Wien. Dort sah er im Geheimen Staatsarchiv die sogenannte „Grosse Korrespondenz“ durch, die ausser dem Briefwechsel verschiedener Beamten und insbesondere des Kardinals Dietrichstein auch den Rest eines sehr regen Briefwechsels zwischen dem Herzog Maximilian und dem kaiserlichen Botschafter zu Madrid, Khevenhüller, 1618—20, enthält. Ferner setzte er die Bearbeitung der schon 1895 in Angriff genommenen Serie „Bohemica“ fort, die unter anderm wertvolle Gutachten von Reichshofräten über die Massnahmen des Kaisers gegen Friedrich V. von der Pfalz und vertrauliche Berichte über die Zustände in Prag und Böhmen lieferte. Er muste abbrechen, um die ebenfalls schon 1895 begonnene Durchsicht der „Hofkammerakten“ im Finanzarchiv abzuschliessen, die für die Jahre 1618—20 ein ebenso klägliches Bild von dem kaiserlichen Finanzelend ergaben, wie für die von Dr. Chroust bearbeitete Zeit. In München beendete Dr. Mayr die Bearbeitung der Dresdener Archivalien. Im Staatsarchive stellte auch ihm die Sorgfalt des Herrn Geheimsekretärs Dr. Werner viele unbenützte Fascikel zu Gebote; darunter befand sich ein Teil der so lang vergeblich gesuchten Akten, die nach der Eroberung Heidelbergs nach München gebracht wurden, dann die Verhandlungen, die im Juni 1620 zu Ulm mit den Unierten gepflogen wurden, der Briefwechsel Herzog Maximilians mit Buquoy aus der Zeit des böhmischen Feldzugs, ein umfangreicher Briefwechsel Maximilians mit Erzherzog Albrecht und eine Menge Unionsakten. — Dr. Altmann hat seine auf die bayrische Politik der Jahre 1627—1630 gerichteten Studien fortgesetzt. Einen Teil der Ergebnisse will er in einer Abhandlung über das Verhältnis Maximilians zu Wallenstein veröffentlichen. — Dr. Hopfen ist

gegenwärtig in Italien, um in Florenz und Rom zu arbeiten, und wird dann nach München und Wien gehen. — Im Lauf des Jahres ist noch ein anderer Arbeiter, Herr Alois Müller, in ein ähnliches Verhältnis wie die beiden Genannten zur Kommission getreten und wird unter gefälliger Anleitung des Dr. Chroust sich zunächst mit den Akten des Jülicher Streits vom Jahre 1614 beschäftigen.

Am 10. Juli fand in Marburg unter dem Vorsitz des Professors v. d. Ropp die konstituierende Sitzung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Der Vorsitzende stellte die Liste der Stifter, Patrone und Mitglieder fest. Die Statuten wurden vorgelegt und mit einigen Aenderungen angenommen. In den Vorstand wurden hierauf gewählt die Herren Prof. von Below, Frhr. H. von Dörnberg, Oberbürgermeister Gebeschuss, F. von Gilsa, Vicebürgermeister Heraeus, Bibliothekar Dr. Kochendörffer, Archivrat Reimer, Prof. Frhr. von der Ropp, Prof. Schroeder, Prof. Wenck, Oberbürgermeister Westerburg. Die Direktion der Staatsarchive delegierte in den Vorstand Herrn Archivrat Koennecke, der Hanauer Geschichtsverein die Herren Sanitätsrat Dr. Eisenach und Prof. Suchier. Die Vertreter der Vereine in Kassel, Giessen und Fulda behielten sich die Ernennung ihrer Delegierten vor. Zum Schluss wurde der nächste Arbeitsplan besprochen und beschlossen, zu beginnen mit der Bearbeitung der Regesten der Landgrafen von Hessen bis auf Philipp den Grossmütigen, der hessischen und waldeckischen Chroniken des 14. bis 16. Jahrhunderts, der hessischen Landtagsakten und der Herausgabe eines Fuldaer Urkundenbuches, sowie eines historischen Ortslexikons für Hessen und Waldeck. Der gewählte Vorstand hielt alsbald nach Schluss der Versammlung eine Sitzung ab und wählte den Prof. von der Ropp zum Vorsitzenden, Prof. Höhlbaum-Giessen zum stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Schriftführer wurde Bibliothekar Dr. Kochendörffer, zu seinem Stellvertreter Bibliothekar Dr. Scherer-Kassel, zum Schatzmeister Archivrat Dr. Koennecke, zu seinem Stellvertreter Prof. Wenck gewählt.

Personalien.

Universitäten. Auf den durch Kuglers Rücktritt erledigten Lehrstuhl für Geschichte in Tübingen ward der Privatdozent Professor L. von Heinemann in Halle berufen. Zu ordentlichen Professoren ernannt wurden der bisherige ao. Professor der Kunstgeschichte in Wien Alois Riegl und der ao. Professor der neueren deutschen Litteraturgeschichte Berthold Litzmann in Bonn. In Verbindung mit der Beförderung Litzmanns soll der Plan gefasst worden sein, das bisherige Ordinariat für Historische Hilfswissenschaften in ein Extraordinariat zu verwandeln.

Dr. Richard Hausmann, der lange Jahre den Lehrstuhl für allgemeine Geschichte an der Universität Dorpat inne hatte, ward von der russischen Regierung seiner Stelle enthoben und als Professor der Geschichte nach Odessa versetzt.

Der o. Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in Leipzig A. von Miaskowski, der seit längerer Zeit von anhaltender Krankheit heimgesucht ist, tritt am 1. April 1898 in den Ruhestand.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: der Privatdozent Paul Barth für Philosophie in Leipzig; Privatdozent Dr. Tröltsch für Staatswissenschaften in Tübingen. Privatdozent H. Geffcken (deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) in Leipzig ward als ao. Professor für deutsches Privat- und Staatsrecht nach Rostock berufen.

Die Privatdozenten der Geschichte in Berlin, Richard Sternfeld und Erich Liesegang erhielten den Titel „Professor".

Der Privatdozent für neuere Kunstgeschichte in Strassburg, Wilhelm Vöge, ist als Hilfsarbeiter in die Verwaltung der Königlichen Museen in Berlin eingetreten.

Habilitiert hat sich Dr. Hermann Oncken für Geschichte in Berlin. — Unsere Mitteilung, oben S. 255, dass Dr. K. Chytil und Dr. G. Matejka sich für Kunstgeschichte in Prag habilitiert haben, bedarf einer Berichtigung. Die genannten Herren sind nicht, wie man unserer Notiz entnehmen könnte, Privatdozenten an der deutschen, sondern an der tschechischen Universität.

Todesfälle. Am 8. August starb in Zürich der in gelehrten und weiteren Kreisen gleich bekannte Universitätsprofessor der deutschen Sprache und Litteratur, Dr. Jakob Bächtold. Zahlreich sind seine Ausgaben und Monographien zur älteren und neueren Litteraturgeschichte vornehmlich der Schweiz. Sein Hauptwerk ist die meisterhafte „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz", die er bis Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführt hat. 1893—1897 veröffentlichte er „Gottfried Kellers Leben, seine Briefe und Tagebücher."

Am 16. Oktober starb in Würzburg der Senior der philosophischen Fakultät, Geheimrat Professor Dr. Franz Xaver von Wegele. Geboren am 28. Oktober 1823 zu Landsberg in Oberbayern, studierte er zu München und Heidelberg — hier besonders unter Gervinus und Schlosser — Geschichte, habilitierte sich 1849 in Jena, ward 1851 Professor und hatte seit 1857 den Lehrstuhl für Geschichte in Würzburg inne. Eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, mit manchen Härten, aber auch mit imponierender Wirkung nach aussen, dazu in früheren Jahren ein trefflicher Redner, hat Wegele lange Jahre eine ungemein erspriessliche und weit über die engeren Fachkreise hinausgehende akademische Thätigkeit entfaltet. Als Forscher und Geschichtschreiber war er auf dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte gleich heimisch und konnte litterarisch häufig und verschiedenartig hervortreten. Er gab mittelalterliche Quellen heraus, beschäftigte sich mit Dantes Leben und Schriften, schrieb die Geschichte der Würzburger Universität, betrachtete Goethe als Historiker, war mehrfach und mit besonderer Vorliebe biographisch thätig, wie seine Bücher über Karl August von Weimar und über Graf Otto von Henneberg-Botenlauben bezeugen u. s. w. Am meisten gefördert ward die historische Erkenntnis wohl durch das Werk „Friedrich der Freidige Markgraf von Meissen" 1870 und durch die „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus" 1885. Das letztere Buch, lange mit Spannung erwartet, hat zwar die hochgehenden Hoffnungen nicht ganz erfüllt. Wegele hat nicht die Entwickelung der geschichtlichen Wissenschaft in organischen Zusammenhang mit den allgemeinen geistigen Bewegungen zu bringen vermocht. Sein Werk

ist nach der einen Seite hin nicht gerade tief gefasst und nach der anderen hin als Nachschlagebuch nicht immer exakt und unbedingt zuverlässig, es bleibt aber immerhin eine sehr beachtenswerte, überaus nützliche und brauchbare Leistung. Grosse Verdienste erwarb sich überdies Wegele als jahrzehntelanger Mitherausgeber der „Allgemeinen deutschen Biographie.“

Am 17. Oktober 1897 starb zu Innsbruck Hofrat Dr. David Ritter von Schönherr, der bekannte Vorstand des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. Geboren am 20. Oktober 1822 zu Kniepass bei Reutte, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums und nach einem kurzen Versuch, sich für den geistlichen Beruf vorzubereiten, zu Wien und Innsbruck dem Rechtsstudium. 1849—1871 gab er die Schützenzeitung heraus und hat — besonders in den Kriegsjahren 1859 und 1866 — eine bedeutsame Einwirkung auf weite Volkskreise ausgeübt. 1866 ward er an die Spitze des damals ganz verwahrlosten Statthaltereiarchivs berufen, das er, unermüdlich thätig, ordnete und der freien wissenschaftlichen Benutzung zugänglich machte. Bis Frühjahr 1897 hat er diese Stellung innegehabt und indirekt der historischen Wissenschaft grosse Dienste geleistet. Litterarisch-wissenschaftlich ist Schönherr mit zahlreichen Abhandlungen hervorgetreten, die der Tiroler Geschichte und besonders der Kunstgeschichte gewidmet waren. Am bekanntesten und wohl auch am wertvollsten sind seine „Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck“ und seine „Kunsthistorischen Regesten“, letztere — über 15000, die das Material über Kunstbetrebungen Maximilians, Ferdinands I. und des Erzherzogs Ferdinand II. sammelten — in den Jahrbüchern der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses erschienen. Eine Herausgabe der gesammelten Schriften Schönherrs wird gegenwärtig vorbereitet. Das Andenken an diesen trefflichen Mann wird nicht nur in Innsbruck fortleben: die zahlreichen Historiker, die mitunter aus fernen Gegenden kamen, um das Innsbrucker Archiv zu benutzen, werden dem „liebenswürdigsten Archivar“, wie Schönherr oft genannt wurde, der allen mit offener und warmer Herzlichkeit entgegenkam und die Reichtümer seines Archivs erschloss, ein treues Gedenken bewahren.

Am 25. November starb in Berlin der Direktor des Münzkabinetts der königlichen Museen, Professor Dr. Alfred von Sallet, im Alter von 55 Jahren. Er hatte eine rührige Thätigkeit auf dem Gebiet der Münzkunde, vornehmlich der antiken, entfaltet. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die „Beiträge zur Geschichte und Numismatik der Könige des Cimmerischen Bosporus und Pontus“ (1866), „Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian“ (1866), „Die Künstlerinschriften der griechischen Münzen“ (1871), „Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen (1870), „Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien“ (1879), „Alexandrinische Kaisermünzen“ (1893). Wertvoll ist ferner die 1888 begonnene „Beschreibung antiker Münzen der königlichen Museen in Berlin“. 1874 hatte er die „Zeitschrift für Numismatik“ begründet und der Münzkunde ein wichtiges Organ verschafft.

Am 30. November starb im Alter von 71 Jahren der o. Professor des deutschen Staatsrechts in Erlangen, Heinrich von Marquardsen.

Wilhelm Heinrich Riehl.

Einer der verdientesten unter jenen Männern, die mit der Kraft, Schätze der Geschichte zu heben, die Anmut edel volkstümlicher Darstellung verbanden, Wilhelm Heinrich Riehl, ist am 16. November 1897 verschieden.

Zu Biebrich am Rhein, am neuerbauten Fürstensitze Herzog Wilhelms von Nassau, war er den 6. Mai 1823 geboren; sein Vater, ein Jugendgespiele des Herzogs, war hier Schlossverwalter. Zwischen fürstlichen Bildnissen und allerlei aufgestapeltem Hausrat der Vorzeit ging dem Knaben beim Spiel eine erste Ahnung der Weltgeschichte auf; und das Streichquartett im väterlichen Hause weckte in ihm Neigung und Verständnis für seine Lieblingskunst, die Musik. Der Grossvater aber, ein schlichter Mann von alter treuer Art, lehrte ihn auf Wanderungen durch die Biebricher Gemarkung das Leben in Wald und Flur beobachten und mit dem Landvolk verkehren. Als Riehl im 16. Jahre stand, endete sein Vater durch Selbstmord. Unter dem Eindruck des erschütternden Ereignisses festete sich bei ihm der Entschluss, Theologie zu studieren: als Dorfpfarrer, draussen auf dem Lande, wo die Luft frei macht, unter einfachen, empfänglichen Menschen, eines Berufes zu walten, der auch Zeit für künstlerische Liebhabereien liess, das war sein erträumtes Ziel.

Er bezog die Universität Marburg (1841). Die Vorlesungen über Altes und Neues Testament berührten ihn innerlich nicht; aber bei Rettberg erschloss sich ihm das Hauptproblem seines späteren Lebens: die Geschichte der Kirche führte ihn zur Geschichte des religiösen Geistes der Völker und der Kultur überhaupt. Nur noch inniger lebte er sich in diese Gedankenwelt ein, indem er Karl Hases Kirchengeschichte las und durch einen Freundeskreis zum Studium Hegels angeregt ward. In Tübingen ergriff ihn tief Vischers Erklärung des Natur- und Kunstschönen, endlich in Giessen wirkte auf ihn der noch jugendlich stürmische Moritz Carriere. Als er nun nach bestandenem Examen, da er der einzige Kandidat für das Herborner Predigerseminar gewesen wäre, zur Weiterbildung nach Bonn geschickt wurde, verblich sein Ideal einer Dorfpfarrei. E. M. Arndts feurige Charakteristik der Völker Europas, Dahlmanns Auffassung des Staates als des organisierten Volkes, die mächtigen Eindrücke der kirchlichen Bauten des Rheinlands, die Freude an der reizvollen Verbindung von Kunst- und Kulturgeschichte in Schnaases Niederländischen Briefen, das alles reifte in ihm den Entschluss, der nahen Anstellung im geistlichen Amt zu entsagen und dem köstlichen Berufe sich zu widmen, das deutsche Volk und seine Gesittung nach dem Leben zu malen.

Schon als Student hatte er kleine musikgeschichtliche Aufsätze und Wanderbilder veröffentlicht: so wählte er die verlockende Laufbahn des freien Schriftstellers. Nach kurzem Aufenthalt in Giessen zu stiller Vorbereitung ward er 1845 Mitredakteur der Oberpostamtszeitung in Frankfurt, 1847 der Karlsruher Zeitung und des Badischen Landtagsboten. Und nun brach das Sturmjahr 1848 los. Von Wiesbaden, wo er die Nassauische Zeitung herausgab, durchwanderte er lernend Rhein- und Mainthal mit ihrer städtischen Bevölkerung, wie auch die Bauerndörfer der Gebirge und sammelte Skizze auf Skizze, Rohstoff zu dem Werke, das seine Stellung im deutschen Geistesleben begründen sollte.



Ein Aufsatz: „Der deutsche Bauer und der moderne Staat“, der in Cottas Deutscher Vierteljahrsschrift 1850 erschien, erregte Aufsehen; als Gegenspiel schilderte er in einem zweiten, die zerstörende Volksschicht der Revolutionsjahre, den „vierten Stand“. 1851 folgte er freudig dem Antrage Cottas, in die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung einzutreten. Augsburg, damals eine ruhige Stadt, voll sprechender Erinnerungen an die Glanzzeit reichsstädtischen Bürgertums, drängte ihn zu Forschungen über Adel und Bürgertum. So schuf er in der „Bürgerlichen Gesellschaft“ (1851) aus den Anregungen des Tages voll ursprünglichster Lebensanschauung ein Werk, das sich in Deutschland zum erstenmale die Aufgabe stellt, die grossen, natürlich erwachsenen Volksgruppen, die durch Arbeit, Besitz und Gesittung sich scheiden, auf Grund reiner Beobachtung zu beschreiben. In seinem Buche über „Land und Leute“ (1853) stellte er sodann die örtliche Besonderheit der Teile des deutschen Volkes dar und fügte die Schilderung des Urgrunds aller organischen Gebilde der Volkspersönlichkeit, der „Familie“, hinzu als Schlussstein zu einer „Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik“ (1855). So ward das Ganze zu einem der seltenen Bücher von wissenschaftlichem Gehalt, die unter den Gebildeten nicht nur gepriesen, sondern auch gelesen werden. In Ergänzung seines Hauptwerkes schilderte er 1861 mit geistvoller Deutung von Redeweise und Brauch des Volkes die „deutsche Arbeit“ nicht nur als Mittel, wirtschaftliche Werte zu erzeugen, sondern auch als sittliches Lebenselement, und vereinigte Enthüllungen über die Handwerksgeheimnisse des Volksstudiums mit einer Reihe liebenswürdiger Landschaftsbilder zu seinem „Wanderbuch“ (1869), nachdem er schon 1859 den „Pfälzern“ ein besonderes Werkchen gewidmet hatte. Ins Kleinleben des 17.—19. Jahrhunderts leuchtete er mit einigen köstlichen, im Genrestil ausgeführten „Kulturstudien“ (1859) hinein; und noch als Greis (1891) schenkte er seinem Leserkreise die „Kulturgeschichtlichen Charakterköpfe.“

Inzwischen war Riehl von König Maximilian II. schon 1853 aus der Redaktionsstube auf das Katheder berufen worden: als Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Münchener Universität hat er bis in sein Todesjahr gewirkt. Wenig wechselreich war der Kreis seiner Vorlesungen: System der Staatswissenschaft und Politik; Kulturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit; ausnahmsweise auch Ethnographie von Deutschland und Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern; und seit dem Winterhalbjahr 1860/61 die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und Geschichte der sozialen Theorieen, eine Vorlesung, in der er wissenschaftlich planvoll die „Idee“ der Gesellschaft entwickelte und damit zuerst die Sozialwissenschaft an der Münchener Universität einführte. Wie nun für ihn das Wandern Quelle der Erkenntnis geworden war, so wurde es ihm auch Mittel und Weg, sie zu verbreiten: er ist der erste namhafte Vertreter des wissenschaftlichen Wandervortrags in Deutschland. Grosses Verdienst endlich erwarb er sich zumal um die künftige Vergangenheitsforschung (seit 1885) in der Stellung eines Direktors des bayrischen Nationalmuseums und Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns; hatte er doch schon von 1859—68 die Herausgabe der 5 Bände des Sammelwerkes Bavaria geleitet. Erwähnt sei auch, dass er als Professor am Konservatorium über Musikgeschichte vortrug.



Aber Riehl griff auch zur Feder des Dichters: er ist der Schöpfer der kulturgeschichtlicnen Novelle, die es dem Künstler, der ein Menschenschicksal vergangener Tage unter treuer Wiedergabe der Lebenshaltung eines Kulturzeitalters gestaltet, möglich macht, Probleme zu lösen, die dem wissenschaftlichen Arbeiter, dessen Phantasie an die Zufälligkeiten der Ueberlieferung gebunden ist, einfach unzugänglich sind. So dürfen wir es Riehl nachrühmen, dass er auch durch seine Novellen zur Mehrung geschichtlichen Verständnisses im deutschen Volke glücklich gewirkt hat. Den tiefsten Grund seines Wesens endlich legte er offen in seinen „Religiösen Studien eines Weltkindes,“ die er sich selbst zum 70. Geburtstage geschrieben hat (1894).

Eindringender Erforschung des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert muss es natürlich vorbehalten bleiben, Riehls Bedeutung für die Entwicklung des geschichtlichen Wissens und der Geschichtsauffassung der Gebildeten zu bestimmen. Aber gewisse Grundzüge stehen doch heute schon fest. Wenn es das Merkmal bahnbrechender Führer des Wissens zu sein pflegt, neue Forschungsweisen zu erschliessen, so hat uns Riehl gelehrt, draussen in Luft und Licht vollstem, unmittelbarem Volksleben die Kunde der Vorzeit abzulauschen. Sitte und Seelenleben des Volkes und seiner Gruppen hat er dem geschichtlichen Studium gewonnen und durch eine Fülle feinsinniger, oft überraschender Beobachtungen gezeigt, wie sehr unsere Kenntnis der Geschichte dadurch bereichert und vertieft wird. Ja, darüber hinaus hat er die Ergründung der „Gesetze“, die die Volksentwicklung beherrschen, als Forderung aufgestellt und die Kulturgeschichte als eine Wissenschaft der Zukunft verkündet, die in langwieriger, mühevoller Arbeit von Menschenaltern erbaut werden muss. So sind Riehls Werke, soviel im einzelnen durch die fortschreitende Wissenschaft überwunden ist, für uns nicht nur Denkmäler eines vergangenen Zeitraums deutscher Geistesgeschichte, sondern auch heute noch ein erfrischender Quell zur Anregung und Belehrung; und auch der Fachgelehrte mit schulgerechter Bildung und Darstellungsweise darf ihm einen Ehrenplatz unter den Forschern deutschen Volkstums und deutscher Geschichte gönnen.

Dr. R. Kötzschke, Leipzig.

Der Ursprung des Duells.

Von

Georg von Below.

In mehreren Abhandlungen[1] habe ich den Nachweis zu führen unternommen, dass das moderne Duell erst etwa seit drei Jahrhunderten in Deutschland bekannt sei und mit dem spezifisch deutschen Ehrbegriff nichts zu thun habe. Im ersten Jahrgang der Monatsblätter der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft S. 321 ff. versucht nun H. Geffcken eine Widerlegung meiner Ansicht. In Bezug auf die einzelnen Thatsachen, auf die ich hingewiesen habe, weicht er nicht erheblich von mir ab. Er vermisst aber bei mir eine eingehendere Erörterung und auch eine richtige Bestimmung des Wesens des germanischen Ehrbegriffs. Mir ist sein Aufsatz als erste wissenschaftliche Untersuchung vom entgegengesetzten Standpunkt aus um so mehr willkommen, als ich bis dahin leider nur die Misere einer Auseinandersetzung mit einem vollkommenen Dilettanten[2] kennen gelernt hatte. Obwohl ich ferner bei weitem eingehender über den germanischen Ehrbegriff und den des Duells mich geäussert zu haben glaube als die Anhänger des letzteren[3] — sie wiederholen regelmässig nur einige unverdaute

---

[1] 1. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1896, S. 24 ff. 2. Das Duell und der germanische Ehrbegriff (Kassel, 1896). 3. Das Duell in Deutschland (Kassel, 1896). 4. Das Ausheischen: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft XVI, S. 720 ff. 5. Zur Entstehungsgeschichte des Duells: Programmabhandlung der Akademie zu Münster i. Westf. f. das W.-S. 1896/97. Vgl. auch das Referat von H. Schreuer in der Histor. Zeitschr. 78, S. 544 ff., der dem von mir vertretenen Gedanken zustimmt; ferner E. Michael, Ztschr. f. kathol. Theologie Jahrgg. 1896, S. 719 ff. und Jahrgg. 1897, S. 392 ff.

[2] Vgl. „Zukunft" vom 5. September und 14. November 1896. S. auch Allgem. deutsche Universitätszeitung 1896 Dezember.

[3] Geffcken ist nicht Anhänger des Duells, sondern nur Gegner der Ansicht vom romanischen Ursprung desselben.

Phrasen —, so gestehe ich doch bereitwilligst zu, dass meine Untersuchungen in jener Hinsicht eine gewisse Lücke zeigen. Ich benutze daher gern den Anlass, den mir die Geffckenschen Kritik bietet, um das versäumte nachzuholen.

I.

G. giebt zunächst eine allgemeine Darstellung der Entwicklung des Ehrbegriffs „jeder Menschengemeinschaft“ und meint, „somit auch“ erläutert zu haben, von welchen Voraussetzungen der urgermanische Ehrbegriff abhängig sei. Ich kann jene Darstellung nur für eine naturrechtliche Konstruktion halten.[1] Solche Konstruktionen sind aber immer entweder Ausdruck bestimmter Wünsche des praktischen Lebens oder Abstraktionen von einem einzelnen Entwicklungsgang, der wiederum entweder wirklich so stattgefunden hat oder von der communis opinio so angenommen wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Abstraktion von dem Hergang, den die meisten Gelehrten bisher für die Entstehung des modernen Duells angenommen haben. Die Anschauung, dass das Duell echt germanischen Ursprungs sei, hat nun einmal so lange gegolten, dass die Zähigkeit, mit der sie festgehalten wird, verständlich ist.[2] Wir müssen sehr auf der Hut sein, dass wir ihr nicht etwas einräumen.

Die Abhängigkeit von der bisher herrschenden Anschauung bemerken wir auch noch, wenn G. weiter zwei spezifische Charakteristika des germanischen Ehrbegriffs heraushebt. Das erste liegt ihm darin, „dass für den Germanen der äussere Achtungsanspruch das höchste Gut auf Erden bildete;“ das andere in der „Befähigung des Einzelindividuums zur Feststellung des eigenen Achtungsanspruches:[3] der einzelne muss es wissen, ob die seinem vermeintlichen Werte gezollte Achtung ihm wirklich gebührt.“ Hier ist doch das (gewiss unbewusste) Bestreben sichtbar, den altgermanischen Ehrbegriff möglichst nach der Analogie der beim Duellwesen üblichen Terminologie zu bestimmen. Ebenso verhält es sich, wenn

---

[1] Vgl. auch den charakteristischen Satz bei Geffcken S. 328: „Wenden wir nun die . . . allgemeinen Grundsätze auf unsere germanischen Altvordern an, so erhellt von vornherein, dass . . . nicht gekannt haben kann . . .“

[2] Beispiele sichtbarer Beeinflussung durch jene Anschauung s. Gött. Gel. Anz. a. a. O. und in der citierten Programmabhandlung S. 34 ff.

[3] Die „Konventionellen Gebräuche beim Zweikampf“ (5. Aufl., Berlin, 1893, R. Eisenschmidt) haben (S. 8) hierfür den köstlichen Ausdruck: „der Grad der Empfindsamkeit“ des betreffenden entscheide darüber, ob er beleidigt sei.

G. weiter (S. 336) bemerkt, es sei „lediglich Sache des Beleidigten“ gewesen, „das im Augenblick der Ehrenkränkung alterierte Verhältnis zwischen Achtungsanspruch und thatsächlicher Achtung wieder in den vorigen Stand einzusetzen, und nur die selbständige Reaktion des Verletzten gegen die Beleidigung vermochte das weitere Zerbröckeln der Achtung zu hindern.“

Wenn wir positiv das Wesen des germanischen Ehrbegriffs feststellen wollen, so würde es müssig sein darüber zu streiten, ob der Germane „den äusseren Achtungsanspruch als das höchste Gut auf Erden“ ansah. Es lässt sich nur so viel sagen, dass er ein sehr lebhaftes Ehrgefühl besass. Was G. dann über die „Befähigung des Einzelindividuums zur Feststellung des eigenen Achtungsanspruches“ bemerkt, unterliegt noch mehr Bedenken. Vergleichen wir beispielshalber die Exzerpte über mittelalterliche Injurienprozesse bei Stölzel, Gelehrtes Richtertum I, S. 474 f.: nach der hier zu Grunde liegenden Auffassung kommt es doch nicht sowohl auf das Ermessen des Klägers als vielmehr das des Gerichtes an. G. will offenbar den Subjektivismus des Duellwesens aus dem deutschen Altertum herleiten. Allein wir finden ihn bei den alten Deutschen eben gar nicht. Die bekannten casus duelli (Fixieren, Handbewegung, lautes Sprechen, der dem Hunde des anderen gegebene Schlag) sind dem Mittelalter völlig fremd. Der Fall Bismarck-Itzenplitz[1] wäre damals ganz undenkbar gewesen. Nach dem Duellkodex darf jeder aus der unscheinbarsten Handlung eines anderen den casus duelli herleiten; behauptet der andere, nicht entfernt eine beleidigende Absicht gehabt zu haben, so muss er sich doch dem Duell unterziehen, falls der erstere darauf besteht; eine entscheidende Instanz, die über beiden steht, giebt es nicht: lediglich die subjektive Empfindung desjenigen, der sich für beleidigt hält, entscheidet.[2] Im Mittelalter dagegen kam es auf diese ganz

---

[1] Vgl. „Zukunft“ vom 4. Juli 1896, S. 33 ff.

[2] In neuerer Zeit ist dieser Subjektivismus allerdings durch manche Ehrengerichte, die teilweise darüber erkennen, ob die Ablehnung eines Duells zulässig sei, eingeschränkt. Allein dadurch wird das reine Prinzip schon abgeschwächt. Bezeichnenderweise besteht in den Kreisen der Duellanten eine Abneigung dagegen, den Ehrengerichten eine solche Stellung zuzuweisen. Und in der That, wenn man einmal damit beginnt, den Subjektivismus in jener Weise einzuschränken, so darf man sich nicht mehr weigern, die Ehrenhändel überhaupt der gerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen.



und gar nicht an; ausschliesslich das Gericht (auch beim gerichtlichen Zweikampf) entschied, ob eine Beleidigung vorliege. G. folgert weiter aus jener „Befähigung des Einzelindividuums", dass nach altdeutscher Auffassung „ein Ignorieren der Beleidigung ganz unmöglich ist." Ob diese Begründung des letzteren Satzes zutrifft, mag unerörtert bleiben. Für seine Richtigkeit lässt sich manches anführen. Nach der Aussage einer Reihe von Quellen scheint es in der That, dass derjenige, der bösen Leumund auf sich sitzen liess, damit sich selbst bezeugte. Indessen unbedingt darf man dies auch nicht behaupten. Um nur einiges, was dagegen spricht, zu erwähnen, so verspotteten sich die mittelhochdeutschen Dichter gegenseitig, ohne auf die dabei mit unterlaufenden Beleidigungen anders als durch eine poetische Erwiderung zu reagieren. Man erinnere sich ferner der Schmäh- und Klagebriefe:[1] die darin enthaltene Bezichtigung hat mancher Ritter und Landesherr recht lange auf sich sitzen lassen. Reagierte er darauf, so geschah es entweder durch Anrufung des Gerichts oder durch Erfüllung der Pflicht, deren Verletzung ihm in dem Schmähbrief zum Vorwurf gemacht worden war. Jedenfalls aber bestand nicht die Vorstellung (wie beim Duellwesen), dass sofort, resp. innerhalb einer ganz kurzen Frist reagiert werden müsse, und jedenfalls ist nie, soviel bisher bekannt, einem Schmähbriefe gegenüber der Standpunkt des Duellanhängers: „il se peut que cela soit mal, mais personne du moins n'osera me le dire en face," geltend gemacht worden.[2] Nun können wir immerhin eine gewisse Uebereinstimmung zwischen dem Duellkodex und dem germanischen Ehrbegriff zugeben. Diese würde sich aber darauf beschränken, dass hier wie dort die äussere Ehre sehr hoch gehalten und dass auf eine Ehrverletzung im grossen und ganzen[3] auch reagiert wurde. Das ist jedoch, wie man sieht, eine

[1] Vgl. Programm S. 10 ff.

[2] Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Zeit würde noch mehr hervortreten, wenn die Anhänger des Duells nicht im wesentlichen auf einige wenige Berufe beschränkt und deshalb an den litterarischen Auseinandersetzungen und überhaupt dem grossen Kampfe der Ideen der Zeit kaum beteiligt wären. Der normale Boden für die Entstehung von Ehrenhändeln, wie ihn sich die „Konventionellen Gebräuche beim Zweikampf" S. 8 denken, ist die Unterhaltung beim Wein.

[3] Zu den dunkeln Punkten im Duellwesen gehört die Frage, inwieweit derjenige, der auf eine anscheinend schwere Beleidigung nicht reagiert, dadurch an seiner Ehrenstellung Einbusse erleidet. Bekanntlich kommt es vor, dass

sehr allgemeine Kategorie, unter die sich noch die verschiedensten Systeme rubrizieren lassen. Was könnte man da nicht noch alles unterbringen! Wenn das Duellwesen allein deshalb germanischen Ursprungs sein soll, weil es jene Eigenschaften mit dem deutschen Ehrbegriff gemein hat, so müssten auch z. B. die korsische Vendetta[1] und die dalmatische Blutrache[2] als spezifisch germanisch angesehen werden. Denn auch sie gehen von denselben Voraussetzungen aus. Das unterscheidende liegt in dem Mittel, das man zur Wiederherstellung der verletzten Ehre ergreift. Und ganz besonders das Duellwesen beruht überhaupt viel weniger auf einer bestimmten Theorie als vielmehr auf der Empfehlung eines Mittels. Klare, übereinstimmende Vorstellungen über die Bedeutung des Duells sucht man bei seinen Vertretern vergeblich. Ueber seinen Zweck gehen die Ansichten weit auseinander. Graf Mirbach[3] z. B. bezeichnet

---

Personen, die eine verhältnismässig geringe Beleidigung mit einer Duellforderung beantworten und dagegen sehr schwere Beleidigungen auf sich sitzen lassen — ich erinnere nur an vielbesprochene Fälle der neuesten Zeit —, trotzdem in dem Kreise, in dem sie stehen, unbehelligt bleiben.

[1] Vgl. die Worte eines Korsen bei F. Graf Eckbrecht Dürckheim, Erinnerungen alter und neuer Zeit II, S. 153: „Die Vendetta ist freilich ein grausames Uebel, aber für die korsischen Sitten ein wahrer Schatz. . . . Wer eine Vendetta erklärt, ist nicht ein Feigling; er weiss, dass sein Leben verwirkt ist, und setzt es ein für das, was ihm heilig ist.“ Der Korse beweist hiermit und weiterhin, dass auch der Vendetta derselbe „ritterliche“ Charakter zukomme wie dem Duell. Ebenso betont er (ganz in der Art, wie es von den Verteidigern des Duells geschieht) die Unentbehrlichkeit der Vendetta für die Aufrechterhaltung guter Sitten.

[2] Vgl. J. G. Kohl, Dalmatien I, S. 435 ff. Auch hier, bei slavischen Stämmen, finden wir dieselbe „Ritterlichkeit“, die als spezifisch germanisch bezeichnet zu werden pflegt. S. 436: „Es giebt . . . Stämme, die durchweg von einem so stolzen Ehrgefühl beseelt sind, dass sie bei einem vorkommenden Morde und bei einer Versöhnung nie den Blutpreis annehmen. So soll bei den unternehmenden und ritterlichen Pastrovichianern . . . noch nie eine Familie bei vorgekommener Ermordung sich haben entschädigen lassen.“ S. auch S. 434 (über Verwandtschaft mit dem Duellwesen). Fast genau dasselbe sagt Brunner, Rechtsgeschichte I, S. 161 über die alten Germanen: „Nicht leicht entschloss sich die beleidigte Sippe zum Sühnevertrag. Unter Umständen galt es geradezu für schimpflich, sich die Rache um Geld oder Geldeswert abkaufen zu lassen.“

[3] Reichstagssitzung vom 17. November 1896. Aehnlich sagt der preuss. Kriegsminister v. Gossler am 11. Dezember 1897 im Reichstage, der betreffende solle mit seinem Leben haften. Es gehört zu den vielen Widersprüchen im Duellwesen, dass der Zweikampf solche Zwecke mit Sicherheit zu verwirklichen nicht geeignet ist. Dem zuletzt genannten Zwecke würde weit besser die Vendetta

als solchen „den Tod des Einen oder des Anderen.“ Leopold v. Gerlach (Denkwürdigkeiten II, S. 402) dagegen sagt, die gegenseitige Anerkennung der Ehrenhaftigkeit sei der Zweck des Duells: die beiden Duellanten dokumentieren, indem sie den Mut haben, sich zum Kampf zu stellen, ihre Ehrenhaftigkeit. Im allgemeinen lassen sich die Verteidiger des Duells auf theoretische und prinzipielle Erörterungen nicht viel ein.[1] Das, worin sie einig sind und was sie immer wieder und nur immer betonen, ist die Empfehlung des Zweikampfes als des Mittels zur Erledigung von Ehrenhändeln. Wenn wir also das Verhältnis des Duellkodex zu dem System des deutschen Mittelalters feststellen wollen, so werden wir in erster Linie zu prüfen haben, ob auch hier der Zweikampf dieselbe beherrschende Stellung eingenommen hat.

II.

Bei der Erörterung über diesen Punkt beschränken wir uns auf die historische Zeit und zwar auf das eigentliche Mittelalter. Die Verbreitung und Anwendung des Zweikampfes in vorhistorischer Zeit (oder auch nur in der deutschen Urzeit) zu bestimmen ist ausserordentlich schwierig, für uns aber auch nicht erforderlich. Denn da der Zweikampf, wie G. selbst zugiebt, noch während des Mittelalters im wesentlichen ausser Gebrauch kommt und in demselben eine ganz andere Natur als das erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbare Duell hat, so müsste man ja die Entstehung des letzteren auf eine bewusste Wiederaufnahme erloschener Vorstellungen der vorhistorischen germanischen Zeit zurückführen, falls man hier einen Zusammenhang herstellen wollte.

G. bemüht sich nun aber darzuthun, dass der Zweikampf im gerichtlichen Verfahren des Mittelalters vorzugsweise bei Injurienklagen in Anwendung gekommen sei. Er sagt: „Die Injurie, insofern sie eine Behauptung aufstellte, führte regelmässig zum Gottes-

---

oder der einfache Meuchelmord, dem vom Grafen Mirbach empfohlenen Zweck am besten das sog. amerikanische Duell oder die Hinrichtung durch die Obrigkeit entsprechen. Ueber den Zusammenhang von Duell uud Meuchelmord s. unten.

[1] Vgl. z. B. die kasuistische Verteidigung des Duells in Paulsens Ethik. Verhältnismässig gehört sie aber noch zu dem besseren, was zur Rechtfertigung des Duells gesagt worden ist. A. v. Boguslawski, Die Ehre und das Duell (Berlin, 1896), stützt sich in dem theoretischen Teil auf mehrere Stellen aus Paulsen und einige andere Citate, namentlich eine sehr bedenkliche Aeusserung Treitschkes. Vgl. vorhin S. 321 Anm. 2.

urteil des Zweikampfes. Wenn Below das leugnet, so setzt er sich in Widerspruch mit dem, was die Rechtsgeschichte als gesichertes Resultat der Forschung ansieht." Diesen Vorwurf muss ich leider meinem Gegner zurückgeben: er verschiebt völlig das von der Forschung festgestellte Verhältnis. Es ist umgekehrt Regel, dass im Mittelalter der Zweikampf gerade bei Ehrenhändeln nicht stattfindet.[1] G. überhebt sich der Mühe des quellenmässigen Beweises für seine Behauptung. Nur darauf weist er hin, dass die Urteilschelte durch Zweikampf entschieden wird. Die Thatsache ist insofern richtig, als die Urteilsschelte wenigstens manchen Orts den Zweikampf nach sich zieht. Allein es erklärt sich nur aus der Befangenheit in der Anschauung vom germanischen Ursprung des Duells,[2] wenn G. es so darstellt, als ob hier der Zweikampf stattfinde, weil die Urteilschelte einen beleidigenden Vorwurf enthalte. Damit trägt er einen Gedanken in die Quellen, der ihnen offenbar völlig fremd ist. Welches Rechtsdenkmal motiviert denn so die Anwendung des Zweikampfes bei der Urteilschelte? Es wird lediglich deshalb zum Kampf geschritten, weil die anderen Rechtsmittel versagen und man nun auf dies formalistische Rechtsmittel angewiesen bleibt. Wenn bei der Urteilschelte der Zweikampf deshalb Platz gefunden hätte, weil sie einen beleidigenden Vorwurf erhebt, so hätte die Urteilschelte in allen Gerichten durch Zweikampf entschieden werden müssen, während der letztere bei ihr doch bloss sehr partielle Anwendung gefunden hat.[3] Ebenfalls

---

[1] Duell und germ. Ehrbegriff S. 10. Vgl. ferner die von mir in den Gött. Gel. Anz. a. a. O. und sonst angeführten Quellenstellen.

[2] So auch Planck, Gerichtsverfahren im Mittelalter I, S. 268. Vgl. dagegen die eigene Bemerkung desselben S. 271 (oben).

[3] Gebauer, Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., germ. Abt., Jahrg. 1896, S. 45, Anm. 3. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass, wie überhaupt im gerichtlicheu Verfahren, so speziell bei der Urteilschelte die Anwendung des Zweikampfes in der Zeit des Feudalismus — und zwar des französischen! — gegenüber der fränkischen Zeit zunimmt. Vgl. Gebauer S. 43 ff. Am ausgedehntesten ist sie im — französischen! — Orient. Eine neue Mahnung, nicht alles für urgermanisch zu erklären, was uns bei dem mittelalterlichen Rittertum, wohl gar dem romanisch-keltischen, begegnet. Die eine oder andere Barbarei beim mittelalterlichen Zweikampf ist zweifellos neues französisches Produkt. Vgl. Gebauer S. 59. — Wenn man übrigens den Hauptwert bei der Frage nach der Entstehung des Duells darauf legen will, dass überhaupt im Mittelalter zur Entscheidung von Streitfragen der Kampf angewandt worden ist, so sei daran erinnert, dass die Kampfprobe auch

nur aus der Befangenheit in jener Anschauung erklärt es sich, wenn G. weiter hier in der Anwendung des Zweikampfes „ein auf Genugthuung abzielendes Moment“ erblickt und behauptet, dass „dieses Beweismittel, falls nicht etwa geworbene Kämpen auftraten [sic!], den Beleidigten stets seinem Gegner zu kriegerischem Austrag der Angelegenheit gegenüberstellte.“ Vollends befinden wir uns im Fahrwasser der Legende, wenn wir lesen: „Auch im gerichtlichen Duell blieb wenigstens sekundär ein Rest des alten Rechts erhalten, und der auf Genugthuung[1] drängende Sinn des Gekränkten mochte vielleicht gar in diesem Moment die Hauptsache erblicken.“

Nicht genug aber, dass der Zweikampf im gerichtlichen Verfahren des Mittelalters, zumal bei Beleidigungsklagen, keineswegs eine beherrschende Stellung einnimmt,[2] er ist vor allem eben nur prozessualisches Mittel. Auch wo er einmal bei der Erledigung eines Ehrenhandels in Anwendung kommt, hat er doch eine von Grund aus andere Bedeutung als das Duell. Der Ehrenhandel wird nie mit dem Kampfe als solchem erledigt;[3] der Zweikampf ist nie Selbstzweck.

Alle Erörterungen über den gerichtlichen Zweikampf des Mittelalters können übrigens für die Frage der Entstehung des Duells fast als überflüssig erscheinen, da ja G. selbst konstatiert, dass derselbe noch während des Mittelalters in der Hauptsache ausser Gebrauch kommt.[4] Er knüpft das Duell nicht unmittelbar

---

bei den Grusiern im Kaukasus vorkommt (Dahn, Bausteine II, S. 38). Der viel gerühmte „ritterliche“ Zweikampf ist also keineswegs bloss eine auszeichnende Eigentümlichkeit des Abendlandes.

[1] Bei der Urteilschelte!

[2] Die entgegengesetzte Ansicht ist der später so oft wiederholte Irrtum Montesquieus. Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O.

[3] Vgl. Schreuer a. a. O. S. 544.

[4] Ueber Beispiele von Zweikämpfen aus dem späteren Mittelalter s. die angeführte Programmabhandlung S. 13 ff.; Basler Chroniken, Band 4, S. 155 ff. W. Altmann macht mich auf Nr. 7798 in den von ihm herausgegebenen Regesten Kaiser Sigmunds aufmerksam: im J. 1430 restituiert Sigmund den Peter v. S. in alle seine Ehren, die er verloren hatte, weil er im Zweikampf unterlegen war. Dass hier nicht an ein Duell zu denken ist, geht daraus hervor, dass der im Zweikampf besiegte seine Ehre verliert. Uebrigens handelt es sich hier nicht um einen Zweikampf zwischen Deutschen, sondern zwischen Spaniern (Chroniken der deutschen Städte 1, S. 377). — Lehrreich ist eine Korrespondenz aus dem Jahre 1489 (auf die mich Archivar Dr. Küch aufmerksam macht; Düsseldorfer Staatsarchiv, Jülich-Berg, Litteralien D II, 1; die ersten beiden

an ihn an, sondern lässt „die oberen Stände" seit dem 16. Jahrhundert die angeblich altgermanische Idee „wieder" erneuern. Mit

---

Briefe im Orig., der dritte in Kopie). Ich gebe sie hier im Auszug. Graf Dietrich v. Manderscheid an Graf Vincentius v. Mörs: „Du hast mich . . . zu Gulch miner eren unwarhaffedich gestraft . . . perschonlich" vor dem Herzog von Jülich und Berg. „Also heissen unde forderen ich dich" auf den Mittwoch nach Bonifatius [Mai 20] „binent de stat Duren uf den mart binent den warfe zu einer ueren nach dem mitdage, unde wes du ober mine ere gesaget has, das wil ich erlich da verantwortden mit hande unde monde gen dich, das du sulchs ober mich leges als ein wisselicher bossewecht, unde dan da anstat [!], ab Got wilt, bereit sine zu fos im harness mit gelicher wer, schneit, gelegen [Gelegenheit, Oertlichkeit, Verhältnis?] unde degen mine ere gen dich fromlich zu verantwortden mit mime libe gen den dinen, das ich neit anders gedan han dan eime fromen man wal zugebort." Habe den Herzog gebeten, dir und mir „de platz unde warfe zu Duren zu schermen unde frien, als sich zu kampe gebort." Erwarte deine schriftliche Antwort. Montag nach Ostern 1489 [April 20].'

Unter demselben Datum schreibt Dietrich an den Herzog unter Beilegung einer Kopie jenes Schreibens: „weil die Anschuldigung persönlich vor Ew. fürstl. Gn. geschehen ist, so bitte ich Ew. Gn., zuzusehen und zu hören, wie ich meine Ehre gegen den Bösewicht von Mörs mit Gottes Hilfe ehrlich verantworten will."

Vincentius Graf v. Mörs an Dietrich Graf v. Manderscheid: 'Antwort auf dessen Brief (. . .„wie dat sulche dine upsetzige snoede gedichte unwaerhaftige schrift vorder begrift"). „Daruf saltu wissen, dat ich, Gode dank, mine dage in semlichem belumptem geruichte so nit herbraicht en hain, denke ouch, wilt Got, hinvort min ere ind gut geruichte bis an min ende as eime fromen greven des richs wal gebuert zu behalden . . . Dan wie du dine dage herbraicht ind gehandelt hais ind weess dir nagesaigt wirdet, liget am dage . . ., auch wie du ind die dinen mir ind mime soene Cronenberg aen fede aen viantschaft unerfordert ind unverwarter eren boislich afgestolen, entweldigt, dat unser da genomen . . ., so dat ich dir durch mirkliche bewegliche ursachen die worte zu Gulich gegeven ind darumb erboden hain rechtz zu gebruichen an den enden, sich dat gebuerde, dat du ruegen leissest ind forderst mich darboven zu campe vermeinende gelimpe zu fassen, dine ubeldaet damit zu bedecken ind mir ind mime sone unser forderonge . . . zu unthalden, wie erlich ader fromlich sich [!] dat von dir erschinet, ist frommen luden wal zu vermerken, dat umb semliche ind mehe andere dine ungloufliche ind undoegencliche begangen handel dine hant an die mine nit en langt, so du doch dardurch der manne nit en bist, der mich zu campe zu heischen ader dess dag, platze noch stunde zu benennen habe. Dan so du dich diner begangen ondogenclicher handel ind dade ufrichtig, as einem frommen manne van eren wail gezembde, verantwordest ader verantwort hettest, dat dir doch kummerlich zu dun sal sin, ind du asdan mir iet woldest ind darumb schriebest, ich wolde dir dan mit raide miner heren, maige ind frunde sulche antwort geven, dat din upsetzige verzwivelde herze ind falsche gemuede sich des erschrecken solde, so dat ich, ob Got wil, as ein from man

dem unmittelbaren Hervorgehen des Duells aus dem gerichtlichen Zweikampf ist es also, wenigstens in Deutschland, nichts.[1]

Ebenso verhält es sich mit der Fehde.[2] Auch an sie knüpft G. das Duell nicht unmittelbar an, sondern will es nur mit dem der Fehde zu Grunde liegenden Gedanken in Zusammenhang bringen. Obwohl deshalb eine Erörterung über die Verbreitung der Fehde im Mittelalter kaum erforderlich wäre, so mag doch ein Wort auch

---

bi minen reden bestain ind man dich vur ein upsetzigen ungleuflichen halden ind erkennen sal." Gudestag nach Cantate 1489 [Mai 20].' Aus diesen Aeusserungen scheint zunächst so viel hervorzugehen, dass der gerichtliche Zweikampf damals noch bekannt war. Weiter ist es die Frage, ob seine Anwendung in einer Beleidigungssache als zulässig angesehen wird. Hier widersprechen sich offenbar die Behauptungen der beiden Grafen. Jedenfalls liefert die Korrespondenz den Beweis, dass die Vorstellungen, wie sie dem Duellwesen zu Grunde liegen, jener Zeit völlig fremd waren. Es ist ganz undenkbar, dass ein Glied einer Gesellschaft, die den Duellstandpunkt vertritt, eine Herausforderung zum Kampf mit den Worten ablehnt: „Du forderst mich zu kampe vermeinende dine ubeldaet damit zu bedecken." Obwohl damit eine ganze Kategorie von Duellforderungen äusserst treffend charakterisiert wird, so darf doch eben in einer Zeit, in der das Duellwesen herrscht, ein solches Urteil nicht offen ausgesprochen werden.

[1] A. v. Boguslawski behauptet imLitter. Cbl. 1897, Sp. 985, dass Geffcken „zu derselben Ansicht" wie er gelange, und beschwert sich, dass G. trotzdem seine Versuche nicht glücklich nenne. B. übersieht den grossen Unterschied zwischen seiner und G.s Auffassung: dieser ist von der Ansicht, dass das Duell unmittelbar aus Einrichtungen des deutschen Mittelalters hervorgegangen sei, weit entfernt. — Neuerdings hat Boguslawski von seiner Schrift „Die Ehre und das Duell" eine „zweite mit Berücksichtigung der neuesten deutschen Verordnung und der jüngsten Vorgänge umgearbeitete Auflage" veröffentlicht. Im Vorwort spricht er von der „nötig gewordenen zweiten Auflage." Neu sind jedoch nur Titelblatt, Vorwort und die letzten 20 Seiten. Im übrigen ist nicht nur nichts geändert, sondern es liegt auch nicht einmal ein Neudruck vor. Die sog. „zweite . . . umgearbeitete Auflage" besteht vielmehr bloss darin, dass jene wenigen neuen Blätter den alten Druckbogen (von denen die Seiten 93—98 abgeschnitten sind) angeklebt sind. Daher paradieren natürlich in der sog. „zweiten" Auflage auch alle die zahllosen Irrtümer, die die „erste" zierten (vgl. „Zukunft" vom 5. September 1896). — Die Schrift von Kufahl und Schmied-Kowarzik, „Duellbuch" (Leipzig, 1896) kann in ihrem historischen Teile auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen. Hier wird wieder der gefälschte „Kampfbrief" von angeblich 1336 als Beweis für den germanischen Ursprung des Duells angeführt. Vgl. dagegen Gött. Gel. Anz. 1896, S. 28.

[2] Bevor man weiterhin die Fehde für die Erklärung der Entstehung des Duells heranzieht, sollte man doch wenigstens einen einzigen Fall ihrer Anwendung im Falle einer Beleidigung anführen. Die Beweislast liegt denen ob, die einen Zusammenhang von Fehde und Duell behaupten. Dies zu G. S. 336.

diesem Punkte gewidmet werden, da dabei wiederum der Einfluss der mehrfach erwähnten Legende sichtbar werden wird.

S. 332 bemerkt G., dass im Laufe der Zeit der Sühnevertrag (statt der Fehde) von der Rechtsordnung geradezu befohlen worden sei, und fährt dann fort: „Zu denjenigen Rechtswidrigkeiten aber, welche der Einordnung in ein staatlich gehandhabtes Strafrecht den meisten Widerstand entgegensetzen mussten, gehört neben der Blutschuld vor allen Dingen die Ehrenkränkung.“ Als Beleg citiert er Brunner, Rechtsgeschichte I, S. 162. Indessen bei diesem findet man doch etwas anderes. Während nämlich G. wie von einer absolut sicheren, durch die Quellen belegten Thatsache spricht, äussert sich Brunner höchst vorsichtig. Nur in einem Falle, dem des Totschlags, ist ihm die Zulässigkeit der Fehde „zweifellos“. Im übrigen sind wir „nur auf Rückschlüsse aus den Quellen der folgenden Periode und auf Vermutungen angewiesen.“ Als Fälle, die durch spätere Quellen bezeugt sind, nennt Brunner nur „Ehebruch, Unzucht und Frauenraub.“ Wo ist da von „der“ Ehrenkränkung schlechthin die Rede? Brunner meint allerdings weiter: „Da der Zug der geschichtlichen Entwicklung nicht eine Ausdehnung, sondern eine allmähliche Einschränkung der Fehde wahrnehmen lässt, so ist es wahrscheinlich' [also doch nicht mehr als wahrscheinlich!], dass in germanischer Zeit die Fehde im allgemeinen um Blut und um Ehre gestattet war.“ Offenbar hat bei der Formulierung dieses Satzes auch Brunner die Anschauung vorgeschwebt, dass die Deutschen des Mittelalters bei Beleidigungen ohne weiteres zum Kampfe schritten. Thatsächlich spricht jedenfalls kein einziges Quellenzeugnis dafür, dass die Germanen Beleidigungen im allgemeinen durch die Fehde beantwortet hätten. Und wie verhält es sich mit den besonderen Fällen des Ehebruchs, Frauenraubs und der Unzucht? Die heutigen Interpreten stehen so sehr unter dem Einfluss der Legende, dass sie überall den Gesichtspunkt des modernen „point d'honneur“ hineintragen zu müssen glauben. Was giebt uns aber das Recht, jene Fälle als spezifische Ehrverletzungen anzusehen? Welche Quellenaussage gestattet es uns? Viel wahrscheinlicher ist es, dass bei ihnen die Fehde als zulässig galt, weil es sich um schwere Beeinträchtigungen der Familie, resp. von Familiengliedern im allgemeinen (nicht gerade speziell um Verletzungen ihrer Ehre) handelte. Brunner erwähnt, dass einzelne Rechte wegen Verwundungen die Fehde erlauben. Nun, da liegt

ja auch nicht spezielle Ehrverletzung vor. Nach dieser Analogie wird man jene Fälle wohl richtiger beurteilen.

G. spricht sodann von dem noch im deutschen Mittelalter fortlebenden „Prinzip, wonach überhaupt Beleidigungen durch Worte und Werke die [sic!] eigenmächtige Reaktion des Verletzten gegen die erlittene Unbill gerechtfertigt erscheinen lassen." Es wäre höchstens zu sagen gewesen: „eine eingeschränkte eigenmächtige Reaktion."[1]

Die Ansicht, die G. sich von der Stellung der Fehde in der germanischen Urzeit gebildet hat, ist es ganz wesentlich, welche ihn bei der Bestimmung des deutschen Ehrbegriffs leitet. Er fasst seine Vorstellung von diesem in den Sätzen (S. 336) zusammen: es ist lediglich Sache des Beleidigten, das im Augenblick der Ehrenkränkung alterierte Verhältnis zwischen Achtungsanspruch und thatsächlicher Achtung wieder in den vorigen Stand einzusetzen; nur die selbständige [d. h. eigenmächtige[2]] Reaktion des Verletzten gegen die Beleidigung vermochte das weitere Zerbröckeln der Achtung zu hindern.[3]" Während ich als charakteristisch für den Deutschen seinen rechtlichen Sinn, seine Achtung vor dem Gericht bezeichnet hatte, scheint G. in der Stellung des Deutschen zum Gericht als das ihm eigentümlichste die Neigung zur Eigenmächtigkeit anzusehen.

Hiergegen wäre folgendes zu bemerken. G. verwertet bei der Bestimmung des Volkscharakters der Deutschen zu einseitig

---

[1] Im übrigen ist es auffällig, dass G., der das Duell mit dem gerichtlichen Zweikampf des Mittelalters in Zusammenhang bringt, auch auf die regellose Reaktion Wert legt. S. 333 Anm. 20 betont er, dass „die Tötung des Ehebrechers" vielfach erlaubt gewesen sei. Das ist doch ein anderes System als das „ritterliche" Duell. Allerdings behaupte auch ich (s. unten), von einem abweichenden Standpunkt aus, eine Verwandtschaft zwischen ungeregeltem und geregeltem Mord. Indessen ist hier weiter zu berücksichtigen, dass die Ansicht, dass die Tötung des Ehebrechers erlaubt sei, in Deutschland zur Zeit des ersten Auftauchens des Duells bereits erloschen war. In den romanischen Ländern dagegen ist sie dauernd Volkssitte gewesen, hat (neben dem Duell) immer zum guten Ton gehört.

[2] Dass G. das Wort in diesem Sinne nimmt, geht aus dem vorausgehenden Satze (S. 335 f.) hervor.

[3] G. fährt dann fort: „Diese Anschauung musste zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch in weitgehender Indolenz gegen Rechtswidrigkeiten verharrte, notwendig . . . zur Rache des Beleidigten . . . führen." Er konstruiert hier zunächst die germanische „Anschauung" aus den wirklichen oder angeblichen Verhältnissen der Urzeit und lässt dann diese — wie er meint, für alle Zeiten zutreffende — Anschauung in der Urzeit eine bestimmte Wirkung ausüben! Sie passt ja nur allenfalls für die Urzeit.

die vorhistorische, resp. die Urzeit und zwar das, wie wir gesehen, nicht richtige Bild, das er sich von derselben gemacht hat. Es ist doch aber unzulässig, den Charakter eines Volkes nur aus den Thatsachen, die seine Urzeit bietet, ermitteln zu wollen. Die Auffassung, dass er sich da vollkommen rein repräsentiere, bedarf heute nicht mehr der Widerlegung. Wenn man dagegen aus dem ganzen Verlauf der deutschen Geschichte ein Urteil über die Stellung unseres Volkes zum Gericht zu gewinnen sucht, so wird es dahin lauten, dass die Germanen (einschliesslich natürlich der Angelsachsen) unter allen neueren Völkern die grösste Ehrfurcht vor Recht und Gericht besitzen,[1] den am meisten ausgeprägten rechtlichen Sinn bekunden. Wenn wir nun die Beobachtung machen, dass auf dem speziellen Gebiete der Ehrenkränkungen der Deutsche des Mittelalters grundsätzlich sich an das Gericht wandte, nicht (wie es bei den Völkern, die dem Duell oder der Vendetta u. s. w. anhängen, der Fall ist) eigenmächtig vorging, so glaube ich allerdings berechtigt zu sein, dies aus dem allgemeinen rechtlichen Sinn der Germanen herzuleiten. Wie wir vorhin gesehen haben, ist dem System des deutschen Mittelalters und dem des Duellwesens das gemeinsam, dass hier wie dort die Reaktion auf Ehrverletzungen im grossen und ganzen für notwendig angesehen wird. Einen wesentlichen Unterschied macht dann aber das Mittel aus, das zur Wiederherstellung der verletzten Ehre angewandt wird: nach deutschem System beschreitet man den Weg des Gerichts, nach dem des Duells wird der Ehrenhandel durch eine „formalisierte Rauferei"[2] erledigt. Diese grundverschiedene Art der Reaktion

---

[1] S. 336 macht G. gegen mich geltend, dass der Grund für die frühe Beseitigung der Fehde „nicht etwa in der dem Germanen angeborenen Hochachtung vor der Majestät des Gerichtes lag, sondern einfach darin, dass es dem Rechte gelungen war, das für den Beleidigten wesentlichste Moment der Rache in die Neuordnung der Dinge hinüber zu retten." Ich sehe hier davon ab, dass der letztere Satz auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Vor allem: G. stellt hier Dinge gegenüber, die gar keine Gegensätze sind. Umgekehrt darf man sagen, dass ein Volk, je mehr ursprünglichen gesetzlichen Sinn es besitzt, um so geneigter zu weiteren Fortschritten der rechtlichen Ordnung sein wird.

[2] So nach der treffenden Definition Schreuers a. a. O. S. 545. Es ist dies nicht etwa bloss die Vorstellung, die die Gegner von dem Duell haben; sondern die Schreuersche Definition deckt sich auch mit dem, was die Anhänger (speziell Boguslawski) als charakteristisch hervorheben — wiewohl sie mit dem Ausdruck vielleicht nicht zufrieden sind.



lässt dann einen Rückschluss auf die Natur des Ehrbegriffs selbst zu. Das Mittel ist höchst charakteristisch für diesen, und zwar in eminentem Sinne beim Duellwesen, das ja vorzugsweise auf der Empfehlung eines Mittels beruht. Die geringe Verwandtschaft zwischen Duell und germanischem Ehrbegriff tritt gegenüber der grossen Verschiedenheit ganz zurück. Dem Deutschen des Mittelalters ist die Anschauung, dass eine „formalisierte Rauferei" das normale Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre sei, vollkommen fremd gewesen. Auch da, wo der Zweikampf bei Injurien angewandt wurde, handelte es sich ja nur um ein einzelnes Stadium des gerichtlichen Prozesses. Er war nur ein Glied in der Kette des Verfahrens, das die Schuldfrage ermitteln sollte, während beim Duell die letztere unerörtert bleibt, der Kampf den Zweck hat, den erhobenen Vorwurf einfach zu beseitigen. Erinnern wir uns weiter des ausgeprägten Subjektivismus des Duellwesens, so liegt es auf der Hand, dass dieses auf Anschauungen beruht, denen in der Hauptsache diejenigen des deutschen Mittelalters diametral entgegengesetzt sind. Und der Unterschied geht eben in letzter Linie darauf zurück, dass der Deutsche des Mittelalters von Ehrfurcht vor dem Recht erfüllt war, während das Duellwesen ein Ausdruck gesetzloser Gesinnung, rechtlosen Sinnes ist.[1]

G. legt dann noch den grössten Wert darauf, dass das mittelalterliche System, indem es Widerruf und Ehrenerklärung verlangt,

[1] Mit dem „Ausheischen" bringt Geffcken das Duell mit Recht in keinen Zusammenhang. Ebenso wenig F. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (8. Aufl. Berlin, 1897), S. 343 Anm. 1. Dagegen meint Liszt, dass die Strafdrohungen gegen das Duell unmittelbar an die gegen das „Ausheischen" anknüpfen, und sieht einen Beleg dafür in dem von mir in meiner Abhandlung über das Ausheischen (Ztschr. f. die gesamte Strafrechtswissenschaft 16, S. 748) erwähnten Strassburger Edikt von 1650. Wenn ein Zusammenhang in den Strafdrohungen besteht, so spricht das noch keineswegs gegen unsere These. Doch darf man wohl auch nicht einmal einen solchen Zusammenhang zu sehr betonen. Wenigstens das Edikt von 1650 stellt die Strafdrohungen gegen das Ausheischen und die gegen das Duell ziemlich unvermittelt neben einander. — A. v. Boguslawski wirft Ausheischen und Duell durcheinander. In einem „Nachtrag" (zu der unveränderten Seite 38) der „zweiten" Auflage behauptet er, das Strassburger Mandat von 1583 sei „wider die Duelle" gerichtet. Das ist unrichtig. Von Duellen ist darin mit keiner Silbe die Rede. Das Mandat richtet sich gegen das Ausheischen. Denselben Fehler der Verwechslung des Ausheischens mit dem Duell begeht Alfred Erichson in seiner Schrift: „Das Duell im alten Strassburg" (Strassburg, 1897), die im übrigen durch ihre quellenmässigen Mitteilungen lehrreich ist. — Einen neuen wertvollen Beitrag zur

übereinstimmend mit dem Duell die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruches, Genugthuung bezweckt. Hier macht er wiederum einen geringen gemeinsamen Zug zum Wesen der Sache. Das Abweichende überwiegt bei weitem. Was lässt sich wiederum nicht alles unter jener farblosen Kategorie vereinigen! Unsere Bemerkungen über Zweck und Natur des Duells lassen die Unterschiede schon genügend hervortreten. Weder bei ihm noch bei dem System des Mittelalters kommt es bloss auf die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruches an. Eigentliche Strafen werden auch bereits im Mittelalter für Beleidigungen verhängt. Und umgekehrt fehlt selbst da, wo Beleidigungen nur durch Strafen gebüsst werden, nicht ganz der Gesichtspunkt, dass der Beleidigte dadurch eine Genugthuung erhält. Binding[1] unterscheidet drei Arten der Heilung der Ehrverletzung: 1. Widerruf und Ehrenerklärung, 2. Heilakt des Richters, 3. das „Mysterium" des Zweikampfes. Dieser Klassifizierung kann man sich vollkommen anschliessen und namentlich auch der Bezeichnung des Duells als „Mysterium." Dieses hat in der That mit der reinlichen und klaren Art des Widerrufs sehr wenig gemein. Wir brauchen hiernach nicht noch besonders hervorzuheben, dass beim Duell der Beleidigte sich die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruchs (wenn dies Moment überhaupt im Vordergrunde steht) durch die Herausforderung selbst verschafft, während beim Widerruf dieselbe nur durch den Injurianten und zwar regelmässig unter Vermittelung des Gerichts erfolgen kann.[2]

III.

Das moderne Duell tritt in Deutschland frühestens[3] in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Weit älter sind die

---

Geschichte des Ausheischens bietet Frensdorff, „Das Ausheischen nach Lübischem Recht", Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1896, S. 161 ff. Auch er betont, dass das Delikt des Ausheischens „keine Provokation zum Zweikampfe im modernen Sinne ist."

[1] Binding, Die Ehre und ihre Verletzbarkeit S. 6 f.

[2] Ebenso wie ich sieht auch G. den Widerruf als eine von den Deutschen selbst hervorgebrachte Einrichtung an. Indessen hat das kanonische Recht seine Verbreitung wohl befördert. Jedenfalls aber entfernt sich G. von dem realen Boden der Thatsachen, wenn er es so darstellt, als ob die spezifisch germanische Auffassung nur von Widerruf und Ehrenerklärung, resp. Duell, gar nichts von Strafen für Beleidigungen wissen wollte. Etwas abkühlend gegenüber seiner Schilderung wirkt Binding a. a. O. S. 30 ff.

[3] S. Programm S. 22 ff. Die Nachricht von 1562, die bisher als älteste



Nachrichten über seine Verbreitung in romanischen Ländern, speziell Spanien, Italien, Frankreich. Für unsern Zweck ist es gleichgiltig, bei welchem romanischen Volke es zuerst nachweisbar ist, ob bei

---

Erwähnung des Duells gilt, kann übrigens auch nur mit Wahrscheinlichkeit, nicht mit Sicherheit dahin gedeutet werden (s. daselbst S. 25). Dass in England ebenfalls sich kein Beispiel des Duells vor dem 16. Jahrhundert findet, bemerkt schon Buckle, Geschichte der Civilisation in England I, 2, S. 122 Anm. Bemerkenswert sind einige Aeusserungen des Polen Andreas Fricius Modrevius in seinen libri quinque de republica emendanda (gedruckt Basel 1559; die Vorrede ist Krakau 1551 datiert). Auf sie macht mich Prof. Caro aufmerksam. Ich lasse die wichtigsten Stellen hier folgen, da sie in mehr als einer Hinsicht Interesse bieten und das Werk des Fricius selten ist. Lib. I, cap. 26, p. 101 ff.: de singularibus certaminibus: „Addamus de singularibus certaminibus, quibus caedes quamlibet ob causam quaerantur, quae et ipsa in republica legibus constituta prohibenda sunt: certe ab hominibus ratione parum utentibus et a Christo prorsus alienis excogitata videntur. Quid enim est, quod ratio humana diiudicare citra sanguinis effusionem non possit? Omnes ambiguae res vel testibus vel iureiurando discernuntur: ex his et ratio humana et sacra oracula iudiciorum exitum pendere volunt. Causaris tibi factam ab aliquo iniuriam eamque sine duello abs te repelli non posse. Quin opem potius magistratus, cui et iudicia et gladius datus est, imploras? Bella inter nationes, non iisdem legibus viventes, tunc suscipiuntur, cum res repetitae non redduntur. Tu vero, qui in eadem republica cum eo, qui iniuriam intulit, vivis, iisdem legibus cum eo subes, leges posthabendas existimas gladiis? Et sunt homines praeferoces, qui parum fortes sibi videntur, nisi iniurias pertinacissime insectentur, aut, si id nequeant, ad singulare certamen eum, qui laesisset, provocent, generosi et excelsi animi esse putantes, existimationem suam iniuriis ulciscendis tueri. Sed haec sunt plena vanitatis, fastus, ambitionis. Omnino vera animi magnitudo in contemnendis magis quam persequendis iniuriis consistit ac in placabilitate potius quam in ferocitate . . . (Philosophi) viro magnanimo informando volunt eum, ut ab iniuriis faciendis esse remotum, ita a persequendis abhorrentem et, ut pro re magna et iusta pericula capitis adeuntem, ita pro levi et iniusta eadem fugientem, contra quam vulgo fiat a multis, qui gloriolae causa pro rebus leviculis occasiones aucupenter periculorum ac pro verbulo nullius momenti ferro decernere contendant. . . . Cum igitur non tantum Christiana religio, quae profecto sola maximi esse debet apud hominem Christianum, sed et philosophorum dogmata magnanimitatem statuant in contemnendis iniuriis, quis est qui stultae multitudinis opiniones contrarias pluris faciet? An plus tribuemus hominibus sine virtute, sine iudicio? qui iniuriis alios afficere, imbellibus gladios intentare, homines ob leves causas et res exiguas interficere didicerunt? Horum facta et totam vitam cum omnium vituperatione dignam esse censeamus, cur iudicium eorum de fortitudine et vera magnanimitate plurimi facimus? . . . Non tantum, qui iniuria extimulati sunt, affectui suo indulgendum putant se ulciscendo, sed alii quoque id ipsum et sentiunt et loquuntur, ad quos nulla iniuria pervenit, qui hominibus tam incitatis et furentibus addunt pondus iudicii et autoritatis suae. Accedunt et

den Spaniern oder Italienern;[1] genug, dass die Deutschen von ihm erst wesentlich später wissen.

Geffcken scheint nun, obwohl er das späte Auftauchen des

magni et pii, si diis placet, theologi, qui eos ipsos ad effundendum proximi sanguinem ruentes sacra coena communicandos putant. O religionem irreligiosissimam! . . . Extra tempus belli legibus pugnandum est, non armis; nisi forte accidat tempus, ut res dirimi nullo modo possit sine armorum praesidio: ut cum testes iurati in iudicio contraria affirmant. Sed nos in praesentia disputamus de iis, qui spretis legibus vel solius gloriae causa vel dirimendae controversiae gratia ad arma recurrendum putant aliosque ad singulare certamen provocant. . . . Jam si de vita et sanguine temere pugnantes improbandi, non minus certe illi quoque seu reges seu principes seu quivis alii magistratus, qui et ius ad eum modum decertandi permittant et locum huic spectaculo concedant sintque ipsi cum spectatores tum iudices aut certe fautores certaminis." Hier scheint Fricius doch wohl das Duell (nicht etwa bloss das Ausheischen) im Auge zu haben, und darum würden seine Worte als ein verhältnismässig altes Zeugnis für die Existenz des Duells von Wichtigkeit sein. Freilich beweisen seine Nachrichten nur für Polen, wo er vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1570 gelebt hat (dazwischen nur ein paar Jahre in Deutschland). Ausserdem ist es möglich, dass er das Duell nicht aus dem Leben, sondern nur aus den Schriften der Italiener kennt. In Deutschland stehen ja nachweislich die Juristen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts teilweise unter dem Einfluss der Anschauungen italienischer und französischer Schriftsteller über das Duell. S. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft a. a. O. S. 730; Programm S. 37 Anm. 1. — Dass in Deutschland noch am Ende des 16. Jahrhunderts (und zwar an der polnischen Grenze, in Schlesien) das Duell sich zum mindesten nicht vollständig eingebürgert haben kann, beweist die Lebensbeschreibung des Hans v. Schweinichen: in ihr findet sich noch keine Spur der Erwähnung des Duells und dafür umgekehrt Stellen, welche die Möglichkeit der Existenz des Duells ausschliessen. Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft a. a. O. S. 741 ff. — Dass Erasmus vom Duell noch nichts gewusst hat, darf man vielleicht aus dem Widmungsschreiben an König Franz I. von Frankreich zu seiner Paraphrase des Evangeliums Marci (Erasmi opera, tom. VII. (Leyden 1706), p. 150 ff.) entnehmen. Hier kennt er nämlich nur eine Art der monomachia, die Gladiatorenkämpfe des klassischen Altertums.

[1] Bisher wurde die Priorität den Spaniern zugesprochen, und zwar ist das Duell hier jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden. Vgl. E. Levy, Zur Lehre vom Zweikampfverbrechen (Leipzig, 1889), S. 4; meine Programmabhandlung S. 22. Dagegen glaubt Kohler in seinen ein ausserordentlich reiches Quellenmaterial verarbeitenden Studien aus dem Strafrecht, Heft 4 (Mannheim, 1896), S. 336 ff. das „Privatduell" in Italien in eine weit frühere Zeit hinaufrücken zu können. Indessen liegt doch das wesentliche bei der Entstehung des Duells in der Beschränkung des Zweikampfes auf spezifische Ehrensachen, und die Frage, seit wann er für diese das eigentliche Mittel der Erledigung des Streites geworden ist, untersucht Kohler nicht.

Duells in Deutschland nicht bestreitet, doch es als eine selbständige Hervorbringung unserer Vorfahren anzusehen. Nach ihm (S. 340) „suchten die oberen Stände nunmehr (d. h. seit dem 16. Jahrhundert) die Genugthuung wieder auf dem altgermanischen Wege der bewaffneten Rache zu erreichen.“ Als Motiv der Erfindung, resp. (nach seiner Auffassung) der Wiederaufnahme des Duells giebt er folgendes an. Man „erklärte Widerruf und Ehrenerklärung für untaugliche Mittel zur Reparation auch des äusseren Achtungsanspruches“; man entwendete damit „dem äusseren Achtungsanspruch den besten Teil seines Rechtsschutzes“; „die oberen Stände“ wollten aber den Schutz der äusseren Ehre nicht entbehren und nahmen deshalb den Zweikampf „wieder“ auf.

Diese Konstruktion wird von vornherein durch das chronologische Verhältnis widerlegt. Widerruf und Ehrenerklärung sind erst in unserm Jahrhundert beseitigt worden. Es müsste also erst jetzt das Duell, wenn nicht überhaupt erst erfunden, so jedenfalls zu erhöhter Bedeutung gekommen sein (während thatsächlich die Einsicht von seiner Unzulässigkeit gerade jetzt auch in die Kreise seiner Anhänger eingedrungen ist). Das 16. Jahrhundert bedeutet nicht im mindesten eine Zeit der Abnahme der Institute des Widerrufs und der Ehrenerklärung. Wohl sind im Laufe der Zeit beide mehr und mehr als Strafen aufgefasst worden.[1] Allein auch in dieser Beziehung bildet das 16. Jahrhundert, wenigstens in der Praxis, keinen Abschnitt. Im übrigen haben wir vorhin ja gesehen, wie wenig es berechtigt ist, wenn G. den Widerruf des Mittelalters und das Duell als gleichwertig hinstellt.

Selbst wenn aber die behauptete Entwickelung in Bezug auf Widerruf und Ehrenerklärung sich im 16. Jahrhundert wirklich vollzogen hätte, so würde damit für G.s These doch noch gar nichts bewiesen sein. Wir verlangen für die Behauptung eines historischen Zusammenhanges Quellenbelege, und gerade daran fehlt es in G.s Beweisführung völlig. Seine Theorie ist nur ein Ausfluss des falschen Historismus, der alles vorhandene nach Möglichkeit aus vernünftigen Erwägungen hervorgehen lassen, auf möglichst vernünftige Weise erklären will, und der trotz des verschiedenen Ausgangspunktes in den Resultaten oft mit den berüchtigten Erklärungs-

[1] Noch Grolmann spricht dem Widerruf und der Ehrenerklärung den Charakter der Genugthuung für den Beleidigten keineswegs ab. Hälschner, Gerichtssaal 1864, S. 353.



versuchen des Rationalismus zusammentrifft.[1] Von derselben Art ist seine Erklärung der Verbreitung des Duells in der Gegenwart: sie soll in der mangelhaften Gestalt unseres Strafrechtes liegen. Man muss diese Dinge mit mehr realistischem Sinne betrachten. Die leider im Kreise der Idealisten so vielfach geteilte Ansicht von dem ursächlichen Zusammenhang des Duells mit unserm angeblich so schlechten Rechtszustand ist schon allein aus dem Grunde hinfällig, weil das Duell Zwecke verfolgt, die nimmermehr durch irgend ein gerichtliches Verfahren erfüllt werden können. Ein Gericht könnte nie dem von Graf Mirbach oder dem von L. v. Gerlach hervorgehobenen Zwecke genügen.

G.s — wie wir festhalten, unbewiesene — Theorie würde übrigens günstigstenfalls nur erklären, weshalb das auf fremdem Boden erwachsene Duell in Deutschland Aufnahme gefunden hat. Denn dass es eine bei uns nur importierte fremde Einrichtung ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Es tritt weit früher bei den romanischen Völkern auf. Nachrichten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schildern es noch als etwas undeutsches. Die bestimmten Formen und technischen Bezeichnungen beim Duellwesen werden vom Auslande entlehnt.

Wenn man das Duell historisch erklären will, kommt es nicht darauf an, allerlei Gründe ausfindig zu machen, durch die es sich wohl verteidigen liesse; man darf nicht mit modernen Versuchen der Apologie des Duells operieren.[2] Man muss vielmehr aus den historischen Quellen zu ermitteln suchen, welche Momente in der

[1] Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 40. In der „Zukunft“ vom 5. September 1896 (S. 446) hatte ich Boguslawski gegenüber bemerkt: „Die Geschichtsforschung verlangt Quellenstellen. Auf rationalistische Betrachtungen legt sie nicht den allermindesten Wert.“ Darauf antwortet Boguslawski („Zukunft“ vom 10. Oktober 1896, S. 73): „Mit Verlaub: darauf kommt sehr viel an.“ Offenbar ist ihm unbekannt, was Rationalismus ist.

[2] Man hat das Duell aus den „natürlichen Begriffen eines Kriegerstandes“ (vgl. Preuss. Jahrbücher 84, S. 376 f.) herleiten wollen. Es käme hier nun zunächst auf einen quellenmässigen Nachweis an. Weiter aber ist das Duell von einer Gesellschaft ausgegangen, die als Kriegerstand kaum bezeichnet werden kann, die sich dem Kampf nicht als Krieg, sondern als Sport (s. unten) hingab. Es stammt aus einer Zeit, als das Rittertum des Mittelalters, das ja allerdings einen Kriegerstand darstellt, schon entartet war. Und selbst wenn man davon absieht, von „natürlichen“ Begriffen würde man doch nur sprechen können, wenn das Duell mit einer gewissen Regelmässigkeit bei allen Völkern, die sich durch tüchtige Truppen auszeichnen, hervorgetreten wäre. Thatsächlich aber ist das Duell nur von den Romanen des ausgehenden Mittelalters hervor-

Vergangenheit das Duell hervorgerufen haben. Dazu nötigt auch schon eine Prüfung der Gründe, durch die das Duell heute verteidigt zu werden pflegt. Man beruft sich immer auf gewisse konventionelle Anschauungen. Warum aber sind sie denn konventionell? Eine Antwort darauf kann nur eine historische Untersuchung geben: man hat zu untersuchen, seit wann diese konventionellen Anschauungen bestehen und wie sie aufgekommen sind.

Bei der Frage der Entstehung des Duells ist zunächst festzustellen, was wir denn erklären sollen, was seine eigentliche Natur ausmacht. Schreuer[1] definiert es als „eine formalisierte Rauferei aus Zorn[2] wegen eines Ehrenhandels." Hiermit sind in der That die wesentlichen Züge, die im historischen Verlauf übereinstimmend hervortreten, präzis zusammengefasst. Man könnte nur noch hinzufügen, dass das Duell auf bewusster und prinzipieller Verachtung des ordentlichen Gerichts, des Rechtsweges beruht. Es ist nicht etwa dem einzelnen freigestellt, ob er „raufen" oder gerichtlich klagen will; er verliert vielmehr seine Ehre, wenn er den letzteren Weg beschreitet. Wir beobachten hier, nebenbei bemerkt, nochmals, wie wenig Geffckens Erklärung der Entstehung des Duells befriedigen kann: gerade das, was wesentlich ist, lässt sie unerklärt.

---

gebracht und nur von verhältnismässig wenigen (man darf Europa nicht als die Welt ansehen) Völkern rezipiert worden. Unbekannt ist es den ausgezeichneten Truppen der Völker des klassischen Altertums, der deutschen Urzeit, des deutschen Mittelalters, der Schweizer, der Türken (deren kriegerische Tüchtigkeit heute bei uns so hoch gestellt wird) u. s. w. — So naiv ist in wissenschaftlichen Kreisen niemand, in dem Ehrbegriff des Duellwesens den Ehrbegriff par excellence zu sehen. Es giebt ja keinen allgemeinen Ehrbegriff; sondern jedes Volk hat seine besonderen Vorstellungen von Ehre. Dass der Ehrbegriff des Duellstandpunktes mit den bei uns herrschenden Idealen unvereinbar ist, hat aufs treffendste Graf Hermann Keyserling, Erörterungen über das Duell (3. Aufl.; Dorpat 1883), nachgewiesen. Vgl. auch den feinen Spott Bindings (Die Ehre und ihre Verletzbarkeit S. 18 ff.) über den „thesaurus supererogationis," aus dem bei den Duellanten Ehrendefekte gedeckt werden können.

[1] S. oben S. 333 Anm. 2. Aehnlich Delbrück, Preuss. Jahrbücher 1896, Maiheft, S. 376. Vgl. Programm S. 30 Anm. 2. Manche moderne Juristen bezeichnen die Motive des Duells als gleichgiltig. Dies Urteil mag, was wir hier nicht entscheiden wollen, vielleicht zutreffen, falls man nur das moderne Strafgesetzbuch interpretieren will. Allein wenn man historisch verfahren und aus der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Erscheinungen eine Gruppe aussondern will, so wird man immer darauf geführt werden, in dem Duell nur den Ehrenzweikampf zu sehen. Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 31 f.

[2] S. unten S. 346 Anm. 1.

Die Form der „Rauferei“ schliesst sich (wenigstens in den ersten Jahrhunderten) an die des gerichtlichen Zweikampfes des (romanischen) Mittelalters an. Der Unterschied liegt darin, dass es sich jetzt nicht mehr um eine gerichtliche Handlung, sondern eben um eine private Rauferei, nur freilich um eine in einer bestimmten Form, handelt; dass der Kampf jetzt nur in Ehrenhändeln unternommen wird, während er im Mittelalter (auch im romanischen) für diese durchaus nicht vorzugsweise angewandt wurde; dass man sich jetzt in Ehrenhändeln nicht mehr an das Gericht wenden darf. Es wäre nun denkbar, dass sich in den romanischen Ländern eine Verschiebung in der Anwendung des Zweikampfes ganz allmählich vollzogen hat, dass also hier das Duell aus dem gerichtlichen Zweikampf stufenweise herausgewachsen ist. In Deutschland hat es sich so jedenfalls nicht verhalten, schon allein deshalb nicht, weil hier zwischen dem Erlöschen des gerichtlichen Zweikampfes und dem Erscheinen des Duells ein beträchtlicher Zwischenraum liegt. Bei uns tritt das letztere plötzlich, unvermittelt auf. Unsere Erörterung wird sich deshalb darauf beschränken können, festzustellen, welche Motive die Rezeption des Duells in Deutschland herbeigeführt haben und in welcher geistigen Atmosphäre sie erfolgt ist.

Man könnte nun einen Grund der Einführung des Duells in dem Umstand sehen wollen, dass es ein geeignetes Mittel ist, die Aufdeckung von Unthaten zu verhindern. Schon bei dem dem gerichtlichen Verfahren eingegliederten Zweikampf des Mittelalters hat man ja, wie später beim eigentlichen Duell so oft, die Beobachtung gemacht, dass mit dem Kampf „viel Missethäter sich beschonten.“[1] Indessen wäre dies doch auch überwiegend eine Erklärung rationalistischer Art. Wenngleich die Beliebtheit des Duells in der Zeit seiner Rezeption so gut wie in anderen Perioden teilweise in jener Eigenschaft ihren Grund haben mag, so lassen die Quellen der Hauptsache nach doch ein anderes Bild erkennen. Ziehen wir diese zu Rate, so gewinnen wir das Urteil, dass die Uebertragnng des Duellwesens nach Deutschland im wesentlichen auf der Ausbreitung einer geistigen Epidemie beruht. Wir haben den eingehenden Bericht des Moscherosch[2] aus der Zeit, als das

[1] S. Duell und germ. Ehrbegriff S. 14 f.; E. Michael a. a. O. S. 725; Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 481. Vgl. ferner die charakteristische Aeusserung des Grafen von Mörs oben S. 329 Anm.

[2] Die wichtigsten Stellen s. in meinem Programm S. 28 ff.



Duell eben bei uns eingedrungen war. Er schildert den Zustand, aus dem das Duell entspringt, als einen pathologischen oder, in seiner Art, als einen von einem Teufel veranlassten. Die von ihm beschriebenen Menschen sind in einer Verfassung, dass sie sich bei der geringfügigsten Beleidigung veranlasst fühlen, in furchtbaren Zorn zu geraten und dem andern nach dem Leben zu trachten. Dieser Zustand wirkt bezeichnenderweise ansteckend: wer kämpfen sieht, muss von dem Verlangen erfüllt werden, mitzukämpfen. Dabei gilt es als Pflicht der Vornehmheit, der adligen Gesinnung, jenen Zustand anzunehmen.

Im Laufe der Jahrhunderte hat das Duellwesen seinen Charakter verändert. Die Momente, die es weiterhin aufrecht erhalten haben, wollen wir hier nicht festzustellen suchen. Aber es bestätigt unsere Erklärung, dass auch in späterer Zeit in Deutschland der pathologische Charakter des Duellwesens noch immer wieder hervorgetreten ist.[1]

Nach Moscherosch' Schilderung haben die Deutschen des 17. Jahrhunderts jenen pathologischen Zustand von Italien und namentlich Frankreich überkommen. In der That grassiert in diesen, in den romanischen Ländern überhaupt die Epidemie sehr stark. Das Duellwesen hatte hier eine gewaltige Ausdehnung genommen, und gerade auch die charakteristischen Züge des pathologischen Zustandes werden hier besonders sichtbar.[2] Schon Henri Martin sagt, der Zweikampf sei unter Heinrich III. von Frankreich „comme une espèce de folie épidémique“ geworden. Auszusetzen ist an seinem Urteil nur die örtliche und zeitliche Beschränkung, die er

[1] Merkwürdige Lebensgeschichte des Frdr. Frhrrn. v. d. Trenck (Spemannsche Ausgabe), S. 56 f.: über den vollkommen pathologischen Zustand des Leutnants v. Bach. A. Ernst v. Ernsthausen, Erinnerungen eines preussischen Beamten, S. 60 f. Einer der pathologischen Züge im Duellwesen besteht darin, dass der Kampf immer gefahrvoll gestaltet werden muss. Dieser Zug ist bis heute nicht verschwunden. Der Reiz ist nur vorhanden, wenn der Kampf gefahrvoll ist. Von Zeit zu Zeit tritt wohl eine kleine Erschlaffung ein. Es erhebt sich dann aber immer eine Bewegung, welche die Bedingungen wieder verschärft. Bekannt ist diese Erscheinung aus der Geschichte des studentischen Duells. Vgl. z. B. Ernsthausen S. 53. Ein gutes Vergleichsmoment bietet in dieser Hinsicht der Capoeiragem (s. darüber unten): der Reiz liegt in der im Sinnenrausche vollzogenen Steigerung der Gefahr. Für die Affektation des Zorns ist namentlich das Amoklaufen (der Totenlauf) zu vergleichen.

[2] Vgl. zum folgenden Duell und germ. Ehrbegriff S. 30 ff.



ihm giebt. Die Neigung zu töten und selbst das Leben zu wagen war „une sorte de frénésie“ (so wiederum nach H. Martin). Die verschiedensten Arten des Blutvergiessens waren sehr beliebt. Man huldigte ebenso dem Meuchelmord wie dem Duell. Fougeroux de Campigneulles bezeichnet treffend „le fureur homicide“ als den Charakter dieser Zeit. Man empfand Lust am Kampf als Kampf, am zwecklosen Kampf und zwar am blutigen Kampf. Er wurde als angenehme Beschäftigung, Zeitvertreib, Sport betrieben. Und dieser Sport galt für den ehrenvollsten Sport. Man war überaus empfindlich, und die Empfindlichkeit, die Erregung galt als Tugend. Diese Anschauungen wurden besonders durch die irrenden Ritter gepflegt, deren klassischer Boden die romanischen Länder waren. Wortwechsel und darauf folgende Duelle gehörten zu dem schönsten, was sich ein irrender Ritter wünschen konnte; das bot ihm Gelegenheit, unsterblichen Ruhm zu erlangen. Je willkommener aber ein solcher Anlass war, desto raffinierter wurde er gesucht. Aus allem glaubte man den casus duelli herleiten zu können. Der irrende Ritter befand sich in beständiger Erregung, in ewiger Erwartung eines ersehnten Anlasses zum Kampf. Wie alles dies Ehrenpflicht ist, so ist es insbesondre Ehrenpflicht des Adels.[1] Alciati[2] bezeichnet die Duellanten als Thrasones. Und um eine Species des miles gloriosus handelt es sich in der That.[3]

Das Aufkommen und die grosse Verbreitung der Epidemie in den romanischen Ländern erklären sich teils aus dem Charakter der Nationen, teils aus den Zeitverhältnissen. Nichts ist für die Südländer so charakteristisch wie die starken Leidenschaften, von denen sie verzehrt werden.[4] Die sofortige blutige Ahndung des wirklichen oder vermeintlichen Unrechts ist ihnen ganz eigen;[5] auch der Fortschritt der Kultur hat hier verhältnismässig nur wenig zu

---

[1] Vgl. z. B. Programm S. 27: unicum nobilitatis sincerae specimen.

[2] S. Duell u. germ. Ehrb. S. 33.

[3] Eine Epidemie der bezeichneten Art schildert auch Fricius a. a. O. Vgl. seine Worte: gloriolae causa — solius gloriae causa — affectus — furentibus u. s. w.

[4] Taine, L'ancien régime (11. Ausg.) S. 160.

[5] Geffcken S. 333 ff. bezeichnet die eigenmächtige Tötung des Ehebrechers, „die eigenmächtige Reaktion gegen die Ehrverletzung“ als spezifisch germanisch. Was bleibt denn den Südländern als spezifisches Eigentum?! M. E. muss man die Augen schliessen, um jene Dinge gerade als spezifisch germanisch zu reklamieren.

ändern vermocht. Die Geringschätzung des menschlichen Lebens ist allen romanischen Nationen eigentümlich, sei es, dass sie der italienischen Rachgier oder der spanischen Blutgier[1] oder der französischen Frivolität[2] entspringt. Die Neigung, jedes Unrecht, jede Ehrverletzung sofort mit dem Schwert, dem Dolch oder Gift zu beantworten, ist aber nicht bloss für die Geringschätzung des menschlichen Lebens charakteristisch; Voraussetzung dafür ist nicht weniger eine hochgradige Empfindlichkeit, eine bei den unbedeutendsten Anlässen aufflammende Erregung; eben diese stellt ja einen der markantesten Züge der romanischen Leidenschaftlichkeit dar. Nun erinnere man sich der Gestalt, in der die Leidenschaften und Eigentümlichkeiten der romanischen Nationen gerade in der Zeit der ersten Blüte des Duellwesens erscheinen. Oft ist die ungebändigte Leidenschaftlichkeit der Männer der italienischen Renaissance geschildert worden.[3] Das Individuum glaubte sich durch keine Schranke gehemmt. Kaum jemals sind die Gesetze des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion so sehr missachtet worden.[4] Man nehme hinzu das vaterlandslose Gesindel der damaligen Soldateska.

---

[1] Es sei an die Stierkämpfe erinnert. Vgl. Duell und germ. Ehrbegriff S. 38. Die Mordsucht der Spanier fiel den Deutschen des 16. Jahrhunderts nachweislich auf (Programm S. 27 Anm. 1).

[2] Vgl. Mommsen, Römische Geschichte (7. Aufl.), III, S. 239. Duell und germ. Ehrbegriff S. 40. Taine, Les origines de la France contemp. III, 1, S. 68: „ils prennent la vie à la façon gauloise ou française, comme une partie de plaisir et comme un duel.“

[3] Taine a. a. O. S. 52 f.

[4] Die Vernachlässigung der sittlichen Gebote ist mit dem Duellwesen immer verbunden geblieben. Vauban klagt (angeführt bei Hettner, Litteraturgeschichte (2. Aufl.) II, S. 37), „dass die Zeit noch nicht gekommen sei, um das arme leidende Volk aus den Händen jenes Otterngezüchts zu reissen, das zu nichts da sei, als um die Galeeren zu füllen, und das doch in Paris so stolz herausfordernd einherschreite, als habe es den Staat gerettet.“ Auch dies ist ein wichtiges Moment, wenn man das Duellwesen historisch erklären will. Besonders zwei sittliche Mängel zeigen sich regelmässig in den Kreisen, die dem Duell anhängen: eine prinzipielle Verachtung des sechsten Gebotes und Gleichgiltigkeit gegen finanzielle Verbindlichkeiten. Vgl. Sir Joseph Crowe, Lebenserinnerungen (1897), S. 95: „In einem Briefe schilderte ich meinen ungarischen Freund (den Grafen Festetics) »als den vornehmsten Gentleman, den ich je getroffen!« Aber o weh! Vor mir liegt in diesem Augenblick ein Schuldschein über 20 Pfund Sterling, den er nie bezahlt hat.“ Ich erwähne dies nicht, um einen einzelnen Fall hervorzuheben, sondern um daran zu erinnern, wie thöricht es von dem Engländer war, bei dem kontinentalen Kavalier etwas anderes zu erwarten.

Ein besonderes Ferment lieferte dann das irrende Rittertum. Der Müssiggang, die Arbeitsscheu — das besondere Kennzeichen des romanischen Adels und nie stärker ausgeprägt als in jenen Zeiten — bringt die wunderlichsten Arten des Sports und oft sehr gefährlichen Sport hervor.

Die Stimmung jener Zeit wird uns lebhaft vorgeführt, wenn wir die Selbstbiographie eines Mannes der Renaissance, Benvenuto Cellinis, aufschlagen. Sie zeigt uns zugleich, wie die Epidemie damals in den romanischen Nationen das ganze Volk, über die Kreise der Müssiggänger hinaus, ergriffen hatte. Der Unterschied ist dann der, dass die arbeitende Bevölkerung zwar ganz von der herrschenden Anschauung erfüllt ist, aber Abenteuer, Anlässe zu Duellen, nicht gerade aufsucht.

Benvenuto steht auf dem Standpunkt, dass man den, von dem man eine Beleidigung oder überhaupt Unrecht erfahren hat, ohne weiteres aus der Welt schaffen dürfe, durch Duell oder Meuchelmord oder sonst ein gewaltsames Verfahren.[1] Von diesen Italienern darf man das behaupten, was man, zur Erklärung und Rechtfertigung der Duelltheorie, fälschlich von den deutschen Rittern des Mittelalters oder den Urgermanen gesagt hat. Goethe hat vortrefflich den Boden, auf dem das Duell erwachsen ist, geschildert.[2] „. . . die entschieden ausgesprochene, allgemeine Eigenschaft des Menschencharakters, die augenblickliche lebhafte Gegenwirkung, wenn sich irgend etwas dem Sein oder dem Wollen entgegensetzt. Diese Reizbarkeit einer so gewaltigen Natur verursacht schreckliche Explosionen. . . . Durch den geringsten Anlass zu heftigem Ver-

---

[1] Vgl. Goethes Werke (Weimarer Ausg.) Band 43, S. 92 ff., 108, 276 f., 350; Band 44, S. 186 f., 234. Charakteristisch ist Bd. 44, S. 85: „. . . auch den andern traf ich so (mit dem Dolch), dass er die Klage nicht weiter fortsetzte, und dafür dankte ich Gott wie für jede andere Wohlthat.“ Bd. 43, S. 298 erzählt B.: „Man riet mir, ihn gerichtlich zu belangen; ich aber hatte mir in den Kopf gesetzt, ihm einen Arm abzuhauen.“ Diesmal bringen ihn seine Freunde noch davon ab. B. erzählt, dass, als er einen Gegner erdolcht hatte, dies sogar ein Kardinal gebilligt habe (S. 210). Er nennt seinen Zustand „teufliche Raserei“ (Bd. 44, S. 187). In Deutschland giebt es in jener Zeit wohl keinen Künstler, der ein so gewaltsamer Mensch wie B. wäre. — Bd. 43, S. 294 äussert sich B. über die grosssprecherische Art der Franzosen.

[2] Bd. 44, S. 355 f. Vgl. auch, was Goethe S. 341 über die italienische Condotteria sagt: „sie töteten nur aus Not und Leidenschaft.“ Die sittlichen Zwecke des Krieges waren eben bei ihnen gar nicht vorhanden.



druss, zu unbezwinglicher Wut aufgeregt. . . . Die mindeste Verletzung seines Besitzes oder seiner Würde zieht eine blutige Rache nach sich. Furchtbar ausgebreitet war diese Weise zu empfinden und zu handeln. . . . Die Kriege selbst erscheinen nur als grosse Duelle. . . . Wie gewaltsam zeigt sich in solchen Fällen der italienische Charakter! Der Beleidigte, wenn er sich nicht augenblicklich rächt,[1] verfällt in eine Art von Fieber, das ihn als eine physische Krankheit verfolgt, bis er sich durch das Blut seines Gegners geheilt hat. Ja wenig fehlt, dass Papst und Kardinäle einem, der sich auf diese Weise geholfen, zu seiner Genesung Glück wünschen. . . . Eine so technisch gewandte Natur . . . bereit mit Degen und Dolch, mit der Büchse so wie mit der Kanone sich zu verteidigen und andern zu schaden."

Die eigenmächtige und zwar gewaltthätige Reaktion war also, um unsere Bemerkungen zusammenzufassen, Ausdruck der geistigen Krankheit jener Zeit. Das eigentlich verderbliche, verhängnisvolle lag nun darin, dass es als Ehrenpflicht galt, dem Sport zu huldigen. Dadurch erst hat er sich recht befestigt.

Die Reaktion erfolgte mit Degen, Dolch oder Gift. Eine Art, die mit dem Degen, das Duell, hat sich im Laufe der Zeit zu einer besonders angesehenen herausgebildet. Die Gewaltthätigkeit erhielt hier ihre Gestalt durch die Anlehnung an die Form des gerichtlichen Zweikampfes des Mittelalters. Darin liegt der Unterschied des Duells vom Meuchelmord. Man darf jedoch diesen Unterschied nicht zu stark betonen. Verschieden ist nur die Form, nicht die Sache, die Idee. Duell und Meuchelmord sind Kinder derselben geistigen Bewegung. Und die Vereinigung zeigt sich auch in den Personen: wir haben Nachrichten, dass tüchtige Duellanten auch gute Meuchelmörder gewesen sind.[2] König Hein-

[1] Was bei den Völkern, die das Duell hervorbrachten, natürliche Stimmung war, wird heute in Deutschland von Staats wegen erzwungen. Vgl. „Konvention. Gebräuche" S. 11. Duell in Deutschland S. 42 Anm. 1 und S. 48 Anm. 1. Es wird heute konventionell angenommen, dass der, der beleidigt wird, sofort in eine Erregung gerät, wie sie dem Italiener des Cinquecento eigentümlich war.

[2] Duell und germ. Ehrbegriff S. 35, 43, 45. Pascal, Lettres provinciales (Paris, 1840), tome II, S. 1 ff. (siebenter Brief). F. L. Graf zu Stolberg, Leben des heiligen Vincentius (Münster, 1818), S. 36: „Es ist dieser Gebrauch [das Duell] eine Nachlassenschaft des Mittelalters, welches ihm durch Aberglauben Autorität gab und in dem er auch ohnehin wenig anstössig schien, da sogar Meuchelmord, mit dem Dolch und mit dem Giftbecher, nicht selten war." Statt Mittelalter wäre hier nur Renaissance zu setzen.

rich III. von Frankreich, der Freund und Beschützer der Duellanten, liebte den Meuchelmord gleichfalls. In der Zeit, in der das Duell in Deutschland eindrang, bezeugte man hier auch dem Meuchelmord eine gewisse Sympathie.[1] Es ist hierbei mit zu berücksichtigen, dass die vielfach von den Duellanten verfolgten Zwecke[2] sicherer und eben darum besser durch den Meuchelmord als durch das Duell verwirklicht werden. Jedenfalls blüht in den Ländern, in denen das Duell recht heimisch ist, auch der Meuchelmord.

Eine Analogie, an der wir uns die Ausbreitung des Duellwesens verständlich machen können, liefert, wie ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe, der Hexenwahn. Dieser ist ja uralt. Aber es gab eine Zeit, in der er zur geistigen Epidemie wurde. Solche Menschenopfer fordernde Krankheiten, unter denen die Völker jahrhundertelang leiden, sind aus allen Erdteilen bekannt. Man denke

---

[1] Mor. Ritter, Allg. deutsche Biographie 16, S. 177. F. v. Bezold, Briefe Johann Casimirs I, Nr. 82. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II, S. 328 (hier der italienische Einfluss zu erkennen). Bekanntlich wechselte auch auf den deutschen Universitäten in der Zeit der Blüte des Duells (im 17. und 18. Jahrhundert) mit diesem der regellose Gebrauch der Waffe ab.

[2] S. oben S. 325 Anm. 3. Auch hinsichtlich der Bewährung von Mut sind Duell und Ueberfall aus dem Hinterhalt, da dieser meistens schwerere Folgen für den Thäter nach sich zieht, gar nicht erheblich verschieden, wie man den Korsen (s. S. 325 Anm. 1) zugeben muss. — Man gebraucht das Wort Ritterlichkeit oft in einem besonderen, edeln Sinn und sieht sie in der Abneigung, von der ungünstigen Lage, in der der Gegner sich befindet, Vorteil zu ziehen. Hiervon verwirklicht die Ritterlichkeit des point d'honneur nur einige wenige, äusserlich konventionelle Grundsätze. Hält man nun den Mirbachschen Standpunkt fest, dass bei einer Ehrverletzung der eine oder andere das Leben lassen muss, und sucht damit jene edle Ritterlichkeit zu vereinigen, so gelangt man konsequenterweise nicht zu unserm europäischen, sondern nur zu dem sog. amerikanischen Duell. Im übrigen ist die Ritterlichkeit im allgemeinen eine eigentümliche, etwa seit dem 12. Jahrhundert in Europa herrschende Auffassung des adligen Berufs. Sie hat — vgl. das irrende Rittertum — an der Hervorbringung des Duells einen erheblichen Anteil. Das europäische Rittertum ist aber bekanntlich ganz überwiegend ein romanisch-keltisches Produkt, mit seinen Vorzügen wie Mängeln. Es ist herkömmlich, beruht jedoch (wie gerade bei der Frage der Entstehung des Duells!) auf einer ganz falschen Vorstellung, bei dem Worte Ritterlichkeit sofort an das deutsche Mittelalter zu denken. Vgl. dagegen z. B. Mommsen a. a. O. Die dem Rittertum eigentümliche Arbeitsscheu ist auch nicht deutsches Produkt. Vgl. z. B. Darmstädter, Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen, S. 209: „Die keltischen Herren hielten es für schimpflich, landwirtschaftlich thätig zu sein.“

z. B. an den Capoeiragem in Brasilien,[1] an das Amoklaufen auf den Sundainseln,[2] an manche kultische Verirrungen.[3] Es wäre völlig verkehrt, wollte man diese Erscheinungen nach rationalistischer Manier aus bestimmten Erwägungen der Menschen herleiten. Es sind geistige Epidemien — darin liegt ihre Erklärung. Woher ist denn der Harikiri[4] entstanden? Wir können nur sagen, dass er eine pathologische Erscheinung ist.

Wie ist nun das Duell nach Deutschland gekommen? Der falsche Historismus meint, es müsse ein unabweisbares Bedürfnis zur Rezeption des Duells in Deutschland geführt haben. Allein ein solches lässt sich gar nicht erkennen. Es ist aber auch durchaus nicht erforderlich, für jede historische Erscheinung eine rationale Notwendigkeit ausfindig zu machen; es ist sogar ein Irrweg, wenn man in jedem Falle so operieren will. Capoeiragem, Amoklaufen, Harikiri u. s. w. zeigen uns deutlich genug die Unzulässigkeit der rationalistischen und pseudohistorischen Methode. Diese Erscheinungen könnte man nun noch wohl als gewaltige Ausbrüche krankhaft erregter menschlicher Leidenschaft erklären. Indessen es giebt sehr viele Erscheinungen, für die nicht einmal dieser Erklärungsversuch herangezogen werden darf. Man denke an die ungezählte Menge der verschiedenen Sportarten: oft knüpft ein Sport an einen praktischen Gebrauch an; ebenso oft aber entsteht er

---

[1] Joh. Jak. v. Tschudi, Reisen durch Südamerika, Band I (Leipzig, 1866) S. 190 ff.; meine Programmabhandlung S. 33.

[2] Wallace, Der malayische Archipel (deutsche Uebersetzung, Braunschweig 1869), S. 247 f.; Programm S. 32 f.

[3] Deutsches Wochenblatt 1897 Nr. 33 (19. August): über das Perserfest.

[4] Vgl. Delbrück, Preuss. Jahrbücher 87 (1897), S. 558: „Ist nicht in dem hochgespannten Ehrgefühl des japanischen Edelmannes, der sich nicht scheut zum Harikiri zu greifen, eine ideale Gesinnung? . . . Kein kreuzfahrender Ritter oder Minnesänger hat den Ehrbegriff so hoch geschätzt, sich ihm in dem schmerzvollen Tode des Harikiri selbst zum Opfer zu bringen; die japanischen Edelleute haben es gethan; ihre Opferfähigkeit war die grössere.“ Es ist hier nebensächlich, dass Delbrück, der offenbar an die dem Duell huldigenden Ritter denkt, diese irrig in die Zeit der Kreuzzüge versetzt. Unbestreitbar ist jedenfalls, dass, an dem Massstab des dem Duellwesen angeblich zu Grunde liegenden Satzes gemessen, der japanische Harikiri höher steht als das europäische Duell. Wird man nun aber diesen Ausdruck des „hochgespannten Ehrgefühls“ der Japaner auf irgend eine rationale Weise erklären können? Man kann ebenso wie beim Duellwesen nur sagen, dass es sich um eine pathologische Verirrung handelt.

völlig sinnlos. Ein höchst charakteristisches Beispiel liefert das Goldfadenzupfen in der französischen Aristokratie des 18. Jahrhunderts.[1] Irgend einen vernünftigen Grund hat es ganz und gar nicht. Es besteht, weil es Mode, weil es Sport ist, und es wird zur förmlichen Manie, weil es einmal Sport geworden ist. Eine blosse Modelaune kann die nichtigste Beschäftigung zu Ehren bringen. Besonders in Kreisen, die dem Müssiggang fröhnen, kommen solche Sportarten auf; die Nerventhätigkeit will einen Abfluss haben. Der Haupthebel zur Verbreitung eines Sports ist immer die Vorstellung, dass es ein vornehmer Sport sei. Wenn eine Mode einmal diesen Ruf gewonnen hat, so macht sie ihren Weg. Man weiss, wie grossen Einfluss das Bestreben, vornehm sein zu wollen, übt. Lediglich auf die Sucht, sich dem als vornehm geltenden Brauch anzuschliessen, gehen viele krankhafte Erscheinungen in der Geschichte zurück. Die sexuellen Verirrungen z. B. sind keineswegs immer bloss elementarer Ausdruck menschlicher Leidenschaft; sie empfangen im Gegenteil ihre Direktion oft durch einen herrschenden vornehmen Sport. Bei den Türken ist die Päderastie kein nationales, in der Volksseele begründetes Laster; aber die höheren Gesellschaftsklassen halten sich ehrenhalber für verpflichtet, ihr zu huldigen. Bei den Albanesen und den Lasen (bei Trapezunt) gilt „die Neigung zum eigenen Geschlecht als einzige, ausser Krieg und Räuberei, eines tapfern jungen Mannes würdige Passion.“[2] „Der gewöhnliche Muselmann hat gar keinen Harem, der eine viel zu kostspielige Geschichte ist, sondern nur eine einzige Frau, wie denn auch viele Besitzer von Harems sich dieselben häufig nur aus gesellschaftlicher Eitelkeit halten und ihn bisweilen wochen- und monatelang gar nicht einmal betreten.“[3] Was bestimmt den vornehmen jungen Lasen, eine angeblich unbezwingbare Leidenschaft für die Päderastie zu heucheln? was den vornehmen Muselmann, sich die Ausgaben eines oft gar nicht besuchten Harems zu machen? Es ist lediglich der „gute Ton“, der sie dazu zwingt; der Sport gilt nun einmal als ehrenvoller Sport. Ebenso aber wie in sexueller Beziehung spielt auch auf dem Gebiete des Blutvergiessens die Mode eine grosse Rolle. Bei dem Capoeiragem, Harikiri u. s. w. ist es zweifellos auch nur der

---

[1] Taine, L'ancien régime (11. Ausg.) S. 188.

[2] Baron Nolde, Reise nach Jnnerarabien, Kurdistan und Armenien S. 264.

[3] Baron Nolde a. a. O. S. 212 Anm. 1.

Sport, der der Leidenschaft die Direktive giebt. Der japanische Edelmann huldigt dem Harikiri, weil er nicht gegen den guten Ton verstossen will. Bei einem Volke finden wir die Vorstellung, dass „man bei einer zwischen zwei Stämmen oder Familien herrschenden Blutfehde die betreffenden Gegner am empfindlichsten in ihrer Ehre durch Tötung ihrer Gastfreunde schädigen kann.“[1] Bekannt sind die blutigen Sportarten der alten Kelten.[2]

Gerade nun die Quellen über die Rezeption des Duells in Deutschland zeigen, dass es damals als vornehmer Sport empfunden wurde. Es wurde nach Deutschland übertragen in der Zeit, als die vornehmen Kreise sich den Begriff der Vornehmheit überhaupt aus den romanischen Ländern, speziell aus Frankreich holten.[3] Die Vorstellung, dass das, was hier als vornehm galt, nachgeahmt werden müsse, wurde der Hebel für die Uebertragung.[4] Das Duell fand in Deutschland aber auch eine gewisse Disposition vor. Obwohl der deutsche Adel im allgemeinen sittlich höher stand als der romanische, so gab es doch auch in ihm genug der Schäden, genug zweifelhafte Elemente.[5] Insbesondere hat dann die zucht- und vaterlandslose Soldateska des dreissigjährigen Krieges das ihrige zur Einbürgerung des Duells gethan. Die Quellen betonen deutlich genug, dass es eine höchst fragwürdige Gesellschaft war, die es, unter dem Widerspruch der ernsten Kreise der Nation, auf deutschem Boden heimisch gemacht hat: „Adlige Verschwender und andere Herumtreiber, die von fremdem Brote leben und die Krippen

---

[1] Baron Nolde a. a. O. S. 240 Anm. 1.

[2] Mommsen a. a. O.

[3] Bekanntlich greift die Nachahmung der Franzosen durch den deutschen Adel schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um sich. Vgl. z. B. O. v. Heinemann a. a. O. S. 481.

[4] Noch heute ist die Vorstellung, dass der, der sich zum Duell bekennt, dadurch eine vornehme Haltung einnimmt, ein Moment, durch das es sich behauptet. Es ist mit Recht bemerkt worden, dass die Kreise, deren Stellung sozial unsicher ist, vielfach eine auffallende Neigung zum Duell zeigen. Duell in Deutschland S. 59 Anm. 2.

[5] Geffcken S. 340 behauptet schlechthin: „die oberen Stände“ rezipierten das Duell. Indessen spricht Moscherosch (s. Programm S. 29) ausdrücklich von einem „Teil des deutschen Adels.“ Ausserdem hielt sich das deutsche Bürgertum, das man doch auch zum Teil zu „den oberen Ständen“ zu rechnen haben wird, vom Duell fern. Ebenso ist es unrichtig, wenn G. in der Gegenwart „die gebildeten Klassen“ dem Duell anhängen lässt. Vgl. dagegen mein „Duell in Deutschland“ S. 33 ff.

anderer aufsuchen."[1] Auch diese Thatsache lässt sich gegen die von Geffcken gegebene Erklärung geltend machen. Sollte wirklich jener Bevölkerungsteil der eigentliche Träger des feineren germanischen Ehrgefühls gewesen sein?

Im vorstehenden habe ich mich nicht auf kritische Auseinandersetzungen beschränkt, sondern auch positiv die Uebertragung des Duells nach Deutschland zu erklären versucht. Jedenfalls aber glaube ich dargethan zu haben, dass G s Hypothese der quellenmässige Nachweis fehlt.

---

[1] Levi a. a. O. S. 29 Anm. 1; Duell in Deutschland S. 11 ff.

Herr Professor Dr. H. Geffcken, gegen dessen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz sich die vorstehenden Ausführungen vornehmlich richten, teilt uns mit, dass er die Absicht habe, in einer eigenen Schrift die hier berührten Fragen nochmals zu behandeln. Anm. der Redaktion.

Kritiken.

Dr. K. Th. Zingeler, Hofrat, Vorstand des Fürstl. Hohenzoll. Haus- und Domänenarchivs, Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses. Mit 20 Abbildungen. Stuttgart, Paul Neff, 1897. 8°. VIII, 212 S.

Ein populär geschriebenes und für einen grösseren Leserkreis berechnetes Buch pflegt sonst in wissenschaftlichen Zeitschriften keinen Raum zur Besprechung zu finden. Hier berechtigt die Bedeutung des Gegenstandes und die Art der Darstellung zu einer Ausnahme.

Aus dem mannigfachen Inhalt heben wir besonders hervor die „drei Bilder aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit“. Dem Auge des Lesers öffnet sich ein Einblick in das ganze Thun und Treiben der Leute in der Steinzeit und in der Metallzeit. Mit Spannung verfolgt er die in packender Anschaulichkeit gegebene Schilderung vom Zusammenstoss der Römer mit den Kelten, von ihrem Kriegs- und Lagerleben, dann wieder von Leben und Kultur in alamannisch-fränkischer Zeit u. s. w. Es ist nicht möglich, die Reichhaltigkeit des Büchleins in kurzen Hinweisen zu erschöpfen, die Lektüre selbst kann hier allein den Massstab einer richtigen Würdigung von all dem Guten des Inhalts geben. Sagen, Sitten und Gebräuche des Landes finden eingehende Berücksichtigung, und poetische Einstreuungen, wie z. B. Jakob Frischlins Verse von der Hohenzollern-Hochzeit im Jahre 1598, beleben die Darstellung ungemein. Die Geschichte des Hauses Hohenzollern selbst wird, dem Zweck des Buches entsprechend, knapp und immer im Zusammenhang mit den lokalen Geschichtsdenkmälern, aber auch im Hinblick auf seine grössere Wirksamkeit und seinen Zusammenhang mit dem Wohl und Wehe des gesamten Vaterlandes behandelt. Das Schlusskapitel ist dem Uebergang Hohenzollerns an die Krone Preussen und dem Verhältnis der preussischen Könige und Prinzen zu ihrer Stammburg gewidmet.

Eine Reihe hübscher Illustrationen erhöht noch die Anschaulichkeit des Buches, dem im Interesse einer gediegenen historischen Bildung unseres Volkes die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Karlsruhe. Karl Brunner.

Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Dresden, W. Baensch, 1897. II und 93 S. 8°.

Der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden im September 1897, bei welcher zum ersten Male eine besondere Sektion für Bibliothekswesen ins Leben trat, wurde von der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden obige Schrift, ein erweiterter Sonderdruck eines Aufsatzes im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XVIII, Heft 3/4, überreicht. Schmidt handelt darin über die Entstehung, Verwaltung und Vermehrung der Bibliothek von Altzelle, des bemerkenswertesten unter den Cisterzienserklöstern der Mark Meissen. Er bespricht die wichtigsten Handschriften der Klosterbibliothek und teilt S. 10. 11 auch das von J. Förstemann aufgefundene Bruchstück der ältesten Bücherliste von Altzelle aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (wohl 1175 oder bald danach) mit, welche die bei der Gründung dem Tochterkloster vom Mutterkloster Pforta zur Ausstattung mitgegebenen Bücher aufzählt (sollte hier nicht Zeile 2 zu lesen sein „. . . abbas . . . et conventus . . . abbati et conventui id est mater dilectissime filie“ statt „fratribus“, wozu das „mater“ und der Dativ „dilectissime“ wenig passt?). Von historischen Hss. sind mehrere Aufzeichnungen landesgeschichtlichen Charakters (Chronicon parvum Dresdense, Annales Veterocellenses und Ann. Vet. majores, Contin. chron. terrae Misnensis), einige allgemeine Chroniken (Martinus Polonus, eine italienische Weltchronik u. a.), jüngere Abschriften mittelalterlicher Autoren (Lamberts von Hersfeld Annalen, Wipos Proverbien, Dietrichs von Apolda Leben der heiligen Elisabeth u. a.) zu nennen. Die wertvollste ist die allerdings erst im Jahre 1500 angefertigte Abschrift von Brunos bellum Saxonicum, die einzige überhaupt vorhandene Handschrift dieses Werkes; ihr Urheber ist der auch sonst durch litterarische Studien unter dem gleichgesinnten Abte Martin von Lochau sich auszeichnende Klosterprior Michael Smelczer aus Geithain (Prior seit 1494, † nach 1519), dessen Name den Brunoausgaben der Monumenta Germaniae unbekannt geblieben ist. Auch die jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschriften des Widukind und des Cosmas von Prag stammen aus Altzelle, die Hauptmasse der Klosterbibliothek ist in die Universitätsbibliothek von Leipzig gelangt.

Den historischen und kritischen Erörterungen schliesst sich der Druck des im Jahre 1514 zusammengestellten Katalogs an. Leider sind darin die zahlreichen Drucke (darunter wertvolle Inkunabeln) von den Handschriften nicht geschieden, Schmidt hat dies aber soweit als möglich nachzuholen gesucht. Auf den Katalogstext folgt eine Zusammenstellung der noch nachweisbaren Handschriftennummern des-

selben mit den entsprechenden Stellen in Fellers Handschriftenkatalog der Leipziger Universitätsbibliothek und in Beyers bekanntem Buch über Altzelle; ein Autorenregister bildet den Schluss. Die kleine Schrift liefert ein erfreuliches Zeugnis von den regen wissenschaftlichen Bestrebungen, die, wie in den anderen Cisterzienserklöstern der wettinischen Lande, so auch in Altzelle lebten, und bestätigt somit die gleiche Ansicht Erlers, die dieser in der Einleitung zu seiner Matrikelpublikation auf Grund des häufigen Vorkommens von solchen Konventualen in der Leipziger Matrikel ausgesprochen hat.

Den weiterhin geplanten ähnlichen Studien Schmidts über die sächsischen Cisterzienserklöster Grünhain im Erzgebirge, Buch bei Leisnig und die Benediktinerklöster Chemnitz und Pegau wird in Fachkreisen mit Interesse entgegengesehen werden.

Dresden. W. Lippert.

Dr. Hans Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Band III, Heft 1.) (X, 126 S.) gr. 8°. 3,40 M.

Eine klare, von historischem Verständnis und guter Quellenkenntnis zeugende Untersuchung ist es, die Bungers uns in dieser Abhandlung geboten hat. Das Buch zerfällt in drei Teile, von denen die beiden ersten, der topographische und der rechtsgeschichtliche, zusammen nur etwa halb so gross wie der dritte sozialstatistische Teil sind. Recht dankenswert ist der rechtsgeschichtliche Teil, der einen guten Einblick in die eigenartigen Rechtsverhältnisse der Immunität Unterlan gewährt; Bungers hat richtig erkannt, dass dieselbe keine Immunität des Hofrechts, sondern des öffentlichen Rechts bildet.

Das Hauptgewicht des Buches liegt auf den sozialstatistischen Untersuchungen, in welchen zum erstenmale das in den Kölner Schreinsurkunden enthaltene Material in grösserem Massstabe für die Bevölkerungsstatistik nutzbar gemacht wird. Die Untersuchung über die innere Volksgliederung (Verhältnis der Geschlechter, Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen etc.) baut sich auf den fast lückenlos von c. 1159 bis 1500 erhaltenen Unterlaner Grundbuchakten auf; dadurch, dass dem Verfasser ein sich durch mehrere Jahrhunderte hindurchziehendes Material zu Gebote stand, konnte der Zusammenhang zwischen Erzeugern und Erzeugten in ganz anderer Weise, als dies bisher bei historischer Statistik möglich war, gewahrt werden. Die folgende Statistik der äusseren Volksgliederung (Herkunft und Berufsarten) hat zur Grundlage das gesamte aus dem 12. Jahrhundert

stammende, von Höniger veröffentlichte Kölner Schreinskartenmaterial; die Methode lehnt sich eng an die von Bücher in seinen Untersuchungen über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. angewandte an. Ganz interessant ist der Vergleich zwischen den Kölner und Frankfurter Verhältnissen.

Der Anhang enthält eine topographische Uebersichtstabelle, eine Tabelle über die Datierung der Unterlaner Schreinsnotizen, ein Verzeichnis der Unterlaner Hausgenossen und Schöffen, eine Anzahl wichtiger Urkundenabdrücke und endlich eine recht gut ausgeführte Kartenskizze der Immunität Unterlan.

Halle a. S. Siegfried Rietschel

Le Livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye Saint-Trond au milieu du XIII[e] siècle publiés par Henri Pirenne. Gand, 1896. (LX, 440 S.)

Wer sich an der Geschichte einzelner grosser Wirtschaftsinstitute des Mittelalters versucht hat, der weiss, wie ausserordentlich die Erkenntnis eines solchen Organismus durch die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials erschwert zu sein pflegt. Es ist deshalb als höchst wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte zu bezeichnen, dass Pirenne durch die Veröffentlichung einer Handschrift der Lütticher Universitätsbibliothek für das angesehene Benediktinerkloster St. Trond uns eine Quelle des 13. Jahrhunderts erschliesst, aus der die ganze Verwaltung, die Summe der Einkünfte aus allen Rechtstiteln, die Art ihrer Erhebung und Verwendung, die täglichen Bedürfnisse im Kloster, der Güterbestand mit genauen Angaben über die Grösse der Ländereien und ihre Bewirtschaftung, teilweise auch über den Viehstand, mancherlei wichtige Rechtsverhältnisse und dergleichen mehr mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und einer ungewöhnlichen Vollständigkeit uns klar werden.

Auch die Abtei St. Trond war seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts im Niedergang begriffen. Da bemühte sich Abt Wilhelm von Rickel, durch das Vertrauen König Wilhelms von Holland 1249 zu ihrer Leitung berufen, nicht nur die kirchliche Zucht wieder zu heben, sondern auch dem wirtschaftlichen Verfall und der Minderung ihrer Rechte entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke legte er 1253 ein Buch an, worin er, wie in einer Art Hauptbuch, nach schriftlichen Vorlagen am Schlusse des Jahres Abrechnungen eintrug, aber auch sonst in bunter Mannigfaltigkeit Aufzeichnungen, die für ihn von Wert sein mussten: Abschriften wichtiger Urkunden, Register der Einkünfte im ganzen, wie für die einzelnen Fronhöfe und Hufengüter, Listen der Mönche und Schöffen, sowie der Kirchen, deren Kollation dem Abte

zustand, Güterkäufe, Verzeichnisse der Leibrenten, der zu begleichenden Schulden, der Gerechtsame, deren Genuss dem Kloster widerrechtlich vorenthalten wurde, Darlegung der geführten Prozesse u. s. w., das alles ohne eingehaltene sachliche, örtliche oder zeitliche Ordnung. Dabei ist das Buch, seiner Bestimmung gemäss, natürlich voller Nachträge und Aenderungen, die teils von ihm selbst, teils von Schreibern in seinem Auftrage, teils auch erst angebracht worden sind, nachdem er überhaupt die Feder niedergelegt hatte.

Pirenne bringt nun diesen Band Blatt für Blatt mit den nötigen textkritischen Anmerkungen zum Abdruck. In der Erklärung beschränkt er sich im wesentlichen auf die Auflösung der Daten und den Nachweis von Personen. Die Einleitung schildert ausführlicher den Verfasser, Abt Wilhelm, und seine Massregeln zur Hebung des Klosters, giebt dann eine genaue Stückbeschreibung, wobei auch eine kurze Uebersicht über die einzelnen Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten mitgeteilt wird, und schliesst mit einer wertvollen Zusammenstellung über Münzen und Masse. Ausser dem Personenverzeichnis wird auch ein reichhaltiges Sachregister und endlich eine Karte hauptsächlich zur Veranschaulichung des Güterbesitzes angefügt, eine Beigabe, die möglichst bei keiner Ausgabe von Güterverzeichnissen fehlen sollte. Es ist also anzuerkennen, dass viel geschehen ist, um dem Benutzer den spröden Stoff brauchbar zu machen.

Dennoch hätte meiner Erfahrung gemäss noch mehr gethan werden können. Zwar ist es zu billigen, dass Pirenne der überlieferten Ordnungslosigkeit, hinter der sich gewiss kein tieferer Sinn verbirgt, keine selbsterfundene Ordnung beim Abdruck vorzieht: jede solche beruht auf Vermutungen, denen Unsicherheit anhaftet; und der Benutzer wird sich lieber bemühen, auf Grund eigener Beobachtung eine ungeordnete Masse zu sichten, als eine von fremder Hand hergestellte Ordnung mit Hilfe einer immer nur wenig anschaulichen Uebersicht in der Stückbeschreibung fortwährend nachzuprüfen. Aber um so mehr ist es Pflicht des Herausgebers, dem die Handschrift in ihrer ganzen Eigenart als Erkenntnismittel vorliegt, durch beigegebene Uebersichten dem Benutzer das Zurechtfinden zu erleichtern. So hätte Pirenne eine Anordnung der Stücke nach der zeitlichen Folge voranschicken sollen; auch die sachliche Uebersicht (S. XXXVIII ff.) hätte ich mehr ins einzelne ausgeführt gewünscht, ferner unter dem Text Verweise auf andere zur Erklärung oder zum Vergleich heranzuziehende Stellen; endlich zum mindesten Zählung der Stücke und Posten. Auch vermisse ich eine übersichtliche Darstellung der Organisation des ganzen Institutes in der Einleitung. Jedenfalls wäre es eine ebenso dringliche wie lohnende Aufgabe, den Inhalt dieser merkwürdigen Handschrift

in Form einer Abhandlung zu verarbeiten, in der die Wirtschaft und Verwaltung der Abtei St. Trond um die Mitte des 13. Jahrhunderts dargestellt und damit ein geradezu vorbildliches Beispiel für die Entwicklung der klösterlichen Grossgrundherrschaften geschaffen würde.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Bernhard Pawlicki, Papst Honorius IV. Münster, 1896. 127 S.

Der Verfasser hebt im Vorwort richtig hervor, dass die Päpste der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine nähere Betrachtung des Geschichtschreibers wohl verdienen. In der That sind gerade in den letzten Jahren über die meisten von ihnen, z. B. über Gregor X., zahlreiche Monographien erschienen. Wenn aber der Verfasser meint, dass wir es bei ihnen mit „einer Zeit des kontinuierlich steigenden universellen Einflusses des Papsttums“ zu thun haben, so kann ich ihm nicht recht geben. Papsttum und Kaisertum hatten sich in dem furchtbaren italienischen Kampfe gegenseitig matt gesetzt, so dass jene Päpste nicht mehr die Kraft besassen, den plötzlich so gefährlichen französischen Einflüssen zu widerstehen. Die meisten haben deshalb auch klug mit den Kapetingern zu paktieren versucht; der dies verschmähte, Bonifaz VIII., ist daran zu Grunde gegangen. Das Avignonische Papsttum hat dann seine Macht auf neuen Grundlagen wiederaufgebaut.

Honorius IV., der, wie alle Päpste dieser Zeit, nur kurze Zeit, 1285—87 regierte, ist in seiner Politik denjenigen Vorgängern gefolgt, welche, wie Clemens IV. und Gregor X., mit den Franzosen in Italien sich abzufinden wussten, statt, wie Nikolaus III., ihnen entgegenzutreten, oder, wie Martin IV., der Vorgänger des Honorius, sie einseitig zu begünstigen. Schwierig war die Erbschaft, die dieser ihm hinterlassen hatte: die Auseinandersetzung mit den rebellischen Sizilianern und ihrem Schützer, dem König von Aragon. Demgemäs nimmt auch die Darstellung dieser Dinge einen grossen Raum ein. In den übrigen Kapiteln wird die Kreuzzugsfrage, das Verhältnis zu Deutschland, die Wirksamkeit in Italien, schliesslich die Thätigkeit in der inneren Regierung der Kirche behandelt. Die von Prou herausgegebenen „Register des Honorius IV.“ sind überall die Grundlage der Forschung gewesen. Diese zeugt von Fleiss und auch im ganzen von richtigem Verständnis für die politischen Dinge. Wenn der Verfasser in den vorhergehenden Jahrzehnten nicht so bewandert ist, wie in seinem Thema selbst, so ist das natürlich. Seine Ansicht über Friedrichs II. Lebensresultat (S. 5) widerspricht vollkommen der Fickers. Den Senator Heinrich von Castilien nennt er Richard und erzählt von ihm ganz falsche Dinge (S. 48). Die Urteile, die er S. 65,

68, 69 über Rudolfs I. Machtlosigkeit fällt, sind durchaus anfechtbar. Die Darstellung ist nicht zu loben. „Beziehungsweise", „voll und ganz", das entsetzliche, unablässig wiederkehrende „diesbezüglich" scheinen bereits unausrottbar zu sein. Seite 51 (unten) klingt wie ein Schüleraufsatz. S. 80 lesen wir „von der dadurch inkurrierten Irregularität dispensiert"! S. 82 konstatiert der Verfasser, dass „die Deutschen nie grosse Freunde vom Steuerzahlen waren"; aber sollte das nicht ein internationaler Fehler sein? Die Ueberschrift von § 12 lautet: „Die Bemühungen Rudolfs, mit Hilfe des Papstes die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen"; das Kapitel selbst enthält hiervon aber nichts. Wiederholungen derselben Dinge kommen zahlreich vor, so S. 21 und 28. Mancherlei Versehen sind zu verbessern: S. 34 statt „aragonischen": angiovinischen. S. 54 Lüttich statt „Liège". S. 65 Alfons statt „Wilhelm". Elisabeth von Ungarn war durchaus nicht „bedeutend älter" als ihr Gemahl Ladislaus (S. 104), sondern ungefähr gleichaltrig. Caffaris Genueser Annalen durfte der Verfasser doch nicht mehr nach Muratori (S. 97) und Fournier nicht mehr nach einem Aufsatz, sondern nach seinem bekannten Buche citieren. Trotz dieser Ausstellungen möchte ich zum Schlusse doch erklären, dass der Verfasser in seiner Charakteristik des Honorius das Richtige getroffen hat, und dass daher seine Schrift ein sehr brauchbarer Beitrag zur Geschichte jener Jahre ist. R. Sternfeld.

Dr. Freiherr Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahr 1648. Heidelberg, Winter, 1896. XIV und 456 S.

Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, dass das erste und das letzte Projekt einer wirklichen Kreiseinteilung Deutschlands — ich sehe hier ab von den „Parteien" Wenzels und den Gerichtssprengeln des Nikolaus von Cues —, also das Maximilians von 1486 und das Gruppensystem des Fürsten Schwarzenberg von 1848 hinausliefen auf Aufsaugung gewisser Hoheitsrechte der schwächeren Territorien durch die mächtigsten. Dem Verfasser hat vielleicht ein solcher Eindruck vorgeschwebt, als er urteilt, eine Aufsaugung der Einzelstände durch die Reichskreise, „welche unter glücklicheren allgemeinen Verhältnissen vor 1648 vielleicht möglich gewesen wäre" (S. 383), sei nachher ausgeschlossen gewesen. Mein Urteil muss hier historisch wie politisch anders lauten. Ebenso habe ich Bedenken, dem Verfasser zu folgen bei seinen Anläufen, die Entstehung und Entwicklung der Kreisverfassung zu erklären aus dem Einungsgedanken, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die Institutionen des schwäbischen Bundes technisch in

mancher Beziehung vorbildlich gewesen sein können. Die 1512 reichsgesetzlich beschlossene, aber nach mannigfachen Fehlschlägen doch erst 1555 bezüglich 1563 durchgeführte Gestaltung der zehn Reichskreise, bei deren frühster Anbahnung der Verfasser sich wesentlich auf meine Resultate stützt, schafft in Wahrheit administrative Unterabteilungen des Ganzen zu bestimmten Zwecken und mit bestimmten Organen. Nicht irgend ein den Kreisen in die Wiege gelegter prinzipieller Gedanke, sondern die Wucht thatsächlicher Verhältnisse führt auf dem Wege der Selbstverwaltung zu einer Erweiterung der Kompetenz.

Abschliessend würde sich darüber erst angesichts einer Geschichte wenigstens mehrerer Kreise von verschiedener Lage urteilen lassen. Langwerth hat sich lediglich die rechtsgeschichtliche Erfassung der Entwicklung des schwäbischen Kreises zur Aufgabe gestellt. Nicht immer wird man den Aufstellungen des Verfassers beitreten, wohl auch finden, dass er je zuweilen sich in überflüssige Details verliere oder, gleichsam mit sich selbst ratschlagend, den Leser vergesse. Aber es ist der Erörterung anzumerken, dass der Verfasser auch anderweit über die Entwicklung der Kreise orientiert und dass ihm insbesondere auch der spätere Verlauf bekannt ist. Auch der Reichsgeschichte kommt das tiefere Verständnis der Verfassung der Teile nicht selten zu gute. Ich möchte hinweisen auf die gegensätzliche Behandlung der Frage nach Stärkung der Exekutivgewalt, so lange es sich um Kräftigung im partikularen Sinne und sobald es sich um Stärkung der Centralinstanz, etwa durch Schaffung eines Generalobersten der Kreise handelt (S. 248; 256). Eine bedenkliche Terminologie ist (S. 286) eingeführt in einer „Reichssteuer auf Kreisbeschluss“. Bleibt man bei der freiwilligen Geldhilfe des Kreises für Reichszwecke, so wird mindestens ebensogut die Bedingung verständlich, dass der Kaiser Säumige selbst zur Zahlung anhalten müsse. Und wenn ich schliesslich noch einen Wunsch äussern darf, so hätte man mehr, als es z. B. S. 335 geschieht, zu hören gewünscht vom Hineinspielen des konfessionellen Gegensatzes in die Behandlung der Kreisangelegenheiten. Hierbei besonders wird man daran erinnert, wie es methodisch bedenklich sei, dass der Verfasser seine Erörterungen in betreff der archivalischen Forschung fast nur auf württembergische Akten aufbaut, ohne solche anderer Kreisstände in grösserem Umfange heranzuziehen. Aber das darf nicht vergessen machen, dass der Verfasser unser Wissen über einen wichtigen Pfeiler unsrer Reichsgeschichte in ehrlicher Forschung und einsichtiger Erörterung gefördert und mit seiner mühevollen Spezialarbeit einen glücklichen Griff gethan hat.

Greifswald. H. Ulmann.

Dr. H. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvicekanzleramt (auch Archiv für österr. Geschichte LXXXIV S. 381—502). Wien, Gerolds Sohn, 1897. 122 S.

Die tüchtige und sorgfältige Arbeit Kretschmayrs liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs. Nach einleitenden Bemerkungen über die Beziehungen der deutschen Erzkanzler zur Hofkanzlei der Kaiser im Mittelalter wird in zwei Abschnitten die Geschichte der Reichsvicekanzler von 1519 bis 1620 und von 1620 bis 1806 eingehender dargestellt.

Vicekanzler hiessen die Vorsteher der kaiserlichen Hofkanzlei seit 1519, weil sie nur als Stellvertreter des Erzkanzlers, des Mainzer Erzbischofs, die Geschäfte am Kaiserhof führen sollten. In meinem Buche „Erzkanzler und Reichskanzleien" 1889 hatte ich die wechselvollen Beziehungen von Erzamt und Hofkanzlei darzulegen und die Bedeutung dieser Wandlungen für die deutsche Verfassungsgeschichte zu erkennen gesucht. Kretschmayr ist, wie ich mit Vergnügen bemerkte, in der Hauptsache zu denselben Ergebnissen gelangt. Aber während ich den Einfluss des Erzkanzlers auf die obersten Reichsbehörden beobachtete und die Beziehungen von Reichskanzlei und Vicekanzler zu den österreichischen Hofbehörden nur gelegentlich in den Bereich der Untersuchung zog, hat Kretschmayr das Vicekanzleramt und dessen Stellung am habsburgischen Hof in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Er vermochte die bisherigen Forschungen, auch die Fellners, Seidlers u. a., in manchen Punkten zu ergänzen, in einigen zu berichtigen.

„Das Reichshofvicekanzleramt des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts ist im Grunde ein kaiserliches Hofamt; die Stellung des Vicekanzlers als Kabinettsminister überwog alles andere." Aber im 17. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung. Im Jahre 1620 ward die österreichische Hofkanzlei begründet und dadurch ein grosser Teil wichtigster Geschäfte dem Reichsvicekanzler und der Reichshofkanzlei entzogen; 1654 wurde die Wirksamkeit des Reichshofrats, in dem der Vicekanzler bedeutsame Befugnisse auszuüben hatte, auf das Reich beschränkt. „Langsam schreitet die Entwickelung des Reichsvicekanzleramtes nach abwärts vor; aus dem weit ausgreifenden Organe deutscher Kaiserpolitik ... wurde eine erträgnisreiche Sinekure für hochgeborene Herren des Reiches; halb Ceremonialwürde des Hofes und halb eine politische mainzische Expositur in Wien, halb kaiserliches Ministeramt und halb Vertretung einer der kaiserlichen bewusst entgegengestellten Macht, halb wie eben das ganze alte heilige römische Reich."

Diese Entwickelung hat Kretschmayr lebendig vorgeführt, mit reichen Einzelzügen und mit glücklichen Seitenblicken auf die allge-

meinen Wandlungen der habsburgischen Hofbehörden versehen. Ich stimme ihm hier durchweg zu. Nur den Einfluss des Mainzers auf die Reichskanzlei im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert scheint er mir unterschätzt zu haben. Noch sind im Würzburger Kreisarchiv Schreiben aus den Jahren 1581, 1583, 1587 und 1589 vorhanden, die von lebensvollen Beziehungen des Erzkanzlers zur Verwaltung der Reichskanzlei in Prag zeugen. Gewiss waren die Erzkanzler damals nicht in dem Masse Herren der Kanzlei, wie es die Ordnung von 1559 aussprach. Aber dass die Abhängigkeit des Vicekanzlers und der Kanzlei nur eine formelle gewesen sei, darf — glaube ich — nicht behauptet werden (S. 38). Daher scheint auch Mainz die Loslösung der österreichischen Geschäfte von der Reichskanzlei im Jahre 1620 nicht „erwartet und auch gehofft zu haben,“ wie Kretschmayr Seite 49 behauptet. Im 16. Jahrhundert begehrte der Erzkanzler eine Trennung der Landes- und Reichsangelegenheiten, im 17. Jahrhundert aber, als er sein Streben, die Reichskanzlei zu beherrschen, wenigstens einigermassen erfüllt sah, und besonders im Jahre 1620, sträubte er sich heftig gegen solche Massnahmen des Kaisers.

Der Wert von Kretschmayrs gediegener Abhandlung wird durch einige Beilagen erhöht. Wir erhalten hier einen sorgfältigen Abdruck der Reichshofkanzleiordnung Ferdinands I. vom 1. Juni 1559. Das Original galt lange für verloren. Kretschmayr fand es in einem Fascikel der Mainzer Reichshofratsakten des Wiener Staatsarchivs.

Leipzig. G. Seeliger.

Des **Thomas Kantzow** Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel. Band I. Letzte Bearbeitung. Stettin, P. Niekammer, 1897. XXII u. 426 S. 8⁰.

Trotz dreimaliger Veröffentlichung hat die grosse pommerische Chronik des früh verstorbenen Thomas Kantzow, bekanntlich eine der besten historiographischen Arbeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch keine den heutigen Anforderungen der Kritik genügende Bearbeitung gefunden. Die älteste, die von Kosegarten unter dem Titel Pomerania veranstaltete Ausgabe (1816 fg.) bietet nichts weniger als die Arbeit Kantzows, sondern die in Orthographie und Inhalt willkürlich verstümmelte Wiedergabe einer aus mannichfaltigen Ursachen schlecht geratenen späten Abschrift. Die von W. Böhmer (1835) besorgte Ausgabe des niederdeutschen Textes, durch deren gelungene Einleitung die Forschung erst auf den richtigen Weg gewiesen ist, kann auch trotz ihrer ganz anerkennenswerten Textbehandlung selbst nicht mehr genügen, weil sie eben das Werk nur in der ersten Niederschrift ent-

hält. Die dritte und bisher letzte Ausgabe endlich, die des hochdeutschen Textes von Medem (1841), wimmelt so stark von verständnislosen Aenderungen, von Fehlern und Versehen, dass sie für wissenschaftliche Zwecke vollends ganz ausfallen muss. Dabei ist aber diejenige Redaktion, die als die letzte aus Kantzows eigener Hand hervorgegangene in der fürstlichen Bibliothek zu Putbus vorhanden ist, und an welcher der Verfasser selbst, immer weiter fortarbeitend, wieder eine grosse Anzahl von Zusätzen, Aenderungen und Besserungen angebracht hat, in allen jenen drei Fällen noch gar nicht herangezogen. Daher sah sich der akademische Senat der Universität Greifswald als Verwalter der Rubenowstiftung veranlasst, eine kritische Untersuchung der Werke des heimischen Geschichtschreibers und eine darauf beruhende Bearbeitung und Herausgabe der beiden hochdeutschen Texte der Chronik als Preisaufgabe aufzustellen. In mehrjähriger Arbeit hat dann der Stettiner Gymnasialprofessor Georg Gaebel die schöne Aufgabe gelöst. Indem aber der Verfasser es für angezeigt hielt, mit demjenigen Teile seiner preisgekrönten Arbeit, der ihm die Teilnahme eines weiteren Leserkreises zu gewinnen geeignet schien, zuerst hervorzutreten, hat er in diesem ersten Bande nur den Text der Chronik, der nunmehr als der endgültige zu betrachten ist, den hochdeutschen des Codex Putbusensis, der Oeffentlichkeit übergeben, die ältere Bearbeitung und dabei leider auch seine eigene „kritische Untersuchung des Lebens und der hinterlassenen Schriften Kantzows“ einem weiteren Bande vorbehaltend. Demgemäss aber hat er sich hier auch weiter darauf beschränkt, in einer kurzen Vorrede nur den Sachverhalt darzustellen, so dass fürs Erste auch dem Berichterstatter nichts übrig bleibt, als sich dieselbe Beschränkung aufzulegen und sich die Anlegung der Recensentensonde, falls sie nötig werden sollte, für später vorzubehalten. Ohne eigene Einsicht in die Handschrift kann ja natürlich auch von einer Beurteilung der vorliegenden Textgestaltung nicht gut die Rede sein.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Hans G. Schmidt, Fabian von Dohna (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft XXXIV). Halle, Max Niemeyer, 1897 gr. 8⁰. (225 S.)

Nachrichten über das Leben Fabians zu Dohna, des von seinen Zeitgenossen so viel genannten Staatsmannes und Soldaten, hat man bisher einer 1628 erschienenen Biographie panegyristischen Charakters entnehmen müssen, die den gelehrten Gerhardus Johannes Vossius zum Verfasser hat; auf dessen „Commentarius de pace belloque gestis domini Fabiani etc. de Dhona“, für den übrigens die bekannte, noch

nicht völlig gedruckte Autobiographie Fabians zu Dohna benutzt wurde, gehen die Angaben der älteren und neuen biographischen Sammelwerke zurück.

Eine neue Biographie Fabians kommt unter solchen Umständen einem wirklichen Bedürfnis entgegen, ganz abgesehen davon, dass es überhaupt für das volle Verständnis der politischen Vorgänge und Wandlungen, auch des XVI. und XVII. Jahrhunderts, von grösster Bedeutung ist, genügend unterrichtet zu werden, aus welchen Kreisen die vornehmsten Berater der Kaiser, Kurfürsten und Fürsten hervorgehen, welche persönlichen Anschauungen und Beziehungen sie in ihr Amt mitbringen, wie sich ihre amtliche und private Thätigkeit entfaltet, welchen Einfluss sie üben, wer sie fördert und hemmt und welche Umstände ihrer Wirksamkeit ein Ende machen. Rumpf und Corraduz, Stralendorf und Ulm, Brömser und Efferen, Metternich und Bistervelt, Schnait und Buchholz, Gerstenberg und Brandenstein, Putlitz und Pruckmann, Loefenius und Camerarius, von der Grün und Johann Albrecht von Solms — und wie sie alle heissen, die vor dem Ausbruch des grossen Kriegs die Geschicke Deutschlands thatsächlich gelenkt haben, — wir wissen in Wahrheit von diesen Männern gegenwärtig nicht viel mehr zu sagen als über einen der Kanzler Ottos des Grossen. Von der biographischen Seite her ist kaum noch ein Versuch gemacht worden, sich das Verständnis für das Zeitalter der Gegenreformation zu erschliessen, und darum ist es nirgends leichter als auf diesem Gebiet, den bisherigen Stand unserer Kenntnisse erheblich zu bereichern.

Sehen wir zu, wie dies dem Verfasser gelungen ist. Er gliedert sein Buch in fünf ziemlich ungleichwertige Abschnitte, von denen der erste (S. 5—12) die Jugendjahre Fabians zu Dohna (1550—1578) bespricht, der zweite (S. 13—16) von Fabians Eintritt in die kurpfälzischen Dienste, zunächst in die des Pfalzgrafen Johann Casimir, des späteren Vormunds Friedrichs IV. von der Pfalz und Administrators der Kurpfalz, handelt (1578—1586), wogegen der dritte und umfangreichste (S. 67—142) ausschliesslich der Darstellung einer einzelnen Episode aus Fabians Leben, seinem Anteil an dem bekannten Zuge nach Frankreich im Jahre 1587 gewidmet ist, der vierte (S. 143—179) fasst die unerquicklichen Schwierigkeiten, die Fabian aus diesem Zug erwuchsen, seine Rehabilitierung, seine Teilnahme an dem zweiten französischen Feldzuge, sowie an den politischen Verhandlungen zwischen den evangelischen Fürstenhöfen Deutschlands, endlich seine Thätigkeit in der Kurpfalz bis 1606 zusammen, der letzte Abschnitt (S. 180—225) schildert Fabians Uebertritt in den Dienst Kurbrandenburgs, seine Wirksamkeit im Herzogtum Preussen

bis 1612 und die letzten Lebensjahre bis zu Fabians Tode im Jahre 1621.

Schon aus dieser Anordnung des Stoffes wird der Grundfehler der ganzen Arbeit ersichtlich: der Verfasser hat seinen Fleiss und seine nicht unerhebliche Begabung für geschichtliche Erzählung mehr auf die Darstellung des Anziehenden als des Wesentlichen im Leben seines Helden verwendet. Der französische Feldzug mit allen seinen Folgen ist für Fabian lediglich eine Episode geblieben; dennoch verbraucht der Verfasser dafür die Hälfte seines Buchs, wogegen er uns mit ein paar Sätzen abspeist, wo von Fabians Anteil an den ersten Versuchen zur Gründung der Union, von seiner Stellung zu den brennenden politischen Fragen im Reich, von seinem Verhältnis zu den streitenden Bekenntnissen, von seinem Einfluss auf Friedrich IV. und auf die Politik der Kurpfalz, von seiner Thätigkeit auf den Reichstagen von 1594, 1598 und 1603 zu berichten gewesen wäre. — Und bei all dem ist Fabians fast zwanzigjährige Wirksamkeit im Dienste der Kurpfalz gar nicht das Bedeutsamste seiner Lebensarbeit: was er in der Fremde gethan, hat bald der Wind verweht; die Arbeit seiner späten Tage für seine ostpreussische Heimat besteht noch heute in Ehren. Mit seinen Neffen, mit seinen Gesinnungsgenossen aus dem preussischen Herrenstande, den er anführte, und mit den Städten hat er verhindert, dass das Herzogtum Preussen das Schicksal Westpreussens teilte und zu einer Provinz des Königreichs Polen gemacht wurde, er hat das kurfürstliche Haus Brandenburg zu Königsberg in den Sattel gesetzt uud ihm trotz aller Widersprüche, aller Anfeindungen und Intriguen nicht nur die Kuratel über den schwachsinnigen Herzog von Preussen, sondern auch die Nachfolge und die Herrschaft im Herzogtum Preussen für alle Zeiten gesichert. Nicht das französische Abenteuer, sondern was er im zehnjährigen Kampf gegen den blinden, unduldsamen Hass seiner Mitstände und gegen polnische Begehrlichkeit für die Begründung der Machtstellung des Hauses Hohenzollern im Osten, für den brandenburgisch-preussischen Staat, für die Behauptung des Deutschtums an dessen äusserster Gemarkung gewirkt hat, sichert Fabian seinen Platz in der Geschichte Preussens und Deutschlands.

Was Schmidt über diesen Abschnitt von Fabians Leben beizubringen weiss, reicht nicht entfernt an dessen Bedeutung heran. Nicht einmal die Litteratur zur Geschichte der preussischen Begebenheiten kennt er völlig; weder Breysigs tief eindringende Untersuchung der ständischen Verhältnisse in Preussen noch Toeppens verdienstvolle Darstellung der preussischen Landtage zur Zeit Fabians sind benutzt. Und dabei verrät der Verfasser durchaus keine tiefere Kenntnis von der ständischen Verfassung Preussens; er spricht fortwährend vom Adel und

der Ritterschaft, als wäre ersterer eine besondere Landtagskurie gewesen oder als hätte die Ritterschaft sich nicht zum Adel rechnen dürfen. Von der Stellung des Herrenstandes, der mit den Landräten die erste Kurie bildete, erfahren wir nichts, obwohl Fabian, wie erwähnt, dessen Führer war und ihn in den Kampf gegen die polenzende Ritterschaft, gegen die „Querulierenden" fortriss. Von dem Gegensatz der „Protestierenden" und „Querulierenden", der durch Jahre die politischen Verhältnisse Preussens bestimmte, weiss der Verfasser ebenso wenig als von den verschiedenen Strömungen am Königsberger Hof und dem für Fabian so verhängnisvollen Einfluss der leidenschaftlichen Kurfürstin Anna.

Manches davon wäre schon der gedruckten Litteratur zu entnehmen gewesen, ein eindringlicheres Suchen in den Archiven würde überreiche Aufschlüsse gegeben haben. Fabians Archiv muss freilich vorläufig als verloren gelten; aber Unterrichtete halten nicht für unwahrscheinlich, dass aus dem Mohrunger Schlossbrand von 1697 wenigstens Bruchstücke des Archivs, von dem Schlobitten nur ein vom Verfasser benutztes Repertorium verwahrt, nach anderen Dohnaschen Schlössern geflüchtet wurden; — übrigens besitzt doch auch das Schlobittner Archiv einen von mir selbst benutzten ziemlich umfangreichen Briefwechsel Fabians mit seinen Neffen, der gerade wegen der preussischen Verhältnisse wohl Beachtung verdient hätte. Dass für die Jahre der Thätigkeit Fabians in der Kurpfalz in erster Linie die pfälzische Abteilung des Münchner Staatsarchivs heranzuziehen ist, daneben besonders die Archive von Zerbst und Karlsruhe in Betracht kommen, sei für einen künftigen Biographen Fabians bemerkt, dem auch die geplante Ausgabe der Autobiographie Fabians zu gute kommen wird, die Schmidt nach der Schlobittner Handschrift benutzt hat.

Für eine Biographie Fabians, wie wir sie nach dem Titel des Buches erwarten dürfen, hat sich der Verfasser seine Arbeit zu leicht gemacht; dagegen stehe ich nicht an, einzelne Stücke des Buches, so die frisch geschriebene Schilderung des französischen Zuges, für die das gedruckte Material im weitesten Umfange herangezogen worden ist, als verdienstvoll anzuerkennen. Mein Lob würde unbedingter sein, wenn die vorliegende Arbeit den Eindruck der Sauberkeit erweckte; aber schon die Zahl der nicht getilgten Druckfehler ist Legion; dazu macht sich Mangel an der nötigen Kenntnis der Realien fühlbar: Antrittgeld (S. 51, 67, 73) statt Anrittgeld, Nachtgeld (S. 20) statt Nachgeld, Kriegswärter!! (S. 28) statt Grieswärter u. s. f. Der Papst hatte in Deutschland keinen „Besitz" (S. 38), Kurfürst Gebhard hatte nicht die Absicht, sein Kurfürstentum in ein „weltliches" zu verwandeln (ebenda), gegen ihn „erfolgte" nicht der „Bann" (S. 48), sondern die Exkommunikation, der Berichterstatter bei Schmidt - Phi-

seldeck heisst nicht Decken (S. 39), sondern von der Becke, der berühmte französische Geschichtschreiber nennt sich de Thou und nicht Thou, einen Herzog von „Nivers“ (S. 168 und 169) giebt es nicht u. s. w. Zu jeder Seite von Schmidts Darstellung des kölnischen Krieges hat der seither leider verstorbene Lossen ein paar Fragezeichen gemacht. — Auch die späteren Partien des Buches entbehren nicht solcher Flüchtigkeiten: der auf S. 220 geschilderte Besuch des Kurfürsten Johann Sigismund bei Fabian zu Carwinden „vor Weihnachten 1613“ fand im März 1613 statt; Fürst Radziwill, der ihn begleitete, bewarb sich damals nicht um eine Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund, denn er hatte sich schon 1612 mit der hinterlassenen Tochter des Kurfürten Johann Georg verlobt, worauf im Jahre 1613 die Hochzeit stattfand (vergl. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, IX. 1. ff. und meinen Abraham von Dohna, S. 83). — Anzuerkennen ist, dass der Verfasser auf den Ausdruck Sorgfalt verwendet hat; darum möchte man aber auch Stilblüten wie die „zu Tage tretende Geistesumnachtung“ (S. 8), „der durchgefallene Mitbewerber“ (S. 39), „die vorhabende Heirat“ (S. 45) u. s. f. lieber vermieden sehen, nicht minder Wendungen, die moderne Begriffe in die graue Vorzeit verpflanzen wollen, wie etwa „den neuen Kurs des pfälzischen Regiments“ (S. 180). Sicherer Geschmack hält sich derlei Spielereien vom Leibe.

München. Anton Chroust.

Eugène Hubert, Professeur à l'université de Liège, La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le XVIII[e] siècle. Son application. Ses partisans et ses adversaires. Son abolition. Étude historique. 4°. 176 p. Bruxelles, Office de publicité, J. Lebègue et Cie., 1897.

In der vorliegenden Schrift, welche im 55. Bande der Mémoires couronnés de l'académie royale de Belgique und auch separat erschienen ist, giebt Hubert eine umfassendere Schilderung des Kriminalverfahrens in den österreichischen Niederlanden am Ausgang des ancien régime, als es Edmond Poullet in seiner Histoire du droit pénal de l'ancien duché de Brabant möglich war. Die Staatsarchive in Brüssel, Arlon, Hasselt, Lüttich, Mons, Namur, Luxemburg und Wien und die Stadtarchive von Antwerpen, Brüssel und Gent sind zu diesem Zweck sorgfältig durchforscht worden. Der klaren Darstellung ist im Anhang eine Reihe wertvoller Aktenstücke beigegeben.

Während die Tortur in England 1641, in Preussen 1754, in Russland und Bayern 1767, in Sachsen 1770, in Schweden 1772, in Oesterreich 1776, in Frankreich 1789 abgeschafft wurde, machten ihr in den österreichischen Niederlanden erst die Sieger von Fleurus 1794 für immer ein Ende, nachdem das Edikt Josephs II. vom

3. April 1787 und das Dekret der französischen Nationalversammlung 1792 nach dem Einmarsch Dumouriez' nur kurze Geltung gehabt hatten. Sie ist hier von Anfang an in weit grösserem Umfange angewandt worden, als es selbst Philipp II. in seiner Ordonnanz vom 9. Juli 1570 zuliess, der sie bei den zur Evidenz gebrachten Fällen verbot. In praxi wurden ihr auch diejenigen unterworfen, die entweder allen Fragen einen stummen Widerstand entgegensetzten oder, eines Verbrechens überführt, es zu leugnen fortfuhren oder verdächtig waren, Complicen gehabt zu haben, oder endlich die Vagabunden. Von der grossen mit Montaigne anhebenden Bewegung, der das Signal zum Kampfe gegen die Tortur gab, sind die österreichischen Niederlande kaum berührt worden. Dem Spanier Louis Vivès, dem Rheinländer Friedrich v. Spee, den Franzosen Augustin Nicolas, Bayle, Montesquieu, Voltaire, dem Italiener Beccaria, dem Oesterreicher v. Sonnenfels, den Holländern Graevius, Matthaeus, van Heemskerk und Jonktijs können sie den Löwener Professor Van Espen kaum an die Seite stellen; seine Erörterung des pro und contra war zu gelehrt und wohl auch zu vorsichtig gehalten, als dass sie einen allgemeinen Sturm gegen die Folter hätte hervorrufen können. So ist es gekommen, dass das kaiserliche Gebot vom 3. Februar 1776, welches die Tortur in den deutschen Erblanden, im Banat von Temesvar und in Galizien abschaffte, in den österreichischen Niederlanden nur für die Militärjustiz in Kraft trat. Die einheimischen Gerichtshöfe waren für das habsburgische Reformprojekt nicht zu gewinnen.

Hubert gesteht sein Unvermögen ein, diesen Widerstand der juristischen Körperschaften gegen die Regierung zu erklären. Er tröstet sich damit, dass die Tortur in Holland bis 1795 resp. 1809, in den Schweizer Kantonen Freiburg und Tessin bis 1860, in Sizilien bis zur Gründung des Königreichs Italien in Gebrauch geblieben ist. Lassen wir es dahinstehen, ob die Opposition aus ständischem Trotz sich gegen das Humanitätsprinzip verschlossen, oder ob sie wirklich wie Maria Theresia selber nach Abschaffung der Folter eine Zunahme der Verbrechen gefürchtet hat — jedenfalls ist es nicht das kleinste Verdienst der französischen Revolution, diese hartnäckigsten Wortführer des unmenschlichen Verfahrens endlich zum Schweigen gebracht zu haben.

Paul Haake.

Lettres de Marie-Antoinette, publiées pour la société d'histoire contemporaine par Maxime de la Rocheterie et le marquis de Beaucourt. Paris, A. Picard. Tome I, 1895. Tome II, 1896.

Die beiden Herausgeber haben ihre Arbeit, eine Sammlung aller echten Briefe der Königin Marie Antoinette im Auftrag der Gesell-

schaft für Geschichte der Gegenwart unternommen, „sowohl um der grossen, königlichen Märtyrerin ihre Huldigung darzubringen, als um Verwahrung einzulegen gegen die leidigen Fälscher, hasserfüllte Beleidiger von ehedem, gewissenlose Schmeichler in unseren Tagen, die sich auf die hohe Frau wie auf ein Wild gestürzt oder sich nicht gescheut haben, über ihrem Grabe ein Geschäft zu machen.“ Bekanntlich sind kaum einer zweiten geschichtlichen Persönlichkeit so viele gefälschte Briefe unterschoben worden, als der unglücklichen Tochter Maria Theresias; aus diesem Grunde werden Forscher und Geschichtsfreunde die vorliegende Sammlung willkommen heissen, da nur Originalien aufgenommen sind, deren Echtheit unbestritten feststeht, und deren Verwahrungsort bekannt ist. In der ersten Einleitung bietet M. de la Rocheterie eine kritische Studie über die Geschichte der mannigfaltigen Fälschungen. Für uns Deutsche bietet besonderes Interesse der Streit über Echtheit der von Hunolstein und Feuillet de Conches veröffentlichten Briefe, aus welchem der Vertreter der deutschen historischen Kritik, Heinrich Sybel, siegreich hervorging. In einem eigenen Abschnitt sind alle diejenigen Briefe zusammengestellt, von deren Existenz wir zwar Kenntnis haben, die aber bisher noch nicht aufgefunden werden konnten. Die zweite Einleitung ist von Marquis de Beaucourt verfasst, ein Essay über die Politik und die Schicksale der Königin, dem hauptsächlich die Briefe zu Grunde gelegt sind. „Wenn man im allgemeinen gewiss sagen kann, dass sich in Briefen die vertraulichste Geschichte der Seele darbietet, so gilt dies ganz besonders von Marie Antoinette; ihre Briefe waren nicht, wie diejenigen von berühmten Epistelschreiberinnen, von vorne herein für die Oeffentlichkeit bestimmt; sie wurden nicht ausgeklügelt und geschminkt, um vor einem mehr oder weniger ausgedehnten und litterarisch gebildeten Gesellschaftskreise zu paradieren; sie sind nur der Widerschein der Seele Antoinettens, der natürliche Ausdruck ihrer Gefühle; sie entsprechen der Erfüllung einer Pflicht, dem Bedürfnis des Herzens, der politischen Notwendigkeit.“ In der für das Schicksal der Königin entscheidenden Frage: In welchem Verhältnis stand Marie Antoinette seit dem vereitelten Fluchtversuch zu dem kaiserlichen Hofe und den übrigen europäischen Mächten? zieht Herr von Beaucourt im wesentlichen die nämlichen Schlüsse, zu welchen auch Max Lenz nach einer noch schärferen Prüfung aller Zeugnisse gelangte (Marie Antoinette im Kampfe mit der Revolution, in den Preuss. Jahrbüchern, 78. Bd.). Die Sammlung selbst enthält 386 Briefe, von denen jedoch nur wenige, aus den Archiven der Herzoge von Polignac und Fitz-James stammende Stücke bisher ungedruckt waren. Mit ungläubigem Erstaunen liest man im Vorwort des zweiten Bandes, dass die Heraus-

geber sich über Zurückhaltung der Direktion der kaiserlichen Archive in Wien zu beschweren haben. Sie wollten von den Briefen der Königin an den Grafen von Mercy-Argenteau, welche Feuillet-de-Conches schon in den fünfziger Jahren im Wiener Archiv benutzt hat behufs erneuter Vergleichung Einsicht nehmen, allein die Direktion soll die Vorlage verweigert haben, weil die Briefe allzu intimen Charakter trügen. Demnach konnte nur der Abdruck bei Feuillet-de-Conches wiederholt werden; vermutlich sind darin die Stellen, um deren willen die Auslieferung neuerlich beanstandet wurde, weggelassen.

München. Heigel.

P. Poullet, Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). Gand, Van der Haeghen, 1896. (125 S.)

Prosper Poullet, Professor an der Universität Löwen, dessen erste Versuche von der Kritik sehr günstig aufgenommen wurden, hat in dem Pariser Nationalarchiv eine grosse Zahl von Berichten ausfindig gemacht, welche der Centralregierung von der öffentlichen Meinung in den Departements Kunde geben; Berichte, welche von scharfsinnigen und sicheren Beamten ausgingen und in ihren Schätzungen um so aufrichtiger waren, als sie zur Geheimhaltung bestimmt waren. Er hat besonders diejenigen Dokumente studiert, welche sich auf das Gebiet des gegenwärtigen Belgiens beziehen, und darin den Stoff zu einem interessanten Beitrag zu der Geschichte dieser verwirrten und schlecht bekannten Epoche gefunden, welche die Zeit von 1795 bis 1814 umfasst. Der Verfasser hat sich gefragt, in welchem Grade es der Fremdherrschaft gelungen ist, die nationalen Empfindungen der belgischen Bevölkerung zu ersticken oder einzudämmen, und die Analyse der Akten führt ihn zu dem Schluss, dass die öffentliche Meinung in den belgischen Departements drei aufeinanderfolgende Phasen durchgemacht hat. Die erste erstreckt sich von der Eroberung bis zum Konkordat; es ist eine Periode der Gärung. Die französischen Einrichtungen und vor allem die revolutionären Gesetze sind den Belgiern antipathisch; Waffenerhebungen finden statt und der Bauernkrieg flösst den Eroberern sehr ernste Besorgnisse ein. Darauf folgt eine verhältnismässige Beruhigung nach dem Staatsstreich vom Brumaire, dank vorzüglich dem Konkardat, aber auch dank dem Nimbus, den die Siege Bonaparte verleihen. Die Regierung funktioniert gleichmässiger, die Ordnung herrscht, die Kirchen sind geöffnet, und der Kultus der Majorität der Belgier ist wieder in Ehren hergestellt; dem Handel kommen die Riesenarbeiten zu gute, welche der erste Konsul in Antwerpen anordnet. Dieser Stand der Dinge dauert bis zum Unfalle,

den die kaiserlichen Armeen in Spanien erleiden. Das ist der Anfang der dritten Phase. Die Belgier sind missgestimmt durch die Kontinentalsperre, welche den Handel lähmt, durch die Entsetzung des Papstes, welche ihre Ueberzeugungen berührt, durch die Aushebung, welche die Familien erschöpft, und durch die übermässigen Kontributionen, welche sie ruinieren. Als 1813 die Holländer sich erheben, keimt der Aufstand in Belgien und wird nur dank den mächtigen französischen Garnisonen, welche die Festungen besetzt halten, unterdrückt. An dem Tage, an welchem die französische Armee gezwungen sein wird, sich nach dem Süden zurückzuziehen, werden die Belgier die Sieger mit Begeisterung empfangen.

Poullet hat sich bemüht, die Physiognomie des Landes während dieser bewegten Perioden vor uns aufleben zu lassen; er hat vor allem die Dokumente sprechen lassen, indem er sie mit den zeitgenössischen Memoiren verglich. Seine inhaltreiche, anspruchslos und klar geschriebene Studie, in welcher sich eine Fülle von Arbeit verbirgt, liest sich mit grösstem Interesse, selbst nach dem grossen Werke von Lauzac de Laborie.

Lüttich. Eugène Hubert.

M. Exner, Oberstleutnant a. D. und Vorstand des K. S. Kriegsarchivs, Der Anteil der Königl. Sächsischen Armee am Feldzug gegen Russland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. VII, 172 S.

Dem begeisterungslosen Pflichtanteil der tapferen Sachsen am russischen Feldzug Napoleons I. kann die rein urkundliche Aufzählung des oben genannten Werkes in durchaus angemessener Weise gerecht werden. Nach lehrreicher Darstellung der nach 1809, wohl nach französischem Muster, vollzogenen Umbildung und Verstärkung der Armee bringt der Verfasser in getrennten Abschnitten die Schicksale der Sachsen im siebenten Korps sowie in Verbindung mit dem österreichischen Auxiliärkorps unter Schwarzenberg und dann die besonderer detachierter Korps zur Darstellung. Von letzteren ist die Reiterbrigade unter Thielmann, dessen Ehrgeiz nicht für diese Abtrennung verantwortlich gemacht werden darf (S. 92), von hellem Ruhm umstrahlt durch ausserordentliche Leistungen in der Schlacht an der Moskwa. Von den Tapferen, deren Auflösungsprozess Thielmanns Berichte anschaulich schildern, durften am Schluss des Feldzuges nicht dreissig Mann die Heimat wiedersehen. (S. 111, 113, 117.)

Jener Hauptteil der Sachsen auf dem rechten Flügel der grossen Armee hat gleichfalls seine Pflicht gethan und nur büssen müssen für die rein willkürliche Stärkeannahme der Feinde durch den kaiser-

lichen Heerführer und seine unzureichenden Verpflegungsvorkehrungen. Jedenfalls war es nichts weniger als ein Scheinkrieg, der hier unter Schwarzenbergs Führung gegen Tormasow, Tschitgagof und zuletzt gegen Sacken geführt werden musste. Die Darstellung ist durch Skizzen und Pläne erläutert.

Dieselbe ist aufgebaut auf den sächsischen und österreichischen Feldakten sowie dem im Sächsischen Hauptstaatsarchiv lagernden Material. Daneben sind noch benutzt worden handschriftliche Aufzeichnungen mitkämpfender Offiziere. Zu den S. IV aufgezählten wären noch die des Generals von Watzdorf zu zählen, der dem kaiserlichen Hauptquartier attachiert war, aber charakteristischerweise von Napoleon da nicht lange geduldet wurde (S. 34).

H. Ulmann.

O. von Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. I. Band. Gastein—Langensalza. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1896. 8°. XVIII, 390 S.

In grosser Zahl sind im letzten Jahrzehnt Arbeiten erschienen, die der Geschichtschreibung des Jahres 1866 gewidmet sind. Teils waren es einzelne Abschnitte des Krieges, teils war es die Thätigkeit einzelner Personen, die die Aufmerksamkeit der Forscher erregten. Moltkes Dienstschriften (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, Monatsblatt Nr. 9, S. 279—281), Göbens Briefe und andere Publikationen gaben wieder neue Aufschlüsse. Es ist deshalb durchaus zeitgemäss, dass der Versuch unternommen ist, den Krieg von 1866 in seinem ganzen Verlauf zum Gegenstand der Darstellung zu machen. Oskar von Lettow-Vorbeck, der durch seine Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 in weiteren Kreisen bekannt geworden, hat durch den ersten Band, welcher jetzt vorliegt, gezeigt, dass die Aufgabe in würdigen Händen ruht. So werden wir endlich eine Darstellung jenes Kampfes haben, die auch in kriegsgeschichtlicher Beziehung den Anforderungen unserer Tage genügt. Denn die Generalstabswerke sind längst veraltet, besonders das preussische, und die für ihre Zeit so vortrefflichen Arbeiten Blankenburgs sind es gleichfalls. Bei Sybel tritt die politische Geschichte mehr in den Vordergrund. Hier bildet nun das Lettow-Vorbecksche Werk eine äusserst wertvolle Ergänzung. Dass in ihm die politische Vorgeschichte in den Hintergrund tritt, wird nicht auffallen. Hier hat Lettow-Vorbeck viel aus Sybels Buch geschöpft, dasselbe hätte darum unbedingt im Quellenverzeichnis erwähnt werden müssen. Es wird jedoch nur im Text und in Anmerkungen und dann gewöhnlich, wenn der Verfasser gegen Sybel polemisiert, erwähnt.

Sehr gut ist von Lettow-Vorbeck das Verhalten König Wilhelms vor Ausbruch des Kampfes geschildert, die schweren Gewissenskämpfe, durch die der greise Herrscher sich hindurch ringen musste, ehe er den Befehl zur Eröffnung der Feindseligkeiten gab. Für Moltke, der oft gewarnt, hier nicht den rechten Augenblick zu versäumen, war es eine harte Geduldsprobe.

Irrtümlich wird der Chef der österreichischen Operationskanzlei im Texte (S. 64, 66, 68, 69) Kismanić genannt, statt Krismanić (oder ć), wie er in der Anlage VI (S. 384) richtig angeführt ist. Dagegen wird dort der Kommandant des dritten österreichischen Armeekorps versehentlich Erzherzog Karl genannt; es war Erzherzog Ernst, der dieses Korps befehligte.

Etwa zwei Drittel dieses Bandes sind der Darstellung des Krieges gegen Hannover gewidmet. v. Lettow-Vorbeck hat in seiner Vorrede die Hoffnung ausgesprochen, dass man ihm wenigstens den besten Willen zu objektiver Behandlung zutrauen werde, über ein gewisses Mass könne jedoch niemand hinaus. Bei dem allerneuesten Darsteller des hannoverschen Krieges (Victor von Diebitsch: Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866, Bremen, 1897) hat sich schon der Widerspruch geregt. In dem Punkt hat Diebitsch recht, dass Lettow-Vorbeck nicht bloss hannoverschen Schriften im Quellenverzeichnis die Bemerkungen: „Parteischrift“ oder „mit Vorsicht zu benutzen“ anzuhängen brauchte, sondern dass bei den Memoiren des Herzogs von Koburg-Gotha auch ein solcher Fingerzeig am Platze gewesen wäre. Dagegen ist das redliche Bemühen Lettow-Vorbecks, den Hannoveranern in seiner Darstellung gerecht zu werden, doch unverkennbar. Wenn er den Führer der unglücklichen Truppen, den General von Arentsschildt, für viele Fehler verantwortlich macht, so teilt in diesem Punkte Diebitsch ähnliche Anschauungen.

Ein besonderes Interesse erweckt natürlich die Stellung Lettow-Vorbecks zur Falckenstein-Frage. Es ist bekanntlich das grosse Verdienst v. d. Wengens, hier bahnbrechend gewirkt zu haben. Er ist deswegen auf das heftigste angegriffen worden, aber die Forschung bewegte sich doch auf dieser Bahn vorwärts. Schon als ich Moltkes Dienstschriften besprach,[1] erwähnte ich, dass dieselben von grosser Bedeutung für die Falckenstein-Frage sind, dass sie aber auch einen Einblick in die Schwierigkeiten gewähren, mit denen Falckenstein zu kämpfen hatte. Lettow-Vorbeck bringt eine Fülle von interessantem neuem Material. Wie wurden König Wilhelm und Moltke durch den

[1] In dem oben erwähnten Referate, S. 280.

Starrsinn des Generals in Verlegenheit gesetzt, wie ist aber auch andererseits durch ihr Eingreifen von Berlin aus manche Verwirrung verursacht worden! Das Urteil des damaligen Majors Wiebe (Lettow-Vorbeck S. 204 und 205) trifft den Kern der Sache: man durfte dem Kommandierenden nur leitende Grundgedanken geben, das beständige Eingreifen musste Lähmung und Unsicherheit erzeugen. Und trotz des Telegraphen kamen diese Befehle oft genug erst dann an, wenn die Sachlage schon wieder verändert war. Dazu dieser entsetzliche Depeschenstil! Militärische Knappheit ist ja recht schön, aber wo so viel auf dem Spiele stand, hätte man die Worte nicht sparen sollen, so aber blieben die Missverständnisse nicht aus.

Warum wurde nun Falckenstein nicht schon damals, sondern erst Mitte Juli abberufen? Verstehe ich Lettow-Vorbeck recht, so war König Wilhelm im Juni entschlossen, ihn abzuberufen, aber der glückliche Verlauf der Dinge, die Kapitulation der Hannoveraner, stimmte ihn milder, und es unterblieb. Das erscheint mir auch einleuchtender, als die Erklärung, dass nur durch ein Versehen die Entbindung vom Kommando nicht erfolgt sei. Warum aber wurde Falckenstein später doch noch abberufen? Hoffentlich gelingt es Lettow-Vorbeck, dem ja die Benutzung des preussischen Kriegsarchivs glücklicherweise gestattet ist, auch hierüber neues Material zu finden. Ich richte an ihn die Bitte, auf Manteuffels Berichte sein Auge zu richten. Was Lettow-Vorbeck über Manteuffels Pro Memoria vom 2. Juli mitteilt, lässt die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, dass dieser General, der in seiner früheren Vertrauensstellung sich so grosse Verdienste um die Verjüngung der Armee erworben, dem Kommandierenden Gelegenheit geben wollte, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Dieser Nachfolger kam, und bekanntlich war es kein anderer, als Manteuffel selbst. Eine Klärung dieser Frage wäre im Interesse der geschichtlichen Wahrheit dringend wünschenswert. Bis jetzt sind wir auf Vermutungen angewiesen.

Greifswald. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Der 5. deutsche Historikertag wird zu Nürnberg vom 13. bis 15. April 1898 abgehalten. Das Programm ist überaus reichhaltig. Folgende Themen sollen besprochen werden: 1. Die Förderung der Ausbeutung des vatikanischen Archivs (Berichterstatter: Prof. Dr. Hansen aus Köln, Archivdirektor Dr. v. Weech aus Karlsruhe); 2. Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten Kolonisation des Ostens gefördert werden? (Berichterstatter: Prof. A. Meitzen aus Berlin); 3. Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten? (Berichterstatter: Direktor Dr. Oskar Jäger aus Köln und Rektor Dr. Wilhelm Vogt aus Nürnberg); 4. Wie ist die Grundherrschaft in Deutschland entstanden? (Berichterstatter: Prof. Dr. Eberhard Gothein aus Bonn). Oeffentliche Vorträge werden halten: 1. Prof. Dr. Georg Kaufmann aus Breslau über „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert"; 2. Archivrat E. Mummenhoff aus Nürnberg über „Die Geschichte Nürnbergs"; 3. Prof. Dr. Karl Lamprecht über „Die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung, vornehmlich seit Herder". — Die Sitzungen finden im Museum, Königstrasse 1, statt, wo auch ein Ausschuss Anmeldungen entgegennimmt und Auskünfte erteilt. — Anträge, die auf dem Historikertag erörtert werden sollen, sind bis zum 31. März schriftlich beim Vorsitzenden des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. F. Stieve, München, Hessstrasse 3a, anzumelden. Ueber die Einreihung in die Tagesordnung beschliesst der Verbandsausschuss. — Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 5 Mk.) sind an Prof. Dr. Hansen in Köln zu richten.

Dem V. Bericht der **Historischen Landeskommission für Steiermark** (April 1896 bis Juni 1897) entnehmen wir, dass die Kommission von der Herausgabe einer zusammenhängenden Geschichte der Verfassung und Verwaltung vorerst absehen und zunächst durch Monographien und einzelne Untersuchungen die Verhältnisse des inneren Lebens aufklären will. Herrscht in diesen Einzelforschungen die Quellen-Publikation vor, so soll eine „Veröffentlichung der Kommission" in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen erfolgen; überwiegt die Verarbeitung der Quellen, so findet Aufnahme in den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" (Verlag der Univ.-Buchdruckerei Styria zu Graz) statt. Von den „Forschungen" ist erschienen: I. Band. Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Von Professor Dr. Franz v. Krones. (XXII, 638 S. 8⁰); II. Band,

1. Heft. Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. Mit 2 Porträts und 3 genealogischen Tabellen. Von Franz Ilwof. (IV, 216 S.) — Als weitere Publikationen, die zunächst als Vorarbeiten für die Geschichte der Verfassung und Verwaltung dienen, sind in Aussicht genommen: v. Krones, Stände- und Landtagswesen von 1283—1493; v. Luschin, Die landesfürstliche und landschaftliche Verwaltung während des Mittelalters; v. Luschin, Die Regierung Maximilians I. in Innerösterreich und das ständische Zwischenregiment von 1510—1523; J. Loserth, Der Huldigungsstreit in Steiermark nach dem Tode Erzherzog Karls II.; Fr. Ilwof, Das Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II.; Ant. Weiss, Die kirchliche Verwaltung der Steiermark im Mittelalter; Fürstbischof L. Schuster, Die kirchliche Verwaltung von der Reformation bis zum westfälischen Frieden; Ferd. Bischoff, Geschichte der Rechtsquellen; v. Luschin, Münz- und Geldwesen; Fr. Kupelwieser, Geschichte der Eisenindustrie, des Eisenstein- und Kohlenbergbaues von 1762 bis zur neuesten Zeit; v. Siegenfeld, Kriegswesen und Landesverteidigung bis Maximilian I.; v. Zwiedineck, Das Heerwesen der Alpenländer im Zeitalter der Werbung und Conscription; Ant. Mell, Die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanen-Verhältnis (in einzelnen, noch festzustellenden Perioden); v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (bereits im Druck.) — Die Erhebungen und Studien in auswärtigen Archiven wurden fortgesetzt, besonders von Krones, Loserth, Luschin-Ebengreuth, Zwiedineck. — Die Kommission plant ferner die Herausgabe wissenschaftlich bearbeiteter Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner steirischer Abkunft vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts unter Mitwirkung von Mitgliedern des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. Am 4. Dezember fand zu Leipzig unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz die zweite Jahresversammlung statt. In dieser und der vorhergehenden ersten, zugleich konstituierenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: 1. Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden herausgiebt. — 2. Grundkarten nach dem Thudichumschen System. Diese Publikation ist so weit fortgeschritten, dass eine Karte der Gemeindegrenzen des Königreichs handschriftlich entworfen und wiederholten Revisionen unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte wird wohl schon während der ersten Monate des Jahres 1898 dem Publikum übergeben werden können. — 3. Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteldeutschlands und vornehmlich Sachsens. Der Bearbeiter Herr Dr. E. O. Schulze zu Leipzig, hat im Laufe des Jahres 1897 die ersten Vorarbeiten für dies weitaussehende Unternehmen gemacht. Im Jahre 1898 sollen dieselben zunächst fortgesetzt werden. — 4. Das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, herausgegeben von Herrn Staatsarchivar Dr. Lippert und Herrn Dr. Beschorner zu Dresden. Es steht zu hoffen, dass die Ausgabe dieses Lehnsbuches gegen Ende des Jahres 1898 druckfertig vorliegen wird. — 5. Eine Publikation der hauptsächlichsten Werke der sächsischen Tafelmalerei

des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Herrn Dr. Flechsig in Braunschweig. Die Vorarbeit, welche in der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren Denkmäler dieser Malerei besteht, soll im nächsten Jahre aufgenommen werden. — 6. Ständeakten. Die für diese Publikation notwendige Vorarbeit, eine Geschichte der sächsischen Stände bis zum Jahre 1485, ist von Herrn Dr. M. Luther in Leipzig soweit gefördert worden, dass dem Druck dieser Arbeit in den ersten Monaten des Jahres 1898 entgegengesehen werden kann. — 7. Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georgs des Bärtigen, herausgegeben von Herrn Professor Dr. Gess in Dresden. Die Sammlung des Materials für diese Publikation ist weit fortgeschritten, doch wird die Herausgabe eines ersten Bandes im Jahre 1898 wohl noch nicht möglich sein. — 8. Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, herausgegeben von Professor Dr. Virck in Weimar. Der Druck dieser Publikation hat bereits begonnen, so dass ihr Erscheinen im Jahre 1898 gesichert ist. — 9. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Dr. Merx in Hannover. Herr Dr. Merx hat zu dieser Publikation schon seit längerer Zeit Material gesammelt; doch bedarf dieses noch der Ergänzung aus den Schätzen einer grösseren Anzahl von Archiven, deren einige Herr Dr. Merx im Laufe des Jahres 1898 besuchen wird. — 10. Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Herrn Privatdozenten Dr. Brandenburg in Leipzig. Herr Dr. Brandenburg, von dem der erste Band einer ausführlichen Geschichte des Kurfürsten Moritz unter der Presse ist, gedenkt den ersten Band dieser Publikation im Laufe des Jahres 1898 so zeitig abzuschliessen, dass die Ausgabe dieses Bandes noch in diesem Jahre in Aussicht gestellt werden kann. — 11. Akten zur Geschichte der sächsischen Centralverwaltung, herausgegeben von Herrn Bibliothekar Dr. Rud. Kötzschke in Leipzig. Herr Dr. Kötzschke gedenkt zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Centralverwaltung vornehmlich im 16. Jahrhundert zu behandeln und wird 1898 die Vorstudien dazu im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beginnen. — 12. Instruktion des Kurfürsten August an einen Vorwerksverwalter, 1570: das erste Lehrbuch deutscher Landwirtschaft auf Grund einheimischer Erfahrung, herausgegeben von Herrn Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Die Kommission sieht der Einsendung des Manuskriptes dieser Publikation entgegen, sodass alle Hoffnung besteht, dass sie im Jahre 1898 erscheinen wird. — 13. Geschichte der sächsischen Steuern, bearbeitet von Herrn Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist noch nicht abgeschlossen; doch glaubt der Verfasser es gegen Ende des Jahres 1898 vorlegen zu können. — 14. Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Herrn Staatsarchivar Dr. Lippert n Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist insofern abgeschlossen, als die Briefe beider Korrespondentinnen in Abschrift vorliegen. Doch hat deren Datierung, da beide Damen ihre Briefe ohne Datum abzusenden pflegten, soviel Schwierigkeiten gemacht, dass die Publikation im Jahre 1898 noch nicht wird erfolgen können. — 15. Ausgewählte Porträts von Anton Graff, herausgegeben von Herrn Dr. Vogel, Custos am städtischen Museum zu Leipzig. Diese Publi-

kation wird 50 der hervorragendsten Porträts des bekannten Bildnismalers nebst einer Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringen; sie wird noch im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.

Max Lossen.

Am 5. Januar starb in München nach langem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren Max Lossen, Titularprofessor, ord. Mitglied und Sekretär der bairischen Akademie der Wissenschaften, sowie ord. Mitglied der Münchner Hist. Kommission.[1] Geboren am 25. April 1842 auf der Emmershäuser Hütte (Hessen-Nassau), nach dem frühen Tode des Vaters in Kreuznach im Hause eines Oheims erzogen, begann er 1861 in München Geschichte und Philologie zu studieren. Mit einer Dissertation über „Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian" beendete er, nachdem er 1863 und 1864 in Bonn gewesen, 1866 in Heidelberg seine Studien; Reisen nach Spanien unterbrachen bereits den letzten Teil derselben und drängten zu einem raschen Abschluss. Denn der Wunsch und dann der unerwartet rasche Tod eines nahen Verwandten machte es für Lossen zur Pflicht, dem Gelehrtenberuf zu entsagen und in eine kaufmännische Thätigkeit überzugehen: er übernahm sofort nach der Promotion ein in Mannheim befindliches Tabakimportgeschäft. Vielfache Reisen nach England, Frankreich, Spanien, Nordafrika füllten die nächsten Jahre, — ohne dass Lossen zu rechter Befriedigung über die neue Thätigkeit gekommen wäre. Anfang 1871 gab er deshalb freiwillig das Geschäft auf, während der Liquidation zugleich in eifriger patriotischer Thätigkeit als Leiter eines Mannheimer Ruhrlazareths; er kehrte, jetzt schon mit eigner Familie, nach München zurück und widmete sich von nun an als Privatmann ein Jahrzehnt lang ganz der wissenschaftlichen Arbeit, bis er dann seit 1881 mit Uebernahme des Sekretariats der Akademie der Wissenschaften einen guten Teil seiner Arbeitskraft von neuem einer mehr praktischen Thätigkeit zuwandte. Von seinem früheren Lehrer C. A. Cornelius darauf hingewiesen, begann er 1871 seine Studien über den Kölnischen Krieg; 1882 erschien der erste Band, 1897 — noch eben vollendet in den Anfängen der letzten tückischen Krankheit — der zweite. Mit aufatmender Freude hat er den Abschluss dieser Hauptarbeit seines Lebens noch erreicht. Das Werk schildert auf Grund vorwiegend archivalischen Materials den Kölnischen Krieg in seinen Wurzeln und in seinen Zusammenhängen mit der bairischen Politik

[1] Einen schönen und warmen Nachruf widmet Felix Stieve dem Freund in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 42 und 43. *Anm. der Red.*

und mit den Reichsangelegenheiten; es umfasst die Zeit von etwa 1565 bis 1589 und wird, soweit es auf die wichtigsten Ereignisse ankommt, für diesen Zeitraum fast zu einer Geschichte der Gegenreformation in Deutschland. Ein reiches Material liegt in diesen beiden Bänden verarbeitet vor; mit immer gleicher Freude am Gesamtbild wie an den mannigfachen Einzelheiten ist es gestaltet, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und mit kritischem Sinn für eine sorgfältig geglättete Form. Eine Menge kleinerer Studien entstanden als wertvolle Nebenergebnisse der grösseren Arbeit, — die meisten sind in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Münchner Akademie, deren ordentliches Mitglied er seit 1889 war, einige auch im Historischen Taschenbuch, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, im Jahrbuch für Münchner Geschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und in der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlicht. Eine andere, umfangreichere Publikation sind die im Auftrage der Rheinischen Gesellschaft 1886 herausgegebenen „Briefe von Andreas Masius an seine Freunde“ (1538—1573); auch die Herausgabe des dritten Bandes der Akademischen Vorträge Döllingers (1891) haben wir ihm zu verdanken.

In allen seinen historischen Arbeiten strebte Lossen mit peinlicher Sorgfalt und nüchternem Urteil nach einer objektiven Erfassung der Personen und Begebenheiten; er glaubte an die Erreichbarkeit dieses die eigne Persönlichkeit zurückdrängenden Ideals, das sich mit seinem Wesen, im weiten wie im engen, deckte — nahm er doch zu wiederholten Malen in seinem Leben aus innerstem Antriebe gerade für diejenigen Partei, die, nach dem Urteil der Freunde wenigstens, das Recht auf Freundschaft verwirkt hatten. Dennoch war sein Lebensweg kein glatt bequemer Mittelweg; so unparteiisch der Gelehrte der Vergangenheit gerecht zu werden strebte, so milde er die Handlungen der Lebenden zu beurteilen suchte, so entschieden nahm er, der Katholik, in den kirchlichen Kämpfen des Zeitalters seine Stellung. Lossen stammte aus einer streng katholischen Familie, aber er gehörte zu jenem Münchner Kreise junger Historiker, die in Döllinger, und auf dem fachwissenschaftlichen Gebiete vielleicht noch stärker in C. A. Cornelius, die Führer zu einer vorurteilsfreien Auffassung der deutschen Vergangenheit und vor allem der Reformation gefunden hatten. Das vatikanische Konzil von 1870 hat diesen ganzen Kreis mit der Elite des katholischen Deutschlands der römischen Kirche entfremdet; von religiösen, aber auch von nationalen Empfindungen getrieben, suchten sie im Altkatholizismus ein verloren gegangenes Ideal zu erneuern. Lossen hat der neuen, von der römischen Kirche verfolgten, vom Staate verlassenen Bewegung mit unbeirrter Treue angehangen — der bairische altkatholische Landesverband, die altkatholische Gemeinde Münchens betrauerten jetzt in ihm nicht nur eines ihrer opferwilligsten und thätigsten Mitglieder, sondern auch ihr erwähltes Haupt. So scharf, so charakterfest nun auch Lossen in dem ungleichen Kampfe einer für ehrliche Ueberzeugungen einstehenden Minderheit gegen eine rücksichtslos drängende Mehrheit seine Stellung wählte, so wenig war er doch in seinen kirchlichen Anschauungen eine Streiternatur: er kämpfte nur gezwungen um das angefochtene Daseinsrecht einer tief innerlichen und deshalb mit dem äusserlichen Machtstreben der Kirche unvereinbaren Religiosität; er war zu ehrlich, um sich den schroffen Widerspruch zwischen seinem

religiösen Ideale und der historischen Entwicklung der katholischen Kirche zu verbergen oder mit Verzicht auf das religiöse Selbstbestimmungsrecht zu überbrücken. Eine kindlich reine, heitere Frömmigkeit erfüllte diesen Mann — sie wurde ihm zur Waffe in der langen, ruhelosen Leidenszeit, die ihm zuletzt beschieden war. Vertrauende, sich bescheidende Frömmigkeit war ihm der Quell einer niemals versagenden Güte, die allen den jüngeren Freunden, mit denen er so gern verkehrte und denen er sich so rückhaltlos freundschaftlich gab, zu gute kam — ihnen stand sein gastfreies Haus stets offen, sein Anteil und seine Hilfe waren ihnen immer gewiss. Mit ihnen nahm er es bis in sein letztes Lebensjahr so gerne auf in allen Leistungen der Jugend: im Bergsteigen und Wandern, im Eislauf und Ballspiel — so viele jugendlich frische Kraft schien ein langes Leben zu verbürgen. Eines jener unheilbaren Leiden hat es nun vorzeitig beendet, aber der Inhalt dieses Daseins war reich genug an selbstlosem Streben und an guten Thaten.

Walter Goetz.

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an mit allen Vorräten in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen und folgenden Titel führen:

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. **GERHARD SEELIGER,**
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

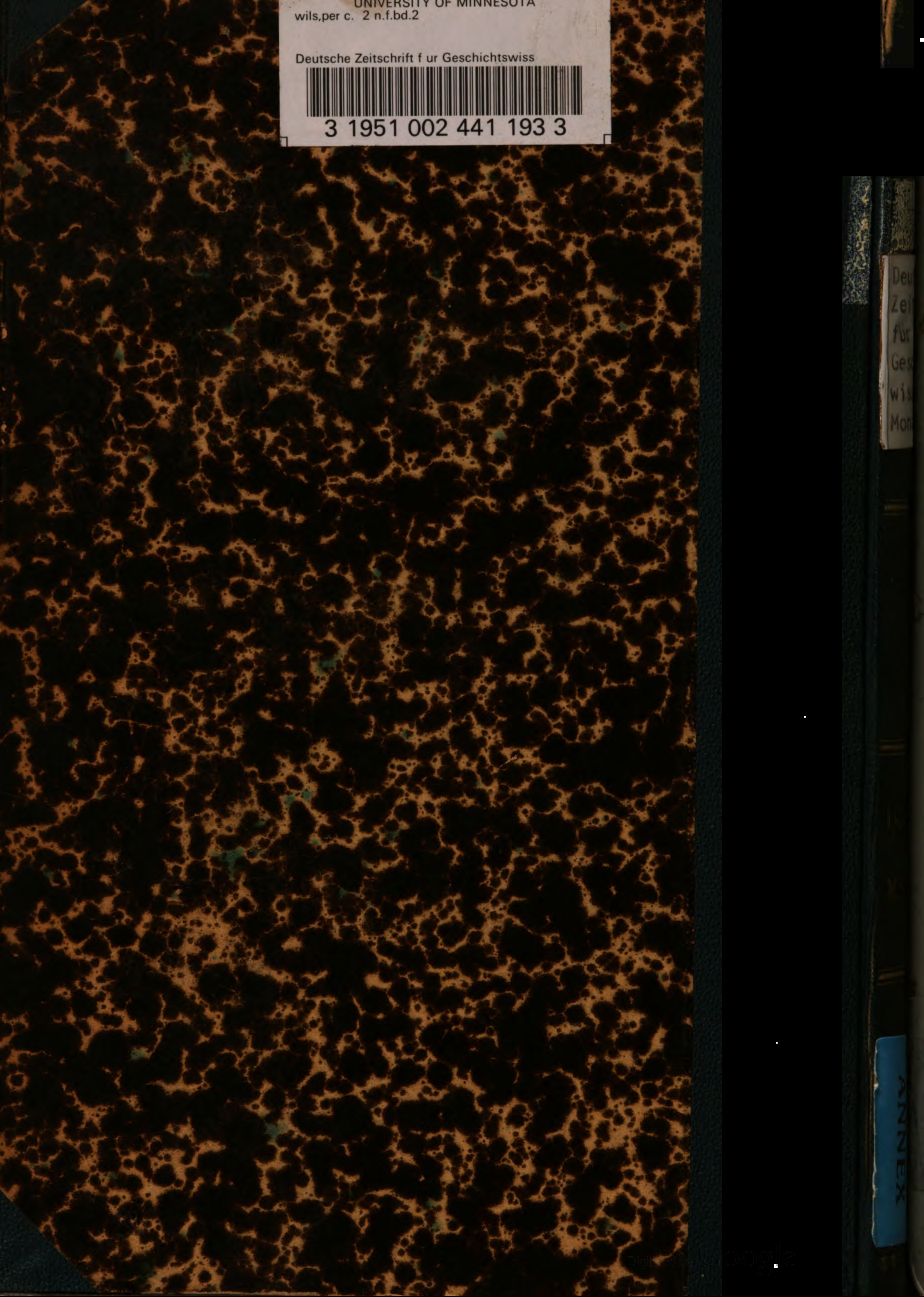
Die Zeitschrift wird in Vierteljahrsheften erscheinen, die, mindestens je $11^1/_2$ Bogen stark, neben den grösseren wissenschaftlichen Aufsätzen, den kleinen Mitteilungen und der von Bibliothekar Dr. O. Masslow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten sollen.

Im März 1898.

Die Verlagsbuchhandlung.
Freiburg i. B.

Die Redaktion.
Leipzig.




UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils,per c. 2 n.f.bd.2
Deutsche Zeitschrift f ur Geschichtswiss
3 1951 002 441 193 3
ANNEX